Johann Müllners

Rathsschreibers

Annalen

der

löblichen, weitberühmten Reichs-Vesten

und

Stadt Nürnberg.

Erster Theil.

Erstes Heft.

Alle 3 Wochen erscheint ein, 4 Bogen starkes, Heft, welches,
von dem Herausgeber direkt bezogen, 18 Kr. kostet.
..., oder
... ganze
...machen

<36602012630011

Johann Müllners

Rathsschreibers

Annalen

der

löblichen, weitberühmten Reichs-Vesten

und

Stadt Nürnberg.

Erster Theil.

Erstes Heft.

Alle 3 Wochen erscheint ein, 4 Bogen starkes, Heft, welches, von dem Herausgeber direkt bezogen, 18 Kr. kostet. Die Abbildungen folgen in eigenen Heften. Aufgeschnittene, oder beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen. Das ganze Werk wird, mit Einschluß des Registers, 5 Bände ausmachen und in etwa 1½ Jahr vollendet seyn.

Johann Müllners

Rathsschreibers

Annalen

der

löblichen, weitberühmten Reichs-Vesten

und

Stadt Nürnberg

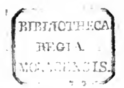
Erster Theil.

Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1350.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht was Willkühr daraus wählte.

Mit der Abbildung des Epitaphiums Müllners, einem Facsimile seiner Handschrift und vielen illuminirten Wappen.

Nürnberg.
Im Verlage des Herausgebers.
1836.



Mihi pulcrum imprimis videtur, non pati occidere, quibus aeternitas debeatur, aliorumque famam cum sua extendere. Plinii epistolae. Lib. V. ep. 8.

Mir scheint besonders löblich, das nicht untergehen zu lassen, dem eine ewige Dauer gebührt, und so, mit dem Ruhme Anderer seines eigenen Namens Gedächtniß fortzupflanzen. Die Briefe des Plinius. Buch V. Brief 8.

Druck der Tümmel'schen Offizin.

Durch ganz Deutschland ist ein ämsiges Bewegen und Arbeiten der historischen Vereine, überall wird zur Erhaltung geschichtlicher Ueberreste und alterthümlicher Kunstwerke, zur Anlegung von Städte-, Märkte- und Gemeindechroniken und zu Gedenkbüchern der Pfarreien ermuntert. Kleine unbedeutende Orte erhalten ihre Geschichte, sollte bei dieser Thätigkeit Nürnberg zurückbleiben wollen?

Nürnbergs beste Geschichte, welche ausführlich und wahr erzählt, was geschehen ist, sind die Annalen des Rathsschreibers Müllner, leider aber blos in Handschrift und überdies meist in höchst ungenauen Abschriften vorhanden.

Vor fünf Jahren kündigte ich eine Chronik der Stadt Nürnberg an, wobei ich Müllners Annalen zum Grunde legen wollte, da ich aber nun die Ueberzeugung gewonnen habe, daß Niemand eine bessere Geschichte Nürnbergs bis zum Jahre 1600 schreiben könne als Müllner schon geliefert hat, und ein Auszug aus seinem Werke der Geschichte nicht viel nütze, so habe ich, ermuntert von Freunden und Kennern der Nürnberger Geschichte, den Entschluß gefaßt, Müllners Annalen ganz so, wie Müllner sie schrieb, ohne zuzusetzen oder wegzunehmen, abdrucken zu lassen.

Diesem Abdrucke lege ich drei in meinem Besitze befindliche Abschriften zum Grunde, von denen die eine, der um Nürnbergs Geschichte und Recht so verdiente Consulent Lazarus Karl von Wölkern bei seinen vielen Arbeiten gebrauchte; und vergleiche überdies auch noch meine Abschriften mit dem im Nürnberger Archiv befindlichen Originale sorgfältigst.

Ich will mir durch die Besorgung dieses Abdruckes kein anderes Verdienst erwerben, als beizutragen den Boden zu ebnen, auf welchem endlich einmal das Gebäude einer ächten, zuverlässigen Geschichte Nürnbergs aufgeführt werden kann, den Grund zu diesem Gebäude zu graben, und die ersten Quader zum Bau desselben herbeizuschaffen.

Johann Müllner*), oder wie er auch, aber unrichtig, genannt wird, **Müller** war der einzige Sohn des am **6.** April **1605** im **77.** Jahre seines Alters verstorbenen Schaffers des Kapitels bei St. Sebald zu Nürnberg gleiches Namens. Seine Mutter **hieß Dorothea**, **war** eine geborne Behemin und starb bald **nach** ihrem **Manne**, nämlich am **16. November 1605. Er wurde** im Jahre **1563** zu Lichtenau, wo sein Vater von **1555** bis **1567** Pfarrer war, geboren, studirte auf verschiedenen Universitäten Recht und Geschichte, und wurde im Monat Juni **1592** vom Rathe der Stadt Nürnberg als supernumerärer Syndicus in Bestallung genommen. Nach **6** Jahren wurde ihm durch Herren Anton Geuder die Stelle des Kanzleiregistrators angetragen, welche er auch im Monat Mai des Jahres **1598** übernahm. Am **8.** Juli desselben

*) Vergleiche das Nürnberger Gelehrten Lexikon von Will Theil II. S. 675—678. Dessen Fortsetzung Theil II. S. 455—458 und Dr. Siebenkees Materialien zur Nurnbergischen Geschichte Bd. I. S. 185—198.

Jahres, wurde er, nach Absterben des M. Johann Preu, als Kanzleischreiber an dessen Stelle verordnet. Am 15. November des Jahres 1602 wurde er jüngerer Rathsschreiber und im Jahre 1603 Genannter des größern Raths. Am 8. November 1604 starb ihm seine erste Frau, Anna, eine geborne Richterin, die ihm einen Sohn Johann Christoph, welcher in Kenntnissen und im Amte in die Fußstapfen des Vaters trat, geboren hatte. Als sein Vater am 6. April 1605 gestorben war, nahm er seine Mutter zu sich in sein Haus. Am 19. September 1611 verlohr er seine zweite Frau, Maria, eine geborne Hörauffin. Im Jahre 1612 heirathete er dann Felicitas Strolunzin. Im Jahre 1627 wurde er an Christoph Gürschners Stelle älterer Rathsschreiber und starb endlich am 15. August 1634, 71 Jahre alt. Am 18. August wurde er begraben und stand an der Leichtafel also angeschrieben: Der Ehrnvest vnd Wohlgelehrt Johann Müllner eines E. E. Raths Elterer Rathschreiber, hinter dem Fünferhaus. Das Haus, welches Müllner bewohnte und in welchem er starb, war seine Amtswohnung, ist jetzt mit S. N°. 898 bezeichnet, und im Besitz des Gemeindebevollmächtigten und Kaufmannes Herrn Johann Sebastian Rittner. Sein Grab ist noch auf dem St. Johanniskirchhof zu sehen und mit N°. 334 bezeichnet *). Die Schrift, welche auf dem messingen Epitaphium, das auf dem Grabsteine befestiget ist, sich befindet, heißt: Der Ehrwürdig Wolgelehrt M. Johan Müllner Schaffer bey S: Sebald, starb A^o. 1605.

*) Siehe: Trechsels, Großkopff genannt, Gedächtniß des Nürnbergischen Johannis Kirch-Hofs S. 527 u. 528., und Norischer Christen Freydhofe Gedächtnis S. 54, in welch beiden Buchern aber die Schrift des Epitaphiums sehr fehlerhaft so wie auch in Würfels Diptycha ecclesiae Sebaldinae S. 18. mitgetheilt ist, und welche ich zu verbessern bitte.

den 6. Aprilis. vnd hernach den 16. Nov: Dorothea Behemin sein Ehewürtin. A°. 1634 den 15 Augusti starb der Erb: Johan Müllner Rathschreiber Ihr beder ainiger Sohn, vnd A°. 1604. den 8. Noveb: Anna Richterin sein erste, A°. 1611. den 19 Septemb: Maria Horaufftn sein andere Ehewürtin, denen sambt ihren Erben Gott gnedig sey. Eine genaue Darstellung dieses Epitaphiums und ein Facsimile von Müllners Handschrift befindet sich auf der dem Titel gegenüberstehenden Lithographie.

Neben der Besorgung seiner Amtsgeschäfte arbeitete Müllner eine Geschichte Nürnbergs aus. Zuerst wollte er, wie er selbst sagt, blos die deütsche Uebersetzung der Siegmund Meisterleinschen Schrift über Nürnberg und die Fortsetzungen dieser Schrift korrigiren und bessern, als er aber befunden, daß ihr mit solchem Flickwerk nicht zu helfen, und daß es doch ein unvollkommen Werk seyn würde, so fing er ganz neue Annalen züsammenzutragen an, welche er, nachdem er über 25 Jahre damit zugebracht hatte, am 22. Oktober 1623 den Herrn Aeltern und gemeiner Stadt in die Losungstube, in der Reinschrift vier Bände stark, mit folgenden aus dem Originale mitgetheilten Schreiben verehrte:

Praesentatio Annalium Noribergensium
22. October 1623.

Edle, Ehrnueste, Fürsichtige vnd Weise, Gepiettende großgünstige liebe Herren.

Wiewol Ich verhofft, gegenwertige, von mir zusammengetragene, vnd durch E. E. vnd Hrl. günstige befürderung ad mundum gebrachte **Annales Reipubl. Noribergensis**, schon vor guter Zeit E. E. vnd Hrl. zu Presentiren, So hatt doch solchs, nitt alein darumb, das dise **Annales** an Ihnen selbe ettwas groß, Sonder auch, das

mitt den Ingroßisten, die Ich zum Drittenmal abwerlen müßen, übel fortzukummen geweßt, Sich wider meinen willen ettwas lenger verweilet, Nachdem aber diß werck, sampt dem darzu gehörigem Register, nunmehr Gott lob zu End gebracht, Alß will mir In allweg gebüren, daßelbe E. E. vnd Hrl. auff die Ich yederzeit damitt Meinen respect vnd absehen gehabt, In vnterthenigem gehorsamb, ohne lengern verzug zu offeriren.

Damitt aber E. E. vnd Hrl. ex breui delineatione vernemen mögen, was In disen Annalibus tractirt vnd praestirt worden, kan Ich nachfolgenden vnterthenigen bericht, auff das Kurtzeste zu thun nitt vmbgehen.

Das Ich nemblich zuuorderst beschriben, den vrsprung vnd ankunfft der Statt Nürnberg, souil man durch vernünfftige, vnd ex probatis Auctoribus geschöpfte vermutungen erraichen kan, Item durch was mittel dise Statt In auffnemen kummen, vnter weßen Gepiet oder Schutz Sie vor vnd nach den Zeitten Caroli Magni vermutlich gewesen, Wann vnd mitt was gelegenheit, die Reichs Vogtey bey diser Statt angeordnet worden, vnd wer die Reichs Vögt von alters hero (souiel aus glaubwürdigen vrkhunden beyzubringen) Auch was diser Reichs Vogtey zugehörungen, an guetern, vnd andern Gerechtsamen geweßt, Was es vor alters mitt dem Schultheißenampt In diser Statt fur eine gelegenheit gehabt, vnd was fur Personen zu yeder Zeit solch Ambt getragen, deren Ich dann aus glaubhafften vrkhunden Ins Alter hinaus, mehr angezeigt, alß Ins gemain bewust sein, Item wie es mitt Hoher vnd Nidriger Obrigkeit, Wildpann, Zöllen, Glaiten, Müntzgerechtigkeit, vnd dergleichen Juribus In diser landsart herkummen, Was fur verenderungen daran furgangen, auch In was terminis solche Jura heutigs Tags bestehen.

Ferner wie neben der Reichsvogtey, das Burggraffthumb auffkummen, Wer die Alten Burggrauen geweßt, souil man deren wißen mag, was Ihr officium vor alters geweßt, vnd wie das Burggraffthumb an die Grauen von Zollern kummen, Was von alters hero deß Burggraffthumbs Zugehörungen geweßt, vnd weil dieselbe sehr gering, von wem die Burggrauen Ihre andre, In diser Landsart, vmb die Statt Nürnberg, auch In Francken, vnd auff dem Voitlendischen Gepürg gelegene gueter, an Sich gebracht, Was gestalt Ihnen auch das Landgericht, so vor alters eine zugehörung, vnd Lehen der Reichsvogtey geweßt, verlihen worden, Was Sie fur Landrichter yeder Zeit

an Ihre statt verordnet, Vnd entlich was maßen die Burggrauen In solch auffnemen kummen, das Sie In den furstenstand erhoben worden, vnd das Chnrfürstenthumb Brandenburg, sampt andern furstlichen lehen an Sich gebracht, Zu dessen allen erleutterung Ihre gantze Genealogia erzelet wird.

Vber das, weil die Statt Nürnberg heutigs Tags dem Fränckischen Crais zugerechnet wirdt, hab Ich ettwas von ankunfft der Francken (remota fabulosa eorum origine) erzelet, Auch wann Sie In dise landschafft, (so man heutigs Tags das Franckenland nennet, sich gesetzt haben rc. Vnd mitt solcher gelegenheit, hab Ich auch die Origines der benachbarten Bistumb beschriben, weil Sie zum theil von den Francken Ihren vrsprung haben,

Damitt aber auch der Stifftungen In der Statt Nürnberg nitt vergeßen würde, Hab Ich den anfang beeder Nürnbergischen Pfarren, Item deß Closters S. Egidien beschriben, Neben verzeichnus, wer diser Gottsheuser vorsteher, von langen zeitten hero gewesen. Item wann vnd durch wen der vier Bettelörden Clöster, auch die Carthaus, deßgleichen die frauen Clöster, In vnd außerhalb der Statt gestifftet, erpauet, vnd begabt worden, vnd wer deroselben vorsteher gewest, Ferner was gestallt die Spitäl Pilgerheuser, Zwölffbrueder heuser, Findelheuser, Siechköbel, vnd andre mehr Allmosen gestifftet, vnd reichlich dotirt worden, was Sich mitt den Pfarren, vnd Clöstern, zur Zeit der Religions-Verenderung, vnd ausgemusterten Pabstumbs begeben, was auch sonsten bey solcher Reformation, vnd hernach In Religionssachen furgangen.

Noch ferner Ist In disem werck zu finden, Was die Statt Nürnberg In Kriegsleufften ausgestanden, Was maßen Sie ettlich mal belägert, ein mal gar zerstöret worden, doch bald wider auffkummen, aber In gefahr gestanden, das Sie eine Bairische Herrenstatt werden sollen, Was maßen Sie ettlich mal erweittert, auch wann Sie gentzlich mitt Mauren eingefangen, was fur Anstöß Sie vor Jahren, von vnzeligen, fast Immerwerenden Bevhedungen erlitten, Was Sie In dem alten Stettkrieg, Im Hußittenkrieg, Im Baurnkrieg, Item In den Kriegen, die Sie zu ettlich malen, mitt den Burggrauen, vnd Marggrauen geführt, ausgestanden, Was Sie zu frids: vnd vnfrids zeitten, für Bündnüßen eingegangen, Was für vertrags: vnd andre Handlungen, Sie mitt den Burggrauen, vnd Marggrauen, auch andern benachbarten fürsten und Stenden deß Reichs, tractirt,

Auch mitt was gelegenheit solche verträg vnd vergleichungen abgehandelt worden,

Item mitt was Priuilegien vnd freiheiten die Statt, vnd Burgerschafft zu Nürnberg, von Römischen Kaysern vnd Königen, auch andern fürsten vnd Herren, vnd theils Auslendischen Potentaten begnadet, was zu ausbringung solcher Priuilegien vrsach geben,

Was gestalt Im Bairischen Krieg, die gegen der Pfaltz gelegene Embter, vnd zu andern Zeitten andre guetter, zu der Statt Nürnberg gebracht worden, denen eine kurtze beschreibung, vnd was für Adeliche Geschlecht vor alters In solcher Landschafft Ihre Residentzen vnd Stammheuser gehabt, mitt angehengt, Wie auch an einem andern gelegenen ort, der Statt Nürnberg Territorium, zwischen den dreyen Grentzwaßern, vnd die darinnen gelegene flecken, vnd Herrensitz, sampt den Reichswälden, vnd deren Zugehörungen beschriben.

Souiel dann das Regiment, vnd Pollicey der Statt Nürnberg belangt, Ist In disen Annalibus ausfürlicher bericht zu finden, was maßen daßelbe von vnuerdencklichen Jahren hero, von den Alten Adelichen Geschlechten, Rümblich geführt worden, Auch wer dieselbe gewest, vnd woher deren eins theils Ihre ankunfft haben, Da Ich dann deren Im alter, aus glaubhafften vrkhunden, mehr angezeigt, als In den Rathsbuechern gefunden werden, Dobey auch von ettlichen andern Familien kurtze anzeigung geschehen, Dann ferner, was die Alte Geschlecht, von dem auffruhrischen Pöfel Anno 1348 ausgestanden, In was gefahr die Statt damals gerathen, vnd was gestalt Kayser Carl der vierte, den Erbarn Burgern zu Nürnberg, wegen Ihrer bewißnen Treu, vnd standhafftigkeit, das Stattregiment bestettigt, vnd hergegen alles Zunfftwesen, so die auffruhrer eingeführt hatten, abgeschafft, vnd erscheint zwar aus disen, vnd andern handlungen, so hin vnd her In disen Annalibus referirt werden, was großmutige Dapferkeit den Nürnbergischen Regiments Personen beygewohnet, also das Sie von fürsten vnd Herren, jn wichtigen Sachen, vielmals zu Beystenden erpetten, vnd nutzlich gebraucht worden, vnd daher ewigs Rumbs wol würdig sein, da doch viel solcher handlungen, fast gar aus der Menschen gedechtnus kummen, die man billig offt vor augen haben solte.

Letzlich Ist In diesen Annalibus referirt was bey Reichs: vnd andern versamblungen, so In der Statt Nürnberg gehalten fürgangen, was für Ritterspiel, so wol Burger, alß frembde, In, vnd bey

der Statt Nürnberg geübt, vnd was Ins gemain sonsten von Jaren zu Jaren, In der Statt Nürnberg denckwürdigs Sich begeben, welchs alles diß orts mitt wenig worten nitt erzelt werden kan, vnd ein yeder, dem dise Annales zu lesen furkummen werden, mitt vmbstenden befinden wirdt,

Bin also der entlichen Zuuersicht, das (ohne vngebürlichen Rumb) von der Statt Nürnberg herkummen, vnd Gerechtsamen, noch nie souiel in ein Corpus, mitt Grund zusammen getragen worden, alß In disen Annalibus zu befinden, vnd das derowegen ein yeder, dem dieselbe zu lesen vergunnet werden, Ob Er gleich vmb diser Statt herkummen, freiheiten, gewonheiten, vnd zugehörungen, gantz keine wißenschafft hette, In wenig wochen oder Monaten, mehr berichts daraus werde faßen können, alß er sonsten durch Tägliche erfahrung, vnd experienz In ettlich Jaren schwerlich erlangen könte.

Nun hab Ich zwar anfangs nitt vermaint, das diß werck In eine solche molem, wie vor augen, erwachsen solte, Es hat sich aber dasselbe propter copiam rerum memorabilium, die man füglich nitt vbergehen können, dermassen selbs erbraitet, das Ichs ohne verkurtzung vnd abbruch der Historien, nitt wol enger einziehen können.

Vnd weil Ich ueber fünff vnd zwaintzig Jar damitt zugebracht, souil mir Nemblich, neben verrichtung Meiner anbefohlenen Dienstgeschefft, offtmals mitt Hindansetzung Meiner aignen, vnd andrer Priuatsachen, vbrig gewest, Hatt Sich vielmals begeben, das Ich, re melius explorata (quandoquidem dies diem docet) den von mir gefaßten berichten, bißweilen addiren, detrahiren, auch dieselbe offt gar retractiren müßen, Zu dem, das Ich nitt alein eine große anzal gedruckter Historicorum, In denen Ich ettwas, zu erleutterung der Statt Nürnberg Sachen, dienlichs, zu finden verhofft, durchlauffen, auch offtmals miteinander conferiren, Sonder auch viel alte vnleßliche Brieff, Bücher, zerstümmelte Acta, vnd ander weitleufftige Schrifften, non sine ingenti molestia, durchlesen müßen, biß Ich einen kurtzen bestendigen bericht daraus faßen können, welchs mich zwar zeitlich bewogen hette, die Hand von disem werck abzuziehen, wann mich nitt amor patriae, et studium cognoscendae Antiquitatis mediae dabey erhalten,

Damitt aber dem Lectori dise Annales desto anmuetlicher wurden, hab Ich ad subleuandum ejus taedium, vnd zu mehrer erleutterung der Sachen, nitt allein Illuminirte Wappen, so wol der land-

schafft vmb dise Statt, zwischen den dreyen Grentzflüßen, Alß aller Gemainer Statt Embter, an gebürlichen vnterschidlichen orten, einhefften lassen, Sonder auch der Alten Nürnbergischen Geschlecht, vnd Ehrlichen Burger, da deren Rumblich gedacht wird, wie auch andrer außlendischen Fürsten, Herren vnd Adelß Personen Wappen, ad marginem gestellet, deren dann vber dreytzehenhundert sein, Welchs gemäl vnd Illuminiren Ich zwar alles, In mittels biß die Annales mitt dem Ingrossiren, zu end gebracht worden, Mitt aigner Hand (weil mir einem Maler solchs zu vertrauen nitt verantwortlich gewest were) so gut Ichs können zu werck bringen, selbs verrichtet.

Vnd ist solchem allen nach an E. E. vnd Hrl. Mein vnterthenige Bitt, die wollen Ihnen solche meine Arbeit nitt mißfallen lassen, Sonder großgunstig, ex serena fronte von mir an: vnd auffnemen, vnd dieselbe Meiner wenigen Person, bey disem Statt-Regiment, dem Ich Gottlob, alß ein vnwürdiger Diener, nunmehr vber dreyßig Jar beygewohnet, eine geringe gedechtnus sein lassen, vnd mich alß dero vnterthenigen, gehorsamen, treuwilligen Diener ferner In großgunstigen befehl haben.

E. E. vnd Hrl.

Gehorsamer
Diener
Johann Müllner
Rathschrb. mpria.

Dazu fügte Müllner noch ein

Memorial

Bericht von den Annalibus der Statt Nürnberg.

1. Dise Annales, wie Sie Ingrossirt sein, halten 2440 Blatt, Ausser deß Indicis, oder Registers, Davon Ist zu Ingrossiren bezahlt worden, vngeuerlich 250 fl. will derowegen Ich verhoffen, Ich werde mitt der Zusammentragung vnd beschreibung der Geschichten, damitt Ich vber 25. Jar vmbgangen, auch souiel, wa nitt mehr, verdient haben.
2. Sein In disen Annalibus ad marginem vnd sonsten gemalet bey 1500. allerley Wappen, wann nun von yedem nur ein Patz zu malen gerechnet wirdt, bringt es 100 fl.
3. Sein darinnen begriffen Sechs land-Tafeln, deren drey, Nemblich das Nürnbergische Territorium, das Ambt Herspruck (sampt denen darinnen begeriffenen Embtern Reicheneck, Hohenstain vnd

Engelthal) vnd das Ambt Lichtenau, Zu Kupfer gradirt sein, der anderen drey, Nemblich des Ampts Altorff, Velden, vnd Hilpoltstain, sampt darinnen begriffenen Embtern Greuenberg vnd Petzenstain, seyn die Mappen, nach denen in der land Pflegstuben, mitt der feder nach gerißen, vnd verJünget, Item der Abriß deß begriffs der Statt Nürnberg, die hab Ich alle selbs Illuminirt, welchs viel mühe vnd Zeit erfordert, sonderlich das Ambt Hersprück, vnd würde gewißlich für dise Arbeit Keiner 100 fl. nemen.

4. Hab Ich einen locupletem Indicem oder Register, vber das gantze werck gemacht, welchs auch ein sehr mühsame vnd verdrießliche arbeit.

Ich stelle aber allerdings zu Meiner großgunstigen Herren, der Herren Losunger, vnd Herren Eltern discretion, vnd wolgefallen, was Ihnen der Recompens halben belieben wolle.

Johann Müllner
Rathschr. mpria.

Darauf wurde von den Herrn Losungern und den ältern Herren Bürgermeistern Folgendes verlassen:

Bey denen Herrn Eltern Ist verlaßen, von Johann Müller Rathschreiber, Seine, mit großer müh vnd Fleiß, zusammen gebrachte Annales Reipubl. Noribergensis, So er in vier Tomos abgetheilt, vnd denen Herren Eltern vnd gemeiner Statt in die Losungstuben dedicirt vnd verehrt, zu dank anzunehmen, vnd Ihme dafür vnd zu continuirung dieses wercks 600 fl. vber die albereit bezahlte 250 fl. Schreibgebühr, zu verehren, zuvorderst aber vermittelst seiner Bürgerlichen Pflicht, von Ihme zu vernehmen, wie weit solchs Werck kommen, weme er Solchs communicirt, wer es gelesen vnd abschrifft davon genummen, wer die Schreiber gewesen, die solches ingrossirt.

Solche Personen alle erfordern vnd Sie gleicher gestalt beeidigen vnd die Copien wie auch die concepta von Ihnen allen auch von dem herr Rahtschreiber selbsten vermittelst Solchs Ayds abzufordern vnd verwahrlich in die Losungstuben zu deponirn, damit Solche Annales weiter nicht auskommen, dieweil viel darinnen begriffen, So zu Gemainer Statt vnd deß Autoris schaden von mißgünstigen leichtlich könnte mißbraucht werden. Vnd demnach In Solchem werck auch sehr viel gutes verfaßet, So denen forderſten Herren deß Rahts vnd Consulen-

ten zu wissen hochnottwendig vnd zu diesem Statt Regiment sehr nützlich: Soll man gedachten Rahtschreiber ferner vernehmen: ob er Ihme getrawe mit Zuziehung herrn D. Richters vnd Eliae Ölhaffens, Losungschreibers, aus diesem grosen werck einen kurtzen Jedoch nottwendigen Extract oder Compendium, ainig vnd allein vber die nützlichste Regiment Sachen zuziehen vnd Solche mit den Vrkunden In der Losungstuben zu verificirn, damit man sich solches Compendij gleich alß In einem Spiegel vnd Kurtzen begrieff, dieser Statt Anfang, Ehre, Würde, vnd Aufnehmen, deßgleichen die märckliche Enderung, wie auch dero Regalien, privilegien, Herrligkeiten, Rechten vnd Gerechtigkeiten, Ihme Recht vnd wol einbilden, vnd In Regierung dieser Statt zu Fried vnd Vnfriedszeiten, zu Gemainem Nutz vnd der löblichen Burgerschafft zu fernern Ehren ersprießlich gebrauchen möge. Seine Schriftliche erklärung wider zu bringen vnd alßdann Rähtig zu werden, waß man Ihme für Solche seine mühe, wann es zu werck gerichtet, ferner verehren wolle. Actum bey den Herren Eltern In abwesen der Rahtschreiber, den 26. November Anno 1624.

Per die Herren Losunger und
Eltern Herren Burgermeister
Christophen Fürer.

Müllners Antwort auf diesen Verlaß habe ich nicht gefunden, aus dem nachfolgenden Verlasse der Herren Losunger und ältern Herren Bürgermeistern läßt sich aber dieselbe ersehen.

Auf Johann Müller Rahtschreibers, bey den Herrn Eltern vbergebenen vnd abgelesenen Bericht, Seine Annales Reip. Norib. betreffent, darinnen Er Sich erklert, daß er mit angepottenen 600 fl. verehrung für seine labores vnd Dedication wol zu frieden, dieselbe zu vnderthenigem Danck annehme vnd Solche In seinem obliegenden Ampt zu verdienen Sich anerpeit: Deßgleichen die Ingrossisten, benantlich Balthasar Schmausen Johann Wolff Löscher vnd Johan Wilhelm: wie auch die Jenigen Namhafft machet, welche dieses werck gelesen, nemlich Herrn Nicolaum Hieronymum Paumgartner Sel: Herrn D. Jörg Richter, die Herren Losungschreiber, Paulum Volckamer vnd Melchior Kautzen. Darbey sich ferner erpieten thut, neben Herrn D. Richter vnd Elias Ölhaffen Losungschreiber Einen kurtzen Extract oder compendium vber Gemainer Statt Rechten vnd

Gerechtigkeiten, Regalien, Privilegien vnd anderer Nützlichen Regiment Sachen aus diesen Annalibus zusammen zu ziehen, mit vrkunthen zu verificirn vnd Historice zu deducirn. Auch schließlich bittet Ihme seine concepta zu ferner verbesserung vnd vermehrung deß wercks In handen zu laßen, hingegen Er solche verordnung thun wolle, daß Solche ohne vorbewust, auser denen es gepüre, niemand sollen communicirt werden, vnd daß er bey seinen Erben die anstallt machen wolle daß solche concepta nach seinem Tode In die Losungstuben sollen gelieffert werden. Soll man Eingangsgedachten Rahtschreiber So viel Erstlich die verehrung belangt, 600 fl. ehester tagen auszahlen oder wann er es begern wird Ihme zu fernern Ehren Solche Summa auf Interesse In die Losungstuben zur gedechtnus annehmen. So viel für daß ander die Ingrossisten vnd die Jenige Herren vnd Personen betrifft die Solche Annales geschrieben vnd gelesen, Soll man sonderlich die Paumgartnerische Vormundere erfordern vnd von Ihnen vermittelst Ihrer Bürgerlichen Pflicht vernehmen, ob Sie davon abschrifft genummen, auch weme Sie dieselben communicirt, vnd Solche copien zur Hand zu bringen. Man soll auch sein Rahtschreiber erpieten, deß Compendij Historici halben zu Danck annehmen, vnd daran sein daß solches zu werck gerichtet werde, dazu man Herren D. Richter vnd Elias Olhaffen Losungschreiber bitten solle Ihme die hülffliche Hand zu pieten. Insonderheit aber gedachten Rahtschreiber noch ferner ersuchen solches schöne vnd sehr nützliche werck, wo nicht vollkommen Jedoch compendiose biß vf gegenwertige Zeit zu continuiren vnd vf vnsere nachkommen zu transferirn: weil In diesen lauffenten Seculo von A°. 1600 viel denckwürdige Enderung bey Gemainer Statt alhie sich begeben vnd zugetragen.

Belangent Ratschreibers concepta, Soll man Ihme Solche vf sein lebenlang In handen laßen, Jedoch daß Er dieselben gehaim halte, vnd seine Erben dazu verbinde, daß Sie nach seinem Tode, alle diese Concepta vnd copien ohne hinderhaltung Ainiger abschrifft, In die Losungstuben zu hinderlegen schuldig sein sollen. Christoff Rudolff Gugel aber, Soll man die Abschrifft dieser Annalium, eher nicht vertrawen, biß seine gesellschafft, der Tägliche Trunck, Spielen vnd Zulauff In seiner Stuben, auch die dahero besorgte gefhar deß Feyers, abgeschafft, vnd Solcher ortt der Obern Registratur, wegen Gemainer Statt Interesse Sachen, gehaimer gehalten werde:

Darauf die zu der Cantzley verordnete Herrn, zuvorderst aber die Herren Losunger förderlichst bedacht sein sollen. Actum bey den Herren Eltern In abwesen der Rathschreiber den 9. Decembris Anno 1624.

Per die Herren Losunger
vnd Eltern Herrn Burgermaister
Christophen Fürer
Herren Deputirte zu der Cantzley.

Müllner ging nun unverzüglich an die Abfassung der gewünschten Relationen, welche er auch bis zum Jahre 1628 vollendete und dann mit folgendem Schreiben übergab:

Memorial

An den Edlen, Ehrnuesten, Fürsichtigen vnd Weisen Herren Christoff Fürer von Haimendorff ꝛc. deß Eltern gehaimen Raths, vnd Obristen Haubtmann ꝛc. Meinen großgunstigen Herren.

Edler, Ehrnuester, Fursichtiger vnd Weiser, Gunstiger Herr, Alß den auch Edlen Ehrnuesten, fursichtigen vnd weisen, Meinen großgunstigen gepiettenden Herren, den Herren Eltern, Ich Im verwichenen 1624ten Jar, Meine von langer hand zusamen getragene Annales diser deß Heil. Reichs Statt Nürnberg, vnterthenig offerirt, vnd dieselbe von Ihren E. vnd Hrl. großgünstig von mir angenummen, Ist auß deroselben großgünstigem befehl, durch E. E. vnd Hrl. mir angezeigt worden, dieweil In disen Annalibus allerley zu befinden, so weit außkummen zu laßen bedencklich, das Ich aus denselben einen Extract oder Compendium zusammenziehen, vnd Gemainer Statt Recht vnd Gerechtigkeiten, Regalien Priuilegien, vnd andre Nutzbare Regimentssachen, In vnterschidlichen Relationibus, Mitt anziehung der darzu gehörigen vrkhunden Historice deduciren solle, darzu mir denn Herr D. Richter, vnd Elias Ölhafen losungamptman, nunmehr Seliger, behulfflich sein, vnd sonderlich gedachter Ölhafen, mit Suppeditirung der Original vrkhunden, Mir an die hand gehen solte, dabey von E. Hrl. Ich, wann Ich solchs also zu werck richten würde, einer ersprießlichen recompens großgunstig vertröstet worden.

Wann Ich dann solch werck seithero mir mitt allem vleis angelegen sein lassen, vnd nitt ohne große muhe, Auch vielmals mit versaumbnus meiner wenigen Priuatsachen, verhoffenlich zu der Herren

Eltern gutem benuegen, zu werck gebracht, vnd Ain vnd zwaintzig vnterschidliche Relationes begriffen, In denselben auch gemainer diser Statt Gerechtsam viel weitter, alß In den Annalibus, außgeführt, welche alle Herr D. Richter gelesen, vnd reuidirt, auch an etlichen wenig orten kurtze erinnerungen dabey gethan, Sonsten aber Ime wolgefallen lassen, dessen Ehrw. daruber vernummen werden mag, Alß will wolgedachten Herren Eltern, Meinen großgünstigen Herren, Ich solche relationes, wie dieselbe In beygelegter verzeichnus zubefinden, hiemitt vnterthenig offerirt haben, der hoffnung, es werden Ihre Hrl. nitt alein Meinen vleis, vnd industriam darausehen, vnd spüren, Sonder auch alle die Jenigen, denen es von nöten, vnd denen gemainer Statt Sachen vnd herkummen noch nitt allerdings bekandt, gute information daraus fassen können.

Vnd gelangt solchem nach an E. Hrl. Mein vnterdienstliche Bitt, die wollen bey Ihren E. vnd Hrl. dise Meine oblation großgünstig vorbringen, Auch befurdern helffen, damitt mir ein verpflichteter Schreiber zugeordnet werde, der dise Relationes, (So nitt vnter anderthalb Riß Papir begriffen) ad mundum bringe, vnd also diß werck ordenlich zusammen gerichtet werden möge. Nitt zweifflendt, E. Hrl. werde der großgunstig versprochenen ergetzligkeit, dises extraordinarij Laboris, bey wolgedachten Herrn Eltern, wolmainende erinnerung zu thun, Ihr nitt zu widersein laßen, vnd Mein großgunstiger Herr sein vnd verbleiben, Dern Ich hinwiderumb nach meiner wenigkeit, zu angenemen beulißenen Diensten yeder zeit willig,

E. E. vnd Hrl. vnterdienstwilliger

Johann Müllner
Rathschr. mpria.

Diesem Memorial legte Müllner bei:

Vertzeichnus deren von mir begriffenen Relationen, von dem Herkummen, auch Recht vnd Gerechtigkeiten, der Löblichen Reich Statt Nürnberg,

1. Bericht von der Nürnbergischen Reichsvesten, Auch derselben anhaugenden Reichs Vogtey herkummen, vnd Zugehörungen.
2. Bericht von der Nürnbergischen Burggrauen, yetzt Marggrauen zu Brandenburg ankunfft, vnd handlungen mitt der Statt Nürnberg.

21. Bericht von den Bündnissen, so die Statt Nürnberg mitt fürsten, vnd andern Stenden deß Reichs eingangen.

Johann Müllner.
Rathschrb. mpria.

Darauf wurde bei den Herren Aeltern Folgendes verlassen:

Nachdem Johan Müllner Rahtschreiber Im verwichenen 1624[ten] Jar seine von langer Hand zusammen getragene Annales dieser deß H. Reichs Statt Nürnberg, den Herrn Eltern offerirt, vnd Ihme neben bezahlung deß vnkostens, für seine lang gehabte bemühung vnd labores ein Schultbrieff aus der Losungstuben vber 600 fl. verlautend, verehrt worden: An Itzo auch aus denselben einen Extract oder Compendium, Jedoch viel weiter alß In den Annalibus zu befinden ausgefhürt vnd zusammen gezogen, In demselben Gemainer Statt Recht vnd Gerechtigkeit, Regalien, Privilegien, vnd andere nutzbare Regiment Sachen, In vnderschiedlichen 21 Relationibus mit anziehung der dazu gehörigen Original Vrkunthen Historice deducirt vnd denen Herrn Eltern auch vbergeben.

Ist bevohlen Solchen anderweits angewanden vleiß vnd industriam von Ihme zu dankhnemeten gefallen zu haben vnd zu einem recompens 400 fl. oder an deßelben Statt, den vber 600 fl. verlautenden Schultbrieff vf 1000 fl. zu stellen vnd von gemainer Statt vnd der Herrn Eltern wegen, Ihme zur Danckbarkeit vnd gedechtnus zu verehren, auch Herrn Christoff Fürer zu ersuchen seinen Schreiber Melchior Lösel verpflichten zu laßen, diese Relationes, So bey anderhalb Rieß Papier begreiffen, ad mundum zu bringen, damit diß werck ordenlich zusammen gericht werden möge. Solche 21 Relationes aber sollen zu forderst vnd ehe Sie ingrossirt, Herrn Georg Volckamers Herrlichkeit, ferners den vbrigen Herrn Eltern zu durchsehen vberlieffert werden, welche letztlich Herr Georg Paumgartner In die Losungstuben wieder vberantworten, vnd die Losungbeampte schuldig sein sollen, ein Relation nach der andern obgedachten verpflichten Schreiber vmbschreiben zu lassen vnd widerumb In die Losungstuben zu nehmen, vnd ohne vorwißen der Herrn Eltern niemand etwas davon verfolgen zu laßen, auch darüber ein gewieses Schultbüchlein zu halten.

Deßgleichen soll man auch mit den 4 Tomis Annalium forthin fleißig In acht nehmen, Solche zu forderst zu der Hand In die

Losungstuben bringen vnd ohne erlaubnus der Herrn Losunger vnd eines Schultscheins niemand ferners verfolgen laßen, damit Solche nicht zu viel auskommen, wie laider albereit geschehen, dahero gemainer Statt allerley vngelegenheit leichtlich zuwachsen könte. Man soll auch herr Nicolai Hieronymi Paumgartners Seligen Erben vnd nechste befreunde bey Ihren Burgerlichen Pflichten hören, wo die copia obgedachter Annalium, welche Herr Paumgartner Selig von dem Original nehmen laßen, hinkommen vnd wer Solche bey handen hab, Solche Außagen widerbringen vnd ferner Rathig werden.

Actum bey den Herrn Eltern, In abwesen der Rahtschreiber An dem H. Osterabent den 4. April Anno 1629.

Per Herrn Herrn Christoff Fürer vnd Vlrich Grundherrn.

Diese Schreiben und Verlässe habe ich deßhalb ganz und unverkürzt hier mitgetheilt, weil im dritten Jahresberichte des historischen Vereines im Rezat-Kreise S. 7 ein etwas unrichtiger Auszug aus denselben mitgetheilt wurde, den ich hiernach zu verbessern bitte, zugleich aber auch, um die Art und Weise kennen zu lernen, wie man Müllners Arbeiten geheim zu halten bemüht war.

Ueber Müllners Werth als Geschichtsschreiber glaube ich nichts Besseres sagen zu können, als wenn ich hier das Urtheil, welches der Herr geheime Hofrath Dr. von Siebenkees, der Veteran der Nürnberger Geschichte, fällt, anführe:

„Müllner war ein vortrefflicher kritischer Geschichtforscher, „dem vielleicht keiner seiner Zeitgenossen gleichkam, und der, „wenn seine Schriften zu seiner Zeit im Druck erschienen „wären, seinem Zeitgenossen, dem Stadtschreiber zu Speyer, „Christoph Lehmann, nicht nur an die Seite hätte gesetzt „werden können, sondern auch noch mehr Lob und Beyfall, „als dieser, verdient haben würde.“

welches mir genug gesagt scheint.

Daß ich meine drei Handschriften, von denen die eine besonders genau ist, noch mit dem Originale Müllners vergleichen werde, habe ich oben schon gesagt, eben so, daß ich nicht das Geringste ändere, sondern ganz Müllners Arbeit mit allen Vollkommenheiten und etwaigen Mängeln liefere; nur manchmal werde ich in einer kleinen Note mir etwas zu bemerken erlauben. Die von Müllner beobachtete Orthographie behalte ich aber, da ich keinen Nutzen einsehe, nicht bei, wohl aber die von ihm beobachtete Stellung der Wörter, in der oft ein besonderer Nachdruck, eine besondere Schönheit, Anmuth und Lebendigkeit liegt, weshalb ich wohl keinen Tadel zu verdienen glaube.

Die Wappen und Siegel, welche in meiner einen Abschrift, so wie in der Reinschrift der Annalen Müllners im Archiv, an den Rande gezeichnet und gemalt sind, werde ich am Schlusse eines jeden Bandes gestochen und illuminirt beifügen.

Schlüßlich empfehle ich mich und diesen Abdruck der Annalen Müllners noch dem Wohlwollen und der Beachtung meiner Mitbürger, so wie allen denen, welche mir und meiner Vaterstadt schon so viele Beweise ihrer Achtung und Liebe bewiesen haben.

Dr. Moritz Maximilian Mayer.

Prolegomena
in die Nürnbergischen Annales.

Zu ordentlicher, gründlicher Beschreibung einer Stadt oder Landschafft ist zuvörderst zu wissen vonnöthen, wo und an was Orten der Welt, oder in was Landsart dieselbige gelegen, auch ob in den alten Römischen, oder andern Scribenten davon Meldung zu finden, was Namen derselb Ort vor Alters gehabt, und ob er heutiges Tags anders genennet, oder auch einer andern Landsart, als vor Alters geschehen, zugerechnet werde; dann solches giebt zu vielen Dingen gute Nachrichtung, daraus man von dem Alter, auch ersten Stiftern und Erbauern einer Stadt, oder den Inwohnern eines Lands urtheilen kann.

Nun ist zwar kein Zweifel, daß Nürnberg in Teutschland liege; dieweil aber Teutschland von den alten Scribenten mit andern Grenzen umschrieben wird, als die es heutiges Tags hat, ist vonnöthen, davon etwas Bericht zu thun und zwar zuvorderst von des Teutschlands alten und neuen Namen.

Namen der Teutschen.

Philippus Melanchthon, Lib. 1. Chron. Matth. Dresserus Isagoges Historicae Millenario. 2. Althamerus In Germaniam Taciti, Spangenberg Mansfeldische Chronic, lib. 1. Stumpfius. lib. 1. Chytraeus in Chronico Saxoniae lib. 1., wie auch Aventinus lib. 1. und Andere mehr seyn der Meinung, der Name Teutsch oder Tuitsch komme gar von Ascene oder Tuiscone, Gomers Sohn, Japhets Enenkel, als von dem die ganze Teutsche, und vielleicht andere mehr Nationes in Europa, ihren Ursprung haben; welche Meinung dadurch

Tuisco-nes.

gestärkt wird, daß die Juden, wie Aventinus und Goropius lib. 5. bezeugen, noch heutiges Tags, in ihrer Hebräischen Sprach, die Teutschen Ascenazim nennen, und, daß auch Tacitus meldet, wie die Teutschen zu seiner Zeit sich ihrer Ankunft von Tuiscone gerühmt, der einen Sohn gehabt, Mann genannt, von dessen dreien Söhnen, drei unterschiedliche Nationes der Teutschen herkommen seyen, nämlich: Wigwohner, das ist die an den Meerufern, Erdwohner, die mitten im Land, und Westwohner, die gegen Niedergang der Sonnen, oder gegen den Rhein, ihre Wohnung haben. Mathes Quad von Kinkelbach, in seinem Buche von Teutscher Nation Herrlichkeit Cap. 1., zeigt aus Strabone eine Nation an, Teutisci genannt, so in dieser Nürnbergischen Gegend sollen gewohnt haben, und sagt, daß Etliche der Meinung seyen, daß Teutschland von ihnen den Namen hab; dem er aber selbst keinen Beifall giebt. Andere halten dafür, daß der Teutsche Nam herkomme von Teutone oder den Teutonibus. Das würde sich zum Theil fast mit der ersten Meinung vergleichen, weil die Gelehrten diesen Teutonem (dessen Plato in Phaetone gedenkt, und ihme zuschreibt, daß er die Studia literarum erfunden) für Tuisconem halten. Aventinus aber sagt, er seye der Zehente König gewest, so in Teutschland regieret. Das Wort: Teutones aber derivirt Gorop. lib. 5 et lib. 9. origin. aus der Cimbrischen Sprach, daß es so viel heiße als: de Out Sonnen, das ist, die von dem ältesten Sohn Japhets herkommen seyen, aus dem hernach Theutsonen und Teutschen gemacht worden. Ob nun wohl die Teutones eine besondere Nation in Teutschland und der Cimbern Nachbarn gewest, als welche zwischen der Havel und Elb, an dem Ort, so jetzt die alte Mark Brandenburg genennet wird, und am Meerufer, nicht weit von Sinu Codano, oder auch in Westphalen gewohnet haben; wie Pomponius Mela, Florus und Andere bezeugen, davon auch, wer da will, lesen kann: Irenicum lib. 1. cap. 49., Beatum Rhenanum rerum German. lib. 1. et lib. 3., Althamerum in Tacitum, Avent. Edit. Germ. lib. 1., Stumpf lib. 2., Reineccium in chron. Brandenburg. Laz. de migrat. gent. lib. 1., Gorop. lib. 5., Chytraeum in chron. Arctoi orbis lib. 2. in

Wigwohner. Erdwohner. Westwohner.

Teutisci

Teutones.

pr. et lib. 3. Vell. Paterculum lib. 2., der da schreibt, die Teutonen seyen durch Marium gar ausgetilget worden, so seyn doch in den Historien wohl mehr dergleichen Exempel zu finden, daß eine einige Nation dem ganzen Land einen Namen gegeben, wie dann heutiges Tags die Teutschen von den Franzosen ingemein, Allemans genennet werden, da doch dieser Nam vor Zeiten allein einen Theil der Schwaben begriffen; so nennet man ganz Italiam, Latium, dieweil man fast durch ganz Italiam vor Zeiten Lateinisch geredet, da doch die Latini eine geringe Nation in Italia gewest; Egidius Tschudus, in fine Libelli de Rhetia Alpina.

Ferner ist aus den alten Griechischen Scribenten Herodoto, Diodoro Siculo, Dione, Strabone, Ptolemaeo, item Trebellio Pollione und Andern bekannt, daß die Griechen alle Völker, die ihnen gegen Mitternachtwärts gesessen, Scythas genennet, und unter solchem Namen, auch die Teutschen und Gallischen Völker begriffen haben, die sie bisweilen Scythas, bisweilen Celto Scythas nennen, und ist zwar nicht unglaublich, daß auch das Wort Scytha ein Teutsches Wort seye und einen Schützen heiße; dieweil Bogen und Pfeil, dieser, wie auch aller anderer barbarischen Völker, erste Waffen gewest, davon mag, wer da will, ferner besehen: Francisc. Irenicum, in exegesi Germaniae, lib. 1. cap. 13. et lib. 6. cap. 2. et cap. 58., an welchen Orten er aus Dione, Scholastico Smyrneo, Agathia, Jornande, Trebellio Pollione, scheinlich erweiset, daß die Gothi, Sarmathae und andere mehr Teutsche Völker, die zu Zeiten Kaiser Claudii das Römische Reich angriffen, Scythae genennet worden, wie zwar auch aus Plinio lib. 4. cap. 12. und Diodoro Siculo lib. 5. cap. 3. ausdrücklich zu sehen ist.

Scythae Schützen.

So seyn, unter dem Namen Celtae oder Galatae, in gemein alle Gallische und Teutsche Völker, so beederseits des Rheins gewohnet, vor Alters begriffen, und zwar die Teutschen unter der Gallier Nam, den Römern anfangs bekannt worden, wie aus Diodoro Siculo lib. 6. cap. 9., Livio lib. 5., item aus Justino, Strabone, Suida und Andern zu ersehen. In den Historien aber der bürgerlichen Krieg Syllae et Marii werden die Teutones von den Galliern unterschieden,

Celtae Galatae.

und wird gemeldet, daß **Cimbri** und **Teutones** Germanische Völker seyn, so an dem hohen Mittnächtischen Meer wohnen; ist also der Nam **Celta** allein bey dem dritten Theil Gallierlands verblieben, sintemahl's Julius Caesar in commentar. de bello Gallico, in Belgicam, Celticam et Aquitaniam abtheilet, lib. I. in pr.

Germani. Das Wort **Germanus** oder **Germania**, sagt Tacitus, sey ein neuer Nam und kurz vor seiner Zeit erst aufkommen; denn diejenige, so erstmals über Rhein gefahren und die Gallier überfallen, seyen bisweilen **Tungri**, bisweilen **Germani** genennet worden, und hält er dafür, daß es allein ein Name einer gewissen Teutschen Nation und nicht des ganzen Teutschen Volkes gewest. Dahero schreiben auch Aventin. lib. 1., und Melanch. lib. 2. Chron., daß Julius Cäsar der Erste seye dessen Schriften wir haben, der Teutschland Germaniam genennet; denn obwohl lib. 5. Livii gedacht wird, daß zur Zeit Tarquinii Prisci, Einer, genannt Elitovius, einen Haufen Germanorum in Weltschland geführet, so haben doch etliche Exemplare nicht das Wort Germanorum, sondern: Cenomanorum; doch findet man dieses Wort auch beim Herodoto in Clio seu lib. 1., und Strabone unter den Persischen und, bey Dionys. Halicarnas. unter den Völkern so an der Meotischen See gewohnet, welche Melanchthon. dicto loco, Reineccius in Cyaxare I. und Gorop. lib. 5. origin., für eine besondere Teutsche Nation halten, und dahero ist Rhenanus der Meinung, daß dieser Nam lang vor Julii Caesaris Zeiten bekannt gewest; lib. 1. Rer. Germ. vide etiam Goropium late in Atvaticis, seu. lib. 1. originum et lib. 1. Francicorum.

Vox Germanus unde? Woher aber das Wort Germanus seinen Ursprung hab, davon werden unterschiedliche Meinungen gefunden. Strabo, lib. 4. et lib. 7., sagt: die Römer haben den Teutschen diesen Namen gegeben, dieweil sie an Gestalt, Gliedmassen, Farb, Geberden und Sitten den Galliern gleich, und gleichsam derselben Brüder seyen, dann Germanus, in der lateinischen Sprach, heißt so viel als ein leiblicher Bruder, und dieser Meinung folgen: Irenicus lib. 1. cap. 48., Conradus Celtes, Melanch., Tschudus und Andere mehr; die kann aber darum nicht statt haben, dieweil, nach solcher Meinung, beide Nationes

müßten Germani genannt werden, quia frater est fratris frater, et Germanus Germani Germanus. Reinerus Reineccius de origine Misenorum.

Hergegen sagt Tacitus, die Teutschen haben diesen Namen selbst erdacht und müßte es also, nach dieser Meinung, ein Teutsch Wort seyn; derowegen Rhenanus lib. 1. rer. Germ., Althamer und Willichius in Tacitum und andern mehr, von Gar Mann oder Gern Mann herbringen, wie Gerhardt und Gerbrecht, daß es also ein Titul wäre, den ihnen die Teutschen Ruhms halben gegeben; dergleichen auch seyn: Allmann, Frank, Sicamber oder Sieg-Kämpfer rc. Philippus Melanch. hat noch zwo andere Meinungen, daß nämlich solch Wort herkommen von den hebräischen Worten: Germi Ani, das ist: arme Fremdling, oder vom Wort: Carmani. Andere, als: Johannes Teutonicus in glossa decret. cap. quorundam dist. 34. und Aeneas Sylvius ad Martinum Maier cap. 32. Urspergens. sub Pipino habens hergeführt von Germinare, ihrer Meng und Fruchtbarkeit halber, und, der die Additiones in Clementinas geschrieben, vermeint, daß Germani genennet werden quasi gerentes immania, die sich greulich oder grausam stellen und geberden. Melchior Heimsfeld, in der Vorred Anno 1609 ausgegangener Reichs-Satzung, vermeint, Teutschland seye vor Zeiten: Hermanland, und die Teutschen: Hermänner oder cum maiori aspiratione, Ehermänner genannt worden, daraus die Römer Germanos gemacht, wie von dem Wort Held oder Eheld, Celta herkomme und aus Ludwig, Chlodoveus worden.

Johannes Goropius in Atvaticis, seu lib. 1. originum, item lib. 8. schreibt, der Nam Germanus heiße so viel, als ein gieriger Mann oder ein Gwehrmann, das ist ein Kriegsmann und seyen die Tungern die Ersten gewest, so diesen Nam geführt, dann auch dieselben am Ersten die Römischen Provinzen in Gallien angriffen. Nachmals hab dieser Nam sich weiter durch ganz Teutschland ausgebreitet, und widerlegt dabey nach längst fast alle andere Meinungen.

Aegidius Tschudus, in libro de Rhetia Alpina, vermeint, es sey nicht vermuthlich oder glaublich, daß Germanus ein Teutscher Nam sey, den ihnen die Teutschen selbst gegeben,

dann er wäre sonst blieben und nicht so gar erloschen, zumal weil es ein Name, damit heutiges Tags die ganze Nation bedeutet wird; man finde aber nirgend, daß die Teutschen sich jemals selbst Germanier genannt oder geschrieben hätten, oder noch nenneten, und sey derowegen dafür zu halten, daß ihnen die Römer, nach Strabonis Meinung, diesen Namen mit einem lateinischen Wort gegeben haben. Das mag, wie Tschudus dicto loco schreibt, daher kommen seyn, daß unter den Teutschen Kriegsleuten, wie noch heutiges Tags, also auch vor viel hundert Jahren, gebräuchlich gewest, daß sie einander Brüder genannt haben; Avent. lib. 8. prope finem, und solche Brüderschaften sonsten auch unter Teutschen gar gemein seyen, als die einander: Duzbrüder, Spießbrüder, Saufbrüder nennen, und daß solcher Nam auch in öffentlichen Verrufungen in Kriegs-Läuften (durch welche die Teutschen den Römern bekannt worden,) gebräuchlich; denn wie die Franzosen oder Wahlen, in ihren Feldlägern auszurufen pflegen: O compagnoni, und die Schweizer: Also ihr Eidgenossen rc., also pflege man unter Teutschen Knechten auszurufen: Also ihr Brüder rc., welches Wort die Römer lateinisch ausgesprochen und sie Germanos genannt, gleich wie man das Teutsche Fußvolk, heutiges Tags in Frankreich mit keinem andern Wort als Lands-Knecht, und die Reißigen, Reisteres nennet, dieweil sie mit diesem Namen den Franzosen anfangs bekannt worden. Könnte also bedes wohl für wahr bestehen, daß Strabo und Tacitus schreibt, nämlich: daß die Teutschen sich selbst Brüder genennet, und daß derowegen die Römer ihnen den Namen Germani, um ihrer Einigkeit oder auch Tapferkeit willen, gegeben, dieweil dies Wort auch so viel als γνήσιος, ingenuus oder genuinus bedeutet, Erasmus Roter. in Scholiis ad Hieronymum; laufen also im End alle Vermuthungen in dem zusammen, daß die Teutschen den Namen, Germani, durch Krieg oder in Kriegsläuften bekommen, sie seyen gleich Germänner, Hermänner, Gwehrmänner oder Brüder genannt worden. Ein solcher Nam ist auch: Alemanni, das ist: allerley Männer; Gorop, lib. 1., Agath. lib. 1. de bello Gothico, doch ist dieser Nam etwas neuer und erst aufkommen, nachdem die Franken bekannt worden; Span-

genberg in der Mansfeldischen Chron. cap. 16., Helmsfeldius in praefat. tomi rerum Germ. Und so viel von dem Namen des Teutschlands oder der Teutschen.

Soviel dann die Teutsche Sprach anlangt, ist kein Zweifel, daß es der vornehmsten Hauptsprachen der Welt eine, und, wie Goropius lib. 4. origin. schreibt, die älteste Sprache in ganz Europa seye, welche zwar vor Alters viel weiter gereicht als bei unsern Zeiten; dann aus glaubhaften Scribenten zu beweisen, daß man nicht allein in Rhetia, Vindelicia, Carinthia, Pannonia, Sarmatia, Illyrico, Thracia und gar bis ad montem Taurum in Asia, sondern auch in Belgio und durch ganz Galliam, Hispaniam, Britanniam, Teutsch geredet; denn Suidas schreibt ausdrücklich, Sarmatas et Senones esse Germanos, nämlich ehe die Wendische Völker in Sarmatia eingenistet. So schreibt Strabo lib. 7.: die Getae, jenseits der Donau, und die Thraces gebrauchen sich einerlei Sprach, daraus zu vermerken, daß sie nicht Griechisch geredt, welches er sonst würde gemeldet haben, weil er sein Buch in Griechischer Sprach geschrieben; item S. Hieronymus in prooemio lib. 2., in Epistolam ad Galatas setzt, daß die Gallatae und Treviri eine Sprach, das ist unzweifellich Teutsch, reden. Seyn also die Gelehrten der Meinung, daß man vor Alters in all den Ländern, so heutigs Tags genennet werden: Schwaben, Bayern, Oesterreich, Ungarn, Thracien, Lothringen, Niederland, Frankreich, Böhmen, Sachsen, Wenden, Preußen, Liefland, Polen, Littauen, Reußen, Schweden, Gothen, Norwegen, Dännemark, item in Tyrol, Kärnthen, Krain, Steyer &c. Teutsch geredet hab; davon mag man besehen: Iren. lib. 1. cap. 35, et 36.; Althamerum in Tacitum; Spangenberg, in der Mansfeldischen Chronik; Aventinum lib. 1. et 2.; Stumpf. lib. 3. cap. 100., Otto Frising. lib. 6. cap. 17. Darum seyn auch die Wort: Gallus, Cimber, Rhetus, Scytha, Trax, Teutscher Ankunft, vom Wallen, Kämpfen, Reisen, Schießen, Träzen &c. Und obwohl Rhenanus aus den Worten Taciti: Gothinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, item, daß Jul. Caesar in Comment. rerum Gallicarum schreibt: Ariovistum Gallicam linguam usu didicisse, schließen will, daß die Gallier nicht Teutsch geredt und die Pannonier zweierlei

Teutsche Sprach.

Sprachen gehabt, welchem auch Althamerus beifällt, so kann doch ihrer Keiner Anzeigung thun, was in Gallia für eine Sprach gebräuchlich gewest, ehe die Galli von Römern bezwungen und die lateinische Sprach eingeführt worden. Hergegen erweisen Tschudus in lib. de Rhetia Alpina und Gorop. lib. 6. origin. et lib. 7. (da er in specie von dem allegirten loco Taciti handelt.) item lib. 2. Hermath. und lib. 1. Gallicorum, mit vielen Argumenten, daß der Gallier Sprach nur ein sonderbarer Dialectus der Teutschen Sprache gewest, und daß die Gallier die Worte etwas behender und mit einem andern Accent ausgesprochen, daher es Caesar und Tacitus, die als Ausländer zweifelsohne der Teutschen Sprache wenig erfahren, es für ein absonderliche Sprach geachtet, da es doch im Grund Teutsch gewest, gleich wie heutiges Tags die Bulgari, Russil, Servii, Bossnii, Soravi, Croatae, Ruszi, Poloni, Bohemi, Illyrii, alle die Sclavonische oder Wendische Sprach reden (welche derowegen in der Aurea Bulla Caroli IV. eine Mutter vieler Sprachen genennt wird), da doch die Dialecti so ungleich, daß vielleicht eine Nation die andere schwerlich verstehet; vide etiam Sueton. in Caligula, Sect. 47.; Chytraeum, in chron. Saxon. lib. 3.; Reinerum Reineccium, de origine Missenorum, imprimis vero Goropium dictis locis, ubi etiam opinionem Joachimi Perionii lib. 4. Dialogorum, et Joannis Picardi, in libris Celtopaediae, quod Galli graece olim locuti sint, multis argumentis refutat; inprimis vero eo, quod Caesar ex Gallia ad Ciceronem graecas literas scripserit, ut interceptae a Gallis non intelligerentur. Von den Belgis ist dies gewiß, daß sie jederzeit Cimbrice, das ist, Teutsch geredet haben, weil sie nun für eine Gallische Nation vor Alters gehalten worden, muß folgen, daß sie auch keine andere Sprach als die Gallier geredet haben.

Alte Grenze des Teutschlands.

Ob nun wohl die Teutsche Sprach, gehörtermassen, sich eben weit erstrecket, so haben doch die Römer nicht alle Völker, so Teutsch geredet, Germanos genannt; dann Tacitus de Germania, Pomp. Mela, lib. 3., Strabo lib. 7., Ptolemeus lib. 2. cap. 11. Julius Solinus cap. 32. Plinius lib. 4. cap. 14. schreiben: die Grenze Teutschlands gegen Mittagwärts, seye die Donau; gegen Niedergang der Sonnen, der Rhein

gegen Mitternacht, das hohe Teutsche Meer und die Ostsee; gegen Aufgang, Sarmatia oder Polen; davon man auch besehen mag: Rhenan. et Mutium de rebus Germanicis lib. 1., Althamerum in Germaniam Taciti mox a principio, Joachim Vadianum in praefat. farrag. antiquitat., und sagt sonderlich Rhenanus, daß der Ursprung der Donau der Anfang Teutschlands gewest seye, also, daß Teutschland nicht gar bis an den Ursprung des Rheins gelanget. Aus welchem dann zu sehen was jenseits der Donau gelegen, nämlich, ein großer Theil Schwaben und Bayern, die Grafschaft Tyrol, die Stifft Passau und Salzburg, ein groß Theil von Oesterreich, ganz Steyermark, Kärnthen, Krainland; item jenseits dem Rhein: Schweitzerland, Elsaß, Lothringen, Lützelburg, Burgund, Westreich, Jülich, Brabant, Holl- und See-Land, Hennegau, Flandern, Geldern ꝛc. daß solches nach der alten, Römischen Scribenten Meinung, alles ausserhalb Teutschland gelegen, welches doch heutiges Tags alles Teutschland zugerechnet wird, dieweil wir alle die für Teutsche halten, so die Teutsche Sprach reden, obgleich die Dialecti unterschiedlich seyn, daher Mutius und Sylvius schreiben, daß Teutschland heutiges Tags fast doppelt so groß sey, als vor alten Zeiten. Doch ist Tacitus d. loco et lib. 4. Histor. Aug. nicht in Abred, daß, schon zu seiner Zeit, die Teutschen jenseits des Rheins gewohnt haben als: die Triboci im Elsaß, die Nemetes und Vangiones bey Speyer und Worms und, die Ubii bey Kölln, von welchen Tacitus ausdrücklich schreibt, daß sie über Rhein gezogen, sich Agrippinenses genennet und sich des Teutschen Namens geschämet haben. Es beweißt auch Konrad Peutinger in seinen Sermonibus de Germania, ausführlich, daß die Städt jenseits des Rheins, von Straßburg bis gen Kölln, bei Zeiten Kaiser Julii, und zuvor, nicht den Gallis, sondern den Teutschen, und nachmals den Römischen Kaisern und Königen, seyen unterworfen gewesen; ja es beweiset Rhenanus ex Strabonis lib. 4., daß auch die Mediomatrici, das ist die Metzer, so vor Zeiten bis an den Rhein gelangt, für Teutsche geacht worden, und bezeuget Julius Caesar, daß nicht allein die Ubii, sondern auch der mehrer Theil Belgarum, Teutscher Ankunft seyen, lib. 2. et 4. Comment.

Teutschland heutiges Tags großer als vor alten Zeiten.

Es ist wohl kein Zweifel, daß Gallierland vor Alters bis gar an den Rhein gelanget, und daß die Seiten des Rheins gegen Gallien, eher seye excolirt und mit Flecken erbauet worden, als die andere Seit gegen Germania; wie denn fast alle große Städt, als: Basel, Kolmar, Schlettstadt, Straßburg, Hagenau, Speyer, Worms, Mainz, Bacharach, Boppard, Koblenz, Andernach, Köln rc. auf der Gallier Seiten liegen, und vielleicht als Vormauer wider die Teutschen dahin erbauet; gleichwie aber an andern Orten, der Teutschen Macht nichts widerstehen mögen, also haben sie auch der Orten die Gallier zeitlich ausgetrieben, bis sie mittlerzeit ihren Fuß gar mitten in Gallien gesetzt, und dem Land den Namen: Frankreich gegeben.

Austheilung Teutschlands.

Es haben aber die Römer Teutschland ausgetheilet: in Germaniam primam, seu superiorem, Germaniam secundam, seu inferiorem et Germaniam magnam, das ist: in Ober-, Unter- und Groß-Teutschland. Ober-Teutschland haben sie genennet, das Land am Rheinstrom von Straßburg bis ad fluvium Obrincam, wie es Ptolomeus setzt, das ist: bis an die Mosel bey Koblenz (welches Land man das Ober-Rhingau genennet, von dem auch die Römer vermuthlich die Mosel Obrincam genennet); das übrige bis hinab an die See haben sie Unter-Teutschland genannt; Ammianus Marcellinus passim, vide etiam Christoph Lehmanns Speyrische Chronik lib. 1. cap. 9.; und diese zwei Theil Teutschlands seyn Römische Provinzen gewest; was aber diesseits des Rheins und der Donau, gegen Mitternacht und Aufgang liegt und heutiges Tags begreift: ein Theil Schwaben und Bayern, item Hessen, Westphalen, Friesland, Franken, Böhmen, Thüringen, Meissen, Sachsen, Braunschweig, Holstein, Dänemark, Pommern, Meklenburg, Mark Brandenburg, Schlesien rc., das alles ist Alt- oder Groß-Teutschland genennet worden, und haben sich die Römer nie rühmen können, daß sie Groß-Teutschland zu einer Römischen Provinz gemacht hätten, davon mag man besehen: Althamerum in Tacitum, Rhenan. lib. 1. rer. germ. und Caspar. Hedionem, Irenicum, Mutium et alios. Was aber Teutschland bei den Zeiten Taciti für eine

Gestalt, und die Inwohner für Sitten und Gebräuch gehabt, mag ein Jeder bey demselben selbst lesen.

Aus diesem Bericht ist nunmehr offenbar, daß Nürnberg, man sehe gleich an die alten oder heutigen Grenzen, in Groß-Teutschland und zwar fast im Mittel gelegen, dann es ist von Nürnberg aus fast eben so weit an das hohe Teutsche, als an das Mittelländische oder Venedische Meer. Daher schreibt **Iren. lib. 10. cap. 12.**, daß Teutschland in der Gegend um Nürnberg, und um das Hohenlohische Schloß Schillingsfürst, am höchsten seye; ja es liegt auch Nürnberg mitten in Europa, **quia tantum distat a Tanai, quantum a Gadibus. Bilib. Pirckamer in descriptione Germaniae. Con. Celtes in descriptione Noribergae. Irenic. lib. 3. cap. 117.**

Nürnberg liegt mitten in Teutschland.

Dieweil aber in Teutschland nicht allein vor alten Zeiten, viel unterschiedliche Nationes gewohnet, deren Namen beim **Tacito, Ptolemaeo, Strabone, Plinio** und **Orosio** (welcher **lib. 1. cap. 2.** schreibt, daß allein der Schwäbischen Nationen 54 gewesen, und die derwegen Spangenberg, in der Mansfeldischen Chronik, seiner Meinung nach, alle gefunden und zusammengetragen) vielfältig zu finden, und zwar von vielen nicht mehr als die blosen Namen noch übrig, und unter denen allen über zwo nicht seyn, nämlich die **Frisii** und **Narisci**, die, wie man dafür hält, ihre alten Landschaften, wo nicht gar, doch zum Theil noch inne haben und bewohnen; **Avent. lib. 1.**; sondern auch heutiges Tags Teutschland in viel unterschiedliche Fürstenthum und Land abgetheilet ist, als ist ferner die Frag, welcher Nation oder Landesart, Nürnberg wohl vor Zeiten zugerechnet worden, als auch heutiges Tags zugerechnet werde; und damit nicht Jemand vermeinen möchte, daß solches eine vergebene Frag seye, so disputirt **Aeneas Sylvius in lib. de Europa cap. 39.**, ob Nürnberg Francken oder Bayern zugerechnet werde und setzt, daß die Nürnberger deren Keines, sondern eine besondere Nation seyn wollen. Dergleichen schreibt auch **Jacobus Spiegelius in lib. 2. Austriados Richardi Bartholini, item Irenicus lib. 10. cap. 19., Aventinus lib. 1.** Lateinischer Edition bald im Anfang: Nürnberg, samt der Marggrafen daranstehendem Land, liege in Alt-Bayern, oder Fränkisch Bayern; also vermeint auch **Althamerus in**

Teutsche Nationes.

Schwäbische Nationes.

In was Landsart Nürnberg gelegen.

Tacitum: Nürnberg seye nicht zum Frankenland zu rechnen; wie zwar auch Pirkhamer, der seine Ankunft aus dieser Stadt gehabt, frei lauter bekennet, daß er in viel Sachen, Teutschland betreffend, dermassen so zweifelhaftig sey, daß er auch nicht wisse, welcher Nation er Nürnberg, sein Vaterland, zuzählen solle rc. Und wenn Nürnberg in Nariscis gelegen seyn soll, wie fast nicht kann verneint werden, möchte sie auch wohl ins Schwabenland gehören, weil die Narisci, vom Orosio und Althamero, unter die alten Schwäbischen Völker gezogen worden. Damit man nun der Sachen einen gründlichen Bericht erlange, weil kein Zweifel, daß Nürnberg und das Nordgau, entweder von den Noricis oder Nariscis seinen Namen habe, ist zuvorderst zu wissen vonnöthen, was dies für Völker gewest und wo sie vor Alters ihren Sitz gehabt.

Norici. Die Norici seyn zwar vor gar alten Zeiten nicht allein Namens-, sondern auch der bey ihnen jederzeit gewesenen Eisenbergwerk halb bekannt gewest, dann νωρακα χαλκον findet man beim Homero (?) und Noricum ensem apud Horat. lib. 1. Carm. oda 16., item venas ferri Noricas, apud Plin. lib. 34. cap. 14., und sollen, wie Lazius lib. 2. de migrat. gent., item Avent. lib. 1., Althamer in Tacitum melden, den Namen bekommen haben von Norice, Herculis filio, und dies, sagt Lazius, hab er also in uralten Annalibus gefunden; es seye auch vor Zeiten eine Stadt gewest, nicht weit von dem Ort, da jetzt Wien liegt, welche Noracum oder Noreia Tauriscorum genennt worden, Lazius lib. 5. de mig. gent., Strabo lib. 5., Avent. lib. 1. Und ist Noricum, so unter Illyricum gerechnet worden, teste Rhenano, vor Zeiten ein sonderbar Königreich gewest, hat in sich begriffen das Land, so vom Inn, herwerts der Donau, bis an Ungarn, schier gen Preßburg hinab, und jenseits der Donau und dem Inn bis an Welschland reichet, welche Länder man heutiges Tags nennet: die Grafschaft Tyrol, das Bißthum Salzburg, Bayern jenseits des Inn, das Land ob der Enns, Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, (da dann noch heutiges Tags die berühmten Eisenbergwerk seyn.) Den Donaustrom, von Passau an bis an die heutige Ungarische Grenz, haben die Alten Noricum Ripense genannt, das Uebrige Noricum Mediterraneum. Wer

mehr von den Noricis lesen will, mag besehen: Ptolemaeum lib. 2. cap. 13 et 14., Strabon. lib. 4 et 7., Dionem lib. 49. Cornel. Tac. lib. 18 et 21., Vell. Paterculum lib. 2., Plin. lib. 3. cap. 13 et 25., Solinum. cap. 34., Oros. lib. 1. cap. 26., Paulum Diaconum lib. 3. cap. 29., Avent. lib. 1 et 2. passim, Aeneam Sylvium in Europa cap. 3., Pirkheim. In explicatione Germaniae, Iren. lib. 1. cap. 20., Beat. Rhenan. rer. germ. lib. 1., Eugippium in vita S. Severini, Philipp. Melanch. lib. 3., Chron. mox a pr. et lib. 4.; aus welchen zu sehen, daß Norici vor Zeiten viel andere Völker gewest, als die man heutigs Tags Noricos oder Nordgauer nennt, und obwohl von Ottone Frisingensi, Abbate Urspergensi, Lamberto Schafnaburgensi etc., die Herzogen in Bayern, teste etiam Irenico lib. 3. cap. 77, Duces Norici genannt worden, so sagt doch Avent. lib. 1., daß solches nicht darum geschehen, daß die Bayern Norici seyen, sondern daß sie an der Noricorum Statt, als dieselbe von den Römern ausgetrieben, sich gesetzt haben; gleichwie heutiges Tages Böhmen den Namen von den Bojis behält, die doch vorlängst von den Marcomannis, und dieselben wiederum von Slavischen oder Wendischen Völkern ausgetrieben worden.

Nariscos oder Variscos hat man vor Zeiten genennet, was heutigs Tags genennet wird, das Voigtland oder Egerische Kreis bis gen Regensburg an die Donau, und von dannen bis gen Bamberg und Koburg; Philipp. Melanch. und Althamer in Tacitum etc. Haben also die Narisci gegen Abend das Böhmen Land, gegen Mittag die Donau, gegen Abend das Ries oder Hahnenkamm, gegen Mitternacht den Main, in welchem Bezirk nicht allein Nürnberg, sondern auch ein gut Theil des Stifts Eichstädt und der obern Pfalz begriffen wird, vide Cornelium de Judaeis in Tabula Geograph., und sagt Aventinus, daß Bayern in drei Theil getheilt werde: in Nariscos, Vindelicios et Noricos, wie er dann auch lib. 4 et 5 schreibt, daß Bayern bis gen Bamberg reiche, und daß die Narisci rechte Indigenae seyn, die sich aus ihrem Land nie austreiben lassen, ob sich gleich etwann andere Völker neben ihnen niedergelassen haben mögen.

Narisci.

Nordgau unde dictum?

Wie und mit was Gelegenheit aber die Norici in dies Land kommen und demselben den Namen gegeben, davon seyn unterschiedliche Meinung. Etliche halten dafür, daß die alten Norici ihre Grenzen zeitlich selbst erweitert, über die Donau hinübergeruckt, das Land um Regensburg gegen Weissenburg und Nürnberg eingenommen, und demselben einen neuen Namen gegeben haben. Andere, als Lazius lib. 7. de migr. gent. et Pirkhamer in descript. Germ., vermeinen: als die Norici von den Römern oder von den Bojis (welche den Marcomannis aus Böheim weichen müssen) ausgetrieben worden, haben sie ihre Zuflucht in diese Gegend genommen und dieselbe zu excoliren angefangen, weil dies Land vielleicht noch nicht wohl erbauet; wie dann Althamerus der Meinung ist, daß noch vor wenig hundert Jahren, das ganze Nürnbergische Gebiet und ein groß Theil der Markgrafen Land, sonderlich die Gegend um Onolzbach, ein lauter Gehölz gewest sey.

Avent. lib. 3. Edit. lat. bald im Anfang, meldet, daß erst nach den Zeiten Attilae und Alarici, die Boji, so vor den Suevis fliehen müssen, an der Donau wieder heraufgezogen, Vorhabens, ihr alt Nest wieder einzunehmen, und haben sich in dieser Landsart bey den Nariscis niedergelassen, und weil sie ex Norico kommen, haben sie diesen Namen mitgebracht; und dies soll geschehen seyn um die Zeit der großen Schlacht zwischen den Franken und Allmanniern bei Tolbiach, welche Avent. ins Jahr Christi 493, Andere, als Stumpfius ins 499. Jahr setzen.

Ueber das ist noch eine andere Meinung, welche zwar Aventinus selbst lib. 1. schier für die beste hält und Lazius, dicto lib. 7., Philipp. Melanch. in notis ad Tacitum und Caspar Bruschius in Beschreibung des Fichtelbergs, ihnen auch gefallen lassen, daß nämlich die Nordgauer ihren Namen nicht von den Noricis oder Bojis, so aus dem Norico herkommen, sondern von den Nariscis bekommen, und nach Teutschem Gebrauch, das Wort Gau, so ein gebaut Land heißt, daran gehängt haben, also daß die Narisci sich Teutsch, Narisgauer oder Nartsgauer genennet, daraus leichtlich Nordsgauer oder Nordgauer und letztlich auch Norkauer werden können; welcher Meinung zwar darum desto mehr Beifall zu geben, weil

ingemein dafür gehalten wird, daß die Narisci, wie oben gemeldet, rechte Indigenae seyn, die ihr Land nie verlassen haben, und derwegen desto weniger glaublicher, daß sie fremde Völker bei ihnen einnisten oder dem ganzen Land einen andern Namen geben lassen, welches nicht wohl geschehen können, wann sie denselben nicht gewichen wären; doch kann wohl seyn, daß bei den gefährlichen Läuften, als die wilden fremden Völker ganz Teutschland durchstreift, etliche Benachbarte bei ihnen Zuflucht gesucht, darburch das Land desto mehr besetzt und erbaut worden.

Nordgauer seyn Bayern.

Es kommen nun die Nordgauer von den Noricis her, oder haben ihren Namen von den Nariscis, so erscheinet doch hieraus klärlich, daß sie rechte Bayern, weil sowohl die Norici als Narisci, wie obenstehender Bericht zu erkennen giebt, Bayerische Völker seyn. Dann wie weit Bayern vor Zeiten sich erstreckt, das ist beim Aventino und andern Scribenten, nach der Läng zu finden, dahero auch Aeneas Sylvius in lib. de statu Europae sub. Imp. Fried. III. mehr dahin geneigt ist, daß Nürnberg ihres Namens und anderer Ursach halb, dem Bayerland zuzurechnen, und obgleich Pirkhamer des Nordgaus Grenzen, von dem Einflusse der Altmühl in die Donau bis gen Weissenburg, und von dannen weiter nicht, dann bis gen Fürth, ein Meil Wegs von Nürnberg gelegen, erstreckt, also daß nach dieser Meinung, Nürnberg auf der Fränkischen Seiten liegen müßte, so ist doch der Nam dawider und würden doch die Bayern der Nürnberger nächste Nachbarn seyn, und setzt zwar Aventinus ausdrücklich, Nürnberg seye die Hauptstadt im Nordgau, ita etiam Lazius lib. 7. de migr. gent.

Nürnberg Bayern zuzurechnen.

Ferner, daß die Nordgauer Bayern seyen, giebt auch Caroli Magni Constitutio de pace constituenda et conservanda, et divisione regni facienda, und dann auch sein Testament, so apud Mutium lib. 8. und in constit. Imp. ab Heimsfeldio editis zu finden, klärliche Nachweisung, daß darinnen das Nordgau, ein Theil von Bayern genennet und vermeldet wird, daß Ingoldestat und Latrahahof in demselben gelegen, welches ohne allen Zweifel Ingolstadt und Lauterhofen seye, unter denen das Letzter allein 5 Meil von Nürnberg gelegen, so

bringens auch sonstens vieler Oerter Namen, als Parsberg oder Bayersberg, Bayrreuth, Bayersdorf, mit sich, daß Bayern an denselben gewohnet; besiehe auch Matth. Quaden von der Teutschen Nation Herrlichkeit cap. 21.

Nürnberg liegt heutigs Tags in Franken.

Solches alles aber, ist von der Ankunft zu verstehen; dann dieweil Nürnberg heutiges Tags, wie auch die Stift Bamberg, Eichstädt und der Markgräfen Land, in den Fränkischen Kreis gerechnet werden, ist glaublich, daß mittler Zeit die Franken, so zeitlich am Mainstrom gewohnet und deren Hauptstadt Würzburg (oder was sie zuvor für Namen mag gehabt haben) gewest, ihre Grenzen erweitert und die Nariscos, wo nicht gar, doch einen großen Theil derselben, ihnen unterworfen haben, wie man denn Graf Albrechten von Bamberg (von dem, wie auch von den Franken, an seinem Ort ferner Bericht folgen soll) Fränkischer Ankunft achtet, also, daß man hernacher ermeldete Nariscos oder Nordgauer, Franken genannt, nicht, daß sie ihrer Ankunft halber Franken seyen, sondern daß sie den Franken unterworfen; daher schreibt Aventinus lib. 7., daß etliche Städt des Nordgaus und Bayerns heutiges Tags in Franken liegen.

Der Nam Nürnberg unde?

Was dann letzlich den Namen der Stadt Nürnberg anlangt, und ob dieser Stadt oder Orts, auch bey den alten Scribenten Meldung zu finden, vermeint Conradus Celtes, daß Nürnberg vom Ptolemaeo und Strabone, Segudunum genennet werde, und wird zwar dieser Ort, in ihren Tabulis, zwischen den Rhein und der Donau in Groß Germania, nicht weit von den Montibus Sudetis und Sylva Gabreta, gegen den Variscis oder Nariscis, gefunden, und setzet Ptolemaeus dessen longitudinem loci: 31 Grad: 30 Minut., die latitudinem oder elevationem Poli aber 49 Grad. 0 Minut; dieweil aber Peucerus und andere Astronomi zu unsern Zeiten befunden, daß der Stadt Nürnberg longitudo loci sey: 28 Grad. 20 Minut. und Elevatio poli: 49 Grad. 24 Minut., müsse daraus folgen, daß Segodunum über 45 Meil weiter gegen Aufgang, als Nürnberg gelegen.

Den Namen Nürnberg, haben Etliche Neroberg, von Druso Nerone geschrieben, wie in Chronico Augustano a.

Sigismundo religioso, circa annum 1483 scripto, cap. 5. zu sehen, wie auch Nerolinga etc. Es seyn aber die Vermuthungen, darauf diese Etymologia gegründet wird, viel zu schwach, wie an seinem Ort soll angezeigt werden.

Andere haben sich bedünken lassen, es heiße Nurenberg, als wollte man sagen, Nur ein Berg, welches, viel Wort davon zu machen, nicht werth ist; vide Chronicon Sigismundi Meisterlein, Pastoris Gründlacenis cap. 2. lib. 1., sondern Nornberg hat ohne Zweifel seinen Namen vom Nordgau, man führe das gleich von Nariscis oder Noricis, und heißt Nordgausberg oder Nordenberg, Lazius lib. 7. de gent. migr. Noriberga, tanquam diceres Norici Metropolis, und daher wird es etwan von den Authoribus mediae aetatis, als: Ottone Frisingensi et Aliis, Mons Noricus, Castrum Noricum genennet und auch in alten, brieflichen Urkunden also gefunden, als, in einem Brief Conradi tertii bei dem Kloster Heilsbrunn, in welchem zu Ende also stehet: Datum in civitate nostra montis Noricorum, Sigmund Meisterlein dicto loco *); doch findet man in mehrers Theils der alten Klosterbriefen zu Cassel, zu Ensdorf, zu Walmersbach, zu Reichenbach, zu Altaich, bei St. Emeran zu Regensburg, im Pruel und zu Weihenstephan und anderswo, gewöhnlich Nurenberc, wie auch beim Urspergense in Historia Heinrici V.

Es seyn aber viele Gelehrte der Meinung, daß die Latini vor Zeiten den Vocalem o, nicht wie wir heutiges Tages pflegen, sondern als ae oder oe ausgesprochen haben, (welches daher abzunehmen, daß wir die Romanos nicht Romer, sondern, nach der alten pronunciation, Römer, und die Stadt Coloniam Agrippinam, nicht Koln, sondern Köln nennen rc.) und achten derwegen, daß man, nach diesem alten Gebrauch, nicht Noricus, sondern Noericus ausgesprochen, daraus Nörnberg worden, nach dem Gebrauch der Teutschen, welche ihr Burg und Berg allenthalben mitanhängen, welches hernach leichtlich in Nürnberg, nach dem Teutschen Aussprechen, hat

Nordenberg
Nornberg.
Nürnberg.

*) Aller Mühe und alles Nachsuchens ungeachtet konnte ich diese Urkunde unter den Urkunden des Klosters Heilsbrunn nicht auffinden.

Mayer.

können verkehret werden *). Und so viel von der Gelegenheit und Namen der Stadt Nürnberg; wer aber etwas, anstatt einer Vorred, von ihrem Lob und Ruhm lesen will, der mag besehen: Aeneam Sylvium in Europa, cap. 39., Johannem Cochleum in descriptione Germaniae cap. 4., Conradum Celtem, H. Eobanum Hessum et Irenicum in Exegesi Germaniae lib. 3. cap. 117: Qui, viget. (inquit) illic Respublica, nulli Germaniae universae comparanda, ratio ibi redditur pluribus, cum epiphonemate: Omnia me dixisse videor, dum tantum Noribergam nominaverim.

---

*) Ob der Name der Stadt Nürnberg aus Neuernberg oder Neurenberg, als Gegensatz der Altenburg bei Bamberg, entstanden sey, wie Herr Dr. Richter in seinen Beitragen zur Urgeschichte Erlangens aufstellt, oder ob das Slavische Wort Norje, bergigt, verdoppelt worden, wornach also Nürnberg auf gut Teutsch Bergberg hieße; oder, ob der Name der Stadt von Na-horu, auf dem Berge abzuleiten sey, wie durch Herrn Ritter von Lang fast zur Gewißheit erhoben worden seyn soll; wage ich nicht zu entscheiden, sondern gebe es hier blos an; eben so, ob Nurnberg seinen Namen einem Gotte Nor oder Noro verdanke, wie Herr G. Fr. Daumer verinuthet; daß aber die Nurnberger den Namen ihrer Vaterstadt „Nörnberg“ nicht „Nörenberg“ aussprechen, obschon Herr Chr. Wurm in dem Glossar zu Grübels Gedichten es so will, weiß ich gewiß. Die Schwaben sagen „Nuraberg“ für Nürnberg, das ist bekannt.

Mayer.

Von dem ersten Anfang der Vestung und Fleckens Nürnberg.

Die erste Ankunft der Vesten und Stadt Nürnberg, und aus was Vermuthungen dieselbe geschlossen werde, recht zu verstehen, ist vonnöthen, von dem Zustand des Teutschlands unter dem Kaiser Augusto und den nachfolgenden Zeiten, aus Cornelio Tacito, Velleio Paterculo, Dione, Floro, Strabone, Suetonio und Andern, etwas Bericht zu thun, dieweil von Etlichen dafür gehalten wird, daß die Kriege, so zur selbigen Zeit durch die Römer wider die Teutschen geführt worden, zur Erbauung dieses und anderer mehr Oerter in Teutschland, Ursach gegeben.

Drusus Nero.

Bei den Zeiten Kaisers **Octaviani Augusti**, ist **Drusus Nero**, desselben Stiefsohn, mit einem Kriegsheer in Teutschland geschickt worden, mit Befehl, Teutschland zu bezwingen und zu einer Römischen Provinz zu machen, dieweil die Römer sonsten nunmehr fast die ganze Welt bezwungen, und ausser Teutschland, schier nichts mehr übrig, daran sie ihre Macht richten können. Dieser hat zwo Brucken ober- und unterhalb des Orts, da jetzt die Stadt Köln liegt, über den Rhein geschlagen und mit Besatzungen verwahrt, damit er von dannen die Teutschen bis an die Elb bekriegen, und da er von den Teutschen geschlagen oder bedrängt, oder ihme die Proviant abgestrickt wurden, jederzeit wieder über den Rhein, gleichsam in sein Sicherheit weichen möchte; hat also am Ersten die Teutschen, so am Rhein gewohnt, **Usipetes**, **Tenctri** und **Catti** genannt, und etliche ihre Benachbarte unversehens überrascht und unter das Römisch Joch gebracht; denen seyn aber die **Suevi** und andere Benachbarte zu Hülf kommen, welche das Römische Volk, als sie aus Mangel an Proviant zurückweichen wollen, überfallen und deren einen großen Theil erschlagen, welches zwar daraus abzunehmen, daß zwanzig Centuriones auf dem Platz geblieben,

und hätten zwar die Uebrigen ganz vertilget werden können, wann die Teutschen ihrer Sach besser wahr genommen, und nicht so sicher gewest, dieweil sie aber sich bedünken ließen, sie hätten den Sieg schon gar in ihren Händen, und um die Beut zanketen, da dann die **Cherusci** von der Beut die Roß, die **Suevi** Gold und Silber, und die **Sicambri** die Gefangenen für ihren Theil haben wollen, seyn sie von **Druso**, der bei dieser Gelegenheit seinen Vortheil ersehen, abermals ungewarneter Sach überfallen und hart geschlagen worden. Doch hat es auch des Römischen Kriegsvolks viel gekostet, dessen eine große Meng in dieser Schlacht umkommen, und zwar mehrerntheils von den Teutschen Weibern, welche sich aus den Schanzen und Wagenburgen mit Steinwerfen und andern Waffen bis auf das Aeusserst gewehret, dermaßen, daß sie letzlich in Mangel anderer Waffen, ihre eigenen Kinder wider den Boden geschlagen und getödet, und nachmals gegen die Feinde geworfen, sie damit abzutreiben und zu beschädigen, videatur Eutropius, lib. 5. in pr. et lib. 8. sub L. Annio Antonino.

Hat also **Drusus** einen großen Theil Teutschlands, vom Rhein bis an die Saal und Elb, auch bis an das Teutsche Meer ihme unterthänig und den Römern zinsbar gemacht; dann die **Cherusci** jährlich eine Anzahl Roß, die **Frisii** Ochsen und Ochsenhäut, und die **Suevi** Gold und Silber, als einen Tribut geben müssen.

Römische Vestungen.

Und damit das Land desto leichter in Gehorsam erhalten wurde, hat er allenthalben Vestungen gebaut, darinnen die Römische Besatzungen sich aufhalten können, hat auch große Gräben und Landwehr aufwerfen lassen, die man lang nach ihnen **Drusigräben** genannt, und sollen allein am Rhein, von der Maas an, bis zu den **Rauracis** und **Sequanis**, da jetzt Basel lieget, wie Florus sagt, 40, oder wie Andere melden, 60 Bevestigungen von dem Römischen Volk erbauet worden seyn, dergleichen an andern Orten, an der Saal und Elb auch geschehen, und schreibt Christoph Entzelt in Chronico der alten Mark Brandenburg, daß Giebichenstein und Neuburg, auch Kifhaußen am Harz, solche Vestungen gewest; dergleichen Meinung seyn auch Andere vom Castello

Veneris oder Magdeburg, Castello Angerona oder Angermund, Castello Martis oder Mersburg, Castello Aquilarum oder Arnberg, Castello Ostro Osterburg und andere dergleichen alte Vestungen mehr; vide: Irenicum lib. 6. cap. 3., Rhenan. lib. 1., Althamer. in Tacitum mihi pag. 483., Avent. lib. 2.

Es hat auch Drusus den Harz- oder Schwarzwald, der zuvor ein lautere Wüst und Einöd gewest, in dem kein Mensch, sondern allein wilde Thier ihre Wohnung gehabt, dermassen geräumet und licht gemacht, daß man durch und durch zu reisen, auch viel Leut darzwischen zu wohnen angefangen, dadurch er dann den Namen Germanicus, Römischem Gebrauch nach, zu einem sonderbaren Ruhm erlanget, und haben damals die wilden Teutschen, als sie des Römischen Jochs und Sitten etwas gewohnet, von ihrem barbarischen Leben abgelassen, und seyn allgemach etwas leutseliger worden, dadurch dann auch das Land ein ander Ansehen gewonnen; dann was Teutschland damals, und zwar noch lang nach diesen Zeiten, für ein Ansehen gehabt, ist beim Cornelio Tacito in descriptione Germaniae, und beim Seneca in lib. de gubernatione mundi, zu finden.

Nachdem aber Drusus noch bei jungem Alter, nahe bei Mainz, einen Schenkel gebrochen, wie Eutropius, oder wie Strabo schreibt, zwischen dem Rhein und der Saal, durch eine von Teutschen empfangene Verwundung mit Tod abgangen, hat sein Bruder Tiberius Nero, ihm bei Mainz auf der Höhe, da der Main und Rhein zusammenfließen, und, wie auch Avent. lib. 2. bezeuget, noch heutiges Tags augenscheinliche Anzeigungen eines Römischen Winterlagers seyn, ein steinerne Säul oder Pyramidem (so man heutiges Tags den Eichelstein nennt und dessen Abbildung, wie Sigismundus religiosus in Chronico Augustano meldet, die Stadt Augsburg, zur Gedächtniß ihres fundatoris, zum Wappen angenommen) als ein monumentum aufrichten, den todten Körper aber, oder seine Asche auf einem Wagen gen Rom führen lassen, vor dem er selbst, wie Suetonius schreibt, den ganzen Weg zu Fuß hergangen; vide Avent. lib. 1. Ursperg. sub. Friderico I.

Drusi Tod.

Tiberius Nero.

Eichelstein.

Nach Drusi Neronis Tod, ist seinem Bruder Tiberio Neroni, der Krieg wider die Teutschen befohlen worden, der dann zum öftern, und, wie er in einer Epistel von sich selbst schreibt, zum Neuntenmal mit Kriegsmacht in Teutschland kommen und hat, nicht allein am Rhein noch mehr Völker, sondern auch an der Donau die Rhetos, Noricos, Pannonios, Scordiscos, und zwar mehr mit gutem Willen, als mit den Waffen unter sich gebracht, daher Paterculus von ihm schreibt, wie er die Römische Grenz, von dem Rhein gegen der Elb, um 400 Meil Wegs erweitert habe, und daß er sich bedünken lassen, daß allein die Marcomanni oder Hermunduri und deren König Maroboduus zu bezwingen noch übrig, welches aber die Römer bald anders erfahren müssen.

Quintilius Varus

Dann als nach ihm Quintilius Varus, ein hochtragender, tyrannischer und geldgeiziger Mann, ungefährlich um das Jahr nach der Geburt Christi 10, in diese Provinzen vom Kaiser Augusto gesandt worden, welcher die Teutschen als Barbaros verachtet und sich bedünken ließe, daß sie nun allerdings gedämmet und unter dem Joch wären, und derwegen ohne Waffen, mit Gerichtszwang, als zu Friedszeiten, könnten regiert und im Gehorsam erhalten werden, ihm aber wenig angelegen seyn lassen, dieselbe mit Gütigkeit und Leutseligkeit, wie Tiberius gethan, zu regieren, haben zwar die Teutschen verschlagenerweis, in solchem Wahn ihn gestärkt, haben bisweilen mit einander vor seinen Gerichten gezankt, und wann sie von ihm entschieden worden, sich dessen bedankt, nichts desto weniger aber heimlich einen Obersten aufgeworfen, durch dessen Hülf sie die Römische Besatzungen austreiben, das Joch vom Hals werfen und sich in ihre alte Freiheit, dazu sie von Natur geneigt, schwingen möchten, welches ihnen zwar dermassen gelungen, daß gedachter ihr Feldobrister Hermann oder Arminius der Cherusker Herzog, mit seinem Teutschen Volk ihn unversehens überfallen und ihm 3 Römische Legiones, mit dazu gehörigen Alis und Cohortibus, welches zum Wenigsten fünfzigtausend Mann, und damals, wie Paterculus schreibt, das geübteste und beste

Arminius Dux Cheruscorum.

Volk, ja der Kern aus der Römischen Macht gewest, geschlagen und bis aufs Haupt erlegt, sintemal Varus, da er anders nicht in der Teutschen Händ kommen wollen, sich selbst erstochen hat, und obwohl die Römischen Kriegsknecht des Vari toden Körper, sammt zweien Römischen Adlern oder Feldzeichen, mit Erdreich bedeckt, so haben doch die Teutschen denselben wieder ausgraben, zu Stücken zerhauen und in ein Gemüß oder Morast geworfen, sein Haupt aber der Markomannen König Merbodt oder Maroboduo zugesandt, der es fürders gen Rom, dem Kaiser Augusto zugeschickt, welchem zwar diese Niederlag, dergleichen die Römer in langer Zeit, ja so lang die Stadt Rom gestanden, über dreimal nicht erlitten, dermassen zu Herzen gangen, daß er etlich Monat Trauerkleider angetragen, und oftmals den Kopf wider die Wand gestoßen und gerufen: Quintili Vare, redde legiones, gieb uns unser Kriegsvolk wieder, dabei auch die Stadt Rom mit einer Wach belegt, weil man sich besorgt, die Teutschen würden in Italien fallen und die Stadt Rom belägern. Es hat auch Tiberius Nero den Triumpf, der ihm wegen des Pannonischen und Illyrischen Siegs, vom Rath zu Rom bewilligt war, zwei Jahre lang aufschieben müssen.

Dieses herrlichen Siegs Wirkung und Nachdruck ist gewest, daß die Römer alle Vestungen in Teutschland verlassen und über Rhein weichen müssen; haben also die Römer, welche allbereit in Teutschland gegen Niedergang, Mitternacht und gegen Aufgang bis an die Elb, ja gar bis an das Meer geherrscht, den Rhein zur Grenz nicht erhalten können, dann die Teutschen dergestalt des Rheins zu beeden Seiten sich mächtig gemacht, und die Römischen Vestungen zerstört und geschleift, wie man dessen noch an vielen Orten augenscheinliche Anzeigung siehet, wiewohl Kaiser Trajanus deren eines Theils hernach wieder aufrichten lassen, Rhenan. lib. 1.; und ist also der Römische Nam zu diesem Mal bei den Teutschen ganz ausgetilget worden, den man sonst bis zu den Parthern und Indianern gefürchtet, und dies bezeugt zwar Tacitus, ein Römischer Scribent selbst, welcher den Arminium oder Herzog Hermann, liberatorem haud

dubium Germaniae, das ist, ein Befreier des Teutschlands, nennet. Hievon mag man auch besehen: Florum lib. 4. c. 12. Sueton. in Augusto, Paterculum lib. 2., Tacit. Annal. lib. 1.

An was Orten Varus geschlagen worden.

An was Orten aber diese Niederlag geschehen, seyn die Historienschreiber unterschiedlicher Meinung, dann Otto Frisingensis, Abbas Urspergensis, Franciscus Picus, Nauclerus, Huttenus, Bebelius und Andere setzen, es seye geschehen bei Augsburg, und daß daselbst der „Perlaichplatz" a perdita legione den Nam hab, Aeneas Sylvius, zu Maynz, Alii zwischen Kassel in Hessen und Paderborn in Westphalen. Diesen allen aber, wie es das Ansehen hat, haben die Schriften Taciti und Paterculi gemangelt, in welchen ausdrücklich zu finden, daß es geschehen zwischen der Lipp und Ems, bei dem Saltu Teutoburgensi, wiewohl Strabo lib. 7. setzt, es sey geschehen in Cheruscis, das wäre in Thüringen am Harz, davon mag man besehen: Iren. lib. 5. cap. 21., Christoph Entzelt in der Chronik der alten Mark, Rhenan. in praefat. librorum de rebus Germ., Althamerum in Tacitum, Stumpf in der Schweitzer-Chronik lib. 2., Philipp. Melanch. Chron. lib. 3., Georg Fabr. rerum Sax. lib. 1., Georg Spalatinum in historia Arminii.

Tiberius Nero, wieder in Teutschland.

Nach diesem, ist **Tiberius Nero** mit 15 Römischen Legionen, welches damals der Römer größeste Kriegsmacht war, ins Teutschland geschickt worden, damit er die Teutschen, drei ganzer Jahre lang, heftig bekrieget und sie oftmals geschlagen, auch deren bis in 40,000 gefangen hinweggeführt, und an den Rheinstrom auf die Gallische Seiten gesetzt, Eutrop. lib. 7. sub Augusto Caesare, ist aber hinwider auch oft von ihnen geschlagen worden, dermassen, daß die Römer keinen schwerern, blutigern Krieg geführt, von der Zeit an, als sie mit den Carthaginensern zu thun gehabt. Es ist auch endlich ihm von den Schwaben und andern Teutschen Völkern so viel Volks erschlagen worden, daß er Teutschland verlassen müssen, also, daß sein Abzug mehr einer Flucht, als einem Sieg gleich gesehen und männiglich leicht abnehmen können, wer die Oberhand in Teutschland hätte; dergleichen ist auch **Germanico, Drusi Neronis Sohn**, geschehen, der zwar mit 8 Le-

gionen oder Römischen Regimentern, über Rhein an die Teutschen gezogen und die Gebein des Vari erschlagenen Kriegsvolks, nach sechs Jahren erst begraben lassen, auch Harminium in einer großen Schlacht überwunden, und sein Gemahl Thosfeldam samt einem jungen Sohn, Thumelich genannt, gefangen, und nachmals mit seiner Kriegsmacht gar bis an das Teutsche hohe Meer gelanget, jedoch damit Teutschland noch nicht bezwungen; dann es schreibt Tacitus, lib. 1. Annal., mit lautern Worten, daß diese große Kriegsmacht allein dahin angesehen gewest, wie die größte Schmach und Schand, so dem Römischen Reich, durch Vari Niederlag, zugezogen worden, ausgelöscht werden möchte, nicht, daß man Hoffnung gehabt, die Römische Grenz beständig zu erweitern, obwohl auch hernach Vespasianus, mit einem großen Haufen in Teutschland kommen und die Teutschen mit allem Ernst angriffen, auch bis in 40 Feldschlachten mit ihnen gethan, wie Suidas schreibt, so ist doch in solchem seines Kriegs-Volks so wenig worden, daß er gleichfalls Teutschland verlassen müssen, wie nach ihme, Domitiano, Trajano, Antonino, Marco Aurelio, Alexandro Severo und Andern mehr geschehen, deren doch eines Theils nichts desto weniger zu Rom mit Triumph eingezogen, als hätten sie ganz Teutschland bezwungen, daran es doch so weit gefehlt, daß sie bisweilen Teutsche ums Geld kaufen, oder etliche Gallier, Teutsch zu lernen, zwingen müssen, welche hernach, wie Tacitus und Orosius schreiben, als gefangene Teutsche, vor dem Triumpfwagen hergangen. Und haben sich also die Römer, die sonst ganz Europam, auch ein großen Theil Asiae und Africae, unter sich bracht, niemals berühmen können, daß sie des ganzen Teutschlands wären mächtig worden; dann ob sie gleich etliche Oerter und Landschaften, auf ein Zeitlang ihnen unterwürfig gemacht, so haben sie's doch nicht erhalten können, ja sie haben oft Fried um Geld von den Teutschen kaufen müssen; Totos jam ducentos annos, inquit Tacitus, Germania vincitur, et tamen nondum est subacta. Bis endlich Carolus Magnus, der selbst ein Teutscher und von Teutschem Geblüt gewest, zwar mit großer Mühe und vielen

gefährlichen Kriegen, ganz Teutschland zum Römischen Reich gebracht, davon man andere Historien lesen mag.

Wer mehr von diesen römischen Kriegen lesen will, mag über hieroben angezogene Scribenten besehen: Urspergensem, sub Augusto, Aventin. lib. 2., Mutium de rebus Germanicis lib. 3., Irenicum lib. 5., Melanchthon. et Dresserum in Chronicis. Stumpf lib. 2., Oros. lib. 6.

Dieselbe aber etwas weitläuftiger zu erzählen, ist darum für eine Nothdurft erachtet worden, dieweil durch Vermuthungen daraus geschlossen wird, daß Nürnberg aus diesen Kriegen ihren Ursprung und Anfang genommen, und daß die Vesten oder Schloß Nürnberg der Römischen Gebäu eines seye, davon hieoben Meldung beschehen, Chron. Hartmanni Schedelii, in Sexta mundi aetate, wie man dann alten Dingen gern Trojanische oder Römische Ankunft dichtet, et, ut Diodorus Siculus inquit, principia plerarumque gentium et urbium sunt fabulosa, et Isidorus lib. 5. Etymolog. De authoribus conditarum urbium plerumque dissensio invenitur, adeo ut nec urbis Romae origo possit diligenter agnosci.

Dem seye nun wie ihme wolle, dieweil gleichwohl Drusus Nero, zwischen dem Rhein und der Saal mit den Teutschen gekriegt, und daselbst, durch eine Verwundung seinen Geist aufgeben, ist nicht gar unglaublich, daß er oder andere Römische Obersten, auch in dies Land und Gegend mögen gelanget seyn.

Und melden die Nürnbergischen Chroniken et Sigismund Meisterlein lib. 1. cap. 2., conjecturis, ut puto, desumptis ex Sueton. in Augusto, et Strabo lib. 7., obwohl die beede Nerones, nach langem Krieg, ein groß Theil Teutschlands, fürnehmlich die Grenzen am Rhein und der Donau, zu einer Römischen Provinz gemacht, so seyen doch die Rheti und Vindelici, sobald die Römer den Rucken gewandt, von ihren benachbarten Teutschen Völkern, als den Gothis, Vandalis, Illyricis, Turingis, darum, daß sie den Römern gehuldet und sich ihrem Joch untergeben hatten, zum heftigsten angefeindet und bekriegt, auch dadurch eines Theils gedrungen worden, von den Römern wiederum abzufallen; derwegen ihm Tiberius Nero, dieselben Völker, und son-

derlich der Thüringer König zu bekriegen fürgenommen, und nachdem er ungefährlich 20 Jahr vor Christi Geburt, an dem Ort, da jetzt Nördlingen liegt, ein Läger wider die **Rhetos** und **Vindelicos** gehalten, und von dannen aufgebrochen und wider den **Marobodum** gegen Thüringen sein Kriegsvolk führen wollen, damit die Thüringer sich nicht auch zu ihnen schlügen, hab ihn der Winter überfallen, ehe er sein Vorhaben vollenden mögen, derwegen, weil er sein Volk noch nicht alles beisammen gehabt, sondern dessen noch mehr gewärtig gewest, er sein Winterläger in einem ebenen Wald geschlagen, bei einem waldigen mit Sand und Felsen erhebten Bühel, an einem Bach, welcher Ort ihm zu einem Winterläger sehr wohl gelegen gewest, weil er daselbst gut, süß Wasser und Holzes genug gehabt, und dem Läger aus **Rhetia** Getraid und andere Victualia zur Nothdurft zugeführt werden können, zu dem daß ihm auch der Ort für sich selbst lustig seyn gedäucht habe, wie er dann bald hernach, als die Thüringer sich vor ihm gedemüthigt und er von dannen die **Pannonios** und **Illyricos** überzogen, wiederum in dies Läger gelanget seyn soll. Damit aber das Kriegsvolk durch Müssiggang nicht faul und träg würde, habe er auf dem Bühel oder Felsen, einen hohen Thurm bauen und um denselben einen Graben auswerfen lassen, von dem man destobas in die Landschaft sehen und das Winterläger vor Einfall der **Thüringer** und anderer Feind verwahren möchte, denselben hat er Speculam, das ist, ein Wart- oder Wachthurm genannt.

Anlaß zu Erbauung Nurnbergs.

Erstes Gebau zu Nurnberg, ein Thurm.

Und weil die Römer ein Gebrauch gehabt, ihr Winterläger mit Gräben und Wällen dermassen zu befestigen, daß sie einer verwahrten, beschlossenen Stadt und Flecken nicht ungleich gewest, darinnen sie, bisweilen auch zu Sommerszeit, den Vorrath an Viktualien gesammelt und verwahrt, und deswegen, wann sie aufgebrochen und solche Läger verlassen, den Inwohnern Ursach gegeben haben, Wohnungen dahin zu bauen, als haben sich zu der Römer verlassenen Lägern und Hüttlein, allerlei Leut in der Nähe herum, aus den Wäldern herzugefunden, welche, weilen sie Holz eine Nothdurft gehabt, angefangen Häuser, vornehmlich um den Thurm

herum, und Mühlen an den Bach zu bauen, daß es bald einem ziemlichen Flecken gleich gesehen, dabei ihnen die Wäll und Gräben des Lagers zur Sicherheit wohlgedienet, zu dem, daß sie auch im Gebrauch gehabt, ihre besten Sachen im Thurm zu verwahren, oder im Nothfall, dahin zu fliehen und nachdem sie auch einen Theil des Walds abgehauen und den Feldbau angefangen, seyn sie bald ziemlich guter Sitten worden, haben mit gemeiner Anlag, ein Gebäu, nach Gewohnheit derselbigen Zeit von gebackenen Steinen aufgerichtet, welches Ursach geben, daß andere mehr Benachbarte sich zu ihnen gefunden und Zuflucht bei diesem Orte gesucht. Soll also der erste Anfang des Schlosses und Fleckens Nürnberg geschehen seyn, ungefährlich um das zehende oder zwölfte Jahr vor Christi Geburt, unter dem Römischen Kaiser Augusto.

Anno ante natum Christum 10.

Nördlingen.

Es wird auch dafür gehalten, daß die Stadt Nördlingen und andere fürnehme Oerter und Städt Teutschlands, durch Gelegenheit dergleichen Römischer Winterläger seyen aufkommen; dann zu Nördlingen, wie obvermelt, soll **Tiberius Nero** im 20. Jahr vor Christi Geburt, ein Winterlager gehalten haben, und seyn derwegen Etliche der Meinung, daß diese Stadt, wie auch Nürnberg, von den **Neronibus** also genennet worden, ist aber doch glaublicher, daß beede Städt von den **Noricis** ihre Namen haben, wie zwar Nürnberg halben hieoben allbereit ausgeführt; denn man findet nicht, daß diese **Nerones** nach diesen ihren Zunamen einigen Ort genennet, hergegen findet man aber, daß Augsburg, in odis Horatii, Augusta Drusi, und Regensburg, Augusta Tiberii genennet worden, wie zur selben Zeit gebräuchlich gewest, die Städt Augustas oder σεβαστας, zu nennen. Wigoleis Hund in Metropoli Salisburgensi, bei dem Stift Regensburg, setzt ein Diploma **Caroli Magni**, darinnen derselbe die Kirchen zu Regensburg befreiet, daß sie den Römischen Königen und Kaisern allein unterworfen seyn soll, die nennet er Ecclesiam, quae constructa est juxta muros civitatis nostrae Regensburg. Solchs confirmirt Papst Leo und setzt, quoddam monasterium juxta muros Tiburniae Civitatis, quae a Tiberio Caesare aedificata est, quae modo vulgo appellata est, Reginasburg etc. Ist das Kloster St. Emerani, so

zu derselben Zeit der bischöffliche Sitz gewest, und ausserhalb der Stadtmauern gelegen, und ist also Regensburg auch bei Zeiten des angezogenen Römischen Kriegs aufkommen, oder doch erweitert worden; hat gleichwohl vor Alters unterschiedliche Namen gehabt, davon mag man lesen: **Althamerum in Tacitum** und **Aventinum lib. 2. Item Annales Francicos ab Astronomo quodam scriptos, et Sigismundum** Meisterlein **in Chron. Noriberg. lib. 1. cap. 1.**

Daß aber die Teutschen das Bauen von den Römern gelernet, dessen findet man in den Römischen Scribenten allenthalben viel Anzeigungen, dann was die Teutschen, weil sie mit den Römern gekriegt, für Gebäu gehabt, und daß sie in keinen gemauerten Städten, sondern in schlechten Hütten, so dazu weit von einander gestanden, gewohnt, ist aus **Julio Caesare lib. 6., Tacito in Germania, Herodiano lib. 7.** und Andern mehr, bekannt, und sonsten auch zu erweisen, daß vor **Caroli Magni** Zeiten, wenig vermauerte Städt in Teutschland gewest, davon an seinem Ort ferner. **Irenicus lib. 9. c. 18.** schreibt lauter, es sey bis auf **Antonini Pii** Zeit, kein namhafte Stadt in Teutschland gewest, ausser Köln, Solothurn, Zabern, Trier und etliche Städt in **Austrasia**, deren **Caesar in Itinerario**, und **Ptolemaeus in Geographia** gedenken; **vide etiam Althamerum in Tacitum.**

Schloß zu Nürnberg.

Es melden aber die Nürnbergischen Chroniken, daß die Römer mittler Zeit, durch Hülf der Inwohner dies Fleckens, ein Schloß zu dem obgedachten Thurm gebauet, und eine Besatzung, sammt einen Amtmann, dahin gelegt, die Rent und Gefäll einzufangen, das Landvolk in Gehorsam zu erhalten, und den Empörungen des Lands zu wehren. Es ist auch glaublich, daß dieser Ort von den **Marcomannis** und ihrem König Merbod oder **Maroboduo**, so damals in Böhmen gewohnet und die **Bojos** daraus getrieben, viel Anstöß erlitten, da anderst die Inwohner sich nicht mit ihnen verbunden und zu ihrem Vorhaben Vorschub gethan haben, wie dann **Avent. lib. 2.** schreibt, König Merbod hab auf dem Norkau regiert, davon hernach mehr soll gesagt werden. Ob nun wohl schwerlich zu glauben, daß obgedachter Thurm und andere Römische Gebäu, bis auf unsere Zeit gedauert,

so ist doch gleichwohl sonsten die Stärke und Dauerhaftigkeit der Römischen Gebäu bekannt, deren noch viel hin und her in Teutschland vor Augen, und ist deswegen der Thurm, so noch heutiges Tags am kaiserlichen Schloß zu Nürnberg und an St. Margaretha Kapellen stehet, entweder das alte Römische, oder doch je sonst ein uraltes Gebäu, dessen etliche alte Gesims und abgöttische Bilder daran Zeugniß geben, wie dann Otto Frisingensis, Conradus Celtes und Aventinus schreiben, daß des Teutschen Herculis Bildniß an diesem Thurm gesehen werde, wiewohl derselben Possen etliche Anno 1520, als man den Thurm etwas abgetragen, und allerlei Gefahr halben, niedriger gemacht und das Schloß verneuert, herabgethan worden, welches billig, ihres Alters halb, nicht sollte geschehen seyn.

Herculis Bildniß am Thurm zu Nürnberg.

Schwanfeld oder Schwabenfeld.

Ferner melden die Nürnbergischen Chroniken, daß die Landschaft, in der Nürnberg liegt, dazumal das Schwanfeld, oder Schwabenfeld sey genennet worden, nämlich die Landschaft zwischen den zweien Wassern, Schwarzach und Schwabach, so beede wie auch die Pegnitz, so mitten durch diese Landschaft fleußt, an unterschiedlichen Orten in die Rednitz fallen, davon an andern Orten mehr solle gesagt werden. Dahin, vermeint Sigmund Meisterlein, habe Aeneas Sylvius gesehen, da er schreibt, die Nürnberger wollen weder Franken noch Bayern seyn, dieweil sie nämlich mit einem eigenen, sonderbaren Namen, die Schwanfelder oder Schwabenfelder genennt werden.

Und so viel von den conjecturis und Vermuthungen der ersten Ankunft der Stadt Nürnberg. Andere, fernere conjecturae werden an seinem Ort hernach folgen.

Wann nun die Römer ein Land unter ihren Gewalt gebracht und zu einer Römischen Provinz gemacht, wie mit den Ländern am Rhein und der Donau geschehen, inmassen hieoben auch angeregt, haben sie dahin einen Praesidem oder Landshauptmann verordnet, welcher seinen Legatum oder Lieutenant und andere Beamte unter sich gehabt, durch welche sie die ganze Provinz im Gehorsam erhalten, und vor den Ueberfällen der benachbarten Völker beschützt.

Also findet man, daß Lucius Piso, der erste Landshauptmann gewest, nach Druso und Tiberio den Neronibus, dem die Provinz am Donaustrom zu regieren befohlen worden, unter gedachtem Tiberio, als derselbe Römischer Kaiser gewest, und weil solche Provinz, ohne Zweifel, sich ziemlich weit von der Donau ins Land herein erstreckt, und das Nordgau hernach lange Zeit zu Bayern gehört, hat ohne Zweifel dieser Landshauptmann auch auf dem Thurm oder Schloß Nürnberg seinen Unteramtmann und Gwardi gehabt, sintemal von Nürnberg nicht über 12 Meil an die Donau ist, und der Augenschein vieler Römischen Antiquitäten, so bei Neuburg, Lauingen und Dillingen, item zu Regensburg gesehen werden, noch heutiges Tags bezeugen, daß an denselben Oertern Römische Läger und Besatzungen gewest, die Päß über die Donau zu bewahren; Avent. lib. 2.

Römische Landshauptleut an der Donau.

Bei diesen Zeiten sang und sagte Jedermann von Herzog Hermann, der die Römer geschlagen und Groß-Teutschland aus ihrer Gewalt erlediget hätte; hingegen redete Jedermann der Markomannen und Schwaben König Merbod oder Maroboduo übel nach, daß er gedachtem Herzog Hermann, nicht Hülf wider die Römer geleistet, sondern sich in die Wäld und Gehölz verborgen, auch endlich gar sich an die Römer ergeben hatte, daraus denn abermals Vermuthungen zu schöpfen, obgleich Nürnberg und das Nordgau bisher in der Römer Gewalt nicht gewesen wäre, daß es doch diesmal darein kommen, weil dies gewiß, daß dieser Merbod auf dem Nordgau regiert; vide Sigmundi Meisterlein Chronik lib. 1. cap. 5.

Aus diesem Widerwillen ist erfolgt, daß die Senones, Longobardi und andere Schwäbische Völker, vom König Merbod abgefallen, und haben Herzog Hermann altes, versuchtes Kriegsvolk, sammt den Cheruscis an sich gehängt und Merboden aus dem Land gejagt, welcher über die Donau geflohen, und bei den Römern Hülf und Schutz gesucht, und von ihnen gen Ravennam gesetzt worden, allda er 18 Jahr im Elend gelebt. Er wird zwar von Tacito gerühmet, doch mit dem Anhang, daß er ihm das Leben zu lieb seyn lassen, und daß er mit mannlichen Thaten Ruhm

und Ehr erlangen können, wann er seiner Haut nicht zu sehr gefürchtet hätte. Sein Königreich hat Catovalda oder Kazwald, mit Hülf der Hermundurorum, eingenommen, der buhlet auch mit den Römern, daß ihm das Königreich bliebe, weil er besorgt, es möchte Merbod von ihnen wiederum eingesetzt werden; wurde derwegen bei den Teutschen auch verhaßt und von Vivilo, Herren auf dem Nordgau und Ries, gleichfalls aus dem Land verjagt, daß er sein Zuflucht bei den Römern suchen mußte.

Nürnberg muß viel ausstehen.

Daraus dann abermals leichtlich abzunehmen, daß der Flecken Nürnberg, bei dieser Widerwärtigkeit viel habe ausstehen müssen und vielleicht auch den besten Schutz von den Römern gehabt; doch wann der Römischen Besatzung halben an diesem Ort Sicherheit gewest, kann auch wohl seyn, daß mehr Leut sich herbei gefunden und dieser Flecken desto mehr zugenommen.

Anno Christi 45.

Bei Zeiten Kaisers Claudii, ungefährlich um das Jahr Christi 45., war Laudshauptmann zu Vindelicia und an der Donau Marcus Antonius; damals bekriegte Vivilus, der Hermundurorum König, den König der Schwaben Vannium, mit Hülf Vandi et Sidonis, so dessen Schwestersöhn waren, und obwohlen derselbe bei Kaiser Claudio Hülf suchet, der auch Publio Attilio Histro, Landshauptmann in Pannonia, Befehl gab, ihm Beistand zu leisten, ward er doch geschlagen und aus dem Land vertrieben, flohe auf den Römischen Schiffen die Donau hinab, welches dem Flecken Nürnberg abermals schwerlich wird ohne Schaden abgangen seyn.

Nürnberg stehet abermals in Gefahr.

Römische Landshauptleut an der Donau.

Unter den Römischen Kaisern Nerva und Adriano, seyn Römische Hauptleut an der Donau gewest: Aelius Verus, Lucius Aurelius Annius, Tiberius und Italicus. Item, unter Kaiser Antonino Pio: Aufidius Cassius, welcher hernach wider Kaiser Marcum Antoninum sich aufgelehnet und in Asia erschlagen worden; dann auch Aufidius Victorinus und Aelius Pertinax, so hernach Römischer Kaiser worden; item, unter dem Kaiser Commodo: Septimius Severus, der gleichfalls hernach die Hoheit des Römischen Kaiserthums erlangt; unter Kaiser

Gordiano: Cornelius Licinius Valerianus; unter Kaiser Gratiano: Majoranus, und dann bei Zeiten Kaisers Martjani, unter dem auch Attila, der Gothen und Hunnen König, gelebt: Theodoricus Veronensis, Triarii Sohn, auch Matrinus und Anthemius. Diese alle seyn mit Namen bewust, so in der Provinz an der Donau und in Vindelicia, das heutiges Tags zum Theil Bayern genennt wird, der Römer Landhauptleut und Praesides, oder derselben Legati und Lieutenant, gewest, wie Aventinus lib. 2. bezeuget, und derwegen auch den Flecken Nürnberg in Befehl gehabt, wann anderst derselbe in der Römischen Amtleut Gewalt geblieben, und durch die Marcomannos, Hermunduros, Suevos und andere Völker, nicht davongerissen worden, davon doch bei glaubwürdigen Scribenten nichts zu finden.

Es haben auch, unter diesen obbemeldten Kaisern und andern, so zwischen ihnen regieret, die Römischen Krieg wider die Teutschen noch für und für gewähret, wie hieoben summarischerweis angereget; dann dieselben nach Längs zu erzählen, gehört nicht in dieses Werk, weil sie Nürnberg nicht berühren, so zweifelsohne dieser Zeit noch ein unachtsamer Flecken gewest; wer will, mag davon besehen: Tacitum, Eutropium, Marcellinum, auch Aventinum, Spangenberg und Andere, so dieselbe aus den Römischen Scribenten zusammen getragen.

Und ist zwar bei so langwierigen Kriegen wohl zu glauben, daß Teutschland damals in einem jämmerlichen, trübseligen Zustand gewest, nicht allein der mittnächtischen, wilden Völker halb, die von den Teutschen eingelassen worden, sie von dem Römischen Joch zu erledigen, welche hernach alles durchstreift, verheert und geplündert, wider die auch etliche Römische Heer ins Teutschland geschickt worden, sondern auch wegen der Römischen Landshauptleut und deren untergebenen Befehlshaber Tyrannei, welche allenthalben die Unterthanen bis auf das Mark aussaugeten und in großer Bedrängniß regierten.

Römischer Amtleut tyrannisch Regiment.

Dann aus den Römischen Historien ist bekannt, wasmassen diejenigen, so zu solchen Präsidaten und Landshaupt-

mannschaften vor Andern gelangen wollen, des Römischen, gemeinen Pöbels Huld mit übermäßiger Freigebigkeit, mit gemeinen Banketten, Schauspielen und dergleichen andern Mitteln, darauf großer Unkosten gangen, an sich ziehen, und gleichsam kaufen müssen; daher schreibt Plutarchus von **Julio Caesare**, daß er durch Aufwendung solcher unerschwinglicher Unkosten, über all sein Vermögen, 1300 Talenta, das ist beinahe acht Tonnen Golds, Schulden gemacht, ehe er zu einiger Dignität oder Amt gelanget. Diese so unnützlich verschwendete Unkosten, mußten hernach die Praesides Provinciarum, wann sie derselben Ergötzung haben wollten, den armen Unterthanen wiederum abschinden; und hättens zwar dahin gebracht, daß dafür gehalten wurde, wann einer zwei oder drei Jahr das Regiment als ein Landshauptmann, in einer Provinz zu führen, Vollmacht erlangt, daß er sich und sein Geschlecht daraus bereichern könnte. Also schreibt auch Plutarchus, von Marco Crasso, als er in Syriam verordnet worden, hat er über 300 Talent, das ist 180,000 Kronen, nicht vermöcht, als er aber wieder daraus gezogen, hab sein Vermögen sich über 7100 Talenta, das ist mehr dann vier Million Golds, erstreckt; daß also Tacitus nicht unbillig von ihm geschrieben, er sey arm nach Syrien kommen, welches er reich gefunden, hingegen seye er reich daraus gezogen und hab Syrien arm verlassen; daher sich gar nicht zu verwundern, wenn gleich die Teutschen, die der Freiheit gewohnt gewest, sich dem Römischen Joch widersetzt, und dasselb, so oft sie Gelegenheit gehabt, von sich zu werfen unterstanden.

Nürnberg beharrt bei dem Römischen Reich. Nimmt zu.

Doch melden die gemeinen Nürnbergischen Chroniken und Sigmund Meisterlein lib. 1. cap. 5., daß der Flecken Nürnberg, bei solchen trübseligen Zeiten, jederzeit bei dem Römischen Reich verblieben, hab auch immerdar zugenommen, weil nicht allein viel Leut aus Franken, sondern auch viel Juden von Regensburg, sich dahin begeben, und hab das Volk angefangen, Hammerwerk und Schmelzhütten an das Wasser zu bauen, dazu ihnen denn die Eisenbergwerk, so noch in benachbarten Orten seyn, wohl gedient, es sey auch das Bauersvolk guter Sitten und etwas zahmer worden, also, daß man eines Theils Inwohner des Fleckens für adelmäßig

gehalten, mit denen auch die Benachbarten auf dem Nordgau Freundschaft und Bündniß gemacht, diesen Flecken mit gemeiner Hülf und Zuthun zu beschirmen. Weil aber noch kein ordentlich Regiment, mit Gesetzen und Ordnung verfaßt, auch die Römischen Amtleut nicht allezeit gegenwärtig gewest, deren auch das gemeine Pöbel wenig geachtet, hab sich das Volk auf Räuberei begeben, und sey dem ganzen Land beschwerlich gewest, und in solchem Fall sich auf ihr Schloß verlassen, darinnen sie ein Abgott gehabt, **Diana** oder **Vesta** genannt; videatur etiam Celtes et Steph. Pighius, in Hercule Prodicio; denn die alte Kapell im kaiserlichen Schloß soll, an Gebäu und Säulen, der Kapell zu Würzburg gar gleich seyn, welche, wie man dafür hält, vor Alters ein Sacellum Dianae gewest.

Die Inwohner zu Nurnberg treiben Raubereí.

Als nun die mittnächtischen, Teutschen Völker, mittler Zeit je länger je mehr in die Römischen Provinzen, und zwar in solcher Meng eingebrochen, daß sich die Römer verwundert, wo so viel Leut herkommen, und derwegen die Inseln des mittnächtischen Meers, so heutiges Tages den Königreichen Dänemark, Schweden und Norwegen unterworfen seyn, officinam hominum, das ist ein Werkstatt, darinnen man die Leut schindet, schimpfweis genannt, atque ut Blondus scribit de inclin. Imp. dec. 1. lib. 1. tota terra calcaretur a Tyrannis Barbarorum, haben allenthalben die Römischen Besatzungen weichen und Teutschland verlassen müssen, welches zwar zum Theil darum geschehen, dieweil die Römischen Kaiser ihr Hoflager gen Konstantinopel gelegt, und Italiam, sammt dem occidentalischen Reich, durch ihre Kriegsobristen und Statthalter, die man hernach Exarchos genaunt, regieren lassen, welche dem Römischen Reich nicht viel Nutz geschafft, und um Erweiterung desselben Grenzen, sich wenig bekümmert; ja sie haben auch Italiam und die Stadt Rom, nicht erhalten können, welche in wenig Jahren fünfmal von den Teutschen Völkern eingenommen, geplündert und zum Theil gar zerstört worden.

Die Römer verlassen Teutschland.

Dann als die Teutschen Völker vermerkten und spürten, daß die Römischen Besatzungen nunmehr viel zu schwach wären, ihre Macht aufzuhalten, seyn sie mit den Grenzen Teutschlands nicht zufrieden gewesen, sondern seyn hinnach-

Teutsche setzen sich in die Römischen Provinzen. gerückt und sich mitten in die Römischen Provinzen eingedrungen, und haben sich also die Vandali, Alani, Gothi, Longobardi in Welschland; desgleichen die Gothi in Galliam, Hispaniam, Thraciam; die Angelsachsen in Britanniam, und die Vandali sich gar in Africam, die Franken aber in Gallien gesetzt, da sie dann die Gothen ausgetrieben, und Gallien bis auf heutigen Tag erhalten, welches nunmehr nach ihnen, Frankreich genannt wird; davon mag man besehen: Procopium, Paulum Diaconum, Jornandem, Marcellinum und die Chronicarios als: Urspergensem, Ottonem Frisingensem, Regionem, Hermannum Contractum, Gaguinum, Naucierum, Aventinum, Stumpfium und Andere mehr.

Es ist auch in diesen Scribenten nach Längs zu finden, wasmaßen unter dem Kaiser Theodosio Juniore und Valentiniano, ungefährlich vom Jahr Christi 440 bis auf 456, Attila, der Hunnen König, mit Hülf der Gepidarum, Ostrogothorum, Marcomannorum, Suevorum, Quadorum, Herulorum, Turcilingorum, Turingorum, Rugiorum und anderer dergleichen Teutscher Völker mehr, fast ganz Europam durchstreift und alles, so sich an ihn nicht ergeben, zerstört, zerschleift, geplündert und verderbt; denen seyn die Franken und Alemannen, gleichsam in Fußstapfen, nachgefolgt und haben, was noch übrig gewest, gar zu Grund gerichtet, Rhenan. lib. 1. rer. German.

Attila Anno 440 bis 456.

Teutschland hat wenig bevestigte Oerter. Damals hatte es in Teutschland noch wenig vester Oerter und vermauerter Städt gehabt, ausser, was die Römischen Gebäu gewest seyn mögen, Aventinus lib. 2., Herodianus lib. 7.; dann Tacitus, Strabo, Ptolemaeus, Plinius, Eutropius, Marcellinus thun von keinen Städten in Teutschland Meldung, sondern gedenken nur der Völker und pagorum, dadurch ein ganz Land verstanden wird, wie dann Tacitus von den Suevis schreibt, daß ihr Land 100 pagos begreife, und ob sie gleich bisweilen das Wort Civitas gebrauchen, so bedeutet doch solches nicht ein verwahrte Stadt, sondern das Volk und die Inwohner des Lands; daher diesen wilden Völkern desto leichter gewest, das Land zu durchstreifen und zu verheeren, weil ihnen keine Vestungen im Weg gestanden, die sie auf-

Centum pagi Suevorum.

halten können. Es haben aber auch die Städt am Rheinstrom, auf der Gallischen Seiten gelegen, so theils von den Römern erbaut, als Basel, Straßburg, Worms, Mainz, Köln, Gülch und andere mehr, herhalten müssen, und seyn diesmals (weil sie vielleicht auch noch schlecht genug bevestigt, oder nur offene Flecken gewest) allesammt in die Aschen gelegt worden, dergestalt, daß deren viel, bis auf den heutigen Tag, nicht wieder aufkommen, dergleichen an der Donau, mit Regensburg und andern Orten, als Salzburg, so damals Juvavia geheißen, auch geschehen, wie in obangezogenen Scribenten und sonderlich in Beati Rhen. rer. germ. lib. 1., Iren. lib. 9. cap. 18. zu finden. An vielen Orten haben die Inwohner der Feind nicht erwartet, sondern ihre Städt und Flecken verlassen und sich in die Wäld und Einöden verkrochen, dann männiglich vor den Hunnen, die große, vierschrötige, starke Leut gewest seyn sollen, sich dermassen entsetzt, daß man es für unmöglich gehalten, ihnen Widerstand zu thun, darum noch heutiges Tags gebräuchlich, wann man ein Ding groß nennen will, daß man es hünisch oder heunisch nennet, als: heunische Nüß, heunische Quitten, heunische Weinbeer, heunische Aepfel rc.

Hunni seyn große Leut gewest.

Es ist derwegen wohl zu glauben, daß auch der Flecken Nürnberg, bei diesen gefährlichen Läuften, etwas habe ausstehen müssen, wie dann die Chroniken melden, daß er von seinen Inwohnern, die in die Wildniß geflohen, sey verlassen, und allein das Schloß verwahrt und erhalten worden. Kann auch wohl seyn, daß viel Bürger und alte Nürnbergische Familiae, die an diesem Orte aufkommen, wieder in Abnehmen gerathen, oder theils gar ausgetilget worden, oder sich doch an andere Ort begeben, Sigmund Meisterlein lib. 1. cap. 6. Doch ist kein Zweifel, nachdem dies Ungewitter, so gleich wohl viel Jahr gewähret, vorüber gewest, daß ein Theils Inwohner, zu denen sich vielleicht noch andere mehr gesellet, sich wieder werden herbei gefunden haben, dieweil das Schloß erhalten worden, bei dem man in Sicherheit sich aufhalten können. Dann es wird in den Historien von Attila gemeldet, daß er sich an keinem Ort in die Läng aufgehalten, nicht allein der großen Meng Volks halben, so er bey

Nürnberg muß wieder um etwas leiden.

Attilas Gebrauch und Wüterei.

sich gehabt, deren bald Proviant gemangelt, sondern auch daß er ihm vorgesetzt, das ganze Römische Reich unter seinen Gewalt zu bringen, und derwegen sein Intent allein dahin gestanden, wie er alle Land verheeren, verbrennen, zu Grund richten und plündern könnte; wenn er aber irgend ein Ort angetroffen, so von Gebäuen oder von Natur etwas vest gewest und einen Anlauf ausdauern können, sey er vorüber gezogen, und vor solchen Orten nicht viel Zeit und Mühe verlieren wollen, sondern vermeint, wann er des ganzen Lands mächtig würde, daß solche Oerter sich nicht halten könnten, sondern selbst ergeben müßten. Beat. Rhenan. lib. 1.

Attila ein Ursach Vestungen zu bauen

Weil nun die Teutschen gesehen, daß an vielen Orten, die Inwohner in solchen vesten Plätzen, oder auch auf hohen Bergen Sicherheit gehabt, und der einbrechenden Feindsmacht entgangen und derwegen aus der Erfahrung, welche der Thoren Schulmeister ist, wie man im Sprichwort sagt, gelernt, wozu die Vestungen nutz wären, haben sie auch angefangen, nicht allein ihre Dörfer und Flecken mit Gräben und Mauern zu verwahren, sondern auch Schlösser auf die Berge zu bauen, damit, wann dergleichen Feindsmacht ferner ins Land käme, sie ihre Zuflucht dahin nehmen könnten; Avent. lib. 2., Stumpfius lib. 6. cap. 15., Iren. lib. 9. cap. 18. Ist derwegen vermuthlich, daß auch die Inwohner des Fleckens Nürnberg, damals nicht allein das Schloß, in welchem sie, wie obvermelt einen Abgott gehabt, Diana oder Vesta genennet, sondern auch den Flecken selbst, besser als zuvor verwahrt haben, das dann abermals Ursach geben haben mag, daß derselb an Leuten und Inwohnern zugenommen, welches auch daraus abzunehmen, daß Avent. lib. 3. schreibt, Nürnberg seye, zur Zeit Alarici, der Schwaben König, caput Nariscorum, das ist die Hauptstadt im Nordgau gewest, ja es schreiben, Conradus Celtes in Beschreibung der Stadt Nürnberg, Pirckhamer in explic. Germ., Munsterus in Cosmogr. lib. 3., Stephanus Pighius in Hercule Proditio (welcher meldet, daß er solches von einem Vornehmen, Verständigen und Erfahrenen des Raths zu Nürnberg, so Herr Christoph Fürer S. gewest, also gehört) und Andere mehr,

Nürnberg wird bevestigt und nimmt zu.

daß die Stadt Nürnberg ihren ersten Anfang bei diesen Zeiten bekommen, und sey nämlich bei den Zeiten Attilae, wegen der Hunnen Streifen und Verheeren, erbauet, weil man sich an diesem Ort sicherlich aufhalten können, und die Gelegenheit des Pegnitzflußes gehabt, und daß derwegen die Landleut in der Eil ein Schloß, zu ihrer Sicherheit, mit schlechtem Gebäu, von gebachnen Steinen, (dann den Teutschen die Gebäu von Sandsteinen und Quadern noch nicht bekannt gewest) wie man bei glaubwürdigen Scribenten finde, aufgerichtet, am Wasserfluß aber Hammerwerk und Schmelzhütten gebaut, und also solcher Flecken unter den Teutschen und vornehmlich unter den Sächsischen Kaisern von benachbarten Orten sehr zugenommen, haben sie denselben mit Gräben und Mauern eingefangen, und seyen dem ganzen Land, mit Rauberei sehr beschwerlich gewest, darum hernacher die Teutschen Kaiser das Schloß genommen, dasselbe für ein Jagdhaus gebraucht, und ihre Amtleut darauf gesetzt. Als aber die Inwohner von den Plackereien noch nicht abgelassen, habe Kaiser Konradus der Erste das Schloß etwas stärker, zu einer beständigen Wohnung erbaut, auch den Flecken etwas besser verwahret, mehr Leut dahin von andern Orten geführt, auch etliche seiner alten, verdienten Kriegsleut dahin gesetzt, und denselben das Regiment, auch darneben befohlen, daß sie den Wald etwas lichter machen und der Räuberei wehren sollten, welche zu solchem End etliche Reiter bestellt und unterhalten, inmaßen die Stadt noch heutiges Tags im Gebrauch hab. Haec Celtes et eum secutus Chytraeus lib. 11. Chron. Saxon. Und diese Meinung ist zwar der Wahrheit mehr ähnlicher, als die andere, so hieoben erzählt, daß Nürnberg ein Römisch Läger und das Schloß eine Römische Vestung oder Specula gewest seye, welches doch seinen Werth haben mag, dieweil dannoch vermuthlich, daß, vor den Zeiten Attilae, etwas an diesem Ort muß gewest seyn, welches den benachbarten Inwohnern des Lands Ursach geben, ihre Zuflucht bei diesem Berg zu suchen.

Etliche vermeinen, daß um Attilae Zeit die Stadt Nürnberg erst angefangen.

Und hat sich zwar die Stadt Nürnberg dieser Ankunft nicht zu schämen, dieweil eben zu der Zeit, und aus gleichmäßigen Ursachen, der gewaltigen und mächtigen Stadt Ve-

Ursprung der Stadt Venedig.

nedig erster Anfang gemacht worden, daß nämlich die Leut, so in der nächstgelegenen Stadt, Aquilela, und anderer Orten gewohnt, sich auf dem trocknen Land nicht sicher gewußt, sondern in die Inseln des Meeres geflohen, und daselbst zu bauen angefangen, daraus mittler Zeit so ein herrliche Stadt und treffliche, wohlbestellte Respublica entstanden, darüber sich ganz Europa verwundert, davon man Blondum, Sabellicum, und andere Venedische Historicos lesen mag.

Anno 460.

Um das Jahr Christi 460, hat Meroveus oder Meerwig, der Franken König, die Stadt Trier belägert und erobert, und etlich Tausend Moseler, sammt Weib und Kindern, mit Helmreich, Herzog zu Ostfranken, an den Main geschickt, die Städt deren Unterthanen, so in Sächsischen, Thüringischen Kriegen umkommen, mit ihnen zu ersetzen, von welchen, um gedachte Zeit, der Weinbau in Ostfranken und im Maingau soll angefangen worden seyn; Spangenberg in der Hennebergischen Chronica lib. 1. cap. 4. Dann es ist aus Cornelio Tacito bekannt, daß bei dessen Zeiten, kein Wein in ganz Teutschland gewachsen, und schreibt Caesar lib. 4. Comment. belli Gallici, daß die Teutschen nicht gestattet haben, Wein ins Land zu führen, daher die Teutschen, ausser denen so am Rheinstrom gewohnet, und denen bisweilen Wein aus den Römischen Provinzen zugeführt worden, derselb allerdings unbekannt gewest, sondern haben sich, wie Tacitus meldet, mit einem Getränk aus Gerste oder anderm Getraid, beholfen; hat also der Weinbau in Teutschland etwas spat angefangen, und ist aus den Antiquitatibus Coenobii S. Galli, ab Heimsfeldio in Tomis rerum Alimannicarum editis zu beweisen, daß im Rheinthal, da heutigs Tags der größte Weinwachs ist, zu Zeiten Caroli Magni, noch wenig Wein gebauet worden, vide quoque Althamerum in Tacitum, et Avent. lib. 1 et 2., welcher schreibt, daß Kaiser Valerius Probus, den Galliern, Hispaniern, Illyriern und andern Inwohnern der Römischen Provinzen, erst erlaubt habe, Weingärten zu pflanzen und Wein auszupressen, welches sie zuvor nicht thun dürfen.

Weinbau in Franken angefangen.

Die alten Teutschen haben Bier getrunken.

Anno 490.

Nach den Zeiten Attilae, ungefährlich um das Jahr Christi 490, wie Avent. schreibt, haben die Bayern auf dem

Nordgau regiert, und Abelger, ein König in Bayern, aus dem Geschlecht Adelmanns, des Teutschen Herculis, auf der Veste Nürnberg gehauset; demselben hat auch Roßstall, Hilpoltstein, so damals, wie alte Brief bezeugen, Adalgersburg genennet worden, Item Lauterhofen, Castel, Ammerthal, Amberg, Cham, Rabburg, zugehört, welchs alles alte Häuser seyen der Bayrischen Fürsten.

Das Schloß Nürnberg ist der Herzogen in Bayern.

Von Roßstall, oder wie es Etliche nennen, Rosenthal, zwo Meil Wegs von Nürnberg, ist bekannt, daß es gar ein alter Ort, an dem vor uralten Zeiten, eine Stadt oder verwahrter Flecken, oder doch ein Schloß gestanden seyn soll; dann Witikindus lib. 3. schreibt, daß um das Jahr Christi 950. zwischen Kaiser Otten dem Ersten und seinem Sohn Luitolph, eine Widerwärtigkeit gewest, von welcher wegen Kaiser Otto dem Sohn, welcher die Avares an sich gehängt, und in Franken übel hausgehalten, (das denn Nürnberg ohne Zweifel auch wird empfunden haben) vom Rheinstrom herauf gen Regensburg nachgezogen, und unterwegs eine Stadt, drei Tagreis von Regensburg gelegen, die er Horsedal oder Hrosedal nennet, belägert, welches ohne Zweifel Roßstall oder Rosenthal gewest, von dannen ungefährlich 16 Meil gen Regensburg seyn, welche man in dreien Tagen leicht reisen kann. So schreibt auch Bruschius, in Centuria monasteriorum, bei dem Kloster Heilsbrunn, und Lazius lib. 7. de migr. gent., daß um die Zeit der Aufrichtung des Stifts Bamberg Erbelgard oder Erckhelgard, S. Kunigunden, Kaiser Heinrichs des Andern Gemahl, Schwester, eine Pfalzgräfin bei Rhein, Herzog Ernsts in Bayern Gemahl, die Kirch zu Roßstall am Mühlbach bauen lassen, welche noch heutigs Tags stehet, und unter der Erden, eine Cryptam oder Gewölb hat, auf 12 Säulen gebauet, die fast so groß als die ganze Kirch ist; in dieser Kirchen ist gedachte Stifterin mit ihrem Gemahl in steinernen Särgen, sie zwar ohne Grabschrift, er aber unter diesem Epithaphio begraben:

Roßstall.

Kirche zu Roßstall.

Hac Dux Ernestus jacet in Petra tumulatus:
Huic detur ut requies, sic optent quique fideles:
Da requiem Christe, tecum sit semper ut iste.

Und meldet Bruschius, daß an dem Ort, da jetziger Zeit die Kirch stehet, ein Schloß gestanden sey, dessen noch Anzeig gebe, daß der Kirchhof allenthalben, wo man in denselben grabe, voll alter Stein seye, wann aber und von wem solch Schloß gebauet worden, hab er nicht gefunden, und ist aber vor Zeiten nichts Neues gewest, daß man fürstl. Häuser und Residenz, zu Kirchen und Gotteshäusern verwendet, welches die Klöster: Weingarten, so der alten Guelfen und Herzogen in Schwaben, Scheyern, so der Grafen von Scheuern, Castel, der Grafen zu Castelberg, von dem bald hernach mehrer Bericht geschehen soll, Hofläger und Residenz gewest, sammt viel andern mehr, zu bezeugen, und dies mag vielleicht die Burggrafen zu Nürnberg bewegt haben, daß sie von Kaiser Ludwig die Freyheit erlangt, aus Roßstall wiederum eine Stadt zu bauen, wiewohl es noch heutiges Tags ein offener Flecken ist. Der Freiheitsbrief aber ist datirt zu Rom, den 22. Aprilis, Anno 1338.

Lauterhofen.

Lauterhofen, sechs Meil von Amberg gelegen, ist auch gar ein alter Ort, und lang vor Karoli des Großen Zeiten eine fürstliche Residenz und Hofläger allda gewest, dessen auch in Carolo Magni Testament gedacht wird, also, daß es zur selbigen Zeit schon ein ansehnlicher Flecken muß gewest seyn, wie es dann noch heutigs Tags ein schöner, großer doch unbeschlossener Markt ist, der Churfürstl. Pfalz zugehörig; bei dem entspringet ein starker Brunnquell, welcher durch andere Quellen dermassen gemehret wird, daß er, noch im Flecken Lauterhofen, Mühlräder treibet, und einen ziemlichen Bach machet, die Lauter genannt, davon der Flecken den Namen hat, fleußt von dannen gen Castel, ungefährlich ein Meil Wegs davon gelegen, da er abermals etliche Mühl- und Hammerwerk hat, und fällt bei Schmittmühl in die Pils, vide Avent. lib. 3. Man f[illegible] auch ein adelichs Geschlecht, die sich von Lauterhofen ge[illegible]eben, Friedrich von Lauterhofen hat gelebt Anno 1310.

Castell.

Castell oder Castelberg, so heutiges Tags ein stattlich ansehnlich Kloster, der Churfürstlichen Pfalz auch zugehörig, soll den Namen haben von dreien Schlössern oder Castellen, so auf diesem Berg nahend bei einander gelegen, (an deren

Stell noch heutiges Tags drei Kapellen und drei Brunnen vorhanden seyn sollen) und vor uralten Zeiten, von etlichen Großen, so aus Seeland oder von der Moeodite palude in diese Landsart kommen, erbauet worden seyn, welche sich hernach von ihren Gütern, Grafen zu Castell, zu Sulzbach und zu Ammerthal genennt haben; dann diese drei Geschlecht eins Herkommens seyn sollen; Graf Ernst zu Heupsch und Castelberg soll gelebt haben um das Jahr Christi 975, hat zween Söhn gehabt Gebhart und N.; dann man des jüngern Namen heutigs Tags nicht weiß, hat aber einen Sohn gehabt Herman genannt; Gebhard hat Sulzbach erbaut, und von einem wilden Schwein, so er in einem Bach mit vielen Frischlingen liegend gefunden, und erlegt, Sutzelbach genennet, und seyn von ihm die Grafen zu Sulzbach herkommen; hat unter seinen Kindern einen Sohn gehabt, Beringer genannt, welcher eine Tochter Gertraut, Kaiser Konraden, und eine andere Tochter Bertha, so hernach Irene genannt worden, Kaiser Emanuel zu Konstantinopel verheirathet, und also zween Römische Kaiser zu Tochtermännern gehabt; Graf Hermann aber hat ein Sohn, Friedrich genannt, verlassen, welcher neben zweien seiner Söhne, Ott und Hermann genannt, sammt ihrem Vettern, dem obgedachten Graf Beringer von Sulzbach, aus ihren Schlössern auf dem Castelberg, das Kloster Castell gestiftet, und die Grafschaft Heppers, heutigs Tags dem Stift Eichstädt zugehörig, darzu geben, ungefährlich um das Jahr 1100; besiehe Avent. lib. 5. et 7., doch führet er dieser Grafen Ankunft etwas anders, lib. 4. sub finem. Fernerer Bericht von diesen Grafen und gedachtem Kloster, ist zu finden im ersten Buch Wigoleis Hunds von Bayerischen Geschlechtern, in lib. 7. Lazii de migrat. gent., und beim Bruschio in Centuria monasteriorum, item in der geschriebenen Chronik des Klosters, von Caspar Eufelstetter zusammengetragen.

Grafen zu Castell, Sulzbach und Ammerthal.

Wappen Tab. I. Nrs. 1.

Amberg, Nabburg und Cham seyn noch heutiges Tags, der Churfürstlichen Pfalz in Bayern zugehörig, und hat zwar mittler Zeit, Cham eigene Herren gehabt, welche sich Grafen zu Cham und Vohburg genannt haben, davon

Amberg, Nabburg, Cham

aber mehreren Bericht zu thun, hieher nicht gehörig, dann was bishero mit Wenigen eingeführt, ist allein zu Erläuterung dessen geschehen, so hieroben aus Aventino gezogen worden, und weil davon Meldung zu thun in diesem Werk sonst keine Gelegenheit gewest. So viel aber Stadt Hilpoltstein anlangt, weil dieselbe, vor wenig Jahren, in der Stadt Nürnberg Hand und Gewalt pfandweis gewest, soll davon an seinem Ort fernerer Bericht erfolgen.

Hilpoltstein.

Es ist aber aus den Historien leicht abzunehmen, daß Nürnberg, bei Zeiten des obgedachten König Adelgers, abermals Anstöß gelitten, dann wie oben gemeldet, seyn nicht allein die Franken und Alemannen den Hunnen und ihren Helfern bald nachgefolget, und nicht weniger Schaden gethan, als dieselben, weil zumal das Land zuvor verheeret, die Flecken zerrissen und die Leut daraus verjagt gewest, sondern es wird von den Suevis, so zur selben Zeit an denen Orten, so heutiges Tags die Mark Brandenburg, Schlesien und Laußnitz genennet werden, ihre Wohnungen gehabt, insonderheit gemeldet, daß sie unter ihrem König Ulrich, als sie von den Wenden bedrängt worden, ein besser Land zu suchen, gegen der Donau und Rhein gezogen, viel Harzländer und Markomannen an sich gezogen, und sich in Nariscis oder Voigtland, in der Gegend, da Nürnberg liegt, und im Ries, niedergelassen haben, allda mit den Bayern sich verbunden, und sich sämmtlich Alemannen genannt, wie ihre Vorfahren auch gethan hatten, nachmals, als ihnen der Muth etwas gewachsen, allgemach um sich griffen und den benachbarten Franken sehr beschwerlich gewest, bis sie endlich gar an den Rhein hinabgewischt, beede Gestad eingenommen, in Meinung und Vorhaben, die Franken, so unterhalb Köln am Rhein wohneten, und ihren Fuß von dannen allbereit in Gallien gesetzt hatten, aus gedachten Landen gar zu vertreiben; ihnen ist aber Chlodoveus oder Ludwig, der Franken König, mit einer großen Macht begegnet, und bei Tolbiach, nicht weit von Köln, mit ihnen eine blutige Schlacht gethan, in der zwar es Anfangs sich ansehen lassen, als ob die Alemannen die Oberhand hätten, nachdem aber Chlodoveus ein Gelübd gethan, wann er den Sieg erhielte, daß er seiner

Nürnberg leidet abermals Anstoß.

Gemahl, Chlotild oder Leuthuld, Glauben annehmen, und sammt all seinen Unterthanen, sich taufen lassen und ein Christ werden wollt, hat sich das Spiel gewendet, und ist der Alemannen Macht damals dermassen gedämpft worden, daß sie hernach vor den Franken nicht mehr aufkommen können, und sollen in dieser Schlacht beede König, Adelger der Bayern und Ulrich der Schwaben, erschlagen worden seyn. Diese Schlacht, setzt Avent. lib. 3., sey geschehen Anno 493, Spangenberg in der Mansfeldischen Chronica cap. 53. Anno 495, Stumpf lib. 3. cap. 57. und lib. 4. cap. 27. Anno 499. Ita quoque Abraham Buchholz In Indice Chronologico.

Anno 493. 495. 499.

Um das Jahr Christi 567 und wiederum 571, haben die Hunnen abermals, mit ihrem König Cacanno, durch Franken und Thüringen gestreift, und obwohl die Fränkischen Könige ihnen begegnet, haben sie doch die Hunnen nicht abtreiben können, sondern seyn in große Gefahr kommen, auch Dietrich und Dietmold, Herzogen in Bayern, gefangen worden, und also die Hunnen mit großem Raub davon gezogen. Doch haben sie gedachte Herzogen, durch große Geschenk und Ranzion, der Gefängnuß ledig gemacht, sich wiederum gestärkt, und, nachdem Sigwerd, der Franken König, zu ihnen gestoßen, den Cacannum hinwiederum gefangen und gedrungen, sich mit ihnen in Verbündniß und friedsame Vereinigung zu begeben; vide Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik cap. 59. et 2. seqq. et eos quos ibi allegat. Und obgleich des Schloß und Fleckens Nürnberg dabei abermals nicht gedacht wird, so kann doch nicht wohl fehlen, es werden die Innwohner, der Nachtbarschaft halben, etwas haben ausstehen müssen, wann es anderst mit ihnen nicht gar über und übergangen, wie zwar Anno 600, durch gedachter Hunnen Streifen, abermals geschehen seyn mag.

Anno 567. 571.

Nürnberg wird wieder um bedrängt.

Anno 600.

Anno 604 ist eine große Theuerung und Hungersnoth durch die ganze Welt gewest. Spangenberg in der Mansfeldischen Chron.

Anno 604. Theuerung.

Anno 652 ist an vielen Orten Aschen vom Himmel gefallen.

Anno 652. Aschen fallt vom Himmel.

No. 654. Wunderzeichen und Sterben.

Anno 654, hat man viel Wunderzeichen am Himmel gesehen, und hat die Pestilenz an allen Orten gewüthet, daß in dreien Monaten, im Sommer, sehr viele Leut gestorben; es ist auch an etlichen Orten Feuer vom Himmel gefallen.

No. 660. Theuerung.

Anno 660 ist wieder eine große Theuerung gewest; der Franken König Ludwig, ließ den Kirchenornat verkaufen und die armen Leut davon unterhalten, das verdroß die Mönche, die ihm daher nicht viel Gutes nachgeschrieben haben.

No. 664. Finsterniß.

Anno 664, den 1. Mai, ist ein große Finsterniß der Sonnen, und

No. 670. Harter Winter.

Anno 670, ein solcher harter Winter gewest, daß viel Vieh und Menschen erfroren.

No. 672. Regenbogen.

Anno 672 ist ein wunderbarlicher Regenbogen am Himmel gesehen worden, daß man vermeint, der jüngste Tag wird kommen, und

No. 673. Feuerzeichen.

Anno 673, hat man zehen Tage lang am Himmel grausame Feuerzeichen gesehen, und

No. 676. Comet.

Anno 676, ein schrecklicher Komet am Himmel, drei Monat lang, erschienen.

No. 691. Finsterniß.

Anno 691 ist eine große Finsterniß der Sonnen gewest, daß man die Sterne beim Tag sehen können. Haec ex Mansfeld. Chron. Spangenbergs.

Von Ankunft der Franken.

Dieweil nicht allein bisher der Franken vielmals gedacht worden, sondern auch hinfüro derselben vielfältige Meldung wird geschehen müssen, bevorab in Beschreibung des Bisthums Würzburg, dem vor Jahren die Stadt Nürnberg, zum halben Theil, ist zugethan gewest, und dem heutiges Tags das Herzogthum Franken anhängig, als ist vonnöthen, von denselben, und sonderlich von ihrer Ankunft, etwas Bericht zu thun, zumal, weil die Authores und Historienschreiber, darüber nicht einer Meinung seyn.

Denn es schreibt Tritthemius, Abt zu Sponheim und zu Würzburg bei St. Jakob, aus einem Authore, den er Hunibaldum nennet, (der nach Kaisers Theodosii Zeiten gelebt haben solle, und aus dem er, seinem Fürgeben nach, einen kurtzen Auszug gemacht), daß die Franken von den Trojanern herkommen, und daß nach Zerstörung Trojae, als Aeneas und Antenor in Italiam geschiffet, etliche überbliebene Trojaner und Nachkommen Priami über das Hellespontische Meer gefahren seyn, die haben bei der Moeotide palude angelandet, und sich erstlich in Scythia, bei dem Ausfluß der Donau in das Euxinische Meer, niedergelassen, von dannen aber ihre Grenz bis an Pannoniam, so heutiges Tags Ungarn genannt wird, erstreckt, und daselbst Antenorem aus Priami Geblüt, zum König aufgeworfen, dem sein Sohn Marcomirus im Reich, und demselben ferner Antenor, der Ander, nachgefolgt, von dessen Gemahl Cambre, dies Volk den Namen Sicambri angenommen, haben auch eine große Stadt erbauet und Sicambriam genannt. Hernacher um das Jahr vor Christi Geburt, ungefährlich 440, zu Zeiten, als bei den Juden Esdras und Nehemias gelebt, haben diese Sicambri an die Sachsen, als ihre Brüder, (angesehen, daß dieselbe sich auch Trojanischer Ankunft rühmten) begehrt, ihnen einen Ort in Teutschland einzugeben; die haben ihnen willfahrt, und das Land zwischen dem Rhein und der Weser, so heutiges Tages, Geldern, Westphalen und das Herzogthum Cleve genannt wird, zu besitzen eingeräumt, welches sie mit 175,658 bewehrten Mannen, ohne Weib und Kinder, eingenommen, und seyen mittler Zeit über Rhein gerückt, haben ihnen Tungern, Leiden, Utrecht, Holland, Friesland und andere mehr Ort unterworfen, (wie dann Friesland von einem Fränkischen Fürsten, Phrito genannt, den Namen bekommen haben soll) und haben hernach mehrmals ganz Teutschland und Galliam durchstreift, und den Galliern sehr viel zu schaffen gemacht; es hab auch ihrer König einer, Basan genannt, um das Jahr vor Christi Geburt 184, ihm den ganzen Rheinstrom, bis an den Main, unterthänig gemacht und ein Schloß, so er nach seinem Namen Basan genannt, zwischen Agrippina und der Maas ge-

Franken sollen von den Trojanern herkommen.

Sicambri. Sicambria

baut, darauf hernach viel Fränkische König Hof gehalten, an dem Ort, da jetzt die Stadt Aach gelegen. Es haben aber die Sicambri den Namen jederzeit behalten, bis auf ihren König Frank genannt, bei welches Zeiten, als die Gothen, aus der Insel Scandia, die Sachsen bekrieget, denen die Thüringer und Sicambri zu Hülf kommen, und es zu einem Treffen gerathen, haben die Sicambri für ein Loos- und Feldgeschrei gebraucht (Hie Frank), daher sie von den Feinden Franken genannt worden, welches hernach König Frank, zu ewiger Gedechtnuß seines Namens, durch ein Edikt bestättiget, daß die Seinigen sich hinfüro nicht mehr Sicambros, sondern Franken nennen sollten, und dieser Frank soll gestorben seyn, Anno 9 nach Christi Geburt. Lang hernach, um das Jahr Christi 316, als die Thüringer von den Alemannis bekriegt worden, haben sie abermals bei den Sicambris oder Franken, Hülf gesucht, weil aber dieselbe stetigen Krieg wider die Gallier geführt, hab Clodomer oder Leutmair, ihr König, sich damit entschuldigt, daß sie den Thüringern zu weit entsäßen, und besorgen müßten, daß die Gallier, in ihrem Abwesen, ihnen ins Land fallen würden; die Thüringer aber haben sich erbothen, wann sie ihnen Hülf leisten thäten, den Franken den besten Theil ihres Landes einzugeben, welches Clodomer, der Franken König, also angenommen, und einen Fränkischen Fürsten, Genebaldus genannt, abgefertigt, der mit 32,000 Mann von Acker- und Bauersleuten, dann 2686 Mann allerlei Handwerksleuten, den Thüringern zu Hülf kommen, und zwischen ihnen und den Alemannen, welche vor den Franken sich gefürchtet, Fried gemacht, und sich nachmals an den Rheinstrom, zwischen beede kriegende Theil, damit sie gleichsam eine Mauer zwischen ihnen wären, niedergelassen, an dem Ort, da jetzund Würzburg liegt, so zuvor Lunau oder (wie Aventinus lib. 4. setzt) Poeonia geheißen, und hab sich also dieser Genebaldus mit den Thüringern und Alemanniern befreundet, und mit gemeiner Hülf, der Römer Macht zu widerstehen, sich mit ihnen verbunden. Ob nun wohl die Franken und ihr König Marcomer oder Markmair, um das Jahr Christi 372, unter das Römisch Joch kommen seyen, und von denselben mit Tribut belegt, ihnen auch ferner

König Frank

Franken setzen sich zwischen die Thüringer und Schwaben.

nicht verstattet worden, einen eigenen König zu haben, sondern allein einen Herzogen, wie in Römischen Provinzen gebräuchlich, so haben sie doch unlang hernach das Römisch Joch wiederum abgeworfen, und um das Jahr Christi 405, **Pharamundum** oder **Warmund**, Herzogen in Ostfranken, zu einen König der Franken erwählet, dessen Vater gewest **Markmair**, sein Ahnherr **Clodius** oder **Ludwig**, sein Urahnherr **Tagobertus** oder **Tagbrecht**, sein Ururahnherr **Genebaldus**, sein Urururahnherr auch **Tagbrecht** genannt. Dieser **Warmund**, hat im achten Jahr seines Reichs, Anno 413, ein groß Heer, unter seinem Sohn **Clodio** in Galliam geschickt, welcher die Römische Besatzungen zum Theil erschlagen, zum Theil daraus getrieben, und sich nicht allein eines großen Theils des Landes mächtig gemacht, sondern auch immer weiter um sich griffen, und obwohl auch die Gothi und Vandali ihm widerstanden, welche auch einen Fuß in Galliam gesetzt, so hab er doch auch dieselben mächtiglich daraus getrieben; wiewohl nun, nach König **Warmunds** Tod, **Aetius**, ein Römischer Obrister, die Franken in Gallia geschlagen, und ihnen viel Lands wiederum abgedrungen, so hat doch obgedachter **Clodius**, der nach **Warmund** König worden, nicht nachgelassen, sondern zum Andernmal einen Zug in Galliam gethan, und das Römische Kriegsvolk gänzlich daraus getrieben. Bei dieses Clodii Zeiten hab gelebt Salagast, ein Fränkischer Philosophus oder weiser Mann, welcher die **Leges Salicas** gemacht, auch **Seligenstadt**, bei Frankfurt, gebaut, und nach seinem Namen **Salagast-Stadt** genennet. Nach Clodio, sey **Meroveus** oder **Merwig**, sein Sohn, König worden, der hab die Römische Besatzungen aus der Stadt **Trier** vertrieben, und sich derselben auch mächtig gemacht, und 12,000 Mosellander in Franken an den Main, hergegen aber 12,000 Franken an die Mosel versetzt. Es hab aber dieser **Merwig** bei Chalon oder in Campis Catalaunicis die Hunnen, die in Frankreich auch einbrechen wollen, gedämpft, und deren 180,000 erschlagen, sey also ein mächtiger König blieben, und hab in Gallia das Königreich, heutigs Tags Frankreich genannt, angerichtet; es habe auch mittlerzeit, **Chlodoveus** oder **Ludwig**, Mer-

Franken ziehen in Galliam.

Salagast

Salagast-Stadt.

Meroveus, erster König in Frankreich.

Clodoveus.

wigs Enenkel, König Hulderichs Sohn, alle andre vom königlichem Fränkischen Geblüt, als Sigbrechts Sohn, der zu Kölln, dann Rivacharium, der zu Camerach regiert, item, Caracum und Andere mehr aus dem Weg geräumt, daß ihm sowohl Ost- als Westfranken und Franco Gallia allein verblieben. Seyen also die Franken mit den Galliern, nachdem sie unter ihnen gewohnt, durch Heirath und in andere Weg befreundet, und gleichsam ein Volk worden, dann sie der Gallier Sitten angenommen, dadurch auch eine neue Sprach, so halb Römisch und halb Teutsch in Gallia eingeführt. Dadurch die alte Gallische oder auch Lateinische Sprach, (weil die Römer in allen ihren Provinzen die Unterthanen zu Begreifung der Lateinischen Sprach genöthiget) ausgemustert worden. Die übrigen Franken aber, so in Ost- und Westfranken, am Main- und Rheinstrom verblieben, haben die Teutsche Sprach behalten und seyen durch Fränkische Duces oder Herzoge, so die Frankreichischen König dahin geordnet, lange Zeit regiert, bis endlich das Bisthum Würzburg augerichtet, und demselben dies Herzogthum, sammt einem großen Theil Landes zugewendet worden.

Französische Sprach.

Ost- und West-Franken

Diese Narration der Franken, ist mehrers Theils genommen aus obgedachtem Trithemio in Epitome de origine Francorum, und dieser Meinung folgen mehrertheils die alten Scribenten, die bessern Bericht nicht gehabt, oder der Sach nicht weiter nachgeforscht haben, als da seyn: Annonius, Regino Brumiensis lib. 1., Gregorius Turonensis lib. 3. cap. 31., Abbas Urspergensis sub Joviniano, Otto Frisingensis lib. 1. cap. 25. et lib. 4. cap. pen., Gottfridus Viterbiens. parte 17. in pr., Aeneas Sylvius in Libello de Europae statu sub Friderico tertio, Sigebertus Gemblacensis in Chronico, Robertus Gaguinus lib. 1. Munsterus in Cosmographia lib. 3. Gebuilerus de origine Francorum Trojana, Michael Riccius, Spangenberg in Chron. Mansf. und Andere mehr. Doch seyn Etliche, als Viterbiensis dicto loco et part. 20. sub finem, und Andere der Meinung, daß die Franken ihren Namen nicht haben vom König Franken, sondern daß sie denselben erst unter Kaiser Valentiniano mit dieser Gelegenheit bekommen, daß der-

selbe in einem öffentlichen Edikt versprochen, welche Nation die Alanos, so den Römischen Provinzen großen Ueberdrang thaten, überwinden und vertilgen würde, die sollte 10 Jahr lang alles Tributs befreiet seyn, und weil die Sicambri, durch Dämpfung der Alaner, diese Freiheit erlangt, haben sie ihnen selbst den Namen der Franken oder Befreiten gegeben. Wer auch die Genealogiam der Herzogen in Franken bis auf den Letzten, item des königlichen Stammes zu besehen Verlangen hat, mag dieselbe in des Tritthemii Büch lesen, und derselben glauben so viel er will.

Dann die Gelehrten, so bei unsern Zeiten sich etwas besser in den alten Römischen und Griechischen Scribenten umgesehen, namentlich Avent. lib. 1. et 2., Beatus Rhenan. rer. germ. lib. 1. 2. et 3., Pirckamer in explicatione locorum Germaniae, Irenicus lib. 3. cap. 76. et lib. 6. cap. 34., Melanchthon lib. 3. Chron., et Peucer. lib. 4., Althamer in Germaniam Taciti, Chytraeus in Chronologia, et in Chronico Saxoniae lib. 1. et 2., Hermannus Comes Nuenarius de origine Francorum, Goropius orig. lib. 1. 4. et 6. et in Francicis passim, Cisnerus in addit. ad Aventinum, Mutius lib. 9., Stumpf. lib. 3. cap. 43.. Reineccius de Troja. Cranz in metrop. lib. 4. cap. 13., Joh. de Serres in Inventario Francico und Andere mehr, seyn aus Anleitung der Autorn, die von ihnen angezogen werden, der Meinung, daß der mehrer Theil, was Tritthemius aus dem berühmten Hunibaldo erzählet, und sonderlich, was die Trojanische Ankunft und die Stadt Sicambriam belangt, ein pur lauteres Gedicht, und von den Mönchen, oder von solchen Leuten erdacht sey, welche alle Ding aus der Archa Noe herführen, und dem Adel damit hofiren wollen, daher Goropius den angezogenen Hunibaldum imperitissimum mendaciorum autorem nennt, dabei sich wohl zu verwundern, daß man auf diese erdichte Trojanische Urkund so viel Ruhms bauen wollen, gleich, als wären unsere Vorfahren, die alten Teutschen, nicht auch ehrliche Leut, und die Trojaner besser als andere Nationen gewest, da sie doch in den Historien als feldflüchtige, treulose Leut, die ihr eigen Vaterland verrathen haben, beschrieben werden; ja es ist bei

Trithemii und Hunibaldi Meinung von Trojanischer Ankunft der Franken, ein lauteres Gedicht.

Bellum Troja-num. Vielen noch wohl zweifellich, ob jemals ein Trojanischer Krieg gewesen, und ob nicht Alles, was davon geschrieben wird, ein pur lauteres Homerisches Gedicht sey, welches dann mit viel Argumentis beweiset Dion Prusensis ex Sacra Egyptiorum Historia, videatur etiam Suetonius in Tiberio § Artes Liberales. Das mag aber auf seinem Werth oder Unwerth beruhen.

Es halten derwegen die obgemeldten, gelehrten Scribenten dafür, daß entweder der angeregte Hunibaldus nie in rerum natura gewest, und daß Tritthemius seine Epitomen selbs erdichtet, oder, da einer dies Namens um berührte Zeit gelebt, daß seine Schriften doch von einem andern, vielleicht ungelehrten, vermessenen Mönch seyn mit Lügen gespickt und corrumpirt worden, dessen das barbarische Latein eine Anzeigung ist, sintemal man bei Kaisers Theodosii Zeiten noch viel ander und besser Latein geredt, als in des Tritthemii Epitome zu finden.

Wie alt der Nam Frank sey. Im Tacito, Ptolemaeo, Plinio, Suetonio, Strabone, wird der Franken nirgend gedacht, daraus abzunehmen, daß zu ihren Zeiten, und mehr denn hundert Jahr nach Christi Geburt, der Nam Frank den Römern noch unbekannt gewest; dann obwohl Aventinus schreibt, daß der Nam Frank beim Cicerone lib. 14. Epistol. ad Atticum Epist. 6. gefunden werde, so hat doch Rhenan. rer. germ. lib. 2. ausgeführt und bewiesen, daß gedachter Ort corrumpirt seye, und daß anstatt der Wort Theobassos, Suevos, Francones, soll gelesen werden Betasios, Atvates, Vangiones, daher vermuthlich, daß die Franken erst bei Zeiten der Kaiser Gallieni, Aureliani und Probi den Römern bekannt worden, weil in derselben und ihrer Nachfolger Histörien, beim Eutropio, Vopisco, Trebellio Pollione in vita Probi, Marcellino lib. 17. und andern Autoren, so ihre Geschicht beschrieben, der Nam Frank ungefährlich 260 Jahr nach Christi Geburt am ersten gefunden wird; darum auch Lazii Meinung nicht kann Statt haben, welcher das Wort vom Hebräischen Fracis, so Zertheilung des Erdreichs, die nach der Sündfluth durch das mittelländische Meer soll geschehen seyn, herführt; dann nach dieser Meinung müßten die Franken alsbald nach der Sündfluth

bekannt gewest seyn, wie zwar auch seine Meinung, daß die Franken ex Pannonia von den Breucis herkommen, von Goropio lib. 1. Francicor. widerlegt wird.

Tritthemius erzählet zwar aus dem berühmten Hunibaldo viel Namen der alten Fränkischen König, von denen aber anderswo nirgend nichts gefunden wird; hergegen nennet Mamertinus zween König der Franken, Ascarichus und Ragaysus genennet, welche bei Zeiten Kaisers Constantini gelebt, item Poeta Claudianus noch zween andere, bei Zeiten Kaisers Valentiniani, mit Namen Marcomerus und Sonno, item man findet Mallobaudem, Regem Francorum sub Juliano, deren aber keiner in des Hunibaldo Register stehet, daraus dann abermals zu spüren, daß sein Gedicht wenig Grunds habe.

Es wird auch dies mit den Historien nicht einstimmen, daß die Franken ihren Namen von Ueberwindung der Alaner und Befreiung des Römischen Tributs, bei gedachts Valentiniani Zeiten bekommen haben sollen, dieweil sie diesen Namen, wie aus obstehendem Bericht zu vernehmen, allbereit wohl 100 Jahr zuvor geführt, welches ohne Zweifel ein Teutscher Nam ist, den ihnen diese Franken, Ruhms halben, selbst gegeben haben; zudem, so findet man nirgends, daß die Franken den Römern jemals zinsbar gewest wären; Cranzius in Saxonia. Gorop. in Francicis lib. 1. qui ait: hoc figmentum desumptum esse ex Antonio Coccio Sabellico, et ex Aimone seu Annonio, und vermeint, das Wort Frank sey ein Teutscher Nam, und heiße so viel als Ferranck, das ist, ein Weinreben der sich weit erstrecke und ausbreite, und hält solchs für eine Anzeigung, daß die Franken von Japhet Cultore Vinetorum herkommen; fast gleicher Meinung ist auch Reinneccius in libro de origine Misenorum, daß solchs von zweien Teutschen Wörtern, frei und Rank, zusammengezogen, und Frank daraus worden. Wer mehr von des Tritthemii Fabeln lesen, und wie weit denselben zu glauben, wissen will, der mag hieoben Rhenanum, Stumpfium, Comitem Nuenarium, Chytraeum et Goropium besehen, aus denen wird er befinden, daß die Franken rechte Teutsche, und Teutscher Ankunft, und derwegen nicht von Troja in Teutschland kommen seyen.

Franken seyn rechte Teutsche

Dann zudem, daß **Tacitus** insgemein von allen Teutschen Nationen schreibt, daß sie **Indigenae**, das ist, rechte uralte Inwohner des Lands, und keine Einkömmling seyn, so schreibt **Suidas** von den Franken ausdrücklich: *Γερμανικος ὁ Φραγκος, οἱ Γερμανοι Κελται λεγονται, οἱ αμφι τον Ῥηνον ποταμον εισιν.*

Es geben auch der Franken **Leges Salicae** und **Ripuariae** zu erkennen, daß sie von Alters her Teutscher Sprach gewest, weil in denselben, so in Lateinischer Sprach noch heutiges Tags vorhanden, viel Teutscher Wörter begriffen. **Gorop. lib. 2. Hermath.**

Aus diesen und andern mehr Gründen und Zeugnissen beschreiben **Goropius lib. 6. et lib. 9. Origin. et in Francicis libro 1., Beatus Rhenanus de rebus Germ. lib. 1. et 3. Avent. lib. 2. sub Imp. Gallieno, Cbytraeus in Cbron. Sax.** und Andere der Franken Ankunft viel anders als **Tritthemius**, und weil kein Zweifel, daß sie, wie alle andere Völker, aus Asia kommen, vermeint **Goropius**, daß sie lang vor dem Trojanischen Krieg, bei der **Moeotide palude** gewohnet haben, und unter der Scythen Nation begriffen, jedoch von **Herodoto in specie liberi Scythae** genennet worden seyn, mit welchen Worten er das Teutsche Wort Frank gleichsam verdolmetschen wollen; dann sie an diesem Ort bisweilen **Germani**, bisweilen **Franci** seyen genennet worden; von dannen seyen sie (vermuthlich mit den **Cimbris** und **Teutonibus**) an das Teutsche Meer geruckt, also, daß sie an demselben rechte uralte Teutsche Wigwohner worden, das ist, die entweder aus den Inseln des mittnächtischen Meers, in das veste Land eingenistet, oder doch sonsten am Gestade des Meeres bei den **Chaucis** oder **Chaicis** sich niedergelassen, und lange Zeit gewohnt, von denen sie auch, wie **Rhenanus** vermeinet, oder wie **Goropius**, von den **Cimbris** ihren Ursprung mögen gehabt haben; seyen auch bisweilen **Angrivarii**, bisweilen **Ansibarii** oder **Ansuarii**, deren **Tacitus lib. 13. hist. August.** und **Marcellinus** gedenken, genennet worden. Und solches wird auch damit bestärkt, daß die Franken, wie die Historien bezeugen, sich der Meerräuberei beflissen, und mit ihren Schiffen in Gallien, Britannien, Hispanien, ja gar bis in Africam ge-

Franken seyn Meerräuber.

fahren, welches sie nicht thun können, wann sie nicht am Ufer des Meers gewohnet. Und aus solchen weiten Schifffahrten der Franken, vermeint Aventin. lib. 2., sey die Fabel entstanden, als wären sie aus fremden Landen mit Schiffen an die Donau und den Rhein kommen.

Franken setzen sich an den Rhein.

Nachdem aber diese Franken, zweifelsohne durch die Schiffahrten, ein Verlangen bekommen, sich in ein besser und fruchtbarer Land, als das ihrige gewest, zu setzen, auch allbereit etliche Mahl zu Land in Gallien eingefallen waren, haben sie ihr alt Nest am Ufer des Meeres verlassen, das Land zwischen der Saal und dem Rhein, bis herauf an den Main, eingenommen und haben sich also in dem Land, so zuvor die Tencteri, auch zum Theil die Catti und Sicambri, bewohnet, niedergelassen, Vorhabens, mittlerzeit ihren Fuß gar in Gallien zu setzen, wie ihnen auch endlich gelungen; haben also am Rhein auf der rechten Seiten die Franken, und auf der linken die Ubii gewohnet. Und daher mag auch erfolgt seyn, daß die Franken Sicambri seyn genannt worden, weil sie nämlich der Sicambrer Land eingenommen, oder doch sich neben ihnen niedergelassen; dann daß die Sicambri am Rhein gewohnet, da derselbe in die See fleußt, da heutiges Tags die Herzogthum Berg und Geldern seyn, bezeugt Strabo lib. 7. Vide Altham. in Taciti Germaniam. So schreibt auch Trebellius Pollio in vita Probi, daß die Franken in der Sicambrer Land wohnen, und ein Teutsches Volk seyn, und dies ist ohne Zweifel die Ursach, daß S. Remigius, als er König Clodoveum getauft, wie Gregorius Turonensis schreibt, ihn mit diesen Worten angesprochen haben soll, Mitis depone colla Sicamber: adora quod inceudisti, et incende quod adorasti. Doch ist Gorop. lib. 3. Francicorum der Meinung, daß der Franken Grenz am Rhein und in Germania secunda vor Alters weiter nicht, dann bis gen Duisburg, und bei weitem nicht herauf an den Main gereicht hab, sondern, daß das Land am Main, erst nach der Schlacht, so Clodoveus im fünften Jahr seiner Regierung mit den Allemannen bei Tolbiach gethan, von den Franken sey eingenommen, die Allemannen daraus getrieben, und ein neu Herzogthum angerichtet worden, welches darum desto größer und mächtiger worden, dieweil

Warum die Franken Sicambri genannt.

die Burgunder, so auch in dieser Landsart gewohnet, dieselbe, in Hoffnung ein besseres Land zu finden, verlassen, und den Alemannen und Schwaben Gelegenheit gegeben, solches einzunehmen. Nachdem aber die Alemannen gedämpft, und unter der Franken Joch gebracht worden, haben die Fränkischen König das Land, welches noch nicht wohl erbauet, den Franken ausgetheilt, damit sie an diesem Ort ihnen gleichsam eine Vormauer wären wider die Alemanuen und Thüringer. Weilen aber doch hin und her noch viel Alemannen im Land verblieben, hab sich dadurch der FrankenSprach, die zuvor Cimbrisch geredet, etwas vermischt, und sey der Schwäbischen Sprach etwas näher worden.

Franken Salii oder Saling genannt. Es werden auch die Franken von **Claudiano** und **Marcellino, lib. 17. Salii** genannt, zweifelsohne darum, daß ihre Grenz bis an die Saal gereichet, und wird dafür gehalten, daß auch **Lex Salica**, item Selingstadt, unsern von Frankfurt, von den Salingern oder Saelingen, und gar nicht von einem erdichteten Salagast, den Namen haben, **Rhenan. de reb. German. lib. 1. Joh. de Serres in inventar. Francico. Goropius** aber **lib. 2. Francicorum** will, dieser Nam sey den Franken gegeben worden **a sellis equestribus**, deren erste Erfinder die Franken gewest seyn.

Als nun die Franken, in diesem, mit Gewalt eingenommenen Land, wie oblaut, sich gestärkt und verwahret, daß sie den angrenzenden Nationen stark genug zu seyn vermeint, haben sie, ihrem alten Gebrauch nach, nicht ruhen können, sondern ferner um sich griffen, und ihren Nachbarn sehr beschwerlich gewest; daher das Sprichwort entsprungen, so man im **Suida** findet: τον Φραγκον μεν Φιλον ἐχε, γειτονα δ'ου, das ist, halt Freundschaft mit den Franken, doch lasse sie nicht deine Nachbarn werden; dann sie nicht allein über den Main herauf geruckt, und einen Theil Bayerlands und des Nordgaus, und zweifelsohn auch das Land um Bamberg und Nürnberg unter sich gebracht, sintemal dasselbe mittlerzeit Graf Albrechten von Bamberg und seinen Vorfahren, so unzweifelicher Fränkischer Ankunft gewest, zugehört, **Chron. Schedelii Noriberg.**, sondern sie seyn auch über Rhein gewischt, und alle Städt auf der Gallischen Seiten, so ihnen an ihrem

Franken seyn böse Nachbarn.

Franken bringen Bamberg und Nürnberg unter sich.

Vorhaben hinderlich gewest, eingenommen, und wo nicht gar zerstört und zerschleift, doch sonst übel in denselben hausgehalten, als da gewest seyn: Colonia Agrippina, Quadriburgium, Utricesium, Novesium, Bonna, Antenacum, Bingium, Treviris. Videatur Marcellinus, dictis locis, et Mutius lib. 9. de reb. Germ. Stumpf. lib. 3. c. 100. et lib. 4. c. 27.

Franken zerstören viel Städt.

Und ob sie wohl vielmals aus Gallia wieder zurückgetrieben worden, haben sie doch von ihrem Vorhaben, in Gallien zu rucken, nicht nachgelassen, sondern, so oft sie Gelegenheit ersehen, ihr Heil versucht, jedoch sich stätig vor Aetii, des Römischen Hauptmanns in Gallien, Macht, gefürchtet, dann dieweil derselbe den Attilam, samt seiner unzähligen Meng Volks, vor der sich fast die ganze Welt gefürchtet, in Gallia geschlagen und in die Flucht gebracht, hat er ihm damit einen solchen Namen gemacht, daß sich keine Teutsche Nation mehr an ihn reiben dürfen, als den man für eine Säule des ganzen Römischen Reichs hielt.

Aetius.

Nachdem aber die Franken vernommen, daß Aetius, von Kaiser Valentinianus (zwar allein aus einem bösen Argwohn) im Jahr nach Christi Geburt 454 hingericht worden, wie Procopius und Paulus Diaconus schreiben, haben sie ihnen ein Herz gefaßt, und Gallien mit all ihrer Macht angriffen, zuvörderst aber alle Römischen Vestungen in Belgio, am Rhein und an der Maas, zu Grund geschleift, damit die Römer dies Land nicht erhalten könnten, wann sie gleich die Franken in Gallia erlegen und zurücktreiben thäten. Weilen sie aber in Gallien wenig Widerstands gefunden, haben sie ihren Fuß beständig darein gesetzt, dessen Provinzen nach und nach unter sich gebracht, und endlich ein mächtig Königreich drinnen angerichtet, das man noch heutigs Tags von ihnen Frankreich oder Franco Galliam nennet. Sie zwar habens zur selben Zeit, Westrich, und Teutschfranken oder Franciam Teutonicam, Ostrich genennet, aus welchen die Scribenten, so der Teutschen Sprach unerfahren gewest, Austrasiam und Westriam oder Neustriam gemacht haben. Rhenan. lib. 1. rer. germ., Gorop. lib. 2. origin. et lib. 3. Francic., Iren. lib. 3, cap. 23. Das Land aber, heraufwärts am Main gelegen, so heutigs Tags gewöhnlich Francia orientalis, Franconia oder

Franken greifen Gallien an.

Franken richten ein Königreich in Gallien an.

Frankenland genannt wird, ist durch sonderbare Herzogen und Grafen, so die König in Frankreich dahin geordnet, regirt worden, welche zum Theil zu Würzburg, zum Theil zu Rothenburg auf der Tauber gewohnt, bis endlich dies Herzogthum Franken an das Bisthum Würzburg kommen. Doch ist hernach etwan auch durch das Wort Francia orientalis oder Ostfranken, ganz Teutschland oder das ganze Teutsche Reich der Franken verstanden worden. Otto Frising. lib. 6. cap. 11.

Der König in Franken Wappen

Tab. I. n. 2. u. 3.

Obwohl auch die Alemanni und andere Teutsche Völker, den Franken sich stark widersetzt, seyn sie doch bei Tolbiach, wie hieoben vermeldet, vom König Clodoveo geschlagen und überwunden, und unter das Fränkische Joch in ewige Dienstbarkeit gezwungen worden, darauf dieser König Clodoveus, nachdem er ein Christ worden, und sich taufen lassen, der Fränkischen König altes Wappen, welches drei schwarze Kröten in gelbem Felde gewest, geändert, und, an dessen Statt, drei goldene Lilien im blauen Feld zum Wappen angenommen; davon schreibt gleichwohl Gaguinus, daß er solches allein von alten Leuten hören sagen, und bei keinem bewährten Scribenten gelesen. Goropius aber hälts für eine lautere Fabel, lib. 4. et Francicor. Doch schreibt Johann de Serres in inventario Francico, daß solche Veränderung des Fränkischen Wappens aus vielen Monumentis der alten König erscheine, daß auch dieselben erstlich die Lilien ohne gewisse Zahl in ihre Schild gesetzt, König Karl aber der Sechste dies Namens, sey der Erste gewest, so nur drei Lilien geführt.

Franken werden des ganzen Teutschlands mächtig.

Nachdem auch mittler Zeit Carolus Magnus die Sachsen, welche der Franken Macht am längsten widerstanden, ihm auch durch langwierige Krieg, unterwürfig gemacht, und zum Christlichen Glauben gebracht, ist er nicht allein des ganzen Teutschlands mächtig worden, (dessen sich die Römer nie rühmen können) sondern, nachdem er Römischer Kaiser in Occident erwählet worden, welches Kaiserthum damals fast auf dem Welschland, und auf dem Exarchatu Ravennatensi bestanden, hat er ganz Frankreich, Teutschland und Welschland zusammen, gleichsam in ein corpus gebracht; daher werden bisweilen diese drei Länder sämtlich als der Franken gan-

zes Gebieth, bisweilen ein Theil derselben, mit dem Namen Frankreich genennet. Otto Frising. lib. 6. cap. 11. et 17. Luitprandus Ticinensis lib. 2. c. 1. Marquardus Freherus in originibus Palatinatus pag. 19., Gorop. lib. 2. orig. Doch hat das Land am Main den Namen Francia orientalis, Ostfranken und Frankenland behalten, weil die alten Fränkischen Inwohner in demselben geblieben, die Rheinländischen Franken aber seyn mehrer Theils in Gallien gerückt, daher Carolus Magnus hernach ihr verlassen Land mit Sachsen besetzt; Cranz. in Saxonia, Beat. Rhenan. rer. Germ. lib. 2. Und so viel von Ankunft der Franken. Wer davon weitläufigern Bericht begehrt, mag die angezogenen Authores besehen.

Frankreich.

Ostfranken.

Wappen des Herzogthums Franken.

Tab. I. n. 4.

Von Ankunft des Bisthums Würzburg.

Demnach Würzburg von Alters her, die Hauptstadt in Ostfranken gewest, ist der vorgehenden Narration von Ankunft der Franken etlichermassen anhängig, auch vom Ursprung des Bisthums zu Würzburg Bericht zu thun, zumal weil Nürnberg, vor Aufrichtung des Stifts Bamberg, mit der Sebalder Pfarr, in dies Bisthum gehört haben soll. Es wollen aber Etliche dafür halten, daß diese Stadt vom Ptolemaeo Arctanum genennet werde, Althamer in Tacitum. Es ist aber schwerlich zu glauben, daß zu Ptolemaei Zeiten, Würzburg allbereit sollte ein namhafter Ort gewest seyn. Tritthemius schreibt, sie hab vor Zeiten Marcopolis, Peapolis und Lunau geheißen; Avent. lib. 4. nennt sie Poeoniam, Celtes Herebipolin; dem mag ein Jeder Glauben zustellen, so viel ihm der Wahrheit ähnlich seyn bedünkt. So viel aber das Bisthum anlangt, wird dessen Ursach und Ankunft, von Tritthemio, Bruschio, Spangenberg in der Mansfeldischen Chronica, Irenico lib. 3. cap. 47. und Andern, auf nachfolgende Meinung erzählet.

Des Stifts Würzburg Wappen

Tab. 1. n. 5.

Namen der Stadt Würzburg.

Um das Jahr Christi 680, oder wenig Zeit hernach, unter Pabst Benedicto dem Andern, der Pabst worden Anno

685, oder Pabst Conone, der den Römischen Stuhl besessen Anno 687, seyen Kilianus, samt zween seiner Gesellen, Colonatus und Totnanus genannt, geborne Schottländer, aus ihrem Vaterland, mit Befehl obgedachter Päbst, ins Teutschland kommen, den Christlichen Namen darinnen auszubreiten. Zur selbigen Zeit sey ein Fränkischer Herzog oder Landvogt in Ostfranken gewest, welcher anstatt der König in Frankreich, das Frankenland regiert, mit Namen Gottbert, Gottsbrecht oder Gißbert, Herzog Ludwigs in Franken Sohn, welcher gleichwohl selbiger Zeit noch ein Heid, jedoch Kiliano mit Blutfreundschaft etwas verwandt gewest, darum er ihn samt seinen Gesellen als sie gen Würzburg gelangt, ehrlich aufgenommen, und ihm gern zugehört, nachdem aber Gottbert seines Bruders, Trojani oder Treuen Weib, Geilana genannt, zu sich gezogen, und mit ihr unzüchtige Gemeinschaft gehabt, hat Kilianus solchs an ihm gestraft, und es so weit gebracht, daß er sich ihrer Gemeinschaft geäussert. Ob nun wohl solches dies böse Weib heftig verdrossen, und derwegen auf Mittel und Weg gedacht, wie sie Kilianum, sammt seinen Gesellen, aus dem Weg räumen möchte, so hat sie doch sich dessen in Gegenwart Gottberts, nicht unterstehen dürfen; als aber derselbe einsmals, königlicher Geschäft halber, verreiset, hab sie diese frommen Leut, bei nächtlicher Weil, jämmerlich hinrichten und begraben lassen, welches geschehen seyn soll, Anno 697, wie Abbas Urspergensis schreibt, Videatur etiam Rod. Hospinianus de orig. festor. mense Julio; und als Gottbert nach seiner Wiederheimkunft, daran keinen Gefallen gehabt, und Geilanam nicht wieder zu sich nehmen wollen, habe sie so viel angestiftet, daß er in einem Tumult, von seinem eigenem Hofgesind erschlagen worden, Anno 707, welche hernach, sowohl als Geilana selbst, vom Teufel besessen, sich jämmerlich um das Leben gebracht haben. Dieser Gottbert hab zween Söhn hinterlassen, Gottbert und Künbert genannt, unter denen der Letzter zu Rothenburg auf der Tauber gewohnet, und sey von ihm der Grafen von Rothenburg Stamm entsprungen; Gottbert der Jüngere aber, hat einen Sohn verlassen, Hetthau oder Otto genannt, den Letzten Herzogen in Ostfranken, sintemal derselbe keinen männlichen Erben, son-

S. Kilianus.

Gottswert, Herzog in Franken.

S. Kiliani Tod.

Grafen von Rothenburg.

Wappen T. I. n. 6.

dern allein eine Tochter, Imma genannt, hinter ihm verlassen, und sey gestorben Anno 740. Sigebert. Hemblac. sub Anno 697. Es sey aber dieser Otto, sammt seiner Tochter, bei ihren Leben, zum Christlichen Glauben bekehrt worden, bei demselben beständig verblieben, und haben auf dem Berg, darauf heutigs Tags das Schloß oder bischöffliche Sitz stehet, eine Kirch in der Jungfrau Maria Ehr gebauet, und weil gedachte Imma ewige Jungfrauschaft gelobt, hab sie das Schloß, so damals Alt-Würzburg genannt, St. Burkhard übergeben, aus welcher Ursach hernach dieser Berg unser Frauen Berg genannt worden, und dies sey die erste Kirch in Würzburg gewest; weil auch das gemeine Volk zwei Götzenbilder von Erz gegossen, welches Palladis et Martis Simulachra gewest seyn sollen, angebetet, hab er dieselbe hinwegthun, und in den Main versenken lassen. Dieser Bilder Häupter sollen, nach etlich hundert Jahren, als man eine Ausladung an den Main bauen und dazu graben wollen, wieder gefunden, an eine Eckbehausung gegen der Domkirchen über gesetzt worden seyn, allda sie noch stehen, und zwar das Ansehen haben, eines uralten Werks und heidnischer Arbeit.

Erste Kirch zu Würzburg.

Heidnische Götzen.

Um das Jahr Christi 720, soll ein Engelländischer Mönch, Wunfried genannt, in Teutschland kommen seyn, den Christlichen Glauben zu predigen und auszubreiten, oder vielmehr Teutschland unter des Römischen Bischofs unlängst neu angemaßten Primat und Joch zu bringen, sintemalen der Christlich Glaub an vielen Orten Teutschlands, lang zuvor, und bald nach der Apostel Zeiten, bekannt gewest; Beatus Rhenan. lib. 2. Philipp. Mornaeus de Eucharistia lib. 3. cap. 9., Spangenberg in vita Bonifacii, Avent. lib. 3., Chytraeus, in prooemio Metropolis Saxon.

Wunfried oder Bonifacius.

Dieser Wunfried, so vom Pabst Zacharia hernach zum Erzbischof zu Mainz verordnet, und Bonifacius genannt worden, hat viel Bisthum und Klöster in Teutschland aufgericht, und dem Römischen Stuhl unterworfen, als da seyn in dieser Fränkischen Landsart, die Bisthum Würzburg und Eichstädt, die Klöster zu Fulda, Hirschfeld, Kitzingen und andere mehr. Zudem ist hernacher ein anderer Engelländer, Burkhard genannt, samt etlichen Mönchen gen

Kloster Stiftung.

Burkhard.

Mainz kommen, denen hat hernach **Pipinus**, ein Fränkischer Herzog und Markgraf von Antwerp, der König in Frankreich damals Großhofmeister, auf Fürbitt **Bonifacii**, etliche Güter gegeben, Klöster damit anzurichten, wie von ihnen geschehen; dann als etliche Zellen zu Ammerbach, Murhard und Schlüchtern angefangen worden, hat dieser Burkhard dieselbe in seine Vorsorg genommen, sie mit Mönchen besetzt, und Klöster daraus gemacht.

Burkhard wird Bischof zu Würzburg.

Dieser **Burkhard** ist nachmals, mit **Bonifacio** zu Pabst Zacharia gereiset, welcher ihn zu einem Bischof in Franken geweihet, und durch gedachten **Bonifacium** inthronisiren lassen; das soll geschehen seyn, um das Jahr Christi 748 oder 750; Sigebertus Gemblacensis setzt 746; Urspergens. 751., Spangenberg 745.; Sifridi Presbyteri Epitome setzt: zwischen den Jahren 727 und 742, darauf, dies neue Bisthum, von dem Erzstift Mainz, mit gewissen Grenzen unterschieden worden, und hat der neue Bischof ein Kloster, an dem Ort, da jetzt der Münster stehet, in kurzer Zeit erbauet und Domum Salvatoris genennet, auch mit Benediktiner Mönchen besetzt, in welchem Orden damals sich viel Adelspersonen, und sonsten andere, ansehnliche Leut begeben; ferner hat er auch erbauet, ein Kloster unser Frauen Berg, in der Ehr der Jungfrauen Maria, S. Andreä, des Apostels, und St. Marren, des Evangelisten, und nach St. Andrea, als dessen Patron, dasselbe genennet. Es soll auch damals ein reicher Graf in Franken, **Gumprecht** genannt, aus Bischof **Burkhards** Antrieb, St. Gumprechtsstift zu Onolzbach aufgerichtet haben.

S. Gumprechts Stift zu Onolzbach.

Ist also **Burkhardus** der erste Bischof in Franken, oder zu Würzburg gewest, dem Bisthum 40 Jahr vorgestanden, und hat vom Pabst Zacharia erlangt, daß Kilianus und seine Gesellen in die Zahl der Heiligen gesetzt worden, welcher Gebein er erhoben, und in die obgedachte, neuerbaute Kirch, das neue Münster genannt, begraben lassen, dessen noch in einer Crypta unter der Erden, daselbst etliche Lateinische Vers eine Anzeigung seyn. Er ist, samt seinem Archidiacono, **Vollrath** genannt, von obgedachtem Herzog Pipino, des Fränkischen Königreichs Großhofmeister, zum Pabst Zacharia

Erster Bischof Burkhard.

geschickt worden, ihn zu fragen, welcher billiger König seye, der des ganzen Königreichs Sachen regiere, oder der nur allein den blosen Namen trage, und als der Pabst geantwortet, daß derjenige, der des ganzen Königreichs Last trage, auch des königlichen Namens werth seye, hat Pipinus den König Childericum ins Kloster St. Heimeran zu Regensburg verstoßen, und sich selbst zum König gemacht, und dem Pabst, wie Etliche schreiben, für diesen Spruch die Stadt Ravennam und den ganzen Exarchatum Imperii geschenkt. Urspergen. sub Pipino et alii, Ganguinus aber, und Johann de Serres schreiben, dieser Burkhardus, seye Archiepiscopus Bituricensis gewest, und nennet seinen Gesellen Turandum, Pipini domesticum Sacerdotem. Dem sey nun wie ihm wolle, so schreibt Spangenberg lib. 1. der Henneberg. Chronica cap. 6.: König Pipinus hat Bischof Burkharden zu einer Recompens dieser, von ihm empfangenen Wohlthat, Anno 752, auf einem Reichstag zu Frankfurt, in Gegenwart vieler Fürsten, sein Herzogthum Ostfranken, so viel er, und vor ihm Herzog Hethan oder Otto, am Frankenland innen gehabt, item das Schloß Karlsburg, und die Stadt Karlstadt, wie Trithemius meldet, gutwillig übergeben und dem Bisthum zu ewigen Zeiten einverleibt, also und dergestalt, daß hinfüro alle und jede Bischof zu Würzburg, auch zugleich Herzogen in Franken seyn sollten, und derwegen ihnen den Grafen von Henneberg zum Marschall, den von Rheineck zum Truchseß, den von Castell zum Schenk und den von Wertheim zum Kämmerer, erblich zugeordnet (wiewohl Etliche schreiben, daß solche Verordnung der vier Erbämter erst Anno 1168 durch Kaiser Friedrich den Ersten geschehen, als er damals einen Reichshof zu Würzburg gehalten,) daher die Bischöf zu Würzburg nicht allein den Christlichen, sondern auch den weltlichen Titel eines Herzogen in Franken führen, und wird ihnen, so oft sie im bischöflichen Ornat zu Altar stehen, dessen zu einer Anzeig, ein bloß Schwert dargestellt, und ist daher auch der alte Reim entstanden: Herbipolis Sola, judicat ense stola. Es soll auch hernach Carolus Magnus, zwölf mächtiger Landsherrn in Sachsen Söhn, deren auch zwolf gewest, und die er von ihnen zu Geiseln genommen,

Pipinus wird König in Frankreich.

Der Bischof zu Würzburg wird Herzog zu Franken

in Bischof Burkhards Verwahrung befohlen haben, welche er dermassen unterwiesen, daß sie hernacher fast alle Bischöf worden. Wo aber dieser erste Bischof seinen bischöflichen Sitz gehabt, kann man nicht eigentlich wissen, doch ist zu vermuthen, daß er in obgedachtem, von ihm erbauten Kloster sich aufgehalten, bis er das Kloster jenseits Mains, jetzo nach seinem Namen, zu St. Burkhard genannt, gebauet habe. Er ist gestorben zu Hohenburg, so heutiges Tags ein zerstört Schloß, am Main gelegen, und zu Würzburg in St. Kilians Münster begraben worden, Anno 791. Ursperg.

Bischöfliche Sitz.

Wie die Bischof zu Würzburg installirt werden:

Mit der bischöflichen Inthronisation oder Installierung ist es in diesem Stift vor Alters gehalten worden, wie hernach folgt: wann ein erwählter Bischof zu Würzburg seinen bischöflichen Stuhl besitzen will, so kommt er mit einem stattlichen, wohlgeputzten, reisigen Zeug für die Stadt, und wann man ihn dann darein reiten läßt, steigt er ab von seinem Pferd und legt seine zierliche Kleidung, darinnen er eingeritten, von sich, und wird von den vier Amtsgrafen des Herzogthums Franken, so hieoben bemeldet, über den Markt, bis zu dem Domstift geführt, in einem schlechten, geringen Kleid, barfuß, und mit entblößtem Haupt, auch mit einem Seil oder Strick umgürtet; vor dem Dom aber kommt ihm die ganze Priesterschaft entgegen, und dann fragt der Domdechant, was er begehre, dem antwortet er demüthig, er sey allda als ein Unwürdiger das Amt, darzu er erwählet worden, auf sich zu nehmen, und möglichsts Fleis, auf das getreulichste zu verwalten; darauf spricht alsdann der Dechant: Ich, an Statt und von wegen des ganzen Capitels, befehle dir diesen bischöflichen Stift und das mit anhangende Herzogthum Franken, in getreue Verwaltung, im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geists Amen. Nachdem wenden sich die Priester und Geistlichen gegen den Dom, denen folget der Bischof nach, gehet in die Sacristei, legt die bischöflichen Kleider an, und wohnet dem Amt der Meß bei bis zu End, dann wird er von der ganzer Priesterschaft und den benachbarten Fürsten (so deren etliche vorhanden) auch von der ganzen Ritterschaft und der Städt Gesandten, auf unser Frauen Berg ins Schloß beleit, da Jedermann wohl

tractirt wird; Munster. in Cosmograph. Spangenberg in der Henneberg. Chronik. lib. 1. c. 6.

II. Meingott. Wappen Tab. I. Nrs. 6.

Megingand, Meingut oder Meingott, ein geborner Graf von Rothenburg auf der Tauber, ein Conventsherr im Kloster Fridesler in Hessen, hat von Carolo Magno ein Jaghaus, Rorbach genannt, am Main gelegen, ausgebethen, und ein Benediktiner Kloster daraus gebauet, welchem er den Namen Neuenstadt gegeben, hat das Bisthum seinem Successori übergeben Anno 794, in Beiseyn Bischof Willibalds zu Eichstädt, und hat sich mit etlichen seinen Jüngern, in besagt Kloster Neuenstadt begeben, ist erster Abt darinnen worden, und gestorben Anno 795, von dannen gen Würzburg geführt, und im neuen Münster, neben Bischof Burkhard zur Erde bestättigt worden; Lazius lib. 3. de gent. migrat. schreibt, diesem seye erst der Titel des Herzogthums Franken, von Carolo Magno gegeben worden, dieweil er ein großen Theil des Herzogthums Franken, zu dem Stift gegeben, dannenhero die Nachkommen sich mehrer Theils allein Grafen zu Franken, und nicht mehr Herzogen geschrieben.

Kloster Neuenstadt.

Herzogthum Franken.

III. Wernhülff.

Wernwolff, Wernhülff oder Bernhülff, hat im Dom zu Würzburg weltliche Priester verordnet und die Benediktiner Mönch ausgetrieben, welche sich gen Neuenstadt begeben. Er ist gestorben, den 29. Septembris Anno 800.

IV. Lüttrich.

Lüderi:us, Lüterich oder Leutreich, Etliche setzen Ludwig, ist gestorben den 27. Febr. Anno 804.

V. Heilwartt.

Egilhard, Aichelwart, Eilwart oder Hailwart, starb den 24. April Anno 810.

VI. Hülffgir.

Wolffgerus, Wolffgür oder Hülffgir, ist auf dem Consilio zu Aach gewest, so Ludovicus Pius, Römischer Kaiser, daselbst gehalten, der hat auch bei seinen Zeiten, auf Bitt eines Einsiedlers, Woldrich genannt, das Kloster Murhard gestifft Anno 810. Item Megingaldus, Meingwald oder Meingott, Graf in Ostfranken zu Rothenburg, und Imma sein Gemahl, haben Anno 815 das Kloster Schwarzach gestiftet, in der Ehr Christi, seiner Mutter, item Sebastiani und St. Felicitas. Tritthem. und Urs. perg. Dieser Bischof ist gestorben, 4. Novembr. 831. Trit-

Kloster Murhard

Schwarzach.

them. setzt 832. Sein wird auch gedacht in antiquitatibus Fuldensibus, Anno Secundo Ludovici Pii.

VII. Humbrecht.

Humpertus oder Humbrecht, ist am Stift angetreten am neuen Jahrs Abend Anno 832, gestorben 9. Martij Anno 840.

VIII. Gottwalt. Wappen Tab. 1. Nrs. 7.

Godeboldus, wie ihn Aventinus nennet, Gottwaldus, Gottwalts oder Gottsgwalt, ein geborner Graf von Henneberg (wie Spangenberg in der Hennebergischen Chronica lib. 1. cap. 13., und Jörg Rixner, in der Henneberg. Genealogia bezeugen) und ein Conventherr oder Abt des Klosters Altaich, hat die Wahl nicht wollen annehmen, es bleibe ihm dann die Abtei darneben. Bei seiner Regierung hat am S. Bonifacij Tag, das Wetter in die Stiftskirch, damals Domus Salvatoris, jetzt das neue Münster genannt, geschlagen, als eben die Geistliche ihre Nonzeit gesungen, hat die Kirch angezündet, Glocken, Altär, Bücher, briefliche Urkunden und allen Ornat verbrennet, auch etliche Geistliche erschlagen, an denen man doch keine Verletzung, weder am Leib, noch an den Kleidern befunden, eins Theils, so beim Leben erhalten, hat man heraustragen müssen; über drei Tag hernach, hat ein ungestümmer Wind, die noch stehende Gemäuer auch umgeworfen. Dies Gebäu aber ist hernach, durch Hülf der Grafen von Rothenburg, wieder aufgerichtet, und das neue Münster genennet worden, und weil man die Geistlichen Fratres Domus Salvatoris genennet, ist davon der Nam Domherrn entstanden. Dieser Bischof aber, ist von dem Schrecken, so er über dieser Brunst empfangen, krank worden, und gestorben am S. Matthäus Abend Anno 854. Trittheme. setzt Anno 856.

Das Wetter brennt den Dom zu Würzburg ab.

IX. Arnold.

Arno oder Arnold, hat den verbrannten Dom wieder aufgebaut, ist bei Kaiser Arnolpho in großen Gnaden gewest, bei dem er dem Stift viel Freiheiten erworben, und als er demselben, mit einem Kriegsheer, wider die Nordmannen oder Dänen, oder wie Avent. lib. 4. und Hungerus in addit. ad Crispinianum schreiben, wider die Slavos zugezogen, ist er von denselben, vor dem Altar, als er Meß gehalten, erschlagen worden, den 13. Julij Anno 891. wie Regino Brumiens., oder wie Tritthemius und Spangenberg in der Mansfeldischen Chronica setzen, Anno 892. Doch haben

die Teutschen den Feind zurückgeschlagen und Bischof Arnolds tödten Leichnam gen Würzburg geführt, allda er begraben worden.

X. Rudolph Thüringen. Wappen Tab. I. Nrs. 8. Ostfranken. Wappen Tab. I. Nrs. 6. Kloster Teres.

Radulphus, Rudolph oder Rathhülff, von dem schreibt **Bruschius**, er sey ein Landgraf in Thüringen, die geschriebene Würzburgische Chronica aber, er sey ein Graf in Ostfranken gewest, Kaiser **Conradi** des Ersten Bruder, oder wie Etliche setzen, Vaters Bruder, **Ita Lazius lib. 3. de gent. mutat. Regino** schreibt, er seye ein Bruder gewest Conrads und Gebhards, der edlen Grafen in Franken, sey aber ein thörichter Mensch gewest, der dem Stift übel gehauset, dann er den schädlichen Krieg zwischen Kaiser Ludwig und Graf Albrecht zu Bamberg, angestiftet, derwegen ihn ermeldter Graf Albrecht bis über den Spessart vertrieben. Bei seinen Zeiten ist das Kloster Harras oder Teres gestift, und Graf Albrecht drein begraben worden. Dieser Bischof ist gestorben, 3. Augusti Anno 908. **Lazius lib. 6. de gent. mutat.**

XI. Traghülff.

Drachelff oder Traghülff wird von **Tritthemio** unter die Bischöf zu Würzburg gezählt, soll 5 Jahr und 4 Monat Bischof gewest seyn, soll von Kaiser Conrad in **Graeciam** geschickt worden, und unterwegs gestorben seyn Anno 913. Von ihm find man sonsten nichts Gedenkwürdiges, daher er von Andern, unter die Zahl der Bischöf zu Würzburg, nicht gezählt wird, und kann seyn, daß man ihn eben für den Vorigen gehalten, dieweil die Namen, Rathhülff und Traghülff einander nicht ungleich seyn.

XII. Dietrich. Der Domstift brennet wieder ab.

Dietho, Dietz oder Theodorus, ein Mönch aus dem Kloster Neuenstadt am Main. Bei dieses Zeiten ist der Domstift, damals **Domus Salvatoris** genennet, zum andern Mal abgebrunnen, aber durch diesen Bischof wieder aufgericht worden. Der ist gestorben den 15. Novemb. Anno 932. **Urspergens.**

XIII. Burkhard II.

Burkhard, der Ander dies Namens, ein Abt zu Hirschfeld, von Kaiser Heinrich, dem Vogler, erwählet, bei dem er, wie auch bei dessen Sohn **Ottone**, in großen Gnaden gewest. Er hat den verbrunnenen Dom gar ausgebauet, und ist gestorben, am Maria Verkündigung Tag Anno 941.

XIV. Poppo. Wappen Tab. I. Nrs. 7.

Poppo, Kaiser Otten des Großen Befreunder, (Sintemal sein Bruder Gottwald, Kaiser Otten Schwester, oder wie Etliche melden, Tochter zur Ehe gehabt; Spangenberg in der Henneberg. Chronica lib. 1. cap. 24.) des Burggrafen zu Würzburg Sohn, aus dem Stamme der Grafen zu Henneberg, wie Spangenberg im Adelsspiegel lib. 10. cap. 20. bezeugt, hat von Kaiser Otten die Freiheit erlangt, daß auf Abgang eines Bischofs, das Domcapitel freie Macht haben sollte, einen Andern aus ihren Mittel zu erwählen; dann bisher die Bischöf von den Fränkischen Königen oder Römischen Kaisern verordnet worden. Dieser Freiheitsbrief soll datirt seyn zu Salza an S. Ottilien Tag Anno 941.; doch ist diese Freiheit hernach nicht allweg in Acht genommen, sondern von den Römischen Kaisern und Königen, auch den Päbsten, oft darwider gehandelt worden. Dieser Bischof ist gestorben, wie Tritthemius schreibt, Anno 960, oder wie Regino lib. 2. und Spangenberg in der Mansfeldischen Chronica cap. 140, Anno 941 den 15. Februarij auf einem Reichstag zu Regensburg, von dannen er gen Würzburg geführt, und im Dom begraben worden.

Freiheit der bischöflichen Wahl.

XV. Poppo II Wappen Tab. I. Nrs. 9.

Poppo der Ander, auch ein Graf zu Henneberg und Burggraf zu Würzburg, des Vorigen Vetter, und, wie Spangenberg in der Hennebergischen Chronica meldet, seines Bruders, Graf Gottwalds und Kaiser Otten Schwester Sohn, wie er sich den selbst desselben Neffe geschrieben, hat dem Concilio beigewohnet, welches Kaiser Otto wider den Pabst Johannem XIII. versammlet. Er ist gestorben den 24. Julij Anno 984 zu Würzburg; Tritthemius setzt Anno 983.

XVI. Hugo Wappen Tab. I. Nrs. 6.

Hugo, ein Graf aus Franken, Lazius lib. 3. de gent. migr. setzt, ein Graf von Rothenburg, Kaiser Ottonis des Andern Kanzler. Er soll Dieterich und Wilhelm, Grafen zu Castel, nicht weit von Mainz gefangen, und von dannen gen Würzburg geführt haben, allda sie kurz hernach, mit Urthel und Recht, enthauptet worden. Er hat St. Andreae Kloster jenseits des Mains, so anfangs von Bischof Burkhard dem Ersten gestiftet worden, aber mittler Zeit in große Abnahme und Armuth kommen, wieder aufgerichtet, mit Benediktiner Mönchen besetzt, und mit Gütern begabt, und als Pabst

Benedikt der Siebente St. Burkhard canonisirt, hat dieser Bischof seinen Körper erhebt, und in dies Kloster begraben, welches derwegen seither zu St. Burkhard genennet, und sein Fest im Oktober, zween Tag nach Dionisii, zu feiern verordnet worden. Dieser Bischof ist gestorben Anno 989, oder, wie Etliche setzen, Anno 990.

S. Burkhard canonisirt.

Bernward oder Bernhard, Lazius lib. 8. de gent. migr. nennt ihn Beronoardum, ein Graf von Rothenburg, ist erstlich ein Mönch im Kloster Hirschau, Speyerer Bisthums, nachmals Prior im Kloster St. Andreae oder St. Burkhards gewest; er hat 3 Brüder gehabt, Reichard, Ainhard und Rüdiger. Reichard hat gebaut das Schloß Camburg bei Schwäbischen Hall, darauf er auch gehauset, und vier Söhn gezeugt, Ainhard, Rüdiger, Heinrich und Burkhard genannt; unter denen hat Ainhard wiederum einen Sohn gehabt, auch dies Namens, der hernach Bischof zu Würzburg worden. Graf Reichards Söhn aber, haben nach ihres Vaters Tod, das Schloß Comburg in ein Kloster verwendet, und dasselb mit vielen Gütern begabt. Dieser Bischof Bernhard hat, mit Hülf seiner Brüder, den neuen Dom zu Würzburg aus einem alten Kapellein, zu St. Kilian genannt, erbauet, und ist gestorben in Graecia, als er von Kaiser Otto dem Vierten, als ein Legat gen Constantinopel abgefertigt worden, den 20. September 995. Tritthem. setzt, Anno 993. Vide etiam Spangenberg im Adelsspiegel parte 1. fol. 295.

XVII. Bernhard. Wappen Tab. I. Nrs. 6. Stift Comburg. Neue Dom zu Würzburg.

Heinrich, ein Graf zu Rothenburg, klein von Person, derwegen er ingemein Bischof Hainzle oder Hezel genennet worden, hat in der Vorstadt zu Würzbnrg St. Stephan und St. Johannis Kloster gebauet, item St. Gumprechts Kloster zu Onolzbach, mit Gütern merklich begabt, und in ein Probstei verwendet. Hat einen Bruder gehabt Hörbrecht oder Herispertus genannt, der Bischof zu Köln gewest, item noch einen andern, welcher das Kloster Teutsch, gegen Köln über Rhein herüber gelegen, gestiftet. Bei dieses Bischofs Zeiten hat Kaiser Heinrich der Ander das Bisthum Bamberg angerichtet, darwider sich dieser Bischof heftig gesetzet, weil ein großer Theil Lands, so mit der Geistlichkeit den Stiften Würzburg und Eichstädt zugehört, denselben entzogen

XVIII. Heinrich. Wappen Tab. I. Nrs. 6. S. Gumprechts Stift zu Onolzbach. Kloster Teutsch.

und diesem Stift zugewendet worden, derwegen Kaiser Heinrich dem Bisthum Würzburg, zur recompens, andere Güter geben müssen, daß also unter diesem Bischof der Stift an Gütern sehr zugenommen, als da gewest seyn: die Lehenschaft der Grafschaft Katzenelnbogen, Burkbernheim samt dem Schloß und Wald, das Schloß Salza samt dem Salzforst und Salzgau, item das Röngau, Meiningen, Mengenrode, Martenwaldorff, Altendorff und andere mehr. Dieser Bischof ist gestorben an St. Cecilien Tag Anno 1018.; Tritthem. setzt 1016. Bei dieses Bischofs Zeiten sollen im Stift Würzburg die Klöster Himmelspfort, Schönau, Birkenfeld, Frauenthal, Seligenthal, Gnadenthal und Lichtenstein, alle Cistersienser Ordens, gestiftet worden seyn, welchen Orden sie doch lang hernach erst angenommen; dann derselbe Anno 1098 erst angefangen, Hospinianus de origine Monachatus.

Klöster Himmelspfort, Schönau, Birkenfeld, Frauenthal, Seligenthal, Gnadenthal, Lichtenstein.

XIX. Meinhardt. Tab. I. Nrs. 6.

Meinhard oder Meginhardus, ein Graf von Rothenburg, (ut Bruschius et Lazius; dann Rixner in der Hennebergischen Genealogia setzt, er sey ein Graf von Henneberg gewest, dem doch nicht also) Kaiser Heinrichs des Andern Rath, hat dem Stift, wie Bruschius schreibt, die Freiheit des Münzens erlangt; ist gestorben am St. Mathiastag Anno 1033.

XX. Meselinus.

Meselinus, diesen setzt Tritthemius, daß er nur ein Jahr Bischof gewest, und gestorben sey Anno 1034. Von ihm wird sonsten nichts gefunden. Wippo in vita Conradi Saliqui gedenkt Macelini oder Marcelini, Bischofs zu Würzburg, um das Jahr Christi 1024; ob es nun eben dieser, und ob er vielleicht des Vorigen Coadjutor gewest, und hernach Bischof worden, stehet auf ferner Nachsuchen; denn es schreibt Avent. lib. 5., Kaiser Konrad sey aus Burgund gen Würzburg kommen, als eben Bischof Meinhard gestorben, und habe Brunonem, seinen Vetter, daselbst zum Bischof gemacht. Vielleicht ist Meselinus vom Domcapitel, vermög erlangter, hieoben angezogenen Freiheit, erwählet, Bruno aber ihm durch den Kaiser vorgezogen worden.

XXI. Braun. Wappen Tab. I. N.s. 10.

Bruno oder Braun, ein geborner Herzog in Kärnthen, Herzog Konrads und Frauen Mechthilden Sohn, hat den Stift mit vielen Gebäuen geziert, ist mit Kaiser Konrad,

(mit dem er Geschwistrigtkind, oder sein! patruelis gewest, Avent. lib. 5.) Anno 1034 in Italien für Mailand gezogen, nachmals mit ihm auf der Donau in Oesterreich gefahren, allda, nicht weit vom Strudel, auf einem Felsen sich ein Gespenst, in Gestalt eines Mohren, sehen lassen, und den Bischof angeschrieen, mit ungefährlich nachfolgenden Worten: hörst du, Bischof, ich bin dein böser Geist, und du bist mein eigen, fahr hin wo du willst, so wirst du doch mein werden, jetzund will ich dir zwar nichts thun, aber bald wirst du mich wieder sehen ꝛc. und ist darauf verschwunden; auf dem Fels aber ist hernach ein Thürmlein von Gemäuer erbauet worden, das man noch heutiges Tags den Teufelsthurm nennt. Ungefährlich zwo Meil davon, als der Kaiser zu Poßenburg, in Frauen Richitta, Grafen Adalberonis von Ebersberg Wittib, Schloß logirt, und ihm und seinem Commitat große Ehr widerfahren, ist in gedachtem Schloß ein Saal eingefallen, dadurch viel Adelspersonen Schaden genommen, unter denen auch Bischof Bruno gewest, welcher auch am siebenten Tag hernach gestorben, den 27. Maij Anno 1045; (Avent. lib. 5.) ist von dannen gen Würzburg geführt, liegt daselbst im Dom in der Gruft begraben. Dessen aber allen ungeacht, ist er dennoch mittler Zeit in die Zahl der Heiligen gesetzt worden, hat bei seinem Leben Annotationes in den Psalter geschrieben; sein gedenken auch Laz. lib. 7. de gent. migrat. et Urspergensis.

XXII. Albrecht. Wappen Tab. I. Nrs. 11.

Adalbero, Adelper oder Albrecht; Laz. lib. 7. de gent. migr. setzt ein Diploma, darinnen dieses Bischofs gedacht wird, daß er gewest sey, Gottfrieds Markgrafen in Bayern Bruder, und Arnolds des Jüngern Sohn ꝛc., und meldet dabei, es seyen diese Markgrafen unterschiedlicher Geschlecht gewest, und haben das Land ob der Ens innen gehabt, so damals zu Bayern gehört; Aventinus aber, lib. 5. und Wigoleis Hund, in seinem Buch von Bäyrischen Geschlechten, melden, er sey ein Graf von Leinbach, Schärding und Welß gewest, welche sich auch von Neuburg, Börnbach, Valenz und Pitten geschrieben; dann diese Grafen alle eines Herkommens gewest, und hat das Königreich, (nachmals Herzogthum) Bayern, vor Zeiten seine vier Markgrafen gehabt,

gegen den vier Orten der Welt, desselben Grenzen zu beschützen, davon man Avent. und Hund besehen mag. Dieser Bischof hat das Kloster Schwarzach, welches sehr in Abgang kommen, wieder verneuet Anno 1075. Ursperg. in Heinrico 4to., und weil er unter den 14. Teutschen Bischöfen gewest, die sich Pabst Hildebrand, wider Kaiser Heinrich dem Vierten, anhängig gemacht, ist er als ein Rebell vom Stift verstoßen worden Anno 1084, und hat der Kaiser einen Andern, Meinhard genannt, an seine Statt zum Bischof verordnet, derwegen Adalbero sich ins Kloster Leinbach gethan, welches sein Vater Arnold, und seine Mutter, geborne von Weinsberg, gestiftet. Als aber die Rebellen Würzburg belägert, und das kaiserliche Volk, so die Stadt entsetzen wollen, durch Verrätherei auf dem Bleichfeld geschlagen, und die Stadt eingenommen, haben sie Adalberonem wieder eingesetzt, und Meinhard verstoßen. Der Kaiser aber hat sich bald wieder erholet, ist für Würzburg kommen, und weil die Rebellen seiner nicht erwarten dürfen, hat sich Würzburg ergeben, und ist Adalbero darinnen gefangen worden, und ob ihn wohl der Kaiser begnaden wollen, ist er doch so trutzig gewest, daß er dem Kaiser nicht wollen unter Augen kommen, sondern hat gesagt, der Kaiser könnte ihn wohl ums Leben bringen, daß er ihm aber sollte ansehen, dazu könnte er ihn nicht nöthen. Der Kaiser aber ist gegen ihn so gütig gewest, daß er ihn bis gen Weinsberg beleiten lassen; Avent. lib. 5. Ist also Meinhard wieder Bischof worden, und gestorben Anno 1088, noch bei Lebzeiten Adalberonis, welchen der Kaiser abermals begnaden, und wieder zum Bisthum wollen kommen lassen. Er hat aber solches nicht wollen annehmen, sondern ist im Kloster Leinbach gestorben, und darinnen begraben Anno 1090. Paulus Lang in Chronic. Citiensi. Er hat eine Blutsfreundin gehabt, Himmeltraut genannt, welche samt seines Bruders Ulrichs Söhnen, Eckbert und Heinrich genannt, das Schloß Vorenbach am Inn, bei Schärding gelegen, in ein Benediktiner Kloster verwendet.

Schwarzach. *Ein trutziger Bischof.*

XXIII. Mainhard.

Meginhardus oder Mainhard, soll vermög Rirners Hennebergischer Genealogia, ein Graf zu Henneberg gewest seyn, dem aber doch nicht gewiß zu vertrauen, ist, wie ob-

gehört, einmal vom Bisthum vertrieben worden, und noch bei seines Vorfahren Lebzeiten gestorben, den 26. Junij Anno 1088, oder, wie Etliche setzen, Anno 1087; ist im Domstift begraben, wird von Continnatore Hermanni Contracti, Urspergense und andern Scribenten, so des Pabsts Hildebrandi Sach wider den Kaiser vertheidigen, Pseudoepiscopus, das ist: ein Aber-Bischof genannt.

Wappen Tab. I. Nrs. 7.

XXIV. Ainhard.

Ainhard, Eginhardus, oder wie Spangenberg ihn nennet, Emmehardus, Graf Reichards zu Rothenburg Enkel, ist von König Heinrich dem Fünften zum Bischof gemacht, und dem Stift, bei denen damals gewesenen, schweren Läuften, nützlich vorgestanden, und gestorben 26. Februarij Anno 1104. Mit seiner Hülf und Verwilligung hat Albrecht von Steinach aus seinem Schloß das Kloster Steinach erbauet.

Wappen Tab. I. Nrs. 6.

Kloster Steinach.

XXV. Ruprecht.

Ruprecht, zuvor Domprobst, wurde vom Capitel erwählt, weil er aber zuvor Bischof Adelbert Partei anhängig gewest, verordnet Kaiser Heinrich der Vierte einen Andern, Erlung genannt, der auch ein Domherr zu Würzburg war. König Heinrich der Fünfte vertrieb denselben und ließ Ruprechten durch den Bischof zu Mainz auffuhren und einsetzen, zog von dannen für Nürnberg, wie an seinem Ort soll gemeldet werden; Kaiser Heinrich der Vater aber, setzt alsbalden Erlungum wieder ein, und zog seinem Sohn, König Heinrich, nach gen Regensburg; Avent. lib. 8., Ursperg. sub. Heinrico V. Dieser Ruprecht ist nur 2 Jahr Bischof gewest, und als er auf ein Concilium, so vom Pabst Paschali zu Warstall in Lombardei, am Fluß Pado gelegen, angestellt worden, gereiset, unterwegs gestorben, den 24. Septembris Anno 1106.

XXVI. Erlang.

Erlungus oder Erlang von Tundorf oder Kundorf, wie die geschriebene Würzburgische Chroniken setzen, oder wie Bruschius und Spangenberg melden, ein Graf von Kalb, ist wider obstehenden Bischof Ruprecht erwählet, und wie Trittbemius schreibt, zum andern Mal vom Stift vertrieben worden, darum er auch bei Ruprechts Leben, nicht mehr gen Würzburg gewollt, oder nicht gedörft, ist aber auf sein Absterben, mit gemeiner Wahl des Capitels, wieder zum Bischof erkieset.

Kalb

Wappen Tab. I. Nrs. 12.

Wie er nun Kaiser Heinrich bei seinem Leben angehangen, also hat er sich auch nach seinem Tod, Kaiser Heinrich dem Fünften, seinem widerwärtigen Sohn, widersetzt, zumal als derselbe, wie der Vater, vom Pabst verbannt worden, derwegen Kaiser Heinrich ihm das Herzogthum Franken abdringen wollen, und dasselbe Konraden, Herzogen in Schwaben verliehen, welcher hernach Römischer Kaiser worden, daher sich derselbe Herzog in Schwaben und Franken geschrieben; Speyerische Chronika Christ. Lehmanns lib. 5. c. 44. Dagegen dieser Bischof sich geschützt, so gut er gekönnt, und, dem Kaiser zum Trutz, ihm stätigs ein bloß Schwert, nicht allein vortragen, sondern auch bei seinem und des Stifts Wappen malen lassen. Die Würzburgischen Chroniken aber melden, er habe solchen Gebrauch erst Anno 1120 angefangen, als Kaiser Heinrich dem Stift seine Herrlichkeiten und Freiheiten wiederum confirmirt, und aufs Neu bestättiget; dem seye nun, wie ihm wolle, so haben doch seithero alle Bischöf zu Würzburg diesen Brauch behalten. Bei dieses Bischofs Zeiten, ist die Stadt Würzburg durch einen päbstlichen Legaten, in den Bann gethan worden, derwegen der Bischof ins Kloster Schwarzach sich begeben, allda er gestorben, den 29. December Anno 1122, und allda auch begraben worden. Er hat Tudorff, so ihm erblich zugehöret, zum Stift geben, daher vermuthlich, er sey Fränkischer Ankunft gewest.

Das Herzogthum Franken wird dem Stift Würzburg entzogen.

XXVII. Ruger

Wappen Tab. I. Nrs. 13.

Rudiger oder Rutger, ein Graf von Beringen, oder, wie Lazius lib. 8. de gent. migr. schreibt, ein Graf von Vaihingen, aus der Grafen von Dillingen und Wehrd Geschlecht, ist, wie Lazius meldet, Anno 1117 schon Bischof, das ist vielleicht des vorigen Coadjutor, oder in seinem Abwesen Statthalter gewest, ist durch das Domcapitel erwählet worden. Kaiser Heinrich aber, hat wider des Capitels Willen, Gebhard, Grafen zu Henneberg, der damals noch weltlich Standes war, eingesetzt, welcher Bischof Rüdiger vertrieben, der hat sich ins Kloster Schwarzach begeben und einen Theil des Stifts, am Nekar gelegen, zum Herzogthum Franken gehörig, innen gehabt, und sich damit begnügen lassen; ist an der Pest gestorben Anno 1130, Bruschius setzt Anno 1125, Ursperg. Anno 1126. Nach seinem Tod hat

XXVIII. Gebhard.

Wappen Tab. I. Nrs. 7.

auch der Henneberger das Bisthum aufgeben, und, wie Etliche dafür halten, nicht lang gelebt; Etliche aber seyn der Meinung, er sey hernach wieder zum Bisthum berufen worden. XXIX.

Heselinus, Ezelinus oder Hetzel, ein Graf von Leiningen, ist im vierzehnten Monat nach der Wahl, ehe er des Pabsts Confirmation erlangt, als er gen Bamberg reisen wollen, unterwegs gähling gestorben, Anno 1131.; Spangenberg im Adelspiegel lib. 10. cap. 15., Trittheim. setzt Anno 1128.

Hezel. Wappen Tab. I Nrs. 14.

XXX. Burkhard III. Wappen Tab. I Nrs. 15.

Lazius lib. 7. de gent, migr. gedenkt eines Bischofs zu Würzburg, Burkhard genannt, der ungefährlich um diese Zeit gelebt, und müßte also der Dritte dies Namens seyn; soll gewest seyn Markgraf Diepolds zu Vohburg Sohn, und zween Brüder gehabt haben, Diepold und Eberhard genannt; seiner wird beim Tritthemio, Bruschio und in der Würzburger Chronica nicht gedacht, Fides sit penes authorem, sintemal, wie Wigoleis Hund schreibt, des Lazii Genealogiis nicht alleweg zu trauen.

XXXI. Emmerich. Wappen Tab. I. Nrs. 14.

Embricus oder Emmerich, ein Graf von Leiningen, ist der Kaiser Lotharij und Conradi geheimer Rath gewest und ist, wie Spangenberg in der Mansfeldischen Chronica cap. 217 schreibt, die Hoheit des Herzogthums Franken ihm erst wiederum zugestellt worden, deswegen er das Schottenkloster in der Vorstadt zu Würzburg, zu St. Jakob genannt, erbauet. Er ist von Kaiser Konrad gen Constantinopel geschickt worden, eine Heirath zwischen Kaiser Emanuel und Bertha, Grafen Beringers zu Sulzbach Tochter, Kaiser Konrads Gemahl Schwester, zu tractiren, oder, wie Avent. lib. 6. schreibt, die Braut hinein in Graeciam zu führen, ist aber im Heimreisen, zu Aglar im Friaul gestorben, Anno 1147. Tritthemius setzt, den 9. November 1149.

Schottenkloster zu Würzburg.

XXXII. Seyfried.

Siglsfridus oder Seyfried; bei dieses Bischofs Zeiten ist das Nonnenkloster zu Würzburg, zu St. Afra genannt, von Rappold, Abt zu St. Stephan, desgleichen das Kloster zu Münchrod, von Hermann Markgrafen zu Meissen, Anno 1148 gestift worden. Dieser Bischof ist der Erste gewesen, der sein Herz ins Kloster Ebrach zu begraben befohlen, daher die Gewohnheit erwachsen, wann ein Bischof gestorben, daß man seinen Leichnam auf unser Frauen

S. Afra-Kloster. Münchrod.

Berg eröffnet und ausgeweidet, die Eingeweide in die Schloßkirch daselbst, und den Körper im Dom begraben, das Herz aber, in einem bleiernen Särglein, durch des Stifts ältesten Diener, mit vier Pferden, auf einem Wagen, ins Kloster Ebrach führen lassen, und bleibt Wagen und Pferd dem Kloster, desgleichen wird der Diener sein Lebenlang als ein Conventual aufgenommen und unterhalten; und ist dieser Bischof gestorben Anno 1153. Tritthemius setzt 1154; Marianus Scotus, 1150.

XXXIII Gebhard Wappen Tab. I. Nrs. 7.

Gebhard, (also wird er genannt in einem Diplomate apud Wigal. Hund in Metrop. Salisburg., und vom Rirner in Genealogia Hennebergensi, wird sonst ingemein Eberhard genannt.) ein Graf von Henneberg ist, wie Spangenberg und Andere dafür halten, eben derjenige, so wider Bischof Rüdiger erwählt worden. Bei seinen Zeiten hat Pfalzgraf Hermann das Kloster Bildenhausen gestiftet, welches dieser Bischof auch reichlich begabt, und ist gestorben Anno 1161. Radevicus in addit. ad Otton. Frising. lib. 2. cap. 14. setzt Anno 1159. Seiner wird auch gedacht, eod. lib. cap. 3.

Kloster Bildenhausen.

XXXIV Heinrich II. Wappen Tab. I. Nrs. 16.

Heinrich, der Ander dies Namens, geboren von Tüffen oder vom Berg, aus der Grafen von Andechs Geschlecht; Spangenberg in der Hennebergischen Chronica lib. 2. cap. 10., ist mit Kaiser Friedrich dem Ersten für Mailand gezogen, und hat 1165 dem Reichstag zu Würzburg beigewohnet; gestorben juxta Trittbem. Anno 1167.

XXXV. Ehrhold. Wappen Tab. I. Nrs. 17.

Herold oder Ehrhold von Hochheim; bei dieses Zeiten, Anno 1168, hat Kaiser Friedrich abermals einen Reichstag zu Würzburg gehalten, und dem Stift alle seine Privilegia bestättiget, auch den Bramberg geschenkt, darauf ein Raubschloß gestanden, welches der Kaiser, samt vielen andern zerschleift. Dieser Bischof ist gestorben Anno 1172. Trittbem. setzt 1174.

XXXVI Reinhard. Wappen Tab. I. Nrs. 7.

Reinhard, ein Graf zu Henneberg, wie Spangenberg in der Hennebergischen Chronik setzt, war zuvor Domprobst, zog gen Rom Anno 1176; starb am St. Veits Tag im folgenden Jahr, wie Bruschius meldet, Tritthemius setzt Anno 1179, Spangenberg Anno 1182. In seinen Briefen brauchte

er diesen Eingang: Rinhard von Gottes Gnaden, ein demüthiger Verwalter der Kirchen zu Würzburg.

XXXVII. Gottfried. Wappen Tab. I. Nrs. 18.

Gottfried, Herr von Piesenberg oder Spießberg, zuvor Domprobst zu Würzburg, Kaiser Friderici Barbarossae Kanzler, mit dem er in das heilige Land gereiset Anno 1186, und nicht weit von Antiochia an der Pest gestorben, und daselbst im Tempel begraben. Er hat den Dom zu Würzburg von Quadersteinen erbauet, derwegen ihm die Domherren ein stattlich Grab darinnen aufrichten lassen. Er soll auch, wie die Würzburg. Chronica meldet, das Schloß Schönau erbauet haben, so zuvor ein Dorf gewest und Mappenheim geheißen; ermeldte Chronik setzt, er sey gestorben Anno 1189, Tritthemius Anno 1186, Spangenberg Anno 1190.

Schloß Schönau

XXXVIII. Heinrich III. Wappen Tab. I. Nrs. 19.

Heinrich, dies Namens der Dritte, von Bibelried und Babenburg, ist mit Kaiser Friederich und seinem Sohn, dem Herzogen in Schwaben, ins heilige Land gereiset, und als der Kaiser in Armenien ertrunken, ist dieser Bischof wieder herauskommen, hat aber doch nicht lang gelebt, sondern, wie Bruschius schreibt, 1193 gestorben; Trithem. setzt Anno 1192; die Würzburg. Chronik aber meldet, er hab sechs Jahr regiert.

XXXIX. Gottfried II. Wappen Tab. I. Nrs. 20.

Gottfried, der Ander dies Namens, von Hohenlohe, soll Kaiser Heinrich dem Sechsten mit Blutfreundschaft verwandt gewest seyn; ist gestorben Anno 1198.

XL. Konrad. Wappen Tab. I. Nrs. 21.

Konrad, ein Herr von Rabensburg, oder, wie Etliche setzen, von Rheinstein, war zuvor Bischof zu Hildesheim und Kaiser Friederich und seines Sohns, Kaiser Heinrichs des VI. Kanzler, mit dem er auch in Asien gereiset; hat unterwegs, auf des Kaisers Befehl, König Amalrich in Cypern gekrönet, nachdem aber der Kaiser in Sicilien gestorben, ist er wieder herauskommen, und hat das Bisthum löblich verwaltet, ist nachmals auch Kaiser Philipps Rath und Kanzler gewest, der ihm das Schloß Sternberg geschenkt, Er ist endlich von zweien Rittern, Patho von Rheinstein oder Rabensburg, und Heinrich Hundt von Falkenberg, samt zweien ihrer Knechten, Eckhold und Konrad genannt, die er einer Mißhandlung halben mit rauhen Worten gestraft, an St. Barbara Abend Anno 1203, als er zur Kirchen gehen

Bischof Konrad wird erschlagen.

wollen, nicht weit vom Dom verwartet, und erschlagen, und im Chor des Doms begraben worden, mit dieser Grabschrift:

Hoc procumbo solo, Sceleri quia parcere nolo.
Vulnera facta dolo, dent habitare polo.

Wie diese Mörder gestraft worden, soll noch an einer Tafel, am hohen Altar im Dom zu finden seyn; vide Paul Lang in Chron. Cicizensi.

XLI. Heinrich IV.

Heinricus de Taseo, ingemein Heinrich Käß und Brod genannt, der Vierte dies Namens, soll aus einem uralten adelichen Geschlecht bürtig gewest seyn, doch haben ihn etliche für einen Bauernsohn gehalten; ist in seiner Jugend Lector auf der hohen Schul in Paris, nachmals Domherr und Dechant, und letzlich Bischof worden; hat das Kloster Veilsdorf oder Weilsdorf gestiftet; ist einsmals gefänglich hinweggeführt, und als er wieder ledig worden, im Kloster Ahausen angelangt; die Ursach wird nicht gemeldet, ist aber zu vermuthen, es möchte die Zwietracht, so damals zwischen Kaiser Philipp und Herzog Otten zu Sachsen gewest, dessen ein Ursach gewest seyn. Er ist gestorben vor erlangter päbstlicher Confirmation, Anno 1206. Tritthem. setzt Anno 1210.

Kloster Weilsdorf.

XLII. Otto.

Otto, ein Freiherr von Lobenburg oder Labdenburg, wie Bruschius, oder von Labenburg, wie Lazius setzt, lib. 9. de gent. migr. ist gestorben an St. Niclaus Tag Anno 1223; hat befohlen, seinen todten Leichnam, anderer Bischof Gewohnheit nach, zu begraben, ausser daß man seinen rechten Arm in das Kloster Ahausen begraben solle, welches er deswegen mit einem Fuder, jährlichs Einkommens, des besten Frankenweins begabt.

XLIII. Dieterich II.

Theodorus oder Dietrich; die Würzburgischen Chroniken setzen, er sey gewest des Geschlechts vom Hamburg an der Wern, Bruschius aber, ein Marschalk von Hohenberg; hat nicht gar 3 Monat, Etliche setzen 15 Monat regirt.

Hohenberg. Wappen Tab. I. Nrs. 22.

XLIV. Hermann.

Hermannus oder Hermann von Lobenburg, Bischofs Otten Bruder, gerieth mit den Bürgern zu Würzburg in Widerwillen, darum, daß sie die Geistlichen mit Frohn, Steuer, Wach und andern bürgerlichen Beschwerden belegen wollten, und weil der Bischof und die Ritterschaft dawider war, nahmen sie den Bischof gefangen, bunden ihn auf ein

Hürd, trugen ihn den Berg hinauf, in Meinung, das Schloß einzunehmen, welches ihnen der Bischof aufzugeben versprochen; aber Ott von Wolffskeel und Reicholff von Eisenhofen, beede Ritter und Burgmänner auf unser Frauen Berg, wollten das Schloß nicht öffnen, es würde dann zuvor der Bischof auf freien Fuß gestellet. Als nun solchs geschehen, haben sie denselben zu sich ins Schloß hinein gezuckt, die Bürger aber den Berg hinab gejagt; doch ist dieser Bischof nachmals nicht mehr gen Würzburg kommen, sondern gestorben Anno 1250, Tritthem. setzt Anno 1240.

XLV. Eyring. Wappen Tab. I. Nrs. 23.

Eringus, Eyring, Iring oder Hiring, geboren vom Rheinstein; wider diesen ist Graf Heinrich zu Leiningen, (Lazius und Munsterus nennen ihn Wilhelm) Bischof zu Speyer, zum Bischof zu Würzburg auch erwählt worden, der aber 2000 Mark Silbers genommen, und sich der Wahl verziehen. Bei dieses Bischofs Zeiten haben die Bürger zu Würzburg sich zum vierten Mal empört, und vom Pabst eine Freiheit erlangt, daß niemand die Bürger zu Würzburg in Bann thun oder Interdict allda legen sollte, ohne des Pabstes Vorwissen, und als sie aus dieser Freiheit ein Herz gefaßt, haben sie dem Bischof seine Münz verschlagen, keine Steuer und Beth mehr geben wollen, etliche Personen und sonderlich die Juden, in seinem Gleit angriffen, und geplündert. Ob nun wohl Heinrich und Herrmann, Grafen zu Henneberg, sich in die Sach geschlagen, und den 7. October Anno 1261, die Sach auf nachfolgende Mittel vertragen, nämlich: die Bürger sollten den Bischof, auch seine Geistlichen und Hofgesind, bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben lassen, keinen Bürger in den Rath, ohne des Bischofs Vorwissen, annehmen, die Münz gehen lassen, gebührliche Steuer, Beth und Dienst reichen und leisten, des Bischofs Gleit halten, und sich der Juden nicht annehmen rc., so haben doch die Bürger solches nicht lang gehalten, derwegen Graf Ludwig von Rineck und Herr Heinrich von Brauneck, Anno 1265 den 26. Augusti durch abermalige Unterhandlung, es dahin gebracht, daß die Bürger, den Vertrag zu halten, gelobt und geschworen, und dem Bischof, zu Abtrag erlittener Schäden und Unkosten, 2000, und seinen Räthen 200 Mark Silbers

Der Bürger zu Würzburg Empörung.

zu geben, und die verwüste Gebäu wieder aufzurichten versprochen. Vorher schreibt Bruschius, dieser Bischof habe Würzburg und Rothenburg, um ihrer Aufruhr willen, um groß Gut gestraft, item, er hab 12 vom Adel, alle von Altenstein geboren, in ihrem eigenen Schloß, dahin sie ihn geladen, verrätherlich fangen, und absonderlich enthaupten lassen, ungeachtet er der Irrungen halb, so er mit ihnen gehabt, einen Vertrag eingangen; doch habe der Letzte die Sach gemerkt, den Bischof zuvor heftig verwundet, und ihm die Nasen abgehauen. Diese 12 von Adel liegen im Kloster Langheim begraben. Der Bischof soll gestorben seyn, im Anfang des 1266. Jahrs; Trithem. setzt Anno 1276 sub Rudolpho I.

XLVI. Konrad II.

Als Bischof Iring gestorben, haben die Domherren, in zwieträchtiger Wahl, eins Theils Konrad von Trimberg, eins Theils Berthold Grafen zu Henneberg, zum Bischof erwählt. Der Graf ließ sich vom Bischof zu Mainz bestättigen, aber der von Trimberg zog gen Rom, und erlangt die Confirmation vom Pabst. Inmittelst zog der Graf, mit einem großen Anhang, auf Würzburg; dem begegnete Berthold von Sternberg, Domdechant, und das Domcapitel, auch mit einem großen Haufen, und geschah Anno 1269 ein Treffen bei Kitzing, in dem die Gräflichen unterlagen und bei 500 Mann verloren, ihrer auch bei 200 gefangen wurden. Obwohl aber Bischof Konrad, der vom Pabst so viel Brief erlangt, daß er ein Esel damit beladen, unterwegs gestorben, so haben doch die Domherren Graf Berthold ferner nicht trauen wollen, sondern den von Sternberg zum Bischof erwählt; der Graf aber hat, nichts destoweniger, die Tag seines Lebens sich Bischof zu Würzburg geschrieben; Spangenberg in der Henneberg. Chron. lib. 2. cap. 29.

XLVII. Berthold Wappen Tab. I. Nrs. 24.

Berthold von Sternberg soll vom Capitel zum Bischof angenommen, und vom Pabst confirmirt worden seyn Anno 1274. Im selben Jahr hat Graf Berthold von Henneberg, der Aber-Bischof, einen Verstand mit den Bürgern zu Würzburg gehabt, daß sie ihm die Stadt sollten übergeben; das wurd aber der neuerwählte Bischof und das Domcapitel innen, und jagten die Rädleinsführer, mit Namen, Fritz

Rothfuchs, Heinrich von Beyreuth und Johann Voll aus der Stadt. Es hatten auch Graf Hermann von Henneberg und Graf Heinrich von Castel Zuspruch zu dem Stift Würzburg, wegen der Stadt Schwarzach, welche sie zu Grund ausbrannten und das Kloster plünderten, derwegen Bischof Berthold ihnen zwischen Kitzingen und Schwarzach, abermals begegnete, und ihrer bei 500 zu Tod schlug, soll geschehen seyn den 13. Maij 1283. Hernacher im Jahr 1285 hat die Bürgerschaft zu Würzburg mit den Geistlichen abermals Stritt und Irrungen gehabt, denen sie nicht gestatten wollten, liegende Güter zu kaufen, beschwerten sich auch des Marktgelds, Steuer und anderer Bürden halb, vermeinten, die Geistlichen sollten dieselb auch tragen, derwegen die Geistlichen den Bann und Interdict auf die Bürger legten, daraus ein großer Auflauf entstunde, in welchem der gemein Mann alle Geistliche, ausser der Bettelorden, aus der Stadt jagte. Diese Sachen aber wurden im nachfolgenden Jahr durch Kaiser Rudolph, auf einem Reichstag zu Würzburg geschlichtet, und ist dieser Bischof Berthold gestorben Anno 1287; Tritthem. setzt 1288.

Bürger zu Würzburg Beschwehrung wieder die Geistlichen.

XLVIII. Mangold.

Mangold, ein Truchseß oder Kuchenmeister zu Neuburg, dieser hat auch Irrungen mit der Bürgerschaft zu Würzburg gehabt, welche doch dergestalt durch Weinrich, Abt zu Ebrach, und Kraft von Hohenlohe vertragen, daß beede Theil sich mit einander verbunden, auf den Nothfall einander Hülf zu leisten. Hernacher, Anno 1296, erließ der Bischof die Bürger des Ungelds, schafft aber dabei alles Zunftrecht ab; das verursachte bei ihnen abermals einen Widerwillen, der wurde gütlich gestillet durch Kaiser Adolphs Commissarios, Kraft von Hohenlohe und Graf Rudolph von Werthheim, daß alles Zunftrecht ab seye, und Niemand, als ein Bischof, die Gericht zu Würzburg haben solle, und wurde dieser Vertrag mit 60 Bürgern verbürget. Dieser Bischof ist gestorben Anno 1303. Tritthem. setzt 1302, Samstag nach Oberstag.

Warren Tab. I. Nro. 25.

XLIX. Andreas

Andreas, ein Freiherr von Gundelfingen, oder, wie Andere setzen, von Gundelstein; bei dieses Zeiten hat die Bürgerschaft zu Würzburg abermals eine Unruhe angefangen

Gundelfingen. Wappen Tab. I. Nrs. 26. Gundelstein. Wappen Tab. I. Nrs. 27.

und eine Mauer und Thurm, jenseits des Mains, samt einem Thor gebauet, dardurch der Bischof und sein Hofgesind, wenn sie vom Schloß in die Stadt gewollt, reiten müssen, und als einsmals etliche Häcker vom Hofgesind in einem Widerwillen geschlagen und verwundet worden, haben dieselben andere mehr an sich gehängt und an der Fastnacht, bei nächtlicher Weil, hinauf zum Schloß geschlichen, Vorhabens, ihre Widertheil mit gleicher Münz zu bezahlen, seyn aber durch die gemeine Fräulein, (welche bei dieser fröhlichen Zeit sich auch gen Hof gefunden) verkundschaftet und vom Hofgesind übel abgefertiget worden. Die Bürger haben dem Bischof zu Abtrag 800 ℔ Heller bezahlen, und einen Thurm auf unser Franen Berg, auf ihre Kosten bauen müssen, und ist von dieser Handlung, noch bis auf den heutigen Tag, die Gewohnheit verblieben, daß am Fastnachtstag das Hofgesind mit Fackeln und mit großem Schießen um das Schloß gehet. Dieser Bischof ist gestorben Anno 1313, Tritthem. setzt Anno 1318.

L. Gottfried III. Wappen Tab. I. Nrs. 20. Stift Schmalkalden.

Gottfried, der Dritt dies Namens, ein Graf zu Hohenlohe, ist eigener Person gen Rom gezogen und hat des Pabstes Confirmation geholt; bei seinen Zeiten hat der Graf Berthold von Henneberg den Stift zu Schmalkalden aufgerichtet, welchen Bischof Gottfried confirmirt, und dem Stift die geistliche Recht darauf vorbehalten. Ist gestorben 4. September Anno 1322.

LI. Wolfram. Wappen Tab. I. Nrs. 28.

Wolfram von Grumbach, war zuvor Probst im Dom und neuen Münster, wider diesen hat sich die Stadt Würzburg abermals empört. Er ist gestorben den 6. Julj Anno 1333.

LII. Hermann. Wappen Tab. I. Nrs. 29.

Hermann, ein Freiherr von Lichtenberg im Elsaß, ein Domherr zu Speyer und Kaiser Ludwigs Kanzler, wurde durch dessen Beförderung, in zwiespältiger Wahl, mit den mehrern Stimmen, zum Bischof erwählt; dann etliche Domherren, deren gleichwohl an der Zahl nur sechs, wähleten Ott von Wolfskeel, derselb zog zum Pabst nach Avignon, und wurd von ihm confirmirt, durfte aber nicht in den Stift, sondern blieb im Niederland, und ließ sich den 21 Julij 1334 zu Lüttich zum Bischof weihen, hielt sich nachmals ein Zeit-

lang zu Metz, lebte aber nicht lang, sondern starb Anno 1335. Etliche schreiben, er sey sonst vom Stift gewichen, weil er des Pabstes Bestättigung nicht erlangen können.

LIII. Ott II. Wappen Tab. I. Nro. 30.

Ott von Wolfskeel hat, nach Absterben oder Abtreten Bischof Hermanns, sich ins Schloß Roßberg, ob Würzburg gelegen, gethan, und durch seine Freundschaft erhandelt, daß er von dem Capitel einhellig zum Bischof angenommen worden. Bei seinen Zeiten, Anno 1338, haben die Bürger zu Würzburg Aschaffenburg belägert, die hat dieser Bischof mit einem reißigen Zeug zertrennt. Er hat auch Rothenfels, Gemünd, Mainbernheim, Heidingsfeld und einen Theil an Kitzingen, zum Stift erkauft. Anno 1342 den 21. Julij ist zu Würzburg ein Wolkenbruch niedergangen, davon der Main dermassen angeloffen, daß er die Brucken, auch ein großen Theil der Stadtmauer und viel Häuser niedergerissen, und ist das Wasser bis zu des Doms Staffeln gangen. Dieser Bischof ist gestorben Anno 1345. Nach seinem Tod hat Pabst Clemens, Albrecht von Hohenberg, der Decreten Doctorn und Domherrn zu Constanz, gen Würzburg geschickt, daselbst Bischof zu werden, weil aber das Capitel einen von Hohenlohe allbereit erwählet, ist er demselben gütlich gewichen, und hernacher Bischof zu Freisingen worden, und daselbst gestorben Anno 1359.

LIV. Albrecht II. Wappen Tab. I. Nro. 20.

Albrecht von Hohenlohe war zuvor Domprobst, hat mit Graf Berthold von Henneberg schwere Krieg geführt wegen einer Vestung Uttenhaußen, welche der Graf, mit Hülf Kaiser Ludwigs, auf des Stifts Grund und Boden gebauet. Der Bischof schlug den Grafen aus dem Feld und schleifet diese Vestung. Es hat sich auch die Bürgerschaft zu Würzburg, mit Fürwendung hieoben oft angezogener Beschwerungen, und daß sie von den Geistlichen zu hart gedrückt würden, wider diesen Bischof empört, daraus erfolget, daß der Bischof die Stadt Würzburg belägert, und ist zu beeden Theilen größter Schaden geschehen, bis endlich die Sach durch Kaiser Karl, Gerhard Bischof zu Mainz, Ruprecht Pfalzgrafen bei Rhein, und Friedrich Landgrafen in Thüringen, Anno 1354 zu Würzburg, und hernach Anno 1357 zu Dachau geschlichtet worden. Dieser Bischof hat

Bürgerschaft zu Würzburg wider die Geistlichen.

Anno 1353 zu Nürnberg sein Lehen vom Kaiser Karl, unter freiem Himmel mit der Fahnen empfangen. Ist gestorben, 3. September 1372. Lazius lib. 7. de gent. migr. schreibt, dieser Bischof und Friedrich, sein Bruder, Bischof zu Bamberg, seyen beede, Anno 1340, zu Bischöfen erwählt worden; ist beedes falsch.

LV. Gebhard Wappen Tab. II. Nrs. 31.

Gebhard, Eberhard, Gerhard, oder wie ihn Paulus Lang in Chron. Citiensi nennet, Gothard, ein Graf zu Schwarzenburg in Thüringen, König Günthers Bruder, war Bischof zu Naumburg und Zeiz, wurde vom Pabst Gregor den Andern mit nachfolgender Gelegenheit zum Bisthum Würzburg befördert: das Domcapitel hatte, auf Absterben Bischof Albrechts, in zweispältiger Wahl, Albrecht von Heßberg, Domprobst, und Wittich oder Weigand N. Domdechant zu Bamberg, erwählt. Der Heßberger ließ sich vom Bischof zu Mainz confirmiren, aber Weigand zog gen Avignon zum Pabst, fand daselbst Graf Gerharden, den verjagten Bischof zu Zeiz, wurd mit demselben einig, daß er ihm beede Bisthum Zeiz und Naumburg resignirt, dagegen cedirt er, Weigand, ihm sein Wahl und Recht am Bisthum Würzburg, darüber der Pabst sein Consens geben; und obwohl der Heßberger sich allbereit der Stadt Würzburg mächtig gemacht, und die Bürger in Pflicht und Huldigung genommen, die sich auch neben dem Domcapitel Graf Gebharden heftig widersetzt, also, daß derselbe, den Stift mit Gewalt einzunehmen sich unterstanden, zumal, weil ihm Kaiser Karl den 21. November 1372, des Stifts Regalia und das Herzogthum Franken allbereit verliehen, so hat doch ermeldter Heßberger sich mit gewissen Bedingen und seiner Recompens abweisen lassen, und ist Graf Gebharden gewichen. Nachdem aber die Bürger zu Würzburg, als sie ihm gehuldet, ihnen allerlei Freiheiten bedinget, welches dieser Bischof alles geschehen lassen, damit er nur zur Posseß kommen, hernacher aber nicht halten wollen, ist abermals eine erschreckliche Empörung zu Würzburg entstanden; dann die Bürger vom Kaiser Wenzel einen Schutzbrief, samt etlichen Freiheiten erlangt, darauf sie sich Bürger des Reichs geschrieben, und des Reichs Wappen und Panier auf das Rathhaus und ihre Thürm

Empörung zu Würzburg.

stecken lassen; haben auch die benachbarten Reichsstädt an sich gehängt, den Geistlichen ihre Landgüter und etliche des Stifts Flecken eingenommen, dagegen der Bischof Schweinfurt und Windsheim belägert und eingenommen, jedoch dem Reich wiedergeben müssen, hat letzlich bei dem Dorf Bertheim eine blutige Schlacht mit den Bürgern gethan, den 11. Jänner Anno 1400, in welcher der Bürger bis in die 1100 (Etliche setzen noch mehr) erschlagen und bei 400 gefangen worden, dahingegen der Bischof nur sechs Reisige verlohren, hat ihnen also alle eingenommene Flecken wieder abgedrungen, und die Aufwiegler grausamer Weis gestraft, eins Theils viertheilen, theils hängen, köpfen und ertränken lassen; davon weitläufiger in der Würzburgischen geschriebenen Chroniken zu lesen. Bei dieser Unruhe ist die hohe Schul zu Würzburg Anno 1398 gen Erfurt gewichen, und ist dieser Bischof gestorben Anno 1400. Etliche setzen 1403.

Hohe Schul zu Würzburg.

LVI. Johann.

Wappen Tab. II. Nrs. 32.

Johann von Egloffstein; wider ihn ist in zweispältiger Wahl Eberhard Graf zu Wertheim (Lazius nennt ihn Rudolph, Graf Eberhards Sohn) erwählet, den aber hat König Rupprecht abgesetzt, und ist Johannes Bischof blieben; ist gestorben zu Forchheim, nicht ohne Argwohn empfangenen Gifts, den 9. Jänner 1410, Bruschius setzt 1412. Nach dieses Bischofs Tod ist Graf Georg von Henneberg durch Kaiser Sigmund als ein General-Amtmann des Stifts verordnet worden, bis ein anderer Bischof erwählet wurde.

LVII. Johann II.

Wappen Tab. II. Nrs. 33.

Johann von Brunn, aus dem Elsaß, ein Domherr zu Würzburg und Probst zu St. Stephan zu Bamberg, Bischof Lamprechts zu Bamberg Bruders Sohns. Andreas, Presbyter Ratisponensis, ipsum nominat Johannem de Ottenwald. Bei dieses Zeiten hat Kaiser Sigmund dem Stift Würzburg Landgerichtsfreiheiten verliehen, zu Nürnberg, St. Egidien Tag Anno 1422. Er hat großen Pracht getrieben und dem Stift nicht wohl gehauset; das Capitel setzte sich wider ihn und gab für, er hätte nicht gehalten, was er ihnen verschrieben und zugesagt, hienge nicht allein alle Prälaten im Stift, sondern auch die Bürger zu Würzburg an sich. Dagegen bewarb sich der Bischof bei etlichen benachbarten Fürsten und Grafen, auch der Ritterschaft, um Hülf, und bracht 8000

Landgericht zu Würzburg.

Mann zu Roß und Fuß zusammen. Damit zog er für Würzburg Anno 1428, und als das Domcapitel Reichhard von Moßbach, Domdechant, und andere sieben Domherren, samt vier Bürgern, hinausschickte, ließ er die alle gefänglich annehmen; doch schlug der Bischof zu Mainz und etliche Grafen sich in die Sach, und wurde die Sach vertragen Donnerstag nach Exaltationis crucis Anno 1428. Der Stift steckte dieser Zeit in großen Schulden, dadurch wurde der Bischof verursacht, dem Adel und Bürgern etliche Güter zu befreien und Mannlehen zu verkaufen, damit er Geld aufbrächte. Das wollte das Capitel abermals nicht gestatten, zogen für das neue Schloß in der Stadt, und nahmen Pfalzgraf Otten zum Schutzherren an, versprachen ihm jährlich 2600 Gulden, urlaubten alle des Bischofs Amtleut, und obwohl Markgraf Friedrich und das Concilium zu Basel, in der Sach sich bemühten, wurde doch nichts ausgericht, sondern die Bürger brachen das neue Schloß gar ab; doch wurden beide Parteien durch Bischof Konrad zu Mainz, Markgraf Friedrichen, Pfalzgraf Otten, Eberhard von Seinsheim, Teutschmeister, N. von Sickingen und Sigmund Stromeier, Bürger zu Nürnberg, Donnerstag nach Mauritij Anno 1432 dahin verglichen, daß der Bischof sollte vom Stift abtreten, mit 3000 fl. jährlichs Leibgedings, und mit den Schlössern Zabelstein und Aschach zufrieden seye rc. An seine Statt wurde Graf Hanns von Wertheim, Domdechant, als ein Coadjutor, und als derselbe Anno 1433 starb, Graf Albrecht von Wertheim verordnet, und der Stift sonsten durch weltliche Amtleut verwaltet. Dabei blieb es aber noch nicht, sondern erhub sich eine neue Unruhe, aus Ursachen, daß die Edlen von Thüngen, denen der Bischof mit Schulden behaftet, etliche Weinhäcker, nächst vor der Stadt Würzburg, gefangen hinweg geführt, um deren willen die Bürgerschaft abermals wegig wurde, und das Capitel zu Erledigung der Gefangenen mit Gewalt zu bringen vermeinte, und obwohl die Sach durch Pfalzgraf Otten und Landgraf Ludwig zu Hessen abermals gestillet, und der Aufrührer vier mit dem Schwert gerichtet wurden, so konnte doch der Bischof nicht ruhen, sondern setzte den Bürgern mit den geistlichen Gerich-

ten heftig zu, und kam, mit Hülf Bischof Antoni zu Bamberg und etlichen Grafen, für die Stadt Anno 1435, mußte also das Concilium zu Basel und obgedachte Fürsten und Ständ sich abermals in der Sach bemühen, und wurde, vermittelst des Bischofs zu Augsburg, die Sach geschlichtet, daß die Bürger zu Würzburg, Ochsenfurth und Karlstadt, dem Bischofs aufs Neue huldigen mußten, und weil der Stift in großen Schulden steckte, erlangete derselb Anno 1437 in der Woch nach Maria Geburt, von Kaiser Sigmund einen Weinzoll auf acht Jahr lang, welchen man den Guldenzoll genannt; und ist endlich dieser Bischof gestorben den 9. Januarij 1440. Mehrern Bericht von diesem und andern Bischöfen mag man in der geschriebenen Würzburgischen Chronik lesen.

LVIII. Sigmund. Tab. II. Nrs. 34.

Sigmund, ein geborner Herzog von Sachsen; diesem wurden sechs Regenten zugeordnet, mit deren Zuthun er Alles handeln sollte, damit der Stift nicht in noch mehr Schulden käme, und weil der mehrer Theil des Capitels ihm zuwider war, schickte er, neben Markgraf Albrechten, den Grafen zu Wertheim und Öttingen, den Herrn von Heideck und Schwarzenberg und sonsten bei 200 vom Adel, dem Domcapitel Feindsbrief zu, Anno 1440, darüber etliche Tagsfahrten zu Würzburg, Lichtenfels, Nürnberg, Haßfurth und andern Orten, gehalten wurden, und wurde die Sach durch den Bischof zu Mainz, Herzogen Friedrich, und Wilhelm zu Sachsen, und Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, Anno 1441 dahin geteidigt, daß Bischof Sigmund mit einem jährlichen Deputat von 2000 fl. sollte zufrieden seyn, und der Stift durch 5 Personen, nämlich zween aus dem Capitel, und drei aus der Ritterschaft, regiert werden. Ob nun wohl der Bischof darwider beim Concilio zu Basel Hülf suchte, so wurde doch durch Kaiser Friedrich verordnet, daß der Stift durch Gottfried Schenk von Limburg, Domdechant zu Bamberg, und Domherrn zu Würzburg, als durch einen Pfleger, sollte verwaltet werden; Bischof Sigmund aber sollte die Unterthanen ihrer Pflicht ledig zählen, und zu Würzburg in einem Domherrnhof wohnen; endlich hat Pabst Eugenius Bischof Sigmund des Bisthums Würzburg gar entsetzt, und

ihn dagegen zum Bischof zu Alexandria verordnet, den obgedachten Pfleger aber das Bisthum Würzburg befohlen. Bischof Sigmund zog heim zu seinem Bruder, bei dem er auch hernach mit Tod abgangen.

LIX. Gottfried III. Wappen Tab. II. Nrs. 35. Armuth des Stifts Würzburg.

Gottfried, Schenk von Limburg, ist auf des Pabsts Eugenii Verordnung, wie oblaut, vom Capitel zu einem Bischof zu Würzburg augenommen worden, ungeachtet Markgraf Albrecht einen Herzog zu Braunschweig einzudringen sich sehr bemühet. Bei dieses Bischofs Zeiten war der Stift Würzburg so arm, daß er das Geld für die Confirmation zu zahlen nicht vermocht, und nicht 10 fl. jährliches, beständiges Einkommens hatte. Nichts destoweniger ist dieser Bischof der Erste, der sich in offenen Briefen einen Herzogen in Franken geschrieben, aus Ursach, daß Markgraf Albrecht zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg wegen etlicher in Frankenland gelegener Güter und Flecken, dieses Titels sich angemaßt. Im Jahr 1453 hat ein Edelmann, Balthasar Fehr von Bettig, und Magdalena von Bestenberg, seine Ehewirthin, mit Consens Bischof Gottfrieds, ihr Schloß Ilnbach, auf dem Steigerwald, in eine Karthaus verwendet, die ist unser Frauen Garten oder Mariengarten genannt worden. Dieser Bischof starb Dienstag nach dem Palmtag Anno 1455.

Markgrafen schreiben sich Herzogen in Franken

LX. Johann III. Wappen Tab. I. Nrs. 28.

Johann von Grumbach, war zuvor Domprobst, hat bald im Anfang seiner Regierung, Anno 1460, schwere Anstöß vom Markgraf Albrecht erlitten, welcher dem Stift am Landgericht, Wildbann und etlichen Lehen, Eintrag zu thun sich unterstanden, darüber es zu einer offenen Fehd gerieth, die wurd aber doch durch Herzog Wilhelm zu Sachsen vertragen, und wieder Frieden gemacht, und wurden hernach die irrigen Punkten zu Nürnberg abgehandelt, Freitag nach Visitationis Mariae 1460. Es währet aber der Fried nicht lang, sondern es hat dieser Bischof fast die ganze Zeit seiner Regierung mit dem Markgrafen, zu Zeiten auch mit der Ritterschaft, zu streiten gehabt, ungeachtet sich Kaiser Friedrich und der König in Böheim in den Handel geschlagen, und etliche Tagsatzungen zu Nürnberg gehalten worden. Dieser Bischof starb Freitags nach Ostern Anno 1466; ist ein großmüthiger, tapferer Mann gewest, der besser einen weltlichen

als geistlichen Fürsten vertretten können, und wäre zu wünschen gewest, daß er länger gelebt oder bessere Gesundheit gehabt hätte. Sein Schwur und Sprüchwort war: Potz werther Christ! und wenn er in fürfallenden Sachen, die Wort gesagt, er wolle seine graue Haar daran setzen, hat er sich nicht leichtlich zu einem Andern, als er ihm vorgenommen, bewegen lassen.

LXI. Rudolph Wappen Tab. II. Nrs. 36.

Rudolph von Schernberg, der Letzte dies Namens, ein Domherr zu Würzburg. Anselm und Georg von Rosenberg, schrieben ihm Anno 1487 Feindschaft zu, wegen ihrer Basen, Kunigund Bessererin, Anselm von Saunsheim Tochter, und als beede Theil sich rüsteten, wurde durch Bischofen zu Köln und Markgraf Friedrich, die Sach auf einem Tag zu Nürnberg vertragen, daß der Bischof der Bessererin gab 750 fl. für ihre Forderung, Montag nach Visitationis Mariae. Man hat hernach dieses Bischofs Verzeichniß gefunden, daß dieser Krieg dem Stift 80,000 fl. gekostet. Es ist auch Stephan Zobel dieses Bischofs Feind gewest, und dem Stift großen Schaden gethan, solche Fehd aber ist erst bei des nachfolgenden Bischofs Zeiten hingelegt worden. Dieser Bischof Rudolph hat fast 30 Jahr regiert, ist nahe bei 100 Jahren alt worden, ist dem Stift wohl vorgestanden, und ihm wieder, nicht allein aus den Schulden geholfen, sondern auch zu solchen Würden gebracht, daß es wohl ein neuer Stift genannt werden mögen; dann man nach seinem Tod gefunden, daß er über 500,000 fl. abgezahlt und des Stifts verpfändete Güter wieder gelöst, ohne was er im Stift verbaut, auch dem Kaiser geben, und mit seinen Feinden verkrieget. Man sagt, als bei seinem hohen Alter einsmals die Domherren ihn ermahnet, ihm mehr Ruhe zu schaffen, und einen Coadjutorem selbst zu erwählen, habe er sie im Capitelhaus nach der Ordnung gestellt und gesagt, welchem er sein Schlappen aufsetzen würde, der solle Coadjutor seyn, und als er etlich Mal auf und abgangen, hab er endlich sein Schlappen ihm selbst wieder aufgesetzt, mit Vermelden, er sehe unter ihnen keinen, dem sie besser anstünde, als ihm selbst. Er hat in seinem Alter große Schmertzen am Blasenstein erlitten, wie man dann nach

seinem Tod ein großen Stein bei ihm gefunden. Ist gestorben den 29. Aprilis Anno 1495.

LXII. Lorenz. Wappen Tab. II. Nrs. 37.

Lorenz von Biberach, Domherr, wurd erwählt den 12. Maij Anno 1495. Starb an St. Dorothea Tag, Anno 1519.

LXIII. Konrad II. Wappen Tab. II. Nrs. 38.

Konrad von Thüngen, wird erwählet den 15. Februarij Anno 1519, hat in der Bauern Aufruhr viel erlitten; ist von seinen Unterthanen im Schloß zu Würzburg schwerlich belägert worden; davon mag man lesen Petrum Gnodalium de Rusticorum tumultu. Er starb den 16. Junij Anno 1540, im 47. Jahr seines Alters.

LXIV. Konrad III. Wappen Tab. II. Nrs. 37.

Konrad von Biberach, Domherr und Probst zum neuen Münster, wird erwählt den 1. Julij Anno 1540. Bei seinen Zeiten war Graf Wilhelm zu Henneberg in großen Schulden, und verkauft dem Stift Würzburg das Amt Mainberg, der gab ihm dargegen, neben einer Summa Gelds, die Stadt Memingen, und weil Mainberg Reichslehen, hat König Ferdinand dieselbe dem Stift geeignet. Dieser Bischof starb 6. Augusti 1544.

LXV. Melchior Wappen Tab. II. Nrs. 39.

Melchior Zobel, Domdechant, wird erwählet den 19. Augusti Anno 1544, hat im markgräfischen Krieg viel ausgestanden, und ist Anno 1559, samt zweien von Adel, durch Wilhelm von Grumbach nnd seine Helfer in der Stadt Würzburg, zwischen der Brucken und dem Schloß, erschossen worden, davon in andern Historien ferner zu lesen.

LXVI. Friedrich Wappen Tab. II. Nrs. 40.

Friedrich von Wirsberg ist ein gelehrter Herr gewest, hat gelehrte Leut lieb gehabt, und hat selbst geprediget; ist gestorben Anno 1573. Hat der Bürgerschaft zu Nürnberg zu einer Recompens dessen, so gemeine Stadt in der markgräfischen Fehd bei dem Stift aufgesetzt, ihrer vom Stift Würzburg habende Lehen halb, ein besondere Freiheit gegeben, davon an seinem Ort ferner Bericht erfolgen wird.

LXVII. Julius Wappen Tab. II. Nrs. 41.

Julius Echter, von Mespelbrunn, hat sich Anno 1573 des Stifts Fulda mit Hülf des Adels und der Städt in demselben mächtig gemacht, der ist doch bald hernach sequestrirt, und der Teutschmeister zum Sequester verordnet worden, und ist die Sach am kaiserl. Hof in schwebenden Rechten gehangen bis Anno 1602, in welchem der alte Abt, so noch im

Leben gewest, restituirt und der Bischof ad restitutionem fructuum, perceptorum et percipiendorum, condemnirt, und ihm, wie auch der Ritterschaft und Städten, noch darzu eine große Summe Gelds zur Straf, auferlegt worden. Dieser Bischof hat die hohe Schul zu Würzburg wieder in Aufnehmen gebracht und mit Professoribus bestellt, ein schön Collegium und Kirch, und dabei auch ein Haus für die Jesuiten, samt noch einer Kirchen erbauet, und wider den Gebrauch der Bischöf zu Würzburg sein Herz nicht ins Kloster Ebrach, sondern in die Kirche gedachts Collegij zu begraben befohlen, und dazu bei seinem Leben ein stattlich Cenotaphium aufgerichtet. Er hat in der Vorstadt zu Würzburg ein neuen Spital gestift und mit schönen Gebäuen geziert, und derowegen denselben, nach seinem Namen, den Julius-Spital genannt.

Johann Gottfried. Wappen Tab. II. Nrs. 42.

Johann Gottfried von Aschhaußen, so zuvor Bischof zu Bamberg gewest, ist erwählet worden Anno 1617.

Philipp Adolph. Wappen Tab. II. Nrs. 43.

Philipp Adolph von Ehrenberg ist erwählet worden den 27. Tag Januarij, alten Kalenders, Anno 1623.

Von Ankunft des Bisthums Eichstädt.

Des Stifts Eichstädt Wappen Tab. II. Nrs. 44.

Dieweil die Stadt Nürnberg vor Zeiten mit St. Lorenzen-Pfarr dem Stift Eichstädt zugehörig gewesen seyn soll, will vonnöthen seyn, auch von dieses Stifts Ankunft etwas Meldung zu thun, zumal weil derselb bald nach dem Stift Würzburg seinen Anfang genommen, welches dann von Caspar Bruschio in Metropoli Moguntina, und andern Historicis auf nachfolgende Meinung erzählet wird.

Reichardt König in England Bonna, sein Gemahl, Wunfrieds Schwester.

Um das Jahr Christi 730 soll in England ein König gelebt haben, Reichard genannt, welcher mit seiner Gemahel Bonna, S. Wunfrieds oder (wie ihn Pabst Zacharias genennet) Bonifacij Bischofs zu Mainz Schwester, drei Kinder erzeuget, Walburg, Wunibald und Willibald;

Walburg, Wunibald, Willibald.

dieser habe ihm, samt seiner Gemahl und Kindern, eine Wallfahrtreiß an etliche heilige Stätt, item gen Rom und über Meer ins heilige Land fürgenommen, und als er in Italia zu Lucca angelangt, soll er daselbst an einem Fieber Todes verfahren und in S. Frigidiani Kirchen begraben worden seyn. Seine Söhne aber haben, ihre Wallfahrt zu enden, ihren Weg nach Rom genommen, an welchem Ort auch Wunibald krank worden, und weil er besorgt, er würde die Meerfahrt nicht vollenden können, habe er seinen Bruder Willibald ermahnet, von ihrem Vorhaben nicht abzulassen, bis er Jerusalem besucht hätte, welchem derselbe also nachkommen. Inmittelst aber, daß Wunibald seine Gesundheit wieder erlangt, sey obgedachter Bonifacius durch Pipinum, König in Frankreich gen Rom zum Pabst gesandt worden, der habe seinen Vettern Wunibald daselbst angetroffen, und habe ihn mit Hülf des Pabsts beredet, mit ihm in Teutschland zu reisen, und weil Bonifacius in Thüringen und andern umgelegenen Orten viel Klöster angerichtet, hab er Wunibalden als einen gelehrten, fürnehmen Mann, über sieben derselben Klöster verordnet, unter denen auch Sulzberg gewest. Nachdem nun Willibald, der ander Bruder, seine Wallfahrt auch verrichtet, und zu Rom durch den Pabst bericht worden, wie sein Bruder Wunibald mit Bonifacio in Teutschland gereiset, habe er seinen Weg auch auf Mainz zugenommen, und daselbst seinen Vetter Bonifacium gefunden, welcher kurz zuvor, mit Hülf König Pipini und Utilonis, Herzogen in Bayern, zwei Bisthum, Würzburg in Franken und Freisingen in Bayern aufgerichtet, und S. Burkhard gen Würzburg und S. Corbinian gen Freisingen verordnet.

Bisthum Würzburg und Freisingen.

Grafen von Hirschberg.

Wappen Tab. II. Nrs. 45.

Zur selbigen Zeit sey ein mächtiger Herr in Bayern gewest, Graf Schweiker von Hirschberg genannt; Avent. lib. 3 nennt ihn Suitogerium, der habe Bonifacium ersucht, in seinen Landen ein Bisthum und etliche Klöster anzurichten, darinnen gelehrte, fromme Leut auferzogen werden könnten, mit Erbiethen, einen großen Theil seiner Grafschaft dazu zu geben, und Gott dem Herrn zu opfern, darauf Bonifacius die Landschaften beritten, und die Gegend zwischen der uralten, und von den Hunnen zerstörten Stadt Aureacum (so man

Aureacum.

heutiges Tags Weißenkirch nennt) und der Vestung Naßenfels im Nordgau, am Fluß Altmühl oder Alemanno gelegen, erwählet (vide Avent. lib. 2.) daselbst er eine Kirch, so noch vorhanden geweihet, am Tag Maria Magdalena, und nach etlichen Tagen eine andere im Kloster Sulzberg in Thüringen, da Wunibaldus Abt gewesen, dessen Bruder Willibaldum er zum Bischof geweihet, in Beiseyn Burkhardi, Bischofs zu Würzburg, und obgedachten Graf Schweikers, und ihm die Kirch zu Eichstädt befohlen; Laz. lib. 7. de migrat. gent. pag. 301. Sey also Eichstädt aus dem alten Gemäuer der uralten Stadt Aureacum erbauet. Es habe zwar Willibaldus anfangs nur ein Pfründhaus, darinnen etliche Priester Gott dienen sollten, erbauet, dabei aber hab bald der gemeine Mann allerlei Hütten und Häuser aufgerichtet, welche hernach St. Willibald mit einer Mauer und Graben umgeben, und die Stadt Eichstädt genennet, wegen des Eichenwalds, so am selbigen Ort gestanden und abgeräumt worden, wiewohl man findet, daß es auch Ebestadt geheißen, und geben ihr auch Etliche den alten Namen Aureat, wie dann das Bisthum beede Namen hat, welches Bonifacius dermaßen erhoben, daß es unter allen, so dem Mainzischen Stuhl unterworfen, das fürnehmste und würdigste, auch ein jeder Bischof zu Eichstädt des Mainzischen Erzstifts Kanzler seyn, und in allen Versammlungen und Concilien dem Erzbischof zu Mainz zur rechten Hand seyn soll.

Stadt Weissenkirch. Naßenfels. Sulzberg. Kloster in Thüringen. Eichstadt Ebestadt Würdigkeit des Stifts Eichstadt.

Ist also Willibaldus der erste Bischof zu Eichstädt worden, um das Jahr nach Christi Geburt 745, oder etwas hernach, und hat das Bisthum verwesen bis in 36 Jahr. Bei seinen Zeiten, um das Jahr Christi 750, ist Wunibaldus aus Thüringen ins Ries kommen, auf das Schwan- oder Schwalfeld, und hat zu Heidenheim ein Kloster für Mönch und Nonnen gebauet, und ist darinnen erster Abt worden; und weil beede Brüder, nach Absterben ihrer Mutter Bonna, ihre Schwester Walburg in Teutschland zu ihnen erfordert, welche damals ein Zeitlang in einem Kloster in Thüringen Aebtissin gewest, hat Wunibaldus sie in dies Kloster Heidenheim zur Aebtissin verordnet. Wunibaldus soll gestorben seyn Anno 760, seines Alters im 60. Jahr. Aber Willibald soll

I. Willibald. Kloster Heidenheim.

gelebt haben bis auf das Jahr 781, und gestorben seyn im 77. Jahr seines Alters. Seine Grabschrift ist nicht mehr ganz und nur diese zween Vers noch zu lesen:

Willibalde tuos primus regis Aureatenses.
Forma decusque pium, gemmaque Pontificum.

Von diesen dreien Geschwistrigten obbemeldt, und was Massen der Christliche Glaub, durch die Engelländer, in einem großen Theil Teutschen Lands, fortgepflanzt worden, mag man auch besehen, Joh. Goropinm lib. 1. orig. pag. 101.

II. Gerhoch. Gerhoch wird von Etlichen Berothus genannt, soll eines hohen Adels gewest seyn, was Geschlechts aber weiß man nicht, hat den Dom zu Eichstädt erbauet, und einen aram portatilem, von lauter Gold, eines großen Schatzes werth, darein geschenkt; hat das Kloster Heidenheim in eine Probstei verwendet. Bei seinen Zeiten hat Carolus Magnus das Kloster Wülsburg bei Weissenburg gebauet; denn König Pipinus hat in derselben Gegend oft seine Kurzweil mit der Jagd gehabt, und in der Ehr St. Niklas ein Kapell auf diesen Berg zu bauen verordnet. Dieser Bischof ist gestorben Anno 802, 2. Febr,

Heidenheim Probstei

Kloster Wülsburg.

III. Aganus. Aganus ist gestorben 9. Novembris Anno 819. Jacob Gretser setzt 6. Novembris.

IV. Adelank. Adelank oder Adelungus, starb 25. August Anno 841. Gretser setzt an St. Jacobs Tag.

V. Altinus. Altinus starb den 21. Febr. Anno 858. Bei dieses Bischofs Zeiten hat Pabst Gregorius der Vierte den Engelländer Solonem oder Solam, welcher mit Willibald und Wunibald in Teutschland kommen, und mit Hülf Kaiser Karls das Kloster Solenhofen erbauet, canonisirt und in die Zahl der Heiligen gesetzt.

Kloster Solenhofen.

VI. Ecker. Ottogarus oder Ecker, Aventinus nennt ihn Odgerum, ist gestorben Anno 881. Hat, mit Bewilligung Pabst Adriani S. Walburgen in die Zahl der Heiligen geschrieben, ihren todten Körper gen Eichstädt geführet, und ihr zu Ehren ein Kloster daselbst gebauet, welches hernach Leodegarius, Gräf zu Lechsgmünd, stattlich begabet. Aus ihren Gebeinen, so in ermeldtem Kloster seyn, soll noch heutiges Tages ein Oel häufig schwitzen, welches man das heilige Oel nennet,

S. Walburgen Kloster zu Eichstädt.

und den Leuten aus gedachtem Kloster für allerlei Gebrechen mittheilet, mit dieser Inscription: Sacrum Oleum largiter defluens ex Ossibus Sanctae Walburgis, maxime expectoralibus.

VII. Gottschalk.

Gottschalk ist von Carolo Crasso verordnet, und gestorben Anno 884 den 12. November.

VIII. Erckenwald. Kloster Haßenried. Herrieb. Eichstädtische Münzfreiheit. Monheim.

Erckenwald ist aus Caroli Magni Geschlecht gewest, hat das Mönchkloster Haßenried, im Ries gelegen, in einen Stift verwendet und Herrnried genannt, hat auch vom Kaiser Ludwig dem Dritten die Freiheit zu münzen erlangt, ist gestorben den 13. Octobris Anno 902. Bei seinen Zeiten hat das Nonnenkloster zu Monheim angefangen.

IX. Adelfried.

Adelfried oder Ulfried, Aventin. nennet ihn Udalfridum, hat vom Kaiser Ludwig dem Dritten, Kaiser Konrad dem Ersten und Kaiser Heinrich dem Ersten dem Stift viel Freiheiten erlangt, starb den ersten Januar Anno 933.

X. Stockhard. Kloster Anhaußen.

Stockhardus, oder wie ihn Aventinus lib. 4. nennet, Starchandus, ist Kaiser Otten dem Ersten beigestanden in der Schlacht wider die Ungarn am Lech, und daselbst von den Feinden gefangen und ertränkt worden, den 11. Februarij Anno 965. St. Ulrich, Bischof zu Augsburg, hat ihn gen Regensburg geführt, und daselbst begraben. Bei dieses Zeiten ist das Kloster Anhaußen an der Wernitz gestiftet, von Graf Ernst von Truhendingen und seinem Schwager Freiherrn zu Lodenburg Anno 959.

XI. Reginold. S. Walburgen Kloster neu erbauet. Kloster Heidenheim begabt. Kloster Berg.

Reginold oder Regenellus, hat von den dreien Kaiser Otten, dem Stift viel Freiheiten erlangt; ist ein guter Musikus, und dreier Sprachen erfahren gewest; hat die Domkirch zu Eichstädt erweitert, und ist gestorben Anno 989. Bei dieses Zeiten hat Leodegarius, Graf zu Lechsgmünd, St. Walburgen Kloster zu Eichstädt vom Grund aufgebauet und das Kloster Heidenheim stattlich begabet, ist des nachfolgenden Bischofs Meingotts Vater gewest, hat 30 Jahr im Ehestand gelebt, ist nachmals erstlich geistlich und ein Domherr worden, und hat in solchem Stand noch 30 Jahr gelebt; Laz. lib. 7. de migr. gent., Wigoleis Hund lib. 1. de famil. Bavaricis pag. 103. Seines Bruders Sohn, Berthold genannt, soll das Kloster Berg, zwischen Eichstädt und Neuburg gelegen, gestiftet

haben. Andere setzen, es sey gestiftet von Bilitrud, genannt Pia, Herzog Giselbrechts aus Lothringen und Gerwigen Kaiser Otten des Ersten Schwester Tochter, Herzog Bertholds in Bayern Gemahl, in der Ehre des heiligen Kreutzes, das hab Kaiser Otto bewilligt, und Pabst Johannes bestättiget, Anno 988. Das Epitaphium dieser Bilitrud vide in Catalogo Episcoporum Eistettensium Jacobi Gretseri, welchs doch, weil es in Teutscher Sprach, die selbiger Zeit in Grabschriften nicht gebräuchlich gewest, verdächtig ist, daß sie lange Zeit erst hernach gemacht worden.]

XII. Meingott. Wappen Tab. II. Nrs. 46.

Meingott oder Megingozus, ein Graf von Lechsgmünd, Kaiser Heinrich des Andern nahender Verwandter. Bei seiner Zeit ist aus Pabst Leonis des Siebenten Bewilligung St. Willibald erhebet, und in die Zahl der Heiligen gesetzet.

XIII. Gundecker. Nördlingen.

Gundecker, Guntzo oder Kunrad, ist von Kaiser Heinrich dem Andern verordnet. Bei seinen Zeiten ist dem Stift Eichstädt viel entzogen, und dem neuen Stift Bamberg zugewendet worden, also, daß des Stifts Eichstädt Grenz sollt gehen bis an die Pegnitz. Es ist auch die Stadt Nördlingen bei diesem Bischof durch einen Tausch an den Stift Regensburg kommen. Dieser Bischof soll eines Glöckners zu Bamberg Sohn gewest, und von Kaiser Heinrich zum Bisthum befördert worden, damit ein Theil des Stifts, welches sein Vorfahr nicht verwilligen wollen, dem Stift Bamberg zugeordnet würde, Gretser in hoc Episcopo., und gestorben seyn Anno 1019. 20. December.

XIV. Bruno. Wappen Tab. II. Nrs. 47.

Zwischen Bischof Gundecker und Bischof Walter, wie Bruschius meldet, soll noch ein anderer Bischof gewest seyn, dessen Namen man nicht wisse; aber Lazius lib. 6. de migrat. gent. pag. 206, gedenkt eines Bischofs zu Eichstädt, Bruno genannt, der soll Herzog Otten in Kärnthen Sohn gewest, und hernach Pabst worden seyn, Namens Gregorius, hab die Reichsconstitution, die sieben Churfürsten betreffend, confirmirt, und sey Conradi Secundi, Römischen Königs, Bruder gewest: fides sit penes authorem; doch wird auch in vita Conradi Saliqui descripta a Wippone Presbytero Pabst Brunonis sonst Gregorius genannt, und daß er Conradi Saliqui Vaters Bruder gewest seye, gedacht, das möcht vielleicht dieser

Bruno seyn, wird aber sonst in der Zahl der Eichstädtischen Bischöf nicht gefunden, hat vielleicht, wie auch der nachfolgende, nicht lang regiert.

XV. Walther

Walther, soll gestorben seyn Anno 1021.

XVI. Herbrecht.

Herbrecht, oder, wie er in Chron. Hersfeldensi genannt wird, Heribertus, eines guten Adels, hat viel Hymnos gemacht, die man noch zu Eichstädt im Dom singet. Er hat auch den Dom weiter und schöner, item St. Blasii und St. Martins Capellen von Neuem, und an dem Ort, da der erste Bischof geweihet worden, eine Kirch in unser Frauen Ehr (wie man im Pabstthum pflegt zu reden) gebauet; über das hat er mit Hülf Grafen Leodegarii von Lechsgmünd St. Walburgen Kloster verneuet und herrlich begabt, hat auch ein Kloster auf den Berg gebauet, da jetzt Willibalds Burg stehet, des Bischofs Hoflager. Es ist aber dies Kloster hernacher eingefallen, und allein St. Peters Capellen stehen blieben. Dieser Bischof ist gestorben Anno 1042. 9. Kal. Augusti. Von diesem Bischof schreibt ein scriptor Anonymus, den Gretser Hasenrietanum nennet, daß er das Bisthum in das Kloster St. Egidii transferiren wollen, das kann der Zeit halber nicht seyn, da dies Kloster erst hundert Jahr hernach gestiftet worden. Vide Gretserum in Catalogo Episcoporum Eichstettensium in hoc Episcopo.

Kloster auf dem Willibalds Berg.

XVII. Gottsmann.

Gottsmann, des Vorigen leiblicher Bruder, ist nur zwei Jahr Bischof gewest und gählings gestorben, hat neben Bruno, Bischof zu Würzburg, St. Walburgen Kirchen geweihet.

XVIII. Gebhardt.

Gebhardt. Von diesem schreibt der Continuator Hermanni Contracti, er seye gewest ein Graf von Kalau oder Kalb; dem stimmet bei Lazius lib. 8. de gent. migr. pag. 541 und setzt, er sey gewest Graf Hartwigs Sohn, hab zween Brüder gehabt, Hartwig und Albrecht genannt; doch an einem andern Ort, lib. 7. pag. 412., ist er ihm selbst zuwider, und schreibt, er seye gewest ein Graf von Hirschberg, Graf Hartwigs Bruder, und das ist auch glaublicher, wie denn auch Avent. lib. 5. und Bruschius de Monasteriis, in Alba Angia, solches auch also setzen, und daß er Kaiser Heinrichs des Dritten Blutsfreund gewest sey; ist Anno 1054 zu Mainz, oder, wie Aventinus schreibt, zu Regensburg zum Pabst er-

Wappen Tab. II. Nrs. 45. Kalb.

Wappen Tab. I. Nrs. 12.

wählet und Victor II. genannt worden. Ist Anno 1056 wieder heraus ins Teutschland kommen, hat Kaiser Heinrich des Dritten Sohn, Heinrich den Vierten, zu Goßlar zum Römischen König gekrönet, und als der Kaiser bald darauf gestorben, ist er wieder in Welschland gereiset, hat aber Rom nicht erlangt, sondern ist unterwegs gestorben den 28. Julij Anno 1057. Ist zu Ravenna, ausserhalb der Stadt, in unser Frauen Kirch begraben.

XIX. Gundeckar.

Gundeckar, Aventinus und Lambert. Schafnaburg. nennen ihn Gunzonem, Kaiser Heinrichs des Vierten Hofcapellan; ist Bischof worden als Gebhard das Bisthum aufgeben, welches geschehen, als er das andere Mal gen Rom gezogen, hat drei Kirchenthüren am Dom, die seine Vorfahren angefangen, vollendet und eine steinerne Brucken über die Altmühl gebauet. Bruschius setzt, er seye gestorben den 2. August Anno 1075. Es ist aber doch zweifelich, ob er so lang regiert, wie bei nachfolgenden Bischöfen zu sehen; ist in St. Johannis Capell begraben, die er auch gebauet.

XX. Ulrich.

Ulrich, dessen gedenkt Aventinus. lib. 5. post Annum 1083, soll, wie Bruschius schreibt, gestorben seyn Anno 1098. Bei seinen Zeiten haben Friedrich, Graf zu Castel und Sulzbach, und Bertha sein Gemahl, eine Gräfin von Wolfrathshausen, dann Beringer Graf zu Sulzbach, sein Vetter, aus ihrer Vestung Castel ein Kloster gebauet, davon hieoben weiterer Bericht zu finden.

Kloster Castel.

XXI. Eberhard.

Eberhard, Markgraf Otten zu Schweinfurt, Herzogen zu Schwaben und Frauen Betrissa, Gräfin zu Wolfratshausen Sohn, ist auf dem, wider Kaiser Heinrich versammelten Concilio zu Mainz gewest, und von dannen gen Rom zum Pabst, Teutschland zu entschuldigen, und desselben Gehorsam dem päbstlichen Stuhl anzubiethen, abgefertigt, unterwegs aber einem kaiserlichen Landvogt verkundschaftet und gefangen, doch durch Herzog Guelfen ihm wieder abgedrungen worden, derwegen er, nach erfolgter Erledigung, gen Eichstädt wiederkehrt und ins Welschland nicht kommen; hat das Stift wohl gebessert und reicher verlassen, als ers gefunden; soll, wie Bruschius schreibt, gestorben seyn 6. Januar Anno 1112. Wigoleis Hund, im ersten Buch von den Bayerischen Geschlechten, pag.

Wappen Tab. II. Nr. 48.

143, nennet ihn Gebhard, und setzt, er sey Bischof worden Anno 1075 und gestorben Anno 1099; meldet auch, er wisse wohl, daß solches mit Bruschii Schriften nicht einstimme. Zu mehrerer Nachrichtung ist zu wissen, daß die Grafen zu Henneberg vor dem Jahr 1017 die Markgrafschaft Schweinfurth inne gehabt haben, als aber Graf Heinrich der Fünfte gestorben, ist Einer, Otto genannt, Markgraf zu Schweinfurth worden, von dem die Herzoge in Schwaben sollen herkommen seyn; doch ist die Stadt Schweinfurth Anno 1260 wieder Hennebergisch gewest und damals wiederum neu, auf ein andere Stell, als sie zuvor gelegen, gebauet worden; Spangenberg in der Henneberg. Chronica lib. 1. cap. 33 et lib. 2. cap. 34.

XXII. Friedrich Wappen Tab. II. Nrs. 49.

Es schreibt auch Lazius lib. 7. de gent. migr. pag. 390, daß um das Jahr 1104 Friedrich Graf von Pogen, Bischof zu Eichstädt worden, der hab einen Bruder gehabt, Ott genannt, welcher Burggraf zu Nürnberg gewest, dessen wird im Bruschen nicht gedacht, und ist also ziemliche Unrichtigkeit um diese Zeit bei dieser Bischöf Succession, dessen vielleicht ein Ursach, daß damals eines Theils Bischöf am Kaiser, eines Theils am Pabst gehangen, und bisweilen einer den andern ausgetrieben.

XXIII. Ulrich II.

Ulrich, starb an der Pestilenz, den 3. Septembris Anno 1125.

XXIV. Gebhard II. Wappen Tab. II. Nrs. 45.

Gebhard, ein Graf von Hirschberg, hat die Probstei zu Heidenheim wiederum in ein Benediktiner Kloster verwendet, ist auf dem Concilio zu Reims in Frankreich gewest, und gestorben den 17. Martij Anno 1148. Sein Bruder Ernst, Graf zu Hirschberg, hat neben ihm das Kloster Planckstätten gestiftet Anno 1129.

Kloster Planckstätten.

XXV. Burkhard.

Burkhard wird von Kaiser Konrad dem Dritten verordnet, jagt den Abt und Mönche aus dem Kloster Heidenheim, die verklagten ihn beim Pabst Eugenio dem Dritten, welcher ihn des Bisthums entsetzte, im Jahr 1152. Dieser Bischof hat den bischöflichen Sitz von Eichstädt gen Nürnberg ins Egydierkloster transferiren wollen, und ist derwegen des Pabsts Consens zu erlangen, gen Rom gereiset; als er aber von Kaiser Konrad wieder zurückerfordert worden, ist

XXVI. Konrad. von Moßburg. — er unterwegs krank worden, und nach etlichen Monaten im August obgedachts Jahrs zu Freisingen gestorben und sein todter Körper gen Eichstädt geführt worden.

Wappen Tab. II. Nrs. 50. Morsbeck. Wappen Tab. II. Nrs. 51. Kloster Rebdorf.

Konrad von Moßburg, Laz. lib. 7. de gent. migr. pag. 409, oder, wie Andere setzen, von Morsbeck aus Bayern, hat den Abt und Convent zu Heidenheim wieder eingesetzt, und die weltlichen Priester daraus vertrieben. Kaiser Friedrich der Erst schenkt ihm den Flecken Rebdorf, an der Altmühl, darein baut er ein Kloster, Augustiner Ordens, das wurde vollendet Anno 1159. Er ist gestorben 13. Jenner Anno 1171, und in dies Kloster begraben.

XXVII. Egenolph.

Egeloffus, Egenolff oder Heilhülf, Aventin lib. 6. nennt ihn Agilulphum, diesen hat das Zipperlein an Händen und Füßen contract und seine Zunge stumm gemacht, derwegen er das Bisthum aufgeben Anno 1182.

XXVIII. Otto.

Otto hat die Capell der Auferstehung Christi im Dom gebauet, und ist gestorben Anno 1196.

XXIX. Heinrich.

Lazius lib. 8. de migr. gent. pag. 566 setzt ein Diploma Heinrici Sexti, darinnen **Heinrich**, Bischof zu Eichstädt, als ein Zeug benannt wird, dessen aber wird ins Bruschij Metropoli nicht gedacht.

XXX. Hartwich. Wappen Tab. II. Nrs. 45. Sulzbach. Wappen Tab. I. Nrs. 1.

Harfwich oder Hartuicus soll gewest seyn Graf Gebhards von Hirschberg, Schirmherrn des Stifts Eichstädt, Sohn, wie Bruschius setzt, doch schreibt er an einem andern Ort, er sey ein Graf von Sulzbach gewest; also schreibt auch Laz. lib. 7. de gent. migr. pag. 412 er sey gewest Graf Ernsts Sohn von Hirschberg, und, wann man nur das Blatt umwendet, schreibt er, er sey Graf Beringers von Sulzbach Sohn gewest; Wigoleis Hund, im ersten Buch von Bayerischen Geschlechten setzt, er seye Graf Gebhards von Sulzbach Sohn gewest; Chronic. Abb. Ursperg. meldet, er seye gewest des Grafen von Tollenstein Bruder. Vielleicht ist der Vater von Hirschberg und die Mutter von Sulzbach gewest, aut vice versa. Er ist gestorben den 2. Maij Anno 1224.

XXXI. Friedrich.

Friedrich von Haustadt oder Hauenstatt; starb Anno 1226.



XXXII. Heinrich II. Wappen Tab. II. Nrs. 52.

Heinrich von Zipplingen aus Schwaben hat die Stifts-Kirchen im Schloß Mörnsheim gebauet; starb den 10. Jenner Anno 1229.

XXXIII Heinrich III. Wappen Tab. II. Nrs. 53.

Heinrich von Dißingen oder Dischingen in Schwaben, starb Anno 1234 den 21. Junij.

XXXIV Heinrich IV. Wappen Tab. I. Nrs. 21.

Heinrich von Rabensberg, starb den letzten Junij Anno 1237.

XXXV. Friedrich II. Wappen Tab. II. Nrs. 54.

Friedrich von Parsberg, ist ein gelehrter, weißer Mann gewest; gestorben den 28. Junij Anno 1246, in St. Johannis Capell begraben; Wigoleis Hund, im andern Buch der Bayerischen Geschlechten pag. 201.

XXXVI Heinrich V. Wappen Tab. II. Nrs. 55. Kloster Seeligenpforten.

Heinrich, ein Graf von Würtemberg, hat St. Willibalds Gebein mitten in den Dom gelegt; ist gestorben den 13. Maij Anno 1259. Bei seinen Zeiten hat Gottfried von Salzburg, Ritter, das Nonnen-Kloster, Bernhardiner Ordens, zu Seeligenpforten, in Hirschberger Graffschaft gelegen, gestiftet; der Stifter ist gestorben Anno 1269, und sein Sohn, auch Gottfried genannt, Anno 1322, seyn beede in diesem Kloster begraben.

XXXVII. Engelhardt. Wappen Tab. II. Nrs. 56.

Engelhard, hat den Domstift von Grund auf neu gebauet, doch bei seinem Leben nicht vollendet; ist auf dem Concilio zu Mainz gestorben Anno 1261, und im Dom daselbst begraben. Von seinem Herkommen findet man, ausser beigesetzten Wappens, nichts.

XXXVIII. Hilbrandt. Wappen Tab. II. Nrs. 57. Barfußer Kloster zu Ingolstadt.

Hilbrand oder Heldbrand, ein Freiherr von Marn oder Mern, hat das Gebäu des Doms zu End gebracht, und St. Willibalds Grab aufgerichtet, Anno 1276; ist gestorben am Maria Verkündigungs Abend Anno 1279, in St. Willibalds Chor begraben. Bei seinen Zeiten hat Herzog Ludwig in Bayern das Barfüßer Kloster zu Ingolstadt erbaut.

XXXIX Reinboth.

Rembotus oder Reinboth von Meilnhardt oder Mulnhardt, hat das Städtlein Spalt, die Schlösser Wernfels

Wappen Tab. II. Nrs. 58. Prediger Kloster zu Eichstadt. und Abenberg, samt umgelegener Landschaft, zum Stift erkauft; ist gestorben 26. Augusti 1297, in St. Willibalds Chor begraben. Bei seinen Zeiten hat Sophia, Gräfin zu Hirschberg, mit Hülf ihrer Söhn, Gebhards und Gerhards, das Prediger-Kloster zu Eichstädt gestiftet,

XL. Konrad II. Wappen Tab. II. Nrs. 59. Konrad von Pfaffenhaußen, aus Bayern, verkauft die Schlößer Kapfenburg, Gundelsheim und Sansee. Die Dörfer Abenberg und Mörnsheim umgab er mit Mauern. Ist auf einem Reichstag zu Nürnberg, den Kaiser Albrecht daselbst gehalten, mit dem Bischof zu Worms, der Session halber, strittig worden, hat doch den Vorsitz erhalten. Bei dieses Zeiten hat Graf Gebhard zu Hirschberg, der Letzte seines Geschlechts, Herzog Ludwigs und Heinrichs in Bayern Schwester Sohn, sein Schloß Hirschberg, mit zugehöriger Landschaft, samt dem Städtlein Berching, dem Stift aufgeopfert und geschenkt. Darauf seyn beede, der Graf und Bischof, in einem Jahr gestorben, Anno 1365; der Bischof im Kloster Heilsbrunn, von dannen er gen Eichstädt geführt und im Dom begraben, der Graf aber auf seinem Schloß, und ist zu Rebdorff im Kloster, mitten in der Kirch begraben. Hat zwo Gemahel gehabt, eine Burggräfin zu Nürnberg und eine Gräfin zu Oettingen, Wigol. Hund von Bayerischen Geschlechtern lib. 1. Der Grafen von Hirschberg wird im Turnierbuch gedacht, vom Jahr 935 bis aufs Jahr 1255. Von dieser Donation allegirt Laz. lib. 7. de gent. mut. pag. 412, diese Vers:

Abgang der Grafen von Hirschberg, deren Grafschaft kommt an den Stift Eichstadt.

Montem Cervorum clarum, castrumque decorum
Et res, Cunrado Gebhardus ego tibi trado
Quas Willibaldi vice suscipias patris almi.
Aeternum ut requiem mihi is impetret atque Salutem.

Was dieser Graf sonsten in Tyrol und im Innthal gehabt, hat er den Grafen zu Tyrol und Görz verschafft; videatur etiam Aventin. lib. 7, Wigoleis Hund de famil. Bavar. lib. 2. pag. 217.

XLI. Johannes Tab. II. Nrs. 60. Johannes, aus einem edeln Geschlecht von Dirpheim, im Zurchgau, doch unehelich geboren, Kaiser Albrechts geheimer Rath und Kanzler, hat wegen der Grafschaft Hirschberg mit den Herzogen in Bayern Stritt gehabt, jedoch diese

Grafschaft erhalten, ist vom Pabst Clemens dem Fünften, an das Bisthum Straßburg befördert, im Jahr 1307, dem er vorgestanden bis auf das Jahr 1328; ist im selben Jahr, den 6. Febr. gestorben. Chronic. Alberti Argentin. pag. 113.

XLII. Philipp. Wappen Tab. III. Nro. 61.

Philipp von Ratzenhaußen oder Rathsamhaußen, ein Elsaßer, heiliger Schrift Doctor und Abt im Kloster Bersten Cisterzer Ordens, hat die Vestung Gredingen und Warberg zum Stift erkauft, auch Herrieden wieder an den Stift gebracht. Ist gestorben, 25. Febr. Anno 1322, im Dom vor dem Predigtstuhl begraben. Bei seinen Zeiten, ist das Raubschloß Erlißhofen zerbrochen und geschleift worden.

Erlißhofen, Raubschloß.

XLIII. Marquard. Wappen Tab. III. Nro. 62.

Marquard von Hegeln, ein Schwab, seines Vorfahren Coadjutor, hat das Schloß Mörnsheim erbauet, und das Kloster Mörsbrunn zum Stift erkauft; hat zu Eichstädt nicht weit vom Dom, einen neuen Stift erbauet, darinnen er auch begraben, als er gestorben an St. Reichards Abend Anno 1324.

XLIV. Wappen Tab. III. Nro. 63.

Gebhard, ein Graf von Greisbach und Lechsgmünd, zog mit Ludwig, Herzogen in Bayern, in Italien; als derselb Pisa belägert, und als die Pest unter das Kriegsvolk kam starb dieser Bischof, nicht weit von Lucca, an des heil. Kreuzes Erhöhungstag Ao. 1327, war daselbst in St. Frigidians Kirchen, neben König Reichards Grab, zur Erden bestätigt, vide Laz. lib. 7. de gent. migr. pag. 411.

XLV. Friedrich III. Wappen Tab. III. Nro. 64.

Friedrich, Landgraf zu Leuchtenberg, Abt zu Lankheim und Ebrach ward vom Pabst Johann verordnet und confirmirt, aber das Capitel wollte ihn nicht annehmen, sondern erwählet Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, Domherrn zu Eichstädt und Regensburg, derselbe aber wurde bald zu Bischof zu Regensburg erwählt, behielt also der Leuchtenberger das Bisthum Eichstädt, ist im Schloß Holenstein, bei Berchingen gelegen, gestorben Anno 1329; von dannen ins Kloster Ebrach und fürder gen Waldsassen geführt, da er bei seinen Vorältern, in der Leuchtenbergischen Capell begraben.

XLVI. Heinrich VI. Wappen Tab. III. Nro. 65.

Heinrich Schenk von Reicheneck, Domherr zu Regensburg und Probst in St. Johannesstift zu Eichstädt, ist von Pabst Johanne den XXII, Kaiser Ludwig zuwider, verordnet worden, hat das Schloß Reicheneck ans Stift gebracht und

Herrieden. den Flecken Herrieden, mit Mauern und Gräben umfangen, als aber Kaiser Ludwig aus Italien wieder ankommen, hat er sich zu Eichstädt nicht finden lassen wollen, sondern ist Ao. 1335 gen Nürnberg gewichen, hat neun Jahr allda gewohnet, und ist gestorben an St. Scholastica Tag Ao. 1344, ist im Kloster Engelthal begraben. In seinem Abwesen haben das Bisthum verwaltet Albrecht von Hohenfels, Domprobst, und Rabanus von Weilburgstätten, so beede hernach Bischöf worden; vide Aventin, lib. 7 edit. Latin. aut Germ. lib. 8.

LXVII. Albrecht II. Wappen Tab. III. Nro. 66.

Albrecht von Hohenfels, ward vom Capitel erwählt, und vom Pabst Clement dem Sechsten wieder abgesetzt, allein der Ursach, daß er die Confirmation beim Bischof zu Mainz und nicht beim Pabst gesucht. Der Pabst verordnete an seiner Statt Berthold, Burggrafen zu Nürnberg, einen Landcommenthur Teutschordens; derselb aber hat den von Hohenfels nicht verstoßen wollen, so lang er gelebt, sondern hat erst Ao. 1355, als er im Jenner gestorben und vor St. Willibald Altar begraben worden, sich des Regiments unterfangen.

XLVIII. Berthold. Wappen Tab. III. Nro. 67.

Berthold, Burggraf zu Nürnberg, Teutschordens, hat St. Willibald-Schloß, ausserhalb Eichstädt, auf einen hohen Berg erbauet; ist gestorben den 16. Septemb. Anno 1365, Avent. lib. 7.

XLIX. Rabanus. Wappen Tab. III. Nro. 68.

Rabanus Schenk von Weilburgstätten, wurde vom Pabst Urbano dem 5ten, zu Avignon, an St. Willibaldstag confirmirt; starb an St. Lucastag Anno 1383.

L. Friedrich IV. Wappen Tab. III. Nro. 69.

Friedrich, Graf zu Oettingen, wurd zu Bischof erwählet, als er nur 23 Jahr alt war, hat die Schlösser Dannhaußen und Brauneck zum Stift erkauft; das Schloß Herrieden hat er von Grund auf erbauet, hergegen das Schloß Reichenau geschleift; den hohen Thurm im Schloß Arberg und St. Willibalds Klöster, lassen abheben, den bischöflichen Hof zu Nürnberg neugebaut; ist gestorben an St. Erasmus-Tag Ao. 1415, und neben Bischof Hildebrand in St. Willibalds Chor begraben.

LI. Johannes II. Wappen Tab. III. Nro. 70.

Johannes, ein Herr zu Heideck, starb Anno 1429 den 2. Junij.

Albrecht von hohen Rechberg, kaufte von den Herrn zu Heideck das Schloß Dollenstein, und thät im bischöflichen Hof zu Eichstädt viel schöner Gebäu; starb den 9. Septemb. Anno 1445, liegt in St. Willibalds Chor, vor St. Barbara Altar begraben.

LII. Albrecht III. Wappen Tab. III. Nro. 71.

Johann von Aich, der heiligen Schrift und geistlicher Rechten Doctor, Kaiser Albrechts des Andern Kanzler, hat den Spital zu Eichstädt von Neuem erbauet; hat im Krieg zwischen Markgraf Albrechten und Herzogen in Bayern, viel erlitten; ist gestorben, Ao. 1464. in St. Walburgen Kloster, in St. Agnesen Capell, so er neu erbauet, begraben.

LIII. Johann III. Wappen Tab. III. Nro. 72.

Wilhelm von Rethenau oder Reithenau, hat zum Stift erkauft, die Schlösser und Dörfer: Messing, Amsberg, Hofstätten, Reitenbuch. Starb Ao. 1496, in St. Willibalds Chor begraben. Bei seinen Zeiten, ist von etlichen von Adel, das Kloster Marien-Steinach, zwischen Eichstädt und Rebdorf, erbauet, aus demselben ist auch das Kloster Marienberg bei Abenberg besetzt worden.

LIV. Wilhelm Wappen Tab. IV. Nro. 73. Kloster Marien-Steinach Marienburg.

Gabriel von Eyb, der Rechten Doctor starb im Februario Ao. 1535, an dem letzten Tag Novembris.

LV. Gabriel Wappen Tab. III. Nro. 74.

Christoph Marschalk von Pappenheim, starb im Jahr 1539, den 29. Junij.

LVI. Christoph. Wappen Tab. III. Nro. 75.

Moritz von Hutten, ist auf etlichen Reichstägen gewest, so Kaiser Karl gehalten, ist gestorben Anno 1552.

LVII. Moriz Wappen Tab. III Nrs. 76.

Johann von Hirnheim, wird von Jakob Gretser Eberhard genennet, ist gestorben Anno 1560.

LVIII. Johanes IV. Wappen Tab. III. Nro. 77.

Martin von Schaumburg, ist gestorben Anno 1590.

LVIX. Martin Wappen Tab. III. Nro. 78.

LX. Kaspar. Wappen Tab. III. Nro. 79. **Kaspar von Seckendorf**, wird erwählt Anno 1590, gestorben 28. Aprilis Anno 1595.

LXI. Johann Konrad Wappen Tab. III. Nro. 80. **Johann Konrad von Gemmingen**, seines Antecessoris Coadjutor, ward erwählet Anno 1595, gestorben Anno 1612, VII. Idus Novembr.

LXII. Johann Christoph. Wappen Tab. III. Nro. 81. **Johann Christoph von Westerstätten** Anno 1612, den 4. Decembris erwählt.

Von Ankunft des Bisthums Regensburg.

Wappen des Stifts Regensburg. Tab. III. Nro. 82. Dieweilen die Stadt Nürnberg mit ihren Aemtern und Gebieth, heutiges Tages auch den Stift Regensburg berührt, als werden dieselben Bischöf und Vorsteher hernach auf das Kürzeste aus Wigoleii Hundii Metropoli Salisburgensi, auch erzählet. Ob nun wohl dafür gehalten wird, daß dieses Bisthum, wie andere mehr in Teutschland, durch Wunfried oder Bonifacium und seine Gesellen aufgerichtet, das ist dem Römischen Stuhl unterwürfig gemacht, so ist doch aus den Historien bekannt, daß der Christlich Glaub lang zuvor, und bald nach der Apostel Zeit, in dieser Landsart, an der Donau geprebigt worden, sintemal Lucius Cyrenaeus, dessen in der Apostelgeschicht, am 13. Capitel gedacht wird, in Vindelicia und um Regensburg, item Marcus Barnabae nepos, dessen St. Paulus, in der Epistel zu den Colossern, in der 2. Epistel an Philemonem, Meldung thut, im Land ob der Ens, den Christlichen Glauben ausgebreitet haben sollen, wie dann hernach unter Kaiser Diocletiano, in diesem Land ob der Ens, St. Maximilianus gemartert worden. Chytraeus in Prooemio Metropolis. Daher findet man auch in den Historien, etliche Doctores Ecclesiae, so lang hernach in dieser Gegend geprebigt haben, ehe doch des Pabsts Joch überhand genommen,

und daher von Etlichen für die Regensburg. Bischöf gesetzt worden, als da seyn. **Paulinus**, welcher, wie ex vita S. Severini zu sehen, um das Jahr Christi 470 und 484, bei Zeiten Pabst Simplicij oder Sulpitij und Königs Clodovei in Frankreich gelebt. Doch wird in notis ad Eugippium de vita S. Severini gemeldet, Paulinus sey nicht Bischof zu Regensburg gewest, sonder einer andern Stadt in Norico Mediterraneo. Daselbst werden aber zween andere Regensburgische Bischöf mit Namen benannt: Josephus und sein Successor Cyrinus. **S. Lupus**, Episcopus Slavorum et Carenthanorum, soll Anno 489 zu Regensburg geprediget haben, und Anno 508 daselbst getödet worden seyn. Ratharius, dessen gedenkt Aventin. lib. 4, soll Anno 540 gelebt haben; Etliche gedenken sein erst Anno 704 und 706 S. Rupertus, der Bayern Apostel und erster Bischof zu Salzburg, soll aus dem Geschlecht der Könige in Frankreich gewest seyn. **S. Emeranus**, soll in Bayern kommen seyn Anno 642, und aus falschem Verdacht, als sollte er Utam, Herzog Theodonis in Bayern Tochter, geschwängert haben (die doch von Sigbod, einem Reiterhauptmann, geschändet worden) durch Lamprecht, obgedachter Uta Bruder, 5 Meil unterhalb München, an der Isar, da noch heutiges Tages eine Capell stehet, jämmerlich ermordet und sein zerstümmelter Körper, wunderbarlicher Weiß, wider den Donaustrom, gen Regensburg geführt worden seyn, und soll gedachter Herzog Theodo, die Tochter in Welschland geschickt und den Sohn deswegen aus dem Land vertrieben haben; und ist dieses S. Emerani Epitaphium zu Regensburg. **Emeranus** Pictaviensis Episcopus, praedicando Dei verbum venit in Bavariam, et ibidem in Helfendorf passus est, Anno 652, et hic tumulatus. **Aventinus** schreibt, er sey gewest ein Bischof zu Pitten, in den Oesterreichischen Grenzen gegen Ungarn gelegen. **Arionardus** oder **Erhardt**, soll um das Jahr 742, unter Pipino, Caroli Magni Vater, gelebt haben, und ein Schottländer, Episcopus Arda Radensis, gewest seyn; Aventinus aber schreibt, er und sein Bruder Hyldolphus und Albertus, seyen aus einem fürnehmen Bayerischen Geschlecht gewest. **Albertus**, ein Engelländer, ist St. Erhardts halben gen Regensburg kommen, und bald nach seinem Tod, zu ihm in sein

S. Emeran.

Grab gelegt worden. **Veliphölegus**, seu **Wolflaicus** oder **Wolfletus**. **Cyrinus**, dessen gedenkt Surius, tom. 5. de vitis Sanctorum, in vita S. Emerani, von ihm findet man doch sonst nichts. S. **Wunfried** oder Bonifacius, hat Anno 719 und 727 die Bayerischen Kirchen reformirt, ist nachmals, wie anderer Orten auch gemeldet, Bischof zu Mainz worden. **Victerbus** seu **Victoterpus**, hat gelebt Anno 754, Avent. lib. 3. Laz. lib. 7. de migr. gent. pag. 299; hat einen Mitgehülfen gehabt, **Geovaldus** genannt. Ob aber diese bisher Benannte, eigentlich Bischöfe zu Regensburg zu nennen, hat keinen gewissen Grund; diese folgende Bischöf aber, haben ihre gewisse Succession.

I. Garibaldus. **Garibaldus**, **Gaubodus**; Lazius nennet ihn **Gaubolphum** oder **Geobaldum**, ist vielleicht eben der, dessen hieneben gedacht, soll unter Herzog Utilo in Bayern, Anno 740 gelebt haben, und Anno 752 gestorben, dem Stift Regensburg aber 22 Jahr vorgestanden seyn; liegt in St. Emerans Kloster begraben.

II. Sympertus. St. Emerans Kloster. **Sympertus** seu **Synobertus**, **Zimbrecht**, hat Anno 783, mit Hülf Caroli Magni, das Kloster S. Emerani stattlich erweitert, in dem er auch begraben; soll dem Stift vorgestanden seyn 32 Jahr; Avent. gedenkt sein lib. 3.

III. Constantinus. **Constantinus**, ist dem Stift nur ein Jahr vorgestanden, wird derwegen von Etlichen unter die Bischöf nicht gezählt; ist zu St. Emeran begraben.

IV. Adolwinus. **Adolwinus**, Anno 790, hat den bischöflichen Sitz, der bis daher in St. Emerans-Kloster gewest, in die Stadt Regensburg transferirt; ist 26 Jahr Bischof gewest und in St. Emerans-Kloster begraben. Aventin. gedenkt sein, lib. 4.

V. Bathuricus. **Bathuricus**, Anno 814, ist dem Stift vorgestanden 28, oder wie etliche setzen, 30 Jahr. Aus Aventin. lib. 5. ist zu sehen, daß er noch gelebt Anno 831; ist in St. Emerani Kloster begraben.

VI. Erchanfrid. **Erchanfrid**, Anno 842, ist 10 Jahr dem Stift vorgestanden und über 90 Jahr alt worden; hat von Wilhelm, Markgrafen zu Oesterreich, viel Güter erlangt.

VII. Embricus. **Embricus**, Aventin. lib. 4., nennet ihn Amboricum, Anno 852; ist dem Stift vorgestanden, bis aufs Jahr 891,

in welchem die Stadt Regensburg, mit allen Kirchen und andern Gebäuen, nur allein St. Emerani und Cassiani mitten in der Stadt gelegene Kirchen ausgenommen, allerdings ausgebronnen.

Bei diesen Zeiten, findet man auch Asbertum oder Isbertum, soll dem Bisthum vier Jahr lang vorgestanden und in St. Emerani Kloster begraben worden seyn. Aventinus und Andere gedenken dessen nicht.

VIII. Asbertus.

Tuto, Anno 891, Kaiser Arnolphi geheimer Rath, hat von Kaiser Carolo Calvo codicem Evangeliorum aus Frankreich gebracht, mit goldenen Buchstaben gar zierlich geschrieben und Edelgesteinen geziert, so noch in St. Emarani Kloster zu sehen, und ist bei seinen Zeiten dies Kloster, in der Stadt Regensburg Ringmauern eingefangen, denn Regensburg damals erweitert worden. Er ist dem Stift 36 Jahr vorgestanden, und im gedachten Kloster begraben; videatur Avent. lib. 4.

IX. Tuto.

Islngrinus oder Eisengrin, Anno 926. Bei dieses Zeiten, hat Arnold, König in Bayern, sich angemaßt, Römischer König zu werden, und ist derwegen von Heinrico Aucupe zu Regensburg belagert worden, und hat nachmals, als er seine Prätension zum Reich fallen lassen, von dem Kaiser erlangt, daß er alle Stift in Bayern besetzen und entsetzen möchte. Dieser Bischof ist auch in St. Emerani Kloster begraben. Aventin. lib. 4.

X. Eisengrin.

Conradus, ist nur 6 Monat Bischof gewesen, und auch in gedachtem Kloster begraben.

XI. Konrad.

Guntharius, Günther, Anno 938, ein Mönch in St. Emeraus Kloster. Kaiser Otto der Große war zu Regensburg, als der vorige Bischof starb, dem kam im Traum für, daß er das erledigte Bisthum mit derjenigen Person ersetzen sollte, die ihm im Kloster St. Emerani am ersten begegnen würde, derwegen er Morgens frühe, mit wenig Leuten, zum Kloster gegangen und angeklopft, und als ihm dieser Günther aufgethan, hat er ihn gefragt, was er ihm geben wollte, wenn er ihn zum Bischof zu Regensburg machte; der hat ihm darauf geantwortet, er wolle ihm seine Schuh geben &c. Er ist aber nur 38 Wochen Bischof gewest.

XII. Günther.

XIII. Michael. Michael, Anno 938. Bei dieses Zeiten, ist die Stadt Regensburg abermals belagert worden, und im Augusto Anno 954, schier gar ausgebrounen. Er ist dem Stift vorgestanden 30 Jahr, und in St. Emerans Kloster begraben; Aventin. gedenkt sein lib. 5.

XIV. Wolfgang. Wappen Tab. III. Nrs. 83. S. Wolfgang, ein Graf von Pfullingen zu Achalm, bei Reutlingen in Schwaben gelegen; Chron. Australe; dann die Grafen von Pfullingen kommen von denen von Dillingen her, Laz. lib. 8.. de gent. migr. pag. 539. Seine Mutter ist gewest, Getraud, eine Gräfin zu Vehringen, daher Laz. dict. loco setzt, er sey aus der Grafen zu Vehringen Geschlecht gewest, und setzt ihn doch in der Vehringischen Genealogia nicht. Er ist Bischof worden Anno 968, hat seinen Vettern Ramuoldum Abt zu Emeran gemacht, dann bisher die Bischöf zu Regensburg gewöhnlich auch Abt in dem Kloster gewest; ist dem Stift vorgestanden 26 Jahr, im Kloster begraben.

XV. Gebhard Hohenwart. Wappen Tab. III. Nrs. 84. Andechs Wappen Tab. III. Nrs. 85. Gebhard, ein Graf von Hohenwart, (Avent. lib. 7. setzt, er sey ein Graf von Andechs gewest) ist Bischof worden Ao. 994, ist 29 Jahr Bischof gewest, hat Ao. 997 ein Benediktiner Kloster zu Prühl erbauet, das ist von Albrecht, Herzog in Bayern, Anno 1484, in ein Karthausen verwendet worden. Er hat auch neben seinem Bruder Rapotone, das Kloster zu Thierhaupten gestiftet; ist gestorben Anno 1022, Ursperg.

XVI. Gebhard II. Gebhard der Ander, Ao. 1023, ein Domherr zu Augsburg, in St. Emerans Kloster begraben, Aventin lib. 5.

XVII. Gebhard III. Wappen, Tab. I. Nrs. 6. Gebhard der Dritte, ein Graf in Franken, aus Pharamundi und der alten König in Frankreich Geschlecht, Ita Cuspinianus: Kaiser Conradi Saliqui Bruder oder, wie Aventinus setzt, Vaters Bruder; Ursperg. et Lambertus Schafnaburgensis, sagen, er sey Kaiser Heinrichs des Dritten Vaters Bruder gewest. Ist Bischof worden Anno 1036; ist von gemeldtem Heinrico tertio propter crimen parricidii et laesae majestatis, dieweil er mit den Herzogen in Bayern und etlichen Bischöfen, wider ihn conspirirt, eine Zeitlang im Schloß Wilflingen gefangen gehalten, und doch endlich zum Bisthum wieder gelassen worden, Avent. lib. 5., ist demselben vorgestanden 24 Jahr, und im Kloster Orengau begraben worden,

welches er neben seiner Mutter gestiftet, Ursperg. Bei seinen Zeiten ist Pabst Leo der Neunte zu Regensburg gewest, hat einen Theil St. Emerani Klosters, so abgebrunnen gewest, item, ein Kapell, ob einem Schwibbogen an dem Rathhaus, und andere Ding mehr geweihet, und von dannen seinen Weg gen Nürnberg genommen.

Pabst Leo kommt gen Regensburg und Nürnberg.

Otto, ein Domherr von Bamberg, ist Bischof worden Ao. 1060, ist Ao. 1064 ins heilige Land und gen Jerusalem gereist, Lamb. Schafnab. et Herm. Contracti continuator. Hats mit Kaiser Heinrich dem Vierten wider den Pabst gehalten, und ist also unter den 14 aufrührerischen Bischöfen nicht gewest, Avent. lib. 5.; ist aber in Belagerung des Schlosses Gleichen erschlagen worden. Bei seinen Zeiten seyn die Schottenmönch gen Regensburg kommen.

XVIII. Otto

Gebhard der Vierte, von Gottsheim, oder wie das Chronicon Augustense setzt, ein Graf von Hohenlohe, ist Bischof worden Ao. 1089, dem Stift 17 Jahr vorgestanden und bei Bechlarn erschlagen worden.

XIX. Gebhard Gottsheim. Wappen Tab. III. Nro. 86. Hohenlohe. Wappen Tab. III. Nro. 87.

Ulrich ist von Kaiser Heinrich dem Vierten, als er seinen Sohn, Heinrich dem Fünften, nach Eroberung der Stadt Nürnberg, gen Regensburg nachgefolgt, und ihn von dannen abgetrieben, zum Bischof gemacht worden, noch jungen Alters, der ist aber bald hernach von Heinrich dem Fünften wieder vertrieben, und der Nachfolgende an seine Statt verordnet worden.

XX. Ulrich.

Hartvicus, oder Hartwich, Herzog Engelbrechts in Kärnthen Sohn, aus der Grafen von Ortenburg und Creiburg Geschlecht; Laz. lib. 6. de gent. migrat. setzt, er seye gewest aus dem Geschlecht von Sponheim, Graf Hermann zu Ortenburg Patruelis, dann die Grafen zu Ortenburg, wie Wigoleis Hund, im ersten Buch von den Bayerischen Geschlechten bezeugt, von den Grafen von Sponheim herkommen, welche eine Zeitlang auch das Herzogthum Kärnthen innen gehabt, wie dann obgedachter Graf Hermann, an-

XXI. Hartwich. Wappen Tab. III. Nro. 88. Grafen zu Ortenburg kommen von den Grafen zu Sponheim.

statt Ulrichs, dieses Bischofs Hartwichs Vater, Herzog in Kärnthen worden, Laz. dict. loco. Dieser Bischof ist Ao. 1105 an das Stift kommen, hat das Kloster in Prühl gebessert, und das Schottenkloster zu St. Jakob und andere mehr geweihet.

XXII. Chuno.

Chuno oder, wie ihn Avent. lib. 6. nennet, **Cunradus**, Abt zu Sigberg, ist Bischof worden Ao. 1126. Bei seinen Zeiten hat Graf Diepolt von Vohburg, Markgraf Diepolts von Cham Sohn, das Kloster Waldsassen gestiftet. Dieser Bischof ist auch in St. Emerans Kloster begraben.

XXIII. Heinrich Wappen Tab. III. Nro. 89.

Heinrich, Graf Otten von Wolfrathshaußen Sohn, ist Anno 1130, durch die Burgerschaft und Klerisei zu Regensburg, ohne des Herzogen in Bayern Vorwissen, erwählet worden, daraus ein großer Krieg zwischen ihm und dem Herzogen in Bayern entstanden, der ihn für einen Bischof nicht erkennen wollen. Bei seinen Zeiten, hat Herzog Heinrich in

Bruck zu Regensburg.

Bayern, der Stolz genannt, mit Hülf der Stadt Regensburg, die steinerne Brücke daselbst gebauet. Bei dieses Bischofs Zeiten, haben Ernst und Friedrich, die letzten Grafen zu Hohenburg auf dem Nordgau, ihr Schloß, mit aller Zugehörung, dem Stift übergeben. Dieser Grafen von Hohenburg ist die Stadt Amberg gewest, welche nach ihren Abgang Anno 1269 oder 1278 Herzog Ludwigen in Bayern vom Stifte Bamberg verliehen worden. Die letzten Grafen dies Stammes seyn gewest vier Brüder: Berthold, Otto, Diepold und Ludwig genannt. Haben ihr Begräbniß im Kloster Castel. Wig. Hund lib. 1. von Bayerischen Geschlechten, et in Metrop. Salisb. pag. 44. Es ist auch Ao. 1152, den 1. Tag Martij die Stadt Regensburg abermals durch Brunst, sehr beschädiget worden, wie denn auch 6 Kirchen verbronnen. Dieser Bischof hat in seinem Alter das Bisthum aufgeben, ist ein Mönch in St. Emerans Kloster worden, gestorben Anno 1155 und daselbst begraben.

Grafschaft Hohenburg, Wappen Tab. III. Nrs. 90.

XXIV. Hartwig II. Wappen Tab. IV. Nrs. 91.

Hartvicus der Ander, ein Domherr zu Salzburg, ist Bischof worden Anno 1155 und dem Stift 9 Jahr vorgestanden, in St. Emerans Kloster begraben; Avent. lib. 6. schreibt, er sey ein Graf zu Artenburg oder Ortenburg gewest.

Eberhard, ein Domherr zu Augsburg, ist Bischof worden Anno 1165, ist dem Stift nur zwei Jahr vorgestanden, und zu Rom an der Pest gestorben. Bei seinen Zeiten, ist St. Emerans Kloster ganz und gar ausgebronnen. XXV. Eberhard.

Chuno der Ander, ein Graf von Falkenstein, Graf Sigbotts Sohn, ist Bischof worden Ao. 1167 und dem Stift 22 Jahr vorgestanden. Bei dieses Zeiten, ist das Herzogthum Bayern von den Welfen, die es 231 Jahr innen gehabt, wiederum an die Pfalzgrafen zu Wittelsbach, als dessen alte und rechte Erbherren kommen, als Herzog Friedrich der Erst, Heinrich den Löwen, Herzogen in Bayern und Sachsen, beeder Herzogthum entsetzt. Damals haben die Markgrafen in Steiermark, Herzogen in Kärthen, Istria, die Grafen zu Tyrol und die Markgrafen von Vohburg und Cham, item die Bischöf im Herzogthum Bayern, so bisher der Herzogen in Bayern Lehen- und Dienstleut gewest, das Bayerisch Joch von sich geworfen und sich ans Reich geben, und bei dieser Gelegenheit, ist auch die Stadt Regensburg, mit Consens Kaiser Friedrichs, ein Reichsstadt worden, da sie doch von Alters her der Herzogen in Bayern Hoflager gewest; doch hat der Kaiser, den Herzogen in Bayern, und Bischöfen zu Regensburg, etliche Zöll und andere Gerechtigkeit daselbst vorbehalten, welche sie zum Theil der Stadt, mit gewissen Bedingungen, abgetreten; videatur Avent. Urspergens. et alii. XXVI. Chuno II. Wappen Tab. IV. Nrs. 92.

Gottfried, König Konrads des Dritten Kaplan, und Friedrich des Ersten und seines Sohns, Heinrichs des Sechsten, Kanzler, ist Bischof worden Ao. 1185, hat ein Chronicon partim soluta partim ligata oratione geschrieben, so Ao. 1559 zu Basel erstmals gedruckt worden, ist auch Probst zu Goßlar gewest, und wird insgemein Historicus Viterbiensis genennet. XXVII. Gottfried.

Konrad der Ander von Laichling, Vizthum genannt, Avent. lib. 7. nennt ihn Conradum Laecholingonem, ist erwählet worden den 5. Novemb. Anno 1186, ist dem Stift vorgestanden 13 Jahr, hat Anno 1139 St. Emerans neuerbaute Kirch geweihet. XXVIII. Konrad II.

Konrad der Dritt, Graf zu Frankenhaußen, Probst zu Freisingen und Domherr zu Regensburg, ist Bischof worden XXIX. Konrad III.

Wappen Tab. IV. Nro. 93. Anno 1204 und gestorben 1226; ist im Dom begraben, doch ohne Grabschrift. Bei seinen Zeiten, ist das Barfüßer Kloster, durch Hülf Albrechts', Grafen vom Bogen und Ott Pfalzgrafen bei Rhein, welche den Platz dazugegeben, erbauet.

XXX. Sigfried. Sigfried, ein Domherr zu Regensburg, ist Bischof worden Anno 1227; dann der Stift ein Jahrlang ohne Bischof gewest; ist dem Stift 20 Jahr vorgestanden. Bei seinen Zeiten, hat das Prediger Kloster zu Regensburg angefangen, dem dieser Bischof St. Blasij Kirch eingeben, Anno 1229, Avent. lib. 7. Es hat auch um diese Zeit, Heinrich, Graf zu Ortenburg, das Frauenkloster zum heiligen Kreuz gestifftet.

XXXI. Albrecht. Wappen Tab. IV. Nro. 94. Adalbertus oder Albrecht, ein Graf von Pittingau, oder, wie ihn Cuspin. nennet, von Portingau, ein Domherr zu Halberstadt, ist Bischof worden Anno 1247, hat einen Bruder gehabt, Berthold genannt, so Bischof zu Passau gewest, ist dem Pabst, wider Kaiser Friedrich den Andern, angehangen, und hat derwegen lang nicht in die Stadt Regensburg gedürft, sondern hat zu Donaustauf gewohnet, weil die Bürger dem Kaiser angehangen, deren er derwegen etliche gefangen und in demselben Schloß verwahrt; hat mit Abt Ulrich zu St. Emeran und Konraden von Hohenfels', eine Verrätherei angesponnen, daß Kaiser Friedrichs Sohn, Konrad, so in gedachtem Kloster Herberg genommen, hingerichtet werden sollen, welchs doch Gott verhüthet, derwegen das Kloster hernach hart gestraft, das Haus, darinnen König Konrad loßirt gewest, auf den Grund abgebrochen, und an dessen Stell ein Kapell, noch heutiges Tags die Königl. Kapell genennt, erbauet worden, testante id diplomate Conradi,[1] so datirt, mense Januario Anno 1251, Avent. lib. 7. Dieser Bischof ist endlich ein Mönch zu Sittenberg worden.

XXXII. Albrecht II. Albertus Magnus, oder der Andere dies Namens, nicht weit von Lauingen bürtig, ist Anno 1260 erwählt worden, aber dem Stift nur ein Jahr und etlich Monat vorgestanden, hat sich, damit er dem Studiren obliegen könnte, gen Köln ins Prediger Kloster gethan, ist daselbst gestorben Anno 1280, seines Alters im 81. Jahr.

XXXIII. Leo. Leo eines Bürgers zu Regensburg Sohn, ist Bischof worden Anno 1262, ist dem Stift 15 Jahr vorgestanden.

Bei seiner Regierung, ist die Domkirch durch einen Donnerstrahl angezündet worden und verbrunnen, daß auch die Glocken zerschmolzen, Anno 1268 oder 1272; die hat dieser Bischof wieder anfzubauen angefangen; er ist in der Domkirch begraben.

Heinrich der Ander, ein Graf von Roteneck, der Letzte dies Namens und Stammes, Avent. lib. 7, Graf Reinhards Sohn, ein Domherr zu Regensburg, hat die Domkirchen, die sein Antecessor angefangen, vollführt Anno 1280. Hat den Choralgesang in seinem Stift reformirt und dazu zween Mönche aus dem Kloster Heilsbrunn berufen; ist von dem Rath zu Regensburg beklagt, daß er die Stadtmauern sollte erbauen helfen, aber von König Adolph davon absolvirt worden; ist dem Stift vorgestanden 19 Jahr, gestorben Anno 1296, im Dom begraben.

XXXIV. Heinrich II. Wappen Tab. IV. Nro. 95.

Konrad, der Vierte, geboren von Luppurg, ist auch der Letzte dies Geschlechts gewest, Avent. lib. 7. Bei seinen Zeiten, haben Ott und Stephan, Herzogen in Bayern, die Stadt Regensburg bekriegt, und hingegen der Rath Abach ausgebrannt. Er ist dem Stift 17 Jahr vorgestanden, hat das Schloß Lippurg dem Stift geben, das ist hernach pfandweis an die Parsberger kommen.

XXXV. Konrad IV.

Nikolaus, des Königs in Böheim Kanzler, ist ans Stift kommen Anno 1313. Bei seinen Zeiten, ist Anno 1315 ein große Theuerung gewest; ist dem Stift vorgestanden 27 Jahr. Im End seiner Regierung, hat der Rath zu Regensburg einen Uebelthäter aus dem bischöflichen Hof genommen, und enthaupten lassen, um welcher Ursach willen, der Bischof aus der Stadt gezogen, und ist im Kloster Altaich gestorben Anno 1340 und daselbst begraben.

XXXVI. Niklas.

Friedrich, ein Burggraf zu Nürnberg ist an das Stift kommen 1341, hat einen Bruder gehabt, Berthold genannt, so Bischof zu Eichstädt; seyn beede, Friedrich, des Andern des Namens, Burggrafen zu Nürnberg, Söhn, und Burggraf Hannsens Brüder gewest. Bei dieses Bischofs Wahl seyn die Domherrn zwiespältig worden; dann Etliche Heinrich von Stein, Etliche Hilpold von Hohenberg oder Heimburg erwählt; aber Kaiser Ludwig der Bayer hat den Friedrich, dessen Vater sich um ihn wohl verdient, bestättiget. Ist dem Stift vor-

XXXVII. Friedrich. Wappen. Tab. III. Nro. 67.

gestanden 27 Jahr, hat aber übel Haus gehalten, darum er endlich des Bisthums entsetzt, und die Administration seinem Bruder Berthold befohlen worden; Avent. lib. 7.

XXXVIII. Konrad V. Wappen. Tab. IV. Nrs. 96.

Konrad der Fünfte, geboren von Heimburg, ist, nachdem der Stift 3 Jahr ohn ein Bischof gewest, erwählt worden Anno 1368; ist zuvor Domprobst gewest und im Dom begraben.

XXXIX. Dietrich. Wappen. Tab. IV. Nrs. 97.

Theodoricus oder **Dietrich**, ein Herr von Abensberg, Ulrichen Sohn, ist Domprobst zu Bamberg und Domherr zu Regensburg gewest, und Bischof worden Anno 1381, demselben aber nur zwei Jahr vorgestanden und im Dom begraben.

XL. Johannes. Wappen. Tab. IV. Nrs. 98.

Johannes, ein Bastardsohn Herzog Stephan des Jüngern in Bayern, ist ans Stift kommen Anno 1384, hat das Bisthum vom Pabst Urbano dem Sechsten, erlangt, wider der Domherren Willen, welche einen Doctorem Decretorum, Paulus genannt, erwählt hatten. Er hat sich Moßburger genannt, und derwegen derselben Grafen Wappen geführt. Hat dem Stift übel gehauset; ist gestorben Anno 1409.

XLI. Albrecht III. Wappen. Tab. IV. Nrs. 99.

Albrecht, der Dritt dies Namens, von Stauf, genannt von Staufenberg, ist dem Stift vorgestanden 12 Jahr, gestorben Anno 1421, in St. Florians Kapell begraben, Wigoleis Hund setzt, auf seinem Grab steht hieneben verzeichnet Wappen, und auf dem Helm zwei Büffelhörner, das eine roth, das andere schwarz.

XLII. Johannes I. Wappen. Tab. III. Nrs. 100.

Johannes der Ander, geboren von Streitberg, ist Bischof worden Anno 1421, dem Stift vorgestanden 7 Jahr, und im Dom begraben.

XLIII. Erhard. Wappen. Tab. IV. Nrs. 101. XLIV.

Erhard von Sattelbogen, ist ans Stift kommen Anno 1428, hat dem Nachfolgenden, den der Pabst dem Stift aufgedrungen, weichen müssen.

XLIV. Konrad VI.

Konrad der Sechste de Susato oder von Soest in Westphalen, ein Doctor Theologiae, ist ans Stift kommen Anno 1428, und demselben 9 Jahr vorgestanden.

Friedrich der Ander, von Parsberg, Domprobst zu Regensburg, ist Bischof worden Anno 1437, dem Stift 13 Jahr vorgestanden, und im Dom begraben.

XLV. Friedrich II. Wappen Tab. IV. Nrs. 102.

Friedrich der Dritte, von Plankenfels, Decretorum Doctor, Domherr zu Bamberg, Freisingen und Regensburg, ist dem Stift vorgestanden 7 Jahr, ist zu Salzburg gestorben, und daselbst mitten im Dom begraben. An seine Statt ist Heinrich von Absberg erwählt, aber vom Pabst nicht confirmirt worden.

XLVI. Friedrich III. Wappen Tab. IV. Nrs. 103.

Rupprecht, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern genannt von Neuenmark, Pfalzgraf Otten von Moßbach Sohn, ist dem Stift vom Pabst aufgedrungen Anno 1457, Avent. lib. 7.; ist gestorben zu Ypß Anno 1465; ist dem Stift nur als ein Administrator vorgestanden 8 Jahr, ist zu Regensburg in des Doms Chor begraben.

XLVII. Rupprecht. Wappen Tab. IV. Nrs. 104.

Heinrich von Absberg, ist Anno 1465 Bischof worden und dem Stift vorgestanden 26 Jahr, im Dom zu Regensburg, neben dem Chor, begraben. Bei dieses Bischofs Zeiten, hat die Stadt Regensburg sich vom Reich begeben und an Herzog Albrecht in Bayern gehängt, deswegen Kaiser Friedrich ihn überzogen, und gedrungen, die Stadt dem Reich wieder zu geben, welche nach sechs Jahren, Anno 1492, Markgraf Friedrich zu Brandenburg, von des Kaisers wegen, wiederum eingenommen, die Bürger dem Reich verpflichtet und einen neuen Rath gewählt. Herzog Albrecht hat zu dieser Zeit die Karthäuser Mönche ins Kloster Prühl eingeführt, und die Benediktiner ausgejagt, Bischof Heinrich aber, hat sie nicht confirmiren wollen.

XLVIII. Heinrich. Wappen Tab. IV. Nrs. 105.

Rupprecht der Ander, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Westerreich, Domherr zu Mainz, Friedrichs, Pfalzgrafen ꝛc. und Grafen zu Sponheim, Sohn, ist Anno 1487 Bischof Heinrichs Coadjutor und Anno 1492 Bischof worden, ist dem Stift 15 Jahr vorgestanden, zu Regensburg in St. Peters Kirche begraben.

LXIX. Rupprecht II. Wappen Tab. IV. Nrs. 104.

Johannes der Dritte, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Churfürsten Philippsen Sohn, ist Bischof worden Anno

L. Johannes III.

Wappen Tab. IV. Nrs. 104. 1507, ist dem Stift 30 Jahr vorgestanden, im Dom vor der Sakristei begraben. Unter diesem Bischof hat der Rath zu Regensburg die Juden ausgeschafft, die vor Christi Geburt in dieser Stadt gewohnt, und anstatt ihrer Synagog, erstlich eine hölzerne Kapell, zu der schönen Maria genannt, nachmals eine steinerne Kirch, so heutiges Tags die neue Pfarr genennt wird, erbauet, dahin ein groß Zulaufen worden von nahe und ferne entlegenen Orten; man hat dafür gehalten, daß ein Pfaff, Balthasar Huebmair genannt, die Leut bezaubern thäte, daß sie gleichsam unbesonnen dahin gelaufen.

LI. Pangraz. Wappen Tab. IV. Nrs. 106. — Pangraz Sintzenhofer, Domdechant zu Regensburg, ist Bischof worden Anno 1538 und dem Stift 10 Jahr vorgestanden. Unter diesem Bischof, hat der Rath zu Regensburg die Augsburgische Confession angenommen, und einen evangelischen Prediger von Nürnberg erfordert, der in der neuen Pfarr zu predigen angefangen; als aber dieselbe dem Volk zu zu eng worden, haben sie auch der Bettelmönch Kirchen eingenommen, und dieselben im Chor sich behelfen müssen.

LII. Georg. Wappen Tab. III. Nrs. 75. Georg, Marschalk von Pappenheim, Domherr zu Regensburg und Domdechant zu Augsburg, ist Bischof worden Anno 1548, gestorben Anno 1563, im Dom begraben.

LIII. Veit. Wappen Tab. IV. Nrs. 107. Veit von Frauenberg, Domprobst zu Freisingen und Passau, Domherr zu Salzburg, Regensburg und Augsburg, ist gestorben Anno 1567; neben seinen Antecessor, Bischof Jörgen, begraben.

LIV. David. David Holderer, so Domdechant zu Regensburg gewest, ist gestorben Anno 1579.

LV. Philipp. Wappen Tab. IV. Nrs. 104. Philip, Herzogen Wilhelms in Bayern Sohn, ist, als er noch ein Kind gewest, erwählt worden, hat Anno 1592 den Kardinalshut erlangt, hat sich von einem Roß zu Tod gefallen Anno 1598 im Monat Mai, ist gestorben zu Dachau 3 Meil von München.

LVI. Sigmund Friedrich. Wappen Tab. IV. Nrs. 108. Sigmund Friedrich Fugger, Domdechant zu Passau ist zu Regensburg inner Jahreszeit Domherr, Dompropst und Bischof worden; ist gestorben Anno 1600 im Monat November.

Wolfgang von Haußen, Propst zu Ellwangen, ist Bischof worden Anno 1600 und gestorben Anno 1613 im Monat September, bei währendem Reichstag zu Regensburg.

LVII. Wolfgang. Wappen Tab. IV. Nrs. 109.

Albrecht von Törring und Perchtenstein ist erwählt im Monat Oktober Anno 1613.

LVIII. Albrecht IV. Wappen Tab. IV. Nrs. 110.

Von St. Sebald und der Kirchen, so in seiner Ehr und Gedächtniss zu Nürnberg erbauet worden.

Demnach bisher die Bischöf und Vorsteher der benachbarten Stift, denen Nürnberg, mit zugehöriger Landschaft, zum Theil unterworfen gewest, mit möglichster Kürz erzählt worden, will vonnöthen seyn, auch von St. Sebald, den man für ein großen Patronen dieser Stadt vor Zeiten gehalten und geehrt, etwas zu sagen, zumal weil seine Zeit, in der er gelebt haben soll, dem gemeinen Wahn nach, fast mit der Zeit des Anfangs angeregter Stift einfällt.

St. Sebald. Wappen Tab. IV. Nrs. 111.

Es berichten aber die gemeinen Nürnbergischen, wie auch Hardmann Schedels, und die Würzburg. Chroniken, Curio lib. 2. Chronologiae item die Legendae Sanctorum, Chytraeus in onomastico Theologico, und Eberus im Kirchen-Kalender Jacob Gretser in observat. in vitam S. Wilibaldi cap. 9. St. Sebald sey gewest eines Königs in Dännemark Sohn, seye von Jugend auf, von seinen Eltern zum Studiren gehalten und deswegen gen Paris in Frankreich geschickt worden, und als ihm, im 18ten Jahr seines Alters, eines Königs in Frankreich Tochter vermählet, habe er dieselbe in der ersten Nacht ihres Beilagers verlassen, (egregium sane factum) sey heimlich davon gezogen und sich in eine Wildniß begeben, in welcher er 15 Jahr zugebracht, und nachmals gen Rom gereiset, allda ihm Pabst Gregorius (müßte der Ander oder Dritte dies Namens seye), neben Willibaldo und Wunibaldo, in Teutschland gesandt, den Christlichen Namen und Glauben auszubreiten, derwegen er erstlich den Longobarden in Welsch-

St. Sebalds Wappen Tab. IV. Nrs. 112.

land, item in Frankreich, dann am Donaustrom und zu Regensburg, und letzlich zu Nürnberg geprediget, und sonderlich in den Nürnbergischen Wäldern sich lang aufgehalten, sey oftmals gen Nürnberg kommen, habe dem Volk geprediget und viel Wunderwerk gethan, die ein Jeder, der da will, in seiner Legenda lesen und denselben, so viel er will, Glauben zustellen mag. Zur selbigen Zeit aber, sey ein Kapell, zu St. Martin genannt, an dem Ort, da jetzt St. Egydien Kloster erbauet ist, gestanden, bei der etliche Mönch gewohnet, zu denen St. Sebald kommen, als er alt und schwach worden, und bei ihnen gestorben um das Jahr Christi 801; habe aber vor seinem Tod befohlen, daß man seinen todten Leichnam auf einen Wagen legen, zween ungezähmter Ochsen daran spannen, und dieselbe frei ledig gehen lassen sollte, und wo dieselbe mit seinem Leichnam vor sich selbst still stehen würden, allda sollte man ihn begraben. Es sey aber etliche Zeit zuvor, und wie Johann Altenberger in seinem Theatro Franconico schreibt, Anno 745, aus Anordnung Wunfrieds oder wie ihn Pabst Zacharias nennet, Bonifacij, dessen hieroben bei Beschreibung des Bisthums Würzburg allbereit auch gedacht, eine Kapell, unten am Berg, darauf das Schloß stehet, an einem bequemen Ort erbauet, und zu St. Peter genennet worden, die Innwohner von der Abgötterei abzuhalten und zum Christlichen Glauben zu gewöhnen, und zugleich damit anzuzeigen, daß diese Kirch und Gemein, St. Peter und dem Stuhl zu Rom unterworfen, wie dann dies Wunfrieds oder Bonifacii vornehmst Intent gewest, deswegen er in Teutschland geschickt worden, die Teutschen und dero ganzes Land unter des Pabsts Joch zu bringen. Videatur Balaeus Cent. 2. script. Britann. cap. 13. Christoph Lehmann in der Speyrischen Chronik lib. 2. cap. 31. Werlichs Augsburgische Chronik lib. 2. sub Episcopo Marckmano. Sigmund Meisterlein schreibt, diese Kapell sey darum zu St. Peter genennet worden, daß, gleichwie das Schloß dem Kaiser, als dem höchsten weltlichen Haupt zugehörig, also auch die erste Kirch in derselben principi Apostolorum, Petro, oder dessen Successoren, den Päbsten zu Rom zugehörig seyn sollte. Als nun St. Sebalds Begehren Folg geschehen, haben die Ochsen den Wagen mit St. Sebalds Leichnam gestracks zu

St. Peters Kapell geführet, allda er nicht allein begraben, sondern auch dieselbe Kapell mittler Zeit neu, und zu einer großen Pfarrkirchen erbauet, und nach ihm zu St. Sebald genennet worden; und weil auch nach seinem Tod, bei seinem Begräbniß, Wunderwerk geschehen seyn sollen, hat Pabst Gregorius XI., um das Jahr Christi 1370, St. Sebald in die Zahl der Heiligen gesetzt, das hat Pabst Martinus der Fünfte confirmirt, und seinen Festtag ad XIV. Cal. Septemb., das ist auf den 19. Tag Augusti zu begehen verordnet, auch Allen, die solch Fest besuchen würden, 7 Jahr und 7 Quaren Ablaß versprochen, und ist diese Bull VII. Cal. Aprilis, das ist den 26. Martij, im achten Jahr seiner päbstlichen Regierung, welches ist das Jahr Christi 1423, daraus zu vernehmen, daß St. Sebald lange Zeit allhier, für einen Heiligen geehrt worden, ehe ihn der Pabst in die Zahl der Heiligen gesetzt hat.

Dieser Bericht aber, will mit andern Historicis nicht allerding übereinstimmen, dann man in glaubwürdigen Historien von einigem König in Dännemark, der einen Sohn gehabt, Sebald genannt, nirgends nichts findet, so ist auch Dänemark lang hernacher erst zum Christlichen Glauben gebracht worden, nämlich unter Kaiser Otten dem Ersten, Chytraeus in Chron. Saxon. lib. 2.; zudem, so schreibt Lampertus Schafnaburg. in Chron. Hersfeldensi, St. Sebalds, der zu Nürnberg begraben, memoria sey celebris gewest um das Jahr Christi 1072, sey daselbst, wie auch St. Hemerad zu Haßengrün, in großem Ansehen gewest, haben beede großen Zulauf gehabt rc, und, weil dieser Lampertus zur selben Zeit gelebt und sein Chronicon beschrieben, ist ihm desto mehr zu glauben und zu vermuthen, daß St. Sebald entweder bei seinen Zeiten, oder kurz zuvor gelebt hab, wie dann auch Abbas Tritthemius und Bucholzerus in Indice Chronologico, solches auch also setzen, und meldet sonderlich Tritthemius, daß Sebaldus nicht allein in Teutschland, sondern auch in Frankreich, um gedachte Zeit berühmt gewest. Es ist auch schwerlich zu glauben, daß vor den Zeiten Caroli Magni, zu Nürnberg einige Kirch sollte seyn erbauet worden, daher auch die Mönch des Egydien Klosters, die Erbauung St. Martins Kapell, so der erste Anfang des Klosters gewest, Carolo Magno zuschreiben.

Hieraus ist nun abzunehmen, daß entweder zween Sebald zu unterschiedlichen Zeiten, müssen gelebt haben, oder daß des ersten Legend müsse ein Gedicht seyn, wie dann auch dies Anstoß leidet, daß er lang vor Caroli Magni Zeiten auf der hohen Schul zu Paris soll studirt haben, welche doch erst von Carolo Magno fundirt worden; daher auch Etliche vermeinen wollen, St. Sebald sey ein Bauer im Knoblauchsland gewest, welcher darum, daß er den Wald gesäet, oder die Leut säen lernen, der Säwald sey genennet, und ihm bei den Heiden um dieser Wohlthat willen, altem Gebrauch nach, göttliche Ehr angethan, von den Christen aber für einen heiligen Mann gehalten worden.

St. Sebalds Kirch.

Ob nun wohl keine gewisse Nachrichtung vorhanden, wann und zu was Zeit, St. Peters Kapell eigentlich gebaut, oder auch wieder abgebrochen und eine größere Kirch, in St. Sebalds Ehr, an die Statt gebauet worden, so hat doch die Kirch, so noch heutiges Tages stehet, (ausser des Chors, so, als hernach folgt, sonderbar daran gebauet) aus vielen Anzeigungen, das Ansehen eines guten Alters. Anno 1309, als die Abseiten zur rechten Hand an dieser Kirch einfallen wollen, hat Friedrich Holzschuer, damals Pfleger des Gotteshauses, seinem Vettern, Herdegen Holzschuer, etliche Zinß von dieser Kirch verkauft, und von solchem Geld diese Abseiten bauen lassen. Es soll auch der Ort, an welchem die Kirch stehet, sehr uneben, voll Löcher und Höhlen, und sehr sumpfig gewest, und allgemach ausgeschüttet und eingeebnet worden seyn, dessen noch Anzeigung giebt, das tiefe Gewölb und Todenbeinhaus, unter dem Engelchörlein, item, daß der Kirchhof auf einer Seiten höher ist, als auf der andern und mit Mauern eingefangen. Es soll auch der eine Thurm zur linken Hand gegen der Pegnitz, aus Ursach des Gesumpfs, auf Pfäle gebauet seyn, wie dann auch die Erfahrung bezeuget, als noch bei Menschengedenken, etliche Bürger in der Nähe bei dieser Kirch gebauet und zum Grund graben lassen, daß sie ein bodenloses Gesumpf angetroffen, also, daß sie den Grund sehr tief nehmen, und dennoch die Gebäu auf hölzerne Pfähl setzen müssen. Der andere Thurm an St. Sebalds Kirch, gegen der Vesten oder dem Pfarrhof, ist gebauet worden Anno 1345, ist zu desselben Bedachung gebraucht wor-

den, 104 Centner und 79 Pfund Zinn und 47 Zentner Blei. Auch ist damals der andere Thurm, gegen der Pegnitz, verändert und dem andern gleich gemacht, und zu dessen Bedachung kommen 104 Ctr. Zinn und 87 Ctr. Blei. Anno 1392 hat man ein große Glock, in St. Sebalds Thurm gehörig, geweihet, die ist genennet worden Benedicta, hat gewogen 156 Centner.

Gebau an St. Sebalds Kirchthurm.

Diese beede Thürm seyn Anno 1482, und im nachfolgenden Jahr, erhöhet, und zu solchem Werk von Rathswegen verordnet worden: die beede Herren Losunger, Hanns Tucher, am Milchmarkt wohnhaft, und der Kirchenmeister, Sebald Schreyer; wurd an dem untern Thurm gegen der Pegnitz, der erste Stein gesetzt den 12. Junij, und der letzte den 23. Octobris; das Zimmer aber wurd erst im Mayen des folgenden 1483ten Jahrs aufgerichtet; die Dachsparren waren 70 Schuh lang bis an die erste Stangen oder den Spieß, oberhalb der Sparren; die eiserne Stang, daran der Knopf und Fahnen ist, wiegt 172 Pfund, ist 21 Stadtschuh hoch, nämlich von dem Ende der Sparren bis unten an den Knopf 9 Schuh 6 Zoll, so ist der Knopf tief 2 Schuh 2½ Zoll, und seyn vom Knopf bis unten an den Fahnen 5 Schuh 4¾ Zoll, und ist der Fahnen hoch 2 Schuh 11 Zoll. Der Knopf, den man den 10. Junij auf den Thurm gehoben, hat im Zirkel an der Weiten 8 Stadtschuh, hat an Kupfer gewogen 92¼ Pfund, seyn darauf vergoldt worden 40 Dukaten; der Fahnen wiegt an Kupfer 24 Pfund und mit dem Eisenwerk, so daran ist, 39 Pfund, ist hoch, wie oblaut, 2 Schuh 11 Zoll. Zur Bedachung des Thurms seyn gebraucht worden 77 Centner 52½ Pfund Zinn, und an Blei, den Boden inwendig und das Holzwerk damit zu bekleiden, und vor dem Wetter zu verwahren, 45 Centner 46 Pfund; im Schmelzen ist abgangen 10 Centner 7 Pfund. Man hat auch damals eine neue Schlagglocken gehängt, wiegt 113 Centner. Es war aber damals dieser Thurm mit der Bedachung nicht wohl verwahrt worden, derwegen man ihn Anno 1489 wiederum müßen abdecken, und weil der Decker, N. Lilgenweiß genannt, darüber flüchtig wurde, hat man einen andern Meister von Bamberg dazu bestellt, und ist noch ferner darzukommen: 125 Cent. Blei. Anno 1577, als der Kranz und Umgang an diesem Thurm bußwürdig worden, hat man denselben neu gemacht.

Der andere Thurm gegen den Pfarrhof, ist auch Anno 1485 erhöhet, den 26. Junij der erste Stein gesetzt, den 24. Sept. der letzte, und den 3. Nov. das Zimmer aufzuheben angefangen. Ist an den Sparren, Spieß und Stangen, dem andern durchaus gleich, ausser, daß der eiserne Spieß etwas dicker ist, der wiegt 290 Pfund, der Knopf wiegt 88 Pfund an Kupfer, darauf seyn auch 40 Dukaten vergoldet, und wurd aufgesetzt, 17. Septemb. 1484; ist Zinn zu Bedachung dies Thurms kommen: 104 Centner 15 Pfund, ist im Schmelzen abgangen: 74 Pfund. Dieser Zeit ist auch auf dem obgedachten untern Thurm, gegen der Pegnitz, eine neue Schlagglocken gemacht worden; die alte, so Anno 1396 von Heinrich Grünwald gegossen, wurd zerschlagen und eingeschmelzt, die wog 64 Centner 66 Pfund, die neue wog 100 Centner 56 Pfund, wurde mit zweien Haspeln an zweien Seilen (der jedes wog 662 Pfund) durch vier Scheiben, aussen gegen dem Weinmarkt, durch 48 Zimmergesellen, in den Thurm gezogen, wurd in vierthalb Stunden unter das Dach gebracht. Der Nagel, daran die Glocken hängt, wiegt 150 Pfund, und die Keil, Ring und Scheiben, 50 Pfund, der Schlaghammer 130 Pfund; wurd also der Bau an diesen Thürmen vollbracht Anno 1485, im End des Septembris; hat in Allem gekost 5270 Gulden.

Viertelstund-uhr.

Anno 1493 hat man auf diesem Thurm ein Viertelstundglocken gehangen, welche die erste in dieser Stadt gewest, dann es zuvor kein Viertel, sondern nur die Stund allhier geschlagen.

Neue Chor an St. Sebalds Kirch.

Als auch die Gemein in dieser Stadt sehr zugenommen, und derselben die Kirchen allhier zu klein worden, hat man Anno 1361 den Chor an dieser alten Kirchen abgebrochen, und einen neuen, viel größern daran gebauet, dadurch die Kirch, wie der Augenschein zu erkennen giebt, mehr dann noch so groß worden, als sie zuvor gewest; dieser Chor ist vollbracht Anno 1377, und Anno 1378, am Tag Bärtholomäi, geweihet worden, und hat dieser Bau über 24,000 fl. gekostet, darzu die Pfarrkinder und andere gutherzige Leut, ein Merkliches hergeschossen; wer auch in diesem neuen Bau sein Begräbniß haben wollen, hat der Kirchen 25 Pfund novi geben müssen. Und weil dieser neue Chor sich weit gegen dem Rathhaus erstreckt, und der damalige Pfarrer bei St. Sebald, Albrecht Krauter, einen Platz, zwischen

gedachtem Chor und weiland Konrad Zenners, damals Hannsen Ebners Behausung (ist vermuthlich diejenige, daran heutiges Tags hinten des Todtengräbers Wohnung erbauet) gelegen, auch dazu erkauft, hat er dem Rath einen Revers geben, daß er solchen Platz nicht weihen, noch zu einem Kirchhof machen wolle, dieweil das Rathhaus, und vieler ehrlicher Bürger Wohnungen gegenüber gelegen, bei denen bisweilen Fürsten, Grafen und Herren einloßirt werden, welche ein Abschen tragen möchten, wann die Todten daselbst begraben würden; datum an St. Philippi und Jakobi Abend Anno 1364, das hat Bischof Friedrich zu Bamberg confirmirt, am Abend Johannis ante portam eodem anno.

Orgel in St. Sebalds Kirch.

Die große Orgel in dieser Kirch ist gemacht Anno 1444, hat gekostet 1150 fl., die kleine Orgel, so gegenüber gestanden, und die man Anno 1570, als man die Kirch verneuert, wieder hinweggethan, ist gemacht Anno 1447, hat gekostet 550 fl., daran die Geuder 150 fl. zur Steuer geben.

Sebalds Sarg.

Anno 1397 ist ein großer silberner Sarg, St. Sebalds Gebein darein zu legen, gemacht worden, der hat am Silber gewogen 42 Mark und 9 Loth, so ist auf das Kupfer, so daran vergoldt worden, gangen 88 fl., und hat der Sarg in allem gekostet 506 fl., den hat man in ein hölzernen Sarg gesetzt. Anno 1519 den 19. Tag Julij, ist das messene Grab im Chor dieser Kirchen aufgerichtet und St. Sebalds Sarg darein gesetzt worden. Dieses Grab hat ein Rothschmidt am Katharinen-Graben allhie wohnhaft, Peter Vischer genannt, samt seinen Söhnen, Peter, Hermann, Hanns, Paulus und Jakob, zugerichtet, und von Anno 1506 bis auf Anno 1519 daran gearbeitet. Dies Werk hat vermöge des Stadtalmosenamts Rechnung in allem gekostet 477 fl. *). Konrad Roßner hat den Messing zu diesem Werk gebrennet und verkauft. An diesem Sarg stehen nachfolgende Wort gegossen: Peter Vischer pvrger

*) Hier hat sich Müllner geirrt. Das Grab wog 157 Centner 29 Pfd., fur den Centner wurde gezahlt 20 Gulden, betrugen also die Kosten 3145 Gulden 16 Schillinge. Die Wahrheit dieser Angabe werde ich im 3ten Hefte der ersten Abtheilung meiner Schilderung der Sitten und Gebrauche des alten Nurnbergs darthun. Bis dahin bitte ich meiner Angabe zu glauben.

Mayer.

zv Nurmberg. machet das werck mit seinen sunnen. vnd ward folbracht im jar 1519 vnd ist allein Got dem Allmechtigen zv lob vnd Sanct Sebolt dem Himelfursten, zu Eren mit hilff frumer leut vnd dem allmussen bezalt.

St. Sebalds Heilthum.

Nachdem auch im Gebrauch gewest, St. Sebalds Heilthum oder Gebein bisweilen zu eröffnen und zu besichtigen, als ist solches Anno 1503 den 22. Tag Julij auch geschehen. Solcher Oeffnung haben beigewohnt, die Herren Aeltern des Raths, der Baumeister, der Probst, und Kirchenpfleger Sebaldi, die zween Losungsschreiber haben dabei auf den Knieen liegen und jeder ein brennend Wachskerzen halten müssen, die Kirchen ist unterdessen, weil man den Sarg geöffnet, versperrt gehalten, und außen mit einer Wach belegt worden, es ist auch der Kirchenmeister inmittels innen, und die Kirchenknecht außer der Kirchen herumgangen, ob sich etwann ein Unruhe erregen und sich Jemand unterstehen wollte, dem ohnmächtigen Heiligen Gewalt anzulegen. So große Sorg hat man für St. Sebalds Todtengebein getragen, daß ihnen nichts Widerwärtiges widerführe, zu dem man doch damals die Zuversicht gehabt, daß er jedermann helfen könnte. Im Sarg seyn zwo hölzerne Laden gestanden, und in jeder zween Bündel, in rothen Zendel eingewickelt gelegen, die man heraus, auf eine dazu bereitete Tafel gehebt, in deren einer seyn 18 Stück großer, in der andern 91 Stück mittelmäßiger und kleiner Gebeine, das Haupt aber in einem sonderbaren silbernen Kästlein in der Gestalt eines Brustbilds versperrt gewest, welches man zu hohen Festtagen hat pflegen auf den Altar zu setzen, wiegt an Silber über 35 Mark, ist gemacht worden Anno 1425. Auch ist eine ganze Bildniß St. Sebalds vorhanden, die man an Festtagen an dem Sarg aufgerichtet, wiegt an Silber 21½ Mark. Diese Besichtigung des Heilthums ist damals nicht geschehen gewest seit dem Jahr 1482, und damals für gut angesehen und decretirt worden, hinfüro diese Besichtigung, allweg nach Verfliesung 20 Jahr fürzunehmen, das Heilthum zu säubern, und mit Bisam in neuen Zendel einzuwickeln, das ist aber seither verblieben, dieweil mit Ausgang der 20 Jahr, die Aenderung der Religion eingefallen.

Heilthum in St. Sebalds Kirch

Sonsten hat diese Kirch sich noch ferner dieses Heilthums berühmt, nämlich St. Moritzen Arm, etwas von der 12 Bothen und von St. Brigitta Gebeln, eines unschuldigen Kindleins Gebein, ein Dorn von des Herrn Christi Dornenkron und ein Spahn aus dem heil. Kreuz.

Altar in St. Sebalds Kirch.

Diese St. Sebalds Kirch hat bei währendem Pabstthum zwölf gestiftete Hauptaltär gehabt:

1) St. Sebalds Altar. Auf den haben Albrecht Schopper, bei Zeiten Hermann vom Stein Pfarrers, und Friedrich Schopper Anno 1360, mit Consens Bischof Leupolds zu Bamberg, und Anno 1370 Heinrich Vorchtel, Pfründen gestift. Item Berthold Pfinzing eine Pfründ auf den Altar in St. Sebalds neuem Chor Anno 1372; item Dorothea Täschin ein Movendelpfründ.

2) St. Peters Altar. Ist der älteste in dieser Kirchen, und zweifelsohne vor dem neuen Bau, im Chor gestanden, nachmals hinter den Chor gesetzt; auf den haben Ott Kramer von Koburg, Burger zu Nürnberg Anno 1340, und Adelheid Läneisin, Bürgerin allhier Anno 1456, Pfründen gestift.

3) St. Stephans Altar. Stifter ist Heinrich von Tutenstätten, gewesener Pfarrer; auf den hat Paulus Muffel auch ein Pfründ gestift.

4) St. Jakobs und St. Jobsts Altar, hat Jakob Kramer Anno 1343 samt einer Meß, und Bernhard Kramer Anno 1381 ein Pfründ darzu gestift.

5) Unser Frauen Altar. Zu solchem hat Konrad Pretthamer, Bürger zu Nürnberg, Anno 1359, Konrad Teufel Anno 1370 und Hanns Teufel Anno 1440, jeder ein Pfründ gestift, wie auch Paulus Volkamer ein Movendelpfründ.

6) S. Johannis Altar. Zu solchem hat Heinrich Pömer Anno 1350 und Albrecht Fleischmann, gewesener Pfarrer, jeder ein Pfründ gestiftet.

7) Der Zwölf Bothen Altar. Darzu hat Anno 1352 Konrad Meienthaler ein Pfründ gestift.

Diese drei Altär haben Grüfte unter der Erden gehabt, darein etwa die Leut aus Andacht gangen seyn, weil aber viel Ungeschicklichkeit und Unzucht drinnen begangen worden, hat man diese Grüfte ausschütten lassen.

10 *

8) St. Barthelmes Altar, hat Herr Berthold Pfinzing gestift. Bei diesem Altar ist Anno 1459 Friedrich Pfinzing Vicarius geweſt; vor ihm Anno 1435, Friedrich Langenfelder, und nach ihm Peter Knorr.

9) St. Kunigunden Altar, ist von den Rützeln, und von Heußel Dietlerin Anno 1363 ein Pfründ darzu gestift, ist Anno 1413 Heinrich Rützel darauf Vicarius gewest.

10) St. Erharden Altar, ist von Ulrich Haller gestiftet, und ist Anno 1483 auf demselben Lorenz und nach ihm Alexius die Haller, Pfründner gewest.

11) St. Katharinen Altar, ob der Crypta, hat Konrad Schatz, ein Vicarier, gestiftet.

12) St. Niklas Altar, in der Crypta oder Gruft, auf den hat ein Kandelgießer, Hartmann genannt, und Burger zu Nürnberg, die Pfründ gestiftet Anno 1386. Item Hans von Blowen hat Anno 1464 auch ein Meß in dieser Gruft gestiftet.

In dieser Pfarrkirch haben ihre gestiften Jahrtäg und zum Theil ihre Begräbniß gehabt, nachfolgende ehrbare Geschlecht: die Haller, Geuder, Stromer, Böham, Schürstab, Rützel, Groland, Pfinzing, Sachsen, Pilgram, Vorchtel, Flaschen, Schnöden, Weigel, Kestel, Graser, Zenner, Haugen, Langmann, Ortlieb, Schatz, Prünsterer, Kramer, Zoller, Kreßen, Rieter, Im Hof, Toppler, Starken, von Gerenrod, Lochner, Feuchtwanger, Penninger, Keipper, Sauerzapfen, Schreyer, Semler, Steinhaußer, Fürer.

Anno 1514 hat Anthoni Tucher gestiftet, daß alle Freitag in St. Sebalds Kirch die sieben Tagzeit vom Leiden Christi figuraliter sollten gesungen werden, und hat darzu gestiftet 10 fl. ewigs Gelds.

Diese Kirch hat gehabt einen Pfarrer (dem mittler Zeit der Nam eines Probsts gegeben worden), einen Schaffer, 8 Kaplän, 12 Vicarier, einen Schulmeister, einen Kirchenmeister, einen Meßner oder Kirchenknecht; doch seyn der Vicarier oder Altaristen etwann mehr, und deren Anno 1489 neunzehn gewest, und haben außer den gewöhnlichen Fest und Jahrtägen sonsten täglich 4 Meß gesungen und 18 in dieser Kirch gesprochen werden sollen.

In den alten Urkunden dieser Pfarr finden sich nachfolgende Pfarrer und Pröbst; die ältern von ihnen seyn nicht mehr zu erfahren:

Pfarrer u. Probst St. Sebalds.

1300 Heinrich Tuttenstätter, Pfarrer zu St. Sebald.

1307 Otto von Orlamünd.

Orlamund Wappen Tab. IV. Nrs. 113.

1313 Herman vom Stein. Man findet auch Herman vom Stein Prior des Augustiner Klosters; vielleicht hat er im Alter die Pfarr aufgeben und ist ein Mönch worden.

Stein Wappen Tab. IV. Nrs. 114.

1337 Günther von Aufseß.

Auffeß Wappen Tab. IV. Nrs. 115.

1359 Friedrich von Castel, Domherr zu Bamberg und Würzburg, Pfarrer zu St. Sebald.

Castel Wappen Tab. IV. Nrs. 116.

1359 Albrecht Krauter.

Krauter Wappen Tab. IV. Nrs. 118.

1387 Wolfram Dürr.

1391 Heinrich von Vestenberg.

Vestenberg. Wappen Tab. IV. Nrs. 117.

1394 Konrad Sauer.

1397 Albrecht Flaischman. Dieser ist im Chor vor dem Altar begraben, mit diesem Epitaphio: Anno Domini 1444. feria quarta Cinerum, obiit venerabilis Dominus Albertus Flaischman Eckelsheimensis. Plebanus hujus Ecclesiae, quam rexit Annis XLVII. cujus anima requiescat in pace.

1444 Dr. Heinrich Leubing, des päbstlichen Stuhls Protonatarius, ist von dem Römischen König, auch Chur- und Fürsten, zu fürnehmen Reichs-Commissionen gebraucht, dann auch von dem Rath allhier gen Rom geschickt, item Anno 1454 in der Verein zwischen

König Ladislau in Ungarn und den Herzogen zu Sachsen, gebraucht, auch Anno 1465, Domherr zu Meissen worden.

1452 Ulrich Lesch.

Lochner. Wappen Tab. IV. Nrs. 119.

1467 Dr. Johann Lochner, Domherr zu Brixen, wurde Anno 1475 Domherr zu Regensburg. Bei dieses Pfarrers Zeiten hat Pabst Sixt bewilligt, daß die beeden Pfarrer zu Nürnberg sollten Pröbst genannt werden, und, sowohl als die Rectores unserer Frauen Kapell und des Spitals, des päbstlichen Gerichtszwang fähig seyn, und in allen Sachen urtheilen können, so in der päbstlichen Constitution begriffen; datum Rom, XIV. Cal. Octobr. Anno 1477. In diese Freiheit, haben die Bischöf von Bamberg lang nicht willigen wollen, doch hat endlich Bischof Georg, in einem Vertrag mit der Stadt Nürnberg, Anno 1513 eingewilligt, daß die Pfarrer sollen Pfarrer bleiben, doch die Pfarrer Pröbst genannt werden, davon bei angezeigtem Jahr fernerer Bericht zu finden. Dieser Dr. Lochner ist unter diesem Epitaphio in St. Sebalds Kirch begraben: Anno Domini 1484 Die vero XIX. Septembris obiit venerabilis egregiusque Dominus Johannes Lochner utriusque Juris Doctor, Ratisponae Canonicus, in Forcheim Praepositus, Hujus vero Ecclesiae S. Sebaldi Praepositus et Plebanus, Cujus anima requiescat in pace.

Hirschvogel. Wappen Tab. IV. Nrs. 120.

1484 Marx sive Martinus Hirschvogel, Domherr zu Würzburg, ist vom Pabst bestättigt worden, Montags nach Mathaei; in derselben Bull stehet, daß ein Pfarrer in St. Sebaldskirch, Einkommen hab, 60 Mark Silbers. Ist in St. Lorenzen Kirch bei seiner Freundschaft begraben, mit diesem Epitaphio: Anno Domini 1495 Ultimo Decembris obiit Martinus Hirsvogel natus 1456. 24. Octobris J. V. D. et Praepositus S. Sebaldi sepultus ad S. Laurentium, ante aram IV. Doctorum Ecclesiae, ubi beneficium habuit.

1495 Erasmus Topler, **Protonotarius Apostolicus.** Seine Gedächtniß ist in einem Fenster in gedachter Kirch gegen dem Pfarrhof, bei dem Taufstein, und an einer Chorsäulen zur rechten Hand in St Sebalds Kirch, an einer vergoldten Tafel, an welcher diese Wort stehen: **Erasmus Toppler J. V. D. Protonotarius Apostolicus, ac Serenissimi Maximiliani Imperatoris Consiliarius: Hujusque aedis Praepositus bene meritus, dum patriae operam impendit fidelem, Treviris solemni principum conventu, vitam cum morte mutavit, Anno Domini M. D. XII. IV. Kal. Maij, vixit annos L. Tu lector vale et pro tanto viro praeces ad Deum fundere ne pigeat.** Dieser Probst hat der Probstei St. Sebald von Kaiser Maximilian, dem Ersten, hie nebenstehend Wappen erlangt, nämlich (wie dasselb im Wappenbrief beschrieben) einen rothen Schild, dadurch in Mitten über Zwerch eine weiße oder silberfarbe Straßen gehend, darinnen aufrecht im ganzen Schild, St. Sebald, bekleibet mit einem blauen langen, gefaltenen Rock, und schwarzem Pilgramshut, einem gelben oder goldfarben Diadem, grauen Haaren und Bart, gegürtet mit einem schwarzen Gürtel, haltend in seiner linken Hand ein aufrechte Kirch mit zweien Thürmen, in der rechten Hand einen gelben oder goldfarben Pilgramsstab rc. Darneben hat Kaiser Maximilian den Pröbsten die Freiheit geben, daß sie mit rothem Wachs siegeln mögen. Datum Augsburg den 20ten Maij Anno 1513.

Toppler. Wappen Tab. V. Nrs. 121.

Probstei Wappen. Tab. V. Nrs. 122.

1513 Melchior Pfinzing, ist kaiserlicher Rath, Secretarius und dabei Probst zu St. Alban und Dechant zu St. Victor, ausserhalb der Stadt Mainz gewest, hat aber Anno 1521 die Probstei Sebaldi mit Vorbehalt 100 fl. jährlicher Competenz resignirt. Darauf der Rath zu Nürnberg alsbalden nominirt Jeronymum Baumgartner, D. Gabriel Baumgartners Sohn, welcher damals zu Wittenberg studirt. Dagegen haben der Churfürst zu Trier und Pfalzgraf Friedrich, so damals beede zu Nürnberg gewest, für Jobst Tetzel gebethen, weil

Pfinzing Wappen Tab. V. Nrs. 122.

er allbereit Priester, und eines alten ehrlichen Geschlechts wäre. Der Rath aber hat sich entschuldigt, daß die Probstei allbereit versehen, und obwohl der Baumgartner diese Wahl abgeschlagen, mit Vorwenden, daß er solche schwehre Bürd und Seelsorg, ohne Beschwehrung seines Gewissens nicht könnte oder möchte annehmen, so hat doch der Rath an seine Statt nicht den Tetzel, sondern:

Peßler. Wappen Tab. V. Nrs. 124.

1521 Georg Peßler, der Rechten Doctor mit Beschwehrung der jährlichen 100 fl., so dem Pfinzing gereicht werden sollen, erkiest, der solchs mit großer Danksagung angenommen. Bei diesem Probst ist die Aenderung der Religion eingefallen, derwegen auch die Probstei ein End genommen. Er ist gestorben Anno 1536 und in der Kirchen zu Poppenreut begraben, mit dieser Grabschrift: Anno 1536 die 22. Augustij obiit Georgius Pesler J. V. D. Praepositus ad D. Sebaldum: Sepultus est in Poppenreut in veteri Parochia. Heutiges Tags werden bei dieser Pfarr unterhalten: ein Prediger, ein Schaffer samt sieben Kaplänen, ein Schulmeister samt sieben Schuldienern, ein Kirchner und zween Kirchenknecht.

Prediger bei St. Sebald.

Nach der reformirten Religion, seyn Nachfolgende in dieser Pfarrkirchen Prediger gewest, haben auch der Pröbst Wohnungen innen gehabt:

Johann Hübschmann oder Hübschenauer.

Dominicus Schleupner von der Reuß in der Schlesien, so zuvor Domherr und Custos zu Breslau gewest, ist der erste Kirchendiener, der sich zu Nürnberg verheirath, hat Hochzeit gehalten Erichtags vor Fastnacht Anno 1525 mit einer Schmittmerin.

Johann Frosch.

Stephan Waldecker.

M. Veit Dietrich, starb 26. Maij 1549.

Lienhard Culmann, starb 1562.

Moritz Heling aus Preußen bürtig, starb den 2. Okt. 1595.

Heinrich Schmidel, obiit 26. Martij 1598.

Johann Fabricius.

Schaffer des Collegii St. Sebald seyn gewest:

1524 Georg Mann, obiit 27. Junij 1535.

1535 Johann Seubold, ob. 5. Junij 1549.

1540 Michael Schauffel, ob. 1. Martij 1560.

1560 Christoph Zeundel, ob. 16. Septembr. 1561.

1561 Georg Siegel, ob. 17. Martij 1573.

1573 Lienhard Pfaler, ob. 4. Septembr. 1592.

1592 Johann Ernst, ob. 3. Martij 1603.

1603 Johann Müllner, ob. 6. Aprilis 1605.

1605 Georg Demminger, ob. 10. Octobr. 1620.

1620 Johann Hagendorn.

1624 Christoph Reich.

Kirchenpfleger.

Es ist auch von Altersher dieser Pfarrkirch von einem ehrbaren Rath, ein Pfleger und ein Kirchenmeister verordnet worden, und findet man die Pfleger in dieser Ordnung:

1300 Friedrich Holzschuher, ist der Erste gewest, nachdem der Rath allhier die Kirch in seine Verwaltung empfangen.

1312 Hermann Ebner.

1328 Konrad Mentelein.

1335 Hermann Ebner.

1346 Heinrich Vorchtel.

1371 Michael Grundherr.

1388 Hanns Groland.

1396 Erhard Schürstab.

1434 Sebald Pömer.

1452 Paulus Grundherr.

1462 Hanns Koler.

1474 Ruprecht Haller.

1489 Paulus Volkamer.

1505 Anthoni Tucher.

1523 Martin Geuder.

Nach eingefallener Aenderung der Religion ist ein gemeiner Kirchenpfleger verordnet, und derwegen demselben auch die Pfleg St. Sebalds Kirch befohlen worden, und haben seither nachfolgende Personen, aus eines ehrbaren Raths Mittel, solch Amt getragen:

1527 Joachim Haller.

1533 Hieronymus Baumgartner.
1565 Joachim Haller.
1570 Hieronymus Baumgartner.
1586 Bartholome Pömer.
1590 Julius Geuder.
1595 Martin Haller.
1613 Georg Volkamer.
1620 Lienhard Grundherr.
1622 Christoph Fürer.

Kirchenmeister. Kirchenmeister seyn in dieser Kirch von Alters her, so viel man deren Wissens hat, gewest:

1333 Berthold Tucher.
1352 Seiz Schürstab.
1357 Seiz Maurer.
1370 Heinrich Sembler.
1387 Marquard Tracht.
1390 Seiz Penninger.
1410 Konrad Abenberger.
1418 Hanns Rieter.
1437 Hanns Huebner.
1454 Hans von Lochhaim.
1473 Martin Baumgartner.
1478 Hanns Haller.
1482 Sebald Schreyer.
1503 Lazarus Holzschuher.
1523 Leo Schürstab.
1524 Caspar Busch.

Nach geänderter Religion seyn schlechte gemeine Leut zu Kirchnern anstatt der Kirchenmeister gebraucht worden.

Und so viel von St. Sebald und dessen allhier erbauten Kirch, und wie dieselb von Alters hero bestellt gewest, welches darum mit etwas Umständen zu erzählen, für eine Nothdurft erachtet worden, damit man daraus sehe, worauf man die Leut im Pabstthum gewiesen, worauf sie ihre Hoffnung gestellt, und womit man fürnehmlich umgangen. Nun will sich gebühren, die Continuation der Annalium wieder für die Hand zu nehmen.

Continuatio Annalium.

Die Römer haben ganz Teutschland nie bezwingen können.

Obwohl die Römer, etlich hundert Jahr lang, Teutschland bekriegt, auch oftmals ihr größeste und äusserste Macht wider die Teutsche Nation angewendet, und zwar auch zu denen Zeiten, als das Römische Reich am mächtigsten und demselben fast ganz Europa, auch ein großer Theil von Asia und Afrika, unterworfen gewest, so haben sie doch des ganzen Teutschlands nie mächtig werden können; dann ob sie wohl ein großen Theil desselben, am Rhein und an der Donau, ihnen unterwürfig und zu Römischen Provinzen gemacht, auch wohl bei 500 Jahren innen gehabt, so haben sie doch dieselbe beständig nicht erhalten, viel weniger das rechte, innere Teutschland, Germania magna genannt, bezwingen können, sondern seyn vielfältig von den Teutschen Völkern wieder ausgetrieben worden, und, nachdem ihre mächtigsten Kaiser an den Teutschen sich müd gekriegt, haben sie endlich zusehen und gestatten müssen, daß die Teutschen über Rhein und über die Donau gefallen, und die Römer aus den Römischen Provinzen getrieben, dergestalt, daß sie Teutschland endlich gar verlassen müssen; dann, als das Römische Reich im Occident, nachdem das kaiserliche Hoflager durch Constantinum den Großen von Rom in Thraciam gen Konstantinopel transferirt worden, allgemachsam in Abnehmen gerathen; haben die Teutschen Nationes, nicht allein ihr Vaterland von dem Römischen Joch erlediget, sondern haben auch die Römischen Provinzen außer Teutschland angegriffen und sich in Italiam, Galliam, Hispaniam, England, ja gar in Africam gesetzt, wie dann solches von den Gothen, Longobarden, Franken, Vandalen, Alanen und andern mehr Teutschen Nationen, aus den Historien bekannt ist, und davon hieoben weitläuftigere Anzeig geschehen; vide etiam Lazari von Schwendi Bedenken an Kaiser Maximilian den Andern, apud Heimsfeldium. Derowegen man in glaubhaften Scribenten vom Zustand Teutschlands, nach solcher Zeit, wenig findet, dieweil die Römer nichts Ruhmwürdiges mehr in Teutschland verhandelt, so ihre Scribenten aufzeichnen mögen, und die Teutschen unter ihnen nicht Leut gehabt, die ihre Thaten und Handlungen beschreiben können,

bis sie unter den Fränkischen Königen und Kaisern, zu andern Sitten gewöhnet, und etwas thätiger gemacht worden, daher auch von Nürnberg diese Zeit her und bis auf Kaiser Karl den Großen, wenig kann angezeigt werden, außer, was man aus Vermuthungen schließen mag; doch ist ohne Zweifel Nürnberg um diese Zeit, wie **Lazius** an etlichen Orten anzeigt, noch ein offener, unvermauerter Flecken gewest, dessen Inwohner bei den Benachbarten, denen sie mit Räuberei und in andern Weg Schaden gethan, vielleicht nicht allwegen wohl angesehen gewest; wird auch zweifelsohne um dieser und anderer, hernach vermeldter Ursach willen, vielmals schwere Anstöß haben leiden müssen.

Nürnberg ein offener Flecken.

No. 709 langer Winter. 710 Mißwachs. 722 fruchtbar Jahr.

Anno 709 ist ein harter, langwieriger Winter gewest, darauf Anno 710 ein mißwachsend Jahr, auch große Theuerung und Hunger erfolgt. Hergegen ist Anno 722 ein sehr reich, überschwenglich Jahr, an allen Früchten gewest; **Annales Hepidani Coenobitae S. Galli.**

Pipinus wird König in Franken.

Anno 759 hat sich große Veränderung mit den Fränkischen Königen begeben, dann **Pipinus**, Hausmaier oder Großhofmeister der Kron Frankreich, mit Hülf des Pabsts, König Hilderich, den Fünften dies Namens, in das Kloster St. Heimeran zu Regensburg, wie **Avent.** schreibt, verstoßen, und sich selbst zum König gemacht, dem Pabst aber, für gethanen Ausspruch, dadurch er ihm das Königreich zugetheilt, die Stadt **Ravennam** und den ganzen **Exarchatum Ravennatensem in Italia**, so er Anno 956 der Longobarden König **Hastulpho** abgedrungen, freiledig geschenkt, **Ita Ursperg. in Pipino; alii aliter, de quo infra.** Ist also die Kron Frankreich von dem alten Stamme der Fränkischen König, die man vom König Merwig **Merovingos** genennet, auf **Caroli Martelli** (welcher ein Bastard-Sohn **Pipini** des Fränkischen Hausmairs) Nachkommen gewendet worden, die man deswegen **Carolovingos** genennet.

Merovingi. Carolovingi.

Franken seyn mächtig.

Bei dieser König Zeiten, seyn die Franken fast des ganzen Teutschlands mächtig gewest, dann, nachdem **Clodoveus** die Allemannen und Schwaben gedämpft und unter der Franken Joch gebracht, haben seine Nachkommen, je länger je weiter

um sich gegriffen und auch andere Teutsche Nationen, ihnen unterwürfig oder dienstbar gemacht, und haben vielleicht auch etliche Nationen, die sich ihnen nicht untergeben wollen, bemüssiget, andere Länder und Wohnungen zu suchen; doch haben ihnen die Sachsen und Bayern viel zu schaffen gemacht, bis sie ihrer gänzlich mächtig worden.

Der Franken König wider die Sachsen.

Denn aus den Historien ist bekannt, daß Lotharius, der Erste dies Namens, und siebente König in Frankreich, die Sachsen, welche sich wider die Franken, mit den Thüringern verbunden, um das Jahr Christi 567 bekriegt hab. So hat auch gedachter Carolus Martellus, bei Zeiten Hilfrichs des Dritten, Anno 728 die Sachsen bekriegt und Anno 739 ihre Nachbarn, die Friesen zum Christlichen Glauben bezwungen, auch Anno 741, die Sachsen samt den Bayern abermals bekriegt. Nachmals, als sie Anno 751 wiederum rebellirt, und Anno 756 mit Tassilone, König in Bayern, sich wider die Franken verbunden, hat sie Pipinus gedämpf, und den Sachsen auferlegt, daß sie ihm jährlich 300 Roß, als einen Tribut geben müssen.

Ao. 763. Kalter Winter.

Anno 763 ist ein grimmkalter Winter gewest, davon nicht allein die Menschen und Vieh, sondern auch die Bäume Schaden genommen, und diese Kält angefangen mit dem Eingang des Monats Octobris und hat gewähret bis in den Februarium, davon ist das Meer an etlichen Orten, bis in die 100 Meil Wegs hinein, gefroren, an etlichen Orten in 30 Ellen dick, darauf nach und nach ein Schnee auf den andern gefallen, daß er an vielen Orten 20 Ellen hoch auf dem Eise gelegen. Der Himmel hat vor Kält das Ansehen gehabt, als wann er von Feuer brennete, und die Sterne vom Himmel fielen. Sigebertus Gembl. et Variloquus, Lampert. Schaffnaburg. Regino Brum. lib. 2., Spangenberg in der Mannsfeldischen Chronik.

An. 767 heißer Sommer.

Anno 767 ist ein dürres, hitziges Jahr gewest, welches eine ziemliche Theuerung verursacht, weilen viel Frucht aussen blieben ist.

768.

Anno 768, als Pipinus König in Frankreich gestorben, ist das Fränkische Reich auf seine zween Söhn, Carolum und Carolomannum, gefallen; Karl ist zu Worms und Karlmann

Karl, König in Frankreich. zu Soison gekrönet worden, dieser aber hat länger nicht gelebt, dann bis auf das Jahr 771, und ist also dem Karl das ganze Fränkische Reich allein verblieben. Unter diesem ist der Krieg wider die Sachsen. Krieg wider die Sachsen erst recht angangen; dann er ganzer 33 Jahr mit ihnen zu thun gehabt, und in solcher Zeit 26 unterschiedliche Heerzüg wider sie gethan, und letztlich, damit er der Sach ein End machte, und ihre Macht geschwächt würde, sie in fremde Land gestreuet, eins Theils in Brabant und Flandern, eins Theils in Siebenbürgen (welches doch Goropius widerspricht) auch an andere mehr Ort Teutschlands, insonderheit aber die Sachsen, jenseit der Elb, in das Frankenland zwischen dem Main und Rednitz, da zur selben Zeit noch große Wildnissen und das Land noch ungebauet gewest, versetzt; soll geschehen seyn Anno 804, Regino Brum. lib. 2., item Chronicon Belgicum, denen soll der Bischof zu Würzburg 14 Kirchen erbauet und mit Priestern versehen haben, unter denen Babenberg oder Bamberg der vornehmst Ort soll gewest seyn, da die Priester mehrers Theils ihre Wohnungen gehabt, und Papenberg, Pfaffenberg, Bamberg. daher dieser Ort auf Sächsisch Papenberg, das ist, Pfaffenberg genennet worden, soll zuvor, wie Mathaeus Quad schreibt, Bolkfeld geheißen haben, wiewohl Etliche ein ander Ankunft dieses Namens schreiben. Davon an seinem Orte; vide Spangenberg, Henneb. Chron. lib. 1. c. 8.

Wer mehr von diesen Sächsischen und Bayerischen Kriegen lesen will, mag besehen: Annales Francicos Astronomi, Eginhard. in vita Caroli Magni, Regin. Brum. lib. 2., Abbat. Ursperg. et Robert. Gaguin. in Pipino et Carolo Magno, Avent. lib. 4., Spangenb. in Chron. Mansfeld, Joh. de Serres in Inventario Francico, und fürnehmlich Letzner in vita Caroli Magni.

Lonerstadt, Wachenroth, Mühlhaußen. Unter diesen obgedachten vierzehn Pfarren, seyn an der Grenz gegen Nürnberg im Aischgrund, die Nächsten gewest, Lonerstadt, Wachenroth und Mühlhaußen, daher auch der Bischof zu Würzburg, als das Bisthum Bamberg von Kaiser Heinrich dem Andern gestiftet worden, diese Pfarren dem Stift Würzburg nicht wollen entziehen, noch dem neuen Stift Bamberg zuwenden lassen, seyn auch noch bis dato Würzburgisch ver-

blieben, ungeacht der Stift Bamberg gar nahe daran grenzt. Wachenroth ist heutigs Tags ein Bambergisch Amt, so gehört die Pfarr zu Mühlhaußen den Egloffsteinern zu. Lonerstadt ist ein schöner offener Markt, das Pfarrlehen daselbst samt ungefährlich 18 Mannschaften gehört heutiges Tags dem Almosenamt zu Nürnberg zu, hat allda ein Schloß und Brucken über die Aisch, dabei einen Zoll. Das Schloß aber samt seiner Zugehörung, gehet zu Lehen von der Kron Böhmen, hat vor Zeiten seinen besondern Adel gehabt, die sich von Lonnerstadt geschrieben und es vielleicht erbauet, die haben hienebenstehend Wappen und auf dem Helm ein Weibsbild, mit fliegenden Haaren, geführt: Luz von Lonnerstadt hat gelebt Anno 1340; von ihnen ists an die Vestenberger und von denselben, an die Rumel, Bürger zu Nürnberg kommen, welche es lang inne gehabt, und dem Rath zu Nürnberg Oeffnung desselben verschrieben, nämlich Wilhelm Rumel Anno 1480, und endlich den Wiersbergern verkauft, von denen es an die Mengersdörfer und von ihnen auf Herrn Hieronymum Baumgartnern, einem Fürnehmen des Raths zu Nürnberg kommen. Dies Orts ist darum allhie Meldung geschehen, weil solchs anderer Orten füglich nicht geschehen können.

von Lonerstadt. Wappen Tab. V. Nrs. 125.

Der obgedachten Krieg aber, so die Franken wider die Sachsen und Bayern geführt, ist darum allhier kurze Anregung zu thun ein Nothdurft gewest, dieweil die Inwohner des Fleckens Nürnberg, der Durchzüg und Einlägerung des Kriegsvolks halb, ohne Zweifel viel ausstehen müssen, in Betrachtung, daß Carolus Magnus in dieser Landsart, mit seinem Kriegsvolk, oft durchgereiset, wie die Historien bezeugen, in denen gleichwohl Nürnberg, als eines noch unachtsamen Fleckens, nicht gedacht wird, dann Anno 787, als König Karl Thassilonem, Herzogen in Bayern, von seinem Schwäher Desiderio, der Longobarden König, zur Rebellion wider die Franken verreizet worden, bekriegt, hat sein Sohn, auch Karl genannt, den dritten Theil seines Kriegsheers, so aus Ostfranken, Sachsen und Thüringern versammelt gewest, durchs Voitland und Egerland an die Donau geführt, und sich bei Ingolstadt niedergelassen, da dann, dem geraden Weg nach, Nürnberg müssen berührt werden. Mit dem andern Theil des

Nürnberg leidet etwas wegen der Durchzüg.

Kriegsheers ist König Karl in Vindelicia auf dem Lechfeld gelegen, und hat sein anderer Sohn, Pipinus, einen Haufen aus Welschland über Trient herausgeführt, Reg. lib. 2., Ursperg. in Carolo Magno, Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 80. Sigmund Meisterlein lib. 1., c. 8. So findet man auch, daß König Karl 791 zu Regensburg gewest und allda ein Kriegsheer wider die Avares, aus Sachsen und Franken versammelt, welche auch nicht wohl, ohne Berührung der Nürnbergischen Grenz, dahin gelangen können; wie er dann auch wiederum Anno 793 von Regensburg gelanget, und weil er allda stillgelegen Anordnung gethan, einen Graben, 300 Schuh breit, von der Altmühl in die Rednitz zu führen, damit man aus dem Rhein in die Donau schiffen könnte, sintemal die Rednitz in den Rhein, und die Altmühl in die Donau fleußt; hat auch das Werk so weit gebracht, daß der Graben schon bei 2000 Schritt lang geführt worden, es hat aber solch Werk, des langwierigen Regenwetters halben, und weil es eben Herbstzeit gewest, keinen Bestand haben können. So hat auch König Karl, wegen böser Zeitungen, daß die Sachsen abermals rebellirt, die Sarazenen in Frankreich eingefallen, und sein unehelicher Sohn wider ihn ein Bündniß gemacht, so ihm hierüber einkommen, von dem Werk ablassen müssen, dessen man noch heutigs Tags augenscheinliche Anzeigungen siehet, nicht weit von Weissenburg am Nordgau. Dies hätte sonst der Stadt Nürnberg mittler Zeit vielleicht auch zu guten Statten kommen mögen, weil die Rednitz oder Radiantia der Nürnbergischen Grenzwasser eins ist, und nur ein Meil Wegs von der Stadt vorüber fleußt. Videantur Regino, Ursperg. Avent. Spangenberg et alij.

Caroli Magni Vorhaben aus der Donau in den Rhein zu fahren.

Man findet auch, daß König Karl zu Vorchheim, nur fünf Meil von Nürnberg gegen Bamberg gelegen, etlich Mal Ostern gehalten, und muß zwar solcher Ort, zur selbigen Zeit in mehrern Ansehen als Nürnberg gewest seyn, dann in nachfolgender Zeit, wie an seinem Ort gemeldt werden soll, viel Reichsversammlungen allda gehalten worden, Irenicus lib. 11. So melden die Nürnberg. und Hartmann Schedels, auch Sigmund Meisterleins Chroniken, daß König Karl bei währenden diesen Kriegen mehr als einmal, persönlich zu Nürnberg gewest,

Carolus halt Ostern zu Vorchheim.

König Karl kommt gen Nürnberg.

habe auch eins̃mals, mit dem dritten Theil seines Kriegsheers, sein Lager allhier gehalten, und im Schloß den Abgott **Dianam** oder **Vestam**, den ein Theil Inwohner angehangen, gar hinweg gethan, und, weil er, nach Gewohnheit der Fränkischen König, St. Dionisij und St. Martins Heilthum und Chorkappen mit sich geführt, (de quo vide Avent. lib. 4., et Walafridum Strabon.) hab er nicht weit vom Schloß eine Kapell in St. Martins Ehr gebauet, (wiewohl etliche dieselbe für älter achten) dabei auch etliche Zellen aufgerichtet und Ordensleut dahin verordnet, welche zwar in den Nürnberg. Chroniken Schotten genennet werden, ist aber doch nicht wohl glaublich, daß selbiger Zeit allbereit Schotten in Teutschland gewest, dann zu was Zeit dieselbe in Teutschland kommen, findet man in Wigol. Hundii Metrop. Salisburg. et apud Joachim. Vadian. in praefat. farrag. antiquitatum, davon bei der Stiftung St. Egydien-Klosters, mehr soll gesagt werden.

St. Martins Kapell.

Ferner melden die Nürnberg. Chroniken, daß König Karl oftmals seine Kurzweil mit Jagen in den Nürnberg. Wäldern gesucht, auch bisweilen in denselben, unter aufgeschlagenen Gezelten, übernachtet, und weil seine Pfaffen, unter einem sonderbaren Zelt, obgedachtes Heilthum zu verwahren pflegten, das davon St. Martins Kapellein genennet wurde, habe er dafür gehalten, daß der Ort, da solch Gezelt gestanden, dadurch geheiliget worden, und daß derwegen sich nicht gebühren wollte, denselben fürder in weltlichem Gebrauch zu lassen; aus solcher Ursach und Andacht habe er in der Ehr St. Katharinen und St. Johannis des Täufers, eine Kapell, in Größe und Form, wie sein Gezelt gewest, aufrichten lassen, und dieselbe obgedachten Mönchen befohlen; Hartmann Schedel in Chronico Aetate Sexta. Diese Kapell ist noch heutigs Tags im Nürnberger Wald, ungefährlich ein Meil Wegs von der Stadt Nürnberg, da die Straß auf Feucht und Neumarkt gehet, vor Augen; dabei hat mittler Zeit, nachdem St. Egydien-Abtei gestiftet worden, ein Einsiedel seine Wohnung gehabt, welchem aus sonderbarer Freiheit und altem Herkommen erlaubt gewest, dem Kloster zum Besten, täglich mit einem Geschirr in Wald nach Brennholz zu fahren. Daß aber diese Kapell von Carolo Magno erbauet, ist aus dem abzu-

König Karl in den Nürnberger Wäldern gejagt.

Kapell zu Altenfurth.

nehmen, daß er anderer Orten, um gleicher Ursach willen, dergleichen Kapellen auch bauen lassen, als bei Nabburg, in der großen alten Pfarr zu Persen genannt, und bei Regensburg, bei St. Petersweih, welche an der Größe, Form und Gestalt dieser Kapell zu Altenfurth allerdings gleich seyn. Dieser Bericht von Stiftung dieser Kapell ist genommen aus des Klosters St. Egydien Büchern *). Es soll auch **Carolus Magnus** um diese Zeit das Kloster Wülzburg bei Weissenburg gestift haben.

Kloster Wülzburg.

Nürnberg in der Fränkischen Fürsten Gebieth.

Aus diesem allem ist klärlich zu sehen, daß Nürnberg dieser Zeit, samt der ganzen umliegenden Landschaft und des Nordgaues in der Fränkischen Könige und Fürsten Gebieth gewest, und ohne Zweifel den Fürsten in Ostfranken, die zum Theil in Ostfranken, zum Theil zu Würzburg, nachmals zu Rothenburg und Bamberg residirt haben, zugehört, davon anderer Orten fernerer Bericht erfolgen soll.

Ao. 786. Kalt Wetter.

Anno 786 war ein kalter Winter und in demselben ein großes Erdbeben. Im Maien des folgenden Jahrs war wieder eine große Kälte, fiel ein tiefer Schnee, der erfrört die Vögel, daß sie auf die Erden fielen, und man sie in den Wäldern todt auf den Eiern sitzen fand. Es fielen auch aus der Luft schwarze, brennheiße Feuertröpflein, wem dieselben die bloße Haut berührten, der ward alsbald des Todes; ja so kamen auch diejenigen, denen sie nur auf die Kleider fielen, mit dem Leben schwerlich davon, **Avent. lib. 3.** Anno 792 hat König Karl das Weihnachtfest zu Würzburg gehalten, und ist von dannen gen Frankfurth gereißt. Anno 798 ist 18 Tag lang der Luft so finster gewest, daß man bei Tag Licht anzünden müssen, und die Schiff auf dem Meer irrgefahren seyn, **Urspergens., Stumpf. lib. 3. cap. 86. ex Eutropio.** Anno 799 hat die Burgerschaft zu Rom sich wider Pabst Leo empört, dazu sie (wie **Urspergensis** schreibt) durch des verstorbenen Pabst Adriani Befreunde gereizet worden, und haben etlichen

Schwarze Tröpflein.

792.

798 Finsterer Luft.

799.

*) Siehe: Historisch-topographische Beschreibung der uralten Kapelle zu Altenfurth bei Nurnberg von Franz Baron von Soden. Mit einem Grundriß und drei Ansichten. Nbg. 1834. Eine sehr gelungene Monographie, wofur dem Herrn Verfasser der verbindlichste Dank zu sagen ist.

Regalien, so dem kaiserlichen Hof gebühren, sich unterfangen, welches der Pabst nicht gestatten wollen, und solche Gerechtigkeit vielleicht lieber ihm selbst und dem päbstlichen Stuhl zugeeignet; sie haben aber ihre Gelegenheit ersehen, und den Pabst, als er in einer Procession geritten, vom Pferd geschlagen, ihm die Backen und Augenlieder aufgeschlitzt und halb todt liegen lassen. Etliche Scribenten setzen, sie haben ihm die Zungen abgeschnitten und beede, oder doch ein Aug ausgestochen, und ihn in Erasmi Kloster verstoßen, von dannen er bei nächtlicher Weil über die Mauern hinaus, zu Willigiso, Herzogen zu Spoleto, geflohen und solche, seine ihm zugestandene Widerwärtigkeit, Carolo Magno zu wissen gemacht, welcher ihn zu sich in Teutschland beschrieben, derwegen er seinen Weg auf Regensburg genommen, und als er Carolum allda nicht mehr angetroffen, ihm ins Land Sachsen gen Paderborn nachgereißet. In solcher Reiß, wie Avent. lib. 4. und Spangenberg in der Mannsfeldischen Chronic. cap. 83, auch Hartmann Schedel in sexta aetate mundi schreiben, ist er allhier zu Nürnberg durchkommen, und die neue Kapell, so Carolus im Nürnberger Wald erbauen lassen, in St. Katharinen Ehr geweihet und, wie des Egydier Klosters Bücher melden, dieselbe mit Ablaß begnadet, daß diejenigen, so die jährliche Kirchweih besuchen, 1030 Tag Ablaß täglicher Sünden, item 16 Jahr Ablaß läßlicher Sünden und 28 Quaren (scilicet). Es ist aber vermuthlich dieser Ablaßbetrug so alt nicht, sondern vielleicht hernach erst von den Päbsten, dieser Kapell damit einen Zulauf zu machen, erlangt worden. König Karl hat den Pabst damals gen Rom beleiten, und wieder auf den päbstlichen Stuhl setzen lassen, mit Vertröstung, daß er selbst gen Rom kommen wollte, sobald er die Sachsen würde gedämpft haben; videatur Annales Francici Astronomi, Regino lib. 2., Ursperg. sub Carolo Magno, Schaffnaburg. sub anno 799, Hermannus Contractus sub dicto anno.

Die Römer vergreifen sich am Pabst.

Der Pabst kommt gen Nürnberg, weihet die Kapell zu Altenfurth.

Anno 800, den 6. und 8. Julij, hat es stark gereift und gefroren, dadurch doch den Früchten kein Schad geschehen, Regino lib. 2., dergleichen auch Anno 801 geschehen; sonsten ist dies Jahr ein warmer Winter gewest, darauf ein großer

Ao. 800 kalte Zeit. Warmer Winter.

Sterb in allen Landen erfolgt; Lesner in vita Caroli Magni Spangenb. Mannsfeld. Chronik.

Carolus Magnus der erste Teutsche Kaiser.

Die Fränkischen König und der Pabst helfen einander in den Sattel.

Anno 801, als König Karl gen Rom kommen, Vorhabens, diejenige, so sich wider den Pabst empöret, zu strafen, hat Pabst Leo am Weihnachtfest, ihn für einen Römischen Kaiser ausgerufen, und ihm eine goldene Kron aufs Haupt gesetzt, gleichwie zuvor Pabst Zacharias seinem Vater Pipino, zur Kron Frankreich geholfen, welches sie zwar beede dem Römischen Stuhl wohl vergolten; dann König Pipinus, wie hie oben vermeldet, dem Pabst den Exarchatum Ravennatensem, König Karl aber, die Stadt Rom mit ihrer Zugehörung, und was man nachmals das **Patrimonium S. Petri** genennet, geschenkt. **Videatur Constitutio Heinrici II. de Regalibus beato Petro concessis, inter constitutiones editas ab Heimsfeldio.** Hat also, wenn solchs Grund hat, ein Theil dem andern in den Sattel geholfen, und ist dies zwar der andere Grad, durch welchen der Pabst zur Hoheit des Antichrists gestiegen; dann wie ihn der Kaisermörder **Phocas** über alle andere Bischöf erhebt, und ihm die Freiheit gegeben, daß er sich **Oecumenicum Episcopum**, das ist den obersten Bischof, dem alle andre Bischöf unterworfen wären, nennen sollte, dadurch die Päbst sich für ein Haupt der ganzen Christenheit aufgeworfen, also hat Kaiser Karl, nicht allein diesen Primat bestättigt, sondern auch die Päbst mit zeitlichen Gütern reich gemacht, dergleichen von ihm und seinem Nachkommen gegen andere Bisthum und Stift mehr geschehen, also, daß St. Peter nicht mehr sagen kann, Gold und Silber hab ich nicht. Man hat abrr bald hernach pflegen zu sagen, **Religio peperit divitias, sed filia devoravit matrem**; dann was man von der **Donatione Constantini** fürgiebt, ist ein pur lautere Fabel, so bei Kaiser Heinrichs des Vierten Zeiten von den **Hildebrandinis adulatoribus** erst erdichtet worden. **Videatur Constitutio Ottonis III. de Jure et potestate Imperij etc. apud Heimsfeld. Otto Frising. lib. 4., cap. 3. Lau-**

Donatio Constantini.

rent. Valla de donat. Constantini, Nicol. Cusanus lib. 3. de Concord. Cathol. Anton. Episcop. Florent. primae partis Historiae tit. 8. cap. 1. Valaterranus de Constantino. Naucler. generat. XI. Marsil. Patavinus. Aventin lib. 2. et lib. 5. Annal. Bojoar. Luther. Tom. 6. Germ. pag. 684. Philippus Melanchthon in Chron., Henning. Arnis. de subject. et exempt. Cleric. et lib. 1. de jure majestatis capite 5. Carolus Molynaeus, Franciscus Hotomannus in bruto fulmine. Christoph. Peselius parte VII. objection. et respons. Johan. Wolfii lect. memorab. sub Anno Chri. 333. Hospinian. orig. error. lib. 5. cap. 2. Dresser. in Isag. histor. tom 2. Christoph Lehmanns Speyerische Chronik lib. 1. cap. 4., lib. 2. cap. 40. et lib. 3. cap. 35. Es muß auch der Cardinal Caesar Baronius volens nolens in Annal. Eccles. sub Anno 1191 selbst geständig seyn, daß die Donatio Constantini keinen Grund hab, wendet aber für, es sey die Ecclesia Latina von der Ecclesia Graeca, die solche Donation dem Constantino zugeschrieben, betrogen worden; gleich als ob man nicht wüßte, daß die Bischöf zu Constantinopel eben so wohl nach dem Primat und weltlichen Gütern gestrebt, und derowegen der Römischen Kirch diese Macht mißgönnt haben würden.

Es seyn aber heutiges Tags Etliche der Meinung, daß auch dies, was man von Pipini, Caroli Magni, und des hernachfolgenden Caroli Calvi donationibus fürgibt, nicht weniger als die Donatio Constantini ein Gedicht sey, und daß Kaiser Otto der Dritte dies Namens, der Erste gewest, so die Römische Kirch mit weltlichen Gütern begabt; dann er seinem gewesnen Praeceptori, Pabst Silvester dem Andern, acht Städt, so in dem darüber gefertigten Diplomate, octo comitatus genennet werden, in Marchia Anconitana, geschenkt; videatur Theodor de Niem. de privileg. et jurib. Imper. Dann in gedachtem Diplomate, welches Marquard Fröer Anno 1607 cum notis in Druck befördert wird die Donatio Caroli als ein grundloses Gedicht, lauter widersprochen, und ist daraus unzweifelich zu vernehmen, daß die Römische Kirch damals sonsten keine weltlichen Güter, Land oder Leut gehabt; videatur pluribus Chr. Lehmann lib. 5. cap. XV., welcher schreibt, daß Pabst Benedikt der 12. unter Kaiser Ludwig dem Bayern alle

päbstlichen Archiva durchsuchen lassen, sey keine ältere Donation als dies Ottonis gefunden worden.

Dem sey nun wie ihm wolle, (damit wir wieder auf Caroli Magni Krönung kommen), wird ins Gemein dafür gehalten, Kaiser Karl hab damals dem Pabst und Römischen Stuhl diese Freiheit gegeben, daß von demselben allein die Römischen Kaiser gekrönet, und inaugurirt werden sollten, welchs doch damals nur ein praeeminenz gewest, damit er den Römischen Stuhl ehren wollen, solchs haben aber die Päbst mittler Zeit dergestalt mißbraucht, daß sie fürgeben dürfen, wie das Römische Reich des Römischen Stuhls Lehen wäre, und daß in des Pabst Willkühr stünde, einen erwählten Römischen König zu confirmiren oder nicht, welches auch aus der antichristlichen Rathsstuben herkommen. Videatur cap. venerabilem de electione, Radevicus de gestis Friderici I. lib. 1. cap. 10. Papae Johannis XXII. Bulla, qua Ludovico Bavaro imperium abdicatur, und was von Kaiser Ludwig und den Fürsten des Reichs darauf geantwortet worden, in Constitut. editis ab Heimsfeld. item Thuanus lib. 2.

Zweiköpfiger Adler.

Es hat aber durch diese Aenderung der Römische Adler zween Köpf bekommen oder, wie Cuspinianus schreibt, seyn zween Adler hinter einander gestellt worden, welche dermassen aneinander geschlungen, daß es nur ein Adler mit zweien Köpfen seyn scheinet; dann Anno 803 hat Nicephorus, der Kaiser zu Konstantinopel, Gesandte zu Kaiser Karl gesandt, welche ihn zu Salza an der Saal angetroffen, allda die Sachen zwischen ihnen dahin gemittelt worden, daß Nicephorus im Orient, Karl aber im Occident Kaiser seyn und genennt werden sollte; Ursperg., Regino lib. 2., Joh. de Seires in Invent. Franc. sub Carolo Magno.

Romana Monarchia auf die Teutschen verwendet.

Ist also unzweifelich das Römische Reich und die vierte Monarchie auf die Teutschen verwendet worden; denn obwohl heutiges Tags etliche Französische Scribenten, sonderlich Bodinus de quatuor Monarchiis, et in libris de Repub. solches widerfechten, so seyn doch andere, als Gaguinus, Johann de Serres etc., nicht allein dessen bekenntlich, daß die Franken Teutscher Ankunft seyn, sondern daß auch Kaiser Karl in Teutschland, nämlich zu Ingelheim am Rhein, wie Mathäus

Quad in seinem Buch von der Teutschen Nation Herrlichkeit schreibt, oder wie Joh. de Serres, zu Worms, oder auch wie Avent. lib. 4. setzt, in Bayerland zu Karlsburg am Wurmsee, geboren, und dies, daß nämlich die Römische Monarchie durch Carolum Magnum an die Teutschen kommen, beweiset Huidricus Mutius lib. 9. mit vielen Argumenten, fürnehmlich ex cap. In die. Dist. 5 de consecrat. et supradicto cap. Venerabilem, de Electione, in welchem diese lautere Wort stehen, daß das Römische Reich, in der Person Caroli Magni, von den Griechen auf die Teutschen verwendet worden. So hat auch Mathaeus Dresserus in seinen Orationibus de quatuor Monarchiis, dem Bodino nach Nothdurft geantwort; welches ein Jeder, der da will, nach längs besehen mag.

Teutschland nimmt zu.

Und von dieser Zeit an hat Teutschland, so damals fast gänzlich zum Christlichen Glauben bracht, durch erlangte Hoheit des Römischen Kaiserthums, nicht allein an Gebäuen, Bevestigung der Städt und Schlösser, sondern auch in freien Künsten, gelehrten Leuten und guten Sitten, wie auch an Dignitäten, Aemtern und Herrlichkeiten, gewaltig zugenommen; dann vor Caroli Magni Zeiten keiner Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen rc. nirgend gedacht wird, sondern nur Grafen und Herzogen, dann solche Dignitäten und Praeeminenzen, welche zwar Anfangs nicht erblich, sondern nur persönliche Aemter und Hoheiten gewest, erst nach Caroli Zeiten, das Teutsche Reich dadurch desto mehr zu erheben, seyn aufkommen und erdacht worden; Münster. in Cosmograph. Ist also Teutschland, von dieser Zeit an, viel zu einem andern Ansehen gelangt, als es von Tacito, Caesare und denen, die zu ihrer Zeit gelebt, beschrieben wird, sintemalen Teutschland heutigs Tags nichts mangelt, was zu Unterhaltung des menschlichen Lebens, ja auch zum Wollust erfordert wird, in solchem Fall andern benachbarten Ländern nichts nachgiebt. Es haben auch die Motus der Teutschen Völker, daß je eines das andere ausgetrieben, aufgehört, und die Teutschen Nationes, von dieser Zeit an, fixas Sedes behalten.

Der Flecken Nurnberg bessert sich.

Daher ist auch kein Zweifel, daß der Flecken Nürnberg, als welcher dem Ostfränkischen Herzogthum nahe gelegen, sich auch gebessert und, nach den vielfältig erlittenen Anstößen,

wieder etwas erholet habe, wofern er anderst Anno 805, wegen des Zugs, so Carolus, Caroli Magni Sohn, wider die Sclavos oder Böhmen vorgenommen, nicht wiederum etwas ausstehen müssen.

Ao. 806 Kaiser Karls Testament.

Anno 806 hat Kaiser Karl einen Reichstag zu Dietenhofen oder Theodonis villa gehalten und daselbst, mit Rath seiner Fürsten, sein Testament gemacht, auch die Constitutio de pace constituenda, et divisione Regni facienda, quae apud Heimsfeldium integra extat, aufgerichtet, und seinen dreien Söhnen sein Land ausgetheilet, wie in gedachter Constitution, beim Reginone lib. 2., Aventino lib. 4. und anderswo, mehr zu finden; dann er nicht allein einen großen Theil von Hispanien, sondern auch ganz Frankreich, Teutschland und Italien, auch einen großen Theil von Ungarn, in seinen Gewalt gehabt, welches nicht eine geringe Macht gewest. Dies Testament aber hat er Ao. 813 etwas geändert, dieweil sein ältester Sohn Karl Ao. 811, den 4. Decembris in Bayern gestorben.

Ao. 807 Pestilenz

Anno 807 hat sich ein pestilenzisch Sterben angefangen, welches durch den warmen, nassen Winter verursacht worden, hat sehr überhand genommen und bis ins 808. Jahr gewähret, seyn sehr viel Leut, sonderlich in Franken, Thüringen und an dem Harz gestorben; Regino lib. 2., Spangenb. in der Mannsfeldischen Chronik. Gleichfalls ist Anno 810 ein grausame Seuch unter das Rindvieh kommen, welches in allen Landen haufenweiß dermassen dahin gestorben, daß fast keines mehr zu bekommen gewest. Anno 814 den 28. Tag Januarij ist Carolus Magnus zu Aach, an einem Fieber und Seitenstechen, Todes verblichen, und noch denselben Tag in die Kirch daselbst, die er selbst bauen lassen, begraben worden; seine Grabschrift find man in Urspergense. Vor seinem Tod seyn viel Wunderzeichen hergangen, die vielleicht Vorbothen seines tödtlichen Abganges gewest, sonderlich ist die hölzerne Bruck über den Rhein bei Mainz, so in 10 Jahren schwerlich erbauet worden, in 3 Stunden abgebrunnen, daß nichts davon ob dem Wasser überblieben. Was er für ein Mann gewest, wie er sich in Reichs- und Privatsachen erzeigt, und was seine Hausgewohnheiten gewest, mag ein Jeder in gedachten Chronico Urspergensis, item bei oft allegirten Astronomo,

810 Viehsterben.

814.

Bruck zu Mainz.

auch beim **Aventino** und andern dergleichen Scribenten lesen. Die melden unter Anderm dies, daß er bei seinen Lebzeiten seiner Töchter keine verheirathen wollen, sondern vorgeben, daß er ihrer Beiwohnung nicht gerathen, und ohne sie nicht leben könnte, doch wird in **Chron. Lauresheimensi, edito a Marquarda Frehero**, nachfolgende Histori erzählet, die man sonst bei andern Scribenten nicht findet: daß nämlich sein Kanzler oder **Secretarius Eginhardus** oder Ainhard, (der **Caroli Magni vitam** lateinisch beschrieben) und eine von des Kaisers Töchtern, Imma genannt, heimliche Lieb zusammen getragen, mit der es auch so weit kommen, daß gedachter Ainhard bisweilen bei nächtlicher Weil heimlich in ihr Gemach kommen. Als aber einsmals, unter der Zeit, da sie beisammen gewest, ein Schnee gefallen, und Ainhard sich besorgt, weil er durch den Schnee über einen Hof gehen müssen, daß er an den Fußstapfen möchte gespürt und erkennet werden, hab sein Buhlschaft ihn auf den Rücken gefasset, durch den Schnee über den Hof getragen und die Fußstapfen mit ihren langen Kleidern verschleifet, welches aber Kaiser Karl, als er, seinem Gebrauch nach, bei der Nacht aufgestanden und zum Fenster aus gesehen, selbst in Acht genommen, und des andern Tags seinen Räthen eine Frag vorgelegt: was ein solcher verdient, der einem Römischen Kaiser seine Tochter zu Schanden mache, und ihn lasse zusehen, unter denen Keiner gewest, der nicht dem Ainhard das Leben abgesprochen. Kaiser Karl aber hab ihnen geantwortet, wie er viel einer andern Meinung, sintemal die Schuld zum Theil sein selbst sey, weil er seine Tochter nicht in gebührlicher Zeit mit einem Gemahl versehen, dadurch sie des Buhlens vergessen hätte; und hat darauf alsobalden beede Personen fürfordern lassen, ihnen ihre Ungebühr, mit ernstlichen Worten, verwiesen, sie aber im Fußstapfen ehelich zusammen geben lassen, und nachmals ihnen ein Land am Main und Odenwald eingeben, und sollen von ihnen die Grafen von Erbach ihre Ankunft haben. Es hat auch dieser Ainhard das Kloster zu Seligenstadt gestift, und ist endlich in demselben, als ein Ordensmann gestorben.

Eginhard buhlet Caroli Magni Tochter.

Kaiser Ludwig der Erste.

Ao. 813 Ludovicus Pius wird Kaiser.

Anno 813 hat Kaiser Karl noch bei seinem Leben, seinen Sohn Ludwig, welcher **Pius** zugenennet worden, aus Aquitanien gen Aach zu sich erfordert und daselbst zum Kaiser krönen lassen; seines Sohns **Pipini** Sohn aber, Bernhard genannt, zu König in Italien gemacht, davon man in andern Historien ferner lesen mag, **Regino lib. 2., Ursperg. in Carolo Magno.** Ob nun wohl dieser Kaiser etliche Reichstäg in Teutschland gehalten, ist doch solches alles an dem Rheinstrom, als zu Aach, Ingelheim, Frankfurt, Worms geschehen, und findet man nicht, daß er in diese Nürnbergische Landsart kommen, ist derwegen der Flecken Nürnberg unter ihm im alten Stand verblieben.

Ao. 815. Kloster Schwarzach. Grafen zu Rothenburg. Wappen. Tab. I. Nrs. 6.

Anno 815 hat **Meginguadus** oder Meingut, ein Graf in Ostfranken oder zu Rothenburg, und Imma, sein Gemahl, aus ihren Schloß Schwarzach, zwischen Kitzingen und Bamberg gelegen, ein Benediktiner Kloster erbauet, in der Ehr der Jungfrauen Maria, St. Sebastiani und St. Felicitatis; **Ursperg.**; das Kloster ist wenig Jahr hernach ausbrunnen und von Neuem erbauet worden. Diese Grafen sollen von dem ersten Stamme der König in Franken, die Merwinger genannt, herkommen; ihre Nachkommen sollen gelebt haben bis auf Kaiser Friedrichs des Ersten Zeiten, und der Letzte, Friedrich genannt, gestorben seyn Anno 1172. Ihr Wappen soll gewest seyn, wie hieneben zu sehen, welches zu Rothenburg vor dem Burgthor, da sie ihre Residenz gehabt, noch gemalt ist, Mathes Quad, **Lazius lib. 3. de migr. gent.**

Ao. 820 Nasses Jahr.

Anno 820 ist ein sehr feuchtes und nasses Jahr, und der Himmel fast immerdar trüb gewest, das Getreid, Obst und andere Frücht seyn verdorben, ehe dann sie zeitig werden können, und was zeitig worden, hat man, immerwährenden Regens halb, nicht können einbringen, oder es ist in den Stadeln über einander erwarmet und verdorben; es ist auch des Weins wenig und derselbe sauer, ungeschmack und ungesund worden, überdas seyn die Wasserflüß allenthalben sehr angelaufen und haben die Felder überschwemmet, daß man dieselben an vielen Orten nicht besäen können; davon ist auch das

Heu und Grummet verdorben, welches ein Sterben unter das Rindvieh verursacht, dermassen, daß dessen wenig überblieben. Von dem Vieh ist die Seuch unter die Menschen kommen, und hat der Sterb bis in das nachfolgend 821. Jahr gewähret, in welchem ein geschwinder, kalter Winter angefallen, daß man über die großen, schiffreichen Wasserström in Teutschland und Frankreich 30 Tag lang mit Lastwagen gefahren; **Ursperg. in Ludovico Pio**, Spangenb. Mannsfeldische Chronik **cap. 93.**, **item** in der Querfurtischen Chronik, **Rivander** in der Thüringischen Chronik, Stumpf **lib. 3. cap. 90.**, **Jacobus Majer in annalibus Flandricis.**

Vieh-sterben.

Kalter Winter.

Anno 822 ist ein großer Schnee im September gefallen, welcher gelegen bis in den April Ao. 823. Stumpf **lib. 3. cap. 91. et lib. 4. cap. 31. Hermannus Contractus: Nix magna a X. Cal. Octobr. in pridie Idus Aprilis permansit.**

Ao. 822

Anno 824 ist abermals ein kalter Winter gewest, in dem viel Vieh und Leut erfroren, ist im Herbst ein Schnee gefallen, der 29 Wochen gelegen; Spangenb. **d. loco.**

Ao. 824. Kalter Winter.

Anno 828 hat es an etlichen Orten Korn geregnet, seyn die Körner etwas kürzer gewest, als andere gemeine Körner, man hat dessen an vielen Orten große Haufen im Feld gefunden, wo aber das Vieh davon gefressen, ist es gestorben; Spangenberg **cap. seq.**

Ao. 828. Korn-Regen.

Anno 832 ist abermals ein harter, rauher und kalter Winter gewest, daß auch den Rossen im Schnee die Huf abgefroren, Spangenb. Mannsfeldische Chronik. **cap. 95.**

Ao. 832 Harter Winter.

Kaiser Luther der Erste.

Anno 840 ist Kaiser Ludwig, in einer Insel des Rheins, bei Ingelheim, gestorben, doch daselbst zuvor sein Testament gemacht, und seinem ältern Sohn, **Lothario**, das Kaiserthum samt dem Welschland und Königreich Arelat, beschieden; damit aber seine andere Söhn, Ludwig König in Bayern und Karl König in Aquitanien nicht zufrieden gewest, und ist daraus ein groß Blutvergießen entstanden, daß Ao. 841 in einer

Ao. 840 Lotharius wird Kaiser.

Schlacht bei Fontenai in Frankreich, über hunderttausend Menschen todt auf der Wahlstatt geblieben; doch haben sich diese drei Brüder zu Koblenz, Ao. 842, mit einander vertragen, und ist Lothario das Kaiserthum samt Italia, item was zwischen dem Rhein, und der Maas vom Meer heraus bis ans Elsaß, und von von dannen bis an das Lombardische Gebürg gelegen, welcher Strich nach seinem Namen Lothringen genannt worden, geblieben, König Ludwig aber ist zu seinem Theil gefallen, alles Teutschland zwischen dem Rhein und dem Teutschen Meer, bis an die Raab in Ungarn, dem dritten Bruder Karl ist worden, ganz Frankreich, vom Rhein und der Maas bis an Hispanien. Aber Pipinus, ihres verstorbenen Bruders Sohn, hat seines Vaters Landschaft Aquitanien behalten, Regino lib. 2., Spangenb. Mannsfeld, Chron. cap. 98.

Nürnbg. ist unter König Ludwig in Bayern. Ist also der Flecken Nürnberg diesmal unter König Ludwigs in Bayern Gewalt gewest, wiewohl man dieser Zeit, dessen in der Historie keine Meldung findet.

Ao. 844 Theuerung und Hunger. Anno 844, oder wie Aventinus setzt, Ao. 848 ist ein große Theurung und Hunger in ganz Teutschland gewest, daß viel Menschen auf der Straßen umgefallen und verschmachtet, die hat gewähret bis Anno 851, wie dann Etliche derselben erst in gedachtem Jahr gedenken, Rabanus Maurus, Bischof zu Mainz, hat täglich 300 armer Menschen, von was Arten dieselben zusammen kommen, speisen lassen, und dadurch viel Leut vor dem Hunger erhalten, Avent. lib. 4., Huld. Mutius, Spangenb. Mannsfeld. Chronik cap. 99., Hermannus Contractus.

Kaiser Ludwig der Ander.

Ao. 855 Ludwig der II. wird Kaiser. Anno 855 ist Kaiser Lotharius in ein Kloster, Brünn genannt, bei Trier gelegen, gangen, und ein Mönch, an seine Statt aber, sein Sohn Ludwig Kaiser worden, Avent. lib. 4. Dieser Ludwig ist 52 Jahr der Bayern und 36 Jahr der Franken König, und bei 20 Jahr Römischer Kaiser gewest; hat viel Reichstäg in Teutschland gehalten; Ao. 857 zu Koblenz,

zu Worms und zu Ulm; Ao. 861 zu Regensburg, Ao. 871 zu Vorchheim, und Ao. 872 zu Frankfurth. Hat auch auf angeregtem Tag zu Vorchheim, (welcher Ort vor Zeiten, sowohl als Bamberg zu dem Nordgau und alten Bayern gerechnet worden, ob er wohl damals allbereit den Franken zugehört, Avent. lib. 4.) sein Testament gemacht, und sein Reich unter seine Söhn ausgetheilet, die haben doch nach ihres Vaters Tod Ao. 875 einen Tag zu Salfeld gehalten, und die angefallene Land und Leut, nachfolgender Gestalt unter ihnen ausgetheilet, daß Karl behalten sollte das Ries, Schwabenland, Elsaß, Ober-Lothringen, und was des Orts, mehr an Frankreich gelegen, zu Teutschland gehörig; Ludwig sollte haben, Unter-Lothringen, die Niederland, Flandern, Braband, Holland, Metz, Trier, Aach, Köln, Mainz, die Wetterau, Meißen, Frankenland, Thüringen, Sachsen, Mark, Frießland ꝛc. Karlmann, der unter den Brüdern sonst der Aelteste war, sollte bleiben, Bayern, Böhmen, Mähren, Oesterreich, Kärnthen, Crain und der Wenden Land samt dem, was in Italien ihnen zugehörig. Auf solche Theilung, ist Karlmann, König in Bayern, Ludwig, König in Ostfranken, und Karl der Schwaben und Allemannen König genennet worden; Regino lib. 2., Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 100. et seqq., Otto Frising. lib. 6. cap. 6., Ursperg. in Ludovico II. Annales Fuldenses.

Vorchheim.

Dabei wird abermals des Fleckens Nürnberg nicht gedacht, und ist daraus zu nehmen, daß Vorchheim, fünf kleine Meil Wegs von Nürnberg gelegen, damals in mehrerm Ansehen gewest; dann in demselben Flecken von dieser Zeit an, in den nächstfolgenden 300 Jahren, sehr viel Reichsversammlungen gehalten worden, wie an seinem Ort folgen wird.

Ao. 860 Kalter Winter.

Anno 860 ist ein sehr kalter Winter gewest. Anno 864 ist das Vieh in allen Landen häufig dahin gestorben, und abermals ein langwieriger kalter Winter gewest, und an etlich Orten blutfarber Schnee gefallen. Anno 865 hat das Gewitter durch Hagel und Wolkenbruch großen Schaden gethan, und seyn Anno 867 grausame, ungewöhnliche Wind gewest, darum Anno 868 ein grausamer Hunger und ein Theurung, nicht allein in ganz Teutschland, sondern auch in ganz Europa erfolgt.

Ao. 864 Viehsterben. Blutfarber Schnee. Ao. 865 Gewitter Ao. 867 Wind. Ao. 868 Theurung.

An. 872 Dürrer Sommer. Anno 872 ist ein dürrer heißer Sommer gewest, daß an vielen Orten die Wasserflüß gar ausgetrocknet und auch die Frücht sehr dahinten blieben.

An. 874 Heuschrecken. Anno 874 im Monat Augusto ist eine grausame, unerhörte, unglaubliche Anzahl Heuschrecken, von Orient durch Frankreich, in Teutschland kommen, die sein in der Größe gewest, wie eins Menschen Daumen, und seyn in der Luft auf 5000 Schritt lang, so dick geflogen, daß man die Sonne vor ihnen nicht sehen können; wo sie sich niedergelassen, haben sie in einem Tag alle Frücht auf mehr dann anderthalb Hundert Morgen Felds, ja auch die Rinden an den Bäumen hinweg gefressen, darauf nicht allein ein großer Hunger und Theurung erfolgt, sondern, als diese Meng der Heuschrecken im Niederland, durch einen Sturmwind ins Englische Meer geworfen, und durch des Meers Schwall wieder ans Land gestoßen worden, ist darauf ein grausam Gestänk und Vergiftung des Lufts entstanden, welches eine geschwinde Pestilenz verursacht, so durch ganz Teutschland und Frankreich dermassen gewüthet, daß man vermeint, es sey kaum der dritte Theil aller Menschen verblieben, dann weil die Menschen durch den langwierigen Hunger und Theurung sehr ausgemattet, seyn sie durch die Seuch desto eher angestecket und hingerichtet worden.

Theurung und Hunger.

Harter Winter. Es ist auch in diesem Jahr ein Schnee gefallen, welcher gelegen von Allerheiligen bis auf St. Gregorien Tag, in der Fasten. Ist ein harter Winter gewest, man hat vor großem Schnee nicht über Land wandeln können, der Main und Rhein seyn viel Wochen zugefroren gewest, daß man mit Wägen darüber gefahren und geritten; ist viel Vieh und viel Menschen erfroren. Darauf ist abermals ein großer Sterb in Teutschland und Frankreich erfolgt. **Haec et superiora ex Regin. lib. 2., Annal. Fuldens., Sigeberto, Aventino, Mutio,** Spangenberg Mannsfeld. Chron. **cap. 106.,** Stumpf **lib. 3. cap. 91., et lib. 4. cap. 31., Angelus** in der Brandenburg. Chronik, item Spangenberg in der Thüring. Chronik, **Münsterus in Cosmograph.**

Kaiser Karl der Ander.

An Kaiser Ludwigs des Andern Statt ist Anno 875 dessen Vaters Bruder und Ludovici Pii Sohn, Karl mit der Glatzen, oder Carolus Cognomine Calvus Kaiser worden, aber dem Römischen Reich länger nicht dann zwei Jahr und zwei Monat vorgestanden, dann ihm von einem Jüdischen Arzt, Sedechias genannt, mit Gift vergeben worden.

Ao. 875 Carolus Calvus wird Kaiser.

Anno 876 hat man im Monat Junij einen feuerrothen Kometen gesehen. Pomarii Magdeburgische Chronik.

Komet.

Kaiser Ludwig der III.
Balbus genannt.

Kaiser Karl hat Anno 877 sein Sohn Ludwig der Dritte, mit dem Zunamen Balbus oder der Stammler, im Reich nachgefolgt, hat aber auch nur anderthalb Jahr gelebt; Regino, Schaffnaburg., Marianus. Ursperg., Herrmann. Contract. et alii. Wird derwegen gewöhnlich nicht unter die Römischen Kaiser gezählet.

Ao. 877 Kaiser Ludwig der III.

Kaiser Karl der Dritte.

An seine Statt ist kommen Karl, zugenannt Crassus oder der Feiste, König Ludwigs in Teutschland, oder in Ostfranken Sohn. Dieser ist der erste Kaiser, der neben den Jahren seiner Regierung, auch die Jahr der Geburt Christi unter seine Brief und Diplomata schreiben lassen. Spangenb. Mannsfeld. Chron. 111., Aventin. lib. 4. Er hat Anno 887 an Leib, Verstand und Kräften dermassen abgenommen, daß er dem Regiment nicht mehr vorstehen können, und ist von jedermann verlassen worden, und in solche Armuth gerathen, daß er auch an Leibsnahrung Mangel gehabt, und ihm von geistlichen Gestiften Unterhaltung geschafft werden müssen. Ist gestorben

Kaiser Carolus Crassus.

Anno 888. Regino lib. 2., Otto Frising. lib. 6. cap. 9., Schaffnaburg.

An. 881 Langer Winter und Theurung. Bei dieses Caroli Crassi Zeiten ist Anno 881 abermals ein langwieriger, schwerer Winter gewest, darauf große Theurung erfolgt, und aus Mangel Futters viel Vieh gestorben. Stumpf lib. 3., cap. 96. Wiederum setzt Chron. Belg. einen harten, langen Winter, An. 886 Anno 886, welcher vom 1. Novembris angefangen, und gewähret bis zu dem aequinoctio Verno.

Kaiser Arnolph.

An. 887 Kaiser Arnolph. Anno 887, noch bei Leben Caroli Crassi ist Arnolphus oder Ehrenhülf, Herzog in Kärnthen, und Markgraf zu Oesterreich, Herzog Karlmanns in Bayern, Caroli Crassi Bruders, unehelicher Sohn, ans Römische Reich erwählet worden. Dieser Arnolphus hat viel zu Regensburg gewohnet, und als An. 891 Regensburg ausbrunnen. Anno 891, im Augusto, die ganze Stadt ausgebrunnen, bis an zwo Kirchen, hat er zu Wiedererbauung große Hülf gethan, auch die Stadtmauer erweitert, und das Kloster St. Emeran Buch in S. Emerans Kloster zu Regensburg. reichlich begabet, insonderheit aber das Buch der vier Evangelisten sehr zierlich geschrieben, und mit edlen Steinen gezieret, darein gegeben, welches bei seines Vorfahren Caroli Crassi Zeiten, von zweien Geistlichen, die Aventinus lib. 4. mit Namen nennet, geschrieben worden, Otto Frising., Ursperg., Herman. Contractus, Regino, Onuphrius, Stumpf. lib. 3., cap. 97.

An. 889 Reichstag zu Vorchheim. Anno 889 hat Arnolphus eine Reichszusammenkunft zu Vorchheim gehalten, und daselbst mit den Fürsten des Reichs gehandelt, wann er ohne eheliche Leibserben sterben würde, daß sie seine zween Söhn, Suantibalch, oder Zundibalch und Ratholb, sollten zum Reich kommen lassen. Dem ersten hat er Lothringen eingeräumt, von dem andern oder vom Rathhold seyn die Grafen von Andechs, und Herzogen zu Meran herkommen, Avent. lib. 4., Spangenb. Henneb. Chronik. lib. cap. 92., Annales Fuldenses. Lazius lib. 3. de migrat. gent. setzt Kaiser Arnolph habe bei diesem Tag Hugoni, Herzogen zu

Lothringen das Regnum Arelatense, und Hugo Schaplern, Grafen zu Paris, das Herzogthum Andegauense verliehen, und ihn zum Gubernatorn des Königreichs Arelat gemacht.

Es hat aber Kaiser Arnolph nicht allein Ludovicum, der nach ihm Kaiser worden, und eine Tochter, Leutgard genannt, so Herzog Otten zu Sachsen vermählet, hinterlassen, sondern wie Etliche vermeinen, sonsten noch mehr Söhn gehabt, nämlich: Arnolphum, mit dem Zunamen der Böse, Herzogen in Bayern, und Werner, Grafen zu Scheirn, den Etliche Berthold nennen, von denen der Stamm der Herzogen in Bayern und Pfalzgrafen am Rhein, so heutiges Tages diese Land inne haben, herkommen. Doch schreiben Andere, diese Zween seyn nicht Kaiser Arnolphi Söhn gewest, sondern von Arnolpho, Grafen Leupolds zu Langenfeld Sohn herkommen, der doch auch aus Caroli Magni Stamm und Geschlecht seine Ankunft gehabt, Avent. lib. 4. Peucer. Chronic. lib. 4.

Ao. 890 Vorchheim Reichstag.

Anno 890 hat Arnolphus wieder eine Reichsversammlung zu Vorchheim gehalten, und daselbst das Königreich Aquitanien, König Ludwig, König Posonis Sohn, übergeben. Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 112.

Ao. 894 Langer Winter.

Anno 894 ist abermals ein harter langer Winter gewest, und ist im Martio ein Schnee gefallen, eines Schuh dick, und fünf Tag gelegen, der hat den Wein erfröret, und haben auch die Schaf und Bienen Schaden genommen, Annales Fuldens.

Ao. 898 Theuerung.

Anno 898 soll abermals eine so große Theuerung und Hunger in Teutschland gewest seyn, daß die Menschen selbst einander gefressen, Ursperg.

Ao. 899.

Anno 899 im November ist Kaiser Arnolph zu Regensburg gestorben, Onuphr., Regino, Otto Frising., Herman. Contract. Ihm soll Anno 896 im Welschland Gift beigebracht worden seyn, welches er nicht verdauen können. Wiewohl er nun, als obgehört, viel in dieser Landsart gewohnet, so wird doch abermals bei seinen Geschichten keine Meldung des Fleckens Nürnberg gefunden, und ist doch vermuthlich, wann er von Regensburg gen Vorchheim, oder sonst in Franken verreist, daß er bei diesem Flecken Nürnberg müsse vorüber kommen seyn.

Nürnberg wird nicht gedacht.

Kaiser Ludwig der Dritte.

Nach Arnolphi Tod ließen sich die Läufte im Reich seltsam an; dann in Italia wurden schier so viel Herren aufgeworfen, so viel fürnehmer Städt darinnen, so fielen die Sarazenen in Apulien, und die Ungarn oder Hunnen in Oesterreich, Bayern und Mähren. Derowegen die Teutschen Fürsten im Ende des 899. und Anfang des 900. Jahrs, eine Zusammenkunft zu Vorchheim gehalten, und daselbst Ludwig, des verstorbenen Kaisers Arnolphi Sohn, der dazumal über 7 oder 8 Jahr nicht alt gewest, zum Römischen König erwählet, und ihm Herzog Otten zu Sachsen, der seine Schwester zur Gemahlin hatte, und den Erzbischof zu Mainz, Hatto genannt, der, als Spangenberg schreibt, des jungen Königs Taufdod, und seine Ankunft auch aus den Fränkischen Stammen gehabt haben soll, zu Vormündern verordnet. Dieser junge König Ludwig hat hernach im Jahr 902 und 903 wiederum Zusammenkünften allda zu Vorchheim angestellt, Regino lib. 2., Marianus Scotus lib. 3., Avent. lib. 4., Otto Frising. lib. 6. cap. 14., Stumpf. lib. 3. cap. 98., Wigoleius Hund allegirt ein diploma dieses Ludovici, so bei dem Kloster St. Emerani, zu Regensburg zu finden, welches datirt Anno 903 apud Forchheim curte regia.

An. 899 Wahltag zu Vorchheim. Kaiser Ludwig der III.

An. 902 und 903.

Bei diesen so vielfältigen Reichsversammlungen, so in der Nachbarschaft des Fleckens Nürnberg gehalten worden, ist Zweifels ohne derselbe von den ab- und zureisenden Fürsten oftmals besucht, und etwas mehr bekannt worden, vielleicht auch wegen der Räuberei und Plackereien, deren sich die Inwohner desselben zu diesen Zeiten sehr beflissen haben sollen, und ohne Zweifel den Hin- und Wiederreisenden sehr beschwerlich gewest. Daher melden die Nürnbergischen Chroniken, als der Flecken Nürnberg, in den verschienen Zeiten, sehr zugenommen, habe das gemeine Volk sich auf Räuberei gelegt, und in solchem den dicken Wald, mit dem dieser Flecken allenthalben umgeben, zum Vortheil gebraucht, dadurch aber im ganzen Land einen bösen Namen bekommen.

Die Inwohner des Fleckens Nürnberg legen sich auf Rauberei.

Der Flecken Nürnberg nimmt zu.

Bis daher ist ohne Zweifel der Flecken Nürnberg unter den Ostfränkischen Fürsten und Römischen Kaisern gewest, wie

Nürnberg unter den Ostfränkischen Fürsten

dann die Chroniken melden, daß Nürnberg unter diesem Kaiser Ludwig, Grafen Albrecht von Bamberg zugehört habe, Hartmann Schedel in Chronico aetate mundi Sexta. Was Gestalt aber sie ihm unterworfen gewest, und was er für Gerechtigkeiten zu Nürnberg gehabt, ob ihm der Flecken und Schloß allein als eines Schutzherrn, oder eigenthümlich befohlen und zugehörig gewest, davon ist in glaubhaften Historien keine Nachrichtung zu finden, dem seye aber, wie ihm wolle, so findet man, daß bald nach seinem Tod all sein Land und Leut dem Reich heimgefallen, und confiscirt worden, die Reichsvogtei und vielleicht auch das Burggrafthum allhier zu Nürnberg angerichtet worden, davon bald fernerer Bericht folgen soll, daraus schier zu vermuthen, daß sowohl dieser Flecken und umliegende Landschaft, als auch alles das, was hernach dem Stift Bamberg zugewendet worden, ihm eigenthümlich zugehöret habe. Denn daß vor Zeiten das ganze Fränkische Reich in Grafschaften ausgetheilet gewest, ist von Christoph Lehmann in der Speyerschen Chronik lib. 4. cap. 3. weitläuftig ausgeführt. Graf Albrechts Vater hat geheißen Heinrich, der soll, wie Etliche schreiben, ein Graf von Ringelheim gewest seyn, doch ohne Zweifel aus Fränkischem Geblüt und Stammen, und hat dieser Graf Heinrich zur Ehe gehabt Babam, Herzog Otten des Großen zu Sachsen Tochter, Herzog Luidolphs Enenkel, Heinrich des Voglers, der hernach Kaiser worden, Schwester, welche die Stadt Babenberg gebauet, und nach ihr Babenberg soll genennet haben, wie Otto Frisingensis lib. 6. cap. 15., Hungerus in addit. ad Cuspin. In Ludovico IV. Arnolphi Filio., Spangenberg. Mannsfeld. Chron. cap. 114., Dresser. tomo 5. Isagog. Histor. pag. 138. schreiben. Es ist aber hieoben ein andere Ankunft dies Namens angezeigt worden, welche einen glaublichern Schein hat, dieweil nicht gewiß, daß eben diese Baba die Stadt Bamberg gebauet, auch keine Ursach angezeigt wird, warum dieser Graf Heinrich die Stadt eben nach seiner Gemahel sollte genannt haben, ist auch glaublich, daß dieser Name älter sey, wie aus Aventino abzunehmen, welcher meldet, daß Bamberg vor Zeiten in das alte Königreich Bayern gehört hab, lib. 4.

Nürnberg Grafen Albrecht von Bamberg zugehörig.

Graf Albrecht von Bamberg.

Babenberg den Namen von Baba.

Mit dieser Baba, hat Graf Heinrich von Altenburg zu

Bamberg, Babenberg oder Pfabenberg, drei Söhn erzeugt, nämlich: obgedachten Albrecht, oder Adelbert, dann Adelhard und Heinrich, zwischen denen, und etlichen andern Ostfränkischen Grafen, oder Herzogen, sehr schädliche Krieg entstanden, zum Theil aus Anreizung Bischofs Rudolphs zu Würzburg, ein Theil, aus lauterm Hochmuth, daß je ein Theil adelichers und und bessers Herkommens seyn wollen, als der andere, in welchem zwar Graf Albrecht, und sein Bruder, der Mutter Ankunft, daß sie so mächtiger Fürsten Tochter und Schwester gewest, ohne Zweifel hochaufgemutzt haben. Es will aber die Nothdurft erfordern, die Sach mit etwas Umständen zu erzählen, weil es die Historien der Stadt Nürnberg mit berührt.

Krieg zwischen den Ostfränkischen Grafen.

Es hat obgedachter Bischof Rudolph zu Würzburg drei Brüder gehabt, mit Namen Konrad, Gebhard und Eberhard, die hetzet er an obgedachte drei Grafen von Bamberg, Graf Heinrichs Söhn, also, daß Anno 901 ein offene Fehd und Krieg, zwischen ihnen entstunde, in welchem Graf Albrecht, samt seinen Brüdern Adelhard und Heinrich, auf ihrem Schloß zu Bamberg, ihre Feind überfallen, und mit ihnen ein Treffen gethan, seyn aber von denselben dermaßen empfangen, daß Graf Heinrich erschlagen, Gräf Adelhard aber gefangen, und hernach auf Befehl Graf Eberhards enthaupt worden; doch ist auch auf dem andern Theil Graf Eberhard, übel verwundet, unter den Erschlagenen gefunden, und durch die Seinigen zu Hauß getragen worden, da er bald hernach gestorben.

Graf Heinrich erschlagen. Graf Adelhard gefangen und enthaupt.

Diese Niederlag, hat Graf Albrechten, der mit Noth davon kommen, dermaßen bewegt, daß er Anno 903 Bischof Rudolph aus dem Stift Würzburg verjagt, und Graf Eberhards Kindern alle ihre Güter und Lehen eingezogen, und sie samt ihrer Mutter, über den Spessart vertrieben. Weil nun der ältere Bruder, Konrad, Graf in Franken, Hessen und in der Wetterau, Etliche setzen auch Herzog zu Lothringen, (welcher gleichwohl wie aus Reginone zu vernehmen, bei dem ersten Treffen nicht gewest,) besorgen müssen, daß er von Graf Albrechten auch überzogen würde, hat er sich zu Fritzlar mit Kriegsvolk gefaßt gemacht, und hat ihm auch sein Bruder Gebhard einen Haufen, soviel er nur aufbringen können, aus der Wetterau zugeführt; dadurch die Sach wiederum Ao. 905

den 27. Febr. zu einem Treffen gerathen, in welchem Graf Konrad alsbalden im ersten Anlauf durch viel empfangene Wunden umkommen, den hat seine Wittib und Söhn zu Wilenberg begraben, Graf Albrecht aber hat das Feld erhalten, und nachmals mit Rauben und Brennen in seiner Feind Land übel hausgehalten, und ist mit einer großen Beut in seinem Schloß zu Bamberg ankommen.

Graf Konrad wird erschlagen.

Diesen Conradum halten ihrer viel für Kaiser Ludwigs Bruder, als: **Urspergens.**, **Otto Frisingensis**, **Hermannus Contractus**, **Tritthemius**, Hartmann Schedel in **Chronico**, **Alciatus ad L. Boves. de verb. sig.**, **Lazius lib. 9. de migrat. gent.**, Stumpf **lib. 3. cap. 98.**, Spangenberg in der Mannsf. Chronik **114.**, **Cuspin. in vita Ludovici Arnolphi Filii.** Aber **Beucerus lib. 4. Chron., item Dresser. tomo 2. Jsagog. Histor. pag. 394** schreiben, daß Andere, so der Sach in alten **Diplomatibus** besser und fleißiger nachgesucht haben, befunden, daß dieser Konrad gar nicht Fränkischer Ankunft, weniger Kaiser Ludwigs Bruder gewest sey, welches auch Wolfgang **Hungerus in annotationibus ad Cuspin. in vita dicti Ludovici** mit vielen Argumenten beweißet, die er genommen aus **Reginone, Witichindo Luitprando, Johanne Buscheto et aliis**; dann ja seine andere Brüder auch Kaiser Arnolps Söhn müßten gewest seyn, davon man doch nirgends nichts findet. So bekennen obangezogene Scribenten selbst, item **Joh. de Serres in invent. Franc.** daß dieser Ludwig der letzte Kaiser gewest, aus **Caroli magni** Geschlecht. Etliche vermeinen, ob er wohl Kaiser Ludwigs Bruder nicht, so sey er doch seines Bruders Sohn gewest, **Otto Frising. lib. 6. cap. 16.**, müßte also von Kaiser Arnolphs unehelicher Söhn einem herkommen seyn, deren hieoben gedacht worden, und möchte vielleicht die Vermuthung auf Suantibold gehen, dem Kaiser Arnold Lothringen eingeräumt, daß dieser Konrad von ihm herkommen, dieweil demselben von Etlichen der Titel eines Herzogen zu Lothringen zugelegt wird.

Wer ist dieser Graf Konrad gewest?

Dem sey nun wie ihm wolle,' (dann bei dieser Zeit Historischreibern, so fast eitel Mönch gewest, keine gewisse Nachrichtung zu finden,) so hat Kaiser Ludwig oder dessen Vormund, unter denen Bischof Hatto zu Mainz seiner Ankunft

auch ein Graf aus Ostfranken gewest seyn soll, (Lazius lib. 3. de migrat. gent.) zu dieser Unruhe nicht länger wollen zusehen, sondern hat eine Reichsversammlung, apud Triburias, in villa regia (soll wie Aventinus schreibt, ein Flecken seyn, nicht weit von Mainz gelegen,) angestellet, und Graf Albrecht dahin citirt, und als derselbe nicht erschienen, sondern mit seinen Thathandlungen fortgefahren, hat er ihn in die Acht gethan als einen Rebellen, und darauf in seinem Schloß, welches Regino Tetrassa, Andere aber das Schloß Bamberg nennen, (welches vielleicht vor alten Zeiten den Namen Tetrassa gehabt;) mit einem Kriegsheer belägert, als aber die Belagerung sich etwas lang verweilet, und das Schloß mit Gewalt nicht erobert werden können, ist Kaiser Ludwig mit dem Lager aufgebrochen, und hat dasselbe etwas weit vom Schloß geschlagen, der Meinung, Graf Albrechten dadurch etwas sicher zu machen, und ihn durch streifende Rotten heraus zu locken, damit er gefangen werden möchte. Weil aber solcher Anschlag auch nicht angegangen, hat Bischof Hatto eine andere List erfunden, und Kaiser Ludwig versprochen, ihm Graf Albrechten in der Person ins Lager zu liefern, er sollte aber alsdann zusehen, daß er denselben behielte, und nicht wieder von Statten ließe. Ist darauf zu Graf Albrechten in sein Schloß geritten, und ihn beredt, wie Kaiser Ludwig der Belagerung und des Kriegs müde worden, und ihm dieser Unruhe gern durch gütliche Mittel abhelfen wollte, derwegen Graf Albrecht mit ihm ins Lager reiten, und dem Kaiser einen Fußfall thun sollte, und wollte er ihm versprechen, ihn entweder mit dem Kaiser zu vertragen und auszusöhnen, oder doch ihn ohne Gefahr wieder in sein Schloß zu begleiten. Als nun Graf Albrecht solchem scheinbaren Vorgeben Glauben zugestellt, und mit dem Bischof ins Lager zu reiten bewilligt, jedoch den Bischof gebeten, zuvor mit ihm die Mittagsmahlzeit zu halten, hat derselbe solches abgeschlagen, mit Fürwenden, daß die Sach keinen Verzug leide, und nachdem sie zu Roß gesessen, den Grafen bei der rechten Hand ergriffen und zum Schloß hinausgeführt, da sie dann, wie Otto Frisingensis meldet, ihren Weg auf das Dorf Teurstadt zugenommen. Unterwegs aber, als sie schier zum Dorf Teurstadt kommen, hat der Bischof sich

Graf Albrecht wird von Kaiser Ludwig citirt.

Bischof Hattonis zu Mainz Betrug.

vernehmen lassen, wie ihm reuet, daß er den angebottenen guten Willen nicht angenommen, und mit dem Grafen zuvor Mahlzeit gehalten in Ansehen, daß die Sonne allbereit hoch am Himmel, und sie noch weit zu reiten hätten, welchen Weg sie wohl nüchtern nicht wohl würden vollenden können, wie dann Luitprandus Ticinensis schreibt, daß sie den ganzen Tag zu reiten gehabt, bis sie das Lager erreicht. Solche Red des Bischofs hat der Graf, der sich sonsten auch gegen ihn, aller Höflichkeit beflissen, bald aufgefangen, und den Bischoff gebeten, mit ihm wieder umzukehren, welches derselbe bewilliget, und ist nach eingenommener Mahlzeit mit dem Grafen ins Lager geritten, und dem Kaiser einen Fußfall gethan, von dem er aber alsbalden gefänglich angenommen worden, und obwohl der Graf den Bischof seines Zusagens ermahnet, hat er ihm doch schimpflicher Weis zur Antwort geben, daß er ihm sein Zusagen geleistet, indem er ihn ja wiederum sicher in sein Schloß beleitet, und wäre damit seins Versprechens geledigt, weil er ihm nicht zugesagt, zweimal in sein Schloß sicher zu bekleiden. Graf Albrecht aber ist darauf für das Malefizgericht gestellet, peinlich angeklagt, zum Tod verurtheilt und enthaupt worden den 9. September Anno 908. Das soll, wie Lazius lib. 8. de migrat. gent. ex Frisingensi et Urspergensi vermeint, bei Mainz geschehen seyn. Er ist zu Tarassa oder Teres, nicht weit von Bamberg, begraben, welches Kloster er gestiftet haben soll Anno 900. Johann Altenberger in Theatro Francon. Seine Land, Leut und Güter seyn, als confiscirt, dem Reich heimgefallen, und hat Kaiser Ludwig viel davon seinen Edelleuten und Dienern geschenkt. Otto Frisingensis schreibt davon mit diesen Worten: Sic Albertus nobilissimus Francorum Comes Ottonis, Saxonum Ducis ex filia nepos, capite plectitur, possessionesque ejus, e quibus postmodum Bambergensis Ecclesia locupletata dicitur, in fiscum redactae sunt. Also auch Regino libro 2. Diese Historien erzählen nachfolgende Scribenten: Sigfridus Presbyter in Epitome sub anno 888., Luitprandus Ticinensis lib. 2. cap. 3., Ursperg. in Ludovico, Hermannus Contract. et Lampert. Schafnaburg. sub anno 905. et 907., Otto Frisingensis lib. 6. cap. 15., Witikindus Corbeiens. lib. 3., Marianus Scotus lib. 3., Irenicus lib. 3. cap. 80.,

Huld. Mutius lib. 12., Crantzius in metrop. Sax. lib. 3. cap. 4., Laz. lib. 8. de gent. migrat., Cuspinianus in vita Ludovici., Spangenb. Mannsfeldsche Chronik cap. 114 et 117, und im Adelsspiegel lib. 10. cap. 19., Stumpf lib. 3. cap. 98., Matthäus Quad in seinem Buch von Teutscher Nation Hoheit cap. 42., Christoph Lehman in der Speyerschen Chronik lib. 3. cap. 50. Aventinus aber lib. 4. erzählt ex Reginone Brumiens. lib. 2. die Sach etwas anders, und thut des Bischofs Hattonis keine Meldung, sondern schreibt, Graf Albrecht hab aus vorhabenden Betrug seine Vestung freiwillig geöffnet, sich mit wenig Personen in Kaiser Ludwigs Lager eingestellet, ihm mit falschem Schein einen Fußfall gethan, und vermeint, ihn damit zu bewegen, daß er ihn zu Gnaden aufnehmen, und von der Belagerung abziehen sollte, damit er alsdann mit seinem Rauben und Brennen seine Feind ferner heimsuchen könnte, und das sey dem Kaiser durch des Grafen geheimsten Rath, Egino genannt, also verkundschaftet worden. Diese Umständ aber haben gar wenig Scheins der Wahrheit; dann wer wollte glauben, daß Graf Albrecht, wann er gleich mit Betrug umgangen, sich ohne einige vorgehende Versicherung in des Kaisers, der ihn in die Acht gethan, und sein abgesagter Feind gewest, Läger und Gewalt solle gestellt haben, und da er gleich Gnad zu erlangen Hoffnung gehabt, hat er ihm die Rechnung leichtlich machen können, da ihn der Kaiser nicht so bloß aus Handen lassen, sondern entweder sein Schloß mit einer Guarnison belegen, oder ihn sonsten dermaßen fesseln würde, daß seine Wiederwärtige vor ihm sicher seyn können, derowegen es das Ansehen hat, daß Regino, der eben zu selber Zeit gelebt, (wie er dann sein Buch, mit Beschreibung dieser Geschicht beschließt,) entweder die Wahrheit nicht schreiben dürfen, oder sonst des geistlichen Stands damit verschonen wollen, sintemal alle andere hieoben angezogene Authores diesen Betrug den Bischof Hatto zuschreiben, und gleichwohl zum Theil dabei melden, daß Luitpoldus, Herzog in Bayern, aus dem Fränkischen Stammen, dazu geholfen habe. Herm. Contract., Ursperg., Lazius lib. 6. de gent. migrat. Es beschleußt auch Otto Frising. diese Historiam mit diesem Epiphonemate: Nullius emolumenti gratia fraude circumveniendus est Christianus, ne in

corde quidem: et corde in causa capitali, loqui non debuisse arbitror Episcopum. Welchen Spruch die Jesuiten heutiges Tags, an alle ihre Collegia schreiben sollten, weil er sich mit ihrer aequivocation gar wohl reimet. Scilicet.

Man findet auch noch einen andern gleichmäßigen Betrug, dessen gedachter Bischof aus Anstiften Kaiser Konrads, gegen Herzog Heinrichen zu Sachsen, Herzog Otten Sohn, sich unterstanden haben soll, den er mit einer güldenen Ketten, welche mit Gift also zugerichtet gewesen, daß dasselbe durch die Kleider zu dem Herzen hinein gedrungen, hinrichten wollen. Herzog Heinrich aber soll gewarnet worden seyn, und dem Bischof, der ihn zu Gast geladen, Vorhabens, mit solcher Gelegenheit, ihm die Ketten an Hals zu werfen, zu entbothen haben, sein Hals wäre nicht stärker, als Graf Albrechts Hals gewest, Witichindus et Mutius supradictis locis. Ja es soll auch dieser Bischof Hatto von Jugend auf, und als er noch Abt zu Fulda und zu Elwang gewest, aller Schalkerei und Betrugs, die Leut auf das Narrenseil zu setzen, sich beflissen, und derwegen mit Abt Soloman zu St. Gallen, einem auch durchtriebenen Gesellen, gleichsam um die Meisterschaft certirt haben, welcher dem andern mit solcher Büberei oblege, Spangenberg in der Mannsf. Chron. cap. 117.

Ein anderer Betrug des Bischofs Hatto.

Nach dieser That hat Kaiser Ludwig, wie die Historien zu erkennen geben, und Cuspinianus in ipsius vita notirt, nicht viel Glücks gehabt, sondern hat in allen Schlachten hernach fast allwegen das Feld verloren, ist auch ohne Erben in seiner blühenden Jugend, im 18. oder 19. Jahr seines Alters, gestorben. Der letzte Kaiser aus Caroli Magni Geschlecht.

Graf Albrecht von Bamberg soll hiebeistehende Wappen geführt haben, wie Konrad Haller, in seinem Buch, von den Nürnbergischen Geschlechten setzet, deren eines sich der Stift Bamberg noch heutiges Tages gebrauchet. Seine Nachkommen aber, (dann er drei Söhn verlassen) haben die Markgrafschaft Oesterreich, ritterlich aus der Ungarn Gewalt erlediget, und schier bis auf die Zeiten Kaiser Ludolphs des Ersten besessen, und ist aus ihrem Geblüt, der hieoben oftmals angezogene Ott, Bischof zu Freisingen geboren worden, Davon mag, wer da will, ferner lesen, Otton. Frisingens. dicto

Grafen Albrechts zu Bamberg Wappen. Tab. V. Nrs. 126. 127.

Graf Albrechts Nachkommen.

loco, Irenicum lib. 3. cap. 73., da die ganze Genealogia zu finden, item Cuspin. in Austria in Leopoldo 1., Lazium lib. 8. de migr. gent., Gerhardum del Roo, in Annalib. Austriacis, und Spangenberg im Adelsspiegel lib. 10. cap. 19.

Der Ungarn Einfall in Teutschland.

Bei dieses Kaiser Ludwigs Zeiten seyn die Ugri oder Ungarn, ein Scythisches oder Hunnisches Volk, in Pannoniam gefallen, um das Jahr 907, Beatus Rhenan. lib. 1. rer. germ. schreibt, Kaiser Arnolph hab solchs verursacht; dann als Carolus Magnus die Hunnen gedämpft, und fast gar ausgetilget, habe er eine Nation derselben Ugri oder Ungari genannt, in das Thracische Gebürg verjaget, und daselbst mit einem Wall beschlossen, daß sie bis auf Arnolphi Zeit darinnen verharret, und sich nicht herauswagen dürfen, Arnolph aber habe ihnen den Paß geöffnet, und sie wider Zuentebaldum, einen Slavischen Fürsten der Moravanenser gebraucht, (wider den sie zwar ihm beigestanden, aber bei solcher Gelegenheit sich Pannoniae inferioris, so man jetzt Ungarland nennet, mächtig gemacht, und als Kaiser Ludwig sie daraus zu vertreiben unterstanden, haben sie ihn nicht allein mit seinem Volk geschlagen, sondern seyn in Teutschland gefallen, haben Bayern, Schwaben, das Nordgau, Franken, Thüringen, Sachsen rc. durchstreift, und in diesen Landen Alles, sonderlich aber die Kirchen, Klöster, Städt, Flecken und Dörfer, jämmerlich verbrennt, zerstört und zerschleift, daraus bei den Leuten ein solche Furcht entstanden, daß sie die Flecken verlassen, und in die Gebürg geflohen, Schlupflöcher und Höhlen in die Berg gegraben, und sich darinnen vor diesem grausamen Wüthen des Volks verborgen, welche Höhlen an vielen Orten noch zu sehen seyn, und von gemeinem Volk Zwerglöcher genannt werden, dieweil das Landvolk gegen diesen grausamen Riesen nicht anders als Zwerg geachtet worden. Sie haben auch Kaiser Ludwig, nachdem er zu etlichmalen all sein Macht an sie gewendet, endlich dahin gebracht, daß er ihnen einen jährlichen Tribut versprechen und geben müssen, welches ihm, (neben dem, daß er sich wegen Graf Albrechts von Bamberg Handlung bei dem Adel sehr verhaßt gemacht) dermaßen zu Gemüth gangen, daß er darüber in eine Krankheit gefallen, und Ao. 912 den 21. Jenner, zu Regensburg gestorben.

Kaiser Ludwigs Tod.

Ob nun wohl kein Zweifel, daß der Flecken Nürnberg und dessen Inwohner auch etwas leiden und ausstehen müssen, und daß dieses Ungewitter denselben, und die Benachbarte auch werde getroffen haben, wie dann in dieser Nachbarschaft in der Pfalz, auch in den Aemtern, so heutiges Tags der Stadt Nürnberg zugehörig, dergleichen Löcher und Berghöhlen gefunden werden, welche noch heutiges Tages augenscheinliche Anzeigungen geben, daß vor Zeiten Menschen darinnen gewohnet, jedoch weil der Flecken Nürnberg bald nach dieser Zeit, wie hernach gemeldet werden soll, mit Mauern eingefangen worden, ist hinwiederum glaublich, daß derselbe dadurch desto mehr zugenommen, und abermals viel Leut aus der Nachbarschaft, um Sicherheit willen, sich dahin begeben; dann es melden die Historien, daß die Leut durch der Ungarn Streifen, Rauben und Brennen, verursacht worden, ihre Flecken, Städt und Schlösser zu ummauern, und zu umgraben, auch mehr Städt zu bauen, und fest zu machen, sich darinnen vor diesen wilden Leuten aufzuhalten, dieweil sie gesehen, daß die Ungarn diese veste, verwahrte Ort nicht angriffen, sondern dieselbe liegen lassen, und fürüber zogen seyn. Es haben aber diese Ungarische Einfäll eben lang und bis auf Kaiser Heinrich den Andern gewähret, welcher der Ungarn König, der hernach Stephanus genennet worden, seine Schwester Gisela vermählet, und ihn und sein Volk dadurch zum Christlichen Glauben bewegt, dadurch sie von solchen Einfällen abgehalten worden, Urspergens. Otto Frising. et alij, Rhenan. dicto loco, Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 115., Stumpf. lib. 6. cap. 15.

Nürnberg muß abermals viel ausstehen.

Die Ungarn verursachen die Stadt zu vesten.

Kaiser Konrad der Erste.

Nach Kaiser Ludwigs Tod haben die Fürsten des Reichs Herzog Otten zu Sachsen zum Römischen Reich erwählet, welcher aber solche Bürd, wegen seines hohen Alters, nicht auf sich nehmen wollen, sondern ihnen, mit Zuthun des Bischofs zu Mainz, Graf Konrad in Ostfranken und Hessen vor-

Konrad, Graf in Ostfranken und Hessen wird Kaiser.

geschlagen, dem auch also Folg geschehen. Dieser Konrad ist unzweifelich, wie fast alle hieoben angezogene Historienschreiber, sonderlich **Regino Brumiensis** bezeugen, Graf Konrads Sohn gewest, der von Graf Albrecht zu Bamberg, bei Fritzlar erschlagen worden, hat anfangs seiner Regierung Arnolphum, mit dem Zunamen den Bösen, Herzogen in Bayern, Gißelbrecht, Herzogen zu Lothringen, Burkhard, Herzogen in Schwaben, und Andere mehr, zu Widersachern gehabt, welche in diese Wahl nicht **consentiren** wollen, die er zum Theil von Land und Leuten vertrieben, zum Theil als Rebellen hinrichten lassen. Christoph Lehman Speyersche Chronik **lib. 3. cap. 51.** Von ihm melden die Nürnbergische Chroniken, wie auch zum Theil Hartmann Schedel, **Conradus Celtes**, und **Münsterus in Cosmograph. lib. 3.** Nachdem der Flecken Nürnberg, auf Abgang Graf Albrechts zu Bamberg, dem Reich heimgefallen, dessen Inwohner, Zweifels ohne, ermeldtem Grafen zu seinen Einfällen und feindseligen Handlungen Hülf gethan, und dadurch der Räuberei, deren sie sich ohne das beflissen, desto mehr gewohnet, daß Kaiser Konrad sich dies Fleckens, der damals mit einem schlechten Graben und Zaun umgeben gewest, mächtig gemacht, einen großen Theil des Walds, um den Bach abhauen, von der Räuberei und den schädlichen Leuten reinigen, den Flecken aber mit Mauern einfangen, und ein rechtes Schloß, und kaiserliche Veste auf dem Berg bauen lassen, dieweil das alte Gebäu, von dem hieoben Meldung geschehen, die lange Zeit her vielleicht baufällig worden. Solch Schloß samt der umliegenden Landschaft, hab er etlichen Wohlverdienten vom Adel, die Stadt aber, alten, verständigen Männern, ehrlichs Herkommens, zu regieren, und die Wälder von der Räuberei sauber zu halten, befohlen, welche zu solchem End etliche Söldner angenommen und unterhalten, so täglich die Wälder und Straßen durchstreifen, und wann sie schädliche Leut antreffen, dieselbe in die Stadt führen sollten, in maßen bei der Stadt Nürnberg, noch heutiges Tags gebräuchlich, der auch solch alt Herbringen, mittler Zeit von den Römischen Kaisern **confirmirt**, und in **vim commissionis perpetuae**, lehensweis aufgetragen und befohlen worden, davon an seinem Ort ferner Bericht erfolgen soll. Nach

Nürnberg wird mit Mauern eingefangen.

Streifen auf schädliche Leut.

diesem haben die Handwerk, das Eisenschmelzen, und die Gewerb mit Kaufen und Verkaufen in dieser neuen Stadt sehr zugenommen, seyn stattlicher getrieben, und der Rauberei gewehret worden, vide Conradum Celtem, welches auch verursacht, (zumal weil auch der Ungarn Streifen und Ueberfalls halb, fast männiglich an sichere und verwährte Ort getrachtet, vide Irenicum lib. 3. cap. ult. et lib. 9. cap. 18.) daß sich viel adelicher tapferer Geschlecht dahin gethan, durch welche die Stadt hernach jederzeit in guter Polizei und Ordnung erhalten worden.

Es ist aber aus den Historien bekannt, daß bei Zeiten der Sächsischen Kaiser, sonderlich Kaiser Heinrich des Voglers, nicht allein die Städt sehr zugenommen, auch viel neue erbauet und bevestiget worden, sondern daß auch die Geschlechter in den Städten um dieselbe Zeit bekannt und wohl berühmt worden; dann als ermeldter Kaiser unter dem Adel allerlei Ritterspiel angerichtet, ist dieselbe Gewohnheit mittlererweil auch in die Städt kommen, und deswegen gewisse Ordnung gemacht worden, damit die Jugend in den Waffen geübet würde, und des Harnisch und Rüstungen gewöhneten, und welche sich hierinnen am besten anließen und gebraucheten, die wurden vor Andern herfürgezogen und dem Adel gleichgeachtet, und weil sie mehrerstheils von dem Land und Dörfern in die Städt gezogen, haben ihrer viel die Namen der Dörfer, darinnen sie gewohnet, behalten, Spangenberg Mannsf. Chronik cap. 121., dessen sich an seinem Ort bei den Nürnbergischen Geschlechtern viel Exempel finden werden; dann daß zu denselben Zeiten die Zunahmen oder Cognomina, auch unter dem Adel und wohl höheren Standspersonen nicht gebräuchlich gewest, ist aus alten Diplomatibus, Donationibus und andern brieflichen Urkunden bei den Klöstern zu sehen. Videatur lib. traditionum Fuldens. et Farragines Antiquitatum Vadiani, in welchen der brieflichen Urkunden unterschriebene Zeugen, mit alten Teutschen Taufnamen, unvermeldet des Herkommens gefunden werden, also, daß heutiges Tages Niemand weiß, wer sie gewest seyn, ungeacht kein Zweifel, daß es mehrerntheils fürnehme Leut und Adelspersonen gewest seyn müssen.

Ursprung der Geschlechter in den Städten.

Nürnberg ein Reichsstadt worden. Der neuen Stadt Nürnberg Wappen Tab. V. Nrs. 128.

Ist also unter diesem Kaiser Konrad die Stadt Nürnberg zum Reich kommen, und eine Reichsstadt worden, und soll zum Wappen das Schwabenfeld angenommen haben, nämlich drei weiße Flüß oder Ström überzwerch im rothen Feld, dieweil die Nürnbergische Landschaft, welche in alten brieflichen Urkunden bisweilen der Nürnbergische Kreis genannt wird, mit zween Wasserflüssen, die Schwarzach und Schwabach umgeben, und gleichsam beschlossen ist, und die Pegnitz, als der dritte Fluß, mitten dadurch fleußt, also, daß diese drei Flüß sich sämmtlich in die Rednitz ausgießen. Und dieser roth und weißen Farb haben sich hernacher auch die Burggrafen am Rand ihres Schilds gebraucht. Sigmund Meisterlein lib. 1. cap. 4. Daß aber Etliche vermeinen, Nürnberg hab unter Graf Albrecht von Bamberg, drei schwarze Wolfsangel im weißen Feld geführt, dessen findet man keinen Grund, noch die geringste Anzeig, sondern ist ohne Zweifel nicht gar vor langer Zeit aus schlechten Vermuthungen hergeflossen.

Von Ursprung der Reichsvogtei Nürnberg.

Reichsvogtei zu Nürnberg.

Mit obstehendem Bericht stimmet überein, daß auch andere Historischreiber melden, Kaiser Konrad habe eine Reichsvogtei in das Schloß Nürnberg gelegt, Anno 914 oder Anno 918, Etliche sagen, Ao. 911, welches aber nicht seyn kann, weil Konradus erst im folgenden Jahr ans Reich kommen. Wigoleius Hund lib. 5. de Bavaricis familiis allegirt etliche Diplomata dieses Conradi, so Anno 913 und 914 zu Vorchheim datirt seyn, an welchem Ort Kaiser Konrad damals eine Reichsversammlung gehalten, also, daß vermuthlich die Nürnbergische Reichsvogtei zur selbigen Zeit, auch angeordnet worden. Etliche schreibens dem nachfolgenden Kaiser Heinrich zu. Irenicus lib. 3. cap. 58. et cap. ult. schreibt, Anno 911 sub Conrado Imperatore ad Imperium venit Noriberga. Münsterus in Cosmographia lib. 3. Anno 918. Ab Imp. Conrado, Noribergae Advocatia Imperii fuit erecta, also auch Spangenberg im Adelspiegel lib. 10. cap. 20. Matthes Quad in seinem

Buch von Teutscher Nation Herrlichkeit, Peucer lib. 5. Chron. pag. 45. et seqq., Hartmann Schedel aetate mundi sexta. Es ist aber dabei dieser Mangel, daß die Zugehörungen dieser Reichsvogtei, als die nunmehr längst aus der Menschen Gedächtnuß kommen, von den Scribenten, so bei unsern Zeiten geschrieben haben, aus Mißverstand auf die Burggrafschaft gezogen, und den Burggrafen zugeeignet, und also die Burggrafschaft mit der Reichsvogtei confundirt wird, da doch die Burggrafen nie Reichsvögt im kaiserlichen Schloß zu Nürnberg, sondern in Sachen zur Reichslandvogtei gehörig, den Castellanis oder Reichsvögten unterworfen gewest, ob sie gleich etliche Stück dieser Reichsvogtei, zum Theil pfandweis, zum Theil per usurpationem, an sich gebracht haben. Als auch Burggraf Friedrich Anno 1362, nach Abgang der Reichsvögt, sich der Reichsvogtei angemaßt, ist er von Kaiser Karl dem Vierten und von den Churfürsten davon abgewiesen worden, davon an seinem Ort Bericht erfolgen soll. Daher sich auch Aventin. irret, (ungeachtet er sonsten alten Sachen in Teutschland fleißig nachgegründet), in dem er die Burggrafen allenthalben praefectos Noricos nennet, welcher Nam doch den Reichsvögten, und nicht den Burggrafen in alten Diplomatibus und Urkunden gegeben wird. Chytraeus aber lib. 11. Chron. Saxon. kommt der Sach etwas näher und setzet recht, daß die praefecti Imperatorum oder Reichsvögte in den benachbarten Kreis anstatt der Römischen Kaiser regieret und Jurisdictionem Imperii administrit haben, und unterscheidet sie von den Burggrafen, welche Anfangs von den Römischen Kaisern nach ihrer Willkühr dahin verordnet worden, bis Kaiser Rudolph den Grafen von Zollern das Burggrafthum erblich verliehen. Dergleichen Reichsvogteien hat es auch gehabt zu Rothenburg, da bei den Zeiten Kaiser Karls des Vierten, Johannes und Ulrich sein Sohn, Landgrafen zu Leuchtenburg, kaiserliche Reichsvögt gewest, und nach ihnen Walther von Hohenried. Item zu Weißenburg am Nordgau, wie denn der Rath daselbst dies Orts solche Reichsvogtei noch heutiges Tags pfandweis inne hat.

Reichsvogteien zu Rothenburg u. Weißenburg.

Dieses Schloß oder Vesten zu Nürnberg nennet Kaiser Friedrich der Erst, in Constitutione de Incendiariis, zu Nürn-

berg Anno 1187 aufgerichtet, **Castrum Noricum**, Pabst **Urbanus Sextus** nennets in einer **Bulla**: **Multum Solemne Castrum Imperii**, andere Römische Kaiser nennens in ihren **Diplomatibus**, ihre und des Reichs Vesten zu Nürnberg, und weil von Alters her Schloß und Stadt zusammengehört, wie dann solch alt Herkommen Kaiser Heinrich der Siebente bestättigt; so muß nothwendig folgen, daß auch die Stadt Nürnberg diesmal eine Reichsstadt worden, zumal, weil das Schultheißamt in der Stadt und andere **Jura** eine **pertinenz** der Reichsvogtei gewest, wie bald hernach folgen wird.

Ausserhalb dem Begriff dieses Schloß oder Vesten, gegen Aufgang, ist der Burggrafen Burg oder Residenz gewest, davon der alte fünfeckigte Thurm noch übrig, samt der **Custodia Portae**, so den Burggrafen, **tanquam ministerialibus** der kaiserlichen Reichsvesten, befohlen gewest, und hat ermeldte Reichsvesten, sonsten noch zwo Burghut gehabt, deren die eine gegen der Stadt, dem Herrn von Brauneck, die andere bei dem sinbeln oder runden Thurm, den Haasen von Hasenburg, mittler Zeit erblich befohlen gewest, und soll davon an seinem Ort, wie und zu welcher Zeit solchs Alles an die Stadt Nürnberg kommen, ordentlicher Bericht geschehen.

Es hat aber diese Reichsvesten zu Nürnberg als das Haupt der ganzen Provinz nachfolgende Pertinenzen und Zugehörungen gehabt:

1) Die Landvogtei, welche in den **Diplomatibus** bisweilen auch die Reichspfleg und Reichshof genennt wird.

2) Item das Landgericht.

3) Item die beede Wäld und Först um Nürnberg gelegen, samt der zugehörigen Först- und Zeidelgerichten, und was denen mehr anhängig, welches noch heutiges Tages der Reichsboden genennet wird.

4) Item die Gerechtigkeit, guldene und silberne Münz zu schlagen.

5) Item der Wildpann auf den Wäldern, der etwann den Waldstromern vom Reich verliehen gewest.

6) Item Gleit und Zöll.

7) Item das Schultheißenamt in der Stadt Nürnberg, samt andern Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten.

Es haben auch die Römischen Kaiser in dieser Reichsvesten eine Curiam oder Reichshof gehabt, über alle Dörfer, Höf, Weiler, Flecken, Forsthuben, Zeidelgüter und deren Besitzer, Inhaber und Amtleut, an und innerhalb der Wäld gelegen, in bürgerlichen und peinlichen Sachen, welche man Burgleut genennet. Marquard von Braunsbach, die Grafen von Dornberg, Ulrich von Reichenecк, Albrecht von Rüggersdorf, Heinrich vom Berg, Erhard Schultheiß, Berthold Seuteloch 2c. werden des Reichs getreue Burgleut genennet in brieflichen Urkunden Anno 1246 und viel Andere mehr, von denen anderer Orten ferneter Bericht erfolgen soll. Und ist noch heutiges Tags ein uraltes Saalbüchlein vorhanden, so bei Zeiten Kaiser Friedrichs des Andern geschrieben worden, in welchem die Güter, so zu dieser Reichsvesten und Landvogtei gehörig, begriffen, deren viel weit ausser dem Nürnbergischen Kreis gelegen, und zum Theil noch zur selben Zeit auf des Reichs Vesten zu Nürnberg gült und zinsbar gewest, wie aus demselben zu sehen, welches unumgänglich hieher gesetzt werden müssen, dieweil bei unsern Zeiten diese Landvogtei gar in Vergeß kommen, und von Etlichen für ein Fabel geachtet werden wollen, die doch aus kaiserl. und königl. Diplomatibus, Privilegiis, Rescriptis und andern unverdächtigen Urkunden stattlich beigebracht werden kann, wie dann auch Raimundus Marlianus, qui vixit temp. Imp. Heinrici II. schreibt, die Nürnbergische Landschaft erstreckt sich bis ad Vindeliciam.

Das angeregte Saalbüchlein aber ist nachfolgenden Inhalts:

Das seind die güter, die zu dem Reich gehörend, auf die Burg zu Nürmberg.

Alдorff.

Aldorff das Ampt gehört zu Nürmberg, das gültet alle jar auf den Kasten zu Nürmberg anderthalb hundert Summer Kerns, von dem Gerichte viertzig pfund, und achtzig pfund zu zweyen Steuern, achtzehen Schwein, der jedlichs gültet ein halbes pfund zu Fronkost, vier kussen mit Kraut, vnd Heu vnd Stro vnd Holtz, wanne des das Reich bedarf, vnd Hüner vnd Keß.

Schwabach.

Schwabach das Ampt gültet fünff vnd achtzig Summer Korns, fünffzehen Sümmer Habern, Steuer hundert pfund, das Rechte geld, des ist drey vnd dreyssig pfund, vnd je von dem gebraue zwen schillinge, das ist geraittet auf fünffzehen pfund, von dem Gerichte zwaintzig pfund, der Summa wird zwey hundert pfund vnd fünffzehen pfund, das hett inne der von Gründlach.

Heroltsberg.

Heroltsberg das Ampt gültet vierdhalb vnd siebentzig Sümmer Korns vnd Habern, vnd zwölf pfund pfenninge rechtes gelts, zu steuer vier vnd dreyssig pfund, von den Walde fünffthalb pfund vnd zweintzig pfund, vnd Stro vnd Heu, vnd Holtz vnd dienst, wenn sein das Reich bedarff, vnd das Ampt soll setzen dem Reich einen Pingarten hintz dem Eyech, da zwen vnd siebentzig Immen inne sein, die vntödlich sein, vnd die soll schaiden hintz der Pillenreut, der Hof ist darzu belehnet, 2c.

Berngaw.

Berngaw das Ampt gültet ains vnd fünftzig Sümmer Korns, vnd dritthalb vnd zweintzig Sümmer Habern, vnnd die Braite bauet ein Amman, hundert pfund vnd zwölff pfund von der Rechten gülte zu Berngawe, vnd zu dem Neuenmarckt, vnd von alles dem, das da ist, one so man brewet, so sol jeder Brewe geben, alle jar sechtzig pfenning, zu steuer von dem Neuenmarck alle jar 300. pfund, halb zu S. Michels Messe, vnd halb zu S. Walpurg Messe, von Berngaue zu steuer alle jar anderhalb hundert pfund 2c. 75 pfund zu S. Michels Messe, 75. pfund zu Walburg Messe, vnd ein Wise vnd ein heuezehend.

Herßpruck.

Die Vogtey zu Herßpruck, da gibt der Marckt alle jar zu steuer achtzig pfund zwir in dem jar, je viertzig pfund, die Vogtey auf dem Land alle jar sechtzig pfund zwir inn dem jar, je 80. pfund, der hat sich der Hertzog vnterwunden, seyt den maln und sie sich ergaben an das Reich. Die Aptessine von Bergen gibt

alle jar acht Mutte Rocken, vnd zwo vnd dreyssig Mutte Habern, vnd zwölff Schwein, je das Schwein eines halben pfundes werth. Der Bischof von Babenberg soll als vil geben, als die Aptessinne von Pergen alle jar.

Velden.

Der Marckt zu Velden gibt alle jar zu steuer vier vnd zweintzig pfund, zwir inn dem jar, je zu der zeit zwölf pfund, da gehörend ein zwölff Dörffer, der haben die von Schlüsselberg fünffe inne, So hat der Schenck von Reicheneck, vnnd der Praittenstainer zwey Dörffer inne.

Darnach sind der Dörffer fünffe, vnd zweintzig Höfe, vnd Hube vnd Mühle, die hat alle der Hertzog vnd die seine innen, dann es der alte Hertzog versetzt hat, das alles hintze Velden gehört. Es hett auch der Hertzog inne den Burgk zu dem Hohenstaine, und was darzu gehört, das des Raichs recht vnd eygen ist.

Walde.

Auff S. Laurentzen seiten gelegen.

Der Stromer sol geben alle jar von seinem Ampt fünfftehalb pfund, vnd zweintzig pfund von dem Walde, deß er pflegt.

So ist das das Hönig von demselben Walde, do gehört von hundert geschock vnnd vier vnd zweintzig geschock der ist nit mehr ledig, dann on zway viertzig geschock, die auff die Purgk dienet.

Walde.

Auff S. Sebalds seiten gelegen.

Von dem Walde, der zu dem Heroltzsberg gehört, dienet auff die Burgk zu Nürmberg, sechs vnd viertzig geschock, der ist nicht mehr ledig, dann viezehen geschock.

Bruck.

Es gehört auch inn das Ampt zu dem Heroltzberg, Pruck vnd zwey Vischlehen, vnd ein Wise heisset der Pruel, da krieget vmb der alte Burggraue, mit dem Amman von dem He-

roltzberge, vnd fünff Lehen zu dem Prandte, die hat der Hetzelsdörffer, vnd Fullensackesmühl, die hat der Tentzel vnd vier Lehen zu den zweyen Schellenbach, die sind Burghut, die hat inne Vlrich der Amman vnd sein Töchter. Vnd zu dem Brandt zwo Hub, der hat eine der Hetzelsdörffer, die ander der Eberlein. Der Hofman von Schellenbach die sind auch Burgkhut, vnd dazu dem Clainen Geschaid ein halbes Lehen das hat der Hetzelsdörffer. Kalckreut, das Dorff ist Burghut, das hat der jung Burggrafe. Perpach das Dorff habend inne die Teutschen Herrn, vnnd der Buckke, das ist auch Burgkhut, Vnd Schweinfurt gehört auch zu Nürmberg.

Vlozze.

Es gehöret auch in die Herrschafft zu Nürmberg Vlozze vnd Parckstein vnd die Weyde vnd Luge, vnd Maindtel vnd Vohendrozze, vnd Bernawe, vnd Grießbach vnd Hohentanne, vnd alles das, das darzu gehört. Die Weyden vnd Parckstein gültet anderthalb hundert Mutte, vnd zwo Mutte Korns, vnd ein halbe Mutte, vnd sechtzig Mutte Habern, vnd 30. Schwein, und zweintzig pfund Regenspurger zu rechter gülte, vnd sechtzig pfund Regenspurger zu steuer, in der Statt vnd auf dem Land, vnd drey Zolle ohne zwey dreitzig pfund Regenspurger, vnd sieben aymer Hönigs. So hat der Paulstorffer einen Zehenden, der ist zu recht ledig dazu Eschenbach, der gültet sechs vnd dreissig Mutte Korns, vnd sechs vnd dreissig Habern, vnd vier Mutte Waitzes, vnd ist zu der Weiden noch zu Parckstein kein Burgkhut geraitet. So gültet Vlozze, vnd das darzu gehöret, mehr dann darvor geschrieben stat. Dannoch ist ungeraitet die Burgkhut zu Vlozze vnd zu Parkstein, die auff sechtzig pfund Regenspurger geachtet ist.

Egerland.

Es gehöret auch zu Nürmberg das Egerland, das hat der König von Beheim. Es gehöret auch zu Nürmberg die Stat zu Weissenburg, das der Ampt eines ist, vnd der Wald, vnd Nördlingen, vnd Dinckelspühel, vnd Popfingen vnd Vfkirchen vnd Horburg, die Stett alle, das hat inne der von Ottingen.

Amberg.

Es gehören auch zu Nürmberg die Vogtey zu Amberg, der geneusset der Hertzog alle jar drey hundert pfund Regenspurger vnd mehr, in die Vogtey zu Vilseck gehörend vier Hub vnd siebenhundert Hub. Was die geltend, das nimmt der Hertzog ein, vnd zu steuer geben sie jm alle jar mehr dann hundert pfund Regenspurger.

Fronberg.

Es gehöret auch zu Nürmberg der Fronberg vnd Hannbach vnd zwey Baltze vnd Helmrichsberge, und was darzu gehört, das geneusset der Hertzog alle jar mehr dann fünfftzig pfund Regenspurger. Er hat auch Aurbach, vnd was darzu gehört, das geneusset er alle jar anderthalbhundert pfund haller. Er hat auch inne die guten Stat zu Schwebischen Werde, vnd was darzu gehört.

Gredingen.

Es gehört auch zu Nürmberg Gredingen, das der Ampt eines ist, vnd was darzu gehört, vnd der Wald zu Buchach, das hat inne der Graf von Hirßberg, der hat auch denselben Wald gebessert, daß man deß achtet wol umb 1000. pfund. Er hat auch die Vogtey inne zu Castell, die des Reichs ist, der er auch schone gut geneusset. So hat der Truchses von Sultzbach inne die Burgk zu Liechtenecke, die ligt auf des Reichs aigen, vnd Leihets jm der Hertzog von Bayrn.

Adelnburg.

Es gehöret auch zu Nürmberge die Adelnburg, was darzu gehört, die hat inne der Burggraue. Er hat auch inne zu Pettenhofen zwo hube. Er hat auch innen Snigliugen vnd Schnepffenreut, das Burgklehen ist, auff die Burgk zu Nürmberg. Es gehört auch darzu Lenckershaim, die Hofmarck vnd Erelbach, die Stat vnd was darzu gehört, das hat auch der Burggraue inne. Es gehört auch darzu Erindorff der Marckt, vnd was darzu gehört, das hat auch der Burggraf innen.

Wendelstain.

Es gehört auch zu Nürmberg Wendelstain, das gültet alle jar vier vnd zweintzig Sümmer Korns vnd ohne viertzig, sechsthalb pfund pfenninge, das hat der Burggraf Conrad. Er hat auch inne Wotzelndorff vnd Herppersdorff, die gelten viertzig Sümmer Habern, vnd acht Schwein. das Schwein ist eines halben pfunds werth, zu Fronkost, vnd drey schillinge pfenninge der Langen.

Heroltsberge.

Es steht auß dem Ampt auch zu dem Heroltsberge, dem von Schlüsselberg fünff Dörffer vnd ein Mühle, die geltent alle jar acht Sümmer Korns vnd acht Sümmer Habern, vnd dreyzehen pfund heller, zu rechter gülte, vnd zu steuer 20. pfund. Es steht auch auß dem Ampte, zu dem Heroltsberge der Brandt, das Dorffe Eckenhaide, das gült alle jar achtzehen pfund.

Vogtey Herßpruck.

Es hat auch inne der Schencke von Reicheneck auß der Vogtey zu Hersprück, das Dorf Lierungshofen, Fuchsreut, das Dorff Seiboltshofen, der Hof zu Kotzmanßreut, Gotzenberg, Se, Stalbern, Wotzenvelt, Aichach, den Mairhof, Fürhenbach, zu Happurg siben gut, zu Schopfe zway gut, zu Mosenhof zway gut, der Hub vnd der Höfe sind sechs vnd sechtzig.

Guntersreut.

Der Schencke von Reicheneck, hat auch inne das Dorf zu Guntherßreut, zwen Mairhöf zu Eschenbach.

Honungs.

Der von Braittenstain hat dreyzehen hub zu dem Honunges zu dem Lohe, vnd zu dem Burgethor.

Schuppfe.

Der Hertenstainer hat da zu Schuppfe vier Lehen, zu dem Hofleins ein Hub, vnnd ein Lehen, zu dem Kolbenhof ein Hub, das gehört auch zu der Vogtey zu Hersprück.

Ruprechtstegen.

Es gehört auch inn dieselben Vogtey ein Hub zu Ruprechtstegen, zwo Hub zu dem Sigoltshof, zway Lehen zu Triuffe, ein Lehen zu Ausendorff, vier Lehen zu Babenhof, zwo Hub zu Hedrißdorff, drey Lehen zu Sigartsdorff, zwey Lehen zu Chunhofen, von Sickenbach, dienent nur siben gut zu Hersprück, das ander tail hat der Sickenpecher vnd der Vorchaimer, was aber anders guts daruor genannt ist, das hat alles inne der Wildenstainer vnd der Vorchaimer.

Leutenbach.

So hat der Vorchaimer einen Hof zu Leutenbach, vnd zu Braittenbrunne ein Hub, vnd zu Ofenhausen ein Mühl, vnd ein Lehen, das gehört alles zu Herspruckе.

Es ist auch ein Zehenden zu Röthenbach und oberhalb Wendelstein (der Anno 1400 von Margaretha Ulrich Wechslers Wittib Heinrichen Rumel verkauft worden) und ein Gut zu Wetzendorf bei Lauf gelegen, vom Reich dahin gewidmet gewesen, daß die Inwohner desselben alle Schloß und Eisenwerk in der einen Burg zu Nürnberg bessern und in Wesen erhalten sollen; dessen hat sich Stephan Feuchter zu Rötenbach und Margaretha seine Wirthin noch Anno 1456 verschrieben, Anno 1520 aber hat der Rath zu Nürnberg den damaligen Inwohnern solches nachgelassen.

Gult zu dem Schloß und Eisenwerk auf der Vesten zu Nürnberg.

Aus diesem Saalbüchlein ist zu sehen, nicht allein, was dieser Landvogtei Zugehörung an Gütern und Einkommen, sondern auch, wer zur selben Zeit die Inhaber und Besitzer, und daß damals allbereit ein großer Theil in fremden Händen, item, daß Nördlingen und Dünkelsbühl den Grafen von Oettingen, der Egerische Kreis, dem König in Böheim, und andere Güter Andern vom Reich versetzt und verpfändet gewest.

Windsheim und Weißenburg werden an die Reichsvogtei Nürnberg gewiesen.

Dergleichen auch mit Weißenburg und Windsheim geschehen, welche den Burggrafen von Nürnberg verpfändet worden, und als sie sich bei Zeiten Kaiser Karls des Vierten, mit ihrem eigenen Geld, um 28,000 Florentinischer Gulden, (daran ihnen gleichwohl Kaiser Karl 8000 fl. aus der kai-

serlichen Kammer zu Steuer geben), von den Burggrafen wiederum gelöset, hat ermeldter Kaiser, mit Confirmation aller Churfürsten, diese beede Städt (ungeachtet Windsheim zuvor zu der Nürnbergischen Reichsvogtei nicht gehört) stattlich befreiet, daß sie zu ewigen Zeiten bei der Pfleg und Landvogtei der Stadt Nürnberg und Rothenburg bleiben, und davon nimmermehr versetzt, verkümmert oder entfremdet werden sollen. Datum Mitwoch nach Obersten zu Prag Anno 1360. Hat auch dem Rath zu Nürnberg befohlen, daß sie den künftigen Kaisern eher nicht huldigen sollen, es seyn dann diese beede Städt versichert, daß sie bei der Nürnbergischen Landvogtei ewig gelassen werden, dazu sich der Schultheiß und Rath zu Nürnberg, gegen beeden Städten verschreiben müssen, welche sich hinwiederum mit der Stadt Nürnberg verbunden, wann dieselb einem Römischen König huldige, daß sie auch huldigen wollen, Datum Mittwochs nach Lichtmeß Anno 1360, welches kein geringer Beweis der Nürnbergischen Landvogtei wie auch gleichfalls des Egerischen Kreises halben ein Vestigium ist, daß der Rath zu Eger in ihren Missiven, noch heutiges Tags, den Rath zu Nürnberg ihre Altväter nennet.

Der Reichsvogtei werden ihre Zugehörungen entzogen. Landgericht. Waldamt.

Es seyn aber dieser Landvogtei ihre Zugehörungen, durch Verpfändung und andere Weg bei nachfolgenden Kaisern, als dieselbe ihre Residenz auf der Vesten verlassen, und ihre Landvögt nicht mehr regirt haben, nach und nach entzogen worden, und viel davon kommen. Den Burggrafen hat Kaiser Rudolph der Erste das Landgericht erblich verliehen, die haben auch das Amt über den Wald, neben den Waldstromern und Kolern an sich gebracht, und endlich der Stadt Nürnberg verkauft.

Münz.

Die Münz ist den Großen, nachmals den Balznern und Burggrafen verpfändet worden, die haben solche Pfandschaft endlich auf die Stadt Nürnberg verwendet.

Wildpann.

Des Wildpanns haben sich nach Abgang der Reichsvögt, die Burggrafen unternommen, in Kraft ihrer Investitur, in welcher ihnen tertia fera, das ist der dritte Theil des Wildpanns Nutzung, verliehen, und solche per usurpationem an sich gebrachte Jagensgerechtigkeit, ist ihnen nachmals von den Römischen Kaisern confirmirt worden.

Gleiche Meinung hat es auch mit dem Geleit, dessen quasi possess zum Theil die Herzogen in Bayern, zum Theil die Burggrafen gleichfalls per usurpationem erlangt, und hernach durch Verträg und kaiserliche Concessiones und Belehnungen erhalten, und hat zwar das Ansehen, wann die Stadt Nürnberg damals so mächtig gewest, daß heutiges Tages, und nothwendige Unkosten, so zu Unterhaltung dergleichen Regalien erfordert werden, aufwenden wollen, daß sie sowohl den Wildpann als Gleit hätten an sich bringen und erhalten können. Es hat aber der Rath zu Nürnberg damals vielleicht solches der Stadt Nürnberg und deren Bürgerschaft nicht für nützlich erachtet, sondern lieber gesehen, daß sie sich auf nützliche Gewerb und Handthierungen begeben, und derwegen sich mit den kleinen Wildpann und Weidwerk, so zu einer Ergötzung mit geringen Kosten getrieben werden kann, benügen lassen.

Gleit.

Also ist auch der Zoll und Schultheißenamt in der Stadt Nürnberg den Großen verpfändet worden, von denen solche Pfandschaft auf die Burggrafen, und fürter an die Stadt Nürnberg kommen, und hat man also den Adler gerupft, so lang er Federn gehabt, bis endlich an den Zugehörungen dieser Reichsvesten fast nichts, dann die Landvogtei und etliche Jurisdictionalia in bürgerlichen und peinlichen Sachen auf den Wälden und in den Gerichten, samt etwas Lands im Nürnbergischen Kreis überblieben, welche überbliebene Stümpf, im Ende der Stadt Nürnberg auf ewig übergeben, und diese Reichsvesten derselben concedirt und incorporirt worden, daher die Burggrafen, (nachdem sie durch Erlangung der Chur- und Mark Brandenburg, je länger je mehr mächtiger worden) Ursach genommen, sich auch der landsfürstlichen Herrlichkeiten in dem Nürnbergischen Territorio anzumaßen, von welchem Allen und Jeden an gehörigen Orten, soll fernerer ausführlicher Bericht geschehen. Und so viel von dieser Reichsvesten und derselben anhängiger Landvogtei und andern Zugehörungen.

Zoll, Schultheißenamt.

Die Amtleut aber, die als Praesides Provinciae, auf dieser des Reichsvesten zu Nürnberg gewohnet, und von des Reichs wegen dero Gerechtigkeiten verwaltet, nennet Heinricus Römischer König, Friderici Secundi Filius, in einem Privilegio, so er dem Schottenkloster zu Nürnberg, Anno 1225 gege-

Landvögt.

den, **Praefectos Imperiales**. Daselbst wird auch eines Landvogts Gemahl gedacht, die wird **Hildegardis praefectissa** genannt. **Heinricus VII. Lucelburgensis**, nennet sie in seinen **Diplomatibus Castellanos**. Kaiser Ludwig der Bayer, und Kaiser Karl der Vierte nennen sie Landvögt, und des Reichs Amtleut und Pfleger auf der Burg zu Nürnberg, welcher Namen keiner jemals den Burggrafen von den Römischen Kaisern und Königen gegeben worden. Die Landvögt aber, von Kaiser Konrads Zeiten her, ordentlich mit Namen zu benennen, ist heutiges Tages schwerlich zu erlangen, und solches der langen Zeit, und der Leut Unachtsamkeit zuzumessen, doch werden in glaubwürdigen Urkunden nachfolgende gefunden, wer deren mehr findet, mags auch herbei setzen.

Unter Kaiser Heinrich dem Vierten findet man in den Nürnbergischen Chroniken und etlicher Klöster Schriften Konrad von Ratzaha oder Ratzach, der ohne Zweifel **Praefectus** oder Reichsvogt auf dem Schloß zu Nürnberg gewest.

Bei dem Kloster Ebrach ist ein Brief, datirt bei den Zeiten Kaiser Heinrichs des Fünften im Jahr 1126, darinnen als ein Zeug benennet wird, **Fridericus Praefectus de Nurnberg**, ohne fernere Meldung seines Geschlechts oder Herkunft.

Noch ein anderer **Fridericus Praefectus de Nurnberg** wird gefunden bei Zeiten Kaiser Heinrichs des Sechsten und seines Sohnes Kaiser Philipps.

Konrad von Dornberg. Wappen Tab. V. Nrs. 129.

Lazius lib. 7. de gent. migrat. gedenkt eines **Castellani de Nurenberg**, Konrad von Dornberg genannt, dessen wird auch gedacht, in obangezogenen Schotten-**Privilegio** König Heinrichs, Kaiser Friederichs des Andern Sohns, im Jahr 1225, item, in einem **Diplomato**, den Schutz über das Kloster Altaich betreffend, so datirt zu Eßlingen Anno 1228, in welchen beeden Urkunden er **Cunradus Praefectus de Nurnberg** genennet wird.

Pfinzing Wappen Tab. V. Nrs. 123.

Es seyn auch seßhafte Bürger zu Nürnberg von alten adelichen Geschlechtern dazu gezogen und gebraucht worden, wie dann die Pfinzing mit glaubwürdigen Urkunden beibringen können, daß Berthold Pfinzing, der Schultheiß zu Nürnberg gewest im Jahr 1282, vor und nach, auf der Reichsburg daselbst als ein Reichsvogt gewohnet, und zu Beschützung der

Reichsvesten zugehörigen Flecken, Aemtern und Landvogtei stätigs bei 20 reisiger Pferd gehalten.

In den Briefen des Klosters Himmelskron wird benennt Walther von Castell, Landvogt, vermuthlich Landvogt zu Nürnberg. Datum des Briefs, auf dem Regnizhof, Anno 1303. Das Siegel hat hienebenstehende Wappen. Dieser ist nicht zu Nürnberg, sondern zu Rednitzhof im Voitland Landvogt gewest.

Castell. Wappen Tab. V. Nrs. 130. Ex sigillo.

So kann mit vielen alten Documenten belegt werden, daß unter Kaiser Ludwig dem Bayern, Heinrich von Dürrwang vom Jahr 1330 bis 1340 Landvogt zu Nürnberg gewest. Dürrwang ist ein alt Schloß, 4 Meil von Onolzbach, gegen Dickelsbühl zu gelegen. Einer von Dürrwang hat den Turnier zu Heidelberg besucht Anno 1481.

Item Ludwig von Hohenlohe, findet man auch als einen Pfleger und Amtmann der Reichsvesten, unter gedachtem Kaiser Ludwig bis auf Kaiser Karls des Vierten Zeiten, der ist auch vermuthlich der Letzt an diesem Amt gewest, dieweil, Zweifels ohne, die Gefäll und Einkommen der Reichsvesten dermassen abgenommen und geschmälert worden, daß kein Landvogt mehr davon Unterhaltung haben können, und die Reichsvesten ohne das albereit der Stadt Nüruberg übergeben und incorporirt gewest.

Hohenlohe. Wappen Tab. I. Nrs. 20.

Es haben aber anstatt der Landvögt, auch etwann die kaiserlichen Hofrichter zu Nürnberg residirt, und finden sich in glaubwürdigen Urkunden: Rudolph von Wart Anno 1360. Ruprecht, Herzog zu Lignitz Anno 1370. Friedrich, Herzog zu Teck Anno 1387. Johann, Graf zu Wertheim Anno 1410. Günther, Graf zu Schwarzenburg Anno 1417. Johann, Graf zu Lupfen, Landgraf zu Stüllingen Anno 1422. Wilhelm, Graf zu Orlamünd Anno 1430. Michael, Burggraf zu Magdeburg Anno 1444. Conrad, Herr zu Weinsberg Anno 1444, welche alle das kaiserliche Hofgericht in der Veste zu Nürnberg besessen.

Kaiserlich Hofgericht zu Nürnberg.

Item, es haben die Römischen Kaiser und König vor der Zeit, ehe die ordentliche Land- und Kammergericht im Reich aufgerichtet worden, und eine Zeitlang darnach, in Malefizsa-

chen gewisse Ordnung gemacht, und je bisweilen zehen je zwölf gewisse Personen zu Justitiarlis und Richtern verordnet, die mehrertheils in mitten des obern Teutschlands, als zu Nürnberg, Etliche auch zu Kostnitz, ihre Wohnung und Residenz gehabt, und seyn die Verordneten über den Landfrieden genannt worden, haben auch zu Zeiten, oder deren Hauptmann die Reichsvogtei zu Nürnberg verwaltet, und finden sich in glaubwürdigen Urkunden: Ruprecht, Herzog zu der Lignitz. Friedrich von Seldeneck, zu Zeiten Kaiser Karls des Vierten Günther, Graf zu Schwarzenburg. Wilhelm, Graf zu Orlamünd. Michael, Burggraf zu Magdeburg. Heinrich, Burggraf zu Meißen und Herr zu Plauen. Johannes, Graf zu Werthheim. Johannes, Graf zu Sponheim. Konrad, Herr zu Weinsberg, des Römischen Reichs Erbkämmerer, und Andere vielmehr; daraus zu vermuthen, daß nicht für und für gewisse Reichsvögt zu Nürnberg gewest, sondern diese Landvogtei etwann von den kaiserlichen Hofrichtern und Hauptleuten über den Landfrieden ist verwaltet worden.

Die Verordneten über den Landfrieden.

Heutigs Tags hat der Rath zu Nürnberg einen Amtmann auf dieser Reichsvesten, der gewöhnlich Einer aus des Raths Mittel ist, und werden diese gefunden, so hernach verzeichnet:

1438 Paulus Stromer.
1442 Sebald Kreß.
1467 Sebastian Kreß.
1489 Heinrich Geuder.
1503 Wilhelm Derrer.
1524 Seifried Koler.
1531 Sebastian Groß.
1558 Jakob Muffel.
1570 Barthl Pömer.
1590 Jeronymus Kreß.
1597 Paulus Harsdorfer.
1613 Paulus Beheim.
1622 Endres Imhof.

Von dem Burggrafthum und den Burghuthen der Reichsvesten Nürnberg.

Burggrafen zu Nürnberg. Wappen Tab. V. Nrs. 131.

Bei und neben der kaiserlichen Reichsvesten und Burg zu Nürnberg, haben die Römischen Kaiser und König, wenn sie vor Jahren viel zu Nürnberg Hof gehalten, etliche sonderbare Amtleut gehabt, denen sie die **Custodias Portarum**, so man Burghuthen genennet, befohlen, und zwar den Burggrafen wegen ihres Amts, eine Burgwohnung vor dem kaiserlichen Schloß heraußen gegen Aufgang der Sonne, mit der Burghuth oder **Custodia Portae** gegen dem Land hinaus, (da noch heutiges Tags der Richter zu Wöhrd wohnt, und der Amtmann auf dem Burgfried genannt wird,) Andern aber gegen der Stadt hereinwärts verliehen, von welchen hernach ferner Bericht erfolgen soll.

Vermuthliches Wappen des Burggrafthums Nürnberg vor der Zerstörung der Stadt. Tab. V. Nrs. 132.

Es ist aber solch Amt der Burggrafschaft anfangs nicht erblich, sondern nur **dignitas ad vitam**, und als ein Dienerin der Reichsvesten gewest, daher sie auch **Comites Burgi sive Castri** genennet werden, gleich wie Andere, **comites consistoriani, comites stabuli, comites rei militaris**, denen der bloße *Titel allein verbleibt, wann die* **denominatio officii** *davon gethan wird*, Christoph Entzelt in der **Chronica** der alten Mark Brandenburg. Also schreibt auch **Petrus de Andlau, lib. 11. de Imperio Rom.: Comites multiplici differentia sunt distincti. Alii enim sunt, comites provincias regentes, qui Landgravii dicuntur, alii comites Castrenses, qui castrum a principe feudo possident, ut ejus guardiam, seu castaldiam gerere debeant, et dicuntur Burggravii. Videatur etiam Isidorus lib. 9. Etymolog.** Fast gleicher Meinung ist auch **Aneas Sylvius in Historia Australi**, und sagt, es seyen solche Namen aus der Teutschen Sprach kommen, und daraus offenbar, daß sie bei den Zeiten der Teutschen Kaiser erst bekannt worden, wie dann auch **Blondus** sagt, daß es barbarische, das ist nicht Lateinische oder Griechische, sondern Teutsche Wörter seyen.

Burggrafthum anfangs nicht erblich.

Das Teutsche Wort Graf heißt eigentlich einen Richter, dann also stehet im Sächsischen Weichbild, ein Graf bedeutet einen Richter, die seyn aber unterschieden. Pfalzgraf ist ein

Graf heißet ein Richter.

Richter eines bezwungenen Lands. Markgraf ein Richter einer Mark. Burggraf ein Richter einer Burg. Goggraf ein Richter einer jähen That. Dinggraf ein Richter eines Gedings. Also findet man auch andere Grafen, mit den Beinamen ihres Richteramts, als Heergrafen, Rheingrafen, Freigrafen, Rauhgrafen, Wildgrafen, Wald- oder Holzgrafen, Centgrafen, Salzgrafen, Kammergrafen, Hohgrafen, Handgrafen, Teichgrafen, Bitzgrafen ꝛc. Spangenberg im Adelspiegel cap. 21. seqq. Videatur etiam Goropios lib. 2. Atvat. pag. 148 et 159., Stumpf lib. 4. cap. 29.

Burggrafen zu Regensburg.

Seyn also die Burggrafen nichts anders gewest als kaiserliche Hofrichter, bei den kaiserlichen oder fürstlichen Burgen oder Hoflagern, wie die Exempel an vielen Orten Teutschlands bezeugen, sonderlich wo die Fränkischen König oder Fürsten ihre Hofhaltungen gehabt haben, Beucer Chron. lib. 5. pag. 45. et seqq. Als zu Regensburg, da der alten König und Herzogen in Bayern Hoflager gewest, hat es vor uralter Zeit Burggrafen gehabt, welches Amt bisweilen die Grafen von Rietenburg, Stephaning und Burghaußen, bisweilen die Landgrafen von Leuchtenberg, auch etwann die Grafen von Vohburg, verwaltet. Friedrich, Burggraf zu Regensburg, geboren von Vohburg, hat gelebt zu den Zeiten Kaiser Konrads des Andern, Laz. lib. 7. de gent. migrat. pag. 358., Radevicus de rebus gestis Friderici I. Botho von Burghausen, Burggraf zu Regensburg Anno 1075, Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 194. Heinrich, Burggraf zu Regensburg, aus dem Geschlecht der Grafen von Rietenburg, hat gelebt Anno 1157. Wigoleis Hund, In metrop. Salisburgensi, item in Diplomatibus apud eundem Hundium lib. 1. de famil. Bavaricis, de Anno 1171. und 1180. stehet Heinricus Burggravius et Frater ejus Otto Landgravius, Avent. lib. 6. et apud Hundium dictis lócis. Item ein anderer Heinrich Burggraf zu Regensburg, hat gelebt zu Zeiten Kaiser Rudolphs des Ersten, Gerhardus del Roo lib. 1. Annal. Austriac.

Burggrafthum Würzburg.

Zu Würzburg, da vor Aufrichtung des Bisthums, der alten Herzogen in Franken Hoflager gewest, haben die Grafen zu Henneberg das Burggrafthum erblich hergebracht, und deswegen neben den ihrigen ein sonderbar Wappen geführt.

Also auch zu Rothenburg, da eine Lini der Fränkischen Fürsten ihre Residenz gehabt, haben die Landgrafen zu Leuchtenburg die Burggrafschaft verwaltet.

Burggrafen zu Rothenburg.

Zu Magdeburg, da die Sächsischen Kaiser lange Zeit Hof gehalten, ist auch eine Burggrafschaft angerichtet worden, welche lange Zeit bei unterschiedlichen Geschlechten gewest, bis sie an das Haus Sachsen erblich kommen, Peucer lib. 5. Chron., Christoph Entzelt in der Chronika der alten Mark Brandenburg.

Burggrafen zu Magdeburg.

Ebenmäßig, als Kaiser Heinrich der Erste die Markgrafschaft Meißen wieder die Wenden angeordnet, und den Grafen von Wethin befohlen, hat er dabei alsbalden einen Burggrafen verordnet, Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 112. Also hat es auch zu Prag in der Hauptstadt des Königreichs Böhmen ein Burggrafthum, welches noch heutigs Tags nicht erblich, sondern nur ein Amt ist. Daher schreibt Irenicus lib. 3. cap. 112. daß die Röm. Kaiser allein in großen Städten Burggrafen verordnet haben.

Burggrafen zu Meißen.

Weil nun auch zu Nürnberg ein Reichshof gewest, da die Römischen Kaiser oftmals residirt, ist ohne Zweifel auch das Burggrafthum davon entstanden, dieweil man bei solcher Hofhaltung auch einen Hof- oder Burgrichter bedurft.

Man findet aber nicht, daß an angezeigten Orten die Burggrafen jemals der landsfürstlichen Obrigkeit, oder eines mehrern, als ihr Amt mit sich gebracht, sich unterfangen hätten, welches ihnen auch von den Landsfürsten nicht wäre verstattet worden, daher sich wohl zu verwundern, daß die Herrn Markgrafen zu Brandenburg als Burggrafen zu Nürnberg ihre angemaßte landsfürstliche Hoheit im Nürnbergischen Kreis auf das Burggrafthum fundiren dürfen.

Burggrafen seyn nicht Landsfürsten.

Wann und zu was Zeit aber das Burggrafthum zu Nürnberg angefangen, dessen ist zwar keine gewisse Nachricht zu finden. Irenicus in exegesi German. lib. 3. cap. 58. zweifelt, ob das Burggrafthum vom Kaiser Konrad dem Ersten, oder Kaiser Konrad dem Dritten sey aufgericht, Münsterus, Beucerus und Andere vermeinen, das Burggrafthum sey aus der Reichsvogtei entstanden, und dieselbe in ein Burggrafthum verwendet worden; in welchem sie sich aber gröblich irren. Wiewohl nun glaublich, daß Kaiser Konrad der Dritte als

Wann das Burggrafthum Nürnberg angefangen.

er Anno 1140 der zerstörten Stadt Nürnberg wieder aufgeholfen, auch das Burggrafthum verneuet, und sowohl dasselbe als die Reichsvogtei wieder in eine Ordnung gebracht, so findet man doch in glaubwürdigen Schriften, vor seinen Zeiten, und vor der Zerstörung der Stadt Nürnberg, etliche Burggrafen mit Namen, wiewohl sie sich nicht allwegen Burggrafen, sondern nur Grafen zu Nürnberg geschrieben haben, wie nachfolgender Bericht wird zu erkennen geben; daher schier glaublich, daß solch Burggrafthum von Kaiser Konrad dem Ersten, oder doch von seinem Successore, Kaiser Heinrich dem Ersten, neben der Reichsvogtei sey aufgerichtet worden; inmaßen gedachter Kaiser Heinrich das Burggrafthum zu Meissen, alsbalden mit und neben der Burggrafschaft Meißen bestättigt; wie dann Christoph Entzelt in seiner Chronica der alten Mark lauter meldet, die Burggrafschaft Nürnberg sey von Konrad dem Ersten eingesetzt Anno 911. Spangenberg im Adelspiegel lib. 10. cap. 20. setzt Anno 914, welches er allem Ansehen nach aus Munstero genommen, und meldet hernach, daß Anno 1194 das Burggrafthum von Kaiser Heinrich dem Sechsten sey verneuet worden.

Austheilung der Reichsstand und was davon zu halten.

Dies Burggrafthum Nürnberg wird unter die vier Burggrafthum, des Reichs gezählet, welche Austheilung der Reichsstände Etliche Carolo Magno, Etliche, Kaiser Otten dem Dritten (Stumpf lib. 2. cap. 2.) zuschreiben, welchs doch ein lauter Gedicht und Invention der Herold und Maler ist, so bei Zeiten Caroli Quarti erst aufkommen, davon aber weder in der guldenen Bull, noch andern Reichsabschieden und Handlungen einige Meldung geschieht; dann daß dieselbe bei Caroli Magni Zeiten nicht gemacht sey, erscheinet aus dem, daß Braunschweig für der vier Herzogthum eines gesetzt wird, das doch erst vom Kaiser Friedrich dem Ersten zum Herzogthum gemacht worden. Gleichfalls wird Bayern ein Herzogthum genennet, so bei Caroli Magni Zeiten ein Königreich, item das Burggrafthum Nürnberg, und vielleicht auch andere noch unbekannt, und noch nicht in rerum natura gewest. Es stimmen auch die Austheilungen selten zusammen, dann in einer mehr Quaternarii als in der andern, auch wohl gar andere Geschlecht benennet werden. Daher sagt Hermannus Maurus de

coronationo Imp. Caroli V., daß verständige Leut wenig davon halten. Gleicher Meinung seyn Iren. Exeg. Germ. lib. 3. cap. 33., Beatus Rhenan. lib. 3. rer. Germ. pag. 170., Wigoleis Hund lib. 2. von Bayerischen Geschlechten, bei dem Geschlecht der Landgrafen zu Leuchtenberg.

Nach Beschreibung des Burggrafthums ist auch Anzeig zu thun, wer die Burggrafen zu Nürnberg zu jeder Zeit gewest seyn, davon hernach kurzer Bericht folget, so viel dieser Zeit aus glaubwürdigen Scribenten und brieflichen Urkunden kann beigebracht werden.

Wer die Burggrafen zu Nürnberg gewestseyn.

In der Magdeburgischen oder Sächsischen Chronika, so Matthaeus Dresserus vor etlichen Jahren wiederum neu drucken lassen, wird benennet, Albrecht, Burggraf zu Nürnberg, um das Jahr Christi 932. Dergleichen schreibt auch Spangenberg in der Mannsfeld. Chronika cap. 124., daß Burggraf Albrecht auf dem Turnier zu Magdeburg gewest sey, Anno 939. Das ist aber, wie es sich lest ansehen, beedes aus dem Turnierbuch genommen, in welchem gemeldet wird, daß Konrad, Herzog in Franken, Kaiser Heinrichen, dem Vogler, wider die Obetriten und Wenden, etlich Volk zugeführt, unter denen Albrecht, Graf zu Nürnberg gewest; dieses Albrechts wird aber im Turnier zu Magdeburg nicht gedacht; sondern Burggraf Heinrichen, der Kaiser Heinrichen auf seinen Kosten mit 40 Pferden zugezogen, und hab in der Helmschau mit Herzog Konrad zu Franken aufgetragen, welcher doch Burggraf zu Nürnberg genennt wird. Ob und wie weit aber dem Turnierbuch zu trauen, davon soll anderer Orten Bericht erfolgen.

Albrecht Burggraf.

Heinrich Burggraf.

Popp, Graf zu Nürnberg, hat, wie Lazius lib. 7. de gent. migr. pag. 358. schreibt, gelebt unter Kaiser Konrad dem Andern, ist gewest ein Sohn Diepolts, Markgrafen von Vohburg, hat sonst noch vier Brüder gehabt, Diepolt den Jüngern, Markgrafen von Vohburg, Berthold, Markgrafen in Istria, Friederich, Burggrafen zu Regensburg, und Otto, Landgrafen zu Stefaning. Dieser Burggraf Popp wird, wie Lazius meldet, neben seinem Bruder Berthold, in alten Briefen bei dem Kloster Waldsachsen gefunden. Christoph Entzelt in der Chronika der alten Mark Brandenburg, und Lazius lib. 9. de gent. mutat. pag. 660. schreiben, Konrad, Markgraf zu

Popp, Burggraf von Vohburg.

Friedrich, Burggraf, geboren von Förrenbach. Wappen. Tab. I. Nra. 11.

Brandenburg, der Letzte aus dem Stammen der Markgrafen zu Staden, Grafen zu Herzfeld und Ditmarsen, habe eine Tochter gehabt, Gertraud genannt, welche Burggraf Friedrichen zu Nürnberg, geboren von Förrenbach und Schärding in Bayern verheirathet worden, dem hab sie geboren eine Tochter Hedwig, die hab zur Ehe bekommen, erstlich Graf Gebharden zu Suplinburg, Querfurth und Arnsberg, nach dessen tödtlichem Abgang hab sie sich zu Dieterich, Herzogen von Westerwald, verheirathet, mit Graf Gebhard habe sie erzeuget **Lotharium**, der hernach Römischer Kaiser worden, Konrad, Herzogen zu Sachsen, und etliche Töchter. Mit dem stimmen überein Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 219. und im Adelspiegel lib. 10. cap. 20., Iren. lib. 3. cap. 58., Bunting in der Braunschweigischen Chron. Wigoleis Hund im ersten Buch von Bayrischen Geschlechten, nennet diesen Grafen von Förrenbach, Heinrich, und allegirt dabei Aventinum, item Cuspinianum, welcher in vita Lotharii statim a pr. setze, diese Hedwig sey Heinrich, Burggrafen zu Nürnberg, und einer Markgräfin zu Brandenburg, als seiner Gemahel Tochter gewest, und sagt, er könne nicht verstehen, wie das Burggrafthum Nürnberg und Markgrafthum Brandenburg dieser Zeit zusammen zu bringen, welche erst unter Kaiser Sigmund zusammen kommen. Das ist aber aus obstehendem Bericht leichtlich zu ersehen, daß nämlich diese Hedwig vom Vater eine Gräfin von Förrenbach, von der Mutter aber aus der Markgrafen zu Brandenburg Stamm geboren gewest. Videatur etiam Georg. Fabric. in praefatione rerum Misnicarum. Wigoleis Hund dicto loco allegirt auch ein Diploma Lotharii, darinnen derselbe Albrecht und Ulrich, Grafen zu Förrenbach, seine cognatos nennet, daher an dieser Prosapia desto weniger zu zweifeln. Es soll aber dieser Burggraf Friedrich gelebt haben, unter Kaiser Heinrich dem Vierten, dabei mag man auch besehen supra allegatum Lazium, lib. 7. de migr. gent. pag. 373., allda er setzt, dieser Burggraf Friedrich sey aus Vohburgischen Stamm gewest, hab seine Tochter Graf Gebhard von Suplenburg verheirath, um das Jahr 1230, könnte also Kaiser Lotharius von ihm nicht herkommen seyn. Das ist aber dem, so aus obangezogenen Scri-

benten und aus Lazio selbst referirt worden, zuwider, und ist gleichwohl nichts Neues, daß man im Lazio de una et eadem re contrarias aut discrepantes sententias findet. Daher schreibt Wigoleis Hund in praefat. lib. de famil. Bavar., die Genealogiae, so Lazius in seine Bücher gebracht, seyen von einem Domherrn zu Augsburg, Matthäus Marschalk von Biberbach genannt, sine Judicio zusammen getragen, und desselben errores vom Lazio noch tausendfältig gemehrt worden.

Gedachter Lazius lib. 7. de gent. migr. pag. 390. setzt, Otto Graf von Bogen (Hartwigs Sohn wie er vermeint) seye Burggraf zu Nürnberg gewest, ungefährlich um das Jahr Christi 1104, habe die Klöster Walderbach und Reichenbach gestift, habe zween Brüder gehabt, Friedrich und Konrad, unter denen der Friedrich sey um gedachtes Jahr Bischof zu Eichstädt worden, Konrad hab Markgraf Leupolds zu Oesterreich Tochter, Leopoldi Sancti Schwester, zur Ehe gehabt. Diese Grafen von Bogen haben in ihrem Wappen drei Handbögen gefuhrt, mit Farben, wie Lazius meldet, schwarz in weißem Feld, oder wie Wigoleis Hund, gelb in blauem Feld, und auf dem Helm einen Mohren.

Otto Graf von Bogen. Wappen. Tab. II. Nrs. 49.

Nach der Zerstörung und Wiedererbauung der Stadt Nürnberg soll das Burggrafthum Nürnberg, wie Lazius lib. 7. de gent. migr. pag. 159. und an andern mehr Orten schreibt, auf die Markgrafen von Vohburg kommen, und ihnen von Kaiser Konrad dem Dritten, unter diesem Titel, als Burggrafen Anno 1140 oder 1142 eingeräumt worden seyn, dann sich die vorigen nicht Burggrafen, sondern nur Grafen geschrieben, (wie zwar die Markgrafen heutiges Tags, in rechtlichen Processen, auch fürgeben haben, daß die Burggrafen vor Kaiser Konrads Zeiten nur Vögt seyn genennet worden) und dieser Vohburgische Stamm soll gewähret haben bis auf Kaiser Rudolphs des Ersten Zeiten, welcher auf deren Abgang das Burggrafthum Graf Friedrichen von Zollern verliehen. So viel nun dieses Vohburgische Geschlecht anlangt, ist aus Aventin. lib. 3. bekannt, daß das Herzogthum Bayern vor Zeiten vier Markgrafen gehabt, die dessen Grenzen beschützen sollen, gegen Aufgang den Markgrafen zu Oesterreich, gegen Mittag den Markgrafen an der Etsch, den man

Markgrafen v. Cham und Vohburg. Wappen. Tab. I. Nrs. 15.

jetzt den Grafen zu Tyrol nennet, gegen Niedergang den Markgrafen von Dießen, Andechs, Ambergau, Wolfrathshausen, und gegen Mitternacht den Markgrafen von Cham, auf dem Nordgau; deren Gebiet hat sich von der Donau durch das Voitland, bis an Ostfranken erstreckt, und seyn derwegen Markgrafen von Voit oder Vogtburg genennet worden. Ihre Hauptstädt sollen gewest seyn, Eger, Neuenmarkt und Cham, item Vohburg oder Vogtburg, zwo Meil unterhalb Ingolstadt, an der Donau gelegen, allda sie ihre Residenz gehabt. Ihre **Genealogias** mag, wer da will, besehen, beim **Aventin. lib. 7., Lazio supra allegato loco**, und in Wigoleis Hunds Buch von Bayerischen Geschlechten, aus welchem sich erfindet, daß dieser uralte Stamm wie **Avent.** schreibt, Anno 1204 oder wie **Lazius** Anno 1210 abgestorben. Daher reprehendirt Wigoleis Hund, **Reinerum Reineccium**, (der obstehenden Inhalt, von den Vohburgischen Burggrafen auch also in sein Buch von Beschreibung der Burggrafen zu Nürnberg und Markgrafen zu Brandenburg gebracht) und vermeldet, daß solches der Zeit halben nicht seyn könne, und daß er von solchen Vohburgischen Burggrafen, sonderlich, daß ihr Stamm bis auf Kaiser **Rudolphum** den Ersten sollte gewähret haben, nirgend nichts gelesen. Hingegen schreibt **Lazius**, daß er solches in alten Briefen, bei dem Kloster Reichenbach und Waldsachsen, so von den Grafen von Vohburg gestift worden, item, bei dem Kloster Kaßell also gefunden, in welchen etlicher Burggrafen zu Nürnberg, so dieses Geschlechts gewest, mit Namen gedacht, und dieselbe etlichen des Reichs Fürsten und Grafen, vorgesetzt worden, aus Ursach, daß sie alten Geschlechts und Herkommens gewest, auch einen großen Theil des Voitlands und Nordgaus und dazu auf das Herzogthum Bayern, wie **Aventin.** bezeuget, die Anwart gehabt habe. Es könnte derwegen wohl seyn, daß die **Linea** der Vohburgischen Grafen, auf der das Burggrafthum Nürnberg gestanden, etwas länger, als der Vohburgische Stamm selbst gewähret, welchen man darum für abgestorben gehalten, dieweil die Burggrafen zu Nürnberg sich nur nach ihrem Amt, wie derselbigen Zeiten Gewohnheit gewest, und nicht mehr Grafen oder Markgrafen zu Vohburg geschrieben, wie zwar die Zollerischen

Burggrafen, nachdem sie das Burggrafthum erlangt, sich auch nicht mehr Grafen zu Zollern, sondern nur Burggrafen zu Nürnberg geschrieben haben. Und diese Meinung wird mit dem bestärkt, daß **Lazius** schreibt, es haben auf Abgang der Markgrafen zu Vohburg, ihr Land zum Theil die Herzogen in Bayern, zum Theil, sonderlich was im Voitland gelegen, die Burggrafen zu Nürnberg an sich gebracht, und seyn neben den Landgrafen zu Leuchtenberg, an der Vohburgischen Markgrafen Statt getreten, **Laz. d. lib. 7. de gent. mutat. pag. 288 et 358.**, Spangenberg im Adelspiegel **lib. 10. cap. 19.** Daraus dann zu schließen, daß diese Burggrafen müssen eines Bayerischen und zwar dieses Vohburgischen Geschlechts gewest seyn; dann das Burggrafthum Nürnberg für sich nichts im Bayerland jemals gehabt. Daher haben auch die Markgrafen zu Brandenburg, heutiges Tages, mehrmals vorgeben, und für gewiß affirmirt, daß die Burggrafen zu Nürnberg lang vor **Rudolphi primi Investitur**, den **Ducatum Voitlandiae et Meraniae** an sich gebracht haben.

Genealogia der Vohburgischen Burggrafen ex Lazio. Gottfried. Konrad. Friedrich. Eberhard. Der letzte Burggraf zu Nürnberg, des Vohburgischen Geschlechts, soll Heinrich geheißen haben.

Die **Genealogiam** aber dieser Vohburgischen Burggrafen, erzählet **Lazius dicto lib. pag. 373.** nachfolgender Gestalt: Eberhard Marggraf zu Vohburg hab gelebt um das Jahr Christi 1126 und drei Söhn gehabt, Hermann, Marggraf zu Vohburg, Albert, Grafen zu Vohburg und Gottfried Grafen zu Nürnberg; dieser Gottfried hab ferner gehabt zween Söhn, Konrad und Arnold genannt, Konrad habe ferner erzeugt Friedrich, der gelebt habe um das Jahr Christe 1250 und einen Sohn gehabt, Heinrich genannt, der gestorben um das Jahr Christi 1275, oder, wie Etliche schreiben 1280, oder 1281, oder auch 1289, und hab eine einige Tochter verlassen, welche Grafen Adolph zu Nassau verheirathet und von ihr Adolph, der hernach Römischer König erwählet, geboren worden.

Ausser dieser Genealogia gedenkt Lazius noch zweier Vohburgischen Burggrafen, nämlich: Eberhard, der gelebt um das Jahr Christi 1200 oder 1204, dessen Vater und Anherr beede Diepold geheissen, der hab Leupold, dem Sechsten des Namens, und dem zweiten Herzog zu Oesterreich, die Graffschaft Retz, zwischen Oesterreich und Mähren, verkauft; item Gottfrieds, der vom Kaiser Friederich dem Andern, zum Burggrafen soll verordnet worden seyn, und gelebt haben um das Jahr 1227; item eines Nürnbergischen Burggrafen Gemahel,' so Landgraf Heinrichs zu Thüringen Tochter gewest, und gelebt hab Anno 1247. Er meldet auch, daß Etliche der Meinung gewest seyn, daß die letztere obgedachte Burggrafen, Konrad, Friedrich und Heinrich nicht aus dem Vohburgischen, sondern aus der Grafen von Bogen Geschlecht gewest, ist also Lazius seiner Sach selbst nicht gewiß. Nun ist nicht ohne, daß Nauclerus, wie auch Cuspinianus in Adolpho Nassovio schreiben, er hab drei Söhn gehabt, unter denen einer, Adolph genannt, jung gestorben, den andern zweien, deren Namen er, Cuspinianus, nicht funden, habe er Einem, Burggrafs Heinrichs zu Nürnberg Tochter, dem Andern, Pfalzgraf Rudolphs Tochter vermählet, und setzt, er habs in Annalibus also gefunden. Müßte also dies Burggraf Heinrichs Tochter, (wann anders einer dies Namens gelebt hat) nicht König Adolphs Mutter, wie hiebei aus dem Lazio vermeldet, sondern seine Schnur gewest seyn. Diesem folgen nach fast alle Scribenten, so nach Cuspiniano geschrieben, insonderheit Lazius lib. 7. de gent. migr., der schreibt, dies Heinrichs Anherr hab geheißen Konrad, hab gelebt Anno 1180, hab einen Sohn verlassen, Friedrich genannt, der hab zwo Gemahel gehabt, Gertraud, eins Markgrafen zu Brandenburg Tochter, mit der er erzeugt eine Tochter, Hedwig genannt, die ander Gemahel, Adelheid, sey eine Gräfin von Harburg gewest, die hat ihm geboren etliche Töchter und obgedachten Heinrich, der hab noch gelebt Anno 1274. Fides sit penes authorem. Peucerus lib. 5. Chronic. schreibt, daß dieser Burggraf Heinrich erst Anno 1289 gestorben, also auch Reineccius in Beschreibung der Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Spangenb. im Adelspiegel lib. 10. cap. 20., also auch Laurentius Peckenstein in der Genea-

Eberhard.

Gottfried.

logia der Landgrafen zu Thüringen, item Christoph Entzelt in der Chronika der alten Mark, da doch in den Diplomatibus einigs Burggrafen zu Nürnberg nirgend gedacht wird, der Heinrich geheißen. Man findet wohl etwan Heinricum ohne fernern Zusatz, der ist aber, wie Gerhardus de Roo in Annalibus Austriacis recht schreibt, und deswegen Nauclerum reprehendirt, nicht Burggraf zu Nürnberg, sondern zu Regensburg gewest, wie hieoben albereit auch gemeldet. Huldricus Mutius de rebus Germanicis und Christianus Urstisius in der Basler Chronik schreiben, Kaiser Rudolph habe von dem Reichstag zu Würzburg, Anno 1275, Bischof Heinrich zu Basel, und Heinrich Burggrafen zu Nürnberg an Ottocarum, König in Böhem abgefertigt, ihn zu ermahnen, von dem Herzogthum Oesterreich abzutreten rc. Es ist aber aus dem Paralipomenis Urspergensis, und aus Gerhardo de Roo in Annal. Austr. zu vernehmen, daß solches ein Irthum seye, und es von Friedrich, dem Ersten des Zollerischen Geschlechts, zu verstehen, der bei Kaiser Rudolph, als dessen Blutsfreund und Schwestersohn in großen Gnaden gewest. Es mag nun des Lazii Genealogia dieser Burggrafen auf ihrem Werth beruhen. Sonsten findet man noch ferner im Turnierbuch, Anno 1198, bei dem Turnier, so zu Nürnberg gehalten worden seyn soll, Burggraf Friedrich zu Nürnberg Gemahel, daß ihr ein Tanz mit Markgraf Wenzel zu Mähren gegeben worden, und geschieht sonsten dies Burggrafen bei diesem Turnier keine Meldung.

Friedrich.

Gleichfalls wird im dreizehnten Turnier, Anno 1209 zu Worms gehalten, Burggrafen Bertholds zu Nürnberg gedacht.

Berthold.

Ferner wird bei dem vierzehnten Turnier zu Würzburg, Anno 1235, gesetzt: Friedrich, der Andere seines Namens, Burggraf zu Nürnberg, des alten Geschlechts, sein Gemahel, Helena Herzogin zu Sachsen. Es ist aber dem Turnierbuch nicht zu trauen, und wird dieser Zeit sonsten nirgends eins Burggrafen gedacht, so Berthold genannt gewest, und will mit dem letztern Friedrich sich der Fucus (Betrug), dessen der Compilator des Turnierbuchs sich beflissen, schier gar zu greiflich erzeigen; dann er mag vielleicht gefunden haben, daß ein Burggraf Friedrich, Elenam, Herzogin zu Sachsen zur Ge-

Friedrich.

mahel gehabt, der ist aber nicht von dem alten Burggrafen, sondern aus dem Zollerischen Stamm gewest, so reimt sich auch die Zeit nicht; dann er um das Jahr 1250 sein erste Gemahel, Elisabeth, Herzogin zu Meran gefreiet, nach deren Absterben er erst zu Helena, Herzogin zu Sachsen geheirathet, welche Anno 1309 gestorben, und im Barfüßer Kloster allhie begraben.

Ob nun wohl diese unterschiedliche Meinung der allegirten Authorum nicht wohl zusammenzureimen, so ist doch für eine Nothdurft erachtet worden, was allenthalben von ihnen in den Historicis gefunden wird aufs Kürzeste zu referiren, und einem jeden Lectori auf ferner Nachdenken zu stellen. Die angezogenen Burggrafen könnten ungefährlich nachfolgender Gestalt disponirt und in Ordnung gesetzt werden, wann anders alles Grund hat, was von ihnen erzählt worden:

Anno 932 Albrecht.
" 939 Heinrich.
" 1030 Poppo.
" 1060 Friedrich.
" 1104 Otto.
" 1126 Gottfried.
" 1180 Konrad.
" 1198 Friedrich.
" 1204 Eberhard.
" 1209 Berthold.
" 1227 Gottfried.
" 1235 Friedrich.
" 1250 Friedrich.
" 1289 Heinrich.

In glaubwürdigen Urkunden aber, scriptis authenticis und diplomatibus, darauf man sich beständig verlassen kann, findet man nachfolgende Burggrafen mit Namen benennet.

Gottfried. Lazius lib. 3. de migr. gent. bei den Grafen von Solm meldet, daß er in diplomatibus gefunden hab, Gottfried, Grafen zu Nürnberg Anno 1120. Item libro commentar. in Genealogiam Austriacam schreibt er, daß er in diplomatibus Heinrici V. als einen Zeugen gefunden hab, Gotfridum, comitem de Nurnberg, und dies ist eben der, von dem bei Zerstörung und Wiedererbauung der Stadt Nürnberg, an seinem Ort, ferner

Meldung geschehen soll, wird seiner Geburt halb für einen Grafen von Vohburg gehalten.

Er hat aber einen Sohn gehabt, auch Gottfried genannt, und wird ihrer beeder gedacht in König Heinrichs Privilegio, so er den Schottenmönchen zu Nürnberg gegeben 1225, und vermeldet, daß sie etliche Guter demselben Kloster geschenkt, sie seyn aber beede, vor dem Dato dies Privilegii längst-schon todt gewest, wie das Diploma zu erkennen gibt.

Gottfried der Ander.

Nach ihnen findet man bei Zeiten Kaiser Friedrichs des Ersten, Konrad, Burggrafen zu Nürnberg Anno 1168 bis Anno 1180. Spangenberg in der Henneberg. Chronik lib. 2. cap. 10. allegirt ein Diploma Friderici I., dariunen er dem Stift Würzburg das Herzogthum Franken bestättigt, sub aurea bulla Anno 1168. Dessen seyn Zeugen: Poppo, Graf zu Henneberg und Burggraf zu Würzburg, Eberhard, Graf zu Wertheim und dessen Bruder, Graf Hermann, Ruprecht, Graf zu Cassel, Konrad, Burggraf zu Nürnberg, Konrad von Boxberg, Friedrich von Biberach. Dies Konradi wird auch gedacht in Heinrich des Löwen Handlungen, der durch Kaiser Friederichen von beeden Herzogthumen, Bayern und Sachsen, vertrieben worden, Avent. lib. 6. schier am End, Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 230. So setzt Wigoleis Hund, in metropoli Salisburgensi, ein Diploma Kaiser Friedrichs, so datirt tertia Idus Julii Anno 1180, darinnen er einen Markt von München gen Bergen, da er zuvor gewest, transferirt, welchen eine große Anzahl Zeugen unterschrieben, und unter denselben drei Burggrafen gewest, aber der dritt wird mit ausdrücklichen Worten genennt, Conrad Burggravius de Nurnberg, die vorgemeldte zween stehen unter den Zeugen, beede ziemlich weit vor ihm, nach ihm stehen Friedrich und Albrecht von Truhendingen, Amelbrecht von Lochhaußen, Heinrich Marschalk de Pappenheim.

Konrad.

In lib. 6. Laz. de gent. migr. pag. 198. stehet ein Diploma Friderici Secundi, darinnen er Voldrado Patriarchae, Aquilegiensi, comitatum Forojulii übergibt, und ist datirt apud Augustam Vindelicorum, Curia generali Anno 1214, in welchem Fridericus Burggravius Nurnbergensis ein Zeug ist. Die vordersten Zeugen seyn Bischöf, darauf folgen Ludwig, Herzog in

Friedrich

Bayern, Albrecht, Graf zu Tyrol, Friedrich, Burggraf zu Nürnberg und Ludwig, Graf zu Ottenstein, die übrige seyn nur Gemeine vom Adel. Von diesem Friedrich schreibt Lazius lib. 7. de gent. migr. pag. 373., er sey Burggraf Konrads Sohn gewest. Auf diesem folgt wiederum ein Konrad, der stehet als ein Zeug in Kaiser Friedrichs des Andern Privilegio, so er der Stadt Nürnberg gegeben, Anno 1219, item in obangezogenem Privilegio des Schottenklosters, Anno 1225, und sonsten in andern Diplomatibus, beim Wigoleis Hund und anderswo, bis auf das Jahr 1229. Videatur Wigoleis Hund in metrop. Salisburg. bei dem 50. und 51. Bischof zu Passau; wie dann unter andern, ein Diploma König Heinrichs gefunden wird, in welchem derselbe Leopoldo, Glorioso, Herzogen zu Oesterreich, dies Namens dem Siebenten, und seinen Nachkommen die Freiheit gibt, daß sie auf ihrem zänkichtem Erzherzogshütlein ein königliche Krone führen mögen, ist datirt zu Eßlingen, Anno 1228, und demselben Konrad, Burggraf zu Nürnberg, als ein Zeug unterschrieben; von solchem Privilegio aber mag man ferner besehen in Cuspinianum dicto Leopoldo, welcher schreibt, daß sich kein Herzog zu Oesterreich dessen jemals gebraucht hab, ungeacht Kaiser Friedrich der Ander, Friderico bellicoso, dem letzten Herzogen zu Oesterreich, des alten Stammens, noch dazu erlaubt habe, daß er auf solcher Kron ein gulden Kreuz, wie die Römischen König, tragen möge, Cuspin. in dicto Friderico Austriaco. Sed hac παρεργως. In Chronico Augustense wird unter dem Jahr 1237 gesetzt, Kaiser Friedrich hab die Stadt Augsburg wider Herzog Friedrich zu Oesterreich besetzt, mit Eckbrecht, Bischof zu Bamberg, einem Grafen von Henneberg, einem Grafen von Eberstein und einem Grafen von Nürnberg, dessen Nam aber wird nicht gemeldet. Doch findet man in unverdächtigen Diplomatibus und Urkunden, Friedrichen Burggrafen zu Nürnberg, im Jahr 1250 und 1251, und viel Jahr hernach; item, in einer Bull Pabst Urbani IV. de Anno 1264. stehet Konrad Burggraf zu Nürnberg, und Anno 1265 findet man Konrad und Friedrich zugleich, daß sie sich beede Burggrafen zu Nürnberg geschrieben. In allen Diplomatibus werden nur blos der Burggrafen Taufnamen gesetzt, wie derselben

Konrad

Konrad und Friedrich

Zeiten Gewohnheit gewest, ohne Meldung ihres Geschlechts und Herkommens.

Fernerer Bericht und Ausführung von den Burggrafen soll an gehörigem Ort geschehen, wann von des Zollerischen Stammens erlangter Belehnung zu schreiben seyn wird, daselbsten sollen auch Vermuthungen angezeigt werden, was Herkommens die nächsterzählte letztere Burggrafen, und daß sie nicht aus dem Vohburgischen Stammen gewest seyn. Des Burggrafthums Wappen hat das Ansehen, als ob die Burggrafen vor Alters allein einen mit Farben roth und weiß abgetheilten Schild geführet, (wie dann die uralten Wappen gewöhnlich nur Schildtheilungen oder sonsten gar schlecht gewest) in welchem abgetheilten Schild hernach der Schild mit dem schwarzen Löwen hineingesetzt, und damit die rothe und weiße Abtheilung bedeckt worden, daß dieselbe nur am Rand noch zu sehen.

Die andere Burghuth der Reichsvesten Nürnberg, gegen der Stadt hereinwärts, ist vor alters den Herren von Brauneck befohlen und verliehen gewest. Diese Herren von Brauneck seyn eines uralten Herkommens, und von ihnen die Grafen zu Hohenlohe, oder doch beede Geschlecht von einem Stamm entsprungen, wie sie auch einerlei Wappen geführt, auch bisweilen beede Namen zugleich gebraucht haben; im Turnierbuch werden benannt, Kraft von Brauneck, item Dietrich von Brauneck, Adelheid von Giech sein Wittib Anno 938, Philipp von Brauneck, Anno 1198, Paulus von Branneck, Ao. 1209, Wilhelm von Brauneck, Ao. 1235, 1362. In glaubwürdigen Urkunden findet sich, daß Gottfried von Brauneck gelebt habe Anno 1316 und neben Margaretha, sein Wirthin, die Burg Gründlach samt dem Kirchenschatz an Burggraf Friedrichen verkauft Ao. 1326. Item Malmsbach und Bergensdorf Ao. 1323. Zween Gottfried von Brauneck, Vater und Sohn, item Konrad von Brauneck, seyn im Kloster Frauen-Aurach begraben. Gottfried von Hohenlohe, von Brauneck genannt, findet man Ao. 1345, 1366; ihnen haben zugehört Brauneck, welches ihr Stammhaus ist gewest, item Kreglingen und Erlach in Franken, item Bruck, Dennenlohe, Hohenstadt und eine große Lehenschaft. Und als dieser Stamm um das Jahr Christi

Burghuth deren von Brauneck

Brauneck Wappen. Tab. V. Nrs. 133.

Braun-eckische Lehen. 1393 abgestorben, ist ein Stritt fürgefallen, zwischen den Bischofen zu Bamberg und Würzburg, und den Burggrafen zu Nürnberg, wer ihre Lehen verleihen sollte. Doch hat Burggraf Hanns von König Wenzel, seinem Schwager, eine Belehnung erlangt, und dadurch diese Lehen samt der Burghuth an sich gebracht, sich auch mit dem Stift Bamberg derwegen vertragen. Die Herrschaft Brauneck aber ist an die Burggrafen zu Magdeburg kommen, und weil sie ihnen vielleicht zu weit entlegen gewest, hat Michael, Burggraf zu Magdeburg, dieselbe samt deren Schlössern, Städten, Dörfern, Lehenschaften, Gerichten, Mannschaften, Herrlichkeiten, Zinsen Gülten rc. Markgraf Albrechten verkauft Anno 1448, Sonntag vor Simonis und Judä. Die Braunecfische Burghuth aber ist samt der Burggräfischen Burg von den Markgrafen verkauft worden Ao. 1427. Gedachte Brauneckische Lehen aber haben nachmals Friedrich und Sigmund die Markgrafen, Ao. 1487, Ludwigen von Eib, Ritter, und seinen Nachkommen, zu Afterlehen verliehen, die solche ferner verleihen, wie dann noch heutiges Tags viel Burger von Nürnberg ansehnliche Stücke von ihnen zu Lehen tragen, so Brauneckische Lehen gewest seyn.

Der Hasen von Hasenburg und Waldstromer Burghuth. Hasen von Hasenburg Wappen. Tab. V. Nrs. 134. Noch eine Burghuth bei der Reichsvesten Nürnberg hat vor alten Zeiten den Fischbecken oder denen von Fischbach zugehehört, als aber Fritz und Hänslein die Fischbecken dieselbe durch ihre Mißhandlung verwürkt, daß sie dem Reich heimgefallen, hat Kaiser Karl der Vierte dieselbe verliehen, dem edlen Sbinco Haasen von Haasenburg, seinem obristen Kammermeister, nämlich den Thurm bei dem kleinen Thürlein, auf der Burg zu Nürnberg, mit allen Nutzen und Rechten, so dazu gehören. Datum Nürnberg, Donnerstag vor St. Thomastag Anno 1355. Ist die Custodia Portae gewest, daman vom Schloß heraus zu St. Walburgen Kapell gehet.

Der Waldstromer Wappen. Tab. V. Nrs. 135. Diese Burghuth und dero Gerechtigkeit hat Wilhelm Haas von Haasenburg, Haunsen Waldstromer abgetreten, das hat Kaiser Sigmund confirmirt Anno 1428. Hanns Waldstromer hat solches alles für Erblehen dem Rath zu Nürnberg verkauft, nämlich seine Burglehen zu Nürnberg, die Burghuth, Behausung und Hofstatt, so er kurzlichen gebauet, mit samt

dem Thurmstück, ob der Stadt Nürnberg, unter dem Simbelthurm, bei der Reichsvesten, und dazu 14 Pfund Heller, jährlichs ewigs Gelds, aus des Reichs Wald und Fürreuten in St. Lorenzer Pfarr gelegen, als ihm der edel Wilhelm Haas von Haasenburg, Erbkuchenmeister der Kron Böheim, übergeben, Actum Samstag nach St. Jakobstag Anno 1432. Der Kaufbrief seyn, um mehrer Sicherheit willen, zween gefertigt worden, in dem einen wird Hanns Waldstromer allein, in dem andern Wilhelm Herr zu Haasenburg, und Swinko, sein Sohn, als Verkäufer benennet rc. Das hat Kaiser Sigmund bestättigt, und dem Rath zu Nürnberg geliehen, zu Senis, Dienstag nach unser Frauen Geburtstag Anno 1432. Es hat auch Albrecht von Kolditz, König Sigmunds Kammermeister, und der Fürstenthum Schweidnitz und Jaur Hauptmann rc. Anno 1430 an der 11,000 Jungfrauentag seine Recht an einer Behausung und Hofstätt zu Nürnberg, auf der Vesten zwischen St. Margarethen Kirchen und des Thürmleins, als man herab in die Stadt gehet, dem Rath zu Nürnberg verkauft um 300 fl. Wie diese Behausung an den von Kolditz kommen, findet man nicht; König Sigmund aber hat den Kauf bestättigt, Sonntag nach Simonis und Judas Tag 1430, und König Friedrich Anno 1444, und wird in solcher Confirmation des Thurmstücks und der 14 Pfund Heller auch gedacht, also, daß vielleicht der von Kolditz zu der Haasenburgischen und Waldstromerschen Burghuth auch Zuspruch oder Theil daran gehabt.

Und so viel von der Reichsvesten Nürnberg, auch von dero Burggrafschaft und Burghuthen. Nun erfordert die Ordnung die Annales wiederum vorzunehmen.

Continuatio Annalium.

Anno 913 ist ein harter langwieriger Winter gewest, Ursperg. Unter Kaiser Konrads Regierung hat das Streifen der Ungarn in Teutschland fast für und für gewähret, also, daß sie bis an das Kloster Fulda, auch gar bis an Basel kommen,

Kalter Winter.

Ungarn Einfall.

und dieselbe Stadt jämmerlich zerstört. Es hat auch Herzog Arnolph oder Arnold in Bayern sich zu ihnen geschlagen, und mit den Klöstern und Stiften in seinem Land, eben sowohl gehauset, als die Ungarn selbst, derwegen Kaiser Konrad das Bayerland überzogen, sich der Stadt Regensburg und des ganzen Lands mächtig gemacht, Anno 916, und seinem Bruder, Herzog Eberhard, zum Regenten in Bayern gemacht. Es hat aber im folgenden Jahr Herzog Arnolph mit Hilf der Ungarn ihn wiederum aus dem Land gejagt, derwegen Kaiser Konrad, Anno 918, Herzog Arnolph abermals zu Regensburg belägert, welcher aber davon kommen, und in Kärnthen geflohen, darauf der Kaiser das Land besetzt, und ist wieder in Franken gezogen. Welches Alles man bei andern Historischreibern lesen mag, als Ursperg., Frising., Reginonis appendice etc. Und ist wohl zu glauben, daß die neue Stadt Nürnberg dieser Unruhe, Streifens und Plünderns auch werde empfunden haben.

Nürnberg empfindet auch der Ungarn Streifens.

Kaiser Heinrich der Erste,
der Vogler genannt.

Anno 919, als Kaiser Konrad krank geworden, hat er die vornehmsten Fürsten des Reichs zu sich beschieden, und sie ersucht, daß sie nach seinem Tod Herzog Heinrich zu Sachsen, als einen mächtigen, mannhaften Fürsten, zu einem Vorsteher des Reichs erwählen wollten. Dem er auch noch bei seinem Leben die kaiserlichen Kleinod, Kron, Scepter, Apfel und Schwert, und was dazu gehörig, durch seinen Bruder Herzog Eberhard zugeschickt, Ursperg. Darauf Anno 920 die Fürsten des Reichs zu Fritzlar zusammenkommen, und daselbst einhällig Herzog Heinrich zu Sachsen, der durch den weiblichen Stammen von den Franken, nämlich von Kaiser Arnolphi Tochter herkommen, zu einem Römischen Kaiser erwählet, und ihm solche Wahl durch des verstorbenen Kaiser Konrads Bruder ankünden lassen, welcher ihn auf einem Vogelherd angetroffen; dann er von Jugend auf Lust zum Weid-

Kaiser Heinrich der Vogler.

werk getragen, und ist um dessen willen Henricus auceps, oder der Vogler genannt worden. Dieser Kaiser Heinrich wird von den Welschen Scribenten gewöhnlich nicht unter die Zahl der Römischen Kaiser gezählet, dieweil er nicht gen Rom kommen, und sich vom Pabst salben und krönen lassen, wie sie denn in Gemein alle Römische Kaiser, ehe sie vom Pabst die Kron empfangen, nur Römische König nennen, gleich als wenn an des Pabsts Schmier so viel gelegen wäre, und dieselbe erst einen Römischen Kaiser machte, welche doch von den Fürsten des Reichs, und nicht vom Pabst erwählet werden. Was davon zu halten vide apud Cranz. lib. 3. Sax. cap. 4. und an andern Orten mehr. Heinricus Sanctus, hat in seinem Diplomatibus sich Heinricum Secundum pflegen zu schreiben, daraus folget, daß dieser Auceps Heinricus Primus seyn müsse, und daß ihn Heinricus Sanctus für einen Kaiser erkennet habe; dann es bekennen alle, dieser Zeit Scribenten, daß er mächtig in Ober- und Nieder-Teutschland regiert habe, und daß das Römische Kaiserthum durch ihn von den Franken auf die Sachsen transferirt worden, und schreibt zwar von ihm Beatus Rhenanus, lib. 2. rer. germ., daß er der erste Teutsche Fürst gewest, ausser der Franken, der sein Fürstenthum erblich besessen, welches ihm darum erblich verliehen worden, damit er er den Wenden und Slaven desto stärkern Widerstand thun sollte, wann er nämlich wüßte, daß er sein eigen Land beschirmte, und das ist die Ursach, warum nach Abgang der Fränkischen Fürsten die Kaiserswahl eben auf ihn gefallen; dann alle Aemter und Dignitates Fürstenthum, Grafschaften rc. unter den Franken nicht erblich, sondern nur Aemter oder Landshauptmannschaften gewest, die sich mit des Menschen Leben geendet, daher findet man in alten Diplomatibus und Stiftbriefen der Fränkischen Könige, daß sich ihre Duces nicht von einem benannten Ort oder Herzogthum, sondern mit nachfolgenden Worten geschrieben: N. Dux Domini, mei Dagoberti, N. Dux Domini mei, Caroli Regis, N. Dux Domini mei, Regis Ludovici etc. Videatur Vadianus in farrag. Antiquit., Stumpf. lib. 4. cap. 29., Spangenberg Mannsfeld. Chronik. cap. 158., Aventin. lib. 2., Joh. de Serres in Invent. Franc. Sub Ludovico Balbo.

Fürstenthum vor Zeiten nicht erblich.

Unter diesem Kaiser Heinrich aber und seinen **Posteris**, den **Ottonibus**, nach dem die Teutschen des Fränkischen Jochs sich entlediget, seyn allgemach viel Ständ frei und erblich worden, Stumpf **lib. 4. cap. 29. et 50. et lib. 5. cap. 29.**, denen auch die Städt nachgefolgt, welche bei dieser Gelegenheit sich auch frei gemacht, und dahero Reichsstädt genennet worden, haben auch von dieser Zeit an sehr zugenommen; dann es noch bis auf diese Zeit wenig große Städt in Teutschland gehabt; dahero schreibt **Rhenan. lib. 1. rer. germ.** und **Irenicus lib. 9. cap. 18.**, daß fast alle Teutsche Städt innerhalb **500** Jahren erst (verstehe von ihrer Zeit, in der sie gelebt, zurück zu rechnen,) zu der Größe und Ansehen gelanget, in der sie heutiges Tags seyn, und das könnte, wo von nöthen, von vielen Städten beigebracht werden. Dagegen liegen die alten Städt, so von den Römischen Scribenten benennet werden, fast alle in der Aschen, als **Aventicum, Vindonissa, Augusta Rauracorum, Argentina, Asciburgium etc.** und viel Andere mehr. Hergegen soll Straßburg, **tempore Ottonum** noch gar klein und unansehnlich gewest seyn, **Irenic. dicto loco**, Ulm ist zu Zeiten **Caroli Magni** noch ein Dorf gewest, und lang hernach erst zu einer Stadt gebauet worden, **Frater Felix Fabri in Histor. Suevor.** deßgleichen auch Frankfurth, Stumpf **lib. 6. cap. 15.** Köln soll Anno **949** erst ein Reichsstadt worden seyn. Die Stadt Aach hat unter **Carolo Magno** ihren ersten Anfang genommen, ist aber sowohl, als andere Rheinische Städt, erst unter den **Ottonibus** und **Heinricis** in Aufnehmen kommen, und dann erst die Freiheit erlanget, daß sie eine Reichsstadt worden, **Jac. Aug. Thuanus lib. XI. Histor. Sui temp., Iren. dicto loco.** Magdeburg und Mörßburg seyn von Kaiser Otten dem Ersten, und Braunschweig von seinem Bruder Bruno erbauet, dann Magdeburg davor nur ein Schloß samt einem offenen Flecken gewest, **Cranz. metrop. Sax. lib. 1. cap. 3. Ursperg.** Lübeck ist erbauet Anno **1040** und ein Reichsstadt worden **1180. Cranz.** Breslau ist um das Jahr Christi **965** noch gar ein geringer Flecken gewest, und in demselben die erste Kirch nur von Holz, Anno **1048**, erbauet worden. Beede Freiburg, in Breisgau und Ruitland, wie auch die Stadt Bern im Schweizerland, sind von den Herzogen zu Zäringen um das

Ankunft der Reichsstadt.

Jahr Christi 1180 erbauet. So ist aus Avent. und obangezogenen Irenico bekannt, wann München, Straubingen, Landshuth, welches heutiges Tags die Hauptstädt in Bayern sind, ihren Anfang genommen. Ingolstadt ist zu Caroli Magni Zeiten auch noch ein Dorf gewest. An dem Ort, da heutiges Tags die churfürstliche Stadt Heidelberg liegt, ist vor 500 Jahren noch nicht ein einig Haus gestanden, wie Marquard Freher in originibis Palatinis bezeuget. Etliche Städt in Schwaben, als Ulm, Ravensburg rc. seyn von den Herzogen in Schwaben schlechtlich verwahret, etliche von Kaiser Friedrich dem Andern erst mit Mauern umgeben worden, als Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, so zuvor nur offene Flecken und Dörfer gewest. Hall in Sachsen ist Anno 980, Inspruck Anno 1243 mit Mauern umgeben. Längere Erzählung würde allhier zu lang seyn, videatur Matthias Quad von Teutscher Nation Hoheit. Man mag auch praeter Rhenan. et Irenicum von obstehenden Inhalt besehen, Stumph. lib. 2. cap. 20., lib. 4. cap. 29., Spangenberg in der Mansfeld. Chronik cap. 158. und im Adelspiegel lib. 10. cap. 16.

Nürnberg kann für keine gar neue Stadt gehalten werden.

Ob nun wohl die Stadt Nürnberg keines so großen Alters sich zu rühmen hat, als Trier, Zürch, Worms, Mainz, Regensburg und andere dergleichen alte Städt, jedoch wann sie von Kaiser Konrad, wie obvermeldt mit Mauern umgeben und zum Reich gebracht worden, kann sie in Ansehen anderer Teutschen Städt Herkommens, auch für kein gar neue Stadt (wie Etliche vermeinen) geachtet werden, sondern hat, ohne Zweifel, die Freiheit einer Reichsstadt zuvor, oder je zugleich mit und neben den ältesten Städten Teutschlands erlangt, und bis auf diese unsere Zeiten löblich und mit großen Aufnehmen erhalten, also daß sie heutiges Tages, man betrachte gleich die Anstellung des Regiments und gute Ordnungen, die Anzahl der Burgerschaft, derselben Gewerb, Handthierung, auch Aemsigkeit und Geschicklichkeit, Reichthum und Vermögen, item die ansehnliche Gebäu, und was dergleichen mehr ist, damit man eine Stadt zu rühmen pflegt, keiner Stadt im Reich nichts nachgiebt, daher sie nicht allein in der Zahl der zwölf vordersten deputirten Reichsstädt, sondern auch in dem engern Ausschuß der vier Städt nunmehr lange Zeit gewest ist, denen

befohlen und zugelassen, in fürfallenden Röthen, die andern Städt zusammen zu beschreiben, welche derwegen die vier ausschreibenden Städt genennet werden. Ja sie ist zu Zeiten Aneae Sylvii und Irenici allbereit in solchem Ansehen gewest, daß sie von ihnen für die fürnehmste Reichsstadt gerühmt wird, wie hieoben aus ihren Schriften allbereit angezogen.

Einfall der Ungarn.

Unter diesem Kaiser Heinrich ist Teutschland durch der Ungarn feindliche Einfäll, noch immerdar gar sehr beschwehret worden; dann sie nicht allein Anno 925 in Ostfranken übel gehauset, sondern auch Anno 926 wiederum ganz Franken, Schwaben oder Alemannen, das Elsaß und Frankreich durchstreift, und obwohl Kaiser Heinrich sie bei Merßburg geschlagen, so hat er doch schwerlich einen Anstand auf neun Jahrlang bei ihnen erhalten können, und ihnen noch dazu einen Tribut zu geben versprechen müssen; derwegen Teutschland vor ihnen etwas Ruhe gehabt bis aufs Jahr 933, da sie dann abermals, als Kaiser Heinrich ihnen den Tribut zu geben verweigert, und ihren Gesandten, anstatt des Tributs, einen schebigen Hund mit abgehauenen Ohren und Schwanz fürgestellet, mit großer Macht in Teutschland kommen, haben abermals Frankreich und Schwaben durchstreift, seyn bei Worms über den Rhein gezogen, haben Frankreich verheert bis an das oceanische Meer, und seyn durch Welschland wieder heraus in Teutschland kommen. Dagegen sich Kaiser Heinrich mit äusserster Macht gerüstet, ist den Ungarn, die Mersburg belägert hatten, unter Augen gezogen, und bei Keuschberg, ein Meil Wegs von Merßburg, mit ihnen ein Treffen gethan, und das Feld durch eine herrliche Victori erhalten, dadurch er sie aus Teutschland verjagt, daß sie sich wider die Griechen und Bulgaren gewendet, davon man besehen mag Supplement. Reginonis, Sigebertum, Marianum Scotum, Ott. Frisingen., Ursperg., Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 120. et seqq., Stumpf lib. 2. cap. 18. Cranz. in Saxon., Rhenan. lib. 1. rer. germ., Avent. lib. 4., Brotuf.

Die Furcht vor den Ungarn gibt Ursach zu Aufnehmen der Stadt.

Dieses Ungarischen Kriegs hat darum Anregung geschehen müssen, dieweil die Historien bezeugen, daß die Furcht vor den Ungarn abermals Ursach geben, die Städt besser zu verwahren, oder neue zu bauen; daher schreibt Ireni-

cus lib. 9. cap. 18., daß diese feindselige Einfäll und Streifen der Ungarn, welches mehr einer Räuberei als einem ordentlichen Krieg gleich gewest, das Landvolk gezwungen, an vesten, verwahrten Orten Sicherheit zu suchen oder neue Vestungen zu bauen, und habe ein jede Nation all ihr Vermögen an ein gewiß und sicher Ort gewendet, alle Nordgauer haben ihre Zuflucht bei Nürnberg gesuchet, die Bayern bei Augsburg, Juvavia oder Salzburg und Regensburg, die Elsasser bei Straßburg und Konstanz, und andere Nationen anderer Orten, dadurch die Städt, so zuvor noch klein gewest, nicht allein erweitert, sondern auch mit Leuten erfüllet und besetzt worden, haben auch an Macht und Reichthum sehr zugenommen. Zu Nürnberg hat das Eisenschmieden und die Hammerwerk noch mehr zugenommen, daß man mehr Räder an den Pegnitzfluß gerichtet, und allerlei nützliche Werk bei denselben erfunden und zugerichtet, zumal weil auch die Anzahl der Inwohner merklich gewachsen.

Theuerung und Hunger.

Anno 930 ist eine große Theurung und Hunger in ganz Teutschland gewest, Krenzheim.

Zug wider die Wenden.

Bei währendem Anstand wider die Ungarn, davon hieoben Anregung geschehen, hat Kaiser Heinrich einen Zug wider die Obetriten, Wenden und Slaven geführt, welche er nicht allein gedämpft, sondern auch die Markgrafschaften Brandenburg, Mähren und Meißen, die Teutschen Grenzen durch sie zu beschützen, angeordnet, Sigebertus, Peucer. lib. 4. Chron. et alii, Cranz in Vandalia lib. 3. cap. 6. Brotuf.

Turnierbuch.

Von diesen zweien Siegen, so Kaiser Heinrich wider die Ungarn und Wenden erhalten, hat Georg Rixner, genannt Jerusalem, ein kaiserlicher Ehrenhold, bei den Zeiten Kaiser Maximiliani des Ersten, oder Kaiser Karl des Fünften, Anlaß genommen, sein Turnierbuch zu dichten, oder doch die alten Turniersverzeichnissen, so er zur Hand gebracht haben mag, mit seinem Gedicht zu durchspicken, dem Adel damit zu hoffiren, und sich bei ihnen verdient zu machen, darzu ihm Ursach gegeben haben mag, daß er in Historien von Kaiser Heinrich gefunden, wie er Lust zum Ritterspiel gehabt, und dasselb viel unter dem Adel angerichtet, von denen es auch in die Städt kommen. Dieweil aber in Vollführung dieser

Chronik etliche Turnier, so nach Ordnung des Kaiser Heinrichs zu unterschiedlichen Zeiten allhier zu Nürnberg gehalten seyn sollen, an seinem Ort zu erzählen seyn werden, und das Turnierbuch allbereit zum oftmalen angezogen, und hernach mehr angezogen werden wird, welches zwar **Cranz.**, **Cuspin.**, **Buchholzerus** und Andere mehr, für **authenticum** halten, will von Nöthen seyn, etwas Bericht davon zu thun, wie es mit demselben beschaffen, wie weit demselben zu trauen, daraus sich befinden wird, daß es gleichwohl kein solches Gedicht, das gar keinen Grund hab, sondern, daß allein gedachter Rixner viel Umständ aus seinem Kopf ohne Grund und Beweis, hineingerückt habe, welche das Uebrige auch verdächtig machen.

Was vom Turnierbuch zu halten.

Dann Erstlich sagt Rixner, er habe das Turnierbuch von einem Geistlichen im Land zu Sachsen bekommen, dasselbe abgeschrieben und im Druck geben, (welches geschehen zu Simmern auf dem Hundsrück Anno 1532.), das Original aber habe er verbrennt, darum, damit sein gedrucktes Turnierbuch daraus nicht verfälscht werde rc., das reimet sich aber widersinnig; dann wann er die Wahrheit schreiben wollen, hätte er bekennen müssen, daß er das Original darum verbrennet, damit sein Betrug und **interpolation** durch **Conferirung** desselben nicht an Tag käme. Man hat gleichwohl Nachrichtung, daß vor langer Zeit, bei einem rittermäßigen Geschlecht in Sachsen, die von Veldheim genannt, ein alte Turnierverzeichniß vorhanden gewest, die mag vielleicht diejenig seyn, so dem Rixner zu Handen kommen, und er, seinen Zusatz und Betrug zu verdeken, verbrennt; man findet auch noch alte Turnierreimen, deren einen, darinnen der Bayerische Adel begriffen, in D. Wigoleis Hunds Büchern von Bayerischen Geschlechten zu finden. Es hat aber Rixner in seinem gedruckten Turnierbuch vieler Orten sich so gröblich verschnitten, daß man sein Gedicht schier mit Händen greifen kann.

Dann fürs Ander findet man nirgend in allen glaubwürdigen Historien, daß Kaiser Heinrich in dem Zug wider die Ungarn oder Wenden so viel Adels aus den vier Landen Teutscher Nation beisammen gehabt habe, Wigoleis Hund **dicto loco**.

Weniger können für das Dritte, die sieben Churfürsten der **deliberation** wegen des Turniers beigewohnet haben, von

denen man damals nichts gewußt hat, sintemal (wie die Gelehrte dafür halten) dieselbe Ordnung erst nach Kaiser Friedrichs des Andern Zeiten aufkommen, Avent. lib. 5., Thuan. lib. 2., Chr. Lehman in Chron. Spir. lib. 5. cap. 17. Daraus dann leichtlich zu ermessen, was von der Reichsconstitution oder von den zwölf Turnierartikeln, so im Eingang des Turnierbuchs begriffen, zu halten sey, von der man sonst auch nirgends nichts findet, vide Heimsfeld. In rationali, der Anno 1609 Teutsch edirten Reichsordnungen.

Fürs Vierte ist die Stadt Magdeburg, allda der erste Turnier Anno 938 gehalten worden seyn soll, damals noch nicht erbauet gewest, sondern von Kaiser Otten, des Kaiser Heinrichs Sohn, erst erbauet worden, Leopoldus Bambergens. de Zelo Veterum Principum cap. 12 et 13., Theodoricus de Niem., in lib. de Juribus et Privilegiis Rom. Imper., Cranz. in metrop. Sax. lib. 1. cap. 3. et lib. 3. cap. 10.

So ist fürs Fünfte Kaiser Heinrich, der doch, vermög des Turnierbuchs, den zween ersten Turnieren zu Magdeburg und Rothenburg auf der Tauber, Anno 938 und 942, persönlich beigewohnt haben soll, lang zuvor, nämlich Anno 935, oder doch 936, zu Memleben gestorben, Supplement. Reginon., Ursperg., Frisingens. lib. 6. cap. 19., Chr. Lehman. Chron. Spireus. lib. 5. c. 17., Pomarii Magdeburgische Chronik.

Fürs Sechste werden im Turnierbuch viel im Fürsten, Grafen und Herrenstand gesetzt, den sie zur selben Zeit noch nicht erlangt, oder sich dessen noch nicht gebraucht haben. Item werden Etliche gesetzt, die zur selben Zeit nicht mehr gelebt, oder noch im kindlichen Alter gewest; item, es werden auch Etliche geistliches Stands zu Turniergenossen gemacht, als zum Exempel beim 10. Turnier zu Zürch, Anno 1165, wird gesetzt, es haben denselben 34 Geschlecht vom Haus Bayern besucht, werden aber viel Geschlecht zum Haus Bayern gerechnet, die weder von den Grafen von Scheiern, noch von Wittelsbach herkommen. Bei dem 13. und 14. Turnier zu Worms Anno 1209, und zu Würzburg Anno 1235 gehalten, wird Pfalzgraf Ott, der Roth, vor seinen Vater, Herzog Ludwig, gesetzt; dann Otto Anno 1209 noch ein Kind, sein Vater, Ludwig, aber Anno 1235 nicht mehr im Leben ge-

west. Im 17. Turnier zu Ravensburg, Anno 1311, stehet Johannes Herzog in Niederbayern, da doch dieser Zeit lang keiner, weder im Obern- noch Niedern-Bayern, des Namens gelebt hat. D. Wigoleis Hund in der **Praefation** seiner Bücher von Bayerischen Geschlechten **et alibi passim.** Dergleichen Mängel finden sich auch bei andern **Familiis**, wie Spangenberg in der Henneberg. Chronik **lib. 3. cap. 1. et alibi passim** auch angezeigt. Es stehet auch im 13. Turnier zu Worms, Ao. 1209 Graf Adelbert von Ebersberg, und ist doch dasselbe Geschlecht Ao. 1045 gar abgestorben. **Wigoleis Hund dicto loco.**

Fürs Siebente seyn im Turnierbuch viel gräfliche und adeliche Geschlecht, die ohne allen Zweifel Turniersgenossen gewest, ausgelassen, dessen vielleicht die Ursach, daß Rixner dieselbe Geschlecht in des Avent. Auszug (daraus er vermuthlich das Turnierbuch gesponnen), nicht gefunden. Hingegen hat er, Zweifels ohne, viel Geschlecht, die er erheben, und ihnen hoffiren wollen, hineingesetzt, ob sie gleich keinen Turnier jemals besucht haben, wie im zehenten Turnier zu Zürch Ao. 1165 geschehen, bei dem vieler Geschlecht gedacht wird, die man im Turnierbuch ferner nicht findet, daher auch dieselbe für Turniergenossen nicht gehalten werden können, weilen sie solchen Turnier nicht auf ihren eigenen Kosten besucht, sondern mit andern in der Helmschau aufgetragen haben.

So seyn fürs Achte nicht alle Turnier in des Rixners Turnierbuch begriffen, sondern ist beizubringen, daß deren mehr gehalten worden; davon anderer Orten fernere Anzeig geschehen soll, daß auch zu Nürnberg mehr Turnier, als der Anno 1198, gehalten worden.

Es ist auch für das Neunte allen denen, so der Teutschen Historien gelesen, bewußt, daß bei den Teutschen, vor 5 oder 600 Jahren, Hebräische und Griechische Taufnamen allerdings unerhört seyn, derwegen sich Rixner übel bedacht, daß er seine alte Turnierer mit solchen fremden Namen genennet.

So hat er auch für das Zehente mit den zweien von Gips gegossenen Bildern, zu Mauerkirchen in Bayern, ein Fehler begangen; dann dieselben nicht von Kaiser Heinrich dem Vogler, sondern von seinem Sohn, Herzog Heinrich in Bayern, dahin gesetzt worden, Avent. lib. 5.

Aus diesen und andern mehr Ursachen seyn diejenigen, so in den Teutschen Genealogien und Historien etwas mehr geübt und erfahren, der Meinung: obgleich das Turnierbuch die letzten 200 Jahr Grund haben möge, daß es doch weiter zurück hinaus, mehr ein Gedicht, als ein wahrhafte Geschicht sey. Davon mag man besehen, Stumpf. lib. 4. cap. 29. et lib. 5. cap. 32., Wigoleis Hund angezogener Präfation seiner Bücher von Bayerischen Geschlechten, Spangenberg Mannsfeldische Chronik cap. 124 und 127 und andere mehr. Und soviel vom Turnierbuch.

Kaiser Otto der Erste.

Anno 935, wie Supplem. Reginonis vermag, ist Kaiser Heinrich, als er sich zur Reise ins Welschland, die Kaiserskron zu empfangen, gerüstet, vom Schlag berührt worden, und Anno 936, den 2. Tag Julii (Peucerus setzt Anno 937) gestorben, hat aber zuvor seinen Sohn Otto ihm zum Successorn bestimmet, und ihn den Teutschen Fürsten befohlen, die ihn für einen Römischen König aufgenommen.

Kaiser Heinrichs Tod.

Dieser Otto der Erste wird gewöhnlich Otto Magnus oder der Große genannt, und wird von vielen Historischreibern für den ersten Teutschen Kaiser gehalten; dann obwohl, wie hieoben angezeigt, das Römische Kaiserthum, in der Person Caroli Magni auf die Teutschen kommen, so ist doch dasselbe damals, nicht allein auf Teutschland bestanden, weil Carolus auch Frankreich, Welschland und andere Land mehr gehabt, nachdem aber die Kron Frankreich von dem Königreich Germaniae sich abgesondert, und doch die kaiserliche Hoheit bei den Teutschen verblieben, ist dieselbe seither fürnämlich dem Teutschen Königreich zugerechnet worden; dann nachdem der Fränkischen König, so das Kaiserthum auf die Teutschen gebracht, Teutscher Stamm abgangen, haben die Teutschen keinem ausländischen und fremden, Französischen Regiment wollen unterworfen seyn, sondern ihre eigenen Teutsche König erwählet, auch hernach den Franzosen das Römische occidenta-

Kaiser Otto I.

lische Reich entzogen, und mit Gewalt auf sich gewendet, daraus dann weiter erfolget, daß der große Gewalt, und die Mannheit Teutscher Nation in ein ordentlich Wesen und Regiment des Kaiserthums gebracht, und mit Einbildung und Anstellung der Christlichen Religion ist gestärkt und moderirt worden. Rhenan. lib. 2. rer. germ., Thuan. lib. 2., Otto Frising. lib. 6. cap. 17. Lazarus Schwendi in seinem Bedenken ad Maximil. Imp. tomo 1., Heimsfeldii Constitut. Imp.

Es ist aber dieser König Otto ein mächtiger Potentat, in Teutschen und Welschen Landen gewest; dann er etlich Mahl mit Kriegsmacht in Welschland gereiset, und dasselbe zum Gehorsam gebracht. Seine Erbländer werden erzählt von Spangenb. Mannsfeld. Chnonik. cap. 128. Er soll Ao. 938 eine Reichsversammlung zu Nürnberg gehalten haben, und dieselbe die erste gewesen seyn, so an dies Ort gelegt worden, Altenberger in Theatro Francon. Als auch die Ungarn noch nicht ruhig seyn wollen, sondern sowohl Frankreich und Italien, als Teutschland mit ihren Streifen und Einfällen beschwerlich gewest, hat König Otto endlich mit ihnen auf dem Lechfeld bei Augsburg, Ao. 955, ein Treffen gethan, und ein herrliche Victori erhalten; dann er ihren König Bulzko samt dreien seiner Kriegsfürsten gefangen, welche hernach Herzog Heinrich in Bayern, zu Regensburg vor dem Thor, zusammen an einen Galgen henken lassen. Davon, wie auch von andern Kriegen, so dieser König Otto geführt, mag man besehen Ursperg., Schafnab., Witichindum, Corbeiens., Frising., Sigebert.

Erste Reichsversammlung zu Nürnberg.

Krieg wider die Ungarn.

Anno 941 ist ein grausamer kalter Winter gewest, darauf eine Theurung erfolgt samt einem großen Viehsterben, welches doch Urspergens. ins 945. Jahr setzet, Spangenberg Mannsfeld. Chronik cap. 133 et 134. Anno 950 seyn den Leuten allenthalben Kreuz in ihre Kleider gefallen, als wann sie darein geätzet wären, welches bei vielen großen Schrecken verursachet. Ursperg., Schafnaburg.

Kalter Winter.

Kreuz in den Kleidern.

Anno 960, oder wie Etliche setzen, 970, melden die Nürnbergischen und andere Chroniken, hab König Otto einen Reichstag zu Würzburg gehalten, allda von seinem Romzug, und was Gestalt die aufrührischen Italiener zu dämpfen, ge-

Reichstag zu Würzburg.

rathschlagt worden, von dannen seye er gen Nürnberg gerückt, mit seinem Kriegsheer ein Zeitlang allda gelegen, und seine Kammer allda gehalten, auch etliche Teutsche und Welsche Fürsten zu einem Hofgespräch, wie man es damals genennt, dahin berufen, hab allda mit den Fürsten von seinem Romzug gerathschlagt, auch zu solchem End viel Volks zu Nürnberg aus Sachsen, Thüringen und Franken versammelt, allda seye er in kaiserlichem Ornat und unsäglichem Schmuck, samt seiner Gemahl und Frauenzimmer, in Begleitung vieler Fürsten und eines großen Adels, in St. Egydienkirch, oder, wie mans damals genennet, in St. Martins Kapell, oder wie die geschriebene Nürnbergische Chroniken haben, in St. Sebaldskirch zur Christmeß gangen, sey daselbst im Chor der Kirchen, auf einem köstlichen Stuhl, mit einer guldenen Kron gekrönet, gesessen, der Reichsapfel, Scepter und Schwert, als des Reichs Kleinodien, seyen vor ihm auf einem Tisch gelegen, und hab die Kaiserin in einen mardern Mäntelein, mit purpurfarber Seiden überzogen, und mit einer köstlichen mit vielen orientalischen edlen Gesteinen besetzten Gürtel, und andern Schmuck geziert, sich mit vielen Fürstinnen neben ihm sehen lassen, haben also beede der Christmeß bis zu End ausgewartet, und sey der König hernach mit seinem Stiefsohn, Herzog Ernst, versöhnet worden, der ihn mit einer köstlichen, Unione oder Perlein, auch mit etlichen wunderbarlichen Leuten, die er aus Indien gebracht, begabet, sollen gewest seyn zween Menschen ohne Häupter, die nur ein Aug an der Brust haben, item ein unförmlicher, sehr ungeheuerer Ries, und etliche Zwerglein und haarige Menschen. Es soll auch die Stadt in dreien Tagen so weit gebauet worden seyn, daß sie ein so große Anzahl Gäst beherbergen und speisen können rc. Seyn vielleicht schlechte Hütten und Ställ gewest, darinnen das gemeine Volk und Pferd Unterschleif gehabt. Und dies soll also in alten Bayerischen Chroniken, bei den Klöstern zu Regensburg, gefunden werden. Sigmund Meisterlein in seiner Nürnbergischen Chronik lib. 1. c. 9., wie es zwar auch Spangenb. in der Henneberg. Chronik lib. 2. c. 24. also referirt.

Kaiser Otto kommt gen Nürnberg.

Anno 961 ist Kaiser Otto zu Vorchheim gewest, und daselbst **Landovardum**, Bischof zu Meißen, **investirt**, **Cranz.** in

Kaiser Otto zu Vorchheim.

metropoli Sax. lib. 4. cap. 10. Im End dieses Jahrs ist Kaiser Otto das dritte Mal in Welschland gezogen, und im nachfolgenden 962. Jahr vom Pabst Johann gekrönet worden, Herm. Contr., Volaterran., alij, und ist zwar in päbstlichen Rechten, in Decret. dist. 63. cap. Tibi Domino 33. ein Formel einer Pflicht begriffen, welche Kaiser Otto dem Pabst geleistet haben soll, welches aber ein lauter Gedicht ist; dann nicht allein der eventus das Widerspiel bezeugt, indem Kaiser Otto diesen Pabst Hannsen als einen Hurer, Spieler, Säufer, Mörder, Tyrannen, Kirchenräuber ꝛc. abgesetzt, Luitprandus lib. 6. cap. 6. et 7., sondern es stimmen auch mit demselben Pabsts Leonis Bullae, de anno 964. de Jure et potestate eligendi Summum Pontificem, et ordinandi Apostolicam sedem dignitatemque patriciatus, insuper Archiepiscoporum et Episcoporum investituras. Item de restituendo Romano Imperio omnibus temporalibus, quae per Romanos Imperatores Ecclesiae Romanae prius collata fuerunt, ganz und gar nicht überein, von denen doch auch ein Extract. in d. distr. 63. cap. 23. zu finden. Vide Constitut. Imp. Heimsfeldio editas ejusque rationale und Spangenberg Mannsfeld. Chronik cap. 142.

Kaiser Otten erdichtete Pflicht so er dem Pabst geleist haben soll.

Anno 968 ist ein sehr heißer und dürrer Sommer gewest, Schafnab.

Heißer Sommer.

Kaiser Otto der Ander.

Anno 973 den 7. Maij, ist Kaiser Otto am Schlag gestorben, hat aber etlich Jahr zuvor, nämlich Anno 967 Otto seinen Sohn im 12. Jahr seines Alters, zu Rom zum Römischen König krönen lassen, und ihm Theophaniam, des Kaisers Nicephori zu Constantinopel Stieftochter, vermählet. Der ist von den Teutschen Fürsten, anstatt seines Vaters, für einen Römischen Kaiser angenommen, und Otto der Ander genannt worden, ist ein ernstlicher Herr gewest, dahero er Otto Sanguinarius und Pallida mors Saracenorum, auch Ott der Roth genennet worden, ist zu Rom gestorben Anno 983. Frising. lib. 6. cap. 26.

Kaiser Otten Tod.

Kaiser Otto der Ander.

Kaiser Otto der Dritte.

An seine Statt ist sein Sohn Otto der Dritte, noch gar junges Alters, erwählet worden, welcher in den Historien Mirabilia mundi genennt wird. Die Ursachen mag man in Ott. Frisingens., Sigeberti und Anderer Schriften lesen. Kaiser Otto der Dritte.

Es hat aber die Stadt Nürnberg unter diesen dreien Ottonibus ohne allen Zweifel sehr zugenommen, welches aus dem abzunehmen, daß sie Kaiser Otten dem Ersten und seinem ganzen Hoflager Platz geben können, dazu keine schlechte, sondern stattliche, ansehnliche Gebäu gehören, welche gewiß nicht erst in zweien oder dreien Tagen erbauet worden. Das hat auch Ursach geben, daß etliche ansehnliche Grafen, Freien und Edle, unter denen, wie die Nürnbergischen Chroniken melden, die Grafen zu Nassau gewest, sich zu Nürnberg niedergelassen, deren eines theils lang allda verharret, theils noch allda wohnen, davon an gelegenen Orten fernerer Bericht geschehen soll. Nürnberg nimmt zu. Grafen zu Nassau.

Anno 976 ist ein langer, kalter Winter gewesen, also, daß noch am St. Servatiitag ein großer Schnee gefallen, Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 146., Pomarii Magdeburg. Chronik. Kalter Winter.

Anno 978 hat man bei Nachtszeit feurige Kriegsheer am Himmel gesehen, Ursperg. Wunderzeichen.

Anno 983 ist ein hitziger, dürrer Sommer gewest, daß schier alle Frücht im Feld verdorret, Spangenberg in der Mannsfeld. Chronik. cap. 149., Pomarii Magdeburg. Chronik. Dürrer Sommer.

Anno 987 und 988 seyn in beeden Jahren sehr trockene Sommer gewest, daß wenig Frucht fortkommen, sondern aus Mangel an Feuchtigkeit verdorret, es seyn auch grausame Wind gewesen, die viel Gebäu eingeworfen, und dieweil im Winter dazwischen große Schnee gefallen und gählings abgangen, hat auch das Gewässer großen Schaden gethan, und es hat an etlichen Orten Korn und Fisch gen[illegible]net, überdies hat auch die Pestilenz an vielen Orten heftig ge[illegible]üthet, Georg. Fabr. rer. Sax. lib. 1., Spangenberg Mannsfeld. C[illegible]ronik., cap. 151., Pomarius. Dürrer Sommer und böse Zeiten.

Anno 989 ist abermals ein heiß[illegible]r, trockener Sommer gewest, und ist auf dies böße Jahr eine g[illegible]oße Theurung erfolgt, Ibid.

Anno 994 ist ein sehr hart[illegible] Winter gewest, sehr kalt und langwierig, welcher gewähret vor Allerheiling bis auf Walburgis, oder wie Etliche sagen, vom 4. Octobris bis 14. Mai, Kalter Winter, dürrer Sommer, Pestilenz.

darauf folget abermals ein dürrer trockener Sommer, Theurung und Pestilenz, daß ganze Dörfer ausgestorben; es ist auch im End des Julii wiederum so kalt worden, daß die Wässer gefroren. Bunding in der Braunschweig. Chronik, Georg Fabr. lib. 1. rer. Sax., Spangenberg Mannsfeld. Chronik cap. 153., Schafnaburg., Job. Wolf. lect. memorabil. sub anno 994, ex hist. Quedlinburgensi.

Erdbeben. Anno 999 ist in Teutschland vieler Orten ein großes Erdbeben gewest, Ursperg., Sigebert.

Nasser Sommer. Anno 1001 ist ein gar nasser Sommer, und so viel Regens gewest, daß sich die Leut einer Sündfluth besorgt, Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 156.

Kaiser Otten III Tod. Anno 1002 ist Kaiser Otto in Welschland durch vergifte Handschuh, oder wie Andere schreiben, durch ein vergiftes Getränk hingerichtet worden, ist gestorben den 28. Januarii; ist also sowohl als sein Vater nicht über 28 Jahr alt worden. Von diesem Ottone Tertio ist eine gemeine opinio, daß er die Ordnung und Kaiserwahl der sieben Churfürsten angerichtet,

Churfürsten- und Kaiserswahl. dieweil er keine Leibserben gehabt, und besorgt, daß die kaiserliche Hoheit wiederum auf die Welschen, oder auf die Griechen gewendet werden möchte, und fundiren Etliche solche opinion super cap. venerabilem et ibi glos. de electione et Clementina I. de jurejurando et cap. ad Apostolicae de re jud. lib. 6., Cuspin. in Otton. III. Cisner in orat. de Ottone. III., Andreas Presbyter editus a Marquardo Frebero, Stumpf lib. 2. cap. 20., Georg. Fabr. lib. 1. rer. Saxon., Dresser. Isagog. Histor. millen. 5., Crusius in Chron., Marquard. Freberus in origine Palat., Kranz lib. 4. cap. 25., Volaterranus lib. 4. cap. 3., Christoph. Lehman Chron. Spir. lib. 5. cap. 17. Seyn also der Meinung, daß Kaiser Heinrich der Ander, sey der erste Kaiser gewest, so durch die Churfürsten erwählet worden. Dieweil man aber in glaubwürdigen Historischreibern, so bei dies Ottonis Zeiten, und bald hernach, gelebt haben, nirgend nichts von den Churfürsten findet, seyn Andere der Meinung, daß dieser Otto mehr nicht verordnet, dann, daß alle Macht, einen Römischen Kaiser zu erwählen, allein bei den Teutschen Fürsten stehen sollte, daß sie auch Keinen erwählen sollten, er sey dann von Teutschem Geblüt, daß auch der Pabst sich nicht

unterstehen sollte jemand für einen Römischen Kaiser zu erklären, der nicht von den Teutschen Fürsten einhällig dazu erwählet; hingegen er auch mit dem Pabst Gregorio dem Fünften sich verglichen, daß hinführo die Römischen Könige sich ehe nicht Römische Kaiser nennen sollten, bis sie die Krönung vom Pabst empfangen, welche Thuanus ignominiosam, et posteris damnosam pactionem nennet, sintemal die nachfolgende Kaiserwahl erfahren, was der Pabst dadurch gesucht habe. Wird also von den Gelehrten dafür gehalten, obwohl diejenigen Fürsten des Reichs so des Reichs Hofämter getragen, als Kanzler, Truchseß, Schenk, Marschalk, Kämmerer, von Alters hero zwar vor andern Fürsten des Reichs eine praeeminenz und den Vorsitz gehabt, daß doch die Anzahl und Ordnung der Churfürsten erst nach Kaiser Friedrichs des Andern Zeiten aufkommen, und wie Onufrius Panuvinus schreibt, von Pabst Gregori dem Zehenden auf dem Concilio Lugdunensi II. bei Kaiser Rudolphs des Ersten Zeiten, bestättigt worden. Solche Ordnung hat hernach Kaiser Karl der Vierte gebessert, in seine gewisse Verfassung gebracht, und durch einen Reichsschluß mit der guldenen Bull bekräftigt, Aventin. lib. 5., Peucer. lib. 4. Chron., Thuan. lib. 2., Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 154., Pucholtz. in Indice Chronolog. sub anno 1001. Vide etiam Constitutionem Ottonis IV. in tertio tomo Heimsfeldii pag. 371. et Nic. Cisneri orationem Sim. Schardii libellum peculiarem., Mich. Bruteri animadvers. historicas, cap. 13.

Kaiser Heinrich der Ander.

Nach Kaiser Otten des Dritten Tod haben die Fürsten des Reichs Herzog Heinrich in Bayern, zum Römischen König erwählt, welcher gewöhnlich dies Namens Heinrich der Andere genannt wird, ist gewest, wie Otto Frisin. lib. 6. cap. 27., Cuspin. in Henrico II., Spangenberg Mannsfeld. Chronik. cap. 169. schreiben, ein Sohn Heinrich Hetzels, Hezilonis, oder Hainzleins und Bertha, Herzogen in Lothringen Tochter. Der-

Kaiser Heinrich II.



selbe ist gewest ein Sohn Heinrici Rixosi, und Adelheit, Herzog Arnolphi des Bösen in Bayern Tochter. Dieser Heinricus Rixosus aber ist gewest Kaiser Heinrichs des Voglers Sohn, und Kaiser Otten des Ersten Bruder, hat das Herzogthum Bayern mit seiner Gemahel erheurathet, Avent. aber lib. 5. et Lazius lib. 7. de gent. migr. beschreiben diese genealogiam etwas anders, daß nämlich dies Kaiser Heinrichs Vater nicht Hetzel sey genennet, sondern derselbe Hetzel sey Kunigunden, Kaiser Heirichs Gemahel Bruder, aber nicht Heinrici rixosi Sohn gewest, und sey gestorben Ao. 1026. Kaiser Heinrichs Vater hab gleichwohl auch Heinrich geheißen, sey Heinrici rixosi Sohn gewest, und hab Geissel, König Konrads in Burgund Tochter, zur Ehe gehabt, ist also Kaiser Heinrich gewest seiner Ankunft ein Sachs, und doch ein geborner Herzog in Bayern:

Heinricus Auceps.

Otto Magnus.	Heinricus rixosus.
Heinricus, Bavariae Dux.	Gisela, Filia Regis Burgundiae.

Heinricus Secundus,
Rom. Imp.

Kaiser Heinrich oft zu Nürnberg gewest.

Dieser Kaiser Heinrich ist ohne Zweifel oft zu Nürnberg gewest; dann er viel und gern zu Abach, zwo Meil oberhalb Regensburg, an der Donau gelegen, gewohnt, dann ihm derselbe Ort vor andern geliebet, aus Ursach, daß er an selbem Ort geboren worden, Avent. lib. 5. Wann er nun von dannen aus Bayern gen Bamberg reisen wöllen, welches vielmals geschehen, hat er den geraden Weg nach auf Nürnberg müssen zukommen, daher schreibt Sigmund Meisterlein, lib. 1. cap. 12., daß Kaiser Heinrich die Stadt Nürnberg vor andern geliebt, dieweilen sie zwischen Bayern und dem neuen Stift Bamberg gleich im Mittel gelegen. Daher referiren die Nürnbergischen Chroniken und Sigmund Meisterlein, lib. 1. cap. 9. et cap. 12., daß er durch seine Räth und Amtleut viel wichtige Reichssachen, inmittelst weil er zu Bamberg seiner Andacht abgewartet, zu Nürnberg entscheiden lassen, hab auch die Stadt eine Zeitlang seinen Vettern (der doch nicht benennet wird) schirmsweis befohlen, das Schloß aber habe seinen eigenen

Verwahrer und Amtmann gehabt, den man praefectum Castri genennet, welcher des Reichs Gerechtigkeiten, so hieoben bei Beschreibung dieser Reichsvogtei erzählt worden, verwaltet, auch die Gefäll, des Reichs Kammer gehörig, eingefangen, über die Burgerschaft aber habe er keinen Gewalt gehabt. Es seyen auch die Burggrafen noch unbekannt, oder doch in geringer Acht gewest, weil solches damals nur ein Amt, so keine praeeminenz auf sich getragen. Daher haben viel stattliche Leut von Grafen, Bannerherrn, Rittern und Edle zu Nürnberg gewohnet, und durch dieses Kaisers Beförderung noch mehr dahin kommen, welche große Höf und Häuser besessen, jenseits der Pegnitz, ausserhalb des damaligen Begriffs und Ringmauern der Stadt Nürnberg, als die dazumal weiter nicht als bis an die Pegnitz gereicht.

Viel stattliche Leut wohnen in und bei Nürnberg.

Von Sanct Laurentio und der Kirch, so allhier zu Nürnberg in seinem Namen erbauet worden.

Es melden die Nürnbergischen Chroniken, daß durch dieser obgedachten Leut Hilf eine Kirch bei diesen Höfen erbauet, und zum heiligen Grab genennet worden, welche Kaiser Heinrich hernach, und nachdem er das Bisthum Bamberg aufgerichtet, in St. Lorenzen Ehr, als der sein höchster Patron gewest, weihen lassen, wiewohl Etliche die Veränderung des Namens erst ins 1140., Etliche in das 1274. Jahr setzen, daß aber diese Kirch vor Alters zum heiligen Grab genennet worden, bezeugt nicht allein Sigmund Meisterlein lib. 1. cap. 9., sondern auch ein Urkund, Meister Hermann Keßlers, Pflegers der Pfarr zu St. Lorenzen, datirt Anno 1353, in welcher mit deutlichen Worten stehet, daß diese Kirch weiland zum heil. Grab genennet worden. Es haben auch die Pfarrer dieser Kirch sich noch lange Zeit eins Siegels gebraucht, darauf die Urständ Christi gestanden, und seyn am Rand diese Wort gegraben gewest, Sigillum Ecclesiae Parochialis Sancti Sepulchri in Nurnberg, vermög einer Urkund, so noch bei dieser Pfarr, welche datirt Anno 1312, zu welcher Zeit doch, wie dieselbe Urkund bezeugt, diese Kirch allbereit zu St. Lorenzen genennet

St. Lorenz. Wappen. Tab. V. Nro. 135.

Kirch zum heiligen Grab.

worden. Und ist dieses die dritte Kirch, so in und bei Nürnberg erbauet worden. und ist damals die geistliche Jurisdiction zu und um Nürnberg also beschaffen gewest, daß die Pegnitz Würzburger und Eichstädter Bisthum getheilet.

Es soll aber St. Laurentius ein Hispanier gewest seyn, und gelebt haben unter dem Kaiser Decio, aus dessen Befehl er auch solle gemartert, und auf einem Rost, ob glühenden Kohlen, gebraten worden seyn, wie seine Legenda vermögen, so von dem Poeten Prudentio, der auch ein Hispanier gewest, und seinen Landsmann damit celebriren und rühmen wollen, in einer Oda beschrieben worden, wider welche Erasmus Rudiger, gewesener Professor zu Wittenberg, eine ανασκευασιν, ad Exemplum progymnasmatum Aphthonii geschrieben, so Ao. 1589 gedruckt worden, daraus zu vernehmen, was von dieser Legend zu halten, in welcher, wie auch in St. Sebalds Legend, viel mit eingemenget, das mehr sträflich, als löblich ist. Daher schreibt auch Aventin. lib. 2., daß St. Laurenzen Legend falsch sey.

St. Laurenzen Kirchengebau.

So viel nun die Gebäu dieser Kirchen anlangt, obwohl dieselbe heutiges Tages der schönsten, größesten und herrlichsten Gebäu eines ist, in der ganzen Stadt Nürnberg, so ist doch dafür zu halten, daß sie zu dieses Kaiser Heinrichs Zeiten noch gar gering und unansehnlich gewest; dann Ao. 1274 soll erst die alte Kirch abgebrochen, und neu erbauet worden seyn, durch Hilf der Grafen von Nassau, wie dann der Thurm gegen der Pegnitz Ao. 1283 von Graf Adolph von Nassau oder von seinem Sohn, der hernach Römischer Kaiser worden, erbauet, und Anno 1499, durch Verlag des Geschlechts der Imhof, auf dem Dach vergüldet worden seyn soll, und ist zwar der Grafen von Nassau Wappen noch an diesem Thurm zu sehen. Der ander Thurm, gegen dem Frauenthor, mit Zinn bedeckt, ist Anno 1400 gebauet und vollbracht worden, und wird dieser Thurm, mit Gebäuen und anderer Nothdurft, aus dem Almosenamt, der andere aber, so auf dem Dach vergüldet, von Einem E. Rath mit Uhr und Wach versehen. Es ist auch Anno 1403 noch mehr an dieser Kirch gebauet worden, und seyn damals von Raths wegen zu solchen Gebäu beschieden gewest, Martin Haller und Albrecht Ebner.

Der Chor ist weiter und größer zu bauen angefangen am Tag Simonis und Judä Anno 1439. Den ersten Stein hat gelegt ein Weihbischof von Bamberg, der war so groß, daß der Zug darüber zerbrochen, und ihn nicht können heben, derwegen man ihn von einander gekloben und etliche Schaugroschen, Münz und Heilthum darein gelegt, und ihn auf zweimal gehoben, das geschah zwo Stund auf den Tag, und seyn nach päbstlichem Gebrauch viel Meß darüber gehalten worden. Solcher Chor ist erst vollendet am Osterabend Anno 1477, inmassen solches in der Höhe, ob der Sacristei, in Stein also gehauen, daß man also 38 Jahr damit zugebracht. Die Ursach ist gewest, daß dies Gebäu von lauter Almosen geführt worden, und weil es oftmals an dem Verlag gemangelt, hat man mit dem Gebäu bisweilen lang still gehalten, daher findet man in den Rathsbüchern, daß der Rath bisweilen Etliche aus ihren Mitteln verordnet, zu bedenken, wie zu Geld zu kommen, damit der angefangene Bau vollführt werde, doch, daß der liebe St. Lorenz, wie die verba formalia lauten, nicht in Schulden gerathe. An solchem Bau ist Anno 1443 Paulus Vorchtel Baumeister, und Anno 1486 Konrad Raitzer Werkmeister gewesen. Dieser Bau soll in allem gekostet haben 13,310 fl.

Sacramenthaus.

In dem Chor dieser Kirch ist ein künstlich und zierlich Werk, von zartem Steinwerk, welches Konrad Imhof, dessen, samt seiner Hausfrauen, so eine Lämlein gewesen, Wappen daran zu sehen ist, mit großen Kosten zurichten lassen, Anno 1496. Darein man im Pabstthum den Brodherrgott pflegen zu verwahren, und derwegen noch heutigs Tags das Sacramenthäuslein genennet wird. Der Werkmeister, so Adam Kraft genannt gewest, hat samt zweien Gesellen sich an diesem Werk conterfaitet, wie sie dann darunter von Stein, knieend, noch heutiges Tages zu sehen *). Von der Ursach, welche gedachten Imhof und andere seines Geschlechts, dies kostbare Gebäu aufrichten zu lassen bewegt haben soll, findet man in etlichen Nürnbergischen Chroniken nachfolgende Fabel, nämlich, daß

*) Der Meister kniet gegen Abend, und hält Klöppel und Meißel in den Händen. Falschlich wird gewöhnlich die gegen Mitternacht knieende Figur für die des Meisters gehalten.
Mayer.

sie einen Diener gehabt, den sie mit Bezüchtigung als sollte er ihnen ein gulden Pokal, das an] einer Gastung verloren worden, gestohlen haben, ins Gefänguiß gebracht, welcher des bezüchtigten Diebstahls, aus Forcht der Marter, geständig gewest, und sich darüber unschuldig henken lassen, inmassen sich seine Unschuld kurz hernach befunden haben solle, als man das verlorene Pokal, noch voll Weins unter einem Bett stehend, gefunden, dahin es vielleicht Einer, der es wider seinen Willen austrinken sollen, in trunkener Weis gesetzt und sich dessen nicht mehr erinnert. Solchen unschuldigen Tod zu büßen, hab die Imhofische Freundschaft nicht allein das Sacramentgötzenhäuslein, sondern auch den Altar unterhalb des Chors aufrichten, und in demselben etliche Gebein des gehenkten Dieners, und oben auf ein gulden Pokal zu ewiger Gedächtnuß setzen lassen, auch eine Pfründ dazu gestift. Nun ist zwar nicht ohn, daß auf gedachtem Altar zu oberst ein gulden Pokal stehet, darein man vielleicht bisweilen Rauchwerk gelegt, ist auch daran der Höfischen Wappen gemalet, daß aber obstehender Inhalt ein Fabel sey, ist aus dem abzunehmen, daß die Todtenbein, so in diesem Altar stehen, anderer Orten herkommen, so ist auch die Pfründ zu solchem Altar nicht von den Höfischen gestiftet, davon hernach mehrer Bericht geschehen soll.

Deocarii Heilthum.

Andreas Volkamer, Heinrich Volkamers und Anna Schürstabin Sohn, hat von Bischof Johann zu Eichstädt, Gebornen von Heydeck, bei dem er in sondern Gnaden gewest, S. Eucharii oder Deocarii Leichnam erlangt, und denselben mit Bewilligung des Pabst und Kapitels zu Herrieden, von dannen gen Nürnberg gebracht, und in St. Lorenzen Kirchen führen, in einen silbernen Sarg legen lassen und erstlich auf dem Altar der zwölf Bothen praesentirt, nochmals eine sonderbare Kapell darzu bauen und einen Altar darzu aufrichten lassen; der ist geweihet Anno 1406 in der Ehr Philippi und Jacobi auch S. Deocarii und aller anderer Apostel, den 5. Juni durch Euringum Anavensem Archiepiscopum, sonst Weihbischof zu Bamberg. Der silberne Sarg aber ist erst Anno 1437 gemacht; daran stehen diese Wort: Anno Dom. 1437 completum est hoc opus Sarcophagi, in honorem S. Deocarii Abbatis, per Dom. Ludovicum Imp. Rom. huc de Herriden translati. Die-

sen Sarg haben bei währendem Pabstthum allhier jährlich Etliche des Raths, am letzten Pfingsttag, in einer Prozession, mit großem Gepräng, vor dem die Stadtpfeifer hergeblasen, um St. Lorenzen Kirchen getragen, und damit einen vermeinten Festtag celebrirt. Dieser Deocarius soll zu Herrieden gelebt haben, um St. Willibalds Zeiten, und allda gestorben und begraben worden seyn, Sig. Meisterlein lib. 1. cap. 7. Ein gleichmäßiges Fest hat auch Peter Imhof Anno 1519 an St. Rochii Tag zu begehen gestiftet, und viel Kleinod zu dem Kirchenornat deswegen in diese Kirchen gegeben.

St. Rochii Fest.

Anno 1444 ist die erste Orgel in dieser Kirchen, so zur linken Seiten gegen der Schul stehet, angerichtet, die andere aber erst nach Aenderung der Religion, aus dem Prediger Kloster in diese Kirch transferirt worden.

Orgel.

Anno 1505 haben Peter Imhof und Ulrich Kiefhaber von wegen etlicher erbarn Personen gestift, daß alle Samstag, auch an unser lieben Frau (wie man damals geredt hat) und an St. Lorenzen Abend, zu der Zeit, wann das Salve Regina in unser Frauen Kapell verrichtet, der Meßner mit der Tagmeßglocken ein Viertelstund läuten, darnach der Schaffer mit seinen sechs Kaplänen und zweien Choralibus, dann der Schulmeister, sein Cantor und acht Knaben singen sollen, mit vier Stimmen das Salve regina und den Hymnum: Te matrem Dei laudamus etc. und soll auf der Orgel mit eingesetzt, und ein Vers um den andern geschlagen werden, darzu seyn aus der Losungstuben 20 fl. ewiger Zins erkauft, und ist solches, Zweifels ohne, damals für eine treffliche Musik gehalten worden.

Salve Regina.

Anno 1518 hat Antoni Tucher, Losunger, den übergüldten Leuchter, und den Rosenkranz mit dem englischen Gruß in St. Lorenzen Kirch machen, und beide in den Chor henken lassen, sollen gekostet haben 593 fl. Der Rosenkranz ist hernach mit einem Fürhang umhängt worden, weil Andreas Osiander darwider geprediget, und dies Bild die goldene Grasmagd genennet.

Englisch Gruß.

Es ist diese Pfarrkirch St. Laurentii vor Zeiten mit der Pfarr zu Hollfeld, zu Roßstall und Büchenbach vereint und incorporirt gewest, solche Verein aber hat Pabst Bonifacius

der Neunte, Anno 1407, aufgehoben, also, daß ein Pfarrer jederzeit persönlich zu Nürnberg wohnen, und ohne bischöflichen Consens kein neue Kapell in der Pfarr Distrikt aufgebauet werden soll.

Altär in St. Laurenzen Kirch.

Diese Kirch hat im Pabstthum zwölf Hauptaltär gehabt:

1) Sanct Lorenzen Altar, ist mit Zuthuung vieler Personen gestiftet.

2) St. Katharinen Altar, zu welchem Kunigund, Konrad Trächtin, Anno 1392 eine Pfründ gestiftet.

3) Des heiligen Kreuzes, oder St. Andreas Altar, zu dem hat Anno 1360 Irmelgard Lämlin eine Pfründ gestift, welche Stiftung Bischof Leupold zu Bamberg bestättigt.

4) Unser lieben Frauen Altar, zu welchem Anno 1410 Herr Friedrich Stieber, Ritter, und seine Testaments-executores, Martin Haller und Albrecht Ebner, die Pfründ gestift, und dem Rath allhier die Lehenschaft befohlen. Der Stieber wird in dieser Stiftung Saalbüchlein, Schultheiß dieser Stadt genannt, davon doch in den Stiftsbriefen, und sonsten nichts gefunden wird. Es hat aber diese Stiftung zween Vicarier oder Altaristen gehabt.

5) St. Johannes Altar, ist der Pfründ Stifter Johann von Hollfeld, gewesener Pfarrer zu St. Lorenzen, Ao. 1412. Nach dem auch Ulrich Imhof, Anno 1370, von dem Kapitel zu St. Gereon zu Köln etliche Heilthum von St. Gereon und andern Heiligen Gebeinen erlangt, seyn dieselben der Kirchen Laurenti eingeantwortet, und in diesem St. Johannis Altar verwahret worden, und davon seyn die drei großen Bein, so in diesem Altar, in der Mitte, vergittert stehen, und nicht von dem obgedachten Höfischen Diener.

6) St. Niclaus Altar, hat Agnes, weiland Wolfhard Gößweins Wittib, Anno 1452 gestiftet, und Bischof Georg zu Bamberg bestättigt. In den Stiftbriefen wird gedacht Wolfhard Gößweins zu Hiltpoltstein, Anno 1407 und 1413. Noch eine Pfründ zu diesem Altar hat gestiftet, Hanns Hesselein, Burger allhier.

7) St. Kunigunda Altars Stifter ist Heinrich Spet von Weiningen, Domherr und Cantor zu Bamberg, gewesener Pfarrer zu St. Lorenzen.

8) Der zwölf Bothen Altar, ist aus vieler Personen Almosen gestiftet.

9) St. Kilians Altar Stifter ist Hermann Schall und Kunigund sein Ehewirthin, um das Jahr 1340.

10) St. Wolfgangs Altars Pfründ hat gestiftet Karl Keßler, Burger zu Nürnberg.

11) Der vier Lehrer Altar, zu diesem hat die Pfründ gestiftet Konrad Kunhofer, dreier Facultäten Doctor und Pfarrer bei St. Lorenzen.

12) St. Konraden Altar.

Es ist auch in St. Laurenzen Kirch ein Altar in St. Rochii Namen geweihet, auf dem haben Peter, Hans, Konrad, Ludwig, Fritz und Simon Imhof, Gebrüder, eine Pfründ gestiftet.

In dieser Kirch haben, außer der Fest und Jahrtäg, sonsten täglich drei Meßen gesungen und neun gesprochen werden sollen.

In den brieflichen Urkunden dieser Pfarrkirchen findet man nachfolgende Personen, die ihre, nach päbstischer, abgöttischer Weis, Jahrtäg und Spenten gestiftet.

Berthold von Haßlach, Sophia und Rudolt seine Eheweiber, Niclaus vom Berg, Peter Stromeir, Gerhaus Heinrich Stromeir, Wilhelm Groland, Konrad Katterbeck, Konrad Gnatznapf, Berengel Deichslerin, Ulrich Hirschvogel, Barbara Sächsin, Leonhard Heldt, Albrecht Schmugenhofer, Konrad Feuchter, Christina Franz Wendelsteinerin, Peter Imhof, Fritz Roter, Wolfram Gößwein, Gerhaus, Konrad Lämlin, Endres Oelhaupt, Heinrich Schwab, Marquard Teurlein, Barbara Scheuin, Gerhaus Stainerin, Heinrich Mangolt, Konrad Nagel, Konrad Glockengießer, Erhard Pirkenauer, Fritz Frick und Elsbeth sein Weib, Endres Armbauer. Item die Hüller, Zollner, Weißenburger.

In dieser Pfarrkirchen brieflichen Urkunden wird nachfolgender Pfarrer und Pröbst gedacht; von den ältern ist nichts mehr zu finden:

Heinrich Spett von Weiningen, Domherr und Cantor zu Bamberg.

Spett Wappen. Tab. V. Nrs. 136.

1312 Meister Ulrich.

1351 Hermann Keßler.

Stoer Wappen. Tab. V. Nrs. 137.

1354 Konrad Stoer. Dieser hat vermuthlich die Probstei aufgeben, oder ist davon abgesetzt worden, hat Anno 1370 einen Stritt über dieser Pfarr gehabt mit Hermann de Breden, darüber die ganze Stadt ins Interdict gelegt worden, der Rath zu Nürnberg hat deswegen an Pabst Urbanum geschrieben, und gebethen, solches abzuschaffen, weil gefährliche Sterbsläuf in der Stadt regieren, und viel Leut ohne Sacrament dahinsterben, oder doch das Interdict auf ein Jahr lang zu suspendiren. Datum 24. Octob. 1370.

1360 Walter.

1364 Heinrich Prell.

Stoer Wappen. Tab. V. Nrs. 137.

1385 Konrad Stoer.

Kreuzer Wappen. Tab. V. Nrs. 138.

1401 Albrecht Kreuzer.

1410 Johann Kracker.

1415 Johann von Holfeld. Dieser ist Anno 1415 mit seinem Schaffer und M. Ulrich Deichsler, neben Herrn Peter Vollamer, des Raths allhier, auf das Concilium gen Constanz geschickt worden.

Tondorffer. Wappen. Tab. V. Nrs. 141.

1424 M. Heinrich Tondörffer. Dieser ist Anno 1431 von seinem Bruder, Fritz Tondörffer, gefangen, doch bald wieder ledig, vom Rath zu Nürnberg aber Anno 1432 auf das Concilium zu Basel geschickt worden. Ist gestorben Sonntags Invocavit Anno 1438.

Von Ehenheim. Wappen. Tab. V. Nrs. 140.

1438 Johann von Ehenheim starb alsbalden in den Pfingstfeiertagen, vermög seiner Grabschrift: Anno Domini 1438 die 19. Aprilis obiit Venerabilis Dominus Johannes de Ehenheim, Decretorum Doctor, et huius Ecclesiae S. Laurentii Plebanus.

Kunhofer. Wappen. Tab. V. Nrs. 139.

1438 Konrad Kunhofer, aller Facultäten Doctor, Domprobst zu Regensburg, ist allhier im Burgerrecht geboren, und ein vortrefflicher Mann gewest, der von Fürsten und Herrn in vielen wichtigen Sachen gebraucht und verschickt worden. Ist Anno 1429 in des Bischof von Eichstädt Sachen gen Rom gereiset, hat Anno

1445, Montag nach Trinitatis, von seiner Haab aus gemeiner Stadt Nürnberg Losungsstuben 150 fl. Landswährung jährlicher und ewiger Gült und Zins erkauft, und verordnet, daß man davon drei Burgerssöhn, deren einer Theologiam, der andere Jurisprudentiam, der dritt Medecinam studire, auf hohen Schulen zum Studiren, jeden fünf Jahr lang, verlegen soll. Die sollen auch schuldig seyn, gemeiner Stadt Nürnberg vor andern zu dienen, und hat die Verleihung dieser Stipendien den dreien obersten Hauptleuten zu Nürnberg befohlen. Er ist gestorben an St. Wilibalds Tag Ao. 1452, ist neben dem Chor dieser Kirche, vor dem Altar, den er gestiftet, begraben, mit dieser Grabschrift: Anno Domini MCCCCLII. die S. Wilibaldi, obiit reverendus pater, Dominus Cunradus Kunhofer, omnium facultatum Doctor, Sacri Apostolici Palatii causarum rotae auditor, Praepositus Ratisbonensis, Plebanus huius Ecclesiae, cujus anima requiescat in pace.

1452 Heinrich, oder ut alii, Thomas Pirkheimer der Rechten Doctor, hat die Pfarr Anno 1455 resignirt, ist Anno 1459 Domprobst zu Eichstädt, und am päbstlichen Hof Referendarius und Protonotarius gewest. *Pirkheimer, Wappen. Tab. V. Nrs. 142.*

1454 Peter Knorr, Decretorum Doctor, ist Scholasticus zu St. Gumbrecht zu Onolzbach gewest, auch Anno 1463 Probst zu Wetzlar worden, ist ein fürnehmer, erfahrner Mann, und Markgraf Albrechts Kanzler gewest, ist auch in vielen wichtigen Sachen von Fürsten und Herren in Vertragshandlungen gebraucht worden, wie er dann auch zwischen dem Markgrafen und der Stadt Nürnberg in etlichen nachbarlichen Irrungen Verträg abhandeln helfen, ist gestorben Mittwoch nach Matthiä, Anno 1478, hinter dem Chor in St. Laurenz Kirchen begraben, mit dieser Grabschrift: Anno Domini 1478 In die S. Matthiae Apostoli, obiit Venerabilis et egregius Dominus, Petrus Knorr, Doctor Decretorum, Clericus Camerae Apostolicae, Comes Imperialis aulae, Praepositus Onoltzbachii, et Plebanus huius Ecclesiae. *Knorr. Wappen. Tab. V. Nrs. 143.*

Pfinzing Wappen. Tab. V. Nrs. 123.

1478 Georg Pfinzing, der erste Probst dieser Pfarrkirchen; dann Pabst Sixtus das Jahr zuvor diese Pfarr zu einer Probstei erhoben, er ist zuvor Probst in unserer Frauen Kapellen allhier gewest, item Probst zu unser Frauen ad gradus zu Mainz, und ist ihm diese Probstei zu St. Lorenzen aufgetragen und zugeschrieben worden, als er eben zu Rom gewest, und obwohl der Bischof zu Bamberg einen von Rabenstein praesentirt, auch Melchior von Meckau, ein päbstlicher Cubicularius, Probst zu Zeiz, sich eindringen wollen, weil aber dem Rath allhie deren keiner angenehm, ist die Sach an den Pabst gebracht, mit dessen Consens der Pfinzing, durch den Abt zu St. Egydien, confirmirt, und auf offener Kanzel als ein Probst proclamirt worden, darüber der Bischof zu Bamberg gegen einen Rath zu Nürnberg sich höchlich beschwert, und vernehmen lassen, daß er ehr den vierten Theil seines Bisthums daran setzen, als ihm dieser Probstei Lehenschaft entziehen lassen wollte; der Pfinzing aber ist bei dieser Probstei durch den Pabst, (bei dem der Rath allhie Proceß wider den Bischof zu Bamberg erlangt) geschützt worden, doch ehe er die Probstei bezogen, zu Rom gestorben, den 10. Junii, Ao. 1478. Der Rath zu Nürnberg aber hat die Probstei übergeben:

Tucher Wappen. Tab. V. Nrs. 144.

Lorenzen Tucher, der geistlichen Rechten Doctor, wider den abermals, aus Anstiften des Bischofs zu Bamberg, Melchior Truchseß sich eindringen wollen, für den auch etliche seiner Freund, und fürnämlich Ludwig von Eyb geschrieben. Pabst Sixt aber hat ein Bull, mit starker Bedrohung wider den Truchseßen, ausgehen lassen, und ihm in derselben geboten, von allen Nutzungen der Probstei abzutreten, und hat hergegen den Tucher bestättigt. Der ist Ao. 1481 von einem Rath zu Nüruberg gen Rom zum Pabst geschickt worden. Er liegt in St. Sebalds Kirch begraben, und stehet nachfolgende Grabschrift daselbs an einer gemalten Tafel: **D. O. M. Et SS. V. M. Laurentius Tucherus, Juris Doctor, divi Laurentii Praepositus, Ra-**

tisbonensis Canonicus, Custos et Vicemtenens, Vir bonus, eruditus, integer: Anima Deo reddita, ossa in sepulchro gentilitio sita. Bene valeas, et vigila viator: quisquis es, bulla es., Vixit virtuose Annos LV. mens. VII. dies XV. Moritur Anno M. D. III. octavo Calend. Aprilis. Sola salus servire Deo; sunt caetera fraudes.

Er hat aber noch bei Leben die Probstei mit des Raths Bewilligung Anno

1496 Sixten Tucher, beeder Rechten Doctorn, seinem Vettern übergeben, und derselbe fürters die Probstei abgetreten Anno

1503 Antoni Kressen, welchen Pabst Julius der Ander bestättiget, der ist gestorben Anno rc. wie seine Grabschrift an einer Chorsäulen in dieser Kirch ausweiset: Anno Domini 1513 in die nativitatis Mariae obiit Reverendus Pater, Dominus Anthonius Kress, I. V. D. Clarrissimus, cuius anima requiescat in pace Amen.

Kreß Wappen. Tab. V. Nrs. 145.

1513 Georg Behem, ist durch Jeronymus Holzschuer und Georgen Füterer, als des Raths zu Nürnberg Gevollmächtigten in Kraft der päbstlichen Freiheit durch den Probst zu unser Frauensaal nominirt und praesentirt und ihm von demselben Possession gegeben, Freitags nach Kunigundis 1513. Er hat viel am Pfarrhof und sonsten gebauet und gestift, liegt im Chor St. Lorenzen Kirch, vor dem Hauptaltar begraben, mit dieser Grabschrift: Georgius Behem artium Magister, sacrae Theologiae Licentiatus, huius Ecclesiae S. Laurentii Rector et Praepositus, qui obiit magno Suorum desiderio de se relicto: Junii I. Anno Domini 1520. Cuius anima requiescat in pace.

Behem Wappen. Tab. V. Nrs. 146.

1520 Hector Pömer, ein vortrefflicher, gelehrter Mann, hat bei Reformirung und Abschaffung der päbstlichen Religion und Meß viel Guts gethan, und sich bei dem Rath zu Nürnberg wohlverdient gemacht, sein Gedächtnuß ist an einer Chorsäulen, nachfolgenden Inhalts: Hectori Poemero V. I. D. Huius aedis Praeposito de Ecclesia et Repub. bene merito, fratres et amici superstites, officii ergo P. Vixit annos 45.

Pömer Wappen. Tab. V. Nrs. 147.

mens. 3. dies 7. Praefuit Laurentianae Ecclesiae annos 19. mens. 9. obiit 7. Idus Januarii 1541. Ist der letzte Probst gewest dieser Kirchen. Diese Kirch zu St. Lorenzen hat, Ausweis Lorenzen Tuchers gewesenen Probsts hinterlassenen Testaments, gehabt, einen Probst, 6 Kaplän, 16 Vikarier, ein Schulmeister, ein Cantor, einen Kirchner und einen Knecht, und ist dieser Probstei Einkommen, Anno 1513, (vermög einer Urkund, so an seinem Ort soll referirt werden) nicht über 80 Mark Silbers gewest. Heutigs Tags hat diese Kirch einen Prediger, einen Schaffer und sieben Kaplän, einen Schulmeister mit sieben Schuldienern, einen Kirchner samt 2 Kirchenknechten. Und seyn diese nachfolgende Personen nach reformirter Religion Prediger in dieser Kirch gewest:

Andreas Osiander, geborn zu Gunzenhausen, ist wegen des Interims Anno 1548 allhie hinweg kommen, und zu Königsberg in Preußen gestorben 1552 17. Oktob.
Johann Schmidt von Schorndorf, starb 3. Decemb. 1558.
Jakob Lechner von Linz, ob. 1561.
Jeronymus Besold, gestorben 1562.
Johann Schellhammer von Staffelstein, ob. 5. Junii 1605.
Johann Schröter, ob. 23. Jun. 1621.
Paulus Pickel 1621.

Schaffer des Collegii St. Lorenzen:
1524 Michael Rupp, obiit 18. Dec. 1548.
1549 Michael Wagenfeil, ob. 20. Jun. 1550.
Simon Spatz, ob. 16. Decembr. 1576.
Sebastian Bader, ob. 17. Aprilis 1592.
Adam Sengeisen, ob. 6. Augusti 1600.
Kaspar Köler, ob. 13. Januarii 1607.
Georg Ernst, ob. 4. Febr. 1624.
Andreas Kirchberger.

In den alten Urkunden findet man nachfolgende Kirchenpfleger und Kirchenmeister der Pfarr Laurentii:

Kirchenpfleger:
1338 Hermann Keßler.
1353 Peter Stromeir.

1360 Ott Forstmeister.
1386 Rüdiger Armbauer.
1390 Endres Pfinzing.
1404 Endres Volkamer.
1428 Hans Imhof.
1452 Georg Geuder.
1464 Hans Volkamer.
1470 Hans Imhof.
1500 Gabriel Nützel.
1505 Hieronymus Schürstab.
1511 Jakob Groland.
1519 Kaspar Nützel.

An deren Statt seyn nach Reformirung der Religion, die Kirchenpfleger getreten, denen die gemeine Inspestion über alle Kirchen befohlen worden, wie hieoben bei Beschreibung der Pfarr Sebaldi zu finden.

Kirchenmeister:

1356 Heinrich Gartner.
1378 Hermann Glockengießer.
1387 Rüdiger Armbauer.
1392 Albrecht Kreuzer.
1417 Peter Vogler.
1428 Endres von Wath.
1452 Niclaus Köler.
1464 Lorenz Haller.
1516 Hans Hübner.
1519 Wilhelm Schlüsselfelder.

An dieser Statt seyn, nach geänderter Religion, Kirchner von schlechten, gemeinen Leuten verordnet worden.

St. Kunigunden Kapell.

Neben St. Lorenzen Pfarrkirchen stehen heutiges Tags auf dem Kirchhof zwo Kapellen, die eine gegen Mittag, darunter der Todtenkerker, ist zu St. Kunigunden genannt, hat das Ansehen eines ziemlich alten Gebäues, hat eine Pfründ gehabt, die ist gestiftet von Heinrich Spet von Vaihingen, Domherrn zu Bamberg und Pfarrer zu St. Lorenzen Kirch. Heinrich Mörder ist Vikarier in dieser Kapell gewest um das Jahr 1440. Der steinene Gang aber hinten daran ist durch ein Jungfrau, (welche doch nicht genennet wird) Anno 1519

erbauet worden. Die hat diese Kapell um 100 Schuh erweitern, ein Rath allhie aber solches nicht gestatten wollen.

Konrad Horns Kapell. Die andere Kapell, gegen Aufgang gelegen, hat Konrad Horn, ein vermöglicher Burger, der in Ungarn und Oesterreich mit Tuch gehandelt, Anno 1511 erbauen lassen, und eine Pfründ darein gestiftet, darzu eine Behausung im Nunnengäßlein gehörig. Dahin seyn hernach Stationes und viel Römisches Ablaß mit großem Geld erkauft worden. Der Horn hat Anno 1515 das Jus patronatus dieser Kapell dem Rath zu Nürnberg aufgetragen.

Horns Wappen. Tab. V. Nrs. 148. Dieser Konrad Horn, so am Roßmarkt gewohnet, hat einen schönen großen Marmelstein, mit großen Unkosten aus fremden Landen bringen, und darein die heilige Dreifaltigkeit künstlich hauen und graben lassen, Vorhabens denselben in St. Laurenzen Kirch auf St. Rochius Altar zu setzen, dieweil aber sein und seiner Hausfrauen (so ein Kröllin gewest) Wappen auch daran gegraben, und er doch nicht von den Erbarn gewest, die im Gebrauch hergebracht ihre Schild in die Kirchen aufzuhenken, ist ihm solches nicht gestattet worden, derwegen er diesen Stein ausserhalben der Kirchen aufrichten lassen, allda er noch zu sehen.

Und so viel von dieser Pfarrkirchen St. Lorenzen und deren Zugehörungen.

Continuatio Annalium.

Theurung und Pestilenz. Anno 1004 ist eine große Theurung in allen Landen eingefallen, welche etliche nachfolgend Jahr gewähret, darauf Ao. 1006 eine grausame Pestilenz durch ganz Europam erfolgt, dadurch die Menschen häufig dahin gefallen, und ein solch Schrecken unter die Leut kommen, daß man oftmals die Kranken, so noch halb lebend gewest, mit den Todten begraben. Und diese Pestilenz hat das folgende 1007. und 1008. Jahr noch immerdar fortgewüthet, daß es sich ansehen lassen, als wollte Gott das menschliche Geschlecht gar austilgen, dann man für gewiß gehalten, daß in Welschland mehr Leut ge-

storben, dann leben blieben. In Teutschland seyn viel Dörfer und Flecken gar ausgestorben, daß die Maierhöf öd stehen blieben, Angel. in Chron. Brand., Spangenb. Mannsf. Chron. cap. 161., Pomar Magdeburg. Chronik.

Von Ankunft des Bisthums Bamberg.

Nachdem Graf Albrecht von Papenberg, Babenberg oder Pfabenberg, durch Hattonem, Bischof zu Mainz, Kaiser Ludwigen dem Dritten verrätherlich in die Händ geliefert, und aus desselben Befehl enthauptet worden, wie hieoben davon mehrere Anzeigung geschehen, und durch seinen, als eines Rebellen und Aechters Todsfall, oder doch, (wie Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 161. schreibt) auf Absterben Reinholds, des letzten Grafen von Bamberg, sein Land und Leut dem Reich heimgefallen, hat Kaiser Otto der Dritte auf Begehren Adelheid seiner Mutter, Anno 975 diese Grafschaft Herzog Heinrich in Bayern, den er sein Eniklein nennet und der nach ihm Kaiser worden, geschenkt; weil aber derselbe ihm eingebildet, daß er solche Land mit gutem Titel nicht besäße, aus Ursach, daß mit Graf Albrechten etwas zu geschwind verfahren, hat er, samt seiner Gemahl Kunigunda ihm fürgenommen, diese Land zu milden Sachen zu wenden, und ein Bisthum darinnen anzurichten, hat derowegen solch sein Vorhaben, auf einer Reichsversammlung, den Ständen des Reichs vorgelegt, welche ihnen zwar solches wohl gefallen lassen, aber Bischof Heinrich zu Würzburg, dann auch Bischof Bruno zu Augsburg, Kaiser Heinrichs Bruder, und Bischof Dieterich zu Mainz, seiner Gemahel Kunigund Bruder, haben sich zum heftigsten darwider gesetzt, und Kaiser Heinrich an seinem Vorhaben zu verhindern unterstanden, fürnämlich aber der Bischof zu Würzburg, und zwar darum, weil diese Landschaft zuvor mehrerstheils seiner Dioecesi oder geistlichen Jurisdiction unterworfen gewest, derowegen Kaiser Heinrich, als er gen Rom gereist sein Vorhaben Pabst Benedikt, dem Achten dies Namens, zu erkennen geben, und dessen Confirmation, auch,

Des Stifs Bamberg Wappen. Tab. V. Nrs. 126.

daß er denselben zu weihen selbst in Teutschland zu kommen zugesagt, von ihm dergestalt erlangt, daß aus diesem neuen Stift ihm jährlich 100 Mark Silbers, und ein weiß geziert Roß (Equus Phaleratus) als ein Zins oder Tribut gereicht werden sollte, welches Kaiser Heinrich der Ander also bewilligt, Kaiser Heinrich der Dritte aber, hat mittler Zeit dem Pabst dafür die Stadt Beneventum in Welschland geschenkt, welche er angenommen, und diesen Tribut nachgelassen. Hat also, sowohl der Bischof zu Würzburg, als der zu Eichstädt, dessen geistlichen Bezirk, auch etwas entzogen worden, in diese Stiftung willigen, und deren Folg thun müssen; doch hat es der Bischof zu Würzburg dahin gebracht, daß ihm der Kaiser mit andern Gütern und Einkommen ein stattliche Recompens thun müssen, hat auch dem Stift Würzburg die alten Pfarren, im Aischgrund Lonnerstadt, Wachenrod und Mühlhausen, davon hieoben Anregung geschehen, vorbehalten, und zum Stift Bamberg nicht kommen lassen wollen.

Also hat Kaiser Heinrich, neben seiner Gemahl Kunigund, Pfalzgraf Sigmunds bei Rhein Tochter, Anno 1006 das Domstift angefangen zu bauen, Ao. 1007 das Bisthum Bamberg aufgerichtet und die Herrschaft Babenberg (ausser der Nordgauischen Grenz, darinnen Nürnberg gelegen), wie auch einen großen Theil Lands in Kärnthen, item Schloß und Markt Abach, oberhalb Regensburg, darinnen er geboren, Avent. lib. 2., und viel Lehen in Sachsen dahingewendet, und solch Bisthum dem Erzstift Mainz unterworfen, davon es doch bald hernach befreiet worden. Bei der Domprobstei Bamberg ist ein Brief, darinnen dieser Kaiser Heinrich meldet, nachdem er einen Ort seiner väterlichen Erbgüter, Bamberg genannt, mit Zulassung des Römischen Stuhls, und Bewilligung Bischof Heinrichs zu Würzburg, dann auch mit Rath anderer Erzbischöfen, Bischöfen und Aebt, auch Herzogen, Fürsten, Grafen, Gott und seiner heiligen Mutter, auch den heiligen Peter, Paulo, Kilian und Georgen zu Ehren, zu einem bischöflichen Sitz erhoben, hat er zu Besoldung der Domherrn gedachts Stifts, einen eigenen Ort, Fürth genannt, in dem Nordgau und in der Grafschaft Grafen Beringers gelegen, (wird für einen Grafen von Cassel oder Sulzbach ge-

halten) mit allen seinen Zugehörungen verordnet, Datum Frankfurth, Calendis Novembris Ao. 1007.

Damit aber dies Bisthum desto mehr erhebt und versichert würde, hat er demselben, nicht allein die vier weltliche Churfürsten, zu den vier Erbämtern verordnet, auch zu dessen Lehenleuten gemacht, sondern auch sonsten viel mächtige Fürsten, Grafen und Herrn des Reichs, samt vielen reichen Klöstern, mit Lehen unterworfen, und dies nennt man St. Kunigunden guldenen oder seidenen Faden, damit sie den Stift, als mit einer Vormauer und wohlbevestigten Bollwerk, umgeben.

Kloster auf dem Münchsberg.

Zwei Jahr hernach, nämlich Anno 1009, hat Kaiser Heinrich das Benediktiner Kloster auf dem Bühel vor der Stadt, in der Ehr St. Michaelis, so man heutiges Tags den Münchsberg nennet, angefangen, und 1015 vollendet. Dies Kloster samt dem Stift soll von Pabst Benedikt dem Achten, Anno 1010 in der Charwochen geweihet worden seyn, in Beiseyn des Kaisers, seines Gemahl und 72 Bischöf. Desgleichen hat sein Gemahl Kunigund St. Stephans Stift gebauet, der ist Anno 1019 durch Pabst Benedikt den Achten geweihet worden.

St. Stephans Stift.

Nürnberg kommt in die Dioeces Bamberg

Durch diese Stiftung und Aufrichtung des Bisthums Bamberg, ist auch die Stadt Nürnberg, so zuvor mit der Pfarr Sebaldi dem Bisthum Würzburg unterworfen gewest, unter den Stift Bamberg kommen, und zwar, wie Sigmund Meisterlein vermeinet, lib. 1. cap. 12., alsbalden mit beeden Pfarren, also daß auch die Pfarrkirch, damals zum heiligen Grab genannt, so zuvor in das Stift Eichstädt gehörig gewest, Bambergisch worden; andere Chroniken aber melden, (dann hievon sonst kein gewisse Nachrichtung zu finden) daß diesmals allein St. Sebalds Pfarr Bambergisch worden, und die andere, oder was über das Wasser gelegen, Eichstädtisch verblieben, wie zwar der Burggrafen Investitur, die sie von Kaiser Rudolph Anno 1281 sub aurea bulla erlangt, zu erkennen giebt, daß damals noch Alles, was jenseit der Brücken gelegen, dem Stift Eichstädt zugehörig. Dieweil aber hieraus allerlei Unordnung erfolget, aus Ursach, daß es mit der Geistlichkeit in beeden Stiften nicht gleich gehalten worden, und man bisweilen in einer Pfarr Feiertag gehabt, in der

andern nicht, in einer Fisch, in der andern Fleisch gessen, haben, über viel Jahr hernach, beede Bischöf zu Bamberg und Eichstädt, auf Bitt und Begehren des Raths zu Nürnberg, etliche Flecken ausgewechselt, damit die ganze Stadt mit beeden Pfarren, unter das Bisthum Bamberg allein kommen.

Es hat aber gedachter Bischof Bruno zu Augsburg, auch nach Kaiser Heinrichs Tod, nicht abgelassen, diesen Stift anzufechten, sondern denselben wiederum zu zerreißen, und dessen Güter, Giselae, des nachfolgenden Kaiser Konrads Gemahl, zuzuwenden vermeint, hat es auch so weit gebracht, daß deswegen Tagleistungen angestellt worden. Bischof Eberhard aber ist bei Bruno persönlich erschienen, und ihn solch Fürnehmen zurückzustellen gebethen; und schreibt Urspergensis es sey in derselben Nacht Kaiser Heinrich dem Brunoni in solcher Gestalt erschienen, als ob ihm der halbe Bart ausgerauft wäre, und als ihn Bruno gefragt, wer dies gethan, habe er geantwortet, du Bruno hasts selbst gethan, der du mich und die Heiligen Gottes zu berauben unterstanden. Durch diesen Traum sey Bruno erschreckt worden, und von seinem Vorhaben abgestanden.

Wer mehr von Stiftung des Bisthums Bamberg lesen will, mag besehen Urspergens. sub Heinr. II. et Conrado II., Hermannum Contractum sub Anno 1007, Schafnaburg. sub eodem et seqq. annis, Fragmentum Historicum praefixum Chronico Alberti Argentinensis, Sigebertum Gemblacensem, sub Anno 1004, Paulum Langium in Chronico Citiensi, Aventin. lib. 5., Mutium rer. germ. lib. 14., Bruschium in metropoli Moguntina., Spangenb. Chron. Mansfeld. cap. 166. et 177., Marianum Scotum lib. 3., Chron. Australe, Cuspin. in Heinrico II.

Encomium urbis Bambergensis.

Hortus deliciarum,
Thesaurus reliquiarum,
Dissipatio bonorum,
Perditio animarum.

Die Bischöf aber des Stifts Bamberg werden in nachfolgender Ordnung erzählet:

I. Eberhard.

Eberhard, Kaiser Heinrichs Kanzler, ist durch ihn

selbst zum Bischof verordnet, Anno 1007. Bei seinen Zeiten ist das Domstift durch den Patriarchen in Aquilegia geweihet worden. Anno 1019 hat Pabst Benedikt der Achte, das Nebenstift zu St. Stephan selbst geweihet. Kaiser Heinrich hatte damals einen Reichstag gen Bamberg beschrieben, und sollen dieser Kirchweihe, wie Marianus Scotus schreibt, 46 Bischöf, oder wie Cuspin. meldet, 72 Bischöf beigewohnet haben. Anno 1021 hat dieser Bischof Eberhard das Kloster Münchsberg geweihet, und 1030 einen Spital, da anjetzo das Kloster St. Theodori stehet, auf seinen Kosten erbauet, ist gestorben den 13. Aug. Ao. 1042.

II. Schweicker. Wappen. Tab. V. Nrs. 149.

Suidigerus oder Schweicker, geboren von Meiendorf, ein Sachs, Kaiser Heinrich des Dritten Kanzler, ist dem Stift nur vier Jahr vorgestanden; dann als zur selben Zeit drei Päbst erwählet waren, Benedictus Nonus, Sylvester Tertius und Gregorius Sextus, hat Kaiser Heinrich sie alle abgesetzt, und diesen Schweicker zum Pabst gemacht, Ao. 1047, welcher Clemens der Ander genannt, ihm aber ist im folgenden Jahr, als er nur 9 Monat Pabst gewest, mit Gift vergeben, und sein todter Leichnam heraus gen Bamberg geführt, und im Chor St. Peters Dom begraben worden. Dieser Bischof Schweicker, wie Bruschius in metropoli Moguntina schreibt, hat den Stift Bamberg von dem Stift Mainz eximirt, und einem Erzstift gleich gemacht. Sigfridus Presbyter in Epitome schreibt, Pabst Leo der Neunte hab dem Stift Bamberg das erste Pallium gegeben, Anno 1049. Dies Bischofs gedenkt Schafnab, sub Anno 1046 und Avent. lib. 5. Die von Meiendorf, so noch heutiges Tags in Holstein in gutem Wesen, seyn gar altes Herkommens, Ludolph von Meiendorf findet man Ao. 873, Edo von Meiendorf Ao. 876.

III. Hartwig

Hardvicus, Hartwig. Lamb. Schafnab. nennet ihn Hezekinum, Herm. Contr. Hazilinum, Avent. aber lib. 5. Harwicum. Ist auch Kaiser Heinrichs des Dritten Kanzler gewest, hat das erste Pallium zu Rom erlangt, und ist gestorben Ao. 1054. Hat, wie Continuator Herm. Contracti meldet, ein schlechtes Lob hinter ihm verlassen.

IV. Albrecht. v. Bogen. Wappen. Tab. II. Nrs. 49.

Adelberg, Albert oder Albrecht. Die Bambergische Chronik und Bruschius in metrop. Mogunt. melden, er seye gewest ein Graf von Bogen; das widerlegt Wigoleis Hund in

metrop. Salisburgensi pag. 220. et lib. 1. de famil. Bavar. pag. 116. und schreibt, er sey gewest Adalberonis, Herzogen in Kärnthen Sohn, hab zween Brüder gehabt, Eberhard und Ernst genannt, Herm. Contract. sub. anno 1053. und Avent. lib. 5. setzen, er sey mit Kaiser Heinrich dem Vierten Geschwistrigtkind (Consobrinus) gewest, und schreibt Aventinus, sein Vater, Adelbero, ein Herzog in Kärnthen, sey zu Geissenfeld in Bayern begraben. Dieser Bischof ist gestorben Ao. 1060, oder wie Marianus Scotus setzt, 1058.

Kärnthen. Wappen. Tab. II. Nrs. 47.

V. Güntherus, Günther, wie Ursperg., Gundbarius, wie Continuator Contracti, Gunderus, wie Schafnaburg. und Aventin. ihn nennen, ist auch Kaiser Heinrichs Kanzler gewest, soll vermög Jörgen Rixners Hennenberg. Genealogia, ein Graf zu Hennenberg gewest seyn, hat Anno 1063 neben etlichen Andern, den Chorstift zu St. Gangolf gestiftet, ist mit Bischof Seifried zu Mainz, Ao. 1064 zum heiligen Grab gereist, allda sie, zwo Tagreis von Jerusalem, von den Heiden eine große Niederlag erlitten. Im Herausreisen ist er in Kärnthen gestorben, Ao. 1066. X. Calend. Augusti, (Ita Schafnaburg.) sein todter Leichnam ist gen Bamberg geführt, und allda begraben worden.

Günther. Wappen. Tab. I. Nrs. 7.

St. Gangolfs Stift.

VI. Herimannus oder Hermann ein Mönch. Continuator Contracti nennet ihn Ricimanum, ist des Erzstifts Mainz Statthalter gewest, er hat Ao. 1073 das Stift St. Jacob zu bauen angefangen, und mit 25 Clericis oder Priestern besetzt; als aber der Probst bald gestorben, hat er das Stift mit Mönchen besetzen und ein Kloster daraus machen wollen, dawider sich die Clerici gesetzt, und ihn bei dem Pabst verklagt, welcher ihn nicht allein des Bisthums entsetzt, sondern auch durch seine Gesandten in Bann thun lassen, welches Lamb. Schafnaburg. nach der Länge erzählet, sub. Anno 1075. Bruschius in metrop. Mogunt. schreibt, er sey vom Pabst Gregorio dem Siebenten in den Bann gethan worden, aus Ursach, daß er das Bisthum durch Simonei an sich gebracht; Avent. aber, lib. 5. meldet, Kaiser Heinrich hab ihn abgesetzt, und nachfolgenden Bischof Rupprecht an seine Statt verordnet, Vide Ursperg. sub Heinrico IV. Er hat endlich sein Leben im Kloster Schwarzach beschlossen, Anno 1075.

Hermann.

St. Jacobs Stift.

Bei dieses Bischofs Zeiten, Anno 1071, haben Hermann, Markgraf zu Vohburg, und sein Gemahl Alberada, die eine geborne Gräfin von Banz gewest seyn solle, das Kloster Banz in S. Dionysii Ehr gestiftet, und darzu geben ihr Hauptschloß oder Stammhaus (Castrum principale, welches ein vest Haus gewest seyn soll, mit 9 starken Thürmen erbauet, und zwischen Staffelstein und Lichtenfels auf einem hohen Berg gelegen) samt der ganzen zugehörigen Herrschaft und andern mehr Gütern, welches Alles sie in dieses Bischofs Hand gestellet, doch daß jederzeit ihr nächster Blutsfreund des Klosters Vogt seyn solle, Wig. Hund lib. 1. von Bayerischen Geschlechten, pag. 149, allda der ganze Stiftbrief zu finden, der datirt Ao. 1071, derwegen Bruschius irret, indem er schreibt, gedachte Alberada hab auf Absterben ihres Herrn, als derselbe in einem Turnier zu Würzburg umkommen, dies Kloster gestiftet, dann sie stehen beede im Stiftbrief, den Zweifels ohne Bruchius nicht gesehen. Es ist zwar dies Kloster anfangs für Mönche und Nonnen gestiftet, aber Ao. 1127 die Nonnen ausgeschafft worden, Joh. Altenberger in Theatro Franc. Reliqua vide apud Bruschium in Cent. Monaster.

Kloster Banz.

Ruprecht, Probst zu Goßlar, Kaiser Heinrichs geheimer Rath, dessen Part er auch nachgefolgt, derwegen ein anderer Bischof, Heinrich genannt, wider ihn eingeschoben werden wollen, Avent. lib. 5., Spangenberg Mannsfeld. Chron. 199. Bei seinen Zeiten, Ao. 1081, am Osterabend, ist der Domstift bis auf das Gemäuer abgebrunnen, aber hernacher viel herrlicher als zuvor gebauet worden, wie er noch vor Augen; Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 203, item Ao. 1085 hat ein Bambergischer Clericus, mit Namen Cunibertus, auf einem Synodo zu Quedlinburg, des Pabsts Primat widersprochen, Continuator Contracti. Bischof Ruprecht aber ist gestorben Anno 1102.

VII. Ruprecht

Otto, ein Graf von Andechs, Bruschius setzt, er sey Graf Bertholds von Andechs, und Sophia Gräfin zu Amerthal Sohn gewest, das widerspricht Lazius lib. 7. de gent. migr. und schreibt, sein Vater hab Arnold, und sein Anherr Leupold geheißen, er ist geboren Ao. 1069, ist Kaiser Heinrichs des Fünften Kanzler gewest, wird insgemein der Pom-

VIII. Otto Wappen. Tab. III. Nrs. 89.

mern Apostel genennt, dieweil er sie zum christlichen Glauben bekehret; hat viel Klöster, theils von Neuem gestiftet, theils gebessert und erweitert; hat Ao. 1109 St. Jacobs Stift vollendet, und selbst geweihet, Ao. 1110 den Domstift, wie er anjetzo ist, wiederum aufgebauet, Ao. 1111 das Kloster Prüfeningen in Bayern gestiftet, Ao. 1114 das Kloster Bantz, so etlich Jahr zuvor zerstört worden, wieder aufgerichtet, und mit Ordenspersonen besetzt, Ao. 1117 das Kloster Münchsberg, welches durch ein Erdbeben großen Schaden erlitten, wiederum gebessert und erweitert, Ao. 1119 das Kloster Michelfeld bei Auerbach gestiftet, Ao. 1126 die Stiftung des Klosters Ebrach, wie auch Ao. 1132 die Stiftung des Klosters Heilsbrunn befürdert, auch in nächstgedachtem Jahr das Kloster Lankheim zu bauen angefangen, und Ao. 1136 die Kapell zu St. Getreuen, bei dem Münchsberg, gebauet, ist Ao. 1139 auf dem Münchsberg, da er seine Wohnung gehabt, gestorben, und in der Kirch, vor dem hohen Altar, begraben, und vom Pabst Clement dem Dritten canonisirt worden, 1189. Seiner wird gedacht beim Aventin. lib. 5. et lib. 7.

Prüfeningen. Banz. Michelfeld. Eberach. Heilsbrunn. Lankheim.

IX. Egilbert

Egilbert, Domdechant zu Bamberg, bei seinen Zeiten ist Ao. 1145 Kaiser Heinrich der Ander, Stifter des Bisthums Bamberg, in die Zahl der Heiligen gesetzt. Er ist gestorben Anno 1146.

X. Eberhard II. Wappen. Tab. IV. Nrs. 104.

Eberhard, ein Herzog in Bayern, aus Welfen Geschlecht, Kaiser Friedrich der Erste hat ihm den Schutz über das Kloster Altaich in Bayern befohlen, Wig. Hund Metrop. Salisburg. pag. 176., Laz. lib. 7. de migr. gent. pag. 526. Er ist gestorben Ao. 1172 den 17. Julii, hat bei seinem Leben Ao. 1147 Kaiser Heinrichs Gebein in das marmelsteinern Grab, mitten im Dom, wie es noch vor Augen, legen lassen. Ao. 1150 hat Gertraud, Bischofs Eberhards Schwester, den Spital zu St. Theodoro in ein Edel-Jungfrauen-Kloster verwandelt.

St. Theodori Kloster.

Hermann II. Wappen. Tab. V. Nrs. 150.

Hermann der Ander, oder wie ihn Etliche nennen, Marquard, Markgrafs Konrads zu Meißen Sohn, ist gestorben den 12. Junii Ao. 1177. In St. Theodorii Kloster begraben.

Otto II. Wappen. Tab. IV. Nrs. 113.

Otto der Ander, oder wie ihn Etliche nennen, Poppo, Herzog zu Meran und Graf zu Andechs, obstehenden Bischof

Otten Bruder, nämlich wie Lazius und Wigoleis Hund von Bayerischen Geschlechten schreiben, Bertholdi und Sophia, Gräfin von Immerthal Sohn, ist gestorben 2. Maij Ao. 1192.

XIII. Timo. Timo, ein Domherr und Probst zu St. Stephan, starb Ao. 1202, bei seinen Zeiten ist St. Kunigund in die Zahl der Heiligen gesetzt, und Ao. 1199 König Philipp zu Bamberg gekrönt worden.

XIV. Konrad. Wappen. Tab. VI. Nrs. 151. Konrad, ein Herzog zu Meran, starb alsbalden des andern Tags nach der Wahl Ao. 1202. Fortasse jussus est mori.

XV. Eckbrecht. Wappen. Tab. III. Nrs. 89. Eggebertus oder Eckenbrecht. Aventin. lib. 7. nennt ihn Ebertum, ein Graf zu Andechs, und wie Lazius lib. 7. de gent. migr. schreibt, Graf Bertholds zu Andechs und Agnes, Markgräfin zu Meißen Sohn, König Stephan, oder wie Andere setzen, König Andreae in Ungarn Bruder, oder (wie Wigoleis Hund schreibt, welches auch glaubwürdiger ist), Schwager, ist Ao. 1208 in des Reichs Acht kommen, weil er in dem Verdacht gewest, daß er zu Kaiser Philipps Mord, als derselbe von Otto von Wittelsbach auf der Altenburg zu Bamberg erschlagen worden, Rath und Fürschub gethan, doch soll er, wie Gottfrid Monachus in annalibus schreibt, Anno 1211 durch Seifried, Bischof zu Mainz, als päbstlichen Legaten, dann den König in Böhem, und Hermann Landgrafen in Thüringen, wieder ausgesöhnet, und restituirt worden seyn, Bruschius aber setzt, es sey Ao. 1225 erst geschehen, hat sich in Zeit der Acht in Ungarn aufgehalten. Ihm hat Kaiser Friedrich der Ander, als er Herzog Friedrichen zu Oesterreich vertrieben, die Stadt Wien befohlen, oder ihn zum Praeside Austriae gemacht, Laz. d. l. Er ist gestorben Anno 1238, oder juxta Aventin. Ao. 1245, zu Wien im Schottenkloster begraben.

XVI. Poppo II. Wappen. Tab. VI. Nrs. 151. Poppo, ein Herzog zu Meran, Herzog Bertholds Sohn, hat dem Stift übel haushgehalten, und ist derwegen durch Kaiser Friedrich den Andern dessen entsetzt worden, als er sieben Jahr Bischof gewest. Wird gewöhnlich in die Zahl der Bischöf nicht gesetzt; soll gestorben seyn, juxta Lazium lib. 6. de migr. gent. Ao. 1240, oder wie Avent. und Wigoleis Hund

setzen, Anno 1245. Es ist aber vermuthlich Bischof Eckbrecht nach seiner Aussöhnung wieder ans Bisthum kommen.

XVII. Heinrich.

Heinrich von Catalonien, wie ihn Bruschius nennet, wird sonst Heinrich Schmidelfeld genannt, kaiserlicher Notarius, kam ans Bisthum Ao. 1242, starb in Kärnthen 17. Febr. Ao. 1257, liegt zu Wolfsberg im Barfüßerkloster begraben, hat Ao. 1243 viel Kriegs ausgestanden. Bei seinen Zeiten, Ao. 1248, ist Otto, der letzte Herzog zu Meran, durch seinen Hofmeister, in seinem eigenen Schloß Riesten, ermordet worden, welcher Herzog in ermeldtem Jahr vor seiner Ableibung, ein großen Theil seiner Güter und Schlösser, und unter anderm auch gedacht Schloß Riesten, oberhalb Weißmain gelegen, dem Stift Bamberg, durch ein Testament verschafft.

Otto, der letzte Herzog zu Meran.

XVIII. Berthold. Wappen. Tab. I. Nrs. 14.

Berthold, ein Graf zu Leiningen, Etliche nennen ihn Leupold, ist aber nicht recht; dann in Wigoleis Hund erstem Buch von Bayerischen Geschlechten stehet ein Diploma de Anno 1273, darinnen er Berthold genennet wird. Bei seinen Zeiten ist das Karmeliter, oder Frauenbrüder Kloster zu Bamberg gebauet worden, desgleichen hat Ao. 1260 Eberhard, Graf zu Schlüsselberg, das Frauenkloster zu Schlüsselau gestiftet, und seine Tochter Giselam zur ersten Aebtissin darinnen verordnet. Dieser Bischof ist gestorben 17. Mai Ao. 1285. Das Geschlecht der Grafen zu Schlüsselau ist abgangen, Anno 1347.

Karmeliter-Kloster. Kloster Schlusselau. Grafen von Schlusselau.

XIX. Arnold. Wappen. Tab. VI. Nrs. 152.

Arnold, ein Graf zu Salms. Bruschius setzt, er sey gestorben 9. Julij Ao. 1295, aber bei des Klosters Himmelskrons Urkunden ist ein Brief, datirt Ao. 1298. Müßte also im selben Jahr noch im Leben gewest seyn.

XX. Leupold. Wappen Tab. VI. Nrs. 153.

Leupold, ein Graf zu Gründlach, starb 12. Aug. Ao. 1304.

XXI. Wolfing. Wappen Tab. VI. Nrs. 154.

Wolfingus oder Wulfling, ein Freiherr von Stubenberg, aus Kärnthen, ein Prediger Mönch, hat Ao. 1310 das Prediger Kloster zu Bamberg gestiftet, so haben die Barfüßermönch, sonst Franziskaner oder Gaudentes genannt, das Gottshaus zu Bamberg, welches zuvor die Tempelherrn inngehabt, zu bewohnen angefangen. Anno 1314 hat er das Kloster zum heiligen Grab gestiftet, aus Ursach, daß ein leichtfertiger Gesell eine Monstranzen gestohlen, und den Brod-

Prediger Kloster. Barfüßer Kloster z. hl. Grab.

götzen, an den Ort, da anjetzo das Kloster stehet, so damals noch ein Acker gewest, hingeworfen. Dieser Bischof ist gestorben 14. Martii Anno 1319. Lazius lib. 6. de gent. migr. setzt, er sey dies Jahr erst Bischof worden, sed fallitur.

XXII. Johannes.
Johanes Doctor Decretorum, war zuvor Bischof zu Brixen, ist gestorben 1321.

XXIII. Heinrich II. Wappen. Tab. VI. Nrs. 155.
Heinrich von Sternberg und Doctor Decretorum, ein gelehrter Herr, starb 14. Aprilis Ao. 1329.

XXIV. Wernher Wappen Tab. III. Nrs. 65.
Werintho, oder Wernher, Schenk von Reicheneck, ist gestorben 1. Aprilis Ao. 1333. Soll der Letzte dies Geschlechts gewest seyn.

XXV. Leupold II. Wappen Tab. II. Nrs. 32. St. Klaren Kloster.
Leupold von Eglofstein, Domprobst. Bei des Klosters Himmelskron Urkunden ist ein Brief, de Ao. 1330, darinnen dieser Leupold allbereit Bischof genannt wird, ist vielleicht des Vorgehenden Coadjutor gewest. Avent. gedenkt seiner lib. 7. Bei seinen Zeiten hat eine Jungfrau, Katharina genannt, des Geschlechts der Zollner, auf dem Brand, St. Katharinen Kloster gestiftet, und ist erste Aebtissin darinnen worden, Ao. 1348. Dieser Bischof ist gestorben Ao. 1341, oder wie die Bambergische Chronik vermag 1344.

XXVI. Friedrich. Wappen Tab. I. Nrs. 19.
Friedrich, ein Graf zu Hohenlohe, Bischof Albrechts zu Würzburg Bruder, starb 21. Febr. Ao. 1351, oder wie die Bamberg. Chronik sagt, Anno 1353.

XXVII. Leupold III. Wappen Tab. VI. Nrs. 156.
Leupoldus, oder Leupold von Bebenburg, Decretorum Doctor, Bruchius nennet ihn Ludwig, er starb Ao. 1363, hat St. Martins Stift zu Vorchheim aufgerichtet, so zuvor nur ein Pfarrkirch gewest, hat auch von Kaiser Karl dem Vierten dem Stift die Freiheit zu münzen erlangt.

XXVIII. Friedrich II. Wappen Tab. VI. Nrs. 157.
Friedrich, ein Graf von Truhendingen, Graf Friedrichs Sohn, hat zween Brüder gehabt, Otto und Konrad genannt, ist gestorben 19. May Ao. 1366.

XXIX. Ludwig. Wappen. Tab. V. Nrs. 150.
Ludwig, ein Markgraf zu Meißen, Markgraf Friedrichs zu Meißen, und Landgraf zu Hessen und Frauen Mechtild, Kaiser Ludwig des Bayern Tochter Sohn, ist dem Bisthum löblich vorgestanden 7 Jahr, und vom Pabst Gre-

gorio dem Eilften zum Erzbischof zu Mainz verordnet worden, wider der Capitularn Willen, welche Graf Adolph von Nassau erwählt hatten, weil nun Bischof Ludwig, zur Possess nicht kommen konnte, hat der Pabst ihn ins Erzbisthum Magdeburg, und Bisthum Halberstadt verordnet, welche er doch nur ein Jahr regirt, und ist zu Kalb im Magdeburger Bisthum, da die Saal und Elb zusammenlaufen, gestorben, und im erzbischöflichen Hof begraben worden. Etliche setzen, er sey an einem Tanz zu todt gefallen, Etliche er sey in einer Kapell verbrunnen.

XXX. Lamprecht. Wappen Tab. II. Nrs. 33.

Lamprecht von Brunn, ein Elsaßer, Wilhelm von Brunn, eines Ritters Sohn, ist erstlich Abt zu Neuweiler, zu Gengebach, nachmals Bischof zu Brixen, zu Speyer und zu Straßburg gewest, welche Stift er alle übergeben, und hat noch höher steigen wollen. Ist an das Bisthum Bamberg kommen Ao. 1374, Ao. 1375, daselbst eingeritten. Bei seinen Zeiten ist unser Frauen Pfarrkirchen, auf dem Kaulberg zu Bamberg, wie sie jetzo vor Augen, mehrerntheils durch die Burgerschaft daselbst erbauet, und Ao. 1387 durch diesen Bischof geweihet worden, an solchem Ort ist zuvor ein Kapell gestanden, zu unser Frauen genannt, darinnen die Grafen von Babenberg, von unverdenklicher Zeit her ihr Begräbnuß gehabt haben sollen. Dieser Bischof hat Ao. 1395 den Spital zu Scheßlitz gestiftet, ist sonst dem Bisthum 23 Jahr wohl vorgestandrn, hat die Stadt Bamberg, die vor ihm eine Reichsstadt gewest, unter des Stifts Joch gebracht. In derselben ist Ao. 1393 eine große Brunst entstanden, daß alle Häuser zwischen der obern und untern Brücken abgebrunnen, es hat aber Bischof Lamprecht endlich dies Bisthum auch übergeben, und sich wiederum ins Kloster Gengenbach gethan, darinnen er sein Leben beschlossen, und begraben worden, Ao. 1398. Lazius lib. 7. de gent. migr. pag. 396. gedenkt eines Bischofs zu Bamberg, der ein Graf zu Leonstein gewest seyn, und gelebt haben soll Anno 1395.

XXXI. Albrecht. Wappen Tab. VI. Nrs. 158.

Albrecht, Graf von Wertheim, Bischofs Lamprechts coadjutor, starb in Kärnthen Ao. 1421.

Friedrich von Auffeß, sein Schwester Gertraud war Aebtissin zu St. Theodoro. Bei seinen Zeiten haben die Hussiten im Stift Bamberg großen Schaden gethan, und denselben um 12,000 fl. geschätzt. Er ist gestorben in Kärnthen, Ao. 1431, im Stift zum Spital in Oesterreich, im Land ob der Ens gelegen, welches er gestiftet, begraben. XXXII. Friedrich III. Wappen Tab. IV. Nrs. 115.

Anthoni von Rothenhan. Bei seinen Zeiten ist Ao. 1433 ein Wolkenbruch bei der Altenburg niedergangen, und großen Schaden gethan. Anno 1434 ist die Lange- und Keßlersgaß zu Bamberg, samt dem Karmeliter Kloster abgebronnen. Ao. 1440 hat das Wetter in den hohen Thurm auf der Brücken geschlagen, und abgebrannt, ist auch der Spital zu St. Marthen abgebronnen. Diesen Bischof hat die Stadt Bamberg rebellirt, die er aber wieder zum Gehorsam gebracht. Ist gestorben Anno 1459. XXXIII. Anthoni. Wappen Tab. VI. Nrs. 159.

Georg von Schaumburg. Starb 4. Febr. Ao. 1475, sein gedenkt Lazius lib. 7. de gent. migr. pag. 399. XXXIV. Georg I. Wappen Tab. VI. Nrs. 160.

Philipp, ein Graf zu Henneberg, hat die Juden aus der Stadt Bamberg vertrieben, starb 26. Febr. Ao. 1487, im Dom zu Bamberg begraben. XXXV. Philipp. Wappen Tab. I. Nrs. 7.

Heinrich Groß von Trokau, starb 27. März Ao. 1501. XXXVI. Heinrich II. Wappen Tab. VI. Nrs. 161.

Veit Truchseß von Pommersfelden, starb Ao. 1503. XXXVII. Veit. Wappen Tab. VI. Nrs. 162.

Georg Marschalk von Ebnet, war stätigs krank, starb den letzten Jenner Ao. 1505. XXXVIII. Georg II. Wappen Tab. VI. Nrs. 163.

Georg Schenk von Limburg, war auf dem Reichstag zu Augsburg, Ao. 1518, starb den letzten Mai Ao. 1522. Bei seinen Zeiten ist der steinerne Kranz, ausserhalb St. Georgen Chor, am Domstift gebauet worden. XXXIX. Georg III. Wappen Tab. II. Nrs. 35.

XL. Weigand Wappen Tab. VI. Nrs. 163. Weigand von Redwitz, ist in seiner Jugend aus Andacht zum heil. Grab gereist, ist in der Bauern Aufruhr von seinen eigenen Unterthanen belägert, aber durch Hilff des Schwäbischen Bunds der Belägerung sich entschüttet, hat vielen Reichstägen beigewohnet, auch in der Markgräfischen Unruhe, Ao. 1562 und 1553 viel erlitten. Ist gestorben Ao. 1557.

XLI. Georg. Wappen Tab. VI. Nrs. 164. Georg Fuchs von Rügheim, starb Ao. 1561.

XLII. Veit II. Wappen Tab. VI. Nrs. 165. Veit von Würzburg, hat dem Stift aus grossen Schulden geholfen, starb Ao. 1577.

XLIII. Johann Georg. Wappen Tab. II. Nrs. 39. Johann Georg Zobel von Giebelstadt, starb Ao. 1580.

XLIV. Martin. Wappen Tab. III. Nrs. 74. Martin von Eib, hat das Bisthum wieder aufgeben, Ao. 1583.

XLV. Ernst. Wappen Tab. VI. Nrs. 166. Ernst von Mengersdorf, ein sehr beredter ansehenlicher Herr, hat die fürstliche Residenz zu Bamberg, das Geierswehr genannt, an der Rednitz gelegen, gebauet, und Ao. 1585 das Seminarium oder Schule daselbst gestiftet, ist gestorben Ao. 1591.

XLVI. Neidhardt. Wappen Tab. II. Nrs. 38. Neidhard von Thüngen, starb am Stein zu Würzburg, Ao. 1598, hat nicht viel Lobs hinter ihm gelassen. De morte ejus quidam hoc distichon lusit.

Neidhardus moritur, quis luget? Apostata, Colax,
Vicinomastrix, Pamphila, nemo bonus.

XLVII. Johann Philipp. Wappen Tab. VI. Nrs. 167. Johann Philipp, von Gebsattel, hat die eingegangene Kirch des Klosters Schlüsselau wieder erbauet, die Ringmauern der Stadt Vorchheim vollendet, item das alte Schloß Giech wieder aufgerichtet, und eine ganze neue Hofhaltung zu Bamberg zu bauen angefangen und sonsten viel Gebäu im Stift gebessert, starb Ao. 1609.

XLVIII. Johann Gottfriedt. Wappen Tab. II. Nrs. 42.

Johann Gottfried von Aschhausen, Dechant zu Bamburg, wurd erwählt 11. Juli Ao. 1609, und im folgenden 1610. Jahr Domprobst zu Würzburg. Ist auch Ao. 1617 Bischof zu Würzburg erwählet worden.

XLIX. Johann Georg. Wappen Tab. VI. Nrs. 164.

Johann Georg Fuchs von Binbach, ist erwählet worden den 3. Tag Februarii, alten Kalenders Ao. 1623.

Continuatio Annalium.

Ungewitter. Sterb. Kalter Winter und Theurung. Sterb.

Anno 1010 und 1011 seyn grausame kalte langwierige Winter, und Ao. 1014 große ungewöhnliche Wind gewest. Ao. 1018 ist ein ziemlicher Sterb, und Ao. 1020 abermals ein kalter Winter gewest, darauf ein Theurung und Hunger an allen Orten gefolgt, darzu kam auch ein Sterb, daß an vielen Orten mehr Leut sturben, als überblieben, und wurden die todten Körper alsbald voll Schlangen und Würm, daß man nicht wohl mit ihnen konnte umgehen, Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 145 et 146, Georg Fab. lib. 1. rer. Sax. *Es ist auch dies Jahr ein groß Erdbeben* gewest, Contract. Chron. Pomar. Magdeburg. Ao. 1024 den 13. Juli ist Kaiser Heinrich der Ander, gestorben, seines Alters 52 Jahr, und zu Bamberg im Dom begraben, Contract., Ursperg., Schafnaburg., Sigebert. etc. Ist, wie hieoben auch vermeldet, Ao. 1145 canonisirt, und in die Zahl der Heiligen gesetzt worden, und wird von ihm geschrieben, daß er mit seiner Gemahl Kunigunde ewige Keuschheit gehalten habe, Si credere fas est. Er wird gewöhnlich Heinricus Claudus genannt, welches Etliche seinem Gebrechen zuschreiben, den er wegen des Blasensteins gehabt, so einen langsamen Gang bei ihm verursachet. Doch schreibt man von ihm, daß er durch St. Benedikt, den er deswegen angerufen, zu Cassino daran curirt worden, welcher ihm im Traum erschienen, den Stein schlafend von ihm geschnitten, und ihm denselben in die Hand gegeben, also, daß er, nachdem er erwachet, albereit heil gewest, den Stein in der Hand, und die Narben oder Cicatricem an

Kaiser Heinrichs Tod.

seinem Leib gestanden, **Legenda Sanctorum, Hospinian. de origine Monachatus c. 24.** Es ist aber aus den Historien sonsten bewust, daß er einsmals zu Pavia, als er auf dem Stadthaus verwacht worden, zu einem Fenster herab gesprungen, und eine Hüft ausgefallen, derweg er sein Lebenlang hinken müssen. Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 163. Bei seinen Zeiten haben auch die Ungarn von ihren feindlichen Einfällen und Streifen nachgelassen, dieweil Kaiser Heinrich ihrem König Stephan, seine Schwester Gieselam zur Gemahl, und Preßburg, Oedenburg, Stein am Anger, samt etlichen Orten mehr, so damals zum Herzogthum Bayern gehört, übergeben, und ihn damit bewegt, daß er sich samt der ganzen Ungarischen Nation taufen lassen, und den christlichen Glauben angenommen, **Ursperg. in Heinrico II., Frising. lib. 6. c. 27., Avent. lib. 5.**

Ungarn werden Christen.

Kaiser Konrad der Ander.

Conradus Salicus.

Nach Absterben Kaiser Heinrichs des Andern ist Herzog Konrad in Franken zum Römischen Kaiser erwählet worden, und zwar aus Kaiser Heinrichs Vorschlag, der nicht allein auf einer Reichsversammlung zu Bamberg, sondern auch in seinem Testament, ihn für seinen **Successorem** am Reich benennet. Er wird in den Historien **Saliquus** genennet, und seyn die Scribenten, in Erzählung seiner Voreltern, gar ungleicher Meinung, wiewohl kein Zweifel, daß er Fränkischer Ankunft, und wie **Cuspinianus** schreibt, aus **Merovei**, der alten Fränkischen König, Geschlechte gewest. **Frisingens. lib. 6. cap. 28.** schreibt, sein Vater habe geheißen, Konrad, sey gewest **Dux Vangionum** oder Herzog zu Worms, welches zwar des Stammens halben nicht unglaublich, und stimmet mit demselben etlichermaßen ein, was Spangenberg schreibt, Mannsfeld. Chronik cap. 168. **Peucerus lib. 4. Chronicon.** hält dafür, er sey gewest aus dem alten Geschlecht der Gibelliner, die sich von Weiblingen in Schwaben geschrieben, und doch Fränkischer Ankunft gewest seyen, Andere bringen gar Fabeln herfür, und wollen seine Voreltern von **Aenea**, seiner Gemahel Gisela aber

von Priamo herführen, Chron. Landgraviorum Turingiae. Vide etiam Lehman. Chron. Spirens. lib. 5. cap. 18. Es ist aber vor wenig Jahren, nämlich Ao. 1607, des Kaiser Konrads Leben und Handlungen, so durch seinen Hofkaplan, Wippo genannt, beschrieben, durch Joh. Pistorium in Druck gegeben worden, dardurch dies Cunradi Genealogia erläutert und aller Zweifel aus dem Weg geräumt wird; dann gedachter Wippo schreibt, Kaiser Konrads Großvater hab geheißen Otto, seye gewest ein Herzog in Franken, (Spangenberg setzt noch ferner dazu, daß derselbe gewest seye, Herzog Konrads zu Worms Sohn.) Konrads Vater aber hab geheißen Hetzel, (Spangenberg nennet ihn Herman) hab sonsten noch drei Brüder gehabt; der 1. Konrad, dessen Gemahl gewest Mechtild, König Konrads zu Burgund Tochter, die ihm einen Sohn geboren, auch Konrad genant. Der 2. Bruno seye Pabst zu Rom worden, Namens Gregorius V. Der 3. Wilhelm, sey Bischof zu Straßburg gewest. Obgedachter Hetzel oder Hermann aber, habe zum Gemahl gehabt Adelbertam oder Adelheidam, eine Herzogin zu Lothringen, mit deren erzeugt er Conradum Saliquum, Römischen Kaiser, dieser hab sich verheurathet zu Gisela, Herzog Hermann zu Schwaben und Kirberg Tochter, welche König Konrads zu Burgund Tochter gewest, und mit ihr erzeugt Heinrich, dieses Namens den Dritten, Römischen Kaiser, der fürter Heinrich den Vierten, und derselb Heinrich den Fünften erzeugt.

Cunradus Dux Wormatiensis.

|

Otto Dux Francorum.

Hezilo, uxor Alberta, vel Adelheida Lotharinga.	Cuno, seu Cunradus, uxor Mathilda, Cunradi regis Burgundiae filia.	Bruno Papa Romanus, nomine Gregorius V.	Wilhelmus Episcopus Argentinensis.
|	|		
Cunradus Saliquus. Uxor, Gisela, filia Hermanni ducis Alemanniae et Kerbirgae, filiae Conradi Regis Burgundiae ex familia Caroli Magni.	Cunradus.		

|

Heinricus III.

|

Heinricus IV.

|

Heinricus V.

Doch schreibt Johann de Serres in Inventario Franciae Sub Heinrico I. Rege Galliae, diese Gisela sey gewest König Ludwigs zu Burgund Tochter, und König Rudolphs Schwester. Fides sit penes Authorem. Sie ist aber zuvor, wie Frisingensis schreibt, Herzog Ernst in Schwaben verheurathet gewest, dem sie zween Söhn, Ernst und Hermann genannt, geboren. Georg. Fabr. rer. Sax. lib. 2. schreibt ihr noch ein Gemahel zu, den sie vor dem Conrado gehabt, nämlich Braun, den Andern dies Namens, Herzogen zu Sachsen, und sagt, daß sie Kaiser Heinrich den Dritten mit gedachtem Braun erzeugt hab, würde also derselbe nicht Conradi Salici Sohn seyn, welches doch Wippo affirmirt, dem auch Frising. und Ursperg. und die Epitaphia im Dom zu Speyer beistimmen, und aus dem abzunehmen, daß er ihn alsbalden im zwölften Jahr seines Alters zum Römischen König gemacht,

und ihm Kunhild, König Canuti, Knuten, in Dänemark und England Tochter vermählet.

Dem sey nun wie ihm wolle, so hat dieser Kaiser Konrad anfangs seiner Regierung, etliche Widerwärtige gehabt, welche sich seiner Wahl widersetzt, nämlich Konrad zu Franken seinen Vettern, (Contractus nennet ihn Patruelem) und seinen Stiefsohn, Ernst, Herzogen zu Schwaben, und Herzog Welfen zu Bayern, darüber dann Nürnberg auch etwas ausstehen müssen; dann es melden die Nürnbergischen Chroniken, als die Sach zu einem offenen Krieg gerathen, habe des Kaisers Widerwärtiger (der gleichwohl in gedachten Chroniken des Kaisers Bruder, und Herzog Heinrich in Franken genennet wird) sich der Stadt und Besten Nürnberg gemächtigt, und ihm des Reichs Panier und Kleinodien vorgehalten, derowegen Kaiser Konrad mit Heersmacht für die Stadt gezogen, dieselbe samt dem Schloß mit Gewalt gewonnen und eingenommen, daraus der Stadt viel Unraths entstanden, habe also obgedachten Herzog Heinrichen nicht allein aus der Stadt, sondern auch, aus ganz Teutschland vertrieben, daß er dem König in Ungarn zu Hof geritten und gedienet, da er doch zuvor Römischer Kaiser zu werden verhoffet. Irenicus lib. 3. cap. ult. erzählet die Sach etwas anderst, daß nämlich Conradi Sohn, der hernach Kaiser und Heinricus Tertius genannt worden, die Stadt Nürnberg, die bei dem Vater gehalten, belägert, und schier gar verheeret und vertilget. Dergleichen schreibt Münster. lib. III. und Matthes Quad in seinem Buch von Teutscher Nation Herrlichkeit, daß Kaiser Heinrich Ao. 1025 oder 1026 die Stadt Nürnberg belägert, und erobert rc. Das kann aber nicht wohl seyn, dieweil zur selben Zeit gedachter Heinrich, wie Frising. schreibt, noch ein junger Herr von 12 oder 14 Jahren, weniger Römischer Kaiser gewest, wird auch kein Ursach angezogen, warum er sich seinem Vater widersetzt haben sollte, das ist aber aus Contracto bewußt, daß Kaiser Konrad obgedachten seinen Vettern Konrad, und Stiefsohn Ernst, als sie sich ihm zu Ulm ergeben, Ao. 1027 aus dem Land verwiesen, und daß ermeldter Ernst, Ao. 1030, als er abermals rebellirt, neben andern mehr erschlagen worden, darauf Kaiser Konrad das Herzogthum Schwaben sei-

Nürnberg wird eingenommen.

nem Bruder Hermann verlichen, Spangenberg Mannsfeld. Chron. c. 168. Contract.

Bei dieses Kaiser Konrads Zeiten, ist das Königreich Burgund, so 144 Jahr bestanden, und diese Zeit über von 10 Königen regiert worden, laß gestorben, und hat der letzte König, Rudolph, die Kron Kaiser Konraden, als seiner Schwester Tochtermann (wie Spangenb. setzt) überschickt, welches Königreich Kaiser Konrad beim Reich behalten, und ist von der Zeit an das Königreich Arelat oder Arelatense genannt worden, Urspergens., Frising. lib. 6. c. 30.

Pabst Leo allhier zu Nürnberg.

Anno 1036 ist Pabst Leo der Neunte zu Nürnberg gewest, und von Regensburg dahin gelangt; Wigolis Hund in metrop. Salisburg. pag. 63. Er muß aber dieser Zeit noch nicht Pabst gewest seyn; dann er erst Ao. 1049 auf den päpstlichen Stuhl kommen. Platina, Johan Baleus etc.

Sterb.

Anno 1038 ist eine geschwinde Pestilenz in ganz Teutschland gewest, welche viel anschnliche Leut, und insonderheit, König Heinrichs junge Gemahel, Kunigund, hingenommen. Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 169, Contract.

Kaiser Konrads Tod.

Anno 1039 den vierten Juni, am Pfingstabend, ist Kaiser Konrad zu Utrecht gestorben, und sein todter Leichnam gen Speyer geführt worden. Schafnab., Ursperg., Contract., Frising. lib. 6. cap. 31.

Kaiser Heinrich der Dritte.

Kaiser Heinrich der Dritte oder Schwarz

Nach Kaiser Konrads Tod, ist sein Sohn Heinrich, dies Namens der Dritte, sonst ins Gemein der Schwarz genannt, ohne männiglich Einspruch oder Verhinderung, ans Reich kommen, hat schwere Krieg mit dem König in Böhem, desgleichen mit den Ungern, die vom christlichen Glauben wieder abfallen wollen, geführt, Ursp., Frising., Contract., Ritius, Bonfinius. Als auch zu seinen Zeiten drei Päbst waren, deren je einer den andern verbannet, hat er sie alle drei abgesetzt, auf einem Concilio zu Sutrio, und Bischof Schweiker zu Bamberg, zum Pabst gemacht, der sich Clementem II. genennet;

davon man Avent. lib. 5. und über Obangezogent auch andere mehr Historischreiber lesen mag, als: Spangenberg Mannsf. Chronik cap. 171. et seqq.

Theurung. Anno 1042 ist eine große Theurung angefallen, die an etlichen Orten sieben Jahr gewähret, Annonimus. Dann im folgenden 1043. Jahr war die ganze Sommerzeit, dermaßen in winterliche Regen und Ungewitter verkehrt, daß an Wein und andern Früchten großer Mangel wurde, darauf folget ein Viehsterben, und ein harter langwieriger Winter, mit viel Schnee, der die Weingärten und Frücht fast gar erfröret, davon die Theurung und Hunger heftig zunahm, Stumpf. lib. 4. cap. 41. Ao. 1049 war abermals gar ein naß Jahr, mit viel Regen, daß die Früchte nicht wachsen noch eingebracht werden konnten, derowegen die Theurung das nachfolgende 1050. Jahr noch gewähret, Annal. Hepidani Coenobitae S. Galli, editi ab Heimsfeld. lib. 1. rer. alemannicar.

Winterischer Sommer.

Nasser Sommer.

Kaiser Heinrich kommt gen Nürnberg. In diesem 1050. Jahr, als Kaiser Heinrich das Osterfest zu Utrecht gehalten, und in Teutschland alle seine Feind gedämpft, und Fried im Reich gemacht, ist er von dannen, gen Nürnberg kommen, *) dahin er einen Reichstag geleget, von einem Zug wider die Ungarn zu berathschlagen, welche in Bayern, jetzt Oesterreich genannt, und in Kärnthen eingefallen. Avent. lib. 5. schreibt, es sey ein Bayerischer Landtag gewest, und seyn bei demselben persönlich erschienen, nachfolgende: Bischof Hertwig zu Bamberg, Gebhard zu Eichstädt, Konrad zu Augsburg, Gebhard zu Regensburg, Engelbrecht zu Passau, Palduinus zu Salzburg, Adovinus zu Sebin oder Brixen, Niegerus zu Freisingen ꝛc. Item Herzog Konrad in Bayern, alle Grafen und Herren in Bayern, Welpho Herzog in Kärnthen, Graf am Lechrain und an der Etsch, Markgraf Albrecht zu Oesterreich, Otto, Pfalzgraf zu Scheiern, Friederich von Dießen, item die Herren auf dem Nordgau, die Herren von Cham, die Voitländer und viel Adels aus Bayern, Nordgau, Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Salzburg und Ty-

*) In diesem Jahre, und bei dieser Gelegenheit kommt Nürnberg zuerst in Urkunden vor. Siehe Langii Regesta I. p. 85. Monumenta Boica Vol. XXIX. P. 1. p. 101—102.

rol, vide etiam, Wigol. Hund. in metrop. Salisburg. folio. 159. Auf diesem Convent ist nicht allein der Krieg wider Ungarn, sondern auch beschlossen worden, die Stadt Haunenburg, so von den vorigen Kaisern zerbrochen worden, als ein Vormauer wider die Ungarn, mit gemeinen Kosten wiederum zu erbauen, wie auch hernach beschehen, darwider sich doch die Ungern heftig gesetzt, wie in gemeltem Buch Aventini nach Läng zu lesen.

Nürnberg in großem Aufnehmen.

Aus welchem abermals abzunehmen, in was großem Aufnehmen die Stadt Nürnberg damals albereit müsse gewesen seyn, daß so viel Fürsten, geistlichs vnd weltlichs Stands, und ein so großer Adel von Grafen und Herren, die außer allem Zweifel, nicht mit einem geringen Commitat werden erschienen seyn, beherbergen und losiren können. Man findet auch, daß dieser Kaiser Heinrich, der Dritte, der Stadt Nürnberg Marktrecht oder Marktsfreiheit gegeben, und den Bürgern erlaubt, eigne Münz zuschlagen ꝛc., welches vielleicht bei währenden diesem Landtag geschehen; dann bei der Domprobstei Bamberg, ist ein Brief Kaiser Hinrich des Vierten, obgedachts Kaiser Heinrichs des Dritten Sohns, in welchem er dem Markt Fürth, ein Meilwegs von Nürnberg, bei dem Zusammenfluß der Regnitz und Pegnitz gelegen, so zu gutem Theil gedachter Domprobstei zugehörig, sein Marktrecht und Marktsfreiheit, samt dem Zoll und der Freiheit eigene Münz zu schlagen, wieder gibt, allermassen, wie sein Vater solche Freiheit gen Nürnberg transferirt, und denselben Ort damit begnadet, und will, daß die Kaufleut daselbst, der Benachbarten zu Regensburg, Würzburg und Bamberg Hülf gebrauchen ꝛc. Datum zu Mainz, Calendis Augusti, Anno 1062, welches zwar nicht dahin zu verstehen, als hätte Kaiser Heinrich der Vierte, der Stadt Nürnberg, die durch seinen Vater verliehene Freiheit wieder entzogen, sondern, daß er dem Markt Fürth, von dannen diese Freiheit, gen Nürnberg verlegt worden, seine alte Freiheit wieder geben, und also beede Oerter mit gleicher Freiheit begnadet.

Marktfreiheit, und Münzrecht der Stadt Nürnberg.

Fürth.

Vermuthliche Privilegia der Stadt Nürnberg.

Dergleichen Privilegia und Freiheiten hat, ohne Zweifel, die Stadt Nürnberg von vorgehenden Kaisern, als von Heinrich dem Ersten, Konrad dem Ersten, von Kaiser Otten dem

Grossen, Heinrich dem Andern, und Konrad dem Andern auch gehabt, welche aber durch deren Zerstörung, von der bald hernach zu sagen seyn wird, gänzlich ausgetilget, daß davon nichts mehr zu finden.

Kaiser Heinrichs des Dritten Sohn, König Heinrich der Vierte.

In diesem 1050. Jahr, im Herbst, ist dem Kaiser ein Sohn, Heinrich genannt, von seiner Gemahel geboren worden, welchen er auf einen Reichstag zu Tribur, Ao. 1053, für einen Römischen König ausgerufen, und im folgenden 1054. Jahr zu Aach durch den Bischof zu Köln, mit Bewilligung des Bischofs zu Mainz, krönen lassen, als er noch nicht 4 Jahr alt gewest.

Kaiser Heinrichs III. Tod.

Anno 1056 ist Kaiser Heinrich zu Goslar gestorben, im 39. Jahr seines Alters, und zu Speyer zur Erden bestätigt worden, Contracti Appendix, Frising., Schafnab.

Warmer Winter und kalter Frühling.

In diesem 1056. Jahr ist gar ein warmer Winter gewest, darauf Ao. 1057 im End des Aprils ein Kälte mit überaus großem Schnee angefallen, davon der mehrer Theil Weinreben erfroren, welches eine große Theurung verursacht, Chron. August., Stumpf. lib. 4. cap. 41., Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 175 et 176.

Um diese Zeit ist ein Reichstag zu Nürnberg, und hernach ein anderer zu Regensburg gehalten worden, welchem Pabst Leo der Neunte beigewohnet. Bei diesem Reichstag ist disputirt worden, ob St. Dionysii Körper oder Heilthum zu Paris oder Regensburg ruhete, vide Aventin. lib. 5.

Kaiser Heinrich der Vierte.

Kaiser Heinrich der Vierte.

Nach Kaiser Heinrichs des Dritten Tod ist sein Sohn, König Heinrich der Vierte, ans Reich kommen, weil er aber erst im siebenten Jahr seines Alters, hat seine Mutter, mit Hilf etlicher Räthe, das Regiment im Namen ihres Sohns, wie Kaiser Heinrich in seinem letzten Willen befohlen, geführet. Es war aber derselbe ein ernstlicher Herr gewest, der seine Erbunterthanen, die Sachsen, oftmals übel tractirt, derowegen sie sich auch gegen den Sohn, fast die ganze Zeit seiner Re-

18*

gierung, sehr ungehorsam, widerspenstig, und treulos erzeiget. So wollten auch die Bischöfe und Prälaten, auch andere Fürsten im Reich, von keinem Weib sich regieren lassen, ungeachtet die Kaiserin das Regiment, sehr weislich und rühmlich führet, daß allenthalben guter Fried und Wohlstand war; haben derwegen auf Mittel gedacht, wie sie den jungen Kaiser in ihren Gewalt bringen, und hernach das Regiment nach ihrem Gefallen anstellen möchten. Zu solchem End haben Anno, Bischof zu Köln, Markgraf Eggbrecht zu Sachsen, und Herzog Ott in Bayern, ein neu Schiff zurichten, und auf das allerherrlichste und schönste zieren lassen, mit dem sie Anno 1062 auf dem Rhein gen Speyer kommen, da dazumal das königlich Hofläger war, und haben den jungen König mit hinterlistigen Worten beredt, daß er auf das Schiff gangen, dasselbe zu besehen, welches sie alsbalden vom Land gestossen, Vorhabens ihn der Mutter zu entführen, und unter ihre Disciplin zu nehmen, als aber der junge Herr solches vermerkt, und besorgt, daß es ihm das Leben gelten möchte, ist er aus Furcht aus dem Schiff in den Rhein gesprungen, wäre auch ertrunken, wenn nicht Markgraf Eggbrecht hinnach gesprungen, und ihn mit Gefahr Leibs und Lebens, so lang erhalten, bis man ihnen mit andern Schifflein zu Hilf kommen. Nichts desto weniger haben sie ihm so viel guter Wort geben, daß er bei ihnen blieben, und seine Frau Mutter verlassen, welche solches also geschehen lassen müssen, und hat sich ins Welschland, in ein Kloster gethan.

Die Bischöf wollen den jungen Kaiser entführen.

Der König kommt in Leibsgefahr.

Hierauf haben Anno, Bischof zu Köln, und Albrecht, Bischof zu Bremen, als des jungen Königs Vormund, sich des Regiments unterfangen, zu denen sich auch Bischof Siegfried zu Mainz geschlagen, haben alles nach ihrem Willen und Vortheil angestellt, alle geistliche Lehen, Stift und Pfründen seyn ums Geld feil gewest, die reichen Abteien und Klöster haben sie mit Gewalt an sich gezogen, und hat doch dessen alles der junge König den Namen tragen müssen, videatur Schafnab. sub Ao. 1063. Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 178, und dies hat so lang gewähret, bis sie selbst unter einander uneins worden; dann dieweil Bischof Albrecht zu Bremen den jungen Herrn mit glatten Worten eingenommen,

Geistliche führen das Regiment.

daß er in allen Dingen sein mächtig gewest, und derselb sonst an ihm allein gehangen, haben es die Andern nicht leiden können, sondern so viel practicirt, daß er vom Hof verjagt worden, und ist, in Summa, seltsam im Reich zugangen.

Nachdem aber mittler Zeit der junge König zu seinem Verstand kommen, solche gefährliche Practiken der Geistlichen, und daß er durch sie übel angeführet worden, gemerket, auch derwegen bei einem jungen, blühenden Alter, zu den aller gefährlichsten Zeiten, das Regiment zu seinen Händen nehmen müssen, und darauf viel Dings, dazu er aus Unverstand, oder durch ungestümes Anhalten bewegt worden, widerrufen, viel Unordnungen und Muthwillens abgeschafft, und sich ferner nicht mehr also verleiten, und hinters Licht führen lassen wollen, haben sie sich ihm aufs heftigst widersetzt, alles was sie mit Verkaufung oder Verschenkung, der geistlichen Lehenstift und Pfründ selbst verhandelt, ihm zugemessen, und ihn darüber für einen Simoniacum, Ketzer, und Tyrannen, ausgeschrien, und nicht allein seine Erbunterthanen, die Sachsen, wider ihn verhetzt, sondern auch Pabst Alexander, den Andern dies Namens, wider ihn aufbracht, der ohne das Ursach gesucht seiner Vorfahren schon lang delibrirtes Intent (wie sie den Römischen Stuhl über den Kaiser erheben, und ihm die Zusammenberufung allgemeiner Concilien, auch die Conferirung der geistlichen Lehen entziehen, und auf sich wenden möchten, welches sie bis daher weder mit List, noch mit Gewalt, ungeachtet sich's Pabst Adrianus III. Anno 885 unterstanden, hindurch drucken können) ins Werk zu richten, darzu dann dieser Zeit, zu des Pabsts Vortheil, gewünschte Gelegenheit gewest, weil König Heinrich noch jung, und der päbstischen Practiken, wie sie vermeinten, unerfahren, und darzu von den Geistlichen regiert würde, die sein, als ihres Pflegsohns, in allen Dingen mächtig seyn könnten, videatur Avent. lib. 6. in pr. Als aber solche Vorschläg etlicher Maßen gefehlet, hat der Pabst andere Weg herfür gesucht, und Ursach genommen von König Heinrichs Gemahl Bertha, Markgraf Otten in Italien Tochter, deren er etwas abhold worden, und sich von ihr, aus fürgewendter Impotentia, Ao. 1069 scheiden lassen wollen, auch derwegen dem Bischof zu Mainz Zusagung ge-

Der Pabst sucht Ursach wider den König.

than, ihm zu den Zehenden in Thüringen, den er schon lang gesucht, aber nicht erhalten können, zu verhelfen, wann er ihn von seiner Gemahel ledig zählen würde. Damit nun der Pabst einen Actum seiner antichristischen Hohheit über die Römischen Kaiser exerciren thäte, hat er solches ihm nicht gestatten wollen, sondern ihn darüber mit dem Bann bedrohet, welches König Heinrich Ursach geben seiner Sachen, und des Römischen Reichs Hoheit auch in Acht zu nehmen, und hat derwegen zu Erhaltung desselben Recht und Gerechtigkeiten, so die Teutschen Kaiser löblich hergebracht, sich mit Ernst dem Pabst widersetzet, dermassen, daß vor und nach ihm kein Kaiser gewest, der sich des Römischen Reichs Freiheit und Majestät wider den Pabst und seinen Anhang mit mehrern Ernst und Eifer angenommen, ungeachtet er nicht allein der Klerisei, sondern auch vieler Fürsten des Reichs Feindschaft auf sich laden müssen, daraus ein solche Unruh und Zerrüttung durch immerwährende Krieg in Teutschen und Welschen Landen erfolgt, daß schier kein Stadt oder Ort gewest, so dessen nicht empfunden oder entgelten müssen, deren etliche gar darüber ruinirt und in die Aschen gelegt worden, wie auch dieser Stadt Nürnberg widerfahren, sintemahlen diese Unruh fast die ganze Zeit dieses Kaisers Regierung und noch lang hernach gewähret, bis endlich der antichristisch Pabst durch vielfältig Blutvergiessen, in welchem er auch kein Scheu getragen, Vater und Sohn, und andere nahe Blutsfreund und Verwandte, wider alle natürliche, göttliche und weltliche Recht, zu verhetzen, sein Vorhaben mit Gewalt hindurch gedrückt, und diesen König Heinrich den Vierten, und seinem Sohn Heinrich dem Fünften, des Reichs Freiheiten und Gerechtigkeiten über den Römischen Stuhl und andere Bischöf im Reich böslich abgedrungen, davon aber (weil fernere Ausführung dessen hieher nicht gehöret, sondern allhier allein soll angeregt werden, was ungefährlich Nürnberg und andere benachbarte Städt mit berührt) mag man andere **Historicos**, so diese Händel umständig beschrieben, mehrers Inhalts besehen. Als da seyn **Lamb. Schafnab.**, der zur selben Zeit gelebt, aber doch die Histori weiter nicht geführt, dann bis aufs Jahr 1077, **Pertholdus Continuator Herman. Contracti**, **Ursperg.**, **Otto Frisingens.**,

Der Pabst bedrohet den König mit dem Bann.

Dodechinus, **libellus de unitate Ecclesiae**, **Vita Heinrici quarti ab Anonymo quodam Scripta**, **cum adjunctis Epistolis**, **Benno Cardinalis**, **Albert. Cranz.**, **Aventin.**, **Platina**, **Cuspinianus**, Stumpf, Spangenb. Mannsfeld. Chron. **c. 177. et multis seqq.**, **Cronica parva German. Tubingae excusa**, **Tritthem.**, **Sigebert.**, **Helmoldus**, **Venerisus**, **Marianus**, **Joh. Baleus in vita Gregorii VII. Philip. Mornaeus in mysterio iniquitatis, seu historia Papatus.** Es seyn aber solche **Historici** mit guter Discretion zu lesen; dann die zu Kaiser Heinrichs und nachfolgenden Zeiten, geschrieben, seyn gewöhnlich Mönche oder sonsten des Pabsts Chrisam und Klerisei zugethan, und unterworfen gewest, haben auch viel Sachen, nur durch Hörensagen, von ihres Gleichen vernommen, auch vielleicht die Wahrheit aus Furcht nicht schreiben dürfen, daher sie fast Alle, Wenige ausgenommen, Kaiser Heinrich mit Ungrund aufs Aergste verlästern und vermaledeien, der doch, wie **Avent. lib. 5.** stattlich ausführet, ein frommer, gütiger, auch verständiger, tapferer, großmüthiger Herr gewest, der sonst so langwierige Widerwärtigkeiten nicht hätte ausdauern können, sondern zeitlich darüber zu Grund gehen müssen. Daraus offenbar, daß sie als **mancipia** und **Adulatores Papae**, in vielen Dingen den Ungrund geschrieben, und an Kaiser Heinrich mit falschen Beschmitzungen getadelt, das sie billig an ihm loben sollen. Daher schreibt **Avent. lib. 5. Non conquiram chronicariorum mendacia, quales sunt Vincentius, Antonius, Jacobus, reliquique Summularii, Specularii, Supplementarii et Fascicularii, homunciones perditissimi, et indoctorum Arrogantissimi, qui cum nihil calleant, omnia tamen profiteri audent etc.**, dann obwohl Etliche unter ihnen, als **Ursperg. Trithemius, Dodechinus, Frisingensis,** (so Kaiser Heinrichs Enkel gewest,) etwas bescheidener seyn, als die Andern, so thun sie doch der Sachen zu viel, und muß bei ihnen ein große Sünd seyn, daß Kaiser Heinrich sich vom Pabst nicht gar lasse unter die Füß treten, und letztlich auf seinen Bann nichts geben wollen. Es entschuldigt auch Spangenberg seine Landsleute, die treulosen Sachsen, vielleicht aus angebornem Affect, gar zu viel, hergegen ist aus andern angezeigten Schriften **Bennonis Cardinalis, item ex libello de unitate Ecclesiae, ex parvis chroni-**

eis Germ. und sonderlich ex allegata vita Heinriel, leichtlich abzunehmen, was von der Sach zu halten, und hat ohne Zweifel der Author vitae Heinrici seinen Namen eben darum nicht melden dürfen, weil er sich vor dem Pabst fürchten müssen, welches auch Cuspinianus in Acht genommen.

Kalte Winter.

Anno 1059 und 1060 seyn langwierige kalte Winter mit viel Schnee gewest, so den Früchten großen Schaden gethan, Contin. Herm. Contract. Ao. 1063, in Mitten des Aprils, erzeigt sich ein grausamer Winter, mit Wind, Schnee und Kält, darinnen viel Vögel und Viehes verdarb, auch der größte Theil der Weinberg erfrohren, Chron. Augustense, Stumpf. lib. 4. cap. 41, Herm. Contr. Ao. 1064 hat ein grausame Pestilenz in allen Landen gewüthet, Ao. 1072 ist abermals ein sehr kalter Winter gewest, Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 183.

Kalter Frühling.

Pestilenz.

Kalter Winter.

Anno 1073, als Kaiser Heinrich mit seinen Erbunterthanen, den rebellischen Sachsen, ein schweren Krieg geführet, und zu Stillung dessen ein Tagsfahrt zu Gerstungen gehalten worden, welche der Kaiser durch seine Gesandte, nämlich die Erzbischöf zu Mainz und Köln, die Bischöf zu Metz und Bamberg, auch Götzen zu Lothringen, Rudolph zu Schwaben, und Berthold zu Kärnthen, Herzogen, besuchen lassen, haben ihm dieselbe zu Würzburg, da er ihrer gewartet, des Verlaufs und ihrer Verrichtung Relation gethan, von dannen hat König Heinrich seinen Weg auf Regensburg zu genommen, und ist unter Wegs zu Nürnberg etlich Tag still gelegen; daselbst hat seiner vornehmsten Hofdiener Einer, Reginger genannt, öffentlich ausgeben, wie er und andere mehr Hofdiener, deren er etliche namhaft gemacht, mit großer Verheißung von König Heinrich ersucht worden, daß sie obbemelte beede Herzog in Schwaben, und Herzog Berthold in Kärnthen, und andere Fürsten mehr, so zu Würzburg beisammen gewest, mit bewehrter Hand überfallen und hinrichten sollten, darzu dann alle Andere willig, er, Reginger, aber allein derjenige gewest, der Solches verhindert hätte, um welcher Ursach willen er nicht allein vom Hof verstossen worden, sondern es hätte auch König Heinrich seinen Trabanten, ihn hinzurichten, Befehl geben, dies hat ermeldte zween Fürsten heftig, und dermaßen bewegt,

König Heinrich kommt gen Nürnberg.

Regingers Verratherei.

daß sie nicht allein sich alsobalden in ihre Gewahrsam gethan, und durch eine Legation dem König zu erkennen geben, weil er an ihnen treulos worden, daß sie ihm hinfüro einige geschworne Treu zu halten nicht schuldig, darum sie nicht bedacht das Ihrige, wie sie bishero als getreue Fürsten des Reichs gethan, ferner bei ihm zuzusetzen. König Heinrich hat solches dahin aufgenommen, als ob Herzog Rudolph (der ihm schon lang verdächtig gewest) Mittel und Schein suchte, sich von ihm zu sondern, und für ein Römischen König aufzuwerfen, hat derowegen zu Nürnberg öffentlich ausrufen lassen, daß solches mit Ungrund auf ihn erdichtet worden, und sich erboten, seine Unschuld dieser Bezüchtigung halb, gegen Herzog Rudolph mit der Faust auszuführen, und mit ihm in eigener Person in einen Kampf zu treten, solches ihm auch durch die anwesende Gesandten wollen zuentbieten lassen. Es ist aber Ulrich von Goßheim, welcher in der Zahl derer gewest, so beschuldiget worden, daß sie sich zu solchem Handel wollen gebrauchen lassen, aufgestanden, und König Heinrichen eingehalten, mit Vermelden, daß es kaiserlicher Hohheit ungemäß, sich gegen einen gemeinen Fürsten, und des Reichs Unterthanen, solcher Gestalt einzulassen, er aber wollte selbst mit besserem Fug, diese Sache gegen den Reginger und männiglich mit der Faust austragen, hat sich auch alsbalden aufgemacht, ist zu Herzog Rudolph gereiset, und ihm zu erkennen geben, daß er mit dem Reginger, oder wer sonsten an seiner Statt erscheinen wollte, den Kampf aufzunehmen erbietig, darauf aber Herzog Rudolph sich nicht erklären wollen, sondern den von Goßheim, mit dem Bescheid abgewiesen, daß er die Sach in Berathschlagung ziehen wollte. Als aber bald hernach die Sach König Heinrichen von etlichen Fürsten wiederum fürgerückt worden, welche den Verzug dahin gedeutet, als ob es dem von Goßheim nicht Ernst gewest, hat der König acht Tag nach Obersten, Ao. 1074, Zeit und Mahlstatt, in eine Insel des Rheins, bei Mainz gelegen, die Morau genannt, bestimmet, allda dieser Kampf geschehen sollen. Der Reginger aber ist wenig Tag zuvor von Sinnen kommen, oder, wie man es dafür gehalten, vom Teufel besessen worden, und eines jämmerlichen Todes gestorben, Lamb. Schafnab.

Ulrich von Goßheim.

Cont. Herman. Contract., Mut., Spangenb. Mannsfeld. Chron. **cap. 188. Christoph. Lehmann Chron. Spir. lib. 5. c. 28.**

König Heinrich kommt abermals gen Nürnberg.

Anno 1074, als König Heinrich das Osterfest zu Bamberg gehalten, ist er von dannen abermals gen Nürnberg kommen, daselbst seyn etlich päbstische Gesandte, nämlich die Bischöf zu Ostia, zu Preneße, zu Chur und zu Como zu ihm gestossen, bei denen auch des Königs Mutter, Kaiser Heinrich des Dritten Wittib, gewest, die haben von einem Synodo, so in Frankreich gehalten werden sollte, tractirt, darein aber die andere Bischöf nicht willigen wollen. Diese Gesandte aber haben König Heinrich, weil er vom Pabst verbannet, anzusprechen nicht gewürdigt. **Mornaeus in mysterio iniquitatis, ex Lamberto Schafnaburgensi.** Von dannen hat König Heinrich einen Zug in Ungarn fürgenommen, König Salomani, der von Belo, Zoiadis Sohn, aus dem Königreich vertrieben worden, zu Hülf zu kommen; es ist aber dieser Zug wiederum zurückgangen, aus Ursach, daß dem König Zeitung kommen, wie König Wilhelm in Engelland, aus Antrieb Bischof Anno zu Köln, in Anzug wäre den königlichen Stuhl und Stadt Aach einzunehmen, und sich zum Römischen König krönen zu lassen, derwegen der König sich hinab an den Rheinstrom begeben, Spangenb. Mannsfeld. Chron. **cap. 191.**

Aus welchem abermals abzunehmen, was es für eine Gelegenheit damals mit der Stadt Nürnberg gehabt, und wie dieselbe zugenommen, dieweil sie dem König mit seinem Comitat, auch so viel fürstlichen Gesandten, Platz und Herberg geben können.

Kalter Winter.

Es ist aber dies Jahr ein sehr harter und kalter Winter gewest, daß alle Wasser zugefroren, und eins Theils bis auf den Grund Eis worden, darüber fast alle Mühlen stehen blieben, daraus großer Mangel an Brod erfolget.

Der Pabst thut König Heinrich in Bann.

Anno 1075 hat Pabst Hildebrand, sonst Gregori der Siebent genannt, auf fürgewandte Anklag der treulosen Sachsen, fürnämlich aber sich über die Römischen Kaiser und König zu erheben, und denselben den wohlhergebrachten Gebrauch, allgemeine **Concilia** zusamm zu berufen, (**de quo videatur Decreti distin. 17.**) wie auch geistliche Lehen, mit Gewalt abzubringen, König Heinrich in den Bann gethan, dessen sich zu-

vor kein Pabst jemals wider einen Römischen Kaiser oder König unterstanden, sondern dieselbe haben im Gebrauch gehabt, die Päbst ein- und abzusetzen, (de quo videri potest dist. 63. c. 23. cum seqq.) daher schreibt Otto Frising.: Lego et relego Romanorum regum et Imperatorum gesta, et nusquam invenio quenquam eorum ante hac a Romano Pontifice excommunicatum, vel regno privatum. Die Formula dieses Banns cum aliis multis huc pertinentibus vide in Chron. Spirensi Christ. Lehmanns lib. 3. cap. 31. Damit ist aber dieser Pabst noch nicht zufrieden gewest, sondern hat zugleich auch etliche Bischöfe, die öffentlich auf des Königs Seiten gestanden, in Bann gethan, die andern aber, so ihm deswegen verdächtig gewesen, gen Rom citirt. Das hat gleichwohl einen großen Abfall auf des Königs Seiten verursacht; dann im nachfolgenden 1076. Jahr, den 16. October, haben die Sächsischen und Schwäbischen Fürsten, samt etlichen Bischöfen, eine Versammlung zu Tribur gehalten, Vorhabens, auf Anhalten des Pabsts, der seinen Legaten dahin auch geschickt, den König des Reichs zu entsetzen, und einen andern zu erwählen, welches doch der König, der damals zu Oppenheim sich aufgehalten, unterkommen, jedoch ganz beschwerliche Conditiones eingehen, seine getreuesten Leut, die neben ihm in den Bann gethan worden, von sich schaffen, und zusagen müssen, sich vor Ausgang des Jahrs des Banns zu entledigen; derowegen König Heinrich gedrungen worden, auf alle mögliche Mittel zu trachten, wie er die Absolution des Banns vom Pabst erlangen möchte; und obwohl zur selben Zeit ein ungewöhnlicher, grausamer, kalter Winter gewest, in dem alle Wasser, sonderlich der Rhein, dermassen überfroren, daß man von Martini bis auf den ersten April darüber gehen, reiten und fahren können, auch ein solcher Schnee gelegen, daß dadurch vieler Orten die gemeine Landstrassen gesperrt gewest, der auch im halben Martio, Anno, 1077, anfangen zu schmelzen, davon fast allenthalben die Weinreben erfroren, (Schafnab., Contin. Contract., Stumpf, Spangenb.) so hat doch der König samt seiner Gemahel eine Reis ins Welschland fürgenommen, und weil die Herzogen in Bayern und Schwaben die Päß gen Welschland verlegt, den Weg durch Burgund, über das rauhe Schweizer-

Die Fürsten wollen den König absetzen.

Kalter Winter.

König Heinrich reist im kalten Winter ins Welschland.

gebürg, nicht ohne Leibs- und Lebensgefahr, anstellen müssen, da dann die Königin und ihr Frauenzimmer etlicher Orten durch das Landvolk auf Ochsenhäuten, gleich als auf Schlitten, die Berg hinabgezogen, und die Pferd durch sonderbare **Instrumenta** und Rüstungen hinabgelassen worden.

Was maßen aber der König vom Pabst (den er im Schloß **Canusio** bei Mechtild, Herzog Gonzels zu Lothringen Wittib, mit deren er guten Muth gehabt, angetroffen,) sey empfangen worden, was Maßen er ihn drei Tag barfuß, im Vorhof, in schlechter, elender Kleidung, stehen und erfrieren lassen, auch was er ihm für schmähliche **Conditiones** fürgeschrieben, daß er nämlich Scepter und Kron zu seinen Füßen legen, und bekennen sollte, daß er deren unwürdig wäre, und was des unträglichen Hochmuths mehr gewest, das mag man beim **Schafnab.**, **Aventin.**, Spangb., und Andern mehr lesen. Endlich hat er doch die Absolution vom Bann erlanget, mit Beding, daß er auf einem allgemeinen Concilio, so der Pabst bestimmen und berufen würde, auf alle wider ihn einkommene Klagpunkten Antwort geben, und darauf Bescheids gewarten, inmittels aber keiner kaiserlichen Zierd sich gebrauchen, noch auch des Regiments annehmen, oder des Reichs Einkommen genießen, und sich sonsten in allem des Pabsts Gehorsam untergeben sollte.

Der Pabst veracht den König.

Der Pabst absolvirt den König vom Bann.

Diese des Königs unverhoffte Verniederung und Verschimpfung hat ihn fast um alle Autorität und Ansehen bei den Teutschen und Welschen Fürsten gebracht; dann auch diejenigen, die sonsten auf des Pabsts Seiten, wenig, die Uebrigen aber, so zuvor kaiserisch gewest, noch weniger von ihm gehalten, sonderlich haben die Welschen Fürsten sich verwundert, daß ein so mächtiger König vor dem Pabst, der durch unziemliche Mittel auf den Stuhl kommen, und ein Zauberer, Mörder und Ehebrecher wäre, sich so tief gedemüthigt, und sich ihm so weit unterworfen hätte, derwegen König Heinrich erst wahrgenommen, wie unfürsichtig er hierinnen gehandelt, und damit er die Fürsten wieder zu sich zöge, hat er Dasjenige, was er dem Pabst zugesagt, wenig in Acht genommen, oder gehalten, **Johann Baleus, in Gregor. VII.**

Der König wird von den Fürsten verachtet.

Der Pabst aber hat von seinen Practiken nicht nachgelas-

sen, sondern etlichen Teutschen Fürsten heimlich zugeschrieben, daß er König Heinrich allein vom Bann absolvirt, aber zum Reich nicht restituirt hätte, und sie damit vermögt, daß sie den 20. Februarij Ao. 1077 zu Vorchheim, zwischen Bamberg und Nürnberg gelegen, Rudolph von Rheinfelden, Herzogen in Schwaben, doch mit diesen Conditionen, daß er nicht Macht haben sollte, bischöfliche Versammlungen zu halten, noch das Reich auf seine Kinder zu bringen, für einen Römischen König aufgeworfen, und um Mitfasten zu Mainz, durch den Erzbischof daselbst, krönen lassen, zu welcher Krönung Pabst Gregor ein Kron von Rom heraus geschickt, an welcher dieser Vers gegraben gewest.

Rudolph, Herzog in Schwaben, wird zum Römischen König gewählt.

Petra dedit Petro, Petrus Diadema Rodolpho,

oder wie denselben Helmoldus cap. 28 setzt:

Petra dedit Romam Petro, tibi papa Coronam.

Von dieser Wahl und Krönung aber stehet in chronico Augustensi also: Rudolphus dux de Rheinfelden in Forcheim, infausto in Pontii Pilati praedio, eligitur et in medio quadragesimae a maledictis maledicitur potius, quam consecratur, und hat sich zwar zu Mainz unter der Burgerschaft, welche diese Wahl und Krönung widersprochen, und von König Heinrich nicht abfällig werden wollen, ein Aufruhr erhoben, darüber zu beeden Theilen viel auf dem Platz blieben, daß endlich der Bischof mit samt seinem neuen König aus der Stadt weichen müssen.

Mit diesen vermeinten König Rudolph hat König Heinrich, nachdem er wieder aus Italien kommen, etliche gefährliche Treffen gethan, in deren einem, bei Mörsburg, König Rudolph ein tödtlichen Stich in den Leib empfangen, und ist ihm zugleich sein rechte Hand abgehauen worden, welches Herzog Gottfried zu Bullion gethan haben soll, derwegen er ins Schloß gen Mörsburg gebracht worden, allda er an seinem Todbett denen um ihn stehenden Bischöfen und Fürsten, die abgehauene Hand mit weinenden Augen gezeigt, und ihnen zugesprochen: sehet, das ist meine Hand, damit ich König Heinrichen meine Treu gelobt und geschworen, die hab ich, (der ich durch euer und und des Pabsts Antrieb dem König die geschworne Treu gebrochen) zu gewissen Anzeigen der wohl-

König Rudolph wird ein Hand abgehauen.

verdienten Straf verloren, sehet derwegen ihr, die ihr daran Ursach seyet, damit zu, ob ihr mich den rechten Weg geführt habt, dann ihr Gott darum werdet Rechenschaft geben müssen. Videatur Ursperg., Helmoldus lib. 1. c. 29, item Bruno de bello Saxon. editus a Marguardo Frehero, Spangenb. Mannsfeld. Chron. c. 202, und Henneberg. Chron. lib. 2. cap. 1, Aventin. lib. 5, Johann Baleus in Gregor. VII.

Es hat aber der Pabst noch nicht gefeiert, sondern die Teutschen Fürsten, so zuvor Rudolphi wohl beigewohnet, dahin vermöcht, daß sie Ao. 1082 zu Eisleben zusammenkommen, und Herzog Hermann zu Lothringen und Lützelburg zum Römischen König gewählet, welchen man mit einem schimpflichen Namen, König Knoblach, oder Knoblachs-König, pflegen zu nennen, weil dazumal um Eisleben viel Knoblachs gewachsen. Dieser hat ein Zeit lang auch viel Dampfs und Unruh gemacht, ist doch Ao. 1088 in einem blinden Lärmen, vor einem vesten Schloß im Stift Trier, mit einem Stein von einem Weib zu todt geworfen worden, dergleichen ist auch Markgraf Eggbrecht zu Sachsen, der dem König auch nach der Kron greifen wollen, in einer Mühl bei Braunschweig, von des Königs Volk, elendiglich erschlagen worden.

Hermann Knoblachs-König.

Markgraf Eggbrecht zu Sachsen.

Inmittels ist König Heinrich wiederum in Welschland gezogen, hat sich zu Mailand mit der Kron des Welschlands krönen lassen, ist nachmals für Rom gerückt, und die Stadt mit Gewalt eingenommen, Ao. 1083; und als er eine zeitlang allda verharret und täglich in die Kirch auf dem Berg Aventino, zu unser Frauen genannt, gienge, hat der Pabst in der Höhe, auf einem Balken, über den Ort, an welchem der König zu stehen pflegte, etliche große Stein legen lassen, und einen verwegenen Menschen bestellet, der dieselben dem König hinab auf den Kopf werfen sollte. Es hat aber unser Herr Gott den König behütet; dann ein Stein diesem Gesellen zu schwer worden, und ihn mit sich hinabgezogen, daß er samt dem Stein für den König gefallen, und davon jämmerlich zerschmettert worden, dem König aber ist nichts geschehen, Johann Baleus in Gregor. VII. et alij. Derwegen er um das neue Jahr, Ao. 1084, ein Concilium gen Rom berufen, auf welchem Pabst Gregor, als ein Wolf, Dieb und Mörder, ab-

Der Pabst stehet dem König nach dem Leben.

Pabst Gregor wird abgesetzt.

gesetzt, und an seine Statt ein Anderer, Gibertus oder Wipprecht genannt, verordnet worden, der sich Clement den Dritten genannt, der hat König Heinrich samt seiner Gemahl, am Ostertag gekrönet, darauf er wieder in Teutschland gezogen, und hat seinem Sohn Konrad Italiam zu regieren befohlen. Es ist aber wider diesen Pabst Clement, nachdem Pabst Gregor oder Hildebrand, Ao. 1085 gestorben, erstlich der Abt des Klosters Cassin, der sich Victor den Dritten genannt, nachmals Otto Bischof zu Ostia, der den Namen Urbani des Andern an sich genommen, erwählet worden, welche den Pabst Clement und er hinwiederum sie verbannet, und verfolgt, und hat zwar der Letzte sich unterstanden, Kaiser Heinrichs ältern Sohn, Konrad genannt, wider den Vater zu verhetzen, derwegen ihn der Vater verstoßen und enterbt, und seinen jüngern Sohn Heinrich zum Römischen König gemacht, und zu Aach, Ao. 1098, krönen lassen, darbei er schwören müssen, von seinem Herrn Vater nimmermehr abfällig zu werden, sondern ihm allezeit getreu und gehorsam zu seyn, welches er doch hernach wenig in Acht genommen, es hat aber der ältere Sohn Konrad nicht lang gelebt, sondern ist noch bei Lebzeiten Kaiser Heinrichs gestorben.

König Heinrich wird gekrönt.

Zween Päbst.

König Konrad wird vom Vater verstoßen, und Heinrich gekrönt.

Anno 1091 seyn seltsame unbekannte Würmlein in der Luft geflogen, etwas länger dann die Mucken, aber nicht viel größer, in solcher Meng, daß ihr Flug auf ein Meil Wegs in die Breiten, und auf 3 Meil Wegs in die Läng sich erstreckt, und so dick, daß man die Sonne für ihnen nicht wohl sehen können. Darauf Ao. 1092 ein Sterb erfolgt, der wohl drei bis in vier Jahr gewähret, Ursperg., Contin., Contract.

Seltsame Würmlein in der Luft.

Sterb.

Anno 1094 ist ein bös Jahr gewest; dann der Sterb noch immerdar gewähret, und ist viel grausames Ungewitters das Jahr über gewest, sonderlich hat es vom October her, des vergangenen Jahrs, bis im April stätigs geregnet.

Ungewitter.

Um diese Zeit waren zween Pfaffen, Volmar und Gottschalk genannt, item, ein Mönch, genannt Peter, die haben sich unterstanden, die Juden zum Christlichen Glauben zu bekehren, und bis in 15,000 Mann an sich gehängt. Gottschalk hat den Anfang gemacht in Ostfranken, und welche Juden nicht wollen Christen werden, die seyn von den Seinigen er-

Judenverfolgung.



schlagen, und ihr Vermögen gebeutet und geplündert worden, derwegen sich viel Juden taufen lassen, die doch im Herzen Juden geblieben, und werden gewiß die Juden zu Nürnberg auch etwas haben ausstehen müssen. Die Juden zu Regensburg haben bei dem Kaiser Schutz gesucht, der hat aber in der Eil des Gesinds nicht mächtig seyn können, sondern den von ihnen getauften Juden erlaubt, daß sie wiederum auf jüdisch glauben möchten, haben also diese Judenbekehrer fast ganz Teutschland durchstreift, seyn endlich in Ungarn kommen, denen zwar der König in Ungarn anfangs keinen Widerstand gethan, sondern darfür gehalten, daß sie einen guten Fürsatz hätten, und ein gut Werk verrichteten; nachdem sie aber von dem Raub frech und muthwillig worden, daß sie davon täglich voll und toll gewest, und nicht allein die Juden, sondern auch die Christen beschweret, denen sie ihre Weiber und Töchter mit Gewalt entführeten, hat der König in Ungarn ein Kriegsmacht versammlet, sie unversehens überfallen, und sie fast alle zu todt geschlagen, und ihren gesammleten Raub für sich behalten. Nach diesem hat Graf Emerich von Leiningen, als er gesehen, daß diesen Pfaffen das Rauben und Plündern, unter dem Schein der Fortpflanzung Christlicher Religion, wohl angangen, auch ein Kriegsvolk versammlet, und den Juden das Uebrige, was ihnen noch übrig blieben, auch abgeraubt, und hat unter diesem Schein vermeint des Königreichs Ungarn sich mächtig zu machen, ist aber endlich auch von den Ungarn geschlagen, sein Volk zertrennet, und theils gefangen worden, Ursperg. erzählet diese Histori sub anno 1096, wie auch Contin. Contracti. Es hat aber, Zweifels ohne, diese Judenverfolgung etlich Jahr gewähret, Videatur Mutius lib. 15. rer. Germ.

Graf Emerich von Leiningen.

Anno 1097 ist Kaiser Heinrich zu Nürnberg gewest, wie Bertholdus Constantiensis, continuator Contracti schreibt, und daselbst und zu Regensburg den Sommer verharret, hat von dannen seinen Weg nach Speyer genommen.

Kaiser Heinrich zu Nürnberg.

Anno 1098 ist ein feuchter nasser Winter gewest, darauf Vergiftung des Lufts und ein Sterb erfolgt, Stumpf, lib. 4. cap. 45.

Nasser Winter.

Kalter Winter.

Anno 1099 ist ein grimmkalter Winter gewest, in dem die Wölf allenthalben großen Schaden gethan, es ist auch ein schwere Theurung gewest, und hat der Sterb an vielen Orten heftig angehalten, es ist auch ein neue unerhörte Plag und Krankheit unter die Menschen kommen, welche mit einer grausamen übernatürlichen Hitz und unerträglichen Schmerzen dieselben angriffen, und, ungeachtet aller darwider angewendeten Mittel, nicht nachgelassen, bis der Mensch den Geist aufgeben, oder ihm doch die Glieder, so die Hitz begriffen, vom Leib geschnitten worden, Ursperg.



Sterb.



In diesem Jahr, als Pabst Urban sterben wollen, hat er ihm zum Successore bestimmet, einen Kardinal, Reinhard genannt, der sich hernach Paschalem den Andern genannt, der hat sich nicht weniger feindlich gegen den Kaiser erzeigt, als seine Vorfahren; dann er, nicht allein alles das, was Pabst Gregor und Urban wider den Kaiser aufbracht und geordnet, in allen Punkten bestätigt, sondern hat auch Kaiser Heinrichen mit allen seinen Anhängern, Ao. 1102, am grünen Donnerstage, mit unerhörten, schrecklichen, grausamen Worten, abermals in Bann gethan und verflucht, und sie für Ketzer ausgeschrieen, hergegen aber alle andere von denen Pflichten, damit sie dem Kaiser verwandt waren, ledig gezählet; an dem er noch nicht ersättiget, sondern er hat auch, vermittelst etlicher Teutschen Fürsten, benanntlich Diepolds, Markgrafen zu Cham und Vohburg, Gerings Grafen zu Sulzbach, Herzog Welfen in Bayern, den jungen König Heinrich an sich gezogen, und wider den Vater verhetzt, der alsbalden die Sachsen an sich gehängt, und sich dem Vater mit Feindesmacht widersetzt, jedoch zuvor auf einer Versammlung zu Nordhausen öffentlich protestirt, daß er nicht aus Begierd zu herrschen, oder seinen Vater vom Stuhl zudringen, zum Schwert griffen, sondern allein den Römischen Stuhl zu gehorsamen.

Pabst Paschalis.

Der Pabst verhetzt König Heinrichen wider seinen Vater.

Anno 1101 hat man einen unsäglichen Haufen Zweifalter Papiliones gesehen, so drei Tag aneinander aus Sachsen in Bayern geflogen, item, man hat eine feurige Flamme durch die Luft fliegen sehen, so groß als ein Stadt, Ursperg. Was sonst für Wunderwerk um diese Zeit geschehen, vide apud Avent. lib. 5.

Zweifalter.

Feuer in der Luft.

Weil nun das zerrüttete Wesen und Unruhe im Reich, so allbereit viel Jahr gewähret, aus Verursachen des Pabsts sich je länger je beschwerlicher erzeigt, darüber auch allbereit die fürnehmsten Städt in Teutschland, als Ulm, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Mainz, Köln, zum Theil überrumpelt und mit Gewalt eingenommen, geplündert und beschädigt, theils gar ruinirt und zerstört worden, und Niemand wissen können, welcher Theil die Oberhand behalten würde, oder welchem Theil man sich sicherlich beifügen könnte, haben die Bürger zu Nürnberg, auf die man wegen ihrer Weisheit und Fürsichtigkeit im ganzen Reich damals ein Aufsehen gehabt, (wie die Nürnbergischen Chroniken und Sigm. Meisterlein lib. 1. c. 14 melden.) mit ihren Verwandten und Bundsgenossen einen versammelten Rath gehalten, in welchem mit reifen Bedenken, daß man gleichwohlen Kaiser Heinrichen, mit Eid und Pflichten verwandt, ohne deren Verletzung man von ihm nicht abweichen könnte, zu dem, so würde es auch der junge König Heinrich selbst für eine Leichtfertigkeit aufnehmen, wann man so leichtlich von seinem Vater sollte abweichen, und sich hernach, wann er völlig ans Reich käme, desto weniger Treu und Standhaftigkeit, zu der Stadt Nürnberg versehen, hergegen aber gedachter König Heinrich je länger je mächtiger würde, der auch den Pabst auf seiner Seiten hätte, dem sich zuwider setzen, damals für eine große Sünd gehalten worden; sollte man dann bei beeden Theilen in Ungnaden kommen, möchte sich leichtlich begeben, daß Vater und Sohn vereinigt würden, und man hernacher zween Feind hätte. In Erwägung dieser und anderer Ursachen, und, Zweifels ohn auch, wegen der kaiserlichen Reichsvögt und Amtleut in der Reichsvesten, haben sie endlich beschlossen, wann es möglich seyn könnte, beeder Theil halben still zu sitzen, und sich neutral zu erzeigen; wann es aber je darzu kommen sollte, daß sie einem Theil beiständig seyn müssen, damit sie und ihre Nachkommen nicht meineidig gescholten würden, wollten sie ihre Pflicht gegen Kaiser Heinrichen nicht brechen, sondern im Nothfall bei ihm verharren, auch Leib und Gut bei ihm zu setzen, bis er ordentlicher Weis von den Fürsten des Reichs, und nicht nur dem Pabst abgesetzt wurde. Und dies haben sie der Gemein

Nürnberg hält einen versammelten Rath.

Nürnberg will neutral seyn.

Nürnberg will im Nothfall beim Kaiser halten.

also verkünden lassen, und seyn damals wenig Städt gewest, die bei Kaiser Heinrich verharret, unter denen Köln die vornämste, welche auch endlich von dem jungen König Heinrich heftig, doch vergeblich, belagert worden. Ita Sigmund Meisterlein dicto loco.

Nürnberg muß von der Neutralität weichen.

Dieser Schluß aber ist bald reichskundig worden, und haben die Bürger zu Nürnberg bei der beschlossenen Neutralität nicht lang beharren können, sondern haben bald den jungen König Heinrich zum Feind gehabt, weil sie am Vater nicht treulos werden wollen, darüber auch Ao. 1105 die ganze Stadt zu Grund gangen, und gänzlich zerstöret worden. Solches erzählen die gemeinen Nürnbergischen Chroniken nachfolgender Gestalt, daß Kaiser Heinrich, als ihm obgedachter Rathsbeschluß kund worden, sich auf das Schloß zu Nürnberg, als an ein sicher gewahrsam Ort gethan habe, vielleicht die Bürgerschaft in ihrem Vorhaben zu stärken, sein Sohn, König Heinrich, aber habe zwei Monat lang das Schloß belagert, doch, unverrichter Sach, davon abziehen müssen, nachdem aber Kaiser Heinrich von Nürnberg auch hinweg gezogen, und das Schloß seinen Amtleuten befohlen, habe der junge König Heinrich sich gestärkt, und seye mit einem grossen Heer wiederum für die Stadt kommen, und ob er wohl abermals bis in die dritte Wochen darfür gelegen, und, wegen der Bürger tapfern Widerstand, an der Eroberung gezweifelt, und von der Belagerung ablassen wollen, sey er doch von denen bei sich habenden Fürsten ermahnet worden, dieweil sein Autorität und Ansehen nicht wenig dabei in Gefahr stünde, wann er zum andernmal unverrichter Ding abweichen sollte, das Aeußerste daran zu wenden, darauf er den folgenden Tag, von Morgen an bis um Vesperzeit, an 13 (Etliche setzen 31) Orten die Stadt stürmen lassen, auch endlich dieselbe mit stürmender Hand, und durch Veruntreuung der Juden, an der Pegnitz, da heutiges Tags der Herrn Löffelholz Behausung, gegen dem Sänmarkt über stehend, erobert, das Schloß aber doch nicht gewinnen können, habe demnach die Stadt, andern zum Exempel und Abschcu, dem Kriegsvolk preisgeben, welches dieselbe geplündert, verbrennt, zerschleift und jämmerlich verwüstet, also, daß dieser Ort nachmals mit einem schimpflichen Namen,

Belagerung und Zerstörung der Stadt Nürnberg.

19*

Nürnberg Rudenberg genannt.

der Rübenberg, genennet worden, weil der junge König Heinrich, bei seinem Leben, diese Stadt wiederum zu erbauen, nicht verstatten wollen.

Mit dieser Relation aber stimmen andere Historici, so diese Händel beschrieben, nicht allerdings überein, sondern erzählen die Sach mit etwas andern, und zwar glaubwürdigern Umständen, nämlich: daß König Heinrich, von dem Tag zu Nordhausen, davon heroben Meldung geschehen, gen Mörsburg, und von dannen gen Magdeburg verrückt, allda er den vertriebenen Erzbischof Heinrich mit Gewalt wieder eingesetzt, hab nachmals seinen Weg auf Mainz zu genommen, und daselbst (als ein Pfaffenknecht, und mancipium papae) den vertriebenen Bischof Ruthard auch wieder einsetzen wollen; weil aber sein Vater, Kaiser Heinrich, mit einer guten Besatzung zu Mainz gelegen, hab er die Stadt wollen belagern, aber nicht über Rhein kommen können, weil Kaiser Heinrich alle Schiff zu seinem Vortheil genommen, und obwohl daselbst durch etliche Fürsten, so beede Theil bei ihnen gehabt, viel zwischen ihnen tractirt worden, sey doch solches alles ohne Frucht abgangen, derwegen der junge König Heinrich ab, und nach Würzburg gezogen, allda er Bischof Erlung, den sein Vater dahin verordnet, abgeschafft, und den Domprobst, Ruprecht genannt, an sein Statt gesetzt, habe nachmals die Sachsen, so in seinem Kriegsheer gewest, von sich gelassen, und habe mit den Bayern und Schwaben Nürnberg feindlich, und mit großen Bedrohungen belagert, weil er gewußt, daß die Amtleut auf dem Schloß, wie auch die Bürgerschaft, seinem Vater gewogener, als ihm wären, der Vater aber seye ihm alsbalden nachgefolgt, hab zu Würzburg Bischof Ruprecht vertrieben, und Bischof Erlung wieder eingesetzt. Inmittels habe König Heinrich die Stadt Nürnberg 2 Monat lang heftig bedrängt, die Bürger aber seyen nur freudiger und großmüthiger worden, ungeachtet sie, des Königs Macht zu widerstehen, wenig Mittel gehabt, seyen auch in währender Belagerung viel Ausfäll und Scharmützel vorgangen, in denen zu beeden Theilen viel guter Leut im Lauf blieben, und haben in Summa die belagerten Bürger sich also erzeiget, daß keine Hoffnung gewest, die Stadt mit Gewalt zu zwingen, wann

sie nicht durch Abstrickung der Victualien, und durch Hungersnoth zur freiwilligen Aufgebung gedrungen würden, derwegen Kaiser Heinrich den Bürgern zu Nürnberg, von Würzburg aus, befohlen, sich an seinen Sohn zu ergeben, und ihm die Stadt zu öffnen, dem sie gehorsamlich nachkommen, und mit gewissen Bedingen, die Stadt aufgeben. **Haec ex Ursperg., Ottone Frising., et eos Secutis Huldr. Mutio lib. 16., Iren. lib. 3, Felice Fabri in Histor. Suev. lib. 1. cap. 11, Avent. lib. 5,** Spangenb. Mannsfeld. Chron. **cap. 209,** in primis vero ex vita Heinrici Imp. ab Anonymo quodam descripta, cujus haec sunt verba: **Mox castellum Norinberch minax obsedit (h. e. Rex Heinricus, Heinrici Imp. filius) ubi quanta virtute pugnatum sit, clades utriusque partis argumento fuit, sed obsessis quanto minus spei, tanto plus animi inerat, et nisi Imperator Sceleri parcens, Castellum tradere praecepisset, ad hue ibi causa obsidione laboraret, excepto si sola fames, quae cuncta expugnat, illud non expugnaret. Ecce quanta pietas patris! Reddidit contra filii factum paternitatis affectum; non attendit injuriam, sed naturam: maluit oppidum tradi, quam filii discrimine liberari; maluit ejus injurias tolerare, quam vindicare. Igitur oppidani, oblata quam vellent pactione oppidum tradiderunt etc.** Wiewohl nun gleichwohl in angezogener Autorn narration in specie keine Ursach angezeigt wird, warum König Heinrich die Stadt Nürnberg belagert, und so heftig bedränget, so gibt es doch die Vernunft, daß entweder Kaiser Heinrich zu dieser Reichsvesten, **in istis motibus,** seine Zuflucht gehabt, oder daß ihm die Bürger wider seinen Sohn Heinrich und andere seine Feind Hülf geleistet, oder sonsten Fürschub gethan haben.

Sigmund Meisterlein, der, seinem Fürgeben nach, fast aller Klöster Bibliotheken in Franken und Bayern durchsucht, und besichtiget, schreibt **lib. 1. cap. 13 et 14,** daß er diese Geschicht, von Zerstörung der Stadt Nürnberg, in mehr dann zwanzig Klosterchroniken, sonderlich in einem **Chronicario, Eusebius** genannt, mit Umständen, und solcher Gestalt beschrieben gefunden, daß daraus abzunehmen, daß man im ganzen Reich auf diese Handlung ein Aufsehen gehabt, und (wie ermeldet) in der ganzen Welt davon zu sagen gewußt hab. Er

schreibt auch, wie er in etlicher Klöster Schriften, sonderlichen zu Cassel, gefunden, daß König Heinrich die Stadt Nürnberg nicht ohne große Mühe, fürnämlich durch Untreu und Verrätherei der Juden, deren dazumal ein große Anzahl zu Nürnberg gewohnet, und heimlich dem König angehangen, in seine Gewalt gebracht, des Schlosses aber habe er nicht mächtig werden können, welches sein Vater Kaiser Heinrich seinen Amtleuten, Gottfried N. und Konrad von Razahah, oder Rezach befohlen, welche solches König Heinrichen, die Zeit seines Lebens, nie übergeben wollen.

Nürnberg wird durch die Juden veruntreuet.

Dem sey nun wie ihm wolle, es sey gleich das Schloß übergeben und eingenommen worden, oder nicht (wiewohl vermuthlicher, daß es sowohl als die Stadt in König Heinrichs Macht kommen, und als es von ihm verlassen, erst wieder von Kaiser Heinrich besetzt worden), so ist doch glaublich, obgleich das Schloß, als seine kaiserliche Residenz, an Gebäuen unbeschädigt verblieben seyn mag, daß die Stadt zu Grund gerichtet, und geschleifet worden, sonders Zweifels darum, dieweil so viel guter Leut davor im Lauf geblieben, wie die Authores des mehrern Theils berichten. Dann obwohl in obangezogener Beschreibung Kaiser Heinrichen Lebens gemeldet wird, quod oppidani, oblata quam vellent pactione oppidum tradiderint, welchs den Verstand hat, daß bei der Nürnbergischen Bürgerschaft gestanden, selbs conditiones oder Beding vorzuschlagen, auf welche sie die Stadt übergeben wollten, damit sie dann die Plünderung und Zerstörung der Stadt verhüten können, so brauchen doch andere autbores andere Wort; dann Urspergensis schreibt: **Rex ad obsidium Castelli Nurinberch conversus, illud post duos vel amplius menses prospere capiens, soluto exercitu Ratisponam se contulit.** Also schreibt auch **Otto Frisingensis lib. 7. cap. 8. Rex cum Bojoariis castrum Noricum obsidione cingit, illoque per duos vel amplius menses expugnato, Ratisponam, Norici Ducatus metropolim adiit.** Welche Wort mehr diesen Verstand haben, daß die Stadt mit Sturm sey genommen worden. Vielleicht hat man den Bürgern viel zugesagt, welchs hernach die unsinnigen Kriegsleut wenig in Acht genommen, und nichts desto weniger der Nürnbergischen Bürgerschaft und Stadt Gewalt

angelegt haben. Daher auch Spangenberg schreibt in der Mannsfeldischen Chronik cap. 209, die Bürger zu Nürnberg habens wenig genossen, daß sie die Stadt aufgeben; dann König Heinrich die Stadt zerbrochen, und dero Bevestigung geschleift hab. So schreibt Irenicus lib. 3. c. ult.: Als St. Egydien-Kloster, Ao. 1140, gestiftet worden, sey allein das Schloß mit Mauern umgeben gewest, desgleichen Laz. lib. 7. de gent. migr., daß die Stadt Nürnberg, durch Hülf Burggraf Gottfrieds, (von dem bald hernach ferner Meldung geschehen soll) mit Mauern seye eingefangen worden.

König Heinrich flucht nach der Zerstörung gen Regensburg.

Es hat aber König Heinrich, nach Eroberung der Stadt Nürnberg, seinen Weg gen Regensburg genommen, dem sein Vater Kaiser Heinrich im Fußstapfen nachgefolgt, der Meinung, ihn entweder noch in dem Schloß zu Nürnberg, oder auf dem Weg zu betreten, und als er schon von dannen verruckt gewest, hat er ihm in solcher Eil nachgesetzt, daß ein Theil seines Volks, so über die Donau gesetzt, darunter auch ohne Zweifel Nürnbergische Bürger werden gewest seyn, zu Regensburg ans Thor kommen, ehe der König und die Seinigen dessen wahrgenommen, der auch von dannen, (weil er wohl gewußt, daß die Bürger zu Regensburg gut kaiserisch wären) die Flucht nehmen, und die Stadt verlassen müssen. Dimisso exercitu (inquit allegatus autor vitae Imp. Heinrici) Rex Ratisbonam se contulit, ut eam, dum adhuc ancipiti penderet animo, stabilem sibi, fixaque fide immobilem faceret. Quod ubi comperit Imperator (sedit enim tum in urbe Wirtziburgensi) reputans filium, vel in itinere, vel in urbe comprehendi posse, tam praecipiti, tamque tacito cursu vestigia ejus sequebatur, ut iter ejus non ante, donec modica turba suorum, transito Danubio, ad urbem immissis equis ruerent, praesciretur. Obstupefactus filius, ad tam subitam et inopinatam rem, ex urbe profugit.

König Heinrich wird von Regensburg hinweg gejagt.

Ob nun wohl aus diesem Verlaufe abermals abzunehmen, in was Wesen und Ansehen die Stadt Nürnberg vor diesem Unfall und Zerstörung gewesen, und was dem Reich an dieser Stadt und Vestung müsse gelegen seyn, weil beede, Vater und Sohn, Kaiser und König, sich um dieselbe angenommen, und der Sohn, so viel Leut, Mühe und Unkosten daran ge-

Nürnberg hat aus dieser Zerstörung viel Schaden erlitten.

wendet, bis er diesen Ort erobert. So ist doch hingegen kein Zweifel, daß durch die Vastation, alle der Stadt Nürnberg Privilegia, Bücher und Urkunden, Brief und Monumenta, verderbt, verbrennt, verwüstet und umkommen, also daß davon heutiges Tages das Geringste nicht mehr zu finden, desgleichen die Bürger geplündert, zerstreuet und verstöbert worden, deren eins Theils gen Bamberg, Koburg, Würzburg, Augsburg, Regensburg, Neumarkt, Theils auf ihre Sitz, Schlösser und Höf, im Wald herum gelegen, sich begeben, und wo sie gekönnt, ihre Zuflucht gesucht haben; es ist auch zu vermuthen, daß etliche alte ehrbare Geschlecht, von denen die Stadt weislich lange Zeit regieret worden, daß man sie (wie die Nürnbergischen Chroniken rühmen) für eine Kammer des Reichs, und für einen Spiegel aller Städt im Oberland gehalten, in groß Abnehmen und Armuth gerathen, und deren vielleicht etliche gar ausgetilget worden, wie es dann in solchen Fällen nicht anders pflegt zuzugehen, und in den Historien nur allzuviel Exempel zu finden.

Etliche alte Geschlecht ausgetilget.

Begriff der Stadt Nürnberg.

Es ist aber die Stadt Nürnberg, zu dieser Zeit im Begriff bei weitem nicht so groß gewest, als heutiges Tags, daher wird sie von Ursperg., Frising. und Andern, Castrum, oder Castellum Nornbergense genennet, welches, nach dieser Zeit Gewohnheit zu reden, nicht nur ein Schloß heißt, sondern ein Schloß mit anhangendem Städtlein, Stumpf. lib. 6. cap. 3 et 15 et lib. 12. cap. 15. Welches, so viel Nürnberg belangt, mit dem bestätigt wird, daß der Anonymus Author Vitae Heinrici IV. diese Stadt Nürnberg ein oppidum, und die Inwohner oppidanos genennet, welches nicht allein ein Schloß, sondern ein vermauerte Stadt bedeutet. Wird demnach in den Nürnberg. Chroniken der Begriff der alten zerstörten Stadt Nürnberg nachfolgender Maßen beschrieben, daß sie fast viereckigt gewest; das erste Viertel sey gangen vom Thiergärtner-Thor, um das Schloß herum, bis zu dem Thurn am Schwabenberg, heutiges Tages der Fröschthurn genannt, das andere Viertel von gedachtem Thurm hinab, für das inner Lauferthor und den Schießgraben, bis zu der Schmelzhütten, da noch ein Stück von der alten Stadtmauer stehet, von der noch bei Mannsgedenken ein Theil abgebro-

Nürnberg viereckigt.

Das erste Viertel.

Das andere Viertel.

chen, und dem Stadt-Bogner ein Haus auf dem Stumpf gebauet worden, und seye daselbst die alte Ledergaß die äußerste Gaß am Wasser gewest, darinnen, wegen der Gelegenheit der fürfließenden Pegnitz, Lederer oder Gerber gewohnet, von denen die Gaß den Namen bis auf den heutigen Tag behalten; am Wasser aber seyen nichts dann Gärten, und ein Zwinger gewest, daraus, nach Wiederaufbauung der Stadt, ein Gaß gemacht, und derwegen die neue Gaß genennet worden. Das dritte Viertel hab am Wasser hinab, bis an den alten Thurn, so heutiges Tages an der Holzschuher Behausung stehet, und von dannen zu dem Thurm am Siechhaus, heutiges Tags der Wasserthurn genannt, gereicht, und haben Thor und Brucken über das Wasser gehabt, da die Barfüßer oder Fleischbrucken heutiges Tags stehen. Das letzte Viertel habe von ermeldtem Wasserthurm gereicht, bis wiederum zum Thiergärtner-Thor, also, daß die Gaß bei dem Radbrunnen, der Stadtgraben, nnd in der Zißelgassen die äußerste Stadtmauer gestanden, habe also die Stadt nicht über das Wasser gelangt, sondern sey die Pegnitz aussen an der Stadt hingeflossen. Von bürgerlichen Gebäuen aber seye diese Stadt wohl und zierlich gebauet gewesen, sonderlichen in dem Theil und Gegend, so anjetzo der Heumarkt genannt wird. Ein Mehrers ist von dieser alten Stadt nicht zu finden, sondern alle andere Monumenta ruinirt worden, und derwegen vermuthlich, daß die Stadt, nachdem sie mittler Zeit wieder auferbauet, gar ein neu Ansehen und Gestalt bekommen, davon an seinem Ort fernere Meldung geschehen wird.

Das dritte Viertel.

Das vierte Viertel.

Es ist aber auch aus etlichen alten Urkunden abzunehmen, daß das alte Kloster oder die Abtei zu St. Egidien, vor Zeiten ausser der Stadt gelegen, und soll das Welserische Haus hinter dem Tetzel selbiger Zeit ein Wirthshaus gewest, und auch vor der Stadt gelegen seyn, und seyn derwegen Etliche der Meinung, daß der Thurm an der Römer Haus in St. Egydiengaß vor Jahren ein Thorthurm gewest. Müßte also die Stadt noch kleiner als oben angezeigt, und mehr als einmal erweitert worden seyn.

Die Stadt Nürnberg mehr als einmal erweitert.

Anno 1106, bald im Anfang des Jahrs, ist ein großer Reichstag zu Mainz gehalten worden, bei dem 52 Bischöf,

Reichstag zu Mainz.

und fast alle Fürsten des Reichs in der Person erschienen, und hat König Heinrich seinen Vater gen Bingen, unterhalb Mainz gelegen, beschieden, unter dem Schein, zwischen ihm und den Fürsten des Reichs, auch den päbstlichen Legaten zu handeln, damit er wieder von ihnen für einen Kaiser aufgenommen, und von des Pabsts Bann absolvirt würde, hat aber ihn, wider zugesagt Treu und Glauben, allda verrätherlicher Weis gefangen nehmen, und durch etliche dahin abgesandte Bischöf die Kaiserskron, Scepter, Apfel und andere kaiserliche Zier und Kleinodien mit Gewalt nehmen, und nachmals ihn gefänglich nach Ingelheim führen lassen, allda er und der päbstliche Legat, ihn für sich gelassen, und ob er wohl ihnen beeden zu Fuß gefallen, hat er doch von ihnen kein Gnad erlangen können, ja es hat ihn der Legat vom Bann nicht absolviren wollen, wann er gleich alles bekennet, und thäte, was der Pabst begehret, sondern hat ihn angewiesen, gen Rom zu reisen, und Absolution beim Pabst selbst zu suchen, vide Cranz. lib. 5. cap. 20. Ist also der fromme Kaiser Heinrich in die höchste, ja solche Armuth gerathen, daß er vom Bischof zu Speyer eine Pfründ gebethen, die ihm doch derselb auch abgeschlagen, doch haben Herzog Heinrich von Lothringen, und Bischof Ottbert von Lüttich sich seiner angenommen, in deren Schutz er sich zu Lüttich etlich Monat aufgehalten, inmittels doch sein Sohn ihn aufs äusserste zu verfolgen nicht unterlassen, und hat ihm endlich, als einer Malefizperson, einen Tag gen Aach bestimmt, mit Bedrohung, wann er nicht erscheinen würde, daß er eines gewissen Kriegs gewärtig seyn sollte. Kaiser Heinrich aber ist, als die Legaten zu ihm kommen, am Todbett gelegen, hat seinen Fingerring abgezogen, und denselben samt seinem Schwert seinem Sohn, König Heinrich, zugeschickt, damit zu bezeugen, daß er sein väterliches Herz, ungeachtet er es um ihn nicht verdienet, gegen ihn noch nie geändert hätte; ist darauf bald gestorben, den 7. Tag Augusti, dies 1106. Jahrs, und obwohl der Bischof zu Lüttich seinen todten Leichnam in das Münster daselbst ehrlich begraben lassen, hat er ihn doch, da er anderst des Pabst Huld haben wollen, wieder ausgraben, und auf das Ungeweihte setzen müssen, allda er fünf Jahr gestanden,

König Heinrich fangt seinen Vater.

Kaiser Heinrichs Tod.

bis er Ao. 1111 gen Speyer geführt, und daselbst bei seinem Vater und Anherrn begraben worden, vide Helmold. c. 32 et 33, Ursperg.

Aus dieser kurzen Erzählung Kaiser Heinrichs Geschichten, welche, wegen mit einfallender Zerstörung der Stadt Nürnberg, mit möglichster Kürz zu thun, für eine Nothdurft erachtet worden, ist zu sehen, mit was Eifer derselbe ihm des Reichs Hoheit, Gerechtigkeit und Freiheit zu erhalten angelegen seyn lassen, und was für Gefahr er darüber ausgestanden, und daß er doch endlich bei dieser gerechten Sach zu Grund gehen müssen, dieweil die undankbare Welt kein anders verdient, und es nunmehro an der Zeit gewest, daß der Antichrist müssen offenbar werden, der gleichwohl sein Intent und Vorhaben nicht hat erhalten können, wann er nicht, über alle göttliche und weltliche Recht, als ein Feind der Natur, die Söhn wider den Vater verhetzt hätte, welches je löbliche und rühmliche Mittel seyn, Scilicet, dadurch er zu dem höchsten Grad der antichristischen Hoheit gelanget.

Kennzeichen des Antichrists.

Dann der erste Grad oder notam des Antichrists, daß er werde sitzen im Tempel Gottes, 2. Thessal. 2, hat der Pabst in erregtem Stritt zwischen ihm und den Bischof zu Constantinopel von dem Kaisermörder Phoca erlanget, der ihm nachgeben, daß er sich den obersten Bischof und Haupt der ganzen Christlichen Kirchen genennet, dann was In cap. Constantinus dist. 96 erzählet wird, ist ein purlauter Gedicht, wie hieroben allbereit angezeigt. Ueber das ist zu dieser Zeit das dogma transsubstantiationis (das gleichwohl zu Caroli Magni Zeiten seinen Anfang genommen, dem aber noch immerdar von Vielen widersprochen) in die Christliche Kirch durch Pabst Nicolaum den Andern eingeführet, und bestätigt worden, welcher Berengarium, Diaconum Andegavensem, gedrungen, daß er seine Meinung de unione Sacramentali corporis Christi cum pane widerrufen müssen, cap. Ego Berengarius. dist. 2. de Consecrat. Vide Philippum Mornaeum de Eucharistia, lib. 4. cap. 8. Dardurch ist der Brodgötz in die Kirch gestellt worden, welcher ist ipsissima abominatio desolationis, der Gräuel der Verwüstung, davon der Herr Christus geweissaget, Matthäi 24; und dies ist eben der Gott Maosim, den

der Antichrist mit Gold und Silber, und mit weltlicher Pracht verehret, **Daniel. 11.**

Die andere **Nota** oder Character des Antichristen ist, daß er sich werde erheben wider Alles, das Gott und Gottesdienst heißet, und werde fürgeben er sey Gott. 2. Thessal. 2., Dan. 11. Was Gestalt solches durch die Päbst **Gregorium VII.**, **Urbanum II.** und **Paschalem II.** und deren **Successores** sey erfüllt worden, dessen seyn die Historien, und obstehende Relation voll Exempel, daß sie nämlich über Kaiser Heinrichen den Vierten, und seinen Sohn Kaiser Heinrich den Fünften, und deren **Successores** am Reich, und ins Gemein über alle weltliche Obrigkeit, so nach der heiligen Schrift Gebrauch, Götter genennet werden, ja über die heilige Schrift selbst sich aufgeworfen und erhebt haben, mit Fürwenden, daß zwischen ihnen und der weltlichen Obrigkeit so große Unterschied, als zwischen der Klarheit und Glanz der Sonnen und des Monds, zwischen Gold und Blei, dergestalt, daß sie als ein irdischer Gott von Niemand geurtheilt oder gestraft werden können, noch sollen, ja die Niemand zu fragen Macht hab, warum sie Dies oder Jenes thun, oder handeln, sondern die, als des Herrn Christi **Vicarii** auf Erden, Macht haben, die heilige Schrift Gefallens zu meistern, auszulegen, und zu verkehren. **Cap. Satis evidenter, cum aliquot seqq. dist. 96. Videatur Joh. Baleus in vita Gregorii VII. Joh. Taffin, ad cap. IX. Apocalyps.**, und damit sie sich ja alles dessen anmaßen, so allein dem Kaiser gebührt, haben sie die Wahl eines Pabsts auf das **Collegium Cardinalium**, das dadurch um diese Zeit erst in Aufnehmen und Ansehen kommen, gewendet, damit, gleichwie der Kaiser durch die Stimmen der Fürsten des Reichs, also der Pabst durch die Cardinäl, als des Römischen Stuhls Fürsten erwählet würde. Es hat auch um diese Zeit ihr **Jus Canonicum**, oder geistlich Recht, seinen Anfang genommen, damit sie auch in dem Fall nicht geringer wären, als der Kaiser, in Betrachtung, daß von Alters her, gemeine Gesetz zu machen, allein **Populo Romano et Imperatori, in quem populus Jus Suum transtulit**, gebühret hat. **L. 1. ff. de Constitut. princip. Vide Aventin. lib. 7.** Werlich Augsburger Chronik **part. 2. c. 5.**

Der dritt Character des Antichrists ist, daß er werde ein

Weiberfeind seyn, und verbieten ehelich zu werden, Dan. 11. und 1. Thimoth. 4, das ist von obbenannten dreien Päbsten offenbar, welche allen Geistlichen zu ihren Zeiten, ungeachtet sich dieselben zum heftigsten darwider gesetzt, ehelich zu leben verbothen, und alle, die darwider geredet, Nicolaitische Ketzer genennet, Ursperg. et alij, Jus Canon. passim.

Der vierte Character des Antichrists, daß er werde Unterschied der Zeit machen, und dieselbe ändern, und daß er werde verbieten die Speise, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung der Gläubigen. 1. Thimoth. 4. findet sich auch dieser Zeit bei dem Pabst, sintemal Pabst Gregor nicht allein Unterschied zwischen Fisch, Fleisch und andern Speisen gemacht, sondern hat auch den Mönchen Fleisch zu essen durchaus, seine Nachfolger aber allen Andern am Freitag und Samstag Fleisch zu essen verbothen, auch gewisse Zeit zum Fasten bestimmet, cap. jeiunium cum seqq. dist. 76; und damit es ja an keiner Nota des Antichrists mangelte, sondern der ganzen Welt bekannt würde, daß der Römisch Pabst derselbig sey, hat bei unsern letzten Zeiten Pabst Gregor XIII. die dem Antichrist zugemessene emendationem temporum mit Einführung des neuen Kalenders erfüllet, also daß nunmehr der Pabst, und zwar schon vorlängst, den höchsten Grad, und praeeminenz des Antichrists erlangt hat.

Zu dieser digression in laudes Antichristi hat an diesem Ort Ursach geben, daß die Stadt Nürnberg fast gleich eben zur Zeit der Inthronisation und Erhebung des Antichrists, um seines Bannes willen, in das äusserste Verderben gerathen, wie sie dann auch nicht weniger zur Zeit Kaiser Ludwigs des Vierten, um gleich mäßiger Ursach willen, nicht in geringer Gefahr gestanden, davon an seinem Ort Bericht erfolgen soll, daß also Nürnberg, den Pabst anzufeinden, und sich vor seinen Anschlägen und Practiken zu hüten, Ursach genug hat. De hisce Antichristi, seu Pontificum Rom. laudibus, vide supra allegatos, Philip. Mornaeum in libro cui titulus: Mysterium iniquitatis, seu historia Papatus, Christoph Pezel tomo VII. object. et respons.

Es hat aber Gott der Allmächtige mit augenscheinlichen Strafen vor der ganzen Welt bezeuget, daß er an der durch



die Päbst erregten Rebellion wider den Kaiser, als die höchste Obrigkeit, keinen Gefallen trüge; dann alle diese Rebellen, und deren Anhänger, Kaiser Heinrichs Widerwärtige, exemplariter gestraft worden, inmaßen dieselbe von Peucero lib. 4. Chron. nach Längs erzählt werden. Ja es ist auch des Kaisers Sohn, Heinrich der Fünfte, der Straf selbst nicht entgangen; dann er eben um dieser Ursach willen, derenwegen er seinen Vater verfolgt, vom Pabst hinwiederum verbannet, und verfolgt worden, zudem daß ihm auch Gott den Segen entzogen, daß er nicht würdig gewest, Leibserben zu hinterlassen, dieweil er wider göttliche und natürliche Recht seinen Vater so übel tractirt hat.

Von Ankunft, Stiftung und Erbauung des Klosters St. Klaren.

Ein Kapell im Wald bei dem Altenberg.

Bei den Zeiten Kaiser Heinrichs des Vierten, im Jahr 1092, ist eine Kapell im Wald, unfern von Nürnberg, unter dem Altenberg, bei Zirndorf gelegen, erbauet worden, bei welcher lange Zeit ein Einsiedel gewohnet, darzu über viel Jahr, vielleicht durch Wallfahrten, weil die Bürgerschaft zu Nürnberg vor der Stadt Zerstörung zu diesem Ort eine große Andacht getragen, eine Sammlung etlicher Weibspersonen sich gefunden, welche, unter dem Schutz der Herrn von Altenberg, oder Hartungsberg, nach St. Augustini Regel gelebet, des Ordens St. Maria Magdalena, welche man die Reuerin und Büßerin oder reuchden Schwestern genennt, die haben unter einer Priorin an gedachtem Ort sich aufgehalten, bis auf das Jahr 1274, um welche Zeit diese Reuschwestern sich aus dem Wald besser zu der Stadt Nürnberg herbei gethan, und daselbst ein Kloster zu bauen angefangen, darzu ihnen Friedrich und Eberhard Ebner nicht allein den Platz, so ihr Eigenthum gewest, gegeben, und noch mehr Hofstätten darzu erkauft, sondern auch ihnen am Bau Hilf und Fürschub gethan, also, daß Anno 1274 der Kirchenchor samt dem Altar in der Ehr St. Maria Magdalena geweihet worden, und hat von diesem Klo-

Orden St. Maria Magdalena, die Reuerin genannt.

ster das Stadtthor, dabei es gelegen, den Namen des Frauenthors bekommen.

Nachdem aber Pabst Gregor der Zehende, etliche Jahr zuvor, auf einem Synodo zu Lyon diesen Orden der Reuerin verworfen und verdammt, (videatur Avent. lib. 7.) hat die Prierin, so dieser Zeit dem Kloster vorgestanden, und ihres Geschlechts ein Förchtlin gewest, ihre Freund gebeten, ihr behülflich zu seyn, damit sie mit ihren Schwestern St. Klaren-Orden annehmen, und in diesem Kloster anrichten möchte, welcher auf Anstellung St. Francisci und St. Klaren angefangen Anno 1212. Solches haben ihre Freund durch Kaiser Rudolph, und Anna, sein Gemahel, bei Pabst Nicolao, dem Dritten, erhalten, der hat Bischof Berthold zu Bamberg deswegen Commission aufgetragen, unterm Dato Tertio Idus Octobr. Ao. 1278, hat auch den Orden St. Maria Magdalena, dem Orden St. Klaren incorporirt Ao. 1279, wie solches die Urkunden, so noch beim Kloster vorhanden, bezeugen. Hierauf ist im Jahr 1280. 4 Cal. Febr. am Sonntag Circumdederunt, eine Klosterfrau, St. Klaren-Ordens, von Seflingen, bei Ulm gelegen, in das Kloster allhier gangen, und hat St. Klaren-Orden darinnen angerichtet.

St. Klaren-Klosters Anfang.

Zu diesem Kloster hat Herr Eberhard von Altenberg oder Hartungsberg, und Gutta, sein Ehewirthin, wegen eines Jahrtags und Seelmeß, alle ihre liegenden Güter, an Aeckern, Behausungen, Wiesen, Hölzern, Wassermühlen und Weiern, nämlich Grund und Boden ihres Schloß, genannt zum Berg (allein die Mauern und Stein am Schloß ausgenommen) übergeben, dieweil aber das Schloß Berg, des Burggrafen Lehen gewest, der es fürter vom Stift Eichstädt zu Lehen empfangen, hat Rheinboto, Bischof zu Eichstädt, diese Lehengüter, dem Kloster eigen gemacht, Ao. 1285. Eberhard vom Berg aber ist ins Barfüßerkloster allhier, und sein Ehewirthin Gutta, mit dreien Töchtern, Gutta, Leutgard und Agnes genannt, in St. Klaren-Kloster gangen, Ao. 1279. Er ist im Barfüßer-Kloster gestorben, Ao. 1311, hat einen Bruder gehabt, Heinrich genannt, welcher gelebt Ao. 1288, und eine Schwester Hedwig, so auch ins Kloster St. Klaren kommen. Dieser Heinrich aber hat einen Sohn verlassen, auch Heinrich genannt,

Eberhard von Hartungsberg.

Vom Altenberg oder Hartungsberg Wappen Tab. VI. Nrs. 168.

welcher mit samt seiner Wirthin Hildegart noch gelebt hat, Ao. 1325, item 1347. Sonst findet man Heinrich vom Berg, oder vom Hartungsberg, Ao. 1243. 1267., hat einen Bruder gehabt Poppo, der sich von Henfenfeld genennet, item, ein Schwester Hussela, die noch gelebt, Ao. 1267. Item Hans vom Berg hat gelebt Anno 1303. Ott und Eberhard vom Berg Gebrüder, item Hans, Peter, Heinrich, Niklas vom Berg 1390. Diese Letztere haben hieneben stehend Sigill gebraucht, derwegen zweifelich, ob sie von den Andern herkommen.

Vom Berg Wappen Tab. VI. Nrs. 169. Ex Sigillo.

Schloß zum Altenberg.

Dieses Schloß Berg oder Hartungsberg genannt, so im Städtkrieg zerstört worden, und dessen Rudera und alte Gemäuer noch heutiges Tags vor Augen, ein Meil Wegs von Nürnberg, ist samt dem Gehölz, das Aichich genannt, von diesen Herrn von Berg an die Burggrafen kommen, hat vor Zeiten sein eigen Hochgericht gehabt, welches gestanden, an dem Ort, so noch der Galgenberg genannt wird. Es haben aber auch die Ebner noch ferner zu diesem Kloster geben, die Pfarr Regelsbach, samt dem Zehenden daselbst, und auf andern darein gehörigen Dörfern, item, einen Hof zu Reut ꝛc. und hat obgedachter Friedrich Ebner den Barfüßer-Orden oder Franziskaner-Orden an sich genommen, und ist des Convents Beichtiger worden, gleichfalls ist auch sein Bruder Eberhard, ein Conventsbruder gedachts Ordens gewest. Von diesem Kloster mag man auch besehen Brusch. in Centuria monasteriorum.

Privilegia des Klosters St. Klaren.

Dieses Klosters Convent hat bald ziemlicher Maßen zugenommen, und ist viel darzu gestift worden, den hat Pabst Bonifacius der Achte befreiet von aller Steuer und Beschwerung, Ao. 1295. Gleiche Freiheit hat dem Kloster auch gegeben Kaiser Ludwig, und dasselbe in des Reichs Schutz genommen, Ao. 1316. Dieselbe Freiheiten seyn ferner bestätigt und erweitert worden, sonderlich daß dies Kloster mit Gastungen und Diensten, auch mit Wagen und Fuhren zu Heerfahrten unbeschwert bleiben soll, von König Wenzel Ao. 1394, von König Ruprecht Ao. 1401, von König Sigmund Ao. 1415, von Kaiser Friedrich Ao. 1445, von Kaiser Karl Ao. 1521.

Die Klosterfrauen seyn des mehrern Theils von Adel und von den alten ehrbarn Geschlechten der Stadt Nürnberg gewest, sonderlich ist Ao. 1367 ins Kloster kommen Margaretha, Gräfin von Nassau, um deren willen Burggraf Friedrich, als seiner lieben Muhmen, dem Kloster zween Höf zu Kutschendorf geeignet, item, Ao. 1307 ein Jungfrau aus dem burggräfischen Frauenzimmer, deren Burggraf Friedrich jährlich 8 Pfund Häller aus einem Gut zu Buch verordnet, so nach ihrem Tod dem Kloster bleiben, oder mit 100 Pfund abgelöst werden sollte; item Ao. 1302 Sophia von Vestenberg, Hermann und Gottfried von Vestenberg Schwester und Andere vielmehr, so zu erzählen verdrießlich. Doch hat die Aebtissin, ohne Bewilligung eines Raths zu Nürnberg, Niemand ins Kloster einnehmen dürfen, wie dann ermeldter Rath dem Kloster jedesmals einen Pfleger oder Inspectorn verordnet, wie dann der Rath dies und anderer Klöster halben, vom Pabst Sixt dem Vierten, und Pabst Innocentio dem Achten, deswegen sonderbare Bullen erlangt, davon an seinem Orte. In den brieflichen Urkunden dieses Klosters finden sich nachfolgende Pfleger:

Pfleger des Klosters St. Klaren.

Anno 1344. Heinrich Wagner.
" 1360. Seiz Maurer.
" 1370. Hermann Borchtel.
" 1372. Ulmann Stromer.
" 1390. Nicolaus Koler.
" 1418. Sebald Pfinzing.
" 1420. Lorenz Groland.
" 1442. Nicolaus Muffel.
" 1469. Anthoni Tucher.
" 1476. Gabriel Nützel.
" 1501. Jeronymus Schürstab.
" 1507. Antoni Tetzel.
" 1514. Jeronymus Ebner.

Es hat auch dies Kloster 48 Eigenschaften auf Häuser gehabt, so jährlich gezinset 66 Goldgulden, 6 Pf. 15 pf., dieselbe hat Charitas Pirkheimerin, Aebtissin, mit Bewilligung Kaspar Schatzgeiers, der Barfüßer Quardians, dem Rath zu Nürnberg verkauft, je 1 fl. um 31 fl., thut in Summa 2069 fl.

8 Pf. 9 pf. Solche Summa hat der Convent dem Rath innen gelassen, und noch darzu geben 180 fl. 3 pf., daß die Summa der 2250 fl. erfüllt worden, dafür hat der Rath dem Convent, aus der Losungstuben, jährlichen Zins verschrieben, 75 fl. Gold, doch sollen sie dieselbe abzulösen Macht haben, jeden fl. um 30 fl. Actum Samstags nach Michaelis 1518.

Aebtissin des Klosters St. Klaren.

Die Aebtissin werden in nachfolgender Ordnung erzählet:

1. Kunigund, ist etlich Jahr vor der Aenderung des Ordens dies Convents Vorsteherin gewest, und erste Aebtissin worden Anno 1280. Ist vermuthlich die Vörchtlin, von der hieroben Anregung geschehen.
2. Hedwig Pfinzingin, ist Aebtissin gewest, bis aufs Jahr 1294.
3. Gutta, ist nur ein Jahr Aebtissin gewest, hat das Amt aufgeben, und ist an ihr Statt kommen
4. Adelheid, bei deren Zeiten obangeregter Freiheitsbrief Pabst Bonifacij erlangt worden.
5. Kunigund, ist Aebtissin worden Ao. 1297, nach dieser ist obgedachte
6. Gutta wiederum zur Aebtissin erfordert worden, Ao. 1299, auf diese ist wiederum
7. Adelheid erfolgt Ao. 1300.
8. Gutta von Ehingen, ist Aebtissin worden Ao. 1303, und hat nach zweien Jahren dafür gebethen, darauf ist
9. Irmelgard Münzmeisterin, zur Aebtissin erkoren worden Anno 1305, hat den Gewalt einer Andern übergeben, genannt
10. Margaretha, Ao. 1307, die ist nach zweien Jahren der nächstgedachten
11. Irmelgard wiederum gewichen, Ao. 1309, welche abermals nur 2 Jahr Aebtissin gewest, und ist nach ihr Aebtissin worden
12. Kunigund von Dietenhofen, bis auf das Jahr 1313, darauf ermeldte
13. Irmelgard zum drittenmal Aebtissin worden, und doch das Amt abermals der oft gedachten
14. Kunigund abgetreten, Ao. 1323, die doch auch nur ein Jahr Aebtissin gewest. Nach dieser ist

15. Gutta Schultheißin erwählt worden, und nach dreien Jahren Ao. 1327
16. Gertraud Holzschuherin. Auf diese ist Ao. 1332 abermals
17. Irmelgard Münzmeisterin, als zum vierten Mal erwählt worden, und folgends im 1333. Jahr gestorben. Auf sie ist gefolgt
18. Gutta Ebnerin, die hat nach zweien Jahren
19. Kunigund von Bamberg das Regiment übergeben, und nach zweien Jahren wiederum von ihr angenommen, und wiederum zwei Jahr regiert. Auf sie ist gefolgt
20. Elisabeth Aisterin, die hat nachfolgend Jahr wiederum
21. Kunigund von Dietenhofen zur Aebtissin erfordert, die auch nach 4 Jahren, Anno 1344, gestorben, und nach ihr Aebtissin worden:
22. Engelburg Hallerin, und nach 5 Jahren
23. Margaretha, die hat der obgedachten
24. Elisabeth das Amt abgetreten, welche 5 Jahr regiert, und ist gestorben Ao. 1355. Dieser ist nachgefolgt:
25. Margaretha Sächsin,
26. Agnes Anno 1362.
27. Margaretha Pfinzingin Anno 1363.
28. Margaretha Radenekherin, Ao. 1364.
29. Elisabeth Stromerin, Ao. 1365.
30. Margaretha Schürstabin, Ao. 1367.
31. Petronella von Streitberg, Ao. 1370.
32. Agnes Holzschuherin, Ao. 1371.
33. Katharina Hofmännin, Ao. 1380. Diese hat
34. nächstgedachter Holzschuherin das Regiment wiederum übergeben, Ao. 1382.
35. Auf sie ist wiederum die Hofmännin gefolgt, Ao. 1389.
36. Margaretha von Wiesentau ist Aebtissin worden 1393.
37. Agnes Gänsmännin, Ao. 1395; nach ihr ist

20*

38. die von Wiesentau wiederum erwählet worden, Ao. 1401.
39. Elisabetha Schürstabin, Ao. 1403.
40. Klara Stromerin, Ao. 1406.
41. Katharina Pfinzingin, 1412.
42. Anna Kolerin, Ao. 1417.
43. Katharina Volkamerin, Ao. 1420.
44. Anna Gartnerin, Ao. 1430.
45. Margaretha Volkamerin, Ao. 1439.
46. Agnes Hübnerin, Ao. 1441.
47. Klara Gündelfingerin, Ao. 1450. Bei deren Zeiten hat Johann Capistranus, der Barfüßer Provincial, den man für einen heiligen Mann gehalten, das Kloster reformirt.
48. Anna Geyerin, Ao. 1458.
49. Margaretha Ortliebin, Ac. 1460. Nach dieser ist die
50. Gundelfingerin wieder Aebtissin worden, Ao. 1463.
51. Anna Tintnerin, Ao. 1466.
52. Margaretha Grundherrin, Ao. 1470. Diese hat zu ihrer Zeit viel ihres Ordens Klöster reformirt.
53. Helena Mysin, Anno 1488.
54. Charitas Pirkheimerin Ao. 1503. Ist ein gelehrte Weibsperson gewest, die an ihren Bruder Willibald Pirkamer, an Dr. Christoph Scheurl, und an Conradum Celtem lateinische Episteln geschrieben, deren etliche in Druck ausgangen. Bei ihren Zeiten ist Helena Meichsnerin Suppriorin gewest.
55. Klara Pirkamerin, der vorgedachten Pirkamerin Schwester, Ao. 1533. Ist dem Amt nur 17 Wochen vorgestanden, und nach ihr
56. Katharina, Willibald Pirkamers Tochter, erwählt worden. Bei dieser Zeit hat man das Kloster allgemach aussterben lassen; dann ein Ew. Rath die Verwaltung der Einkommen nach geänderter Religion zu sich genommen, und den Nonnen ein gewisses Deputat verordnet, und ferner nicht gestattet, mehr Weibsbilder einzunehmen. Die zwo obgedachte Pirkamerin, Willibald Pirkamers Schwestern, haben sonsten noch zwo

Schwestern gehabt, Sabina und Euphemia genannt, welche im Kloster Berg, zum heiligen Kreuz, zwo Meil von Eichstädt, und ein halbe Meil von Neuburg, an der Donau gelegen, nach einander Aebtissin gewest, von Ao. 1521 bis 1547.

Dies Kloster, zu dem im Markgräfischen Krieg das Kloster Wildenreuth auch geschlagen, und die Klosterfrauen herein transferirt worden, (davon an seinem Ort Bericht erfolgen soll) hat heutiges Tags seinen eigenen Verwalter und Gegenschreiber, so die Einkommen einnehmen und verrechnen.

Kaiser Heinrich der Fünfte.

Nach Kaiser Heinrichs Tod hat sein Sohn, Kaiser Heinrich der Fünfte, seinem Kriegsvolk abgedankt, und die Städt, so es mit seinem Vater gehalten, zu Gnaden aufgenommen, doch nicht ohne große Geldstrafen. Er hat aber bald eben das vom Pabst Paschali gewarten und erfahren müssen, das er demselben wider seinen Vater exequiren helfen; dann der Pabst ihn nicht allein zu Augsburg (dahin er zukommen, und alle Sach richtig zu machen, zugesagt) vergeblich aufwarten lassen, weil er besorgt, daß die Teutschen Fürsten seine hochmüthigen Begehren nicht billigen würden, sondern hat auch Ao. 1110, als er in Italien reisen wollen, ihm die Krönung anderer Gestalt nicht zugesagt, dann sofern er ihm die Lehen der geistlichen Güter gänzlich übergeben und zusagen würde, daß weder er selbst, noch andere weltliche Fürsten des Reichs, ferner einig geistlich Gut verleihen, sondern, daß sie hingegen alle ihre Gerechtigkeit von den Geistlichen zu Lehen empfangen und erkennen wollten. Der König aber hat ihm zur Antwort geben, daß er thun wollte, was die Fürsten des Reichs für billig und rechtmäßig erkennen würden, ist darauf fortgerückt, hat sich der Stadt Rom machtig gemacht, und ungeacht er mit seinem Volk durch des Pabsts Anhang in große Gefahr kommen, so hat er doch den Pabst in seine Gewalt gebracht, welcher darauf dem König zugesagt, ihn bei der hergebrachten

König Heinrich der Fünfte nimmt die Stadt, so bei seinem Vater gehalten, zu Gnaden auf.

Der Pabst tyrannisirt gegen König Heinrich, wie gegen seinen Vater.

Der König nimmt Rom ein. Fangt den Pabst.

Freiheit und Privilegio, der päbstlichen und bischöflichen Wahl, und der geistlichen Lehen bleiben zu lassen, auch solches schriftlich bestätiget, und ihn als einen Römischen Kaiser gekrönt, hat aber solchs nicht lang gehalten, sondern fürgeben, wie ihm dies Privilegium, welches er ein Pravilegium genennet, mit Gewalt abgedrungen worden, und darauf Ao. 1112 den Kaiser, durch den Bischof zu Mainz, und den Bischof zu Wien, in Bann thun lassen, dergleichen von andern Teutschen Bischöfen, auf einer Versammlung zu Cölln, auch geschehen. Wie dann **Otto Frisingens. lib. 7. cap. 14.** davon also schreibt: **Hoc privilegium, quod a Romano Pontifice minis extorsit, postmodum Synodo congregata, episcoporum auctoritas tanquam Pravilegium reprobavit.** Sonderlich haben sich die Sachsen abermals wider den Kaiser empört, und ist das Feuer in Teutschland, welches kaum etlich wenig Jahr gedämpft gewest, wiederum anfs Neu angangen, **Helmod., Ursperg., Kranz.**

Der krönet ihn.

Der Pabst verbannet den Kaiser.

Kaiser Heinrich hatte Ao. 1106, als Herzog Mang zu Sachsen und Lüneburg ohne Erben gestorben, das Herzogthum Sachsen Grafen Luther von Supplenburg, des Geschlechts von Querfurth, (der hernach Römischer Kaiser worden) verliehen, weil sich aber derselbe auch zu den Rebellen gesellet, hat der Kaiser Grafen Hoyer von Mannsfeld das Herzogthum Sachsen verheißen, wann er ihm die Sachsen würde dämpfen helfen, in welchem er zwar sein Aeußerstes gethan, ist aber darüber von Graf Wiprecht zu Groitsch erschlagen worden, Ao. 1114. Spangenb.

Herzogthum Sachsen.

Anno 1117 hat es erschröckliche Erdbidem gehabt, an vielen Orten Teutschlands, wie auch in Welschland, so viel Gebäu niedergeworfen, ist auch gar ein dürres trockenes Jahr gewest, in dem es doch viel Hagelwetter geben, darauf ist Ao. 1118 gar ein naß Jahr erfolgt, daß man vor stätigem Regen die Früchte nicht einbringen, noch auch im Herbst das Feld bauen können, Ursperg., Spangenb.

Erdbidem.

Trocken Jahr.

Naß Jahr.

Anno 1118, als Pabst **Paschalis** gestorben, ist an seine Statt von den Cardinälen **Johannes Cajetanus**, der sich **Gelasium II.** genennet, erwählt worden, und obwohl Kaiser Heinrich einen Spanier, **Burdinus** genannt, auf den Römischen Stuhl gesetzt, so ist er doch samt seinem Pabst von **Ge-**

Zween Pabst.

lasio verbannt worden, welches abermals neue Unruh verursacht, doch hat Gelasius nicht lang gelebt, und ist an seine Statt Calistus der Ander erwählt, der hat aller vorigen Päbst Handlungen ratificirt, dardurch endlich Kaiser Heinrich gedrungen worden, da er anders des Pabsts Huld und Absolution des Banns erlangen wollen, sich ihm gänzlich zu unterwerfen, und hat dem Pabst auf einem Convent zu Worms die Collatur der geistlichen Lehen aufgeben, sich gegen ihn verpflichtet, daß er die Bischöf und Prälaten nicht, wie bishero gebräuchlich gewest, per baculum et annulum investiren, sondern ihre weltliche Regalia ihnen allein, mit der Reichung seines Kaiserlichen Scepters verleihen wollte, hat also der antichristische Pabst endlich dem Sohn dasjenige abgedrungen, darnach die Päbst so lange Zeit gestrebt, und darüber sein Vater das Aeußerste ausgestanden, ehe er diese des Reichs Gerechtigkeit begeben wollen. Vide Ursperg., Cranz. lib. 5. cap. 37. Darum schreibt Otto Frising. lib. 7. c. 16: Ecclesiam sub Calixto, in magnum montem, crevisse.

Kaiser Heinrich begibt die geistlichen Lehen.

Anno 1122 ist ein kalter Winter gewest, darauf ein große Dürr und Hitz erfolgt, so fast drei Monat lang gewähret, bei der die Frücht auf dem Feld nicht aufkommen können, und was fortkommen, ist nachmals durch Ungewitter verdorben, darauf ein große Theurung erfolgt. Spangenb. So ist Ao. 1124 nach Pfingsten der Wein erfroren, und was überblieben, hernach durch Ungewitter verdorben, und ist darauf ein harter kalter Winter erfolgt, welcher mit ungeschlachtem Wetter lang gewähret, also, daß im Maien des 1125. Jahrs die Bäum erst ausgeschlagen, welche, wie auch der Wein, damals vom Frost Schaden genommen, dann es um Pfingsten erst einen großen Schnee gelegt. Es sein auch durch solch kalt ungeschlachte Wetter die Bien im ganzen Teutschland fast alle verdorben, und weil darauf ein nasser Sommer erfolgt, daß es vom halben Junio bis in den Herbst schier stätigs geregnet, hat sich in allen Landen ein pestilenzisches Sterben erhebt, daß man vermeint, es wäre der dritte Theil aller Menschen gestorben, und hat dieser Sterb sonderlich viel Adels hingenommen. Ursperg., Heinrich Bunding in Chron. Brunsvic., Angel. in Chron. Brandenb., Stumpf, Mutius lib. 17.

Kalter Winter. Dürrer Sommer.

Theurung.

Wein erfroren.

Kalter Winter.

Sterb.

Kaiser Heinrich stirbt.

Es ist auch in diesem Jahr Kaiser Heinrich zu Utrecht gestorben, ohne Hinterlassung Leibserben, welches man für ein Straf Gottes geachtet, daß er gegen seinen Vater sich so rebellisch erzeiget, und so schmählich mit ihm verfahren, Felix Fabri in Historia Suevorum lib. 1. c. 11. Doch schreiben Etliche, er habe eine Tochter verlassen, so dem Herzogen in Polen verheirathet worden, Cranz. Appendix Sigberti, Joach. Cureus in Annal. Silesiae. Er hat aber vor seinem Tod die kaiserliche Kron und andere Kleinodien des Reichs auf das Schloß Hamerstein verwahren lassen, weil er sich einer zwiefältigen Kaiserwahl besorgt, wie zwar auch geschehen, Ursperg.

Unter diesem Kaiser wird der Stadt Nürnberg nirgends gedacht, da doch Kaiser Heinrich etlich Mal an benachbarten Orten, als Ao. 1110 und 1114 zu Bamberg gewest, und 1122 einen Reichstag daselbst gehalten, daraus abzunehmen, daß Nürnberg damals in der Aschen gelegen, und wenig in Acht genommen worden. Es melden aber die Nürnbergischen Chroniken und Sigmund Meisterlein lib. I. cap. 14, daß dieser Ort unter dem Schutz der kaiserlichen Amtleut, Konrad von Retzach, und Gottfrieds (der ohne Zweifel der Burggraf gewest, von dem hieoben Meldung geschehen) verblieben, doch haben die Juden am ersten angefangen, wiederum zu bauen, und derwegen mit ihren Häusern die besten und gelegensten Ort der Stadt eingenommen, die sie auch lange Zeit bewohnet, bis sie davon hinweg geschafft worden, davon an seinem Ort Bericht erfolgen wird. Auch haben die vom Adel und Ritterstand, deren hieoben, unter Kaiser Heinrich dem Andern, bei Stiftung und Erbauung St. Laurenzerkirch, Meldung geschehen, sich wieder herbeigefunden, ihre Hof und Häuser, jenseit der Pegnitz, wieder aufgerichtet und bewohnet, und werden in den Chroniken benennt: die Grafen von Nassau, die Herrn von Brauneck, die von Eglofstein, und die Schweppermänner, welches den andern zerstreuten Bürgern Ursach geben, daß sie auch herbei getrachtet, und also die Stadt allgemachsam wieder erbauet und bewohnt worden, nachdem sie fast bei 20 Jahren von des mehrern Theils Inwohnern verlassen, und wohl halb öd gestanden.

Konrad von Retzach. Gottfried Burggraf.

Die Juden bauen am ersten wieder zu Nürnberg.

Die zerstreuten Burger finden sich wiederum gen Nürnberg.

Die Grafen von Nassau haben gewohnet in der hohen Eckbehausung am Fischbach, gegen St. Laurenzerkirchen über, an der noch ihr, wie auch der sieben Churfürsten Wappen stehen. Es ist auch ihr gewest die Behausung hinter St. Laurenzen, und der daran gelegene Garten, so heutiges Tags den Schweickern zugehörig, haben mittler Zeit Schwabach, Kammerstein, Altdorf, Kornburg und andere mehr Güter an sich gebracht und besessen, und wird dafür gehalten, daß Graf Adolph von Nassau und sein Sohn Adolph, welcher nach Rudolph dem Ersten Römischer König worden, von dieser Linie ihre Ankunft gehabt haben, daher melden die Nürnbergischen Chroniken, wie auch Sigmund Meisterlein lib. 1. cap. 9. und Chytraeus in Chron. Saxon. lib. 11. pag. 312. daß sie Bürger allhier zu Nürnberg gewest, was doch nicht glaublich, dann ihre Häuser und Wohnungen mit der Stadt Ringmauer nicht eingefangen gewest. Im Barfüßer-Kloster allhier liegen begraben Emicho, Grafen Emichs von Nassau, und Anna, seiner Gemahel, Sohn, ein Knab von 10 Jahren, so gestorben Ao. 1342. Diese Anna ist ein geborne Burggräfin gewest, liegt auch in gedachtem Kloster, in der Burggrafen Begräbniß begraben, ist gestorben Ao. 1353, hat mit ihrem Gemahel sonst noch zween Söhn gehabt, Johannes und Emich genannt, die liegen im Kloster Heilsbrunn in einem steinen Sarg begraben, ihre Wappen seyn an der Wand gemalet, mit dieser Unterschrift: Anno 1358. obijt Dominus Emicho Kalen. Martij. Anno Domini. 1362. 8. Kalen. Maij obijt Dominus Johannes, und in der Mitte zwischen den zweien Schilden stehet Nassau; wo ihre Voraltern liegen, findet man nicht. Ein anderer Graf, Johann von Nassau, hat mit Bewilligung seines Sohns, Heinrich von Nassau, den Burggrafen Schwabach und Kammerstein verkauft Anno 1364. Von andern Grafen von Nassau, so bei Nürnberg gewohnt haben sollen, mag man besehen Joh. Textoris Nassauische Chronik pag. 56 u. 96.

Grafen zu Nassau

Wappen Tab. VI. Nra. 170.

Von den Herrn von Brauneck ist allbereit hieoben Anzeigung von ihrer Ankunft geschehen.

Brauneck.

Die von Egloffstein seyn ein uraltes adeliches Geschlecht in Franken, ihr Stammhaus, Egloffstein genannt, liegt ungefährlich ein Meil Wegs von Gräfenberg, am

Egloffstein

Wappen Tab. II. Nra. 32.

Trubacher Grund, auf einem hohen gähen Felsen, wird heutiges Tags nicht mehr bewohnet, doch haben sie nicht weit davon andere Häuser gebauet, ist ihr auch vor Zeiten gewest Henfenfeld und Stolzenroth, und noch heutiges Tages Kunreuth, Wambach und andere mehr Edelmannsgüter. Es haben sich auch Etliche von diesem Geschlecht in Preußen gesetzt, und hat eine Linie von ihnen in Bayern gewohnet, seit Ao. 1409, ist aber abgestorben, Wigol. Hund von Bayerischen Geschlechten. Im Turnierbuch werden sie fast bei allen Turnieren, von Ao. 996 bis auf den letzten Turnier, gefunden. Im Barfüßer-Kloster allhier ist ein Weib, Heinrichen von Eglofsteins Ehewirthin, geboren von der Thann, begraben, ist gestorben Ao. 1360, seyn sonsten allhier keine monumenta zu finden, außer, daß Etliche Teutschordens gewest, deren Schild in St. Jacobskirch hangen, daraus abzunehmen, daß sie zeitlich sich wieder von hinnen hinweg gethan haben.

Schweppermanner Wappen Tab. VI. Nrs. 171. 172.

Die Schweppermänner seyn eins uralten Bayrischen Geschlechts, und doch deren eins Theils allhier Bürger gewest. Heinrich Schweppermann hat gelebt Ao. 1265.

Ein anderer Heinrich Schweppermann, ist Abt zu Plankstätten gewest, Ao. 1270, Seyfried hat gelebt Ao. 1280.

Konrad Schweppermann hat gelebt Ao. 1303.

Hartung Schweppermann ist gestorben Ao. 1309, im Barfüßer-Kloster allhier begraben.

Hartung sein Sohn, Albrechts von der Thann Tochtermann, ist gestorben Ao. 1319, auch im Barfüßer-Kloster begraben, hat im Wappen geführt ein schwarzen Ochsenkopf, im gelben Feld.

Friederich Schweppermann von Hirschberg, Ao. 1326. Heinrich Ao. 1327.

Hartung Schweppermann, von Pfaffenhofen, Ao. 1335. Seyfried Schweppermann, Ritter, der Jünger, Seyfrieds Sohn, ist ein Kriegsoberster gewest, unter Kaiser Ludwig dem Bayer de quo vide Avent. lib. 7, ist gestorben Ao. 1337, im Kloster Cassel begraben, hat ein Sohn verlassen, Ott genannt.

Wernherr, im Barfüßer-Kloster zu Nürnberg begraben, Ao. 1350.

Friedrich Schweppermann von Hohenburg, Konrad sein Sohn, Ao. 1350.

Hartung Schweppermann, genannt Berger, im Barfüßer-Kloster zu Nürnberg begraben, 1371. Gerhaus sein Schwester hat zur Ehe Ulrich von Uttenhofen.

Hartung Schweppermann, hat gelebt Ao. 1356. 1385. Kaspar 1389.

Ulrich Schweppermann, Pfarrer zu Lauterhofen, Ao. 1385.

Eberhard Schweppermann, Landrichter zu Sulzbach, 1395.

Anna, Eberhard Schweppermännin (vielleicht des Nächststehenden Wittib) ist Bürgerin zu Nürnberg worden Ao. 1402.

Ulrich Schweppermann hat gelebt Ao. 1425.

Kaspar Schweppermann, Ao. 1430, hat eine Tochter gehabt, Walbnrg genannt, und eine Schwester Anna, so einem Stieber verheirathet gewest. Man findet auch Kaspar Schweppermann, Schultheißen zu Neuenmarkt Ao. 1406.

Heinrich Schweppermann, Probst zu Engelthal, Ao. 1437.

Friz Schweppermann ist Bürger zu Nürnberg worden Ao. 1440.

Kloster Michelfeld.

Anno 1119, unter Kaiser Heinrich dem Fünften, ist das Kloster Michelfeld, Benedictiner-Ordens, am Fluß Pegnitz, nicht weit von Auerbach und Velden gelegen, von Bischof Otten zu Bamberg, Graf Berthold zu Andechs Sohn, und Kaiser Heinrich des Fünften Kanzler, neben Grafen Beringer von Sulzbach, gestift worden, der ganz Stiftbrief ist zu finden in **Bruschii centuria monasteriorum**, ist datirt **Indict. 12. 2. Nonar. Maij Ao. 1119.** Die Aebt werden folgender Gestalt erzählet:

1. Imbricus obiit	1121.
2. Hartungus	1134.
3. Adelbertus	1145.
4. Gosbertus	1159.
5. Arnoldus	1167.
6. Franco	1173.
7. Conradus	1186.
8. Adelbertus	1196.
9. Leopoldus	1209.
10. Volnandus	1230.

11. Conradus . . . . 1244.
12. Heinricus . . . . 1265.
13. Hermanus . . . . 1280.
14. Bertholdus . . . . 1293.
15. Rabanus . . . . 1316.
16. Heinricus de Mech. . . . . 1332.
17. Marquardus . . . . 1348.
18. Nicolaus . . . . 1366.
19. Theodericus Judenreuter . . 1390.
20. Heinricus a Druppach . . . 1420.
Bei dieses Zeiten ist das Kloster von den Hussiten eingenommen und geplündert worden.
21. Hartungus Pfersfelder . . . 1450.
22. Petrus a Thondorf . . . . . 1463.
23. Wernherus Lochner . . . . 1494.
24. Friedericus Tautenberger . . 1510.
25. Bartholomaeus Sturmer . . . 1529.
26. Quirinus a Gich . . . . . . 1546.
27. Friedericus ab Aufsess.

Kaiser Luther der Ander.

Lotharius Saxo. Nach Kaiser Heinrichs des Fünften Tod ist ein Wahltag zu Mainz gehalten worden, auf welchem vier Fürsten, einen König aus ihnen zu wählen, im Vorschlag gewest, nämlich Herzog Friederich zu Schwaben, Herzog Luther zu Sachsen, Markgraf Leupold zu Oesterreich, und Graf Karl von Flandern. König Luther. Es ist aber die Wahl auf Herzogen Luther zu Sachsen kommen, dabei dann auch der Pabst das Seinige gethan, aus Ursach, daß ihm die Sachsen so getreulich wider beede Kaiser Heinrich beigestanden, daher er dergleichen Hoffnung zu Herzogen Luther auch getragen, und hergegen Kaiser Heinrichs Nachkommen Feind gewest, Frising. lib. 7. cap. 17. et lib. 1. de gestis Fried. 1. cap. 16. Herzog Friedrich und Konrad zu Schwaben. Mit dieser Wahl aber ist Herzog Friedrich zu Schwaben, und bevorab sein Bruder, Herzog Konrad, nicht zufrieden gewest, sondern sich bedünken

lassen, weil sie von Kaiser Heinrichs des Vierten Tochter geboren, und Kaiser Heinrichs des Fünften Schwester Söhne wären, daß ihrer Einem vor allen Andern die kaiserliche Hoheit gebührete, zumal, weil sie auch des Reichs Kleinodien und kaiserliche Zierd in ihrer Gewalt hätten, **Ursperg. in Lothario Sax., Carolus Sigon. de regno Italiae lib. XI.**

Herzog Konrad zu Schwaben mächtigt sich der Stadt Nürnberg.

Solchem nach hat Herzog Konrad Ao. 1126 etlicher Reichsstädt, und unter denen Nürnberg, Augsburg und Ulm, sich mächtig gemacht, dieselbe besetzt, und von dannen seinen Weg in Welschland genommen, allda er zu Mailand mit der Kron Italiä gekrönet worden, der Pabst aber hat seiner kein Gnad haben wollen, sondern ihn wieder aus Welschland getrieben. **Peucerus lib. 4. Chron.**, also schreibt auch **Georg. Fabr. rerum Sax. lib. 2. Conradus Dux Sueviae pro Imperatore se gerens, urbes imperii, utpote Noribergam, Augustam, Ulmam in potestatem suam redigit inde in Longobardiam se conferens, ab Antistite Mediolani coronatur, verum ab Honorio II. pontifice rejicitur.**

König Luther belagert Nürnberg.

Inmittels ist Kaiser Luther von einer Versammlung, so er um Pfingsten Ao. 1127 zu Mörsburg gehalten, mit einem Kriegsheer für Nürnberg gezogen, die Stadt aus der Herzogen zu Schwaben Gewalt und Handen zu bringen, hat Herzog Ulrich in Böhem, und Herzog Heinrich in Bayern (welcher Kaiser Luthers einige Tochter zur Ehe hatte) bei sich gehabt, die Stadt zwei Monat lang belagert, und derselben sowohl, als dem Land, großen Schaden zugefügt, sonderlich haben die barbarischen Böhmen, die (wie **Frisingensis** meldet) sich weder vor Gott, noch den Menschen gefürchtet, in der ganzen Nachbarschaft und Nürnbergischen Gränz Alles verwüstet, und weder Kirchen noch Gotteshäuser verschonet, also, daß Kaiser Luther verursacht worden, den Herzogen in Böhmen mit seinem Volk von sich zu lassen, die beede Herzogen in Schwaben aber, Friederich und Konrad, Gebrüder, haben ein Kriegsvolk zusammengebracht, den Belagerten durch Zeichen herzunahender Hilf Vertröstung gethan, und mit ihrem Volk herbeigeruckt, das Schloß und Stadt Nürnberg zu entsetzen. Weil nun die Belagerten davon freudig worden, und solches mit Ausfällen und großem Frohlocken zum öftermal erwiesen, daraus Kai-

Die Herzogen in Schwaben entsetzen Nürnberg.

ser Luther wohl vermerkt, daß er ohn großen Verlust der Seinen dies Orts nicht würde mächtig werden, hat er sein Volk nicht in Gefahr setzen wollen, sondern ist von der Stadt abgezogen, des Vorhabens, bei anderer, besserer Gelegenheit dieselbe zu seinem Gehorsam zu bringen, hat derwegen seinen Weg gen Bamberg, von dannen gen Würzburg genommen. Darauf die Bürger zu Nürnberg mit großem Geschrei in das verlassene Lager gefallen, und was sie darinnen gefunden, zu todtgeschlagen und gebeutet, nachmals die zween Herzogen in Schwaben mit Freuden empfangen, und auf das Schloß begleitet, und solchs ohne Zweifel darum, weil Herzog Konrad sich für einen Römischen König geachtet, als der die Kron Italiae zu Mailand allbereit erlangt. Die Herzogen in Schwaben aber haben ferner die Stadt mit Proviant und anderer Rothdurft versehen und bewahret, und seyn mit ihrem Volk, unter denen viel Nürnbergische Bürger gewest, dem König gen Würzburg nachgezogen, ob sie wohl mit seinem Volk viel Scharmützel gethan, also, daß sie oftmals gar bis an die Stadtmauer hinan gestreift, so hat doch derselb nicht aus dem Nest gewollt, derwegen sie über Rhein gezogen, seyn für die Stadt Speyer geruckt, allda sie von der Bürgerschaft, die sich jederzeit gegen den Römischen Königen und Kaisern, so allda mehrmals residirt, und im Dom begraben liegen, getreu und willig erzeigt, und derwegen auch ihrer Posterität geneigt gewest, ohne Widersetzen eingelassen worden, haben die Stadt mit ihrem Volk besetzt, und sehen wollen, wo der König mit den Seinen den Kopf ferner hinausstrecken wollte, derowegen, obwohl derselb mit Hilf Bischofen Albrechts zu Mainz die Stadt Speyer eine ziemliche Zeit belagert, so hat er doch dieselbe auch nicht gewinnen können, sondern unverrichter Sach abziehen müssen; doch ist er im folgenden 1128. Jahr wiederum für Speyer gezogen, hat die Stadt 6 Monat lang belagert, gestürmt und mit der Stadt großem Schaden erobert, dergleichen auch Ulm widerfahren. Obstehender Inhalt ist genommen aus Ursperg. in Lothario Saxone, Ott. Frising. lib. 7. cap. 17. et Seqq., item de gestis Frider. 1. lib. 1. cap. 16 et 17. Ex Addit. ad Lambert. Schafnab. Dodechino in addit. ad Mariani Scoti Chron. Tritthemio in Chron. Hirschaugiensi

Des Königs Lager bricht auf vor Nürnberg.

Carol. Sigon. de regno Italiae lib. XI., Georg Fabr. lib. 2. rer. Saxon. Spangenb. Mannsfeldischer Chronik cap. 217, item, Henneberg. Chron. lib. 2. cap. 8, welcher schreibt, daß der König Lotharius von Würzburg aus für Nürnberg gezogen, und sey auch Graf Gottwald von Hennenberg in des Kaisers Kriegsheer gewest. Des obangezogenen Dodechini Wort seyn: Anno 1127. Castrum Noribergense obsessum per duos menses a Rege et Duce Bohemiae, sed absque effectu soluta est obsidio.

Was ferner zwischen dem König Luther und dem Herzog in Schwaben, dann auch Herzog Heinrich in Bayern, der Stolz genannt, den der König auch an die Schwäbischen Fürsten gehetzt, sich verlaufen, und was Gestalt dieselbe letzlich durch St. Bernhard mit dem König auf einem Reichstag zu Bamberg vertragen und ausgesöhnet worden, mag man in obangezogenen Scribenten, auch im Aventino und Christoph Lehmanns Speyerischen Chronik lib. 5. lesen, dann es in diese der Stadt Nürnberg Annales nicht gehörig.

Bei währender Belagerung hat Luther im Feldlager vor der Stadt Nürnberg obgedachten Herzog Heinrichen in Bayern, der sein einige Tochter, Gertraud, zur Ehe gehabt, (dann sein Sohn auch Luther genannt, und eine Tochter, mit Namen Hedwig, so allbereit einen Landgrafen in Thüringen vertraut gewest, beede jung gestorben) das Herzogthum Sachsen, die Grafschaft Nordheim, das Land an der Weser, und die Herrschaft Braunschweig, samt allen Beneficien, so ein Kaiser von Bischöfen und Prälaten hat, zu Lehen verliehen, daher sich dieser Herzog Heinrich, nachmals geschrieben, einen Herzog in ganz Sachsen, Pfalzgrafen bei Rhein, Grafen zu Braunschweig, Lüneburg und Nordheim, und einen Herrn über alle Land, zwischen dem Rhein und der Elbe gelegen, Ursperg. in Lothario, Irenicus lib. 3. cap. 60. Lazius lib. 7. de gent. migrat. pag. 330. Avent. lib. 6. schreibt, diese Belehnung seye zu Mörsburg geschehen, und hab König Luther auch die Stadt Nürnberg und Greding, so damals zur Nürnbergischen Reichsvogtei gehörig, heutigs Tags aber dem Stift Eichstädt zugehörig ist, dem Herzog in Bayern verliehen, das stimmet aber mit Ursperg. nicht überein, welcher schreibt, daß der

König Luther verleihet Sachsen seinem Tochtermann Herzog Heinrich in Bayern.

Nürnberg wird Herzog Heinrich in Bayern verliehen.

Herzog in Bayern erst bei Nürnberg zum König gestoßen, und daß diese Belehnung daselbst geschehen, daran gleichwohl nicht viel gelegen, vielleicht hat Aventin. den Originallehenbrief selbst gelesen, der gute Nachrichtung kann geben.

Es schreibt aber Dodechinus, es sey Ao. 1130 Schloß und Stadt Nürnberg König Lothario aufgeben worden, (darzu die Bürger vielleicht durch die Exempel der Städt Speyer und Ulm, und daß sie von den Herzogen in Schwaben, als die mit König Lothario, wie hieoben gemeldet, vertragen, keine Hilf mehr gehabt, bewegt worden) der hab seinen Tochtermann Herzog Heinrich in Bayern, auf die ihm gethane Belehnung, dieselbe übergeben und ihn in possessionem inmittirt, welcher fürter, allen Vermuthungen nach, Schloß und Stadt Burggrafen Gottfried, der Bayerisches Herkommens, nämlich ein Graf von Vohburg gewest, in seinen Gewalt befohlen, oder vielleicht zu Afterlehen aufgetragen, also, daß Nürnberg eine Bayerische Erbstadt werden müssen, welchs nicht für eine geringere Beschwerung, als die ausgestandene Belagerung und Zerstörung zu achten gewest. Es hat aber solchs länger nicht als bis auf König Konrads Zeiten gewähret, wie daselbst wird angezeigt werden.

Wie Nürnberg dieser Zeit beschaffen.

Aus diesem Bericht ist abermals zu vernehmen, was es für eine Gelegenheit mit der Stadt Nürnberg gehabt, und daß sie dieser Zeit allbereit wiederum ziemlicher Maßen populirt und mit Leuten bewohnet, auch wider einen Anlauf wohl müsse verwahrt gewesen seyn, weil sie sich zwei Monat lang wider des Königs Kriegsvolk aufgehalten.

So muß sie auch nicht in geringer Acht gewesen seyn, dieweil Herzog Konrad zu Schwaben eben darum sich derselben neben andern Städten mächtig gemacht, dieweil er vermeint, dardurch den Schlüssel zum Kaiserthum zu finden, der König aber hat die Stadt in seinen Händen nicht lassen wollen, sondern so viel Zeit davor verloren, welches zwar auch daraus abzunehmen, daß Ursperg. der, vor der Zerstörung, Nürnberg ein Castellum genannt, anjetzo aber bei Zeiten König Luthers, ihr den Namen Civitatis giebt, welches eine bürgerliche Stadt oder Reichsstadt bedeutet.

Christoph Lehmann in seinen Speyerischen Chronicis lib. 4. cap. 4. schreibt: Nürnberg hab vor Zeiten der Herzogen in Schwaben Verwaltung zugehört, und sey erst unter Kaiser Friedrich, dem Ersten, eine Reichsstadt worden, und referirt sich auf Ottonem Frising., in dem solches Alles zu finden. Wann nun dies Frisingensis Meinung seyn sollte, (dessen Wort hernach sollen referirt werden) daß die Stadt Nürnberg den Herzogen in Schwaben erblich zugehört, so möcht man wohl fragen, von wem sie erblich an sie kommen, von väterlicher oder mütterlicher Linie. Nun findet man aber in den historicis das geringste vestigium nicht, daß Nürnberg dieses Herzogen in Schwaben Vatern, Friedrich von Hohenstaufen, oder dessen Vorfahren, Rudolph von Rheinfelden, Otto von Schweinfurt, Hermann Herzogen in Schwaben rc. entweder erblich, oder ihrer Verwaltung untergeben gewest, ist auch gar nicht vermuthlich, weil es in der Stadt Nürnberg benachbarten Landsart Alles entweder Fränkisch oder Bayerisch jeder Zeit gewest. Mehr Scheins und Ansehens für Lehmanns Meinung möchte es haben, wann man sagen wollte, diese Erbgerechtigkeit wär auf die Herzogen in Schwaben von ihrer Mutter, so Kaiser Heinrichs des Vierten Tochter gewest, kommen, und daß die Herzogen in Schwaben, nach Abgang Kaiser Heinrichs des Fünften, ihres avunculi, weil derselb keine Erben verlassen, sich der Stadt Nürnberg erblich angemaßt. Man müßte aber praesupponiren, daß Schloß und Stadt Nürnberg gedachts Kaiser Heinrichs gewest, und vielleicht auch seins Vaters und Anherrn, da dann wiederum würde zu fragen seyn, zu welchen Landen diese zween Kaiser Heinrich und ihre Vorfahren die Stadt Nürnberg gerechnet; zu dem Herzogthum Bayern kann sie nicht gehört haben, dieweil Kaiser Heinrich der Vierte und Fünfte das Herzogthum Bayern nicht gehabt, sondern Andern verliehen, es hätt auch Herzog Heinrich in Bayern, der Stolze genannt, der sonderbaren neuen Belehnung, so er von Kaiser Lothario über die Stadt Nürnberg erlangt hat, gar nicht bedurft, wann Nürnberg zuvor zum Herzogthum Bayern gehörig gewest. Wollte man dann sagen, sie hätte zum Herzogthum Franken gehört, so muß man hinwieder bedenken, daß das Herzogthum Franken,

Nürnberg hat den Herzogen in Schwaben erblich nicht zugehört, wie Christoph Lehmann schreibt.

schon längst zuvor, bei dem Stift Würzburg gewest, und daß ein großer Theil des Frankenlands dem Stift Bamberg zugewendet worden, also, daß den Grafen zu Rothenburg, die sich etwann auch Herzogen in Franken geschrieben, gar ein Geringes überblieben, daher man auch nicht findet, daß die drei Kaiser Heinrich, der Dritte, der Vierte und Fünfte, welche doch Fränkischer Ankunft gewest, jemals in Franken residirt, sondern sie haben gewöhnlich in Sachsen, zu Goslar, und am Rhein, zu Speyer ihre Hoflager gehabt. Es hat zwar Kaiser Heinrich der Fünfte Ao. 1116 dem Bischof zu Würzburg, darum daß er sich seiner als eines vom Pabst Verbannten geäußert, das Herzogthum Franken genommen, und solchs seiner Schwester Sohn, obgedachtem Herzog Konrad in Schwaben, zugewendet, der hat aber außer des bloßen Titels, der doch auch nicht lang gewähret, sonsten nicht viel von dem Herzogthum Franken in Posseß gebracht, und ob er gleich, wie man schreibt, bisweilen zu Rothenburg gewohnet, so ist doch nirgends kein Buchstaben zu finden, daß Nürnberg den Grafen zu Rothenburg zugehört hätte, und will also des Lehmanns Meinung allenthalben Anstöß gewinnen, da man auch Ottonis Frisingensis Wort recht ansiehet, bringen sie den Verstand nicht mit sich, den Lehmann daraus will erzwingen; dann also lauten Frisingensis Wort lib. 1. de gestis Imp. Frid. I. cap. 16: Lotharius consilio Alberti Episcopi Moguntini, nondum odio in haeredes Imp. Heinrici satiati, Friderium ducem, fratremque suum Conradum persequitur. Cujus rei gratia Castrum Noricum, nbi ipsi praesidia posuerant, et tanqnam jure haereditario possidebant, adjuncto sibi Bohemorum Dnce Ulrico, et Bojoariorum Henrico, obsidione clausit. Aus welchen Worten zu sehen, daß Frisingensis nicht pure schreibt: jure haereditarió possidebant, sondern setzt dazu das Wort tanquam, quod improprietatem notat, welchs Wort Lehmann sive dolose, sive imprudenter ausgelassen. Keinen andern Verstand können auch die Wort in cap. seq. haben, da Frisingensis also schreibt: Oppidani cum ingenti clamore descendentes, castra jam vacua irrunnt, et si qua ibi remanserunt, diripiunt, dominosque suos cum magna laetitia suscipientes, in castrum ducunt etc.; dann Solchs anders nicht, dann de quasi Dominis zu verstehen.

Daß aber Frisingensis Wort den angezeigten Verstand haben, ist aus dem, so hieoben erzählt, leicht zu verstehen, dann weil Lotharius, als ein Herzog zu Sachsen, König Heinrich dem Fünften wider seinen Vater beigestanden, hat sich die Bürgerschaft zu Nürnberg nicht viel favors zu ihm zu versehen gehabt, zumal, weil Lotharius, nachdem er die Römische Kron erlangt, seinen Tochtermann, Herzog Heinrich in Bayern, die Stadt Nürnberg zu Lehen verliehen, und also ein Bayerische Herrenstadt aus derselben gemacht, derwegen die Nürnbergische Bürgerschaft sich an die Herzogen in Schwaben gehängt, der Hoffnung, daß deren Einer Römischer König werden sollte, wie dann Herzog Konrad allbereit mit der Mailändischen Kron gekrönet worden, und mag wohl seyn, daß der Herzogen in Schwaben Intent gewest, die Stadt Nürnberg an sich zu ziehen, daß auch Frisingensis dahin gesehen. Nachdem aber sie mit Kaiser Lothario vertragen worden, haben sie sich Nürnberg nicht mehr angenommen, sondern hat dieselbe eine Bayerische Herrenstadt seyn müssen, welches sie gewißlich nicht würden nachgeben haben, wann sie ihnen erblich zugehört hätte; und irret nicht, daß die Stadt Nürnberg dieser Zeit kein Reichsstadt oder Civitas Imperialis genennet wird; denn wie Christoph Lehmann selbst schreibt, seyn damals die Städt nicht Civitates regiae, oder civitates regni, sondern nur oppida, castella, villae genennet worden, dergleichen Namen, wie hieoben vielfältig zu finden, der Stadt Nürnberg auch gegeben worden; doch nennet sie Frisingensis dicto lib. cap. 37. oppidum principis, sub anno 1146, cum inquit: Cum plurimi ex Judaeis tumultuosa seditione passim necarentur, multi sub principis Romanorum alas, tuitionis causa confugerunt: Unde factum est, ut non pauci ex ipsis, hujusmodi immanitatem fugientes, in oppido principis, quod Noricum, seu Norenberg appellatur, aliisque municipiis ejus, ad conservandam vitam se reciperent. **Allhier wird Nürnberg nicht oppidum Ducum Sueviae, sondern oppidum Principis Romanorum genennet, das ist eine Stadt so unmittelbar dem Kaiser und dem Reich unterworfen, daher die Juden zu Nürnberg und in andern Reichsstädten von Alters hero, der Römischen Kaiser und König und des Reichs Kammerknecht genennet werden. Es ist auch in**

Acht zu nehmen, das er sagt: in municipiis ejus; denn solchs seyn ausser allem Zweifel die Ort, so damals zur Nürnbergischen Reichsvogtei gehörig gewest. Wann der Stadt Regensburg gedacht wird, die dieser Zeit in großem Aufnehmen gewest, wird sie gewöhnlich Metropolis Bojoariae, das ist der Herzogen in Bayern Hauptstadt genennet, dergleichen Prädikat der Stadt Nürnberg nirgend gegeben wird. Es seyn zwar die Reichsstädt unter Kaiser Friedrich dem Ersten unter diesem Namen am ersten bekannt worden, darum, daß sie sich in ein Collegium zusammen gethan, auch etliche Herrenstädt, unter denen auch Regensburg gewest, sich frei gemacht, und zu ihnen getreten. Es seyn aber der Städt viel dem Reich zuvor unmittelbar zugethan gewest, wie Lehmann selbst bekennet, und ist gar nicht vermuthlich, wann Nürnberg Kaiser Friedrich, als einem Herzogen in Schwaben, erblich zugehört, daß er ihr würde gestattet haben, sich in die Freiheit zu schwingen. Und so viel zur Ableinung Christoph Lehmanns angezeigter Opinion.

Kalter Winter u. Theurung.

Anno 1126 ist abermals ein grimmkalter Winter gewest, daß die Vögel in der Luft erfroren, dardurch die Theurung, so zuvor in allen Landen gewest, noch mehr zugenommen, Mutius, Spangenb.

Kalte Pfingsten.

Anno 1128 ist den 13. Juni in den Pfingstfeiertagen ein großer Schnee gefallen, der an den Früchten großen Schaden gethan, Bunding.

Dürrer Sommer.

Anno 1135 ist ein gar heißer trockener Sommer gewest, daß viel See und Teich beinahe gar ausgetrocknet, viel Wäld und Berg haben sich selbst angezündet und gebrunnen, dann wo das Erdreich faist und die dürre Materie dabei gewest, so leichtlich brennend wird, hat es Flammen und großes Feuer geben, welches von keinem Regen können gelöscht werden, Bunding, Georg. Fabric. rer. Saxon. lib. 2. Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 218. Augsburg. Chronik Werlich part. 2. c. 5. Bei diesem dürren Wetter hat Herzog Heinrich in Bayern, mit Hilf der Stadt Regensburg, die steinerne Brücke über die Donau daselbst zu bauen angefangen, die ist im 1146. Jahr vollendet worden. Avent. lib. 6.

Brücke zu Regensburg.

Anno 1136 seyn viel schreckliche Brunsten, an unterschiedlichen Orten, in Teutschland gewest, auch hat es viel ungestüme, schädliche Wetter gehabt, mit Hagel, ungestümen Winden und Platzregen, daß viel Leut oftmals vermeint haben, es würde der jüngste Tag vorhanden seyn, Rivander., Laurent. Peckenstein in Genealogia der Landgrafen zu Thüringen.

Brunsten und schädliche Wetter.

Anno 1137 ist Kaiser Luther, als er nach erlangter Krönung wiederum aus Welschland gereist, in einem schlechten Dörflein, bei Trient, an der Pest gestorben, den 6. Decemb. Frising. Mariani et Sigebert appendices, Tritthem. in Chron. Hirsaug. Doch setzen Ursperg., Onuphr. und Andere, Ao. 1138. Ist ein vortrefflicher Herr gewest, dem längers Leben zu wünschen gewest, dann man auf ihn die Hoffnung gesetzt gehabt, er sollte das Römische Reich wiederum zu vorigen Würden bringen. Er hat wohl verstanden, was Nachtheils und Schimpfs dem Römischen Reich vom Pabst erfolgt, der sich über den Kaiser und allen weltlichen Magistrat erhebt, hat aber solches nicht ändern oder wiederbringen können; doch hat er es nicht allein bei seiner Krönung gegen den Pabst geahndet, sondern auch, als Pabst Innocentius der Ander zu ihm gen Lüttich kommen, und wider Petrum Leonis, welchen das Römische Volk eingedrungen, und auf den Römischen Stuhl gesetzt, Hilf begehrt, hat er ihm dieselbe zugesagt, doch mit dem Beding, daß er ihm die Collation der geistlichen Lehen wiederum abtreten solle, ob welchem Begehren der Pabst dermassen erschrocken, daß er von seinem Begehren abgestanden, und froh gewest, daß er durch Hilf St. Bernhards ohne Schimpf vom kaiserlichen Hof kommen, Ursperg., Frising., Sigebert., Cuspin.

Kaiser Luthers Tod.

Kaiser Luther hat auch das Jus Civile, oder die kaiserlichen Rechte durch Einen, Wernerus genannt, den die Welschen Irnerium nennen, wiederum aus Licht gebracht, darzu ihn vielleicht Ursach geben, daß der Pabst mit seinem Decreto, das Gratianus zusammen geraspelt, dieser Zeit auch aufgezogen kommen, man hält auch darfür, daß von dieser Zeit an die Promotiones Doctorum, Magistrorum, und Baccalaureorum auf den Universitäten und hohen Schulen in Gebrauch kommen, Urspergens.

Jus Civile.

Promotiones Scholasticae.

Von Anfang und Erbauung des Klosters Ebrach.

Das Kloster Ebrach ist gestiftet worden Ao. 1126, bei Zeiten Kaisers Lotharii, von zweien Brüdern, adeliches Herkommens, Berno und Rigwein, (so Beede Ritter gewest und in ihrem Wappen ein schwarzen Greif in gelbem Feld geführet) samt ihrer Schwester, genannt Berntrat. Diese haben aus ihrem Schloß, zwischen Bamberg und Würzburg gelegen, das wegen der Menge wilder Schwein, so in derselben Gegend und zugehörigen Wäldern sich aufgehalten, Eberau genannt worden, und etwann ein Raubschloß gewest seyn soll, ein Klösterlein, samt einer Kirchen mit dreien Altären erbauet, und einen Abt, der, wie Bruschius schreibt, Adam genannt, und von Kölln bürtig gewest, aus dem Kloster Morimont in Frankreich, so der vier ersten Klöster eins, die aus dem Kloster Cisterz besetzt worden, zu Regierung dies neuen Klosters erfordern lassen, welcher in wenig Jahren viel Conventsbrüder angenommen, damit er bald sieben andere Klöster besetzt, nämlich: Reuen in Steyermark, Heilsbrunn, Lankheim, Nepomuk in Böhmen, Aldersbach in Bayern, Willering in Oesterreich, und Bildhausen in Franken, welche derwegen noch heutiges Tages, so viel deren mit Mönchen besetzt, unter des Klosters Ebrachs Visitation seyn.

Von Eberau Wappen Tab. VI. Nrs. 173.

Kloster Ebrachs Wappen Tab. VI. Nrs. 174.

Unter den obgedachten Stiftern aber ist der ältere, Berno genannt, ein Laienbruder in diesem Kloster worden, und hat Bischof Emerich zu Würzburg, Anno 1134, am St. Nicolausabend, die Kirch und Kloster geweihet, das ist nachmals durch Herzog Konrad in Schwaben und Franken, der hernach Römischer Kaiser worden, und Gertraud seine Gemahl, eine geborne Gräfin zu Sulzbach, auch Herzog Friederichen seinen Sohn, so beede zu Rothenburg gesessen, (Otto de S. Blasio cap. 18 et cap. 21) und im Wappen einen schwarzen Löwen, im gelben Feld, geführet haben sollen, und durch Andere mehr ferner mit Gütern begabet worden, deren eins Theils nahend bei Nürnberg gelegen und zur Reichsvogtei daselbst gehört haben, daher auch dies Kloster von Alters hero zween Höf und Häuser, samt einer Kapell, in der Stadt Nürnberg gehabt.

Herzog in Schwaben zu Rothenburg gesessen. Wappen Tab. VI. Nrs. 175.

Obgedachte Kaiser Konrads Gemahel, Gertraud, so gestorben seyn soll Ao. 1138, wie auch sein Sohn Herzog Friedrich in Schwaben, genannt von Rothenburg, seyn beede in diesem Kloster Ebrach begraben. Ihre Epitaphia seyn in Centuria monasteriorum Casparis Bruschii bei Beschreibung dies Klosters zu finden.

Schwabach.

Diesem Kloster hat Schwabach, zwo Meil von Nürnberg gelegen, vor Jahren zugehört, und wird fürgeben, daß gedachter Herzog Friedrich, und Konrad von Weigartsheim solchs dem Kloster übergeben. Aus dem hieroben angezogenen Saalbüchlein aber ist zu sehen, daß Schwabach von Alters her der Reichsvogtei zu Nürnberg zugehört, und mittler Zeit Herbegen von Gründlach gewest, der gelebt um das Jahr 1225. Vielleicht ist es von ihm erst an das Kloster kommen; dann Bruschius, dicto loco, setzt ein Diploma Conradi, Kaiser Friedrichs des Andern Sohns, so datirt zu Nürnberg Mense Novembri Ao. 1240, in welchem er das Kloster Ebrach, und insonderheit dessen zugehöriges Praedium Schwabach in seinen Schutz nimmt, daraus zu vermuthen, daß es neulich zuvor an das Kloster kommen. Als aber Ramung von Kammerstein, der Aelter, der Vogtei und anderer Gerechtigkeiten über das praedium Schwabach sich angemaßt, und die Sach für König Rudolph gelangt, hat derselb das Kloster davon ledig gesprochen, und desselben alte Freiheiten, die dem Kloster von vorigen Kaisern und Königen gegeben, daß nämlich dies Kloster und dessen Bauleut keinen andern Vogt haben sollen, dann das Scepter königlicher Majestät, bestättigt, datum Wien Ao. 1278. Darauf sich der von Kammerstein, der sich ministerialem aulae imperialis nennet, seiner Forderung, und der Zehenden auf den Neugereuthen verziehen, Ao. 1290 zu Nürnberg. Hiebei ist in Acht zu nehmen, daß Schwabach dieser Zeit nur ein Praedium genennet wird, daraus zu vermerken, daß es damals für keine Stadt gehalten worden, wie dann zur selben Zeit diesseits des Fluß Schwabach, so heutiges Tags mitten durch die Stadt fleußt, noch keine Gebäu gestanden seyn sollen. Es habens auch die Burggrafen lange Zeit hernach erst mit Mauern eingefangen. Es hat aber inmittels das Kloster Ebrach dies Praedium Schwabach mit

Vorbehalt des Zehenden, Pfarrkirchen und Klosterhofs, welchs damals das meiste Einkommen gewest, Kaiser Rudolph käuflich übergeben, Ao. 1281, von dem es ferner an die Grafen zu Nassau, Herren zu Hadmar (deren damals auch das Schloß Kammerstein gewest) und fürter von ihnen, neben Kammerstein und Kornburg, kaufsweis, um 15,400 Pf. Heller an die Burggrafen kommen, Sonntag nach Vincula Petri Ao. 1364, das Kaiser Karl confirmirt, und Burggraf Friedrichen geliehen Ao. 1364 an St. Martinsabend. Daraus zu sehen, daß Schwabach damals ein ewigs Reichslehen worden, welchs zuvor nur ein Pfandschilling von der Reichsvogtei Nürnberg gewest. Das Kloster aber hat dargegen von dem Abt und Convent des Klosters Ellwang das Dorf und die Güter zu Katzwang erkauft, Ao. 1295, so auch nur zwo Meil Wegs von Nürnberg, und nur eine halbe Meil von Schwabach liegt. Vide Jacob. Gretserum lib. 2. Observat. in vitam S. Wilibaldi, der schreibt ex Alberto quodam, daß Wunibald, Abt zu Heidenheim, Praedia Katzwang und Gunzenhausen, und ein Dorf Altheim genannt, dem Kloster Ellwang gegeben.

Katzwang.

Schutz über das Kloster Ebrach.

Ob nun wohl die Römischen Kaiser den Schutz über die Klöster ihnen vorbehalten, so haben sie doch bisweilen etlichen Subdelegatis denselben befohlen. Kaiser Ludwig hat denselben befohlen, dem Abt zu Fulda, Johann Burggrafen zu Nürnberg, Konrad von Hohenlohe, und Konrad von Schlüsselberg, Ao. 1338 zu München. Gleicher Weis hat Kaiser Karl der Vierte dem edeln Friederich Burggrafen zu Nürnberg, seinen lieben Schwehr, das Kloster Ebrach, und alle seine Leut zu schirmen und zu schützen befohlen, so lang es ihnen fügt, Ao. 1365 zu Sulzbach, hat auch Johann und Emicho, den Grafen zu Nassau, und wer von ihrentwegen auf den Kammerstein wohnet, gebothen, das Kloster, der Pfarr und Zehenden halb, ungehindert zu lassen, Ao. 1353. Burggraf Friedrich zu Nürnberg hat dem Kloster, die Zehenden auf allen Neugereuthen zu Schwabach aufzuheben, nachgeben, und dasselb zu Klein-Lankheim und zu Bruck alles Zolls und Gleitgelds, von aller des Klosters Haab befreiet, Ao. 1371 und 1378. Ao. 1442 hat Kaiser Friedrich Wilhelm Grafen zu Henneberg, und neben ihm die Städt Nürnberg, Rothen-

burg, Schweinfurth und Windsheim, und Ao. 1448 die Bischöf zu Bamberg und Würzburg, auch Johann und Albrecht Markgrafen zu Brandenburg dem Kloster Ebrach zu Schutzherrn verordnet. Es ist auch mit Hilf Frauen Elisabeth, Burggraf Friederichs Gemahl, geborner Herzogin in Bayern, der Kirchhof zu Schwabach erweitert, und der Pfarrhof an ein andere Statt gesetzt worden, Ao. 1410. Sonsten seyn die Stifter und Wohlthäter dieses Klosters: die Grafen zu Cassel, Wilhelm, Graf zu Hennenberg, Ludwig, Graf zu Rineck, Erhard Fuchs und Andere mehr. Es haben auch Friedrich und Seifried, die Holzschuher, und Liebhard Nützel, viel zu diesem Kloster gestift, wie dann Seifried Holzschuhers Hausfrau, Ao. 1370, in dies Kloster begraben worden, Friederich Holzschuher aber ist gestorben Ao. 1339. Von dem alten Gebrauch, daß der verstorbenen Bischöf zu Würzburg Herzen in dies Kloster geführet und begraben worden, ist hieoben bei dem Stift Würzburg Bericht geschehen.

Fernerer Bericht von dem Kloster Ebrach ist in Centuria Monasteriorum Bruschii zu finden, welcher die Aebt nach Längs erzählet; dann dies Klosters allhier allein wegen seiner, in der Nürnbergischen Grenz gelegener, Güter gedacht worden. Es werden auch etliche Privilegia dies Klosters erzählt von Hospiniano lib. 5. de origine Monachatus cap. 9.

Des Klosters Ebrach Hof zu Nürnberg.

Die zween Höf des Klosters Ebrach in der Stadt Nürnberg, deren der eine, so am Fischbach gelegen, Ao. 1483 neu gebauet worden, hat der Rath zu Nürnberg Ao. 1530 in seinen Schutz genommen, und dagegen Abt Konrad versprochen, jährlich 10 fl. in die Losungstuben zu Nürnberg zu liefern, doch sollen des Hofs Inwohner, fernerer Losung und Ungeld vom Getränk zu ihrer Haushaltung entübrigt seyn, sollen aber nicht schenken oder Wirthschaft, oder einige bürgerliche Handthierungen treiben, und die gewöhnliche Burgerpflicht schwören, vermög des Abts Revers sub dato 7. Maij, Anno 1530. Es haben auch die Aebt dies Klosters hernacher den einen Hof dem Rath zu Nürnberg übergeben, dargegen ihnen erlaubt worden, die Behausung, so am Roßmarkt, hinten an dem Ebracherhof liegt, zu kaufen, und zum Hof zu bauen.

Von Anfang und Stiftung des Klosters Heilsbrunn, drei Meil von Nürnberg, gegen Onolzbach gelegen.

Des Klosters Heils- brunn Wappen Tab. VI. Nrs. 176.

An dem Ort, da heutiges Tages das Kloster Heilsbrunn stehet, soll vor Zeiten ein Schloß gestanden, Hagelsbrunn genannt, und den Herzogen in Bayern zugehörig gewest seyn, samt einem kleinen Dörflein, bei dem Brunnen gelegen, so noch heutiges Tages ins Kloster Begriff zu sehen, und der alte Brunn genannt wird, dessen hält man für ein Anzeigung, daß der Kirchhof und des Klosters Hauptkirch, wo man gräbt, allenthalben voll alter Stein ist. Wann aber solches Schloß abgangen, findet man nicht. Mag vielleicht in Erbauung des Klosters hinweg geräumt worden seyn.

Von Heideck Wappen. Tab. VI. Nrs. 177.

Zu Erbau- und Stiftung aber des Klosters hat einer von Heideck Ursach und Anlaß geben, welcher mit einem Fieber behaftet, ohn alls Gefähr bei diesem Brunnen vorüber gereiset, und nachdem er einen Trunk Wassers davon gethan, des Fiebers los worden, welches er diesem Brunnen zugeschrieben, und derwegen denselben Brunnen, des Heils, oder den Heilsbrunnen genennet, und eine Kapell dahin gebauet in St. Michels Ehr, dabei ein Eremit oder Einsiedler gewohnet, und ist er samt seinen Nachkommen darin begraben worden, wie dann dieselb Kapell und des Stifters Begräbniß noch heutiges Tages vor Augen, und zur rechten Hand der großen Kirchen stehet, mit deren von Heideck Wappen. Sie haben ihre Ankunft und Namen von dem alten Schloß bei der Stadt Heideck, auf einem hohen Berg gelegen, heutiges Tags der Schloßberg genannt, so vor Zeiten Heideck genennt worden, dann die Stadt damals Neustadt unter Heideck geheißen, vide Wigol. Hund lib. 2. von Bayerischen Geschlechten. Im Turnierbuch werden sie gefunden von Ao. 1197. Als aber mittler Zeit zu dieser Kapell eine große Wallfahrt gewest, und viel darzu gestiftet und gegeben worden, ist Ao. 1132 durch Hilf Rapot und Konrad, Grafen zu Abenberg, Gebrüder, Graf Zelchen Söhn, (so zu Abenberg, ein Meil hinter Schwabach gelegen, gewohnet) samt ihrer beeden Gemahelin, Mechtild und Sophia genannt, mit Hilf Bischof Otten zu Bamberg, ein Kloster, Cistercienser oder Bernhardiner Ordens, dahin gebauet,

reichlich begabet worden, und ist Rapot, nach Absterben
er Gemahel, der erste Abt darinnen gewest. Diese beede
ifter liegen im Eingang des Chors zur linken Hand begra-
n, und seyn zu beeden Seiten des Chors zwo messene alte
afeln angehängt, an welchen nachfolgende Lateinische gereimte
erse stehen, so die Namen der Stifter und die Zeit der Stif-
ng anzeigen.

Auf der rechten Seiten:

...ec domus Ottonem colit, et comitem Rapotonem:
...aesul fundavit: comes hanc opibus cumulavit:
...i Comes Abenberg: fuit hic praesul quoque Bamberg:
...s jungas comitem Dominum Conrad Juniorem:
...echtildin Socia, conjungaturque Sophia.

Auf der linken Seiten:

...ost M. C. Christe XXXII. locus iste
...nnos fundatur, Hailsbrun qui rite vocatur:
...irginis atque piae matris sub honore Mariae:
...ac Sancti Jacobi, qui major vel Zebedei.
...Da veniam cunctis Deus hic tibi requie functis.

Dies Kloster, wie Bruschius schreibt, ist Anfangs in der
rafen von Oettingen Schutz gewest, nachmals hat Kaiser
einrich der Siebente dies Kloster samt seinen Gütern und
auerschaft in des Reichs Schutz genommen, und solchen dem
chultheissen zu Nürnberg befohlen, der Gestalt, daß sie dem-
lben reichen sollen, wozu sie einem Römischen König und
m Reich verpflichtet seyn, (ist etlicher Schutz-Weiz gewest)
atum Rotenburg, Ao. 1309. Der Schutz aber ist nachmals
die Burggrafen zu Nürnberg, Zollerischen Stammens, kom-
n, welche von Alters hero, wie auch die von ihnen ent-
ungene Markgrafen zu Brandenburg, ihre Begräbniß darin-
n gehabt, wie dann allbereit drei Churfürsten aus diesem
tamme darinnen begraben liegen, und viel andere Mark-
afen, samt ihren Gemaheln. Item Bischof Berthold zu Eich-
tt, Ao. 1365, Konrad Graf zu Oettingen, Ao. 1334,
onrad von Heideck, Ao. 1356, Emicho, Ao. 1358, und Jo-
nnes, Ao. 1362, beede Grafen zu Nassau, und sonsten un-
glich viel Adels, deren Schild und Begräbniß in der Ritter-
pellen, und sonsten allenthalben in der Kirchen zu sehen,

sonderlich haben die von Eib ihre Gedächtniß allda in guter Anzahl.

Grafen von Abenberg Wappen. Tab. VI. Nrs. 178.

Obgedachte Stifter aber, die Grafen von Abenberg, haben ihre Ankunft von Babo von Abenberg, der vor Kaiser Heinrich dem Andern (dessen Gemahel Hofmeisterer gewest) mit 32 Söhnen erschienen, und dieselben dem Kaiser geschenkt hat, von dem sie auch mit Lehen reichlich begabet worden, also, daß sie sich nachmals von denselben Gütern genennt, und etliche unterschiedliche adeliche Geschlecht, die zum Theil auch Grafen- und Herrnstand geführt, von ihnen herkommen, als da seyn: die Grafen von Biburg, die Herrn von Stauf, die Herrn vom Stein, die man hernach von Hiltpoltstein genennet, die von Heimburg oder Heinrichsburg, die von Schmihen die von Breitenstein, die von Freudenberg, und Andere viewmehr, die im Bayerland gewohnet, und von Wigoleis Hund, in seinem ersten Buch von Bayerischen Geschlechten, nach Längs erzählet werden.

Des Klosters Heilsbrunn Hof zu Nürnberg.

Das Kloster Heilsbrunn hat etliche Höf und Häuser in der Stadt Nürnberg gehabt, deren eines gelegen am Salzmarkt, (wie man's damals genennet) an einer Seiten, an Hermann Eisvögels Behausung, an den andern dreien Seiten eckfrei, welchs der Rath zu Nürnberg dem Kloster abkauft, Ao. 1332, und das Rathhaus daraus gebauet, davon ferner an seinem Ort wird Anzeigung geschehen. Ein anderer Hof und Behausung ist Konrad Waldstromer auf Leibgeding geschrieben gewest, und hat derselb gegen Einem Ehrbaren Rath sich verschrieben, diesen Hof nicht zu versetzen, noch zu verpfänden, es geschehe dann gegen einen Bürger zu Nürnberg, Ao. 1424. Der dritte Hof ist dem Kloster noch heutiges Tages zugehörig, und bei St. Laurenzerkirch gelegen, und dabei ein Kapell, zu St. Niclaus genannt, die ist Ao. 1483 neu erbaut und erweitert worden. Zu derselben Zeit hat Ulrich Ochsenfelder für sich und seine zwei Weiber, Agnes und Elisabetha, item, für seinen Vater Heinrich, und seine Mutter Mechtild eine ewige Meß gestiftet; dann in diesem Hof stätigs ein Ordensbruder neben einem Amtmann, den man Meister genennt, gewohnet haben; und dieses Hofs halben, hat Abt Johannes, und der Convent des Klosters Heilsbrunn,

s das Pabstthum zu Nürnberg ausgeschafft, sich mit dem Rath daselbst auf nachfolgende Punkt verglichen:

1. Der Rath zu Nürnberg soll den Hof und die Person, so darinnen wohnt, in ihren Schutz und Schirm haben, als andere ihre Bürger und dero Güter.
2. Der Inwohner soll die Bürgerpflicht schwören, als andere Bürger zu Nürnberg.
3. Soll jährlich für solchen Schutz 4 fl. Gold in die Losungstuben antworten.
4. Soll von seinem Getränk Ungeld geben, als andere Bürger.
5. Im Fall der Convent diesen Hof, oder Etwas davon, verkaufen wollt, das soll er allein thun einen gesessenen Bürger zu Nürnberg, oder einem der alsbalden Bürger werden wollt. Datum 27. April, Ao. 1526. Als auch der Rath sich gegen Abt Georgen beschwert, daß die Inwohner des Heilsbrunner Höfs übermäßige Gastungen halten, ist die Sach dahin gemittelt, und hat der Rath bewilliget, daß die Inwohner dies Hofs des Herrn Markgrafen Officiere und Amtleut herbergen, auch ehrbaren Bürgern zu Nürnberg, sonderlich denen, so dem Convent und Abt mit Freundschaft zugethan, bisweilen ziemlicher Weis Mahlzeiten und Zech halten mögen, doch daß keine Hochzeiten in diesem Hof gehalten werden, Actum 23. November 1545. Die Aebt aber und Prälaten des Klosters Heilsbrunn werden in nachfolgender Ordnung erzählet:

Aebt des Klosters Heilsbrunn.

1. Rapoto, Graf zu Abenberg, Stifter.
2. Nicolaus.
3. Conradus.
4. Arnoldus.
5. Albertus.
6. Wernherus.
7. Waltherus.
8. Udalricus.
9. Edelwinus.
10. Otto.
11. Fridericus.

12. Rudolphus.
13. Heinricus von Hirschbach, obiit Ao. 1317.
14. Conradus von Gundelsheim, ob. Ao. 1321.
15. Conradus Sussianus, ob. Ao. 1328.
16. Johannes, ob. Ao. 1345. Bei dieses Zeiten ist bei dem Kloster ein großer Wolkenbruch untergangen, der demselben großen Schaden gethan.
17. Fridericus von Hirschbach, ob. Ao. 1350.
18. Gottfridus, ist abgesetzt worden, und gestorben Ao. 1378.
19. Arnoldus, ob. Ao. 1386.
20. Bertholdus Stromair, von Nürnberg, ob. 1413.
21. Arnoldus, ob. Ao. 1428.
22. Udalricus, ein Kötzler von Nürnberg, ob. Ao. 1463.
23. Petrus Wegelius, Theologiae Doctor, ob. Ao. 1479.
24. Cunradus Hannold, ob. 1498.
25. Sebaldus Bamberger. ob. 1518.
26. Johannes Wenckius, ob. 1529.
27. Johannes Schopperus, Abenbergensis, ob. 1542.
28. Sebastianus Hamoxurgus, hat seins Kochs Wittib genommen, und ist abgesetzt worden Ao. 1543.
29. Georgius Greulich, ob. Ao. 1548.
30. Johannes Wirsing, Abenbergensis.

Bei diesem Kloster hat es von Alters her ein besonder Collegium etlicher Laienbrüder, oder Convertiten gehabt, welche man Bärtling genennet, die seyn dem heimlichen oder Westphälischen Gericht verwandt gewest, und haben zu Schutz des Klosters Macht gehabt, ohne Urtheil und Recht, mit dem Strang hinzurichten, alle die, so es nach ihren Gutbedünken verdient haben, nach Gewohnheit des Westphälischen Gerichts, von dem man weitern Bericht bei andern Scribenten findet.

Die Herren Markgrafen zu Brandenburg haben nun eine gute Zeit hero, nämlich von Ao. 1584, eine Anzahl junger Studenten, und deren gewöhnlich bis in 100, samt etlichen Praeceptoribus in diesem Kloster unterhalten; dann sie sonst in dieser Landsart keine hohe Schul haben.

Ankunft und Stiftung des Klosters Marienburg,
bei Abenberg gelegen.

Hieoben gedachte Grafen zu Abenberg, Rapoto und Konrad, Graf Zelchen (den man ins Gemein den reichen Grafen zu Abenberg genennet) Söhne, sollen eine Schwester gehabt haben, mit Namen Stilla, welche unsern von Abenberg, auf einem Hügel, an dem Ort, da jetzo das Kloster Marienburg stehet, um das Jahr Christi 1131 eine Kapell erbauet, so von Bischof Otten zu Bamberg persönlich in St. Peters Ehr geweihet worden, und weil sie ihr fürgenommen, im ledigen Stand zu bleiben, und ewige Keuschheit zu halten gelobt, ist sie täglich mit ihren dreien Kammerjungfrauen, Gewehra, Widikuna und Widibirg genannt, aus dem Schloß Abenberg zu dieser Kapell gangen, darinnen zu beten, hat auch vor ihrem Tod Ordnung gethan, daß man ihren Leichnam in diese Kapell begraben sollte, damals sie deswegen von den Ihrigen befragt worden, ob sie nicht lieber in dem neuen Kloster Heilsbrunn ihr Begräbnuß haben wollte, ist sie auf die höchste Zinne des Schlosses Abenberg gestiegen, und einen Handschuh herabgeworfen, mit Fürwenden, wo derselbe hinfiele, da sollte man ihren todten Leichnam hin begraben, und soll also dieser Handschuh bis herüber zu dieser Kapell geflogen seyn; als auch nach ihrem Tod ihre Freundschaft Vorhabens gewest, sie ins Kloster Heilsbrunn, da ihre Brüder ihre Begräbniß hatten, zur Erden bestatten zu lassen, haben ihre Betschwestern solches widerfochten, und begehrt, daß man gedachter Stilla Befehl und letzten Willen vollziehen sollte, derwegen man den Todtensarg auf einen Wagen gelegt, und zween Ochsen dafür gespannet, welche den Sarg ohne männigliche Verleitung, sondern von sich selbst zu dieser Kapellen sollen gezogen haben, und daselbst still gestanden seyn, daß also dieser Stilla todter Körper in dieser Kapell begraben worden; wie zwar in des Klosters Marienburg Kirchen, zur linken Hand ein erhöht Grab, so gleichwohl schlecht genug, heutiges Tags zu sehen, und ist dabei an der Wand obstehender Inhalt geschrieben. Weil aber hernach ein große Wallfahrt der abergläubigen, einfältigen Leut zu dieser Kapell geschehen, ist nach langer Zeit

Klosters Marienburg Wappen Tab. VI. Nrs. 179. Ex Sigillo.

durch Bischof Rheinbotho zu Eichstädt der Altar in dieser Kapell in St. Stilla Ehr, und nachmals durch Wilhelm von Raittenau, Bischof zu Eichstädt, Ao. 1488 ein Frauenkloster dahin gebauet, und aus dem Kloster Marien-Steinach, Augustiner-Ordens, bei dem Kloster Rebdorf, unfern von Eichstädt gelegen, so von Herzog Ludwig in Bayern Ao. 1464 gestiftet, besetzt worden. Nachmals ist dies Kloster ungefährlich um die Zeit des Markgräfischen Kriegs abgangen, fürnämlich seines geringen Einkommens halben, und über 30 Jahr öd gestanden; aber Bischof Martin zu Eichstädt, geboren von Schaumberg, hat Ao. 1588 dasselbe wiederum aus gedachtem Kloster, Marien-Steinach, mit Klosterfrauen besetzt, und ihnen des Klosters geringes Einkommen, so dieser Zeit über 1000 fl. nicht gewest, wiederum eingeräumet, auch des Klosters Gebäu aufgericht und gebessert, darzu etliche Italiänische Inwohner zu Nürnberg, auch etliche, der päbstischen Religion anhängige, Bürger auch Hilf gethan. Es haben auch vier Schwestern, geborne von Hirnheim, die Letzten dies Geschlechts, so alle verheirathet, und damals Wittiben gewest, benanntlich Agnes Lochingerin, Anna von Wellwart, Barbara von Bernhausen und Maria von Weldau, als angegebene Blutsfreundin St. Stilla, zu besserer Unterhaltung dies Klosters ihr mildes Almosen geben.

Kaiser Konrad der Dritte.

Herzog Heinrich in Bayern will Kaiser werden.

Nachdem Kaiser Luther Todes verfahren, hat sein Tochtermann, Herzog Heinrich in Bayern, der Stolze genannt, sich bedünken lassen, daß unter den Teutschen Fürsten die kaiserliche Hohheit keinem besser, als ihm gebührete, nicht allein darum, weil er des Kaisers Tochter zur Gemahlin, und des Reichs Kleinodien in seiner Gewalt hätte, sondern auch, weil er der mächtigste Fürst im ganzen Reich wäre, dessen Land sich vom Teutschen bis an das Welsche Meer, oder wie er sich selbst gerühmet, von Dänenmark bis in Sicilien sich erstreckt, Frising. lib. 7. c. 23. Es haben aber die Teutschen

Fürsten besorgt, daß er solche Macht gegen andern Ständen des Reichs mißbrauchen möchte, haben derwegen einen Wahltag am Rhein, zu Koblenz, gehalten, und daselbst Herzog Konrad zu Schwaben, Friedrichs von Hohenstaufen Sohn, zum Römischen König erwählet, Ao. 1138 zu Aachen krönen lassen; darwider sich obgedachter Herzog Heinrich heftig gesetzt, und vorgewendet, wie solche Wahl nichtiglich, und wider alt Herkommen vorgenommen worden, hat auch König Konrad des Reichs Kleinodien und Heilthum vorgehalten, des Vorhabens, ihm einen Anhang zu machen, und das Römische Reich mit Gewalt an sich zu ziehen, darzu ihm der Pabst (der Kaiser Konrads Stammen und Sippschaft feind gewest) ein stattlich Kriegsheer von Italiänern, Sicilianern und Franzosen zu Hilf geschickt, Felix Fabri in histor. Suevor. lib. 1. cap. 11. Und obwohl König Konrad einen Reichstag zu Bamberg gehalten, auf welchem die Sächsischen Fürsten, wie auch Kaiser Lotharii Wittib erschienen, und sich an König Konrad ergeben, so ist doch Herzog Heinrich zu solchem Reichstag nicht kommen; doch hat er bald hernach auf einem Reichstag zu Regensburg, um Petri und Pauli Tag, dem König des Reichs Kleinodien und Heilthum zu liefern verwilligt, (Ursperg. und Frising. schreiben, der König habe durch viel Verheissungen, deren er doch keine gehalten, dieselbe von ihm erlanget) weil er aber Toscana und Hetruriam, im Welschland, nicht abtreten, wie auch Nürnberg nicht wieder zum Reich geben, sondern was sein Schweher Kaiser Luther ihm verliehen, behalten wollen, hat König Konrad ihn nicht für sich gelassen, sondern auf Anhalten des Bischofs zu Salzburg einen andern Reichstag gen Augsburg ausgeschrieben, dahin Herzog Heinrich kommen, und hat mit sich einen großen reisigen Zeug für die Stadt an den Lech gelagert, und obwohl zwischen ihnen viel tractationes und Handlungen fürgangen, und die Unterhändler drei Tag lang hin- und wieder geritten, so ist doch, weil Herzog Heinrich sein Intent beharret, und Nürnberg, wie auch obgedachte Landschaften in Italia nicht wiederum zum Reich geben wollen, solches Alles vergebens gewest; derowegen König Konrad, der sich vor Herzog Heinrichs Macht besorgen müssen, bei Nacht heimlich, mit gar wenig Leuten aus der Stadt

Herzog Konrad in Schwaben wird zum Römischen König erwählet.

Reichstag zu Regensburg.

Herzog Heinrich in Bayern will Nürnberg nicht wieder zum Reich geben.

Reichstag zu Augsburg.

Augsburg gewichen, seine Leut in großer Gefahr gelassen, und hat einen andern Reichstag gen Würzburg gesetzt, auf welchem Herzog Heinrich für einen ungehorsamen, rebellischen Fürsten und des Römischen Reichs öffentlichen Feind ausgerufen, und hernach auf einem andern Reichstag, zu Goslar in Sachsen, in die Acht und Aberacht erklärt, und aller seiner Fürstenthum entsetzt worden, darauf Jedermann von ihm gesetzt, dergestalt, daß er, der zuvor von dem Teutschen bis zu dem Venedischen oder Lombardischen Meer gewaltig gewesen, heimlich aus Bayern, nur mit vier Personen begleitet, die Flucht nehmen müssen. Er ist auch bald darauf Ao. 1139 vor Leid und Kümmerniß gestorben, und bei seinem Schwehr im Kloster Luther begraben worden.

Reichstag zu Würzburg.

Herzog Heinrich wird in die Acht gethan.

König Konrad aber hat das Herzogthum Sachsen Albrecht dem Bären, Markgrafen zu Brandenburg und Grafen zu Ascanien, Herzog Heinrichs Schwester Sohn, das Herzogthum Bayern aber, welches man damals gewöhnlich Noricum genennet, Leupold, Markgrafen zu Oesterreich, Markgraf Leupolds Sohn, der, der Mutter halb, Konrads Stiefbruder gewest, verliehen, welches viel Krieg und Unruhe im Reich verursacht; dann nicht allein Herzog Heinrich noch bei seinem Leben, mit Hilf der Sachsen und etlichem Volk, das ihm aus Bayern zugezogen, Markgrafen Albrecht genug zu schaffen gemacht, daß er seine Zuflucht zum König nehmen müssen, sondern es hat auch Markgraf Leupold, ob er wohl der Stadt Regensburg, als damals der Hauptstadt in Bayern, sich bemächtigt, und das Bayerland bis an den Lech durchzogen, dannoch nicht zu völliger und ruhiger Possession gelangen mögen; dann obwohl Herzog Heinrich, wie oblaut, bald gestorben, so hat er doch einen jungen Sohn verlassen, welcher hernach Heinrich der Löw genannt worden, dessen hat sich sein Vetter, Herzog Wolf, der des verstorbenen Herzog Heinrich des Stolzen Bruder gewest, stark angenommen, mit Vorgeben, daß Bayern ihm und seinem Vettern zugehörig, und hat Markgrafen Leupolden allenthalben verfolgt und bekriegt, derwegen er vom König Konrad im Schloß Weinsberg belagert, und dasselbe aufzugeben gedrungen worden, wär auch vielleicht mit dem Leben nicht davon kommen, wann er nicht durch der

Die Herzogthumer Sachsen und Bayern werden Andern verliehen.

Heinrich der Löw.

Weiber List und Rath wäre errettet worden, welche auf des Kaisers Zusag, daß er sie mit Allem was sie tragen könnten, frei und sicher abziehen lassen wollte, ihre Männer auf den Rücken gefaßt, und sie also bei dem Leben erhalten. Tritthem. in Chron. Hirsaug., Ursperg.

Obwohl auch Markgraf Leupold nicht lang gelebt, so hat doch König Konrad das Herzogthum Bayern dessen Sohn Markgraf Heinrich verliehen, und ihm Gertraud, Kaiser Luthers Tochter, Herzog Heinrichs des Stolzen Wittib, vermählet, welches abermals zu viel Krieg und Unruh Ursach gegeben, so lange Zeit, und noch unter Kaiser Friederich dem Ersten gewähret; davon aber, weil dieselbe Nürnberg nicht berühren, mag man andere Scribenten lesen, als: Ursperg. in Conrado III., Frising. lib. 7. cap. 23. et lib. 1. de gest. Imp. Frid. I. cap. 22. Otton. de S. Blasio in appendice ad Ottonem Frising. cap. 23 et 24. Radevicum in Continuat. Ott. Frising. de gestis Frid. I. lib. 2. cap. 38. Gotfried Viterbiens. parte 17., Avent. lib. 6 et 7, Cuspin. in Conrado III. Imp. et in Heinrico II. Marchione Austriae, Chronicon. Augustense parte Secunda, Naucler. Volum. Secundo gener. 40., Cranz. lib. 6. cap. 35 et 36., Iren. in Exegesi Germ. lib. 3. cap. 63. et lib. 8. cap. 17 et 18. Conr. Celtes de orig. et situ Civitat. Noriberg. c. 3. Ernst Brotuff in Genealogia Anhaldina lib. 2. cap. 1 et 2 et lib. 4. cap. 1. Item lib. 5. c. 1. Christoph Enzelt in der Chronika der alten Mark, Reiner. Reinecc. in der Brandenburgischen Chronik, Laz. lib. 8. de gent. migr. pag. 531., Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 220 et seqq. Christoph Lehmann in der Speyerschen Chronik lib. 5. cap. 63.

König Konrad citirt des Reichs Amtleut auf der Vesten zu Nürnberg.

So viel nun die Stadt Nürnberg anlangt, melden die Nürnbergischen Chroniken und Sigmund Meisterlein, lib. 1. c. 15. aus einem Kloster-Cronicario, Eusebius genannt, den er viel allegirt, der auch von Ottone Frisingensi lib. 7. c. 11. angezogen wird. Daß Kaiser Konrad des Reichs Amtleut auf der Vesten, die vielleicht in vergangener Zeit, unter Kaiser Luther, Bayerisch werden müssen, für sich citirt, und, wie Etliche setzen, gen Regensburg erfordert, daselbst sey Gottfried, dessen hieoben oft gedacht worden, und sonders Zwei-

Burggraf Gottfried. Konrad von Rezach.

fels Burggraf Gottfried gewest, vor ihm erschienen, Konrad von Rezach aber, der gewesen Landvogt, sey dazumal allbereit todt gewest, derwegen der Kaiser dem Gottfried auferlegt, den kaiserlichen Fiscal das Schloß und verfallene Rent, die er vielleicht nach Konrad von Retzachs Tod als ein Bayerischer Amt- oder Lehenmann zu sich gezogen, einzuantworten, welches Gottfried zu thun zugesagt, nnd durch Hilf etlicher Fürsten bei dem Kaiser Gnade erlanget, davon sollen im angezogenen Eusebio, wie Meisterlein schreibt, nachfolgende Wort stehen: **Gotfridus, supra nominatus, regi nostro reconciliatus, oppidum illud Nornbergam egregium a regno injuste Subtractum, juste restituit, et sponse inclinatus, gratiam per hoc ejus promeruit.**

König Konrad nimmt Nürnberg ein.

Es ist aber König Konrad von einem Reichstag, den er um Lichtmeß, Ao. 1139, zu Quedlinburg gehalten, selbst für Nürnberg gezogen, darinnen vielleicht noch ein Bayerische Besatzung gelegen, welche er daraus vertrieben, und die Stadt mit Gewalt eingenommen, Avent. lib. 6., Spangenberg. Mannsfeld. Chronik cap. 220., Stumpf lib. 2. c. 25.

Was den Römischen Kaisern an Nürnberg gelegen.

Aus diesem ist abermal abzunehmen, daß den Römischen Kaisern an der Stadt und Reichsvesten Nürnberg nicht wenig müsse gelegen gewest seyn, entweder, daß dieser Ort fast mitten in Teutschland, und gleichsam in der Grenz zwischen Franken, Bayern und Schwaben liegt, oder, daß an diesem Ort jederzeit eine große Anzahl Handwerksleut gewohnet, welche durch Hilf der Eisenhammerwerk viel Wehr und Waffen geschmiedet, die man in Kriegsläuften bei ihnen gesucht, und vielleicht ein kriegender Theil dem andern entziehen wollen; dann es gewißlich ohne Ursach nicht geschehen, daß der mächtige Fürst, Herzog Heinrich in Bayern, diese Stadt unter seine Gewalt zu bringen getrachtet, und hinwiederum, daß Kaiser Konrad dieselbe in seinen Handen nicht lassen wollen, sondern ihn darüber in die Acht gethan, wie dann Aventin mit lautern Worten schreibt, Herzog Heinrich sey, von der Nürnberger wegen, in die Acht erklärt worden. Er meldet auch, daß die Reichskleinodien dieser Zeit auf dem Schloß zu Nürnberg verwahrt gewest, daraus abzunehmen, daß Herzog Heinrich dieser Vestung mehr, als allen andern in seinem ganzen Land

Herzog Heinrich in Bayern ist, von Nürnberg wegen, in die Acht gethan.

getrauet, und daß sie, nach Gelegenheit derselben Läuften, nicht schlecht müsse bevestigt gewesen seyn. Darneben ist auch zu betrachten, was die Stadt Nürnberg dieser Zeit, innerhalb 36 Jahren, ausgestanden; dann sie in so wenig Zeit zum fünften Mal belagert, und viermal eingenommen worden, welches gewißlich ohne großen Schaden nicht abgangen, aus dem sie sich doch dermassen erholet, daß sie von dem angezogenen **Eusebio**, bei Anfang Kaiser Konrads Regierung, **egregium oppidum** genennet wird.

König Konrad fordert die Nürnberger Bürger zusamm und befiehlt die Stadt wieder zu bauen.

Die Nürnbergischen Chroniken melden ferner, daß König Konrad zu diesem Mal eine Zeit lang zu Nürnberg verharret, und weil viel junge Nürnbergische Bürger an seinem Hof, oder unter seinem Kriegsvolk gewest, haben dieselbe erlangt, daß er durch ein kaiserlich Edikt alle Nürnbergische Bürger, die an benachbarten Orten sich niedergelassen, zusammen erfordert, und ihnen mit Verleihung vieler Freiheiten die Macht gegeben, die verheerte Stadt wiederum aufzubauen, und in den vorigen Wohlstand zu bringen, hab auch Befehl geben, die verfallenen Stadtmauern wiederum aufzurichten und zu erweitern, darauf die Bürgerschaft den Bau mit Ernst vorgenommen, also, daß zwar die Stadt diesseits des Wassers, darinnen St. Sebalds-Pfarr liegt, in ihrer alten Größ und Weiten verblieben, an dem Pegnitzfluß aber, bei dem alten Thurm, an der Holzschuher Behausung, (heutiges Tags oberhalb des Spitals) ist man mit dem Bau über das Wasser hinüber gefahren, und seyn an den noch stehenden Schwibbögen, darauf die Stadtknecht wohnen, die Schoßgattern gehangen, und dadurch das Wasser in die Stadt geflossen, daselbst ist ein Stadtthor gewest, so man das Molerthor genennt, wie aus dem Stiftbrief des Spitals zu sehen, von dannen die Stadtmauer hinauf gangen, bis an das Ort, da heutiges Tages das neue Kornhaus, oder das Zollhaus stehet, wie dann der Graben und alte Stadtmauern noch vor Augen, und ist daselbst auch ein Thor, dem alten Strich nach, gestanden, samt einem Thurm, der Ao. 1499 abgebrochen worden, davon an seinem Ort. Darnach von diesem Thor hinum, gegen dem weißen Thurm, da gleichsfalls der Graben und alte Stadtmauern noch vor Augen, daran man vornen her mitt-

Größe der neuen Stadt Nürnberg.

Molerthor.

ler Zeit die Zeughäuser, besser hinabwärts aber die Färbersrahmen gebauet, ist unter dem weißen Thurm ein Stadtthor gewest, wie der Augenschein zu erkennen gibt, das ist mittler Zeit, von dem alten Spital am Teutschen Haus, so zunächst vor diesem Thor liegt, das Spitelthor genannt worden; von dannen ist die Stadtmauer, bei der Mehlwaag, oder beim Hornstadel hinab gelanget, bis an den Pegnitzfluß zu dem Henkersteeg, da gleichsfalls die alten Schwibbögen noch vor Augen, deren doch einer nach dem großen Gewässer Ao. 1595 abgetragen worden, daran die Schoßgattern gehangen, und dadurch die Pegnitz aus der Stadt geflossen, daselbst ist die neue und alte Stadt wiederum zusammen kommen; es ist auch an dem Ort, da die Mehlwag oder Hornstadel stehet, lange Zeit ein ungefütterter Graben gewest, den man auf und abgehen mögen, und von den vielen Kletten, so darinnen gewachsen, der Klettengraben genennt worden. Zu dieser Erweiterung der Stadt, und daß man damit über das Wasser hinüber gefahren, hat Ursach geben: die Kirch zum heiligen Grab, oder wie sie heutiges Tags genennt wird, St. Laurenzenkirch, und die dabei gebauten Höf und Häuser, davon hieoben Meldung geschehen. Es ist auch glaublich, daß es dies Orts ein Vorstadt vor der Zerstörung gehabt habe, welches alles durch diese Erweiterung mit der Ringmauern eingefangen worden. Es ist aber dieser Bau nicht auf einmal, sondern allgemachsam geführt worden; dann man findet, daß man bei Kaiser Rudolphs Zeiten noch an der Stadtmauer dies Orts gebauet, und damalen erst die Stadtmauer geschlossen worden.

Der Stadt Nürnberg erneuert Wappen. Tab. VI. Nrs. 180.

Dieweil nun Nürnberg wieder zum Reich gebracht, und mit Gebäuen erweitert worden, hat König Konrad derselben (wie die Nürnbergischen Chroniken berichten) das bisher geführte Wappen gebessert, und neben den rothen und weißen Balken, oder den dreien Flüssen des Schwabenfelds, einen halben schwarzen Adler zu führen zugelassen. Solchem Exempel haben etliche Edle, so in der Nachbarschaft gewohnet, nachgefolget, als die Herrn von Gründlach, vom Berg, von Schlüsselfeld, welche ihren Schild auch getheilt, und neben den Balken, anstatt des Adlers, Löwen geführt, und haben vielleicht auch die Burg-

grafen um diese Zeit erst den schwarzen Löwen in ihrem roth und weiß abgetheilten Schild hinein gesetzt, daß nur am Rand herum die roth und weiße Farb geblieben, Sigmund Meisterlein lib. 1. c. 16. Es ist auch vermuthlich, daß die Stadt Nürnberg von dieser Zeit an, und aus dies Kaisers Erlaubniß, den goldenen Adler mit dem Jungfraukopf zum Secret-insiegel gebraucht, ob gleich die Nürnbergischen Chroniken davon keine Meldung gethan, sintemal aus den Urkunden, deren man noch viel findet, gewiß, daß dem Rath zu Nürnberg dies Secret nicht erst vom Kaiser Karl dem Vierten gegeben worden, wie Etliche vermeinen wollen, sondern daß der Rath, lang vor der Aufruhr, so Ao. 1348 vorgangen, sich dies Secrets gebraucht haben.

Der Stadt Nürnberg Secret-Insiegel. Tab. VII. Nrs. 181.

Es hat aber König Konrad, wie die Nürnbergischen Chroniken von ihm ferner rühmen, die Stadt Nürnberg nicht nur mit Mauern und Thürn verwahret, oder zu verwahren befohlen, sondern hat auch die vornehmsten Gotteshäuser, die vielleicht durch das Unglück, so über die Stadt gangen, wo nicht gar ruinirt worden, doch großen Schaden erlitten, wiederum aufbauen, erweitern und bessern lassen, auch das Benediktiner-Kloster zu St. Egydien genannt, aus Antrieb St. Bernhards, den er viel bei sich gehabt, gestiftet, davon hernach absonderlich Relation geschehen soll.

Gotteshäuser zu Nürnberg.

Dieweil auch der Kaiser des Reichs Kleinod und Heilthum mit sich allhier zu Nürnberg gehabt, (wie dann die Teutschen Kaiser dieselb stätigs mit sich zu führen pflegten) hat er auf Rath und Anweisung St. Bernhards ein groß hülzern Kreuz, als einen Kasten oder Futteral allhier machen, und auf das Herrlichste zieren und verguldeu lassen, darein man das Ander alles schliessen können, damit es im Führen über Land keinen Schaden nehme. Auf solch Kreuz hat er diese zween Vers schreiben lassen:

Heilthum.

Ecce crucem Domini fugiat pars hostis iniqui:
Hinc Cunrade tibi cedant omnes inimici.

Solches ist nach langer Zeit durch Kaiser Karl den Vierten, und Kaiser Sigmund seinen Sohn, samt andern viel Stücken mehr, auf ewig hieher gen Nürnberg, als eine sichere Verwahrung, verordnet worden, davon an gehörigem Ort fer-

ner Bericht erfolgen soll. Als nun die Stadt Nürnberg, wie gemeldet, mit Mauern wiederum eingefangen und erweitert worden, haben die Grafen von Nassau, welche dazumal auf ihren, in der Stadt Nürnberg Nachbarschaft gelegenen, Gütern ihre Residenz gehabt, und in der Zeit, weil Nürnberg in der Aschen gelegen, etlich Gebäu daselbst, jenseit der Pegnitz, aufrichten lassen, noch eine Hofstatt von Kaiser Konrad begehrt, darauf sie bauen, und in der Stadt Hofhalten möchten, der ihnen einen großen Platz, vom Molerthor, oder vom untern Thor, an der Pegnitz hinauf, bis zu St. Lorenzerkirch, so damals noch zum heiligen Grab genennt worden, übergeben, welchen sie eingefangen und zu ihrem Nutz gebraucht, auch ansehenliche Gebäu daselbsten aufgerichtet, dann, wie hieoben auch vermeldet, der Schweiker Behausung daselbst, dieser Grafen Residenz, und der Platz, da heutiges Tags das Barfüßer-Kloster stehet, ihr Lustgarten gewest, dergleichen Gebäu seyn in dieser Gegend auch von Andern aufgerichtet worden.

Grafen von Nassau.

Dies hat auch Ursach geben, daß noch mehr der ehrbaren Bürger zu Nürnberg von alten adelichen Geschlechten sich von ihren Schlössern, Höfen oder andern Gütern, auch aus den benachbarten Städten, in welchen sie nach der Zerstörung Unterschleif gesucht, wiederum herbeigemacht, und zu Nürnberg auch wieder zu bauen angefangen, doch seind deren eins Theils in den Städten und Possessionen verblieben, da sie die Zeit ihres Elendes vertrieben hatten, und wird in den Nürnbergischen Chroniken allhier, sonderlich der Pfinzing, Ebner und Tucher gedacht, daß sie sich durch Heirath stattlich befreundet, item der Großen, welche selbiger Zeit auf dem Gebirg stattliche Güter sollen gehabt haben, aber doch noch nicht Bürger zu Nürnberg gewest seyn.

Etliche von den alten Geschlechten kommen wieder gen Nürnberg.

Pfinzing, Ebner, Tucher, Groß.

Als nun die Stadt Nürnberg durch König Konrads Hilf und Beförderung wieder zu merklichem Aufnehmen kommen, hat er, samt seiner Gemahel, sonderlichen Lust gehabt, zu Nürnberg zu wohnen, und hat viel allda Hof gehalten, dessen man auch in den gemeinen Historischreibern, sonderlich in Ottone Frisingensi, Anzeigungen findet. Er hat unterhalb St. Egydien-Klosters schöne Häuser von gebachenen Steinen gebauet, auch um den Bonnersberg schöne Lustgärten gehabt,

König Konrad hat viel zu Nürnberg gewohnet.

und den Gottesdienst täglich in dem neuerbaueten Kloster besucht. Sigm. Meisterlein lib. 1. c. 16.

Es hat aber Kaiser Konrad gleichmäßige Wohlthätigkeit auch andern, sonderlichen den Schwäbischen Städten, die unter Kaiser Lothario bei ihm gestanden, und darüber Schaden gelitten, erwiesen; dann es der Stadt Ulm, anderer diesmal zu geschweigen, unter Kaiser Luther auch nicht besser gangen, als der Stadt Nürnberg. Ulm ist bei den Zeiten Kaiser Karls des Großen noch ein offen Dorf gewest, welcher es Ao. 813 dem Kloster Reichenau übergeben, von dessen Aebten die Bürger allgemachsam ihre habende Recht und Gerechtigkeiten käuflich an sich gebracht, bis sie sich endlich von dem Kloster gar ledig gemacht, und ohne Mittel unter das Reich kommen. Als nun nach Absterben Kaiser Heinrich des Fünften, in zwiespältiger Wahl, Herzog Luther zu Sachsen, und Konrad, Herzog zu Schwaben, als hieoben vermeldet, zum Römischen König erwählet worden, und die Schwäbischen Städt dem Konrad angehangen, den sie, als ihren Landsmann, lieber, als den Sachsen zum Kaiser gehabt hätten, hat Herzog Luther, der mächtiger worden, als Herzog Konrad und darzu den Pabst und Herzogen in Bayern auf seiner Seiten gehabt, die Schwäbischen Städt zum Gehorsam zu bringen sich unterstanden, und als er für Ulm kommen, und die Bürgerschaft ihn nicht einlassen wollen, hat er die Stadt belagert, erstlich die Vorstadt ausgebrannt, nachmals auch die Stadt erobert, ihre Bevestigung zerschleift, und zu Grunde zerstört, die Bürgerschaft zerstreuet, und zum Theil gefangen hinweg geführt, zu welcher Schärfe und Ernst nicht wenig Ursach geben hat das Schloß Elchingen in Schwaben, welches Herzog Konraden, Kaiser Lotharii Brudern, (der Herzog Konrads in Schwaben Schwester, Luciam, zur Gemahel gehabt) zum Heirathgut eingeraumt worden, dann als aus demselben die fürüberreisende Schwaben, und sonderlich der Stadt Ulm Bürger, von den Inhabern des Schlosses vielfältig gefangen, geplündert, geschätzt, oder sonst beschädigt worden, und derwegen der Stadt Ulm reisige Diener, bisweilen auf die Sachsen, Ungarn und Bayern, mit denen dies Schloß besetzt gewest, hinwieder gestreift, deren Etliche in die Stadt geführt, und ihnen ihren

Von der Stadt Ulm.

Ulm zerstöret.

verdienten Lohn widerfahren lassen, ist Kaiser Luther desto mehr wider diese Stadt verbittert worden, und hat nach Eroberung und Zerstörung der Stadt das Beste, was in der Stadt gefunden, auf dies Schloß Elchingen führen lassen, dasselb aber ist nach etlicher Zeit in ein Kloster verwendet worden.

Sobald aber Kaiser Luther gestorben, und Kaiser Konrad ans Reich kommen, hat er die Stadt Ulm alsbalden im andern Jahr seines Reichs, Ao. 1140, wieder aufgerichtet, sie mit guten Freiheiten versehen, auch der Bürgerschaft zur Beförderung des Baues selbst Leut zugeordnet. Seyn also beede Städt, Ulm und Nürnberg, bald nacheinander zerstöret, in die Aschen gelegt, und zu einer Zeit wieder aufgerichtet worden, daher sie billig noch heutiges Tages gute Korrespondenz miteinander erhalten, um welcher Ursach willen dieser Bericht hieher gesetzt worden, dieweil zu unsern Zeiten keine Stadt im Reich ist, so in engerer Vertraulichkeit mit Nürnberg stehet, als die Stadt Ulm. Videatur de his Felix Fabri in histor. Suevor. lib. 2. c. 3. et cap. 7., Avent. lib. 6., Mutius de reb. German. lib. 17. Stumpf lib. 2. c. 33. et lib. 5. c. 12. Spangenberg Mannsfeld. Chronik cap. 218.

Ulm wird wieder erbauet.

Anno 1140 ist gestorben Johannes de Temporibus, der Kaiser Karl des Großen Waffenträger gewest, und 361 Jahr alt worden, Martin. Polon., Naucler, alii.

Johannes de Temporibus gestorben.

Anno 1142 ist ein Zusammenkunft der Fürsten des Reichs zu Nürnberg gehalten worden, wie etliche briefliche Urkunden, so zu Nürnberg datirt sind, bezeugen, Wigol. Hund lib. 1. von Bayerischen Geschlechten pag. 332. ex catalogo Abbatum Wessenbronensium. Dieser wird ohne Zweifel Kaiser Konrad auch beigewohnt haben, wiewohl man sonsten keine Nachrichtung findet, was diesmal zu Nürnberg tractirt worden.

Reichstag zu Nürnberg.

Anno 1143 ist im Februario ein großer ungestümer Wind gewest, der viel Häuser und Gebäu, sonderlich in den Feldklöstern, umgestoßen, und viel Bäume mit den Wurzeln aus der Erden gerissen. Es ist auch in diesem Jahr ein harter geschwinder Winter eingefallen, der bis um Ostern des 1144. Jahrs gewähret, und darauf ein pestilenzisch Sterben durch ganz Teutschland erfolgt, Spangenb.

Großer Wind.

Kalter Winter.

Pestilenz.

Anno 1146 ist ein Mönch gewest, Rudolph genannt, welcher, aus unzeitigem Eifer, in den Städten am Rheinstrom, zu Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Kölln rc. ein große Anzahl unruhiger Leut an sich gehängt, dieselbe mit dem Kreuz bezeichnet, und eine Verfolgung mit den Juden angefangen, die haben bei Kaiser Konrad Schutz gesucht, der sie gen Nürnberg und andere Reichsstädt gewiesen, derwegen eine große Anzahl Juden, ihr Leben zu erretten, gen Nürnberg kommen, Otto Frising. lib. 1. de gest. Frid. 1. c. 37., so allbereit hieoben auch angezogen. In diesem 1146. Jahr, Mittwochs nach Pfingsten, erfroren schier durch das ganze Teutschland alle wachsende Frücht und Weinreben, darauf folget im Junio ein stätwährendes Regnen, davon die Wasser sehr anliefen, und großen Schaden thäten, Stumpf. lib. 2. cap. 25.

Judenverfolgung.

Gefriest.

Nasser Sommer.

Anno 1147. hat Kaiser Konrad einen Heerzug in das heilige Land fürgenommen, davon man Ursperg., Frising. und andere Historischreiber besehen mag. Er hat aber etlich Volk zu Nürnberg versammlet, ist von dannen nach Regensburg gereiset, und die Donau abwärts gefahren.

König Konrad zog ins heilige Land.

Anno 1148 ist ein geschwinde Kält eingefallen, davon das Winterkorn fast alles erfroren, darauf Ao. 1149 ein großer Viehsterb erfolgt, Spangenb.

Kalte Zeit. Viehsterben.

Anno 1150, nachdem Kaiser Konrad aus dem heiligen Land wieder ins Reich kommen, hat er sich wiederum gen Nürnberg begeben, allda Bischofs Hermann zu Utrecht Gesandte zu ihm gelanget, die Belehnung seiner Regalien bei ihm gesucht, daß also, allem Ansehen nach, Kaiser Konrad, wann er im Reich gewest, fast seine gewöhnliche Hofhaltung zu Nürnberg gehabt, daher melden auch die Nürnbergischen Chroniken, daß Kaiser Konrad vielmals sein Hof- und Kammergericht zu Nürnberg gehalten. Es ist auch in diesem Jahr, Kaiser Konrads Sohn, Konrad genannt, den er Ao. 1147 zu Frankfurt zum Römischen König krönen lassen, gestorben, welches, wie aus Ottone Frising. zu vermuthen, auch zu Nürnberg geschehen. Vide lib. 1. de gestis Frid. 1. c. 43. et 62.

König Konrad hat sein gewöhnliche Hofhaltung zu Nürnberg.

König Konrads Sohn stirbt.

Ist sonst dies ein sehr bös Jahr gewest von grausamen ungestümen Gewittern, Hageln, Sturmwinden, Platzregen

Bös Jahr.

und großen Gewässern, darauf theure Zeiten, Pestilenz, Viehsterben, ein kalter Winter und ander Unglück erfolgt, welches sich auch durch das nachfolgende Jahr auserstreckt, sonderlich hat die Pestilenz sehr angehalten, und ist der ganze Herbst sehr windig gewest.

Sturmwind. Reichstag zu Bamberg. König Konrad stirbt.

Anno 1152 seyn mit Eingang des Jahrs grausame Sturmwind gewest, und hat Kaiser Konrad ein Reichstag um Lichtmeß gen Bamberg bestimmt, daselbsten von einem Romzug, wegen Erlangung der Kaiserskron, zu berathschlagen, ist aber unversehens krank worden, und den 16. Febr. gestorben; sein Eingeweid ist gen Bamberg begraben, sein Leichnam aber ins Kloster Lorch geführt worden. Es ist auch bald hernach sein anderer Sohn, Friedrich genannt, zu Rom an der Pest gestorben. Ursperg., Frising.

Warum sich König Konrad Herzog zu Schwaben und Franken geschrieben.

Dieser König Konrad hat sich, ehe dann er zur kaiserlichen Hohheit gelanget, einen Herzogen zu Schwaben und Franken geschrieben, dieweil Kaiser Heinrich der Fünfte das Herzogthum Franken, aus Ursach, daß Bischof Erlung zu Würzburg ihm widerstanden, und dem Pabst angehangen, dem Stift entzogen, und solches diesem Herzog Konrad verliehen, Ao. 1116, Kaiser Luther aber hat es dem Stift wieder geben Ao. 1127, Ursperg. in Lothario, Spangenberg Mansfeld. Chron. c. 215. et 217. Besiehe hieoben bei dem Stift Würzburg, was bei Bischof Erlung erzählet, item, Naucler. parte 2. generat. 38., Cuspin. in Lothario Saxone, Mutium de rebus German. lib. 16. Dies hat auch Kaiser Friedrich der Erste dem Stift Würzburg confirmirt, Ao. 1168. Chronol. Index Bucholzeri.

Heidenheim Kloster.

Um diese Zeit, als in dem Kloster Heidenheim, so von St. Wunibald gestiftet seyn soll, durch Nachsehen der Bischöf zu Eichstädt anstatt der Mönch weltliche Canonici gelebt, hat Einer, genannt Illsung, bei Pabst Eugenio an Bischof Eberhard zu Bamberg und Abt Adam zu Ebrach von Pabst Eugenio dem Dritten Befehl erlangt, daß sie das Kloster wieder mit Mönchen besetzen, und die Canonicos austreiben sollten, darauf sie den Bischof zu Eichstädt, Burkhard, gen Nürnberg erfordert, ihm des Pabsts Befehl vorgelegt, und darauf die Mönch wieder eingeführt, und den Abt des Klosters Michel-

feld in das Kloster Heidenheim verordnet. Jacob Gretser lib. 2. Observat. in vitam S. Willibaldi.

Von Ursprung und Stiftung des Klosters St. Egydien
in der Stadt Nürnberg.

Bei den Zeiten Kaiser Heinrichs des Vierten ist St. Marianus mit zweien seiner Gesellen, Johannes und Canditus genannt, aus Hibernia oder Irland zu Bischof Otten gen Bamberg kommen, und weil derselbe sie gottesfürchtige Leut gefunden, hat er sie ermahnet, Ordenskleider an sich zu nehmen, welchem sie gutwillige Folge gethan, und haben St. Benedikten-Orden im Kloster auf dem Münchberg, bei Bamberg, vom Abt Michel angenommen, und daselbst unten am Berg in einer Zellen gewohnet, und nach ihrem Vorhaben Gott gedienet. Nachdem sie aber ihnen vorgenommen, St. Petri und Pauli Kirchen zu Rom zu besuchen, und mit Erlaubniß gedachtes Abts sich auf den Weg begeben, seyn sie gen Regensburg kommen, und von Frauen Hemma, Aebtissin im Ober-Münster, als einer Wohlthäterin der Fremden, aufgenommen worden, haben auch eine Zeitlang sich allda aufgehalten, derowegen, was von Schottenmönchen in der Regensburgischen Bischöf Chroniken gemeldet wird, daß bei Kaiser Karl des Großen Zeiten ihr Kloster zu Regensburg erbauet, und durch St. Peter vom Himmel herab geweihet worden, welchs sie hernach, als ihnen der Ort zu eng worden, an ein ander Ort gebauet, das ist ein purlautere Fabel; dann nicht allein Avent. lib. 5. et 6. und Joachim Vadianus in praefat. Farraginis Antiquitatum beweisen, daß die Schottenmönch erst unter Kaiser Heinrich dem Vierten in Teutschland kommen, sondern es bezeugt auch Wigol. Hund, in Metrop. Salisburg. pag. 266., da er zwei diplomata Kaiser Heinrichs des Vierten und Fünften anziehet, so datirt seyn Ao. 1089 und Ao. 1111, welche obstehenden Inhalt auch bestättigen, ausser, daß die angezogene Aebtissin nicht Hemma, sondern Willa genennt wird. Videatur tamen etiam Hospinian. de origine Monachatus cap. 25. Es soll aber obgedachten Mariano, aus vorgegebener göttlicher

St. Egydien-Kloster Wappen. Tab. VII. Nrs. 182.

Wann die Schottenmönch in Teutschland kommen.

Offenbarung, kund gethan worden seyn, wie er bei St. Peter, ausserhalb der Stadtmauern, zu Regensburg, gegen Mittagwärts, des jüngsten Tags erwarten müsse, derowegen gedachte Aebtissin, auf Intercession Kaiser Heinrichs des Aeltern, oder des Vierten, ihnen diesen Ort zu Erbauung eines Klosters übergeben, und seyn bei gedachts Kaiser Heinrichs und seines Sohns, Kaiser Heinrichs des Jüngern, oder Fünften, Zeiten, benannten Mariano sieben Aebt, die alle aus dem mittnächtischen Land Hibernia ihre Ankunft gehabt, succedirt und nachgefolgt. Als sie aber an der Zahl mächtig zugenommen, und ihnen dieser Ort zu eng worden, und andere Klöster und Gotteshäuser mit ihnen zu nahe gegrenzt, haben sie mit Consens Pabsts Calixti, um das Jahr 1127, von einem Grafen, Friedrich genannt, einen Platz ausser der Ringmauer der Stadt Regensburg, um 30 Pf. Regensburger erkauft, und daselbst ein Kloster in der Ehr St. Jacob und St. Gertraud erbauet. Es hat aber die Anzahl der Brüder sich noch ferner von Tag zu Tag gemehrt, und durch ganz Bayern und Frankenland ausgebreit, also daß ihnen auch Bischof Emmerich zu Würzburg, in der Vorstadt daselbst, ein Ort zu einer Zellen eingeräumt, und mit nothwendigen Einkommen versehen, derwegen Abt Christian, im Schottenkloster zu Regensburg, einen gelehrten Mann, Macarius genannt, zu einem Abt dahin verordnet, auf welchen gefolgt Abt Gregorius, und als auch derselbe mit Tod abgangen, haben die Brüder den Prior im Kloster zu Regensburg, mit Namen Charus, zu einen Abt erwählet, welcher das Kloster mit Gebäuen und Weinbergen wohl gebessert.

Schottenkloster zu Regensburg.

Schottenkloster zu Würzburg.

Als nun, wie obvermeldt, Kaiser Konrad die Stadt Nürnberg wiederum erbauet und erweitert, ist ihm sein Gemahel Gertraud, aus Antrieb St. Bernhards, angelegen, zu Nürnberg auch ein Schottenkloster anzurichten. Nun ist hieoben Bericht geschehen, daß bei den Zeiten Kaiser Karls des Großen, oder wie die Nürnbergischen Chroniken haben, etliche Zeit zuvor, eine Kapell zu St. Martin genannt, an dem Ort, da heutiges Tags das Egydierkloster stehet, erbauet worden, bei der bis auf die Zerstörung der Stadt Nürnberg etliche Mönch gewohnt, und soll diese Kapell vor alten Zeiten

Zu Nürnberg wird auch ein Schottenkloster erbauet.

für eine Pfarrkirchen gebraucht worden seyn, wie die Hausbrief etlicher Häuser in derselben Revier, bezeugen, dabei auch ein gemeiner Kirchhof gewest, daher man mehrmals, wann man daselbst gegraben, Todtenbein gefunden. Solches hat Anlaß und Gelegenheit gegeben, daß Kaiser Konrad das alte Klösterlein wieder aufrichten lassen, und ein Schottenkloster und Abtei in St. Egydien Ehr daselbst gestiftet und angefangen, und mit Mönchen des Ordens St. Benedicti besetzet, auch obgedachten Charum, Kaiser Konrads und seiner Gemahel, Gertraud, Kapellan und Beichtvater, zu einen Abt darein verordnet, welches geschehen um das Jahr 1140. Irenicus lib. 3. c. ult. schreibt zwar das Kloster St. Egydien zu Nürnberg, oder die Kirch, hab Herzog Heinrich in Bayern gebauet, und sey in 10 Jahren vollbracht worden, davon ist aber in des Klosters Monumentis nichts zu finden, und ist dem, was Nauclerus parte 2. Gener. 38., Mutius de rebus German. lib. 16. Bruschius in Cent. Monast. und Andere schreiben, zuwider. Es wäre dann, daß etwann Herzog Heinrich bei dem Gebäu ein Hilf gethan. Es soll aber St. Egydius ein geborner Griech gewest seyn, und bei Zeiten Caroli Martelli, um das Jahr Christi 716, in Gallien gelebt haben, Avent. lib. 3.

Martins-Kapell ein Pfarrkirchen.

Wann Egydius gelebt.

Nachdem aber Abt Charus sein Leben geendet, und in diesem Kloster St. Egydii begraben worden, ist an seine Statt Abt erwählet worden, Declanus, der ebenfalls Kaiser Konrads und seiner Gemahel Kaplan gewest, dieser hat, um das Jahr Christi 1150, ein größere und geräumere Kirchen, mit zweien Thürmen, erbauet, und mit großem Geläut versehen, und sollen die noch heutiges Tags vorhandene große, dicke Säulen von der alten Kapell noch übrig, und die neue Kirch von röthlichten Quadersteinen von Grund auf darüber erbauet worden seyn, wie man die Röthe dieser Stein, so aus einem Steinbruch, der Reihelberg genannt, genommen worden, augenscheinlich gesehen haben soll, ehe dann die Kirch geweißet worden. Ob nun wohl diesem Abt, an solchem Gebäu und Aufrichtung des Klosters, viel Verhinderung, sonderlich durch den Bischof zu Bamberg, der sich heftig darwider gesetzt, geschehen, so hat er doch nicht allein das Gebäu vollführt, son-

Gebäu St. Egydienkloster.

dern auch, mit männiglichs Verwunderung bei 60 oder mehr Pflugen von gutherzigen benachbarten Leuten zum Kloster gebracht, daß also dasselbe auch an Einkommen wohl zugenommen.

Der Bischof zu Eichstadt will seinen Sitz gen Nürnberg transferiren.

Und dies hat ohne Zweifel Bischof Burkhard zu Eichstädt bewegt, daß er Kaiser Konrad, nachdem er aus dem heiligen Land wieder kommen, angelegen und begehrt, daß er den bischöflichen Sitz des Stifts Eichstädt gen Nürnberg in St. Egydienkloster transferiren sollte, wie dann die Bischöf vor Alters viel in den Klöstern gewohnet haben, welches zwar der Kaiser anfangs der Gestalt bewilligt, sofern Bischof Burkhard des Pabsts Consens darüber erlangen würde, derowegen Bischof Burkhard sich alsbalden aufgemacht, und gen Rom reisen wollen, als aber inmittels Kaiser Konrad entweder durch den Rath zu Nürnberg, oder durch den Bischof zu Bamberg, als dies Klosters Dioecesanum, oder auch durch die Mönch des Klosters erinnert worden, daß diese translation des bischöflichen Stuhls Anstoß finden würde, hat er dem Bischof nachgeschickt, ihn zurückfordern lassen, und die gethane Bewilligung widerrufen, welches den Bischof dermassen verdrossen, daß er verschworen, sein Leben lang nicht mehr gen Eichstädt zu kommen, und hat derwegen eine Zeit lang sich zu Freisingen aufgehalten, das Kapitel aber, wie auch die Mönche des Klosters Heidenheim, welche er ausgetrieben, haben ihn vor Pabst Eugenio verklagt, der ihn des Bisthums entsetzt, und ist er also zu Freisingen, Ao. 1152, gestorben, inmaßen hieoben beim Stift Eichstädt auch angeregt. Ita quoque Bruschius in Centur. monasteriorum. Vide etiam Jacobi Gretseri catalogum Episcoporum Eichstatensium, in Episcopo Heriberto, quod tamen non congruit tempori, quia coenobium S. Egidii eo tempore nondum erat fundatum. Es ist zwar der Stadt Nürnberg großes Glück gewest, daß dieser Vorschlag zurückgangen, dann die Exempel der Stadt Bamberg, Würzburg, Mainz, Trier ꝛc. aus den Historien bekannt, daß sie nämlich vor Zeiten freie Reichsstädt gewest, und mittler Zeit unter des Bischofs Joch kommen, welches der Stadt Nürnberg auch möchte widerfahren seyn, und der Rath und die Bürgerschaft, wann ein Bischof in der Stadt gewohnet hätte, des Pabst Joch und Abgötterei sich schwerlich würde entlediget

haben, wie unter Kaiser Karl dem Fünften geschehen, davon an seinem Ort Bericht soll erfolgen.

Dies Kloster St. Egydien hat Pabst Urbanus, der Vierte dies Namens, in seinen Schutz genommen, mit all seinen Gütern, darunter die Kapell bei Altenfurth, zu St. Johannes und St. Katharina genannt, auch benannt wird, und ihnen Macht geben freier Begräbtniß, und daß sie Meß halten mögen tempore interdicti, Datum dieser Bull VI. Idus Julii Anno 1264, wird darinnen gedacht Conradi dicti Burggravii de Nurnberg, der dem Kloster ein Dorf, Hüll genannt, verschaffet.

Briefliche Urkunden und Privilegia St. Egydienklosters.

Etliche Zeit zuvor aber hat Heinrich der Siebente, Römischer König, (ist Kaiser Friedrichs des Andern Sohn gewest) dem Kloster einen Schutzbrief geben, darinnen er das Schottenkloster zu Nürnberg, so in der Ehr St. Petri Pauli, St. Jakobi, der Apostel, und St. Egydii erbauet, samt der Kapell zum Altenfurth, auf Bitt und Begehren Abt Martini in seinen Schutz genommen, samt allen seinen Zugehörungen, die es hat, oder künftig bekommen möchte, dergestalt, daß, nach laut voriger Kaiser und König verliehener Freiheit, (davon doch bei diesem Kloster heutiges Tags nichts zu finden) allein Schotten und Irländer, in dies Kloster sollen eingenommen werden, und Niemand geistlichs oder weltlichs Stands, ausser der Römischen König und Kaiser, über sie zu gebieten haben soll, ausgenommen allein Abt Albrecht zu den Schotten zu St. Jakob zu Regensburg. Die Güter, so damals das Kloster gehabt, werden nachfolgender Gestalt erzählet:

Watzendorf samt der Vogtei, das König Konrad ihnen in seinem Testament verschafft, welcher ihnen auch geben zwei Drittel des Zehents zu Heroldsberg, drei Güter oder Hub zu Leinberg und Diepperdsdorf, ein Gut zu Heidelbach, ein Gut zu Banschhausen, zwei Güter, zu Biberbach und Elmeshofen, drei und ein halb Gut zu Weißenbrunn, zwei Güter mit der Vogtei, so ihnen Albrecht von der Thann geschenkt, Hupfenbühl mit der Vogtei, so ihnen Albrecht von Retz gegeben, ein Gut zu Rorenstatt samt der Vogtei, so ihnen gegeben Tarmhard von Reginhofen, ein Gut zu Kesenbach, so ihnen geben dessen von Reginhofen Mutter, Bullingen und Holz-

heim, die ihnen geben Beringer von Herißbach, fünf Güter zu Meckenlohe, die sie haben von Gottfried Burggrafen, Strasheim, von des Burggrafen Sohn, drei Güter zu Remsdorf, die sie empfangen von Reinmann, Rorndorf, ein Gut, von Eberhard von Riedfeld, fünf Güter zum Maiersberg, von Leupold von Gründlach, zwei Güter zu Botolendorf, von Richza Klausnerin, drei Güter zu Nesselbach mit der Vogtei, von Bernhard von Zeugheim, zwei Güter zu Dornheim, von Leupold von Gründlach und seinem Sohn, sechs Güter zu Heboldsheim, Fingerheim und Kuchheim, von Hildegard Reichsvogtin (Praefectissa), ein Gut zu Beutelbrunn, von Ludwig von Aspach, ein Gut zu Siedelbach samt der Vogtei, von Juta von Hausen, dritthalb Hub zu Hagenhausen und Röthenbach, von Marquard von Hall, acht Güter oder Hub zu Hoßen und Hoßmannsdorf, von Adelheid von Heng, zwei Güter zu Reichenschwand, von Burkhard von Gaißenhera, ein Hub zu Melzach, von Konrad Reichsvogt (Praefecto) zu Nürnberg, neun Hub im Dorf Hüll, von weiland Gottfried Burggrafen, vier Güter zu Neuses, von Gottfried des Burggrafen Sohn, vier Güter zu Kemmat, von Meinhard von Kemmat, drei Güter zu Hagenhausen und Haunthal, von Jutta von der Thann, ein Gut von Albrecht Wolf, ein Gut zu Lechendorf, von Herdegen von Gründlach, mehr anderthalb Hub zu Rorenstadt, ein Hub zu Bansdorf, ein Hub oder Gut zu Ura, ein Hub zu Kriegenbrunn, vier Hub zu Kronach samt der Vogtei, so dem Kloster auch zugehören, Datum Nürnberg VI. Nonas Julii Anno 1225.

Dieser Brief ist darum etwas ausführlicher allhier referirt worden, dieweil nicht allein die Klostergüter, sondern auch die Stifter und Wohlthäter desselben, darinnen begriffen. Sonsten hat auch Ulrich von Königstein und Adelheid, sein Ehewirthin, dem Kloster, wegen eines Jahrtags, übergeben, ein Gut zu Weyersberg samt der Vogtei, Ao. 1243. Item, Ramung von Kammerstein hat dem Kloster übergeben seine Güter zu Remsdorf samt der Vogtei, Ao. 1261. Es hat auch Burggraf Friedrich und Elisabetha, sein Gemahel, dem Kloster und Convent zu St. Egydien übergeben St. Ottmarskapell, im Schloß zu Nürnberg, in ihrer Residenz gelegen,

St. Ottmarskapell.

mit ihren Zugehörungen, Datum in ihrem Schloß Kadolzburg, 4. Non. Maii 1267. Diese Donation hat Bischof Berthold zu Bamberg confirmirt zu Nürnberg 5. Non. Martii 1268. So viel dies Klosters Privilegia und Freiheiten belangt, hat König Rudolph der Erste dem Kloster Freiheit gegeben, oder dessen alte Herbringen beståttigt, daß dessen Einsiedler bei der Kapell zum Altenfurth Macht haben sollte, dem Kloster zum Besten täglich ein Fuder Holz aus dem Nürnberger Wald zu holzen, welchs Kaiser Karl der Vierte beståttigt, wie etliche desselben Brief bezeugen. Kaiser Ludwig hat dem Kloster alle seine Privilegien beståttigt zu Nürnberg, Erichtag nach Invocavit, Ao. 1332. Item, Kaiser Ludwig hat dem Landvogt zu Nürnberg, Heinrich von Dürrwang, verboten, das Kloster Egydien zu Nürnberg, noch dessen Leut mit einigen Sachen nicht anzugreifen, dann er dasselbe in seinen sonderbaren Schutz genommen, und solchen dem Schultheissen zu Nürnberg befohlen, Datum München den Mittwochen nach Misericordias Domini 1339. Dergleichen Freiheit hat er auch dem Convent des Klosters geben, daß nämlich der Abt und dies Kloster von aller Vogtei, Steuer und Forderung frei seyn, und daß er und seine Conventsleut für keinerlei Gericht sollen gezogen werden, wie sie von König Konrad und von König Albrecht auch befreit gewest, mit gleichmäßiger Meldung des Landvogts, Dienstags vor Erasmi, Ao. 1339, seines Reichs im 25. Jahr. Gleichsfalls hat auch Kaiser Karl der Vierte dem Kloster alle seine Privilegia beståttigt, und den Abt für seinen Kaplan aufgenommen, also daß derselbe allein einem Römischen Kaiser oder König unterworfen seyn soll, Datum Nürnberg 3. Idus Decemb. Ao. 1355. Kaiser Karl der Vierte hat dem Kloster Waldrecht in die Nürnberger Wald gegeben zu Nürnberg Ao. 1381. Es ist aber mittler Zeit dies Kloster in groß Abnehmen kommen, also, daß oftmals allein der Abt, ohne Conventsbrüder (ausser deren so ihm bisweilen auf ein Zeitlang aus andern Klöstern, sonderlich aus dem Kloster Neuenburg bei Fulda, gleichsam geliehen worden) drinnen gewohnet, dabei, nicht allein die Gebäu eingangen, sondern auch allerlei Unordnung eingerissen, dermassen, daß der gewöhnliche Gottesdienst, ungeachtet man täglich

Schutz über St. Egydien-Kloster dem Schultheissen befohlen.

Abnehmen des Klosters St. Egydien.

23*

mit großem Geschell darzu geläutet, nicht gehalten worden; bisweilen hat der Schulmeister an Festtagen mit seinen Schülern, und einem einigen Laienpriester Tagamt und Vesper gesungen, doch ohne alle Mensur und Andacht. Dergleichen Unordnung ist dieser Zeit ins Gemein bei allen Benediktinermönchen eingerissen, daß sie überall in ihren Klöstern so übel hausgehalten, dahero Ludovicus Berbenius zu Padua die Congregationem S. Justinae angefangen, zu der sich viel andächtige Leut gefunden, die hernach den Orden an vielen Orten zu reformiren sich unterstanden, Felix Fabri lib. 2. Histor. Suev. c. 8., und ist die Unordnung in St. Egydienkloster so weit kommen, daß dieser Ort einem Kloster nicht mehr gleich gesehen, das Kapitelhaus ist zu einer Kapell verwendet worden, darein täglichen Mann und Weib ohne Unterschied gangen, das Gemach für kranke Brüder hat man einem Laienpriester eingeben, Refenter und Schlafhaus ist öd gewest, und ist bei Tag und Nacht jedermann aus- und eingelaufen, sowohl Männer als Weiber, ja auch wohl unzüchtige gemeine Weiber, welche auch über Nacht darinnen dürfen verharren, also, daß daraus ein gemein Sprichwort entstanden, wer sein Weib verloren, sollte sie im Schottenkloster suchen. Man hat täglich darinnen mit Würfeln und Karten gespielet, und, wie in einem offenen Wirthshaus, Wein geschenket, darbei ist des Klosters Einkommen angegriffen, und alles Vermögen, ja auch des Convents Insiegel und briefliche Urkunden verkauft worden. Abt Philipp hat, Ao. 1403, nachdem er das Kloster mit großen Schulden beschweret, die Inful, Stab und Monstranzen, unter die Juden versetzt, derwegen der Rath zu Nürnberg ihn vor dem Abt des Schottenklosters zu Regensburg, der damals der Schottenklöster General gewest, verklagt, und gebeten, ihn abzuschaffen, und einen Andern an seine Statt zu verordnen, welches alles die Mönch, *in perpetuam rei memoriam*, selbst also in ihre Bücher geschrieben, aus denen diese Relation genommen ist.

Als nun diese Unordnung über 100 und mehr Jahr gewähret, und sich begeben, daß im Predigerkloster zu Nürnberg eine Reformation vorgenommen worden, darauf dieselben Mönche eines eingezogenen Lebens sich beflissen, und einen

großen Zulauf von der Gemein erlangt, ist der böse Ruf des Schottenklosters endlich für Bischof Lamprecht zu Bamberg gelanget, der hat den Abt, um das Jahr 1411 oder 1412, durch ansehnliche Leut ermahnen und warnen lassen, solche Unordnungen abzuschaffen, und nach seines Ordensregel zu leben, welches aber derselbe nicht allein alles in Wind geschlagen, sondern was noch von des Klosters Einkommen und Vermögen übrig gewest, öffentlich feil geboten, dardurch endlich der Bischof verursacht worden, durch etliche Abgeordnete, eine Visitation vorzunehmen, die haben nach langem Tractat, so sie mit dem Abt gehalten, endlich das Kloster in eine bessere Ordnung gebracht, und in gewisse Punkte verfasset, in welchen unter andern versehen, daß der Abt, wann er keine Schottländer haben könne, darum er doch bei eigenen Boten in Schottland schreiben möge, acht andere Brüder, Benediktiner Ordens, aus andern Klöstern einnehmen, oder doch acht Laienbrüder unterhalten soll. Ob nun wohl gedachter Abt einen Boten in Schottland abgefertiget, so hat doch derselbe mehr nicht als drei allerdings ungelehrte Laien, die weder lesen noch schreiben können, mit sich gebracht, so zum Klosterleben gar nicht qualificirt, sich auch darzu nicht schicken wollen, sondern seyn ein Zeitlang in der Stadt herum gestreinet, und endlich gar zum Thor hinaus gelaufen. Es haben auch die obgedachte Laienpriester das Schottenleben angefangen, seyn Tag und Nacht im Luder gelegen, also, daß unter ihnen allen oftmals Keiner zum Meßlesen geschickt gewest, sondern haben erst zu den Bettelmönchen oder andern Priestern schicken, und sie erbitten müssen, für sie Meß zu halten. Derwegen für Bischof Albrecht zu Bamberg abermals Klag kommen, daß es in diesem Kloster ärger zugienge, als zuvor nicht, daß der Abt abermals ohne Conventbrüder lebte, und mit seinen Laienbrüdern ein ärgerlich Leben führte; der hat hierauf Hermann, Grafen zu Henneberg, Domherrn, Johann Habundi, der heiligen Schrift und der päbstlichen Rechten Doctor, (der hernach Erzbischof zu Riga worden) dann Johann Aurach, Prior der Karthäuser, item den Probst zu Neunkirchen, samt dem Dechant zu Bamberg, und Andere mehr, als Visitatores, der Sach Rath zu schaffen, abgefertigt, welche zum Anfang die

Visitation St. Egydienklosters.

Drei Schotten kommen ins Kloster.

Sach dahin gerichtet, daß hinfüro sechs Priester, Benediktiner Ordens, in diesem Kloster, samt dreien Novitiis, des Ordens Regel gemäß leben sollten. Ob nun wohl in etliche Klöster, als gen Kassel und Reichenbach, um solche Personen geschrieben worden, so hat doch, wegen der Schotten böses Namens, Niemand hieher gewollt, bis endlich, aus dem Kloster Neuenburg bei Fulda, drei reformirte Brüder hieher geordnet worden, welche das Kloster im Uebrigen, der Regel gemäß, zu reformiren sich unterstanden. Es hat auch der Abt abermals einen Bothen in Schott- und Irland an etliche Fürsten ablaufen lassen, welcher vier Schotten mit sich gebracht, da doch Keiner literas testimoniales gehabt, als aber dieselbe gesehen, daß sie, neben den andern dreien, unter des Ordens Regel leben mußten, haben sie vorgeben, wie ihnen der abgesandte Both Verwähnung gethan, daß sie zu Nürnberg in allem Ueberfluß leben, und große Herren seyn würden, es wäre derhalben ihre Gelegenheit nicht, ihr Leben allhier mit Fasten zuzubringen, dann sie dergleichen Klöster in Schottland wohl gefunden haben wollten; und ist also einer unter ihnen, Johannes genannt, alsbalden den dritten Tag wiederum hinweg gangen, der Andere ist verharret von Lichtmeß bis auf Osterü, und hat auch nicht länger bleiben wollen, der Dritte, Donaldus genannt, hat im Kloster Castell ein Zeitlang gelebt, der Observanz allda zugewohnen, hat aber nach seiner Wiederkunft dem Abt etliche Bücher, Geld, und sein Siegel enttragen, und hinter der Thür Urlaub genommen, ist doch alsbalden, den dritten Tag hernach, unter Wegs gestorben; der Vierte, mit Namen Carmacus, ist bis auf des Abts Mauritii Tod verharret, hat sich aber nie der Regel unterwerfen wollen, sondern ist nach erlangter Licens wieder in Schottland gereiset, und bald darauf gestorben.

Vier Schotten kommen ins Kloster.

Wiewohl nun die Aebt in andern Schottenklöstern sich besorget, daß in dies Egydianerkloster ein anderer Orden einnisten möchte, und derwegen sich bemühet, aus ihren Klöstern Schotten dahin zu verordnen, so hat sich doch deren Keiner der Regel Observanz unterwerfen wollen, daß also die Mönch von Fulda, bis ins fünfte Jahr, allein in diesem Kloster gelebt, und haben von den Schottenmönchen, so bisweilen dahin

kommen, viel ausstehen müssen, als die sich unterstanden, sie oftmals mit Geschrei und Gepolter zu erschrecken, seyn auch einsmals bei nächtlicher Weil mit blosen Schwertern ins Schlafhaus kommen, und die andern bedrohet, wann sie nicht aus diesem Kloster weichen würden, sie zu Stücken zuhauen, also, daß dieselbe ihnen, mit Gefahr Leibs und Lebens, entspringen müssen. Der Abt Mauritius war ein guter Zechbruder, der allen Hochzeiten und Gelagen beigewohnet, Tag und Nacht voll war, dessen Exempel folgten auch die Schottenmönch, die oftmals noch beim Schlaftrunk saßen, wann die Andern zur Meß aufstunden.

Nachdem aber die drei reformirte Fuldische Mönch nicht abließen, sondern den Abt täglich, der Reformation halb, in den Ohren lagen, und ihn, mit Hilf des Bischofs zu Bamberg, gleichsam darzu zwingen wollten, hat er mit Rath des Abts zu Regensburg, Würzburg und Anderer mehr, wider den Bischof zu Bamberg und dessen **Reformatores**, auch wider den Rath zu Nürnberg **Brachium Seculare**, wie ers genennt, angerufen, und an Burggrafen Johannsen sich gehänget, und demselben das Kloster St. Egydii mit allem seinen Vermögen zu unterwerfen sich unterstanden, welcher auch Ao. 1415 einen Schutzbrief von König Sigmund über dies Kloster erlangt, wie sich dann auch der Abt und Convent gegen ihn verschrieben, daß sie die Burggrafen ewiglich zu Schutzherren haben wollen, darauf sie Ao. 1418 das Kloster in ihren vermeinten Schutz und Verspruch genommen, und ihnen dessen Siegel und Brief geben, nur allein darum, daß er sie bei ihren herbrachten, unordentlichen Leben handhaben sollte; haben ihm auch des Klosters Saalbuch überantwortet, welches erst über lange Zeit hernach dem Kloster durch seinen Bruder, Markgraf Friedrichen, von Plassenburg wiederum zugeschickt worden. Inmittels hat Burggraf Johannes heftige Schreiben, mit angehängten Bedrohungen, an den Bischof zu Bamberg und an den Rath zu Nürnberg abgehen lassen. Der Rath hat geantwortet, daß diese Reformation sie nichts anginge, sondern dem Bischof zu Bamberg als **Dioecesano** obliege 2c. Der Bischof aber ist darüber eine Zeitlang etwas bestürzt gewest, hat aber doch endlich geantwortet: es möge

Der Abt in St. Egydien-Kloster hängt sich an den Burggrafen.

der Burggraf des Klosters zeitliche Güter in seinem Schutz haben, die Geistlichkeit aber stünde ihm, dem Bischof, zu, dabei hätte sich der Burggraf nicht einzulassen, darauf derselb sich etlicher Maßen zufrieden geben.

Als nun die Sach lang angestanden, und die Fuldischen Mönch wenig Hoffnung mehr gehabt, dies Kloster in rechten Stand zu bringen, und derwegen ihnen auch fürgenommen, dasselbe zu verlassen, wie zwar zween von ihnen gethan, der Eine mit Vorwenden, daß er von dannen abgefordert worden, der Andere aber Leibsschwachheit halber, an dessen Stell gleichwohl ein Anderer verordnet worden, hat Bischof Albrecht zu Bamberg, im Jahr 1416, ihnen befohlen, im Kloster zu verharren, mit Vertröstung, bei dieser Reformation mehrern Ernst vorzuwenden. Darauf er im Monat Martio, Anthoni von Rothenhan, Dombechant, Friedrich von Aufseß, Domherrn, (so beede hernach zu bischöflicher Würde gelanget) dann M. Heinrich Waltenhagen, der heiligen Schrift Doktor, und M. Heinrich Harlacher, Probst zu Neunkirchen, abgeordnet, und ihnen Heinrich, Prior der Karthäuser zu Nürnberg, dann M. Albrecht und M. Johann, beede Pfarrer bei St. Sebald und bei St. Laurenzen daselbst, zugeben, welche in fürgenommener Visitation das Kloster in erbärmlichen Zustand gefunden, in dem man dermaßen Haus gehalten, daß der Abt mit zweien oder dreien Brüdern, von des Klosters Einkommen, Almosen und Opfern sich nicht betragen können, und weilen auch keine Hoffnung gewest, daß die Schotten, die man mit großen Unkosten hieher bringen lassen, oder aus andern Klöstern erfordert, sich der Regel unterwerfen sollten, haben sie den nächsten Weg befunden, das Kloster mit andern Benediktinermönchen zu besetzen, und die Schotten gar auszuschließen; weil auch unter der Bürgerschaft zu Nürnberg viel Leut gewest, welche geneigt mit freiwilliger Steuer dem Kloster zu dessen Besserung, Bezierung, auch zu der Mönche Unterhaltung zu Hilf zu kommen, wann sie nur ihrer Regel gemäß leben thäten, als haben sie den gewesenen Prior Berthold, (so einer aus den dreien Fuldischen Mönchen gewest) zu einen Abt erwählet, und ihm Macht geben, das Kloster mit Benediktinermönchen zu besetzen, wo er

Abermalige Visitation des Klosters St. Egydien.

Uebler Zustand des Klosters.

Schotten werden gar ausgeschlossen.

die aus reformirten Klöstern haben könnte, ob sie gleich keine Schotten wären, dabei er auch tüchtige Laienpriester, wann sie sich der Regel Observanz unterwerfen wollten, nach des Klosters Nothdurft und Vermögen aufnehmen möchte, im Fall aber Schottländer sich angeben, und nach Ordensregel mit den andern Brüdern friedlich zu leben versprechen wollten, sollte er dieselben aufnehmen, wann es anders des Klosters Einkommen ertragen könnte. Es hat aber der gewesene, und removirte Abt allhier, sowohl auch die Aebt zu Regensburg und Würzburg, welche besorgt, daß ihnen dergleichen auch begegnen, und andere Orden in die Schottenklöster einnisten möchten, sich dessen bei Kaiser Sigismund beschweret, und erlangt, daß er dem Bischof zu Bamberg deswegen zugeschrieben; nachdem aber der Bischof seinen Gesandten, benanntlich Otten von Mülz, Dompropst zu Würzburg und Domherrn zu Bamberg, zu dem Kaiser abgefertigt, demselben die Beschaffenheit der Ursach zu entdecken, hat er nach empfangener nothwendiger Information es darbei bewenden lassen, und die Schotten, wann sie mit der Reformation nicht zufrieden, an das Concilium zu Kostnitz gewiesen. Als nun die Sach beim Concilio auch angebracht worden, hat dasselb verordnet, daß ein allgemein Kapitel des Benediktinerordens durch den Stift Mainz und Bamberg, zu Kostnitz in St. Petersmünster gehalten werden sollte, welches Ao. 1417 also geschehen, dabei dann Abt Mauritius zu St. Egydien auch erschienen, und seyn daselbst zu Visitation aller Abteien Benediktinerordens im Bamberger und Eichstädter Bisthum, der Abt zu Cassel, und der Abt auf dem Münchsberg zu Bamberg, verordnet worden. Nach diesem hat sich Abt Mauritius vor Notari und Zeugen erbothen, und erklärt, daß er Teutsche Brüder, Benediktinerordens, annehmen wolle, wann er keine Schotten haben könne, die er doch vor andern einzunehmen sich schuldig erkennete. Ob er nun wohl, solchem nach, den Abt des Klosters Reichenbach, Regensburger Bisthums, um taugliche Personen ersucht, hat es doch derselbe, wegen des hiesigen Klosters bösen Rufs, anfänglich abgeschlagen, jedoch auf ferner Anhalten ihm acht Personen zugesandt, welche gleichwohl der Sach bald genug gehabt, und weil sie im Kloster kein Fahr-

Die Schotten beklagen sich beim Kaiser.

Die Schotten werden an das Concilium zu Kostnitz gewiesen.

Abt Mauritius will Teutsche Brüder einnehmen.

Acht Mönch aus dem Kloster Reichenbach kommen in das Egydienkloster.

niß und Hausrath, und dargegen befunden, daß des Klosters bestes Einkommen, ja auch der Garten am Chor Peter Hallern verpfändet, und andere des Klosters Einkommen mehrerntheils gar verkauft wären, sich wieder davon machen wollen, so seind sie doch durch gutherzige Leut zur Geduld vermahnet worden, mit Vertröstung, daß das Kloster mit dem Förderlichsten nach Nothdurft wird versehen werden. Und sind zwar dieser Zeit im ganzen Kloster nicht mehr, als zwei Bücher gefunden worden, deren eines geweſt das neue Testament, das andere ein Gloß über St. Benedikti Regel. Die Meß- und Choralbücher seyn zum Theil etlichen Bürgern verpfändet, theils gar verkauft, der Kirchenornat aber dermassen veraltet geweſt, daß der Abt, wann er an Festtagen Processiones halten wollen, den Ornat im Predigerkloster entlehnen müssen. Es hat aber Abt Mauritius auf sein Erbieten Georgen Möringer, von Happurg, zum Prior, und Konrad Balbin von Regensburg zum Supprior verordnet und angenommen, welches ihm der Bischof zu Bamberg auch gefallen lassen, und seyn nach diesem auch die Aebt von Castl und Münchsberg als Visitatores allhie ankommen, die auch etliche Verordnung gethan, sonderlich (welches ein sehr wichtiger Punkt geweſt, scil.) daß die Brüder hinfüro die Kutten vornen offen tragen sollten, und haben nachmals die Inspection dem Kloster Reichenbach befohlen.

Des Klosters St. Egydien Bibliotheca.

Nachdem nun Ao. 1418, den 24. September, Abt Mauritius gestorben, ist Georg Möringer an seine Statt erwählt worden, den hat Bischof Albrecht zu Bamberg confirmirt. Ob nun wohl der Schottenabt zu Regensburg Kaiser Sigmund, der zur selben Zeit zu Regensburg geweſt, abermals angelaufen, und viel Klagens getrieben, daß in den Schottenklöstern nicht allein Brüder eingenommen, sondern auch Aebt erwählt würden, die keine Schotten wären, da doch solche Klöster allein auf Schotten gerichtet und gestiftet, so hat doch der Kaiser etliche Bürger des Raths zu Nürnberg, so damals auch zu Regensburg erschienen, zu sich erfordert, und nach genugsamer Information den Schotten nicht allein ein Stillschweigen auferlegt, sondern auch an Burggraf Hannsen geschrieben, dem Kloster St. Egydii (welches nicht in seinem, sondern ei-

Georg Möringer Abt.

Die Schotten laufen abermals den Kaiser an.

nes Römischen Königs oder Kaisers Schutz wäre) nicht mehr beschwerlich zu seyn, wie er bisher auf ungestümes Anhalten der Schottenmönch gethan, dem der Burggraf also nachkommen. Nachmals, als Kaiser Sigmund, Ao. 1422, gen Nürnberg kommen, hat er dem Abt und Convent alle Privilegia und Freiheiten, so die Schotten gehabt, sonderlich wegen der Kapell zu St. Katharina zum Altenfurth, confirmirt, und auf die Teutschen Mönch verwendet, auch das Kloster in seinen und des Reichs Schutz abermals aufgenommen, Datum Nürnberg den 8. Sptbr. Ao. 1422, hat auch nachmals solchen Schutz, auf des Abts und Convents Begehr, dem Rath der Stadt Nürnberg, von des Reichs wegen, befohlen, zu Wien an St. Gregorientag, Ao. 1426, und solchs wiederholet, Mittwoch nach des Kreuzes-Erfindung Tag Ao. 1428, darauf sich auch der Abt und Convent gegen den Rath dies Schutzes halben verschrieben, mit Vermelden, daß sie von Bürgern zu Nürnberg viel Wohlthat empfangen, als ihr Kloster in groß Abnehmen kommen, Datum Freitag nach St. Margarethen Tag 1429. Das hat Kaiser Friedrich confirmirt Ao. 1444, und Kaiser Maximilianus I. zu Nürnberg den 9. April Ao. 1501, nichts destoweniger hat Markgraf Albrecht des Schutzes über dies Kloster sich abermals angemaßt, als er Ao. 1449 die Stadt Nürnberg bekriegt, doch denselben hernach Ao. 1453, in dem Vertrag, so durch Pfalzgraf Ludwig, Herzogen in Bayern, abgehandelt worden, wiederum begeben, davon anderer Orten mehr Bericht erfolgen wird. Es hat aber der Abt und Convent St. Egydienklosters nach angenommenem Nürnbergschen Schutz sich gegen den Rath zu Nürnberg verschrieben:

Fernere Privilegia des Klosters St. Egydien.

1) daß sie in ihrem Kloster mehr nicht haben, noch einnehmen wollen dann 28 Personen, Priester, Zeugen und Conversen, die des Ordens seyn und bei 5 Diener oder Ehehalten, außer des Schulmeisters und Meßners.

2) Wollen auch Niemand keine Inwohnung im Kloster gestatten, noch ichtwas bauen, ohne des Raths Vorwissen und Vergunst.

3) Wollen den Rath und Bürger für kein fremd Gericht

ziehen, sondern sich an den Rechten vor des Reichs Richter zu Nürnberg benügen lassen.

4) Wollen keine Privilegia oder Freiheiten erwerben, so gemeiner Stadt Privilegien zuwider, und da es geschehe, soll es keine Kraft haben, Datum Freitags nach Margrethae Ao. 1429.

Es seyn aber dergleichen Aenderung, wie obvermeldt, bei Kaiser Sigmunds Zeiten auch mit dem Schottenkloster zu Wien, und fast in allen Schottenklöstern geschehen, Aventin. lib. 7., Wig. Hund. Metrop. Salisburg. pag. 268.

Des Klosters Gebäu werden wieder aufgerichtet.

Die obgedachten Brüder aus dem Kloster Reichenbach haben mit großer Mühe und Beschwerung, und mit Hilf treuherziger Leut, fürnämlich Konrad Zingels, des Klosters Provisoris, die zum Theil zerfallenen Gebäu des Klosters wieder allgemach aufgerichtet, und in bäulich Wesen gebracht, also, daß von Ao. 1418 bis Ao. 1425 der Kreuzgang, Abtei, Refenter und Schlafhaus fast gar neu gebauet, und Ao. 1429 der Chor an der Kirchen um 25 Schuh, gegen Aufgang, erlängert, und Ao. 1430, am Sonntag Judica, geweihet worden, ist an dem Ort, da jetzo der Altar stehet, ein großer alter Birnbaum gestanden. Ao. 1432 hat man ein neu Dach samt einem neuen Dachstuhl auf die Kirch gemacht, und dieselbe allenthalben mit Gewölben beschlossen, dann sie zuvor nicht durchaus gewölbt gewest. Zu dem Dach sind kommen bis in 40,000 flache Ziegel. Ao. 1433 ist das Portal vor der Kirchen gebauet worden, darinnen die Burggrafen oftmals das Landgericht gehalten. Ao. 1436 ist die große Glocke gegossen, hat gewogen 39 Centner 28 Pf., ist der Centner bezahlt worden um 12 ½ fl., hat also gekost über 490 fl., die hat der Abt mitten in der Kirch, abgöttischem Gebrauch nach, getauft, und Benedictam genennet, und hat man sie darauf am Osterabend das erste Mal geläutet. Ao. 1438, Dominica Jubilate, hat der Benediktinerorden ein Provincial-Kapitel allhier gehalten, und wiederum Ao. 1441 Dominica Misericordias Domini. Ao. 1441 ist eine Glocken für dies Kloster gegossen worden, so gewogen 14 Centner 11 Pf., und wiederum Ao. 1442 ein andere Glocken, so gewogen 27 Centner 35 Pf. Ao. 1497 haben Christoph Rothenhan, und Hanns

Glocken.

Pürkel die Kapell im Kreuzgang erbauen lassen. Ao. 1507 ist das Portal an St. Egydienkirch von Steinwerk erbauet worden, so zuvor nur hülzen gewest.

Die Orgel in St. Egydienkirchen ist gemacht Ao. 1460. Darzu haben viel Leut gesteuert, unter andern Kaspar Kreß, ein Conventbruder, 100 fl., Hans Rieter 20 fl. u. s. w.; ist gemacht worden von Stephan Kaschendorf von Breslau, es ist zuvor auch ein alte Orgel an dem Ort gestanden. Orgel.

Anno 1475 hat Pabst Sixt dem Abt zu St. Egydien die Freiheit gegeben, wann er päbstliche und königliche Freiheiten oder andere briefliche Urkunden mit Beistand zweier Rechtsverständigen vidimire, daß solche Vidimus so viel gelten sollen, als die Original, hat auch dem Rath zu Nürnberg das Kloster in seinen Schutz befohlen, prid. Cal. Martii. Dieser Freiheit des Vidimirens haben sich die Aebt dies Klosters zuvor und hernach sehr viel gebraucht, und sonders Zweifels damit viel Gelds verdient, sintemal man solcher Vidimus sehr viel, und von einer zierlichen Handschrift findet. Privilegium vidimationis.

Dies Kloster St. Egydien hat sein eigen Gericht gehabt in bürgerlichen Sachen, das ist jährlich um Walburgis besetzt worden. Weilen auch, als obvermeldet, dem Rath zu Nürnberg der Schutz über das Kloster befohlen gewest, hat der Abt jährlich, in der Fasten, die Herrn Aeltern des Raths, samt etlichen Officianten und andern mehr Personen zu Gast gehabt, in welchem diese Ordnung gehalten worden. An des Abts, als der obersten Tafel, seyn gesessen die sieben alten Herren, und der Stadtschultheiß. An der andern Tafel, des Klosters nächste fürnehmste Nachbarn. An der dritten Tafel, die vornehmsten alten Kaufleut. An der vierten Tafel die Rath- Losung- Gericht- und Kanzleischreiber. Den andern Tag hernach hat der Abt zu Gast gehabt des Klosters Handwerksleut. An St. Gregorientag alle Doctores, und an St. Benediktentag die ganze Priesterschaft. Des Klosters St. Egydien Gericht. Jährliche Gastung des Klosters.

Es hat auch der Rath zu Nürnberg dem Kloster jederzeit, sonderlich nachdem es in des Raths Schutz gewest, Provisores und Pfleger, gewöhnlich aus ihrem Mittel, verordnet, bei denen die Aebt in fürfallenden Sachen Hilf suchen kön- Pfleger des Klosters St. Egydien.

nen, und werden in glaubhaften Urkunden nachfolgende gefunden, deren doch wohl mehr gewest seyn mögen:

Anno 1269. Marquard Pfinzing und Konrad Vorchtel.
» 1361. Albrecht Ebner und Hainz Mäntelein.
» 1379. Jacob Schlewitzer.
» 1383. Berthold Pfinzing und Jobst Tetzel.
» 1396. Paulus Muffel.
» 1401. Peter Mendel.
» 1409. Peter Haller und Konrad Zingel.
» 1441. Eckhard Neudung.
» 1454. Niklas Muffel.
» 1469. Jobst Tetzel.
» 1477. Paulus Volkamer.
» 1490. Niclas Groland.

In des Klosters Todtenkalender finden sich nachfolgende Personen von Nürnbergischen alten Geschlechten, so in diesem Kloster Ordenspersonen gewest, doch stehet darbei kein Jahrzahl, wann sie gelebt haben.

Wolf Haller, Magister artium, ist in des Klosters Geschäften verreist, zu Nordheim gestorben, und im Kloster Schwarzach begraben.

Heinrich Imhof.

Peter Harsdörfer.

Kaspar Kreß, Mag. art., hat Profeß gethan Ao. 1461.

Johann Rummel von Werthheim, im Kloster Münchsberg gestorben.

Paulus Füterer.

Nicolaus Guttenberger von Guttenberg.

Augustin Voit.

Onophrius Püler.

Johannes Imhof.

Jahrtäg. In diesem Kloster haben unter andern gemeinen Bürgern nachfolgende ehrbare Personen ihre Jahrtäg gehabt:

Erstlich der Stifter Kaiser Konrad.

Peter von Helberg, Domherr zu Eichstädt.

Hanns Oertel, Elisabeth, seine Ehewirthin, Friedrich Sigmund, Hanns, Barbara, ihre Kinder.

Ulrich, Eckhard, Hanns die Neidung.

Heinrich Pilsacher, Konrad sein Sohn.
Konrad Bachdorfer.
Barbara Burckhard Peßlerin, gewesene Waldstromerin.
Peter Mendel.
Konrad, Ott, Martin N. die Haiden.
Dr. Konrad Kunhofer.
Niklas Muffel.
Gabriel Tetzel.
Hanns Pfinzing, Anna Uxor, Wenzel ihr Sohn.
Jobst Fronhofer, Söldner allhier.
Veit Pfinzing.
Eckenbrecht Koler.
Konrad Schütz.
Herdegen Falzner.
Kaspar Kreß, Konrad sein Vater.
Johann Waltershofer.
Dr. Konrad Müller, Dr. Sebald Müller, und Johann Müller, Gebrüder.
Stephan Schuler.
Heinrich Schlewitzer.
Konrad Friedwitzhofer.
Hanns und Jobst die Tetzel.
Die Sachsen alle.
Die Zingel alle.
Peter Münzer.
Jakob Groland.
Ulrich Schwab.
Margaretha Peter Haidin.
Anna Fritz Schürstabin.
Hermann Rheinsperger.
Elisabeth Stromerin.
Johann Rotenecker.
Katharina Lorentz Schürstabin.
Magdalena Kolerin.
Johann Kraft.

Aebt des Klosters St. Egydien.

Die Aebt dies Klosters aber findet man in alten Urkunden mit nachfolgenden Namen benennt, wiewohl deren viel-

leicht mehr gewest, sonderlich mangeln, Zweifels ohne, etliche zwischen dem andern und dritten Abt.

1140. Charus, von dem Stifter, Kaiser Konrad, selbst eingesetzt.

1150. Declanus hat das Kloster erst recht erbauet.

Allhie mangeln etliche Aebt, deren Namen sollen gewest seyn:

Pelasus.
Thomas.
Heinricus.
Jacobus.

1225. Martinus.

1245. Gregorius.

1261. Mauritius.

1288. Malachias.

1307. Jacobus.

1310. Donatus.

1326. Magnus.

1331. Trinotus.

1332. Donaldus wird in eodem instrumento auch Magnus genannt.

1340. Nicolaus.

1348. Gregorius sive Georgius.

1351. Alanus.

1352. Gregorius.

1368. Finianus.

1382. Wilhelmus.

1390. Donaldus.

1396. Imarus.

1402. Philippus.

1405. Mauritius ist ein Schott gewest, und gestorben 24. September 1418.

1416. Bertholdus ist dies Jahr wider Abt Mauritium erwählt worden, aber zur Possess nicht kommen.

1418. Georgius Moeringer von Happurg bürtig, ist erwählet Sonntags nach Michaelis Ao. 1418, soll die Abtei Ao. 1429 aufgeben haben, Vorhabens, sich wieder ins Kloster Reichenbach zu begeben.

1429. Heinricus a Gülpen, Decretorum Doctor, ist gestorben Ao. 1435 den 22. Augusti.

1435. **Georgius Moeringer** soll nach ihm wiederum Abt worden, und dem Kloster noch 30 Jahr vorgestanden seyn. Man findet aber auch, daß Georg Möringer Ao. 1428 Mittwoch nach dem Neuenjahrstag gestorben, wann dem also, müßte dieser ein anderer Georg Möringer seyn.

1458. **Leonhardus.**

1459. **Georgius Moeringer**, es läßt sich ansehen, als ob der Möringer die Abtei dem Leonhard abermals aufgeben und wieder angenommen.

1465. **Sebaldus Helmansperger**, wird auch Sebald Melber genennet.

1473. **Johannes Sechler** oder Seßler.

1475. **Johannes Rodenecker.**

1504. **Wolfgangus Summer** hat Ao. 1520 als das Kloster durch den Abt zu Münchaurach visitirt worden, seine Prälatur resignirt und ihm eine Competenz auf sein Leben lang vorbehalten, ist von hinnen in das Kloster Neunkirchen gewichen, und daselbst gestorben; mag vielleicht die Ursach gewest seyn, daß sich die Läuften zu Aenderung der Religion angelassen. Der Convent und Kapitel des Egydierklosters hat damals beschlossen, weil die Aebt nicht allwegen wohl Haus gehalten, daß sie jährlich dem Rath zu Nürnberg als ihren Schutzherrn Rechnung thun sollten. Von diesen letztern Aebten, nach beschehener Reformation, hat **Benedictus Chelidonius**, der etwann ein Mönch in diesem Kloster gewest, ein Carmen gemacht, darinnen die Zeit ihrer Regierung begriffen, so in **Bruschii centuria monasteriorum** zu finden, doch wird in demselben der **Leonhardus** übergangen.

1521. **Fridericus Pistorius**, sonst Mosthanns genannt. Dieser hat neben seinen Conventbrüdern, bei eingefallener Veränderung der Religion und Abschaffung päbstischer Abgötterei und Aberglaubens, als sie selbst erkennet, daß sie mit gutem Gewissen im Klosterleben, das in heiliger Schrift keinen Grund hat, nicht verharren könnten, das Kloster St. Egydien, des

Uebergab St. Egydienklosters.

Raths zu Nürnberg Almospflegern, benanntlich, Niklas Groland, Leo Schürstab, Leonhard Tucher und Jörg Ketzel mit allen seinen Gebäuen, Einkommen und Zugehörungen übergeben, doch mit dem Beding, daß der Rath diejenige, so gemeiner Stadt zu dienen füglich, zu Aemtern befördern, die Andern aber aus dem Almosamt, von dieser Donation auf ihr Leben lang, mit Kleidungen, Essen und Trinken unterhalten, auch, wann Einer zu einem ehrlichen Gewerb geneigt, ihm eine ziemliche Abfertigung gebe, ingemein aber den Abt und Convent, wenn sie dieser Cession und Uebergab halb angefochten werden sollten, vertreten wollte, Actum, Mittwoch nach Juliani, den 12. Juli Ao. 1525.

Und seyn zur selben Zeit dies die Conventspersonen gewest:

1. Friedrich Mosthanns, Abt.
2. Heinrich Ammon, Prior.
3. Konrad Woff, Subprior.
4. Martin Müllner.
5. Peter Mair.
6. Sebald Stallhofer.
7. Johann Schön.
8. Johann Weidner.
9. Johann Weber.
10. Augustin Voit.
11. Johann Rappold.
12. Sebastian Fürenschild.
13. Stephan Forster.
14. Egidi Partenstein.
15. Johann Mangolt.
16. Onophrius Pühler.
17. Johann Herzog.
18. Johann Gablinger.
19. Rupprecht Roßhaubt.
20. Konrad Huber.
21. Matthias Mair.
22. Veit Ziner.

Laienbrüder.

23. Heinrich Kaudler.
24. Wolf Schropp.
25. Paulus Knöpfel.

Dieser Abt, Friedrich, hat sich nach Uebergab des Klosters in den Ehestand begeben, und hat der Rath zu Nürnberg ihn in seiner gewöhnlichen Wohnung im Kloster bleiben lassen, und ihm ein jährliche Pension an baarem Geld verordnet. Er hat in den Buchdruckereien zu Nürnberg mit Corrigiren und anderer Hilf sich gebrauchen lassen, ist gestorben Ao. 1554, und auf St. Johanns Kirchhof begraben mit dieser Grabschrift:

Der letzt Abt St. Egydienklosters verheirathet sich.

Stirbt.

Reverendus Dominus Fridericus, Egidianae Ecclesiae Abbas, verae Justitiae, ac Sacrosancti Sanguinis Christi aeterni Salvatoris, contra Antichristum fidelis assertor, et multis praestantissimis viris, vera virtutis ac pietatis laude Charissimus, cum ageret annum LXVIII. obiit in vera fiducia et invocatione filii Dei ac certa spe futurae resurrectionis et vitae aeternae: Benigno Dei Opt. Max. Consilio ex aerumnis hujus vitae ereptus: cui moesta uxor H. M. F. C. obiit XXIV. Martii, Anno MDLIV.

Nach Absterben dies Abts ist Georgen Erbar die Verwaltung der Abtei befohlen, und als derselbe Ao. 1568 auch gestorben, hat der Rath dem Prediger M. Lorenz Dürnhofer die Inspection über die Kaplän aufgetragen.

Nachdem auch der Abt zu St. Egydien, als ein Prälat des Reichs von Alters her in der Reichsmatrikel seine Session und Stimme gehabt, hat der kaiserliche Fiscal den Rath zu Nürnberg am Kammergericht beklagt, und die Reichsanlagen und Türkensteuer, von dies Klosters wegen, seit dessen Uebergab, bei gedachtem Rath gesucht, der hat die Nothdurft darauf gehandelt, und ist den 27. October Ao. 1567 von des Fiscals Klag mit Urthel und Recht absolvirt, und dadurch dies Kloster aus der Reichsmatrikel eximirt worden. Dergleichen Urthel seyn zuvor Ao. 1544, wegen der eilenden Türkenhilf, und Ao. 1548, wegen der Kammergerichtsunterhaltung, auch ergangen.

Das Kloster St. Egydien wird aus der Reichsmatrikel eximirt.

In diesem Kloster seyn mittler Zeit Wohnungen für die

Kirchen- und Schuldiener erbauet worden, dann diese Kirch heutigs Tags mit einem Prediger und sechs Kaplänen, und die dazu gehörige Schul mit einem Schulmeister und fünf Schuldienern versehen. Evangelische Prediger in diesem Kloster seyn gewest:

Sebastianus Fürnschild, ein gewesener Mönch.
Anthoni Pastberger, ob. 17. Juli 1543.
Georg Löffelot, ob. 22. Juni 1549.
Konrad Klingenbeck, ob. 27. Aug. 1567.
Lorenz Dürrenhofer, ob. 18. Juli 1594.
Paulus Pfister, 1. November 1597.
Nach ihm ist Paulus Sartorius Vicarius gewest bis 1611.
Bernhard Ströbel, ob. Ao. 1620.
Johann Weber.

Kaiser Friedrich der Erste.

Kaiser Konrad hat noch bei seinen Lebzeiten seines Bruders Sohn, Herzog Friedrichen in Schwaben, den Fürsten des Reichs zur Kaiserswahl fürgeschlagen, welchem seinem Gutachten die Fürsten nachkommen, und ihn zu Frankfurt den 4. Martii Ao. 1152 zum Römischen Kaiser erwählet, und ihn am Sonntag Laetare den 9. Martii, durch den Bischof zu Kölln krönen lassen, dieser König und hernach Kaiser Friedrich ist viel und oftmals zu Nürnberg gewest, wie in folgendem Bericht zu sehen.

Wohlfeile. Anno 1153 ist eine große Wohlfeile und Ueberfluß aller Ding, und sonderlich des Weins so viel gewest, daß man etlicher Orten den Kalk zu Gebäuden damit angerühret, Stumpf lib. 2. c. 26. Es hat aber an vielen Orten im Frankenland

Pestilenz. die Pestilenz regieret.

König Friedrich hat ihm alsbalden, zu Anfang seiner Regierung, angelegen seyn lassen, wie er die Unruh im Reich, so nach Herzog Heinrichs in Bayern des Stolzen Tod entstanden, durch gütliche Mittel stillen und ferner Unheil verhüten möchte; denn obwohl Herzog Heinrich der Löw, Herzog Hein-

richs des Stolzen Sohn, das Herzogthum Sachsen zeitlich wiederum unter sich gebracht, so hat er doch immerdar, mit Heinrich, Markgrafen zu Oesterreich, um das Herzogthum Bayern gekriegt. Derowegen König Friedrich erstlich auf einem Tag zu Mörsburg Ao. 1152, nachmals Ao. 1153 zu Bamberg und Worms, item, zu Regensburg und zu Speyer, von dieser Sach tractiren lassen, welches doch alles ohne Frucht abgangen, endlich hat er sich der Sach gemächtiget, und mit Rath der Reichsfürsten, Ao. 1154, auf einem Reichstag zu Goslar, bei dem gleichwohl der eine Part nicht erschienen, einen Ausspruch gethan, und Markgraf Heinrichen zu Oesterreich vermögt, daß er das Herzogthum Bayern, um Friedens willen, abgetreten, welches der König Herzog Heinrich dem Löwen verliehen, hingegen hat er das Markgrafthum Oesterreich, so von Alters hero ein Lehen von dem Herzogthum Bayern gewest, zu einem Herzogthum des Reichs gemacht, ihm das Land ob der Enns, so bis dato Bayerisch gewest, zugeeignet, und solches Markgraf Heinrichen auf Söhn und Töchter verliehen, doch ist dieser Spruch erst Ao. 1156 in seine Wirkung kommen, und im End dieses Jahrs auf einem Reichstag zu Regensburg publicirt worden, in Beiseyn vieler Fürsten und Stände des Reichs, so von Avent. mit Namen benennet seyn, und damit Herzog Wolf, Herzog Heinrichs des Löwen Vetter, sich dessen nicht zu beschweren hätte, daß er von seines Bruders Landen nichts erben sollte, hat der König ihm die Markgrafschaft Thusciam, oder Hetruriam, und das Herzogthum Spolet, auch das Fürstenthum Sardinien, und alle die Land, so die mächtige Gräfin Mechtild gehabt, freiwillig geschenkt, hat auch seinen Stiefbruder, Herzog Konrad, zu Pfalzgrafen am Rhein gemacht, dardurch die langwierige Unruhe in Teutschland etwas gestillet worden, Ursperg. in Frieder. I., Otto de S. Biasio, cap. 6., Otto Frising. de gest. Fried. I. lib. 2. c. 11., Avent. lib. 6., Wigoleis Hund in metrop. Salisburg., Laz. lib. 7. de gent. migr., bei welchen, wie auch in Wigoleis Hunds angezogenem Buch, das ganze Diploma zu finden.

Vertrag zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und Markgraf Heinrich zu Oesterreich.

Anno 1156, im Monat Juli, hat König Friedrich einen Reichstag zu Nürnberg gehalten, und seyn daselbst des Grie-

Reichstag zu Nürnberg.

chischen Kaisers zu Constantinopel Gesandte zu ihm kommen, und ihm eine Heirath angetragen, da doch König Friedrich allbereit zuvor, in der Wochen nach Trinitatis, mit Beatrix, Graf Rheinholds zu Burgundien Tochter, zu Würzburg Beilager gehalten, darneben haben sie auch angesucht, daß König Friedrich die Ungarn bekriegen sollte. Der hat sie aber mit schlechtem Bescheid abgefertiget, dieweil unlängst zuvor die Griechen sich unterstanden, in Calabria und Apulia sich einzuschleichen, mit falschem Fürwenden, als ob ihnen König Friedrich erlaubt, diese Land einzunehmen, und darinnen zu wohnen, daraus sie doch durch Herzog Wilhelm von Normandien wiederum geschlagen worden. Dieser König aber hat an die Teuschen Fürsten begehrt, sich gerüstet zu machen, damit sie um Pfingsten nachfolgenden Jahrs mit Heereskraft ihn in Welschland nachfolgen, und wider die aufrührischen Mailänder Beistand leisten möchten, hat auch dem Herzogen in Böhmen zugesagt, ihn wiederum zum König zu krönen, wann er in diesem Zuge sich gebrauchen ließe. Videatur Carol. Sigon. lib. 12. de regno Italiae.

Nürnbergische Bürger ziehen mit dem König vor Mailand.

Die Nürnbergischen Chroniken melden, es seye diesmals die Krönung zu Nürnberg geschehen, und weil der König sich selbst auch zu solchem Heerzug gerüstet, haben viel Bürger zu Nürnberg, sonderlich von den alten ehrbarn Geschlechten, deren dieser Zeit noch mehr gen Nürnberg kommen, sich gebrauchen lassen, welche deswegen bei dem Kaiser und den Fürsten des Reichs in großen Ehren und Würden gehalten, und ihnen viel Aemter, zu der Reichsvogtei gehörig, vertrauet, und zu denselben fast Niemand als Nürnbergische Bürger gebraucht worden, insonderheit seye einer gewest, Kaspar Schreyer genannt, der große Thaten gethan, und damit großen Ruhm erlangt habe. Ob aber derselbe Bürger zu Nürnberg gewest, und dies Geschlecht bei Kaiser Friedrichs Zeiten allbereit allhier gewohnet habe, möchte gezweifelt werden; dann in Sebalder Pfarrkirch ist eine kupferne Tafel, daran viel Heilthum verwahret, welche Sebald Schreyer, Ao. 1518, damals dieser Pfarr Kirchenmeister, aus sonderbarer Andacht, dahin verordnet, daran ist zurück das ganze Geschlecht der Schreyer verzeichnet, das fähet an von obgedachtem Kaspar Schreyer, der

Kaspar Schreyer. Wappen Tab. VII. Nrs. 183.

Magdalena von Wirsburg zur Ehe gehabt, und gestorben seyn soll Ao. 1163, hat einen Sohn gehabt, auch Kaspar genannt, der gestorben Ao. 1190, item einen Sohn, Melchior genannt, so auch gestorben Ao. 1190, der hat zur Ehe gehabt Ursula von Kreglingen. Weil aber diese Schreyer und etliche ihre Nachkommen, an gedachter Tafel verzeichnet, des mehrern Theils fremde Weiber, so nicht von bekannten Nürnbergischen Geschlechten gewest, zur Ehe gehabt haben, möchte vielleicht Johann Schreyer, der nacheinander drei Weiber, Adelheid Teuflin, Magdalena Ebnerin, und Adelheid Pfinzingin zur Ehe gehabt und gestorben, ist Ao. 1343 der Erste gewest seyn, der zu Nürnberg gewohnet. Es seyn auch die Hebräischen Namen Kaspar, Melchior, Balthasar, so die ältesten Schreyer getragen haben sollen, nicht wenig verdächtig, als die zur selben Zeit bei den Teutschen nicht im Gebrauch gewest. Der Letzte dies Geschlechts ist gewest: Sebald Schreyer, welcher gestorben Ao. 1520, hat zur Ehe gehabt Margaretha Kammermeisterin, so gestorben Ao. 1516, die hat einen Vettern gehabt, Friedrich Kammermeister genannt, welcher mit Hilf seines Schwagers, des Schreyers, ein Teutsche Nürnbergische Chronik zusammengetragen, die sie doch mehrers Theils aus Sigmund Meisterleins Büchlein genommen. Die angeregte Tafel aber ist Ao. 1616 Erzherzog Maximiliano, Meister Teutsches Ordens, auf sein Begehren verehrt worden.

Anno 1156 sein grausame Wind gewest, die viel Gebäu eingeworfen, Georg. Fabr. lib. 2. rer. Saxon. Es ist auch bald nach Michaelis ein Schnee gefallen, welcher gelegen bis ins folgende 1157. Jahr, schier um Walburgis, dann es um Ostern erst mehr geschneiet, und ist ein große Kält damit angefallen, darauf ein dürrer, heißer Sommer, und ein Sterb erfolgt, Spangenb. Mannsfeld. Chronik.

Kalter Winter.

Dürrer Sommer. Sterb.

Anno 1166 hat König Friedrich abermals einen großen Reichstag zu Nürnberg, und bald hernach zu Würzburg eine Zusammenkunft gehalten, auf diesen Tägen haben die Fürsten sich mit dem König verglichen, Niemand für den rechten Pabst zu halten, dann welchen er geordnet. Es ist auch ein Zug wider die Ungarn beschlossen, und um Petri Pauli Tag vorgenommen worden, die Ungarn aber seyn dem König entge-

Reichstag zu Nürnberg.

gengezogen, haben sich vor ihm gedemüthiget, und den Krieg abgewendet. Sonsten ist dies Jahr ein reiches, fruchtbares Jahr gewest, in dem Getraid und Wein wohlgerathen, und sonderlich des Weins abermals so viel worden, daß man an etlichen Orten den Kalk zu Gebäuen damit angerühret.

Fruchtbars Jahr.

König Friedrich kommt gen Nürnberg.

Anno 1170 ist König Friedrich aus dem Elsaß um Lichtmeß gen Nürnberg kommen, hat eine Reichsversammlung allda gehalten, bei der auch der König in Böhmen zu ihm gestoßen, und etlicher Irrungen halben sich mit ihm verglichen, **Radevicus Continuat. Frising., et appendix ejus incerti autoris**, hat von dannen Bischof Friedrich zu Bamberg und die **Abbates Cistertiensem** und **Clarevallensem** ins Welschland geschickt, zwischen ihm und Pabst Alexander zu handeln, **Carol. Sigon. lib. 14. de regno Italiae.** Der Sommer dies Jahrs ist sehr heiß und trucken gewest, darauf im folgenden 1171. Jahr ein Sterb unter Vieh und Leut erfolgt.

Dürrer Sommer. Sterb.

Reichstag zu Nürnberg.

Anno 1174 hat König Friedrich abermals einen Reichstag gen Nürnberg berufen, ist von Erfurth dahin kommen, und ist bei demselben, der Kron Böheim halben, allerlei tractirt worden. Er hat von Nürnberg aus eine Bothschaft an **Vladislaum**, König in Böhem, abgefertigt, und ihm befohlen, 30 Personen aus den vornehmsten Herren der Kron Böhem unverzüglich gen Nürnberg zu schicken, mit denen er allerlei zu tractiren hätte. Hat ihm auch bald darauf durch eine andere Bothschaft gebothen, Herzog **Sobieslaum**, den er gefänglich hielte, frei zu lassen, und obwohl König **Vladislaus** nicht gern dran kommen, und durch Graf Wanko von Melnick des Kaisers Gemahel eine große Summe Gelds anbiethen lassen, so hat er doch des Konigs Befehl Folg thun müssen.

Kalter und nasser Sommer.

Der Sommer dieses Jahrs ist sehr windig, kalt und ungeschlacht gewest, daß Wein und Korn Schaden genommen, zumal, weil es den ganzen Herbst aus geregnet, hergegen ist im nachfolgenden 1175. Jahr der Sommer gar zu heiß und trucken gewest, daß schier Alles im Feld verdorret, **Annales Gotfriedi Monachi S. Pantaleonis apud Coloniam.**

Heißer, durrer Sommer.

Von Kaiser Friedrichs unterschiedlichen Zügen in Welschland, von seiner Krönung, auch was er sonsten in Welschland gehandelt, wasmaßen er die Stadt Mailand bekriegt,

etlichmal erobert, und endlich gar geschleift, und was Gestalt er vom Pabst darüber in den Bann gethan worden, mag man lesen in Otto. Frising. lib. de vita et rebus gestis Fried. I. Item, in seinen Continuatoribus, Ottone de S. Blasio und Radevico, item in Ursp., Nauclero, Cranzio, und Andern mehr rc. Allhier ist allein mit Wenigem anzuregen, was zu Continuation der Teutschen Historien, davon hieoben Anregung geschehen, gehörig, welches eine große Veränderung in Teutschland verursacht, die ohne Zweifel Nürnberg auch empfunden.

Es hatten aber die rebellischen Mailänder, ungeachtet ihre Stadt allbereit einmal zerstöret und sie vom Kaiser Friedrich zum Gehorsam gebracht worden, eine neue Stadt gebauet, welche sie, nach des Pabsts Namen, Alexandriam genennet, dieselbe hat Kaiser Friedrich belagert, und weil sich die Belagerung etwas verweilet, aus Ursach, daß der Kaiser, eingefallenen Ungewitters halb, gegen den Winter davon abziehen müssen, und dieselb im Frühling folgendes Jahrs von Neuem wiederum fürgenommen. Inmittels aber des Kaisers Volk etlichmal Schaden gelitten, ist Herzog Heinrich zu Sachsen und Bayern, der Löw genannt, aus dem Feld gezogen, darzu er, wie man dafür gehalten, durch des Pabsts heimliche Practiken bewogen worden, oder doch sonsten dem verbannten Kaiser ferner nicht dienen wollen, sondern hat seinen Weg nach Teutschland genommen, weil er aber der mächtigste Fürst im Reich war, und diesmal an reisigen Zeug 5000 Pferd bei sich hatte, ist Kaiser Friedrich ihm nachgereist bis gen Como, ihn gebeten, nicht von ihm zu weichen, sondern des Reichs Ehr und Reputation erhalten zu helfen, dieweil er sonsten den Mailändern und dem Pabst würde zu schwach seyn, hat sich auch gegen ihn dermassen verniedriget, daß es das Ansehen gehabt, als wollte er ihm gar zu Füßen fallen, darüber sich zwar Herzog Heinrich selbst etwas entsetzt, seiner Hofschranzen Einer aber, so dabei gestanden, hat sich vernehmen lassen dürfen, er sollte geschehen lassen, daß ihm die kaiserliche Kron zu den Füßen fiele, dann sie würde ihm mittler Zeit auf das Haupt auch kommen. Aber Herzog Heinrich hat sich dadurch nicht lassen bewegen, sondern ist mit seinem Zeug heraus in Teutschland verruckt, welches Kaiser Friedrich gedrungen, daß

Belagerung Alexandria.

Herzog Heinrich der Löw wird trünnig.

er Mittel suchen müssen, sich mit dem Pabst zu vertragen, und bei ihm auszusöhnen, dazu sich zwar die Bischöf zu Mainz und Magdeburg zu Unterhändlern gebrauchen lassen, nnd einen Tag bestimmt, auf welchem sich der Kaiser zu **Mutina**, und der Pabst zu **Bononia** finden lassen, und der Unterhandlung abwarten sollten. Der Pabst aber hat der Sach nicht getraut, sondern ist gen Venedig geflohen und begehrt, daß man die Unterhandlung daselbst vornehmen, der Kaiser aber Alles, was allda geschlossen würde, ohne alle Widerrede eingehen sollte. Welchs den Kaiser zu solchem Unwillen bewegt, daß er seinen Sohn, Herzog Otten in Schwaben, mit einer Flotte, oder Schiffrüstung, wider die Venediger abgefertiget, der ist aber wegen unfürsüchtiger Freudigkeit von dem Venedischen Obristen geschlagen und gefangen, und nachmals gemüssigt worden, seinem Vater, dem Kaiser, Fürschläg zum Frieden zu thun, und ihn, dieselbe anzunehmen, zu vermahnen, da er anders mit dem Leben begehrte davon zu kommen. Wiewohl nun solches dem Kaiser sehr beschwerlich gewest, so hat er doch ein Uebrigs thun, zu Venedig sich einstellen, und unbillige, unerhörte **Conditiones** eingehen, und zu Bestätigung derselben, Ao. 1176, den 24. Juli, mit dem Pabst für St. Marrkirchen gehen, vor ihm niederfallen, und öffentlich Abbittung thun müssen; an welchem der Pabst nicht gesättiget gewest, sondern, hat, aus nun mehr bei den Päbsten eingewurzelten antichristischen Hochmuth, dem Kaiser auf den Hals getreten, und dazu gesprochen, oder durch Andere ausschreien lassen. **Super Aspidem et Basiliscum ambulabis, et conculcabis Leonem et Draconem**, dagegen der Kaiser mehr nicht gesagt, dann diese Wort: **Non tibi sed Petro.** Damit er zu verstehen geben wollen, daß er sich nicht vor seiner Person, sondern vor dem Nachfolger St. Petri so tief verniedrigte, der Pabst hat ihn aber vollends zu Boden gedruckt, und gesagt: **Et Mihi et Petro.**

Kaiser Friedrichs Sohn wird von den Venedigern gefangen.

Der Kaiser wird vom Pabst mit Füßen getreten.

Bei diesem schändlichen Spektakel ist unter andern kaiserlichen Dienern gewest Dieterich, Markgraf zu Meissen, dem diese Verschimpfung der kaiserlichen Hoheit so wehe gethan, daß er herzugetreten, den Kaiser von der Erden aufgerichtet, und den antichristischen Pabst mit grimmigen Augen angese-

hen, und sich gestellt, als wollte er an sein Schwert greifen, welches den Pabst verursacht, daß er alsbalden andere Saiten aufgezogen, ist darauf dem Kaiser um den Hals gefallen, und hat von ihm nicht ablassen wollen, bis er seines Lebens gesichert gewest. Videatur Blondus, Platina, Sabellicus lib. 7. *Histor.* Ven., Peucer. lib. 4. Chron. Doch hält Christoph Lehmann in seiner Speyerschen Chronik lib. 5. cap. 56. diese Erzählung für eine Fabel, so von den Päbsten und ihrem Anhang selbst erdichtet, die Päbst damit über die Kaiser zu erheben, wie dann auch Car. Sigon. in seinen Büchern de regno Italiae dieses Handels mit keinem Wort gedenkt. Wie tief nun diese Verschimpfung und Schmach, dergleichen keinem Kaiser, so lang die Römische Monarchie gewähret, widerfahren, Kaiser Friedrich zu Gemüth gangen, kann zwar ein Privatperson nicht genugsam ermessen, oder mit Gedanken erreichen, es hat aber dessen hernach Herzog Heinrich der Löw, der nicht wenig daran Ursach gewest, entgelten müssen.

Der Pabst aber hat damals dem Herzogen zu Venedig zur Recompens, daß er ihm in dieser schönen Handlung Beistand geleistet, etliche sonderbare Privilegia gegeben, und dabei einen Ring verehret, mit dem er ihm, nach heidnischem, abgöttischen Gebrauch, das Meer vermählen sollte, welches von den Herzogen zu Venedig noch jährlich mit großem Pracht und Pomp am Auffarthstag geschieht, Mutius rer. Germ. lib. 20. Die Vertragsbrief aber zwischen dem Pabst und Kaiser sollen auf dem hernach vermeldten Reichstag zu Nürnberg auf Papier gebracht, und von dannen gen Venedig geschickt worden seyn.

Anno 1177 ist ein kalter Winter und große Gewässer, ein truckener Sommer und Herbst gewest, welches gar ein frühe Erndt und Weinlese verursacht, die Fütterung aber ist alle verbronnen, und man hat vor Dürre die Wintersaat nicht ins Feld bringen können. Um diese Zeit seyn etlich Discipuli Petri Waldensis von Leon in Teutschland kommen, und um Frankfurt und andern Orten, nachmals auch um Nürnberg zu predigen angefangen, weil sie aber gewarnet worden, daß der Rath zu Nürnberg sie greifen und verbrennen lassen möchte,

Dürrer Sommer.

seyn sie in Böhem gewichen, und haben in Höhlen und Gruben geprediget, daher man sie die Grubenheimer genennet.

Kalter Winter.

Anno 1179 war ein harter kalter Winter, und fiel um das neue Jahr ein großer Schnee, der lag bis auf Lichtmeß, gieng nachmals gehling ab, verursacht großes Gewässer, daß es Mühlen und Brucken Schaden that.

Klagen wider Herzog Heinrich den Löwen.

Nachdem Kaiser Friedrich wiederum in Teutschland ankommen, hat er erfahren, daß Herzog Heinrich in Bayern nicht allein den Bischof zu Halberstadt und Erzbischofen zu Mainz bekrieget, auch die Wenden ins Reich einzufallen gereizt, und dem Stift Freisingen viel Gerechtigkeit entzogen, und seiner neuerbauten Stadt München zugewendet, wie dann deswegen unterschiedliche Klagen für ihn kommen, sondern, daß er auch mit den Grafen von Zollern und Vehringen, item mit den Königen in Dänenmark und Engelland heimliche Conspirationes gemacht, und den Kaiser beschuldiget, daß er ein Verächter Christlicher Religion, ein Tyrann und zorniger, unsinniger Mensch, daß auch bei ihm, weil er in des Pabsts Bann, kein Heil und Glück wäre, derwegen der Kaiser die Sach den Reichsfürsten vorgelegt, und ihn, als einen Rebellen angeklagt, auch auf unterschiedliche Tag und Ort citirt, als erstlich gen Worms, nachmals gen Magdeburg, allda Markgraf Dieterich von Landsberg sich erbothen, Herzog Heinrichen in einen Kampf zu bestehen, und damit zu erhalten und wahr zu machen, daß er an der beschuldigten Verrätherei wider das Reich nicht unschuldig wäre, dessen doch ungeachtet ihn Kaiser Friedrich zur Aussöhnung wollen kommen lassen, wann er zur Straf 5000 Mark Silbers bezahlen würde, weil er aber Solches für keine Gnad erkennen und einwilligen wollen, hat ihn der Kaiser ferner auf unterschiedliche Reichsversammlungen gen Goslar und gen Würzburg erfordern, und als er ungehorsamlich aussen blieben, auf eine andere Reichsversammlung gen Regensburg Ao. 1180 citiren lassen, allda er in Gegenwart einer großen Anzahl des Reichs Fürsten und Stände, die im End des sechsten Buchs Aventini mit Namen benennt, nicht allein aller seiner Fürstenthum entsetzt, sondern auch in die Acht erklärt, und bald hernach durch Bischof Ulrich zu Halberstadt, im Namen des Pabsts, in den Bann gethan

Herzog Heinrich der Löw wird in die Acht erklart.

worden. Das Herzogthum Bayern hat Kaiser Friedrich verliehen seinem Fähnderich, Otto von Wittelsbach, Pfalzgrafen des Hauses Bayern, welcher das Land mit Hilf seiner Brüder und der Stadt Regensburg eingenommen, und Herzog Heinrichen daraus vertrieben, ist also das Herzogthum Bayern wieder auf die alte Familiam der Grafen von Scheirn kommen, welche, seit den Zeiten Arnoldi mali, 231 Jahr des Herzogthums Bayern entsetzt gewest, und sich diese Zeit über von Wittelsbach, Wolfrathshausen, und andern ihren Gütern geschrieben. Es haben aber etliche Bayerische Landsassen das Exempel des Markgrafthums Oesterreich, so in ein Herzogthum verwendet, und von dem Herzogthum Bayern abgesondert worden, noch in frischer Gedächtniß gehabt, und dergleichen Mittel auch versucht, derowegen Kaiser Friedrich aus Steuermarkt, so ein Bayerisch Lehen gewest, ein Herzogthum, aus Tyrol, Histerreich und Andechs gleichfalls freie Fürstenthum gemacht, wie man dann von der Zeit an Histerreich und Andechs, das Herzogthum Meran, von der Stadt Meran, an der Etsch gelegen, genennet, daß also innerhalb 30 Jahren aus dem Herzogthum Bayern wohl fünf Fürstenthum entstanden, und die Bayerische Grenz sehr geschmälert und beschnitten worden, und schreibt Wigoleis Hund in metrop. Salisburg., daß auch die Bischöf im Bayerland, Freisingen und Regensburg, Eichstädt, Bayerische Landsassen gewest, und ihre Regalia nicht vom Reich, sondern von den Herzogen in Bayern empfangen haben, diesmal aber frei worden, und sich als unmittelbare Ständ ans Reich gegeben. Diesem Exempel hat auch die Stadt Regensburg nachgefolgt, hat Pfalzgraf Otten Geld geliehen, und ihm das Land einnehmen helfen, und dadurch zuwegen gebracht, daß, ungeachtet sie von uralten Zeiten hero des Königs und Herzogs in Bayern Hoflager gewest, dieser Zeit ein freier unmittelbarer Stand und Reichsstadt worden, und seithero verblieben, dann, ob sie wohl unter dem Kaiser Friedrich dem Dritten sich wiederum an Bayern begeben, so hat doch der Kaiser solches nicht verstatten wollen, sondern sie deswegen um eine Summa Gelds gestraft.

Herzogthum Bayern wird Otto von Wittelsbach verliehen.

Neue Fürstenthum entstehen aus dem Herzogthum Bayern.

Die Bayerischen Bischof werden auch frei.

Regensburg wird ein Reichsstadt.

Das Herzogthum Sachsen hat Kaiser Friedrich verliehen Fürst Bernharden von Anhalt, Alberti Ursi, dem es zuvor

Das Herzogthum Sachsen wird Bernhard von Anhalt verliehen.

auch einmal verliehen gewest, Sohn, welcher mit Hilf des Kaisers, auch des Bischofs von Mainz, und Landgrafen in Thüringen ein Kriegsvolk versammlet, und obwohl Herzog Heinrich in seinen Vestungen sich aufgehalten, und verhoffet, daß viel Zeit verlaufen würde, bis Fürst Bernhard ein einige derselben erobert, so hat er doch in kurzer Zeit mehr dann 20, samt etlichen Städten in seine Gewalt gebracht, und Herzog Heinrich bis gen Braunschweig vertrieben, welches Land er von allen seinen Ländern und Fürstenthumen behalten, und weil es damals noch kein Fürstenthum gewest, hat ihn Kaiser Friedrich zum Spott den Edelmann zu Braunschweig zu nennen pflegen, hat also das Haus Anhalt dieser Zeit beede Churfürstenthum, Sachsen und Brandenburg, im Besitz gehabt. Es ist aber auch das Herzogthum Sachsen diesmal beschnitten und geschmälert worden; dann nicht allein, wie gehört, die Land Braunschweig und Luneburg, sondern auch die Pfalz, Sachsen und andere Herrschaften mehr davon kommen, insonderheit hat der Bischof zu Kölln Westphalen, die andern angrenzenden Bischöf andere Güter davon gerissen, daher sich die Bischöf zu Kölln noch heutiges Tags Herzogen zu Engern und Westphalen schreiben. Die Stadt Lübeck hat der Kaiser zur Reichsstadt gemacht, Ao. 1182, dergleichen, Zweifels ohne, mit andern Städten mehr geschehen, Spangenberg Mannsfeld. Chronik cap. 236.

Das Herzogthum Sachsen wird auch beschnitten.

Lübeck wird ein Reichsstadt.

Es hat aber Herzog Heinrich auch das Land Braunschweig nicht ohne Sorgen besessen, sondern befürchten müssen, daß er daraus auch vertrieben würde, hat derwegen Mittel gesucht, wie er bei dem Kaiser ausgesöhnet werden möchte, und auf erlangtes Gleit dem Kaiser Ao. 1182 zu Erfurt einen Fußfall gethan, der ihn dergestalt begnadet, daß er zwar sein mütterlich Erb, Braunschweig und Lüneburg, samt den Städten Göttingen und Eimbeck behalten möchte, doch sich eine Zeitlang ausser dem Reich enthalten sollte, darauf er zu seiner Gemahel Bruder, König Reinhard in Engelland, gereiset, der ihn drei Jahr lang, wie Aventinus schreibt, schlecht genug, unterhalten. Letzlich ist er bei König Heinrich, Kaiser Friedrichs Sohn, auf einem Tag zu Nordhausen wiederum völlig ausgesöhnet worden, und gestorben Ao. 1195. Von ihm kom-

Herzog Heinrich wird begnadet.

men noch heutiges Tags die Herzogen von Braunschweig und Lüneburg her, dann auch das Land Braunschweig zu einem Herzogthum gemacht worden. Diese große Veränderung in Teutschland ist mit möglichster Kürze allhier anzuregen und zu erzählen darum ein Nothdurft gewest, dieweil ausser deren Wissenschaft andere Historien und Geschicht, so zum Theil hernach angezogen werden, nicht wohl verstanden werden können, videatur Avent. lib. 6., Mutius rer. Germ. lib. 19. Spangenberg Mannsfeld. Chron. c. 230 et seqq. und andere Authores, so hieoben sub Conrado tertio allegirt worden.

Ao. 1183 ist ein harter kalter Winter gewest, der bis um Pfingsten gewähret, dann es am Pfingsten noch ein großen Schnee gelegt. Ao. 1184 seyn im Frühling sehr ungestüme Wind gewest, so an etlichen Orten das Erdreich samt dem Saamen im Feld aufgehebt, und an andere Ort geführt. Spangenberg. In diesem Jahr ist ein großer Reichstag zu Mainz gehalten worden, bei welchem Kaiser Friedrich seinen Sohn Heinrich zum Römischen König gemacht, und ihn samt Herzog Friedrichen zu Ritter geschlagen. Otto de St. Blasio.

Langer Winter.

Ungestüme Wind.

Kaiser Friedrich macht seinen Sohn Heinrich zum Römischen König.

Anno 1185 war ein Spanischer Astronomus zu Toledo, der schickte Brief aus in ganz Europam, daß im Monat September des nachfolgenden 1186. Jahrs alle Planeten in ein Haus würden zusammen kommen, die würden ein großen Wind, so alle Gebäu würde einwerfen, auch Pestilenz, Hunger und ander Uebel verursachen; es wäre auch das Ende der Welt, und die Zukunft des Antichrists vor der Thür, dabei alle Astronomi von Christen und Juden mit einstimmen thäten, dadurch er bei den Leuten, sonderlich in Teutschland, weil er den mittnachtischen Landen vor andern gedrohet, ein solche Furcht verursacht, daß man an vielen Orten Wohnungen unter der Erden bauen lassen, auch allenthalben processiones angestellet. Das gedachte 1186. Jahr ließ sich zwar alsbald anfangs, Gewitters halb, seltsam ansehen, dergleichen man in allen Historien nicht findet, dann alsbalden um das neue Jahr fiel gar schönes warmes Wetter an, daß die Bäum im Jänner anfingen zu blühen, und im Hornung waren die Aepfel allbereit so groß, wie ziemlich Welsche Nüß, man sahe auch schon junge Vögel, gleicher Gestalt blühet der Wein und das Getraid gar

Ein Astronomus macht große Furcht unter die Leut.

Ein frühes Jahr.

zeitig, und weil kein Kält und Frost darauf folget, sondern ein beständig fruchtbar und geschlacht Wetter bliebe, war in Teutschland die Erndt im Maien, da man sonsten vor Ausgang des Juli nicht pflegt zu schneiden, auch wurde der Wein gar frühe zeitig, daß man im Anfang des Augustmonats allenthalben neuen Most hatte, und war Weins und Korns dies Jahr ein Ueberfluß; als nun der Herbst herzunahet, und sich Jedermann vor den Winden und bösem Wetter fürchtet, fiel gar schön Wetter an, und geschahe durchaus nichts, was dieser Prophet prognosticirt hat, außer daß die Pest an vielen Orten regieret, dessen man aber dem warmen Winter die Schuld zumaße, Fragm. Histor. praefixum Chronico Alberti Argentinens., Stumpf lib. 2. c. 26. Spangenberg Mannsfeld. Chron. c. 228., Pomarius Magdeburgische Chron.

Des Astronomen Prognostik fehlet.

Bös Jahr.

Anno 1187 ließ es sich wieder zu einem linden Winter an, wie das vergangen Jahr, also, daß die Bäum zeitlich herausgelocket wurde, aber im Märzen fiel eine große Kält an, und währet bis mitten in den Maien, die thät den Früchten großen Schaden, und erfröret den Wein allenthalben.

Reichstag zu Nürnberg.

Anno 1187 hat Kaiser Friedrich, nachdem er wieder aus Welschland kommen, abermals einen großen Hof und Reichsversammlung aller Fürsten und Ständ des ganzen Römischen Reichs gen Nürnberg berufen, und mit ihnen einen Zug über Meer wider die Ungläubigen beschlossen; bei diesem Reichstag hat der Griechische Kaiser zu Konstantinopel seinen Kanzler als einen Gesandten gehabt, welcher den Teutschen Fürsten, wann sie wider die Ungläubigen ziehen wollten, freien Paß zugesaget, ut apparet ex epistola Friderici Imp. ad Luipoldum ducem Austriae quae extat, in I. tomo Marqu. Freheri rer. Germ. Sub Ao. 1189. Sigmund Meisterlein lib. 1. cap. 17. schreibt, es seyen Gesandte aus Welschland, Frankreich, Engelland, Hispanien, Polen, Ungarn, Slavonien und andern mehr Provinzen bei diesem Reichstag gewest; dann Kaiser Friedrich hab in der ganzen Christenheit wollen Fried machen, damit er mit desto größerer Macht wider die Ungläubigen ziehen könnte. Es ist auch auf dieser Reichsversammlung die Constitutio de incendiariis et pacis violatoribus gemacht worden, welche in Chron. Ursperg. ganz zu finden, mit diesem

Dato: Actum Nürnberg in praesentia principum, Consilio et Consensu eorum, anno incarnationis. 1187. 3. Kalen. Jan. Kaiser Friedrich hat damals sein Hoflager und Curiam auf der Vesten im Schloß gehabt, welches er nennet Castrum nostrum Nurinberc. Etliche setzen diesen Reichstag ins Jahr 1188, müßte also das Datum obgedachter Constitution falsch seyn, wie es schier das Ansehen hat, doch kann wohl seyn, daß zween Reichstäg bald aufeinander zu Nürnberg gehalten werden; dann daß Ao. 1188 eine Reichsversammlung zu Nürnberg gewest, bezeugt neben andern Gothfried Monachus S. Pantaleonis apud Coloniam in Annalibus sub Anno 1188, daß nämlich Kaiser Friedrich den Bischof zu Kölln um Lichtmeß gen Nürnberg citirt, und als er auf die erste Citation nicht, sondern etwas zu spät erschienen, sey die Sach gen Mainz verschoben, und daselbst hin auf Laetare ein Tag bestimmt worden.

Wieder, um ein Reichstag zu Nürnberg.

Anno 1189 hat Kaiser Friedrich einen Zug über Meer, zu Wiedereroberung des heiligen Lands, vorgenommen, den hat sein Sohn König Heinrich begleitet bis gen Presburg in Ungarn, dahin die Versammlung der Fürsten, so mit dem Kaiser über Meer fahren wollen, und des Kriegsvolk bestimmet, daselbst hat der Kaiser seinen Sohn König Heinrich das Regiment im Reich in seinem Abwesen zu führen befohlen, und ihn von sich gelassen, Otto de S. Blasio c. 32. Dieser Zug ist Zweifels ohn auch ein Practik des Pabst gewest, welcher oftmals solche Mittel gesucht, den Kaiser eine devotion einzubilden, aus dem Reich über Meer zu ziehen, und wider die Unglaubigen zu streiten, damit sie entweder von den Ungläubigen umkommen, oder doch ihre Macht dermassen geschwächt, und Teutschland an Leuten erschöpft werden sollte, daß sie hernach den Päbsten desto weniger Widerstand thun können, welche auch inmittels gute Gelegenheit gehabt, in der Kaiser Abwesen ihr Intent und Practiken desto besser ins Werk zu richten. In diesem 1189. Jahr seyn der mehrer Theil Juden in Frankenland und zu Nürnberg erschlagen worden, die Ursach dessen wird in den Chroniken nicht gemeldet. Ao. 1190 ist ein warmer, trockener Winter gewest, und hat dabei die Pest sehr regieret. Um Pfingsten hat König Heinrich, Kaiser

Kaiser Friedrichs Zug über Meer.

Judenverfolgung.

Warmer Winter und Pest.

Kaiserlicher Hof zu Nürnberg. Heinrichs Sohn, königlichen Hof zu Nürnberg gehalten, bei dem der Bischof zu Kölln erschienen, und mit dem König verglichen worden, der ihm etliche Zöll- und Münzgerechtigkeit verliehen, damit er ihn auf sein Seiten gebracht. Annales Gotfridi Monachi S. Pantaleonis.

Kaiser Friedrichs Tod. Den ersten Tag Junii ist Kaiser Friedrich in Armenia in den Fluß Sara oder Serra, in den er entweder mit seinem Roß gefallen, oder darinnen baden und sich erkühlen wollen, ertrunken, oder hat sich darinnen über sein Natur erkältet, daß er bald hernach gestorben, dann hievon unterschiedliche Meinungen in den Scribenten gefunden werden. Was er sonsten in diesem Zug wider die Ungläubigen ausgerichtet, wie auch seine andere Resgestas, mag man bei denen hieoben angezogenen Historischreibern, sonderlich bei Ottone Frisingense und seinen Continuatoribus Ottone de S. Blasio und Radevico lesen, dann dessen weitläuftige Erzählung in dies Werk nicht gehörig.

Wigbold von Pellingen Schultheiß zu Nürnberg. Dies Jahr soll Schultheiß zu Nürnberg gewest seyn, vermög brieflicher Urkunden Wigbold von Pellingen.

Kaiser Heinrich der Sechste.

Als die Zeitungen von Kaiser Friedrichs Tod in Teutschland kommen, hat sein Sohn König Heinrich sich alsbald der kaiserlichen Regierung unterfangen, darnach haben ihm gleichwohlen der Erzbischof zu Kölln und Bischof zu Lüttich hindern wollen, es ist aber ihre Rebellion vom König bald untergedrückt und gedämpft worden, darüber auch der Bischof zu Lüttich ums Leben kommen, und hat sich König Heinrich alsbalden im 1191. Jahr samt seiner Gemahel vom Pabst Celestino krönen lassen. Als König Heinrich die Kron vom Pabst empfahen sollen, ist derselb auf einem Stuhl gesessen und hat die kaiserliche Kron zu seinen Füßen gelegt gehabt, und als der König sich vor ihm geneiget, hat er ihm die Kron aufs Haupt gesetzt, aber alsbalden mit einem Fuß wieder herabgeschlagen, damit seinen antichristischen Hochmuth zu erzeigen und anzudeuten, daß in seiner Macht stünde, die

Kron zu geben und wieder zu nehmen, Chr. Lehmann Speyerische Chronik lib. 5. cap. 66., Baron. in annal. sub anno 1190.

Kaiser Heinrichs Gemahel ist gewest Constantia, König Rogiers in Sicilien Tochter, welche ein Klosterfrau und allbereit bei 50 Jahren alt gewest, als Kaiser Heinrich sie gefreiet, das ist aber von ihm darum geschehen, dieweilen das Königreich Sicilien auf ihr gestanden, welches er mit ihr erheirathet, und ob man wohl nicht vermeint, daß sie mehr Kinder gebären würde, so hat sie doch Ao. 1193 an St. Stephanstag, zu Panorma in Sicilia, einen Sohn in einer Kirchen unter einem Zelt öffentlich geboren, welches der Kaiser zu dem End zurichten, und allen Weibern dazu einen Zutritt gelassen, damit man nicht sagen möchte, daß ein Betrug dabei fürgangen. Es hat aber die Kaiserin nicht allein diesen Sohn, so Friedrich, sondern hernach auch eine Tochter geboren, die Maria genennet worden.

Kaiser Heinrichs Gemahl.

Ao. 1191 sind grausame Ungewitter gewest, so großen Schaden gethan, mit Hagel und ungestümen Winden. Ao. 1194 ist gar ein hitziges, dürres und truckenes Jahr gewest, dann viel Wasserflüß gar ausgetrucknet, theils so klein worden, daß die Mühlwerk stehen blieben und man nicht mahlen können; Ao. 1196 ist gar ein kalter und nasser Sommer gewest, item, sehr ungestümer Wind, die viel Gebäu eingeworfen, und die Bäum mit den Wurzeln aus der Erden gerissen, darauf ein Theurung erfolgt, so fünf Jahr gewähret, Gotfrid. Monachus S. Pantaleonis, Spangenb.

Ungewitter.

Dürres Jahr.

Nasser Sommer und ungestümer Wind.

In diesem, oder dem nächstfolgenden 1197. Jahr hat Kaiser Heinrich die Teutschen Fürsten behandelt, daß sie ihm zugesagt, seinen Sohn Friedrich zum Römischen König anzunehmen, dessen sie ihm auch Brief und Siegel geben, und in Siciliam hineingeschickt, er ist aber nicht alsobalden nach Kaiser Heinrichs Tod zum Reich kommen, sondern seyn noch zween Kaiser zwischen ihm gewest, Otto de S. Blasio c. 43.

Der Kaiser erlangt Bewilligung, daß sein Sohn soll Römischer König werden.

Dieser Kaiser Heinrich ist viel in Welschland gewest, dann er zum dritten Mal hineingereiset, Ao. 1191, Ao. 1193, und Ao. 1195, solche Reisen hat er zum Theil wegen des Königreichs Sicilien und etlicher entstandener Unruhe in Apulia und

Des Kaisers Reisen in Welschland.

Calabria, zum Theil auch wegen eines Zugs über Meer wider die Ungläubigen vorgenommen, dann er hatte, auf des Pabsts vielfältiges Antreiben, auf einem Tag zu Strasburg, neben andern viel Fürsten, sich mit dem Kreuz bezeichnen lassen, und sich verlobt, einen Zug wider die Ungläubigen zu thun, daran er aber durch seiner Gemahel Untreu, die etliche Sicilianische Herren an sich gehänget, und damit umgienge, wie sie den Kaiser mit Gift hinrichten möchte, verhindert worden, Ursperg., Trithem.

Ein Kaufmann zu Nürnberg will ein Edelmann werden.

In Sigmund Meisterleins Chronik lib. 1. c. 18. wird eine Histori erzählet von einem vermöglichen Nürnbergischen Handelsmann, welcher lang dem kaiserlichen Hof nachgezogen, sich unter den Adel gemenget und vermeint dadurch auch zu Adelsfreiheiten zu gelangen, den haben zwar die Hofschranzen bei ihnen geduldet, so lang er Geld gehabt, nachdem aber dasselbe bei ihm abgenommen, hab Jedermann seiner gespottet und sich seiner geäussert, darüber er nicht allein traurig worden, sondern hab auch den bishero getriebenen Pracht einziehen müssen, welches der Kaiser selbst gemerkt und ihm einsmals angesprochen, was seiner Traurigkeit Ursach wäre, weil er zuvor sich jeder Zeit so fröhlich erzeigt, daß ihn männiglich gern um sich gehabt hatte, darauf er geantwortet, daß ihm das widerwärtige Glück nicht allein seiner Güter beraubt, und in äusserste Armuth gebracht, sondern auch seine gute Freund von ihm abgewendet, dabei er aber gleichwohl dem Glück dieses Lob geben müsse, daß er durch dasselbe die unbeständigen Freund erkannt, und ihrer los worden. Solches hab der Kaiser dahin gedeutet und aufgenommen, als wollte er ihm zu verstehen geben, daß er wegen des widerwärtigen Glücks mit seinen kaiserlichen Gnaden von ihm nicht abweichen, sondern zu Hilf kommen sollte, hab derwegen ferner von ihm zu wissen begehrt, wodurch er an seinem Vermögen Schaden gelitten, auf welches der Kaufmann geantwortet, er habe in Franken und am Rheinstrom Wein einkauft, und denselben in die Seestädt führen, und von dannen Hering in diese Land herausbringen lassen, weil ihm aber der Wein unterwegs durch Gefrist und große Kälte verderbt und gar gering worden, und gleichsfalls auch die Hering aus dem Niederland,

durch den Rhein herauf, überführet worden, hab er an beeden Orten Schaden gelitten; darauf der Kaiser scherzweis geantwortet, damit er spürete, daß er ihm gern helfen wollte, sollte er aus seiner Kammer 10,000 fl. erheben, und weilen seine Handthierung ihm auf diesen Weg nicht angangen, die Sach widerwärtig anstellen, die Hering durch bestellte Fuhren wieder in die Seestädt, und den Wein wieder in Franken und an den Rheinstrom schicken, dem dieser Handelsmann nachkommen, inmittels sich begeben, daß der Weinwachs durch Gefrist und Ungewitter Schaden gelitten, desgleichen auch die See zugefroren und den Heringfang verhindert, und hab derwegen dieser widersinnige Kaufmann an beederlei Waaren noch guten Gewinn gehabt, welches er hernach vor dem Kaiser also gerühmet, der ihn aber vermahnet, daß er bei seinem Stand und Gewerb bleiben, seinen Sachen selbst beiwohnen, und nicht dieselbe ungetreuen Leuten inmittels, weil er dem Hofleben nachzöge, vertrauen sollte, und dies Gespräch, wie Sigmund Meisterlein schreibt, soll zu Nürnberg bei einer Versammlung etlicher Fürsten, so Kaiser Heinrich daselbst angestellt, geschehen seyn, von der man doch sonsten nichts findet, es wäre dann, bei hernach vermeldetem Turnier, so Ao. 1197 zu Nürnberg gehalten worden seyn solle, geschehen. **Lazius lib. 8. de gent. migr. pag. 532.** schreibt zwar, daß bei Zeiten Heinrichs des Sechsten, Heinrich genannt von Medling, aus dem Stammen der Markgrafen zu Oesterreich, Heinrichs von Medling und einer Königin in Böhem Sohn, mit einer Landgräfin in Thüringen in der Stadt Nürnberg habe eine prächtige Hochzeit gehalten. Er meldet aber dabei nicht, in welchem Jahr solches geschehen, noch auch, daß der Kaiser solcher Hochzeit beigewohnet. Vielleicht ist solches auch bei dem Turnier geschehen, den Kaiser Heinrich gen Nürnberg gelegt, und daselbst gehalten haben soll, dabei nachfolgender Bericht in Georgen Rixners Turnierbuch zu finden. **Cuspinianus** aber, in **Leopoldo Glorioso**, setzt diese Hochzeit erst bei den Zeiten Kaiser Friedrichs des Andern, davon hieunten fernerer Bericht zu finden.

Reichsversammlung zu Nürnberg.

Fürstliche Hochzeit zu Nürnberg.

Anno 1197 hat Kaiser Heinrich der Sechste, vermög Jörgen Rixners Turnierbuchs, einen Turnier gen Nürnberg

Turnier zu Nürnberg.

gelegt, fürnämlich um dreier Ursach willen, erstlich, dieweil er sich eine Zeitlang aus dem Reich in seine Erbland zu thun, und dieselbe zu Fried und Ruh zu bringen Vorhabens, fürs Ander, daß noch etliche Fürsten des Reichs waren, die ihm und seinem Vater etwas zuwider gewest, welche er gern gütlich zum Gehorsam gebracht hätte, fürs Dritte, daß der Stadt Nürnberg, welche unlängst zuvor großen Schaden erlitten, und zerschleift worden, dadurch desto mehr wiederum aufgeholfen würde. Hat diesemnach dem Fränkischen Adel und Ritterschaft befohlen, solchen Turnier auszuschreiben, welche einen Ausschuß gemacht, die sich nach Nürnberg verfügen, und nothwendige Anordnung thun sollten, die seyen gewest:

Wilhelm von Grumbach R. (Wappen Tab. I. Nrs. 28.),
Wolf Fuchs der Aelter R. (Wappen Tab. VI. Nrs. 164.),
Arnold von Schaumburg (Wappen Tab. VI. Nrs. 160.),
Heinrich von Ehenheim (Wappen Tab. V. Nrs. 140.),
Friedrich von Saunsheim (Wappen Tab. VII. Nrs. 184.)
und Wolfram von Rottenhan (Wappen Tab. VI. Nrs. 159.)

Als sie nun dem Rath zu Nürnberg des Kaisers Befehl angekündet, auch Herberg, Turnierplätz, Gleit, und alles Anders bestellet, haben sie den Turnier ausgeschrieben auf Sonntag nach Lichtmeß Ao. 1198 in der Herberg zu Nürnberg einzukommen, dann man folgenden Montag die Helmtheilung vornehmen würde.

Reichsversammlung gen Nürnberg bestimmt.

Nachdem aber der Kaiser etliche Fürsten und Stände des Reichs in sonderbaren Reichsgeschäften eben auf diese Zeit auch gen Nürnberg betaget, hab man mit den Herbergen, wegen der großen Anzahl Gäst, etwas nahe zusammenrücken müssen, doch sey Jedermann wohl bewirthet worden, und seyn nachfolgende Personen, Fürsten-, Grafen- und Herrenstands zu Nürnberg bei diesem Turnier erschienen:

Fürsten.

1. Heinrich, Herzog zu Sachsen und Bayern.
2. Wenzel, Markgraf zu Mähren.
3. Hermann, Landgraf zu Thüringen.
4. Konrad, Markgraf zu Laußnitz, und Graf zu Rochlitz.
5. Wernherr, Markgraf zu Hochberg.

6. Friedrich, Herzog in Böhem.
7. Ludwig, Herzog in Bayern.
8. Lützelmann, Herzog zu Teck.
9. Berthold, Herzog zu Meran.
10. Rudolph, Markgraf zu Baden.
11. Heinrich, Markgraf zu Runsberg.
12. Popp, Graf und Herr zu Hennenberg.

Grafen.

1. Arnold, Graf zu Cleve.
2. Friedrich, Graf zu Orlamünd.
3. Berthold, Graf zu Vohburg.
4. Berthold, Graf zu Hohenbogen.
5. Altmann, Graf zu Abensberg.
6. Dieterich, Graf zu Hals.
7. Berthold, Graf zu Lechsgmünd.
8. Konrad, Graf zu Mosburg.
9. Gebhard, Graf zu Hirsberg.
10. Eberhard, Graf zu Dornberg.
11. Gebhard, Graf zu Rotheneck.
12. Bernhard, Graf zu Graisbach.
13. Ulrich, Graf zum Stain auf'm Nordgau.
14. Konrad, Graf zu Weißenhorn.
15. Gerlach, Graf zu Nassau.
16. Lamprecht, Graf zu Peringen.
17. Heinrich, Graf zu Rieneck.
18. Albrecht, Graf zu Dillingen.
19. Reinhard, Graf zu Hainau.
20. Ludwig, Graf zu Pfyrt.
21. Albrecht, Graf zu Wertheim.
22. Rudolph, Graf zu Montfort.
23. Friedrich, Graf zu Freiburg.
24. Heinrich, Graf zu Werdenberg.
25. Johann, Graf zu Helfenstein.
26. Gerhard, Graf zu Hohenlohe.
27. Sigmund, Graf zu Gleichen.
28. Johann, Graf zu Castel.
29. Philipp, Graf zu Hohentruhending.

Freiherrn.

1. Heinrich Reuß von Plauen.
2. Gottfried von Weinsberg.
3. Gottfried von Limburg.
4. Wolf von Breuberg.
5. Andreas von Daun.
6. Friedrich Schenk von Erbach.
7. Mang von Heideck.
8. Philipp von Brauneck.
9. Eberhard von Wittelsbach.
10. Sigmund von Hutsperg.
11. Heinrich von Kammerstein.
12. Gebhard von Gründlach.

Neben diesen obbenannten Fürsten, Grafen und Herren seyen so viel von gemeinem Adel und Ritterstand erschienen, daß 620 Helm zur Schau aufgetragen worden, nämlich mit samt dem Kaiser 13 Fürsten, 29 Grafen, 12 Freiherren, 68 Ritter, und bei 497 Edlen, also, daß deren in einem Turnier zu viel gewest, und man sie in zwei Turnier abtheilen müssen, deren der erste Dienstags Nachmittag, der ander Mittwochs Vormittag gehalten werden sollte.

Der Turnier in zwen abgetheilt.

Die vier Turniervögt seyn gewest von der Ritterschaft:

Wilhelm von Degenberg, des Lands Bayern (Wappen Tab. VII. Nrs. 185.).

Ortolf von Hirnheim, des Lands Schwaben (Wappen Tab. III. Nrs. 77.).

Hans von Wilhelmsdorf, des Lands Franken (Wappen Tab. VII. Nrs. 186.).

Wilhelm von Reiffenberg, des Rheinstroms (Wappen Tab. VII. Nrs. 187.)

Damit aber alles desto ordentlicher zuginge, habe der Rath zu Nürnberg diesen Turniervögten von den alten Nürnbergischen Geschlechten zugeordnet, welche allen Unrath und Unordnung vorkommen, und den Turniervögten in ihrem Befehl und was ihnen darzu vonnöthen, befürderlich und behülflich seyn sollten, damit jedermann gebührlich Ehr erzeigt würde, die seyen diese Nachfolgende gewest:

1. Friedrich Haller, Hauptmann (Wapp. T. VII. Nrs. 188.)
2. Sebald Waldstromer, Jägermeister (Wappen Tab. VII. Nrs. 189.).
3. Nicolaus Pfinzing (Wappen Tab. V. Nrs. 123.).
4. Sebald Volkamer (Wappen Tab. VII. Nrs. 190).
5. Heinrich Muffel (Wappen Tab. VII. Nrs. 191.).
6. Wolfgang Tucher (Wappen Tab. V. Nrs. 144.).
7. Wilhelm Koler (Wappen Tab. VII. Nrs. 192.).
8. N. Pilgram (Wappen Tab. III. Nrs. 74.).
9. Hanns Ebner (Wappen Tab. VII. Nrs. 193.).
10. Ernst Grundherr (Wappen Tab. VII. Nrs. 194.).
11. Hildebrand Haller (Wappen Tab. VII. Nrs. 188.).
12. Lorenz Holzschuher (Wappen Tab. VII. Nrs. 195.)

Was nun die vier Turniervögt, samt diesen zwölfen ihnen Zugeordneten, für gut ansehen, das sollte obbenannter Ernst Grundherr, als der Stadt Baumeister ins Werk richten, im Fall aber etwas weiters an sie gelangete, das nicht in ihrem Befehl wäre, das sollten zween aus ihnen zurück an den Rath bringen, damit nichts, so zu diesen Ehren dienlich, unterwegen bliebe. Als nun der bestimmte Tag des Turniers herbei genahet, und jedermann an der Herberg erschienen, seyn ferner von den vier Landen aus jedem drei, nämlich ein König oder Turniervogt, samt zweien Zugeordneten erwählt worden, die Turnier-Aemter zu besetzen, auch die Turniersfreiheiten, wie von Alters herkommen, unverändert handzuhaben. Von diesen Zwölfen seyn ferner 8 rittermäßige Männer zur Helmschau, nämlich von jedem Land zween erkiest, welche den Frauen und Jungfrauen in derselben sollten vorgehen. Wie dann auch zu solcher Helmschau aus jedem Land ein Ehefrau, ein Wittib und ein Jungfrau, und also in Summa zwölf Frauen und Jungfrauen verordnet worden. Ferner haben sie auch in beeden Turnieren (weil derselbe, wegen großer Anzahl der Turnierer, in zween, als obvermeldt, abgetheilt werden müssen) aus jedem Land einen Grieswärtel und einen zwischen die Seil, und also in Summa 16 Personen verordnet. Wer nun diese Personen, so die Turnierämter getragen, mit Namen gewesen, was Maßen auch die Turnierer abgetheilt, und welche in der Helmschau ausgestellet, item, welche im

Turnier-Aemter.

Turnier empfangen und geschlagen worden, das alles ist in Georgen Rirners gedrucktem Turnierbuch nach Längs zu finden, und allhier mit vielen Worten zu referiren, unnöthig.

Mit dem Turnieren aber ist es nachfolgender Gestalt gehalten worden, nämlich hat man zu bestimmter Zeit aufgeblasen, in die Schranken zu reiten, und wann die bestimmte Stund vorüber, seyn die Schranken zugangen, alsdann man zum andern Mal zum Turnier aufgeblasen, und die über Zwerg der Schranken aufgespannte Seil abgehauet worden, darauf die Turnierer zu ihren Kolben gegriffen, und wo sie einen gewust, der etwas Unadeliches begangen, oder dessen Voraltern die Turnier nicht besucht, den haben sie mit den Kolben empfangen und geschlagen, auch, nach Gelegenheit seiner Verbrechung, mit ihm um den Gaul turniert, das ist, ihn aus den Sattel gebracht, und auf die Turnierschranken gesetzt, welches für kein geringe Schmach und Schimpf geachtet worden. Nachdem nun solches Turnieren bei zweien Stunden gewähret, hat man wiederum aufgeblasen, alsdann haben die Turnierer die Kolben fallen lassen, zu ihren Turnierschwertern (die bei 3 oder 4 Finger breit, und ohne Spitzen seyn müssen, gegriffen, und einander damit die Helmkleinod abgehauet, und sind darauf die Schranken wiederum aufgangen, also, daß nach Endschaft des Turniers ein jeder in seine Herberg reiten mögen, davon, wie auch von andern Turniersordnungen, wer in denselben zugelassen worden, oder nicht, und was sonst mehr bei denselben gebräuchlich gewest, mag man nach Längs in angeregtem Turnierbuch lesen. Weil auch die Turnierer einander unter Augen sehen und kennen müssen, haben sie Helm mit Gittervisieren geführt, welche man daher Turnierhelm, oder offene Helm genennet, und hat vor Alters Niemand keinen solchen Turnierhelm in seinem Wappen führen dürfen, ob er gleich fürstlichs Stands gewest, er hab dann einen Turnier persönlich besucht, daher man wohl fürstlicher Personen Gedächtniß und Wappen nur mit gemeinem Stechhelm gemalet findt, und hat man zwar auch anfangs von dem gemeinen Adel aus jedem Geschlecht nur einen zu einem Turnier zugelassen, welcher das ganze Geschlecht repräsentirt, doch hat ein jeder Rittermäßiger für sich selbst in den Turnier reiten mö-

Turnierhelm.

gen. Mittler Zeit haben alle diejenigen, so Turniersgenossen, oder der Turniersfreiheit fähig, angefangen, sich der Turnierhelmen in ihren Wappen zu brauchen; heutiges Tages aber kann fast jeder Bauer mit wenig Gelds ein Wappen mit einem Turnierhelm erkaufen.

Nachdem nun beede Turnier, Erichtags Nachmittag und Mittwochs Vormittag glücklich und wohl abgangen, (wie das Turnierbuch weiter meldet) haben Mittwochs Nachmittag Etliche sich beritten und gerüstet, die folgenden Donnerstags in hohen Zeugen, oder sonst rennen und stechen wollen, welches aber diesmals zurückgangen, weil der Kaiser eine Versammlung der Fürsten angestellet, darüber sich ein Auflauf in der Stadt erhebt, daß die Bürger und der Rath zu Nürnberg verursacht worden, die Thor zu sperren, und die Thürme zu besetzen. Und obwohl anfangs Niemand gewust, was die Ursach dieses Auflaufs, doch weil bald hernach Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern zum Thor hinaus geritten, hab männiglich spühren können, daß solcher Unrath durch ihn verursacht, dann nach seinem Abreisen alles wiederum still worden, also daß man nach der Abendmahlzeit den gewöhnlichen Tanz gehalten, dazu aber der Kaiser nicht kommen. Was Massen nun zuvörderst vier neue Turniervögt von den vier Landen ausgerufen, und darauf die fürstlichen Personen mit Tänzen verehrt und versehen worden, sintemal bei diesem Turnierhof 7 Fürstin mit ihren Frauenzimmern, 15 Gräfin, 6 Freifrauen, und bis in 148 geschmückter Frauen und Jungfrauen vom Adel erschienen, das wird im Turnierbuch nach Längs und mit Umständen erzählet, und dabei noch ferner vermeldet, daß der Rath zu Nürnberg nach vollendetem Tanz nicht allein öffentlich ausrufen, und alle anwesende Turniergenossen, hohes und nieders Stands, auf nächstfolgenden Sonntag zu einer Mittagsmahlzeit und Tanz bitten und laden, sondern auch die Fürsten und Grafen folgendes Tags von Haus zu Haus ersuchen lassen, und daneben die kaiserliche Majestät allerunterthänigst gebeten, die Fürsten und Stände des Reichs diese zween noch übrige Tag mit Geschäften aufzuhalten, wie zwar von derselben beschehen, doch sey das Frauenzimmer inmittelst mehrerntheils hinweg gereiset.

Auflauf zu Nürnberg.

Turniertanz.

Der Rath zu Nürnberg bestellet ein Bankett.

Am bestimmten Sonntag aber seyen in einem Saal sechs lange Tafeln zugericht gewest, und an der ersten der Kaiser selbst, samt 8 Fürsten gesessen, und einem Jeden ein Frau oder Jungfrau von den alten adelichen Nürnbergischen Geschlechten zugesetzt worden; an den nachfolgenden vieren aber seyen gesessen etliche Grafen, Herren, Ritter, und des Kaisers Räthe, deren jeder auch ein Frau, oder Jungfrau, bei sich sitzen gehabt, und an der sechsten Tafel, gerad gegen der kaiserlichen Majestät über, seyen gesessen Bürgermeister und Rath zu Nürnberg. Ferner seyen noch in andern zweien Sälen in jedem auch sechs Tafeln gedeckt worden, und seyen in dem einen gesessen bei 150 Personen, Grafen, Herren, Ritter, und Gemeine vom Adel. Im letztern Saal aber seyen gesessen ob 80 geschmückter Frauen und Jungfrauen von alten adelichen Nürnbergischen Geschlechten, und weil in dem ersten Saal, als obvermeldt, auch bei 40 Frauen und Jungfrauen eingetheilt worden, haben derselben in allem bei 120 diesem Bankett beigewohnet. Nach eingenommener Mahlzeit hab man eine Zeit lang getanzt, und nach demselben Etliche mit Rennen und Stechen sich geübt, unter denen viel von den alten Nürnbergischen Geschlechten sich sehen lassen, und viel guter Treffen gethan, also, daß der Kaiser selbst drei vor Andern ihrer Höflichkeit und Geschicklichkeit halb rühmet, und ihnen das Lob gab, wann sie gleich an Fürstenhöfen erzogen wären, so thäten sie ihm genug, und waren mit Namen diese Nachfolgende:

Rennen und Stechen.

Georg Haller,
Sigmund Tucher,
Hanns Holzschuher,

welche diesen Tag mit Rennen und Stechen, vor männiglichs den Preis erlangeten, derwegen der Kaiser, als nach gehaltener Abendmahlzeit wiederum ein Tanz gehalten worden, befohlen, den vorbenannten Dreien jedem einen Vortanz zu geben, damit er sie außer der Rüstung sehen mögen. Letzlich, als jedermann seinen Abschied vom Tanz genommen, hab der Kaiser die Bürgermeister des Raths beschicken, und ihnen vorhalten lassen, nachdem etliche Fürsten in Unwillen abgeschieden, auch andere Irrungen im Reich seyn möchten, und seine

Tanz.

Majestät dieser Zeit mit Leuten nicht genugsam versehen, dieweil ihr Kriegsvolk anderer Orten, und dessen eine ziemliche Anzahl zu Donauwörth läge, als sollten sie ihr etliche reisige Pferd zugeben, und sie, auf das stärkest es ihnen möglich, gen Donauwörth begleiten, welches sie dem Kaiser, also anzuordnen, und selbst mitzureiten, zugesagt.

Reis gen Donauwörth.

Als nun die Zeit kommen, daß man fortreiten sollen, habe der Kaiser für sich selbst über 400 Pferd nicht gehabt, so haben ihm fünf Fürsten mit gen Donauwörth zu reiten zugesagt, welche auch bei 715 reisige Pferd bei sich gehabt, zu denen seyen die Bürger zu Nürnberg gestoßen auch mit 400 Pferden, darunter kein Söldner gewest, sondern allein Bürger von den alten Nürnbergischen Geschlechten, was ein jeder nach seinem Vermögen und Wohlgefallen aufbringen können, also, daß der Kaiser mit mehr dann 1500 Pferden fröhlich ausgeritten, und in guter Sicherheit Donauwörth erlangt.

Unter dem Nürnbergischen reisigen Zeug aber seyen Hauptleut gewest, Wilhelm Haller der Aelter, und Willibald Grundherr, und neben ihnen Endres Gayr genannt Pfinzing, Kammeister. Und seyn, vermög des Futterzettels, diese nachfolgende Geschlecht damals mit Kaiser Heinrich gen Donauwörth geritten:

Die Waldstromer mit	16	Pferd,
„ Volkamer mit	13	„
„ Nützen mit	15	„
„ Nordwein mit	8	„
„ Ebner mit	8	„
„ Sigwein mit	11	„
„ Tetzel mit	9	„
„ Haller mit	19	„
„ Vorchtel mit	13	„
„ Pilgram von Eyb mit	11	„
„ Rieter mit	10	„
„ Muffel mit	14	„
„ Mendel mit	10	„
„ Zenner mit	6	„
„ Tucher mit	14	„
„ Gruber mit	14	„

Die Schürstab mit .. .. 11 Pferd,
» Sachsen mit............. 5 »
» Holzschuher mit .... 12 »
» Eschenloher mit .... 8 »
» Trachten mit .... 6 »
» Grundherrn mit.......... 13 »
» Koler mit................ 9 »
» Nordwein mit .... 8 »
» Stainlinger mit .... 12 »
» Lämlein mit .... 6 »
» Ammon mit .... 6 »
» Künherrn mit .... 8 »
» Prünsterer mit .... 7 »
» Keypper mit .... 8 »
» Ingram mit.............. 3 »
» Schützen mit .... 9 »
» Meurlein mit .... 9 »
» Großen mit .... 10 »
» Kreßen mit .... 9 »
» Böheim mit .... 9 »
» Reinsperger mit .... 12 »
» Eißwanger mit .... 10 »
» Elwanger mit .... 6 »
» Schlewitzer mit .... 4 »
» Stromer und Nützel mit .. 18 »

Der Nürnbergischen Geschlecht Adelsfreiheit.

Durch diesen Ritt (wie das Turnierbuch ferner meldet) haben die alten adelichen Nürnbergischen Geschlecht gar einen gnädigen Kaiser erlanget, weil sie sich so diensthaft erzeigt, und im Feld wohl geschickt gewesen, daß seine Majestät alle hieoben benannte Geschlecht, die ihr auf dieser Reis gedienet, mit sondern Gnaden und Freiheiten von neuem erhoben, also, und dergestalt, wann sie sich adelicher Tugenden und Freiheit auch hinfüro halten, und gemeiner Bürgerschaft der Stadt Nürnberg ihre Händel und Gewerb frei lassen würden, wie sie bis daher gethan hätten; in solcher Maaß habe die kaiserliche Majestät diese Geschlecht alle in den adelichen Stand erhebt, und sie von neuem befreiet zu allen ehrlichen und adelichen Dingen, daß sie andern adelichen Geschlechten, auf dem

Land wohnhaft, sollten gleich geachtet werden, daß sie auch mit allen rittermäßigen Geschlechten mögen turnieren, rennen und stechen, zu Schimpf und Ernst, und sich in allen andern Sachen, dem Adel gleich halten, wie sie dann auch zu adelichen Sachen gezogen und gebraucht werden sollen, unverhindert männiglichs, bei Vermeidung kaiserlicher Majestät Ungnad und schwerer Straf rc., dessen ihnen der Kaiser einen Gnaden- und Freiungsbrief gegeben, und mit Gnaden wiederum heimzureiten, erlaubt.

Dieser Bericht ist, wie oben vermeldet, aus des Georgen Rirners Turnierbuch genommen. Es ist aber hieoben unter Kaiser Heinrich dem Ersten Anzeig geschehen, wie weit diesem Turnierbuch zu trauen, und daß es nicht allerdings pro scripto authentico zu achten, wie sich zwar auch bei diesem Turnier, so zu Nürnberg gehalten worden seyn soll, nicht wenig Mängel befinden. Dann (deren nur etliche anzudeuten) daß Herzog Heinrich in Sachsen und Bayern, der Stolz genannt, diesen Turnier besuchet haben solle, kann nicht seyn, sintemalen derselb Ao. 1139 gestorben, Ursperg. in Conrado Tertio, und ob man gleich unter diesem Namen seinen Sohn Heinrich den Löwen verstehen wollte, so hat doch derselbe (wann anders auch er noch im Leben gewest, von dem doch Urspergensis schreibt, daß er Ao. 1196 gestorben) dieser Zeit, weder das Herzogthum Bayern noch Sachsen mehr gehabt, sondern dieselbe seyn, als hieoben vermeldet, andern verliehen gewest. Es mag gleichwohl dieser Heinrich der Löwe die bloßen Titel behalten haben, wie noch heutiges Tages zu geschehen pflegt, ist aber nicht glaublich, daß er bei diesem Turnierhof, in des Kaisers Gegenwart, dessen Vater diese Fürstenthum Andern verliehen, mit derselben Titeln wäre zugelassen worden, so findet man auch nicht, daß sein Sohn Otto, der hernach Kaiser worden, sich dieser Titel jemals gebraucht hätte. Es ist auch dieser Zeit kein anderer Herzog in Bayern gewest, als Otto von Wittelsbach, dann Herzog Wolf, Herzog Heinrichs des Stolzen Bruder, vom Herzogthum in Bayern durch Kaiser Friedrich allerdings hintan gewiesen worden, und findet man also dieser Zeit keinen Herzogen in Bayern, Ludwig genannt, den doch das Turnierbuch setzet.

Fehler des Turnierbuchs.

Zum Andern wird unter die fürstlichen Personen Poppo, Graf zu Henneberg, gesetzt, da sie doch und zwar nur einer von der Schleusingischen Linie Ao. 1310 erst gefürstet worden, Spangenb. in der Henneberg. Chronik.

Zum Dritten wird unter den zwölf Personen, so von dem Rath zu Nürnberg den Turniervögten zugeordnet worden (und wie Georg Rixner ohne Zweifel andeuten wollen) aus des Raths Mitteln gewest, Sebald Waldstromer gesetzt, da doch niemals kein Waldstromer zu Nürnberg jemals in Rath gangen, sie auch dieser Zeit nicht Bürger zu Nürnberg gewest, sondern haben ein Freihaus allda gehabt, und hat zwar Rixner diese zwölf Personen aus solchen Geschlechten zusammen geklaubt, so noch heutiges Tages alle bei guten Würden seyn, aber doch eines Theils zur Zeit des Turniers noch nicht zu Nürnberg gewohnet haben, wie an seinem Ort soll beigebracht werden.

Zum Vierten wird den Kölern der Nam Forstmeister zugesetzt, da doch solch Amt von dem Franz Koler den Namen angenommen, ihm von Kaiser Rudolph Ao. 1280 neben den Waldstromern, seinen Schwägern, erstlich verliehen worden. Die Stromer und Nützel, woferne sie anderst von einem Stammen, wie dafür gehalten wird, herkommen, haben zu dieser Zeit den Namen Reichenbacher geführt, und über lange Zeit erst den Namen Stromer von den Waldstromern angenommen, davon in des alten Ulmann Stromers Büchlein ausführlicher Bericht, und sonderlich dies zu finden, daß die Reichenbacher das Wappen mit den dreien Lilien, so die Stromer und Nützel noch führen, von Kaiser Konrad dem Dritten erlanget.

Fürs Fünfte ist fast augenscheinlich, daß Rixner den Nürnbergischen Geschlechten, vor andern hofiren wollen, dieweil er der Geschlecht in andern Städten nirgends keine Meldung thut, da doch von dem Adels- oder Freiungsbrief, dessen Rixner gedenkt, sonst nirgends keine Nachrichtung zu finden, der doch, weil er so viel Geschlecht betroffen, nicht sogar wird ausgetilget, sondern zum wenigsten bei Etlichen eine Urkund verblieben seyn. Er hat auch allerlei Nürnbergische Geschlecht zusammen geraspelt, und nicht allein, als ob-

vermeldt, Etliche gesetzt, so dieser Zeit zu Nürnberg noch nicht gewohnet und hergegen Andere, so unzweifeliche alte Nürnbergische Geschlecht, und dieser Zeit in guten Würden gewest, aber seithero abgestorben seyn, gar übergangen. Als da seyn: die Rother, Eßler und Teufel, Katterbeck, Ortlieb, Krumsith, Altrosen, Küdörfer, Schopper, Grabner, Schnöden, Glezelmann und Andere mehr, sondern hat auch Etliche mit eingemengt, so schlechte Leut gewest, und den alten adelichen Nürnbergischen Geschlechten am Herkommen nicht gemäß, oder doch nur durch Heirath, so sie etlich Mal zu den ehrbaren Geschlechten gethan, etwas herfürkommen, von denen auch schwerlich zu glauben, daß sie dieser Zeit zu Nürnberg gewohnet, als da seyn: die Nordwein, Reinsberger, Eisenwanger, item die Sigwein, so Tuchmacher, und die Eschenloher, so Blechschmid gewest, von den Kunherrn findet man gar nichts. Es soll aber von diesen Geschlechten oder Nürnbergischen Bürgern anderer Orten etwas Bericht erfolgen. Sonsten melden etliche Nürnbergische Chroniken, daß Kaiser Heinrich bei währendem Turnier der Stadt Nürnberg ihre drei hergebrachte Märkt oder Messen, nämlich um Walburgis, um Egydi und um das Neujahr zu halten bestättigt hab. Damit ist aber auch gefehlt; dann die Meß um Walburgis ist wegen der Heiligthumsweisung erst unter Kaiser Sigmund aufkommen. Es seyn auch sonsten viel Umständ, so bei diesem Turnier, der Stadt Nürnberg halb, erzählt werden, sehr verdächtig, sonderlich möchte zu fragen seyn, wo damals das Rathhaus in der Stadt Nürnberg gestanden, das drei so großer Säl gehabt, in deren jedem sechs Fürstentafeln können gestellet werden. Das vornehmste aber so alles das, was von diesem Nürnbergischen Turnier erzählt wird, verdächtig macht, und fast dem Faß den Boden ausstößt, ist dieses, daß **Otto de S. Blasio in appendice ad Ottonis Frisingensis Chronicon** schreibt, Kaiser Heinrich sey Ao. 1195 das dritte Mal aus Teutschland in **Italiam** und fürter in **Apuliam, Calabriam** und **Siciliam** verreiset, sey Ao. 1196 in Sicilia verharret, und hab seinen Bruder, Herzog Philipp in Schwaben, heraus ins Teutschland geschickt, und nachdem derselbe bei Augsburg auf dem Günzlech mit des Kaisers zu Constantinopel Tochter eine

Marktsfreiheit.

prächtige Hochzeit gehalten, sey er wieder zu dem Kaiser in Siciliam gereiset, desselben jungen Sohn in Teutschland zu führen, der Kaiser aber sey zu Messina in Sicilia gestorben Ao. 1197. Damit stimmet auch überein das fragmentum historicum praefixum Chronico Alberti Argentinensis, in welchem gemeldet wird, daß der Kaiser auf der Jagd sich sehr erhitzet und in einem fließenden Wasser sich abkühlen wollen, hab sich aber dermassen erkältet, daß er um St. Sixti Tag krank worden, und den Tag vor Michaelis Anno 1197 zu Messina gestorben. Hos sequitur Carol. Sigon. lib. 15. de regno Italiae. Desgleichen schreibt Gotfridus Monachus, Kaiser Heinrich sey Ao. 1197 doch in Apulia gestorben, und sey Dominica Oculi Ao. 1198 von den Fürsten des Reichs, einer neuen Wahl halben, eine Reichsversammlung zu Kölln gehalten worden, und obwohl Urspergensis, et eum secuti, Mutius lib. 19. und Spangenberg Mannsfeld. Chron. cap. 237. und Andere mehr schreiben, Kaiser Heinrich sey gestorben Ao. 1198 am St. Michels-Tag, und zu Panormo begraben worden, so ist doch in dieser Scribenten keinem zu finden, daß er nach seinem Abreisen Ao. 1195 wieder heraus in Teutschland kommen, sondern melden, daß er Vorhabens gewest, wann die irrigen Sachen in Sicilien geschlichtet, den andern Fürsten, so vergangen Jahr in das heilige Land gereiset, nachzufolgen, er sey aber zu Messina an einem hitzigen Fieber gestorben, oder ihm von seiner Gemahel Gift beigebracht worden, dazu ihr die Sicilianer geholfen, weil er mit ihnen etwas rauh procediret, also, daß er von ihnen Heinricus Asper genennet worden. Christoph Lehmann in seiner Speyerschen Chronik lib. 5. c. 69. setzt ein Diploma Herzog Philipps in Schwaben, welchs er der Stadt Speyer gegeben, nachdem er aus Sicilien mit Kaiser Heinrichs Sohn, dem jungen König Friedrich, wieder in Teutschland gelanget, das ist datirt zu Speyer XII. Cal. Februarii, d. i. den 21. Januarii Ao. 1198. Aus welchem zwar, wie es der Lehmann verteutscht hat, nicht eigentlich zu vernehmen, ob Kaiser Heinrich zur selben Zeit noch gelebt oder nicht; dann er die Wort: post discessum Imperatoris verteutschet, nach des Kaisers Abreisen, da mans doch auch von seinem Tod verstehen kann. Item die Wort:

Kaiser Heinrich der Sechste ist Anno 1197 schon todt gewest.

Heinrici felicis memoriae Imperatoris Augusti versteht er nicht von Kaiser Heinrich dem Sechsten, sondern dem Fünften. Jedoch es hab Kaiser Heinrich damals noch gelebt oder nicht, dessen Tod man vielleicht verhalten haben mag, so ist doch daraus klar und lauter zu vernehmen, daß er eben zur selben Zeit, um Lichtmeß Ao. 1198, da er, vermög des Turniergedichts von Nürnberg gen Donauwörth von den Nürnbergischen Bürgern beleitet worden seyn soll, nicht in Teutschland, sondern entweder todt oder lebendig in Sicilien gewest. Ist also offenbar am Tag, daß solcher Ritt gen Donauwörth, und vielleicht Alles, was Georg Rirner von diesem Nürnbergischen Turnier gedichtet, ein pur lautere Fabel ist. Solches ist etwas umständiger an diesem Ort zu deduciren für eine Nothdurft erachtet worden, weil nicht allein das Turnierbuch von Vielen für ein scriptum authenticum angezogen wird, sondern auch, weil Viel aus den alten adelichen Nürnbergischen Geschlechten ihre Adelsfreiheit bisweilen aus diesem Turnierbuch bescheinen wollen, welche hiermit erinnert seyn mögen, ihre adeliche Ankunft, die sie durch andere Documenta leicht und mit mehrern Ruhm beibringen können, mit dieser Fabel nicht zu contaminiren, und verdächtig zu machen.

Der Ritt gen Donauwerth ist eine Fabel.

Kaiser Philipp.

Hieoben ist Anzeig geschehen, daß Kaiser Heinrich bei den Teutschen Fürsten so viel erlangt, daß sie ihm zugesagt, nach seinem Tod keinen Andern, als seinen jungen Sohn Friedrich, zum Reich zu befördern, derowegen, als er aus Teutschland in Sicilien gereiset, Vorhabens, von dannen über Meer in Syrien zu schiffen, hat er seinen Bruder, Herzog Philipp in Schwaben, zu sich in Sicilien erfordert, und ihm seinen Sohn befehlen wollen, damit er in Teutschland geführt, und zum Römischen König gekrönet würde. Ehe aber Herzog Philipp in Sicilien gelangt, hat er erfahren, daß Kaiser Heinrich gestorben, und weil die Teutschen, wegen Kaiser Heinrichs scharfen Regiments, sehr verhaßt gewest, ist auch

Herzog Philipp in einem Schloß, bei Viterbo, welches **Urspergensis montem Falconis** oder Falkenberg nennet, durch einen Aufruhr in große Gefahr kommen, also, daß etliche aus seinen Dienern erschlagen worden, unter denen Friedrich von der Thann gewest, derwegen Herzog Philipp mit großen Sorgen wiederum in Teutschland gereiset; als auch die Teutschen Fürsten in Syrien des Kaisers Todesfall vernommen, hat ein jeder wieder in Teutschland geeilet, welches dann verursacht, daß durch diesen Heerzug wenig verrichtet, sondern die armen Christen in Syrien in großer Gefahr gelassen worden.

Des Pabsts Practik wider Kaiser Friedrichs Sippschaft.

Dieweil aber der Pabst Innocentius III. Kaiser Friedrich Nachkommen und Sippschaft feind war, hat er bei den Teutschen Fürsten practiciret, daß sie einen andern Römischen König wählen sollten, inmaßen dann dieselbe einen Wahltag, gen Andernach bestimmet, bei welchem doch die Wahl durch Herzogs Friedrichs Gesandte verhindert worden, nichts desto weniger haben sie einen andern Tag gen Kölln gelegt, und obwohl Herzog Friedrich abermals seine Gesandte dahin abgeordnet, so ist doch Herzog Berthold von Zäringen daselbst erwählet worden, der aber die Wahl alsbalden nicht annehmen wollen, sondern sich erklärt, daß er die Sach in Berathschlagung ziehen wollte, **Otto de S. Blasio cap. 46.** Hingegen hat Herzog Philipp einen Tag gen Mühlhausen bestimmet, auf welchem er selbst von den Schwäbischen, Bayrischen, Sächsischen und Böhmischen Fürsten, auch etlichen Fürsten am Rhein, in Betrachtung, daß dem Reich mit einem Kind, wie Kaiser Heinrichs Sohn dieser Zeit noch war, nicht gedienet, zum Römischen König erwählet worden, dem sich auch der Herzog von Zäringen alsbalden unterworfen, und sich mit ihm versöhnet, nichts desto weniger hat der Pabst nicht gefeiert, sondern sich vernehmen lassen, er wollte Kaiser Philipp die Kron vom Haupt reißen, oder sein Pabsts Kron darüber verlieren, **Ursp.**, hat auch etliche Bischöf am Rhein angetrieben, daß sie **Ottonem**, Herzog Heinrichs des Löwen Sohn, der damals in England sich aufhielte, erwählet, und hat der Pabst darauf König Philipp in Bann gethan, und die **Epistolam Decretalem** geschrieben, deren Extract zu finden in **c. venerabilem de electione et electi potestate**, von der **Ursp.** selbst

Herzog Berthold von Zäringen wird zum Römischen König erwählt.

Herzog Philipp wird erwählet.

Herzog Ott von Braunschweig wird erwählet.

schreibt: quod multa absurda et quaedam falsa contineat. Darauf haben beede Theil der Stadt Aach zugeeilet, Kaiser Philipp aber ist Ottoni vorkommen und von den Bürgern eingelassen worden, ob er nun wohl die Stadt nach Nothdurft besetzt, und von dannen nach Mainz gereiset, so hat doch Otto die Stadt belagert, und zur Aufgebung gezwungen, sich auch alsbalden in derselben, König Philipp aber zu Mainz krönen lassen, daraus abermals schädliche Krieg und Unruhe in Teutschland erfolgt, deren im Grund Niemand, als der Pabst ein Ursacher gewest.

Kaiserlich Hofgericht zu Nürnberg gehalten.

Anno 1200 ist das kaiserliche Hofgericht zu Nürnberg gehalten worden, an demselben haben damals litigirt: Berthold, Graf zu Greißbach, und Eberhard, Bischof zu Salzburg, um das Schloß Matrey, so dem Stift von Heinrich Grafen von Matrey und Lechsgmünd übergeben worden. Der Bischof ist endlich von des Grafen Klag absolvirt worden, Ao. 1224. Wig. Hund in metrop. Salisburg. p. 11. Ob aber König Philipp diesmals selbst auch zu Nürnberg gewest, wie zwar vermuthlich, dessen wird dabei ausdrücklich nicht gedacht.

Juden erschlagen.

Anno 1200 seyn viel Juden zu Nürnberg und in Franken erschlagen worden.

König Philipp zu Nürnberg.

Aber im nachfolgenden 1201. Jahr ist König Philipp persönlich zu Nürnberg gewest, hat daselbsten Herzog Wolfen zu Spolet, Herzog Heinrichs zu Sachsen und Bayern des Stolzen Bruder, Stiftung des Klosters Steingaden bestättigt. Das Diploma ist zu finden in Metrop. Salisburg. Wigol. Hunds, ist datirt apud Norinberg, 12. Calend. Octob. Anno 1201. Vielleicht hat sich der König damals gerüstet, wider Markgraf Hermann in Thüringen zu ziehen, der sich auch wider ihn erhebt, und sich gedünken lassen, daß die Kaiserskron ihm auch nicht übel anstehen würde, weil sein Mutter Kaiser Friedrichs Tochter gewest, König Philipp aber hat ihn bald gedämpft, daß er sich vor ihm demüthigen, und um Gnad bitten müssen, die er auch erlangt hat. Sonsten ist König Philipp dies Jahr auch zu Bamberg gewest, und hat im Beiseyn vieler geistlicher und weltlicher Fürsten, Prälaten und Adelspersonen, Kaiser Heinrichs und seiner Gemahel, Kunigund, Gebein erhöhet.

Heißer Sommer und kalter Winter.

Anno 1204 ist ein heißer truckener Sommer gewest, darauf ein grimmkalter Winter erfolgt, **Gotfried Monachus S. Pantaleonis.**

König Philipp läßt sich noch einmal krönen.

Kaiser Philipp hat dies Jahr die Stadt Aach wiederum eingenommen, sich daselbst noch einmal krönen, und für einen Römischen König ausrufen lassen.

Legation an den Pabst.

Anno 1205, nachdem Kaiser Philipp seines Widersachers, Herzog Otten, Macht etlicher Maßen geschwächt, hat er Mittel gesucht, sich auch mit dem Pabst zu versöhnen, und ihn auf seine Seite zu bringen, hat derwegen eine Legation an den Pabst abgefertigt, unter denen Gebhard, Burggraf zu Magdeburg, gewest, und begehren lassen, daß er ihn für einen Römischen König erkennen und erklären sollte, welches der Pabst mit diesem Beding zugesagt, wann der König, des Pabsts Bruder Sohn, Reichhard genannt, den er neulich zu einen Grafen gemacht, seine Tochter zur Gemahlin geben würde, hat darauf einen Kardinal, samt etlichen Bischöfen, heraus ins Teutschland zum König geschickt, welche nicht allein von dieser Heirath tractiren, sondern auch Herzog Otten mit dem König vereinigen sollten.

König Philipp 6 Monat zu Nürnberg.

Die Nürnbergischen Chroniken melden, König Philipp sey dieser Zeit 6 Monat lang zu Nürnberg gelegen, und seyen des Pabsts Gesandte zu ihm kommen, also, daß vielleicht von diesen Sachen auch allhier tractirt worden, und ist zwar beim Kloster Weißenohe ein **Diploma** König Philipps, darinnen er ein anders, von Kaiser Konrad Ao. 1146 ausgangen, confirmirt, und das Kloster in seinen Schutz nimmt, welches datirt **apud Norinberg. 18. Calend. Maij Anno 1205**, also, daß daran nicht zu zweifeln, daß König Philipp in diesem Jahr allhier zu Nürnberg gewest.

Handlung zwischen den zweien Römischen Königen.

Die Tractation aber zwischen dem König und Herzog Otten ist zu Quedlinburg vorgenommen worden, dazu gleichwohl Herzog Ott in Person nicht kommen; doch sich in der Nähe in einem Schloß aufgehalten, die fürgeschlagene Mittel seyn gewest, daß König Philipp König bleiben, Herzog Ott aber nach seinem Tod erst ans Reich kommen sollte, hingegen sollte der König ihm seine Tochter, Beatrix, vermählen, und ihm zum Heirathgut das Herzogthum Schwaben geben. Herzog Ott aber hat darwider protestirt, und sich erklärt, daß er

die Römische Kron, so ihm allbereit aufs Haupt gesetzt worden, sein Lebenlang abzulegen nicht bedacht wäre, und hat dargegen andere und mehrere Erbieten gegen den König Philipp gethan, wann ihm derselbe weichen würde, ist also der Sach aus dem Grund nicht geholfen worden, doch ist die Heirath, gleichwohl erst nach Kaiser Philipps Tod, fortgangen, und hat der König das Regiment behalten, Otto de S. Blasio, c. 48., Ursperg.

Ebnerisches Seelhaus am Banersberg.

Anno 1208 hat Friedrich Ebner das Seelhaus am Banersberg bei dem Rosenbad gestiftet. *)

König Philipp wird ermordet.

In diesem 1208. Jahr hat König Philipp sich gerüstet, Herzog Otten zu dämpfen, und die Stadt Braunschweig zu belagern, ist aber zu Bamberg auf der Altenburg, als er, wie auch viel seiner Diener, ihm zur Adern gelassen, und sich nach der Mittagsmahlzeit in ein Ruhebettlein gelegt, auch Niemand, dann seinen Kanzler und Truchseß bei sich gehabt, von Ott von Wittelsbach, der unversehener Ding ins Gemach kommen, am Hals verwundet worden, daß er bald darauf gestorben, der hat auch den Truchseßen, als er die Thür verriegeln und ihn handfesten wollen, gleichfalls unter dem Angesicht verwundet, und ist unaufgehalten davon geflohen. Solches soll geschehen seyn den 21. oder 22. Juni. Die Ursach wird von den Historien einer Heirath zugemessen, so zurückgangen, davon man Ursperg. und Andere besehen mag. Es kann vielleicht auch ein andere Practik mit untergelaufen seyn; es ist aber dieser Ott von Wittelsbach bald hernach Ao. 1211 durch Heinrich von Kaladin, oder (wie sie sich heutiges Tags nennen) Marschall von Pappenheim, den Etliche Rudolph nennen, nicht weit von Regensburg erstochen, ihm der Kopf abgehauen, und in die Donau geworfen worden, Otto de S. Blasio c. 51. Vide Chr. Lehmanns Speyerische Chronik lib. 5. c. 70, welcher den ganzen Handel umständig erzählet.

*) Ist unrichtig und gehört in das Jahr 1280. Vergleiche Waldau's neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. I. 225.

Kaiser Otto der Vierte.

Nach König Philipps Tod hat Herzog Otto von Braunschweig sich alsbalden der Reichssachen angenommen, und einen Reichstag gen Halberstadt beschrieben, allda er von den Sächsischen, Meißnischen und Thüringischen Fürsten für einen Römischen König angenommen worden, welche Wahl hernach die oberländischen Fürsten in Bayern, Franken und Schwaben auf einen andern Tag zu Frankfurt bestättigt, dieweil er aber etwas bloß stund, aus Ursach, daß er an Land und Leuten nicht mächtig, auch bei König Philipps Zeiten, fast Jedermann von ihm gewichen war, hat er Mittel gesucht, die Fürsten des Reichs wiederum an sich zu ziehen, derwegen er auch Fräulein Beatrix, König Philipps Tochter, so bei dieser Reichsversammlung erschienen, und die **Justitiam** wider diejenige, so an ihres Herrn Vaters jämmerlichen Tod schuldig, angerufen, mit guter Vertröstung von sich gelassen, ihr nicht allein in diesem Begehren zu willfahren, sondern auch die Heirath, so bei ihres Vaters Lebzeiten im Vorschlag gewest, mit ihr ins Werk zu richten. Hat bald darauf eine Reichsversammlung zu Nürnberg gehalten, ist von dannen durch das Bayerland in Schwaben gereist, und hat zu Augsburg gleichfalls eine Reichsversammlung angestellet, allda er Ott von Wittelsbach, und den Markgrafen von Andechs, der von des Wittelsbachers mördlichen Anschlägen Wissenschaft gehabt, in die Acht erklärt, und sie durch ordentlichen gerichtlichen Proceß aller ihrer Ehren und Güter entsetzet.

Reichstag zu Nürnberg.

Christoph Lehmann in der Speyerischen Chronik **lib. 5. c. 75** schreibt **ex Ottone de S. Blasio c. 50.** diese Achtserklärung sey zu Nürnberg geschehen, und sey gemeldter Ott von Wittelsbach samt seinen Anhängern, männiglich zum Exempel, daß man sich an der hohen Obrigkeit nicht vergreifen soll, vogelfrei gemacht worden.

König Otten Heirath.

Nachmals hat er auf einer andern Versammlung zu Würzburg obgedachtes Fräulein Beatrix, König Philipps Tochter, durch des Pabst Dispensation (dann sie ihm, den päbstischen Rechten nach, zu nahend verwandt gewest) ihm vermählet,

doch das Beilager eingestellet, bis nach verrichtetem Romzug, welchen er fürderlich vorzunehmen Willens, Otto de S. Blasio c. 50 et 51., Ursp. et alii. Auf diesem Reichstag hat König Otto auch ernstliche Mandata wider die Strassenräuber publicirt, und dieselben hinzurichten befohlen, sie wären gleich edel oder unedel.

Mandat wider die Strassenräuber.

Anno 1209, im Augustmonat, ist König Otto mit vielen geist- und weltlichen Fürsten in Welschland gezogen, und zu Rom den 4. October vom Pabst, mit großem Pracht, in St. Peterskirch, gekrönet worden; nachdem er etliche Städt und Herrschaften, zum Reich gehörig, so die Päbst zu sich gezogen, wieder eingenommen, hat des Pabsts Gnad bald ein End gehabt, dann er ihn, als er noch in Italia gewest, in den Bann gethan, und Gesandte zu den Teutschen Fürsten abgefertiget, sie zu vermahnen, Friedrich, König in Sicilien, Kaiser Heinrichs des Sechsten Sohn, zum Römischen König zu erwählen, hat auch sein Bann, im nachfolgenden 1210. Jahr, gegen den Kaiser wiederholet, dergleichen auch die Erzbischöf zu Mainz und Magdeburg gethan, dem Pabst damit zu hofiren.

König Otto gekronet.

In Bann gethan.

Anno 1210 ist ein überaus heißer Sommer gewest, daß man Eier im Sand, an der Sonnen, gebraten, und weil derselbe grausame Wetter, mit Hagel und Wolkenbrüchen, verursacht, wurde darauf eine große Theurung, und weil auch ein grausamer kalter Winter erfolget, der bei zwei Monat gewähret, der nicht allein alles Mühlwerk gesteckt, sondern auch die Bäum und Frücht, neben viel Menschen und Vieh erfröret, hat die Theurung noch heftiger zugenommen, dann diese Kält die Wintersaat dermassen erfröret, daß man an etlich Orten nicht so viel eingesammlet, als man ausgesäet, Robertus de Monte in append. ad Sigebert. Gemblac., Spangenb. Mannsfeld. Chron. c. 245.

Heißer Sommer, kalter Winter, Theurung.

Anno 1211 hat der König in Böhem die Herzogen zu Oesterreich, zu Bayern, der Landgraf in Thüringen, die Erzbischöf zu Mainz und Magdeburg, samt Andern mehr, einen Tag gen Naumburg, und nachmals gen Nürnberg bestimmt, zu berathschlagen, ob des Pabsts Begehren Folg zu thun, dem sie auch endlich beizustimmen, und König Friedrichen in Si-

Wahltag zu Nurnberg.

Friedrich, König in Sicilien, wird zum Römischen König erwählet.

cilien zum Römischen König zu wählen geschlossen, zumal weil seinem Vater, Kaiser Heinrich, als er, sein Sohn, noch in der Wiegen gelegen, deswegen Zusagung geschehen. Darauf seyn von Nürnberg aus Heinrich von Nifen, und Anselm von Justingen zu König Friedrich abgefertiget, und ihnen 1500 Mark Silbers aus des Reichs Kammer zu bezahlen zugesagt worden, wann sie ihn bewegen könnten die Wahl anzunehmen, und mit ihnen in Teutschland zu reisen. Heinrich von Nifen ist zu Verona geblieben, und sich bemühet, die Lombarder auf König Friedrichs Seiten zu bringen, der von Justingen aber ist auf Rom zugereiset, und bei dem Pabst und Römischen Volk erlangt, daß er nicht allein in die Wahl König Friedrichs eingewilliget und bestättiget, sondern auch ihm zugelassen, daß er sich alsbald einen Römischen Kaiser nennen möchte, von dannen hat er seinen Weg in Sicilien genommen, und obwohl König Friedrichs Gemahl, und etliche Sicilianische Herren ihn nicht gern aus dem Land ließen, hat er doch in Teutschland zu kommen und die Wahl anzunehmen bewilliget.

Reichstag zu Nürnberg.

Inmittels ist auch Kaiser Ott wieder in Teutschland kommen, und hat Ao. 1212, um Pfingsten, zu Nürnberg einen Reichstag gehalten, und daselbst den Fürsten des Reichs die Ursachen der Uneinigkeiten zwischen ihm und dem Pabst, und daß derselbe ihn ohne rechtmäßige Ursach in den Bann gethan, auch was die Bürgerschaft zu Rom ihm für Untreu bewiesen, nach der Läng vorbringen lassen, (vide apud Heimsfeldium tomo 2. Const. Imp. Anno 1613 editarum einen Vortrag, so Kaiser Otto damals bei den Reichsfürsten gethan, item Christoph Lehmanns Speyersche Chronik lib. 5. cap. 71.) hat auch damals das Königreich Böhem dem König Ottoacer genommen, und seinem Sohn mit sechs Fahnen verliehen, Spangenberg Mannsfeld. Chron. c. 246, von dannen hat er Landgrafen Hermann in Thüringen mit Kriegsmacht überzogen, bei dem sich Bischof Seyfried zu Mainz, des Pabst Anhänger, aufgehalten, ihn seines Ungehorsams halb, und daß er den Römischen Haufen beigestanden, gestraft, und ihm Radenburg und Salzungen zerstöret, auch Weißensee genommen. Als man sich zu solchem Zug gerüstet, ist zu Nürnberg ein

neu Instrumentum bellicum, das man zu Teutsch „Tripock“ genennet, erfunden worden, Mutius lib. 19. de reb. German. Videatur, etiam Gotfrid. Monach. S. Pantaleonis, Naucleras parte 2. generat. 41., Bunting in der Braunschweigischen Chronik, Spangenb. Mannsfeld. Chronik c. 246.

Tripock.

Als nun Kaiser Ott Thüringen durchstreift, hat er ihm seine Vertraute von Braunschweig gen Nordhausen bringen, und daselbst mit ihr das Beilager, und eine prächtige Hochzeit gehalten. Es ist aber die Hochzeiterin am vierten Tag nach der Hochzeit gestorben, davon seltsam geredet worden; dann Etliche dafür gehalten, daß er ihr selbst mit Gift vergeben lassen, Andere, daß seine Beischläferin, die er zuvor an ihm hangen gehabt, ihr Gift beigebracht, in Gemein aber hat sich männiglich verwundert, daß er das Beilager mit einem so edlen und schönen Fräulein so lang aufgeschoben gehabt.

Unterdessen ist auch König Friedrich in Teutschland kommen, und obwohlen Kaiser Ott ihm im Elsaß entgegen gezogen, hat er ihn doch nicht verhindern oder aufhalten können, sondern als er gen Frankfurt gelangt, hat ihm daselbst Landgraf Hermann in Thüringen, und andre Fürsten mehr gehuldet, darauf er sich Ao. 1213 zu Aach krönen lassen, und einen stattlichen Reichstag zu Mörsburg gehalten, Kaiser Ott aber ist bei männiglich in Verachtung kommen, daß fast alle Fürsten des Reichs von ihm abgewichen; doch ist ein beschwerlicher Krieg zwischen diesen zweien Kaisern entstanden, der noch etliche Jahr gewähret, bis endlich Ao. 1218 Kaiser Otto auf der Harzburg an der rothen Ruhr gestorben, und zu Braunschweig begraben worden, davon man obangezogene und andere Historicos lesen mag.

König Friedrich kommt in Teutschland.

Wird gekronet.

Kaiser Ott stirbt.

Anfang und Stiftung des Augustiner-Klosters zu Nürnberg.

Nachdem die Römischen Päbst die Oberhand über die kaiserliche Hohheit erhalten, ist ihnen der Weg gebahnet gewest, alle König, Fürsten und Potentaten unter ihren Gehorsam zu bringen; dann wer ihren Geboten und Befehlen nicht ge-

horsamen wollen, der ist alsbalden in Bann gethan, und wie man vorgeben, ihm der Himmel verschlossen worden, welches bei den Leuten hohes und nieders Stands eine solche Furcht und Devotion verursacht, daß ein Jeder Mittel gesucht, wie er des Pabsts Gnad erhalten und in seinem Gehorsam leben möchte. Aus dieser Ursach seyn um dieselbe Zeit so viel Klöster entstanden und gestiftet worden, sonderlich seyn aus St. Bernhard Schul, der den Benediktiner-Orden reformirt, und ihm damit einen großen Namen gemacht, ganze Geschwader Mönch herfürkommen, die haben sich bald in zween Haufen oder Sect getheilet, deren eine man genennet **Pauperes de Lugduno**, die ander **Humiliatos de Italia**, diese lebeten vom Almosen, hatten nichts Eigenes, sonderlich die Armen von Lyon hatten keinen Vorrath, dann was sie täglich erbettelten, unterwiesen die Leut im Christlichen Glauben, predigten wider die **Sectam Albiginesem**, griffen auch die päbstlichen Mißbräuch der Römischen Kirchen stark an. Dies hat der Pabst nicht leiden können, und derwegen diese zween Orden abgeschafft, und hergegen St. Bernhards-Orden, den man den Cistercienser-Orden nennet, confirmirt, und zween neue, den Prediger- und Barfüßer-Orden angerichtet, auch noch zween andere, so wenig Zeit zuvor ihren Anfang genommen, nämlich den Orden **Eremitarum** oder **St. Augustini**, und **Carmelitarum** oder der Frauenbrüder-Orden bestättiget. Diese vier Mönchsorden nennet man gewöhnlich die Bettel-Orden, seyn ohne allen Zweifel die **Locustae** oder Heuschrecken, davon in der Offenbarung Johannis geweissaget, **cap. 9**, dann sie sich in kurzer Zeit unglaublich gemehret, die ganze Welt auskrochen, das Pabstthum aufs Höchste gebracht, und was von heilsamer Christlicher Lehr unter dem Pabstthum noch übrig gewesen und gegrünet, mit ihrem Menschentand erstickt, verderbt und abgefretzt. **Vide Johann Baleum in Honorio Tertio et Innocentio 4., Martino 4., Julio 2. et passim, Joh. Taffin in Comment. in Apocalypsin d. cap. 9., et in prolegomenis, ejusdem libri c. ult. De origine Monachorum mendicantium vide etiam Ursperg. sub Ottone IV., Chronicon Monachi Paduani, Chron. Zitizense, Chron. Belg., Avent. lib. 6., Stumpf lib. 6. c. 16., Hospin. de origine Monacha-**

Ursach der Klöster.

Cistercienser-Orden. Prediger, Barfüßer, Augustiner, Frauenbrüder.

tus lib. 4. c. 24. et lib. 6., Joah. Vadiani Praefationem in farrag., antiquitatis, et in ipso opere passim, Cuspin. Austriam in Leopoldo Pio.

Wie nun diese Bettelmönch die ganze Welt ausgekrochen, also haben sie auch zeitlich zu Nürnberg eingenistet, und weil die Eremiten oder Augustiner die ersten gewest, soll von den andern dreien Orden, an gehörigen Orten, auch Relation erfolgen.

Bettelmönch nisten zu Nürnberg ein.

Von dem Ursprung und Anfängern dieses Ordens seyn vier unterschiedliche Meinung; dann damit die Mönch ihren Orden ein mehrers Ansehen macheten, haben sie fürgeben, wie dieser Orden von St. Augustino selbst gestiftet, oder doch bei seinen Zeiten angefangen worden, und ob sie wohl nicht in Abred seyn können, daß einer, Wilhelmus Parisiensis genannt, diesen Orden erstlich angefangen, daher sie in Frankreich noch Wilhelmiten genennet werden, so geben sie doch für, dieser Guilhelmus sey der erste Anfänger nicht, sondern er habe allein den alten Orden der Eremiten reformirt. Das ist aber ein pur lauteres Gedicht; dann diese Mönch zu St. Augustin Zeiten, und bis auf diesem Guilelmum Parisiensem, der gelebt hat um das Jahr Christi 1150, in der Welt allerdings unbekannt gewest, vide Hospin. lib. 6. c. 2. et quos ibi allegat, item de origine festorum apud festum Pentecostes. Es soll aber dieser Guilhelmus ein Herzog in Aquitanien, und Graf zu Poitiers gewest seyn, und diesen Orden unter dem Namen Eremitarum S. Augustini angefangen haben, der aber erst vom Pabst Honorio III. oder seinem Successore confirmiret worden, Naucl. gen. 41. vol. 2., Christ. Lehmann Chron. Spirensi lib. 5. cap. 103, Joh. Wolf. lect. memorabil. sub Anno 399.

Ursprung des Augustiner-Ordens.

Anno 1218, oder wie etliche Chroniken setzen, Ao. 1225 sollen die Grafen von Nassau, so zu Nürnberg gewohnet, diesen Einsiedler- oder Augustiner-Mönchen, die neulich zuvor in die Stadt Nürnberg kommen, ein Kloster vor der Stadt gebauet haben, an dem Ort, da heutiges Tages das Wirthshaus zum gulden Stern beim neuen Thor stehet, bis hinab an den Geiersberg, welches dazumal noch Alles ausserhalb der Stadt gelegen, dessen noch heutiges Tags in gedachtem Wirths-

Erbauung des Augustiner-Klosters zu Nürnberg.

haus, Anzeigungen vorhanden, und das Augustiner-Kloster auf demselben noch heutiges Tages die Eigenschaft hat. An diesem Ort haben diese Mönch gewohnet, bis auf das Jahr 1265, in welchem Jahr, oder ein wenig zuvor, dies Kloster durch Feuersbrunst verdorben, und allerdings ausgebronnen. Was diese Brunst verursacht, wird in des Klosters Schriften nicht gemeldet, doch ist vermuthlich, weilen sie an diesem Ort nicht wieder aufbauen wollen, sondern sie in die Stadt getrachtet, es müsse durch Feindes Gefahr geschehen, oder doch sonsten von bösen Leuten eingelegt worden seyn. Es hatte zwar zuvor Pabst Alexander der Vierte Ao. 1255 diesem Kloster allbereit große Indult und Freiheit gegeben.

Das Augustiner-Kloster verbrunnen.

Anno 1265 haben die Augustiner-Mönch ihr Kloster, mit Willen und Vergunst, des Raths zu Nürnberg, in die Stadt gebauet, an den Ort, gegen gemeiner Stadt-Waag über, da es noch stehet, dazu hat auch Pabst Clemens der Vierte seinen Consens geben, und Bischof Iring zu Würzburg Ao. 1265, wie auch Bischof Hildebrand zu Eichstädt solches bestättigt, Ao. 1272 und 1278. Pabst Clement hat dem Augustiner-Orden zu Nürnberg Macht geben, daß sie gleich Andern mögen Kirchen- und Bethäuser bauen, und ihren Gottesdienst darinnen verrichten. Solche Freiheit hat Gottfried, Bischof zu Padua, vidimirt 31. Aprilis 1285.

Veränderung des Augustiner-Klosters.

Das Kapitel zu Bamberg aber hat sich dawider gesetzt, und diese Veränderung des Klosters widerfochten, das hat ihnen Pabst Clemens in einer Bull verwiesen, und befohlen, daß sie dem Augustiner-Orden, an dem Ort, den sie mit rechtem Titel an sich gebracht, ein Bethaus und nothwendig Gebäu aufzurichten, keine Verhinderung thun sollen, Datum Viterbii, Pontificatus Anno tertio, das ist Ao. 1268, darauf hat Bischof Berthold zu Bamberg Ao. 1275 dem Kloster alle seine Privilegia confirmirt, und dem Rath zu Nürnberg, wie auch beeden Pfarrern befohlen, sie bei denselben handzuhaben.

Bei Zeiten Kaiser Karls des Vierten hat Bischof Friedrich zu Bamberg dem Convent des Augustiner-Klosters zu Nürnberg erlaubt, daß sie allenthalben in den Städten Bamberger Bisthums Beicht hören, und den Leuten Bußen auflegen mögen, Datum im Schloß Altenburg, Freitag nach Ma-

ria Verkündigung Ao. 1366, und seyn damal dies die Conventsbrüder gewest:

Heinrich N., Prior.
Heinrich Kramer, Subprior.
Heinrich Creßhan.
Berthold Custos.
Cunrad Schweinfurther.
Cunrad Vorchheimer.
Heinrich Haider.
Heinrich Erwer.
Dietrich Steinelbeck.
Wolfram Vorchtel.
Eberhard Kaiser.
Friedrich von Gunzenhausen.
Cunrad Feuchter.
Cunrad Pöllinger.
Marquard Tockler.
Philipp von Schönthal.
Riedinger von Schenthal.

Heilthum im Augustiner-Kloster.

Kaiser Karl der Vierte und etliche andere Fürsten und Herrn haben nachfolgend Heilthum dem Kloster gegeben:

Zween Spän vom heiligen Kreuz,
Ein Stück vom Stein, darinnen das heilige Kreuz gestanden,
Etwas vom Erdreich, da das heilige Kreuz gefunden worden,
Etwas vom Erdreich der Gruben des heiligen Kreutzes,
Ein Stück von der Krippen Christi,
Ein Spänlein von seiner Wiegen,
Drei Stück von der Säule, daran Christus gegeisselt,
Zwei Stück von seinem Grabe,
Ein Stück von dem Stein, so ob dem Grab gelegen,
Ein Stück von dem Stein, darauf Christus gekniеet, als er zu seinem himmlischen Vater gebetet.
Etwas vom Kleid Christi,
Zween Dorn von der Kron Christi,
Ein Stück vom Schwammen, damit man ihn getränket hat,

Unser Frauen Haar,
Ein Stück von ihrem Schleier,
Etwas von ihrer Milch,
Etwas von ihrem Gespinst,
Einen ganzen Gürtel.
Ein Stück von ihrem Hemd,
Ein Stück von ihrem Grab, im Thal Josaphat, und andere mehr Heilthum, von den Evangelisten, Aposteln und andern mehr Heiligen.
Heu quantae ineptiae.

Es hat ihm auch Kaiser Rupprecht einen Jahrtag in diesem Kloster gestiftet.

Reformation des Augustiner-Klosters.

Anno 1434 ist das Kloster reformirt worden, dergleichen Reformation ist auch geschehen Ao. 1436. durch Julium, einen Kardinal, dazu hat der Rath zu Nürnberg, Bruder Berthold von Regensburg, Vicarium des Generals Augustiner-Ordens beschrieben, Ao. 1445, als der Rath zu Nürnberg an den Provinzial und gemein Kapitel Augustiner-Ordens zu Judenburg geschrieben und über die Unordnungen des Klosters geklagt, item Ao. 1462 seyn wiederum reformationes dieses Klosters fürgenommen worden, Ao. 1463 hat Bischof Georg zu Bamberg, in Kraft einer päbstlichen Bull, darinnen ihm aufgetragen, alle Bettelklöster in seinem Stift zu visitiren, und zu reformiren, durch seine Deputirte und zween Mönch, Augustiner-Ordens, dies Kloster abermals visitiren und reformiren lassen, darwider der General des Augustiner-Ordens, Wilhelm de Florentia genannt, samt dem Provincial, Johanne Ludovici sich beklagt, daß ihm Eingriff geschehe, und hat beim Pabst Pio II. Bullen ausgebracht, darinnen gebothen wird, Alles in vorigem Stand zu bringen. Nachdem aber der Rath zu Nürnberg dem Pabst zu erkennen gegeben, was für Unordnung und Aergerniß aus des Generals Visitation und Reformation entstanden, und daß es das Ansehen habe, als wann alle gute Disciplin im Kloster aufgehebt wäre, hat der Pabst seine, durch den General ausgebrachte Bullen, wieder cassirt und aufgehebt, und es bei des Bischofs habenden Bullen und Reformation, so mit Zuthun des Raths vorge-

nommen worden, bleiben lassen. Datum Rom 11. Kal. Maii, Anno 1463. Es werden vielleicht diese Mönche ein seltsam Leben geführt haben, daß so vielfältigen Reformirens gegen ihnen vonnöthen gewest.

Die Kirch des Klosters ist erst Ao. 1479 in der Größe, wie sie noch vor Augen, zu bauen angefangen, und Ao. 1485 gar vollendet worden, soll das schönste und künstlichste Gewölb haben unter allen Kirchen zu Nürnberg, ist zu St. Veit genannt. Der Chor aber dieser Kirch ist älter, neben demselben ist zur linken Hand eine Kapell gestanden, zu St. Jörgen genannt, die ist noch bei Menschen Gedenken abgebrochen und ein Bürgershaus daraus gebauet worden. Ao. 1486 hat Hieronymus, Episcopus Naturensis, Weihbischof zu Bamberg, den vierten Osterfeiertag und etliche Feiertag hernach, alle Altär in dieser Kirch nacheinander geweihet, und Heilthum darein geschlossen.

Augustiner-Klosters-Kirch.

St. Lienhards- und St. Augustins-Kapellen im Augustiner-Kloster hat Hippolitus Kreß bauen lassen, dazu einen Jahrtag gestiftet, und einen stattlichen Ornat samt einem silbern vergulden Kelch darein verordnet. So hat Johann Groland St. Augustini Bildniß mit dem Kindlein von Silber, bei 12 Mark schwer, machen lassen, und dem Kloster verehrt. Unter andern gemeinen Bürgern haben nachfolgende ehrbare Personen ihre Jahrtag und Begängniß in diesem Kloster gestiftet, so auch zum Theil darinnen begraben liegen:

Hilpold Kreß, 1413.
Margaretha Hieronymus Kreßin.
Agnes Jörg Wolkensteinin.
Dr. Johann Pirkamer, 1486.
Christoph Löffelholz.
Sebald Beringsdörfer, 1496.
Martin Römer, 1488.
Konrad Koler, 1495.
Heinrich Kramer.
Katharina Lochnerinn.
Wilhelm Löffelholz, 1475.
Ulrich Granetel, 1387.
Johann Graßer, 1459.

Bernold Kramerin.
Felicitas Köpfin.
Wolfgang Löffelholz, 1521.
Catharina Ott Tucherin.
Seyfried Engel.
Konrad im Hof.
Ulrich Lenkersheimer, 1421.
Wolfram Feuchter.
Ulrich Haller.
Konrad Kammerer, 1503.
Johann Groland, 1502.
Weigel Graser, 1436.
Johann Löffelholz, 1492.
Jobst Haller.
Ambrosi Schütz.
Berthold Pfinzing.
Gertraud Heldin.
Hermann Haug.
Heinrich Haller.
Ludwig von Eib.
Katharina Bertold Teichslerin, 1439.

Einem Burger zu Nürnberg soll man jährlich 756 Meß halten.

Es ist auch ein gemeiner Bürger allhier gewest, Hermann Goller genannt, welcher Ao. 1511 gestiftet, daß man ihm und den Seinigen alle Quartal 189 Meß, und also jährlich zu ewigen Zeiten 756 Meß lesen solle, dafür er dem Kloster 30 Goldgulden jährlich Einkommens verordnet. O nefandam, et execrandam Idololatriam!

In dies Klosters brieflichen Urkunden finden sich nachfolgende Pfleger desselben, deren, Zweifels ohne, mehr gewest:

Anno 1435. Hanns Kiefhaber.
» 1452. Lutz Stainlinger.
» 1461. Konrad Baumgärtner.
» 1467. Wilhelm Löffelholz.
» 1487. Peter Rieter.
» 1488. Hanns Tucher der Aelter am Milchmarkt.
» 1503. Antoni Tucher.
» 1505. Antoni Tetzel.
» 1508. Ulman Stromair.
» 1510. Jacob Groland.

Anno 1516. Martin Geuder.

Die Priores werden mit nachfolgenden Namen gefunden:

Anno 1276. Conradus.
» 1332. Heinricus.
» 1354. Hermann vom Stain.
» 1361. Heinricus Gostenhofer.
» 1379. Conradus Tabenecker.
» 1401. Conradus von Murr.
» 1405. Stephanus Weinacher.
» 1409. Cunradus von Murr.
» 1412. Conradus Weiß von Forchheim.
» 1422. Nicolaus Pacherer.
» 1426. Johannes Renner.
» 1430. Johannes Wagner.
» 1435. Oswaldus Reinlein.
» 1441. Adam von Schwabach.
» 1446. Conradus von Zenn.
» 1450. Johannes Rup.
» 1453. Conradus von Zenn.
» 1460. Nicolaus Schnitzer.
» 1467. Simon Lindner.
» 1486. Johannes Hauenreiter.
» 1488. Conradus Haid.
» 1489. Johannes Kommenthaler,
» 1496. Nicolaus Peßler.
» 1500. Johannes Mantel.
» 1504. Eucharius Carl.
» 1507. Augustinus Lupf.
» 1511. Johannes Rücker.
» 1514. Nicolaus Peßler.
» 1521. Wolfgang Vollbrecht.

Uebergab des Augustiner-Klosters.

Anno 1525, als das finstere Pabstthum zu Nürnberg ausgemustert worden und das Licht wahrer Religion aufgangen, ist der Prior dies Klosters, der Ersten Einer gewest, der zu derselben getreten, und neben den zweien Pröbsten in den beeden Pfarren dieselbe vertheidiget, wie er dann auch in dem Colloquio oder Disputation, so im März dieses Jahrs zwischen den Theologen zu Nürnberg gehalten

worden, auf der evangelischen Prediger Seiten gestanden, und hat demnach neben seinem Convent (der lauter bekannt, daß sie allbereit etliche Jahr keine geistliche Obrigkeit mehr erkennet) den Almosen-Pflegern der Stadt Nürnberg, so damals gewest seyn Nicolaus Groland, Leonhard Schürstab, Leonhard Tucher und Georg Kötzel, vor Gericht cedirt und übergeben, mit dem Beding, daß E. E. Rath Diejenigen, so dazu tüglich, in der Stadt oder auf dem Land zu Pfarrern, Predigern oder Kaplänen gebrauchen, die Untüglichen und Unvermöglichen aber mit Unterhaltung auf ihr Leben lang versehen, oder da Einer oder mehr zu ehrlichen Nahrungen Lust hätten, sie mit einer Christlichen Hilf abfertigen, und zu Bürgern annehmen, auch jedem, was er in seiner Zellen hat, und sein ist, Kleider, Bett, Bücher, verfolgen lassen, und sie dieser Uebergab halben vertreten wollte. **Actum** Mittwoch nach **Oculi Anno 1525.**

Und seyn diese nachfolgende Personen damals im Kloster gewest:

1. Wolfgang Volbrecht, Prior, hat sich hernach verheirathet.
2. Martin Glaser, Prediger, ist Pfarrer zum Kraftshof worden.
3. Georg Petz, ist 26 Jahr im Kloster gewesen.
4. Karl Roß, ist Pfarrer zu Hersbruck worden.
5. Johann Neubauer, ist 47 Jahr im Kloster gewesen, und hernach in der Karthause gestorben 1527.
6. Johann Dorsch der Aelter, wurd ein Rechenmeister.
7. Johann Scheuenpflug.
8. Johann Weiß.
9. Peter Hiller.
10. Sigmund Haug, Custos.
11. Hanns Reheberger, ist ein Tuchhefter worden.
12. Alexander Biberger, ist Kaplan zu Velden worden.
13. Johann Dorsch der Jünger, ist gen Wittenberg gezogen, zu studiren.
14. Johann Pfister.
15. Georg Wagner, wurde Pfarrer zu Rüßelbach.
16. Endres Mull.

17. Egidi Peihel, hat eine gemeine Dirn aus dem Frauenhaus zur Ehe genommen, und ein Tuchhefter worden.
18. Antoni Haller, ist 35 Jahr im Kloster gewest, starb in der Karthausen Ao. 1527.
19. Konrad Klinger, starb in der Karthausen Ao. 1527.
20. Johann Hofmann, ist dieser Zeit Prediger zu Schwabach gewest, hat auch zu diesem Convent gehört, ist hernacher zu Wittenberg Magister und Prediger in der Schloßkirchen worden; ihm ist auf Fürbitt Herrn Dr. Luthers, und Herrn Philipp Melanchthonis zu seinem Magisterio 16 fl. vom Rath zu Nürnberg verehrt worden.
1. Hanns Winkler, ein Laienbruder.
2. Klaus Waid, ein Laienbruder, hat weder lesen noch schreiben können, ist ein Beckschlager worden.
3. Konrad Heß, } zween Laienbrüder. Diese zween seyn
4. Daniel Dalwirth, } zur Zeit, als das Kloster übergeben worden, krank gelegen.

In diesem Kloster werden heutiges Tages alle geistliche Gefäll der Gotteshäuser in der Stadt verwaltet durch sonderbare, dazu verordnete Amtleut, als einen Pfleger, einen Kassier, einen Gegenschreiber, und zween Ueberreuter, die in diesem Kloster ihre Wohnungen haben. Ao. 1613 ist die Kirch dies Klosters ausgesäubert, eine Vesperpredigt drinnen angestellet, und die erste Predigt am Neujahrstag Ao. 1615 gehalten worden.

Kaiser Friedrich der Ander.

Hieoben ist erzählet, was Maßen König Friedrich in Sicilien wider Kaiser Otten, zum Römischen König erwählet, und wie er zu Aach Ao. 1213 gekrönet worden, und obwohl Kaiser Ott den Namen und Titel eines Römischen Kaisers sein Leben lang behalten, so hat doch König Friedrich Ao. 1215 einen Reichstag zu Regensburg gehalten, bei welchem er der Stadt Regensburg ihre Freiheit bestättigt, und Herzog Ludwig in Bayern die Pfalz am Rhein verliehen, und im nachfolgenden 1216. Jahr, um Walburgis, einen königlichen Hof gen Nürnberg gelegt. Gotfrid Monachus S. Pantaleonis

Königlicher Hof zu Nürnberg.

schreibt, es sey bei dieser Versammlung ein päbstlicher Legat, Petrus Cardinalis S. Potentianae, erschienen, der Engelbrecht, Erzbischofen zu Kölln, confirmirt, und darauf König Friedrich ihm seine Regalia verliehen, vide etiam Tritthem. Diesem Tag sollen auch beigewohnet haben Bischof Konrad zu Brixen, und Friedrich, Bischof zu Trient, Wigoleis Hund, Metrop. Salisburg. pag. 126.

Reichstag zu Nürnberg.

Anno 1218 hat König Friedrich im Eingang des Jahrs ein solemnem Curiam, oder einen großen Reichstag zu Nürnberg gehalten, demselben haben beigewohnet Otto Magnus, Pfalzgraf, Ott, Herzog zu Meran und Burgund, Ludwig, Herzog zu Bayern, Leupold, Herzog zu Oesterreich, Bernhard, Herzog in Kärnthen, Hermann, Markgraf zu Baden, Eberhard, Graf zu Helfenstein, Egino, Graf zu Urach, item, Seifried, Erzbischof zu Mainz, Eckbrecht, zu Bamberg, Seifried, zu Augsburg, Heinrich, zu Basel, Ulrich, zu Passau, Konrad zu Metz und Speyer, Bischof Anselm von Justingen, Marschalk, Walter, Schenk, Dieterich, Kämmerer, Walter von Dannberg und Andere mehr. Es hat auch Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Kaiser Friedrichen des Reichs Kleinodien und kaiserliche Zier überliefert, aus Befehl Kaiser Otten, der solches an seinem Todbett also befohlen, und in seinem Testament verordnet, Avent. lib. 7., Cuspin. in Fried. II. Wigoleis Hund, in Metrop. Salisburg.

König Friedrichs Hoflager zu Nürnberg.

König Friedrich ist dies ganze Jahr, und vielleicht auch das nachfolgende mehrerstheils zu Nürnberg gewest, wie die kaiserlichen Diplomata, so zu Nürnberg datirt seyn, bezeugen, dann er Bischof Berthold zu Brixen, geborn von Nifen, ein Bergwerk zu Nürnberg verliehen, unterm Dato 4. Calend. Jan. Ao. 1218. Item hat Bischof Ulrich zu Passau ein Fahnlehen verliehen, so zuvor die Herzogen in Bayern vom Reich zu Lehen getragen, Datum Nürnberg, 11. Calend. Febr. Anno 1218. In solemni curia Nurmbergensi, Wigoleis Hund in Metrop. Salisburg. Gedachter Wigoleis Hund in seinem Buch von Bayerischen Geschlechten, bei den Grafen zu Wasserburg, allegirt ein Diploma Friderici II., welches datirt zu Nürnberg pridie Calendas Novembris dies 1218. Jahrs, aus welchem abzunehmen, daß König Friedrich vom Eingang des

Jahrs bis im November, und vielleicht noch länger, in der Stadt Nürnberg verharret.

Anno 1219 ist ein langer und kalter Winter gewest, Gotfrid Monachus S. Pantaleonis.

Kalter Winter.

In diesem Jahr hat Kaiser Friedrich, der ohne Zweifel noch immerdar sein Hoflager zu Nürnberg gehabt, der Stadt ein ansehenlich Privilegium gegeben, in nachfolgenden Punkten:

König Friedrichs II. Privilegium.

1. Erstlich bestättigt er alle Freiheiten, von seinen Vorfahren der Stadt verliehen,
2. Die Bürger und Inwohner zu Nürnberg sollen keinen andern Schutzherrn haben, als einen Römischen Kaiser oder König, und wann ein Bürger zu Nürnberg sich eines andern Mundmann machet, sollen sie Beede, sowohl der Bürger, als der ihn solcher Gestalt aufnimmt, in des Kaisers Ungnad seyn.
3. Niemand soll einem Bürger zu Nürnberg einen Kampf anbieten.
4. Verpfändete Güter sollen die Bürger zu Nürnberg nicht wieder zu geben schuldig seyn, sondern in der Posseß bleiben, bis sie gelöset werden, ob sie gleich inmittels den Lehenherrn heim, oder andern Erben anfielen, oder sonsten in andere Händ kämen.
5. Wann einem Bürger zu Nürnberg ein Gut ansprüchig gemacht wird, und er mit seiner Mitbürger lebendiger Kundschaft beweisen kann, daß er ein friedlicher, ruhiger Besitzer desselben seye, soll er dabei gelassen werden, und soll Niemand einigen Bürger zu Nürnberg zum Lehenrecht bringen.
6. Wann Jemand Bürgern zu Nürnberg ihre Schulden nicht bezahlet, sollen dessen Vogtmann und Hübner dafür Pfand seyn.
7. Kein Bürger zu Nürnberg soll Jemand's Gepfand seyn, noch ein Kaufmann des andern.
8. Wann ein Bürger zu Nürngerg etwas verschuldet, derwegen er an Leib oder Gut zu strafen, und durch den Schultheißen zu Nürnberg gebüßet, soll er gegen männiglich ausgeföhnet seyn.
9. Wann ein Kaiser ein Steuer anlegt, soll er's nicht le-

gen auf Privatbürger, sondern auf die ganze Kommun, und ein Bürger mehr nicht geben, als sein Vermögen ist.

10. Zu Donauwörth und Nördlingen mögen die Bürger mit Nürnbergischen Pfenningen Wechsel treiben, auch mag ein Nürnbergischer Münzmeister dahin reisen, und in der Meß Nürnbergische Pfenning münzen.

11. An der kaiserlichen Majestät Hoflager sollen die Bürger zu Nürnberg zollfrei seyn.

12. Zu Aschach soll ein Bürger zu Nürnberg von seiner Haab nicht mehr Zoll geben, als ein Schiffmann von seinem Schiff gibt; von Regensburg bis gen Passau sollen die Bürger zu Nürnberg zollfrei seyn; zu Worms, wann ein Nürnbergischer Bürger an St. Johannistag ein Pfund Pfeffer und ein Paar Handschuh gibt, sollen alle Bürger dasselbe Jahr zollfrei seyn; zu Speyer sollen die Nürnbergischen Bürger und hinwiederum die Speyerschen Bürger zu Nürnberg zollfrei seyn.

Diesem Diplomati seyn als Zeugen unterschrieben, so damals persönlich zu Nürnberg gewest, Eberhard, Erzbischof zu Salzburg, Otto, zu Freisingen, Hartwig, zu Eichstädt, und Seifried, zu Augsburg, Bischöf, N., der Probst zu Aachen, Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein Herzog in Bayern, Leupold, Herzog zu Oesterreich und Steuermarkt, Bernhard, Herzog zu Kärnthen, Graf Egino der Jünger zu Urach, Heinrich, ein Edler von Nifen, Graf Konrad, Burggraf zu Nürnberg, der Markgraf zu Baden, Anselm von Justingen, Marschalk des Reichs, Konrad, Bischof zu Metz und Speyer, des kaiserlichen Hofs Kanzler, Datum Nürnberg VI. Idus Novemb. Anno 1219. Dieses Privilegium hat confirmirt Kaiser Heinrich der Siebente, sub Aurea Bulla, Pisis den 13. Junii 1313, Kaiser Ludwig, auch sub Aurea Bulla mit angehängter Pön 100 Mark Golds, Pisis 25. Octob. 1328, Kaiser Karl, sub Aurea Bulla, bei obvermeldter Pön, und bei Straf des Banns, zu Rom, 5. Aprilis Anno 1355. Diese Kaiser Karls Confirmation haben bestättigt, als Churfürsten Wenceslaus, König zu Böhem, Gerlach, Erzbischof zu Mainz, Engelbrecht, Erzbischof zu Kölln, Rudolph, Herzog zu Engern, Westphalen und Sachsen, Pfalzgraf zu Sachsen, Graf zu

Brene, Otto, Churfürst zu Brandenburg, Markgraf zu Laußnitz, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Ao. 1366. Die nachfolgenden Römischen König und Kaiser habens ins Gemein neben andern Nürnbergischen Privilegien confirmirt. In diesem Privilegio nennet Kaiser Friedrich die Stadt Nürnberg **charissimam suam Civitatem**, seine liebe Stadt, und setzt dabei, daß sie vor andern sonderbarer Gnaden würdig und bedürftig seye, dieweil sie keinen Weinbau und kein schiffreich Wasser hab, sondern auf einem rauhen, unfruchtbaren Boden liege. Es ist auch in demselben in Acht zu nehmen, daß Kaiser Friedrich der Stadt Nürnberg die von seinen Vorfahren habende Privilegia confirmirt, und ist zwar hieoben eines Privilegii Erwähnung geschehen, so die Stadt vor der Zerstörung, und vielleicht andere mehr gehabt, so ist auch glaublich, daß sie, nach ihrer Wiederaufbauung, andere mehr, zuvörderst von Kaiser Konrad, erlangt, wiewohl davon nichts mehr vorhanden, sondern dies oberzählte das älteste ist, so bei der Stadt Nürnberg heutiges Tages zu finden. Es mögen vielleicht die andern, in des Pöbels Auflauf, Ao. 1348, vertilget worden seyn, zumal wann sie solche Sachen darinnen gefunden, so den alten Nürnbergischen Geschlechten zum Favor angesehen, und dem gemeinen Pöbel zuwider gewest. Ferner ist aus diesem Privilegio offenbar, daß Nürnberg dieser Zeit in Uebung gewest, silberne Münz zu schlagen, wie dann hieoben Bericht geschehen, dessen sie sich auch vor der Zerstörung gebraucht.

Nürnberg keinen Weinbau noch schiffbar Wasser.

Münzgerechtigkeit.

Letzlich ist auch zu vernehmen, daß das Schultheißenamt nicht erst von Kaiser Rudolph dem Ersten, wie Etliche vermeint haben, neben dem Landgerichte angeordnet worden, sondern es wird des Schultheißen zu Nürnberg in diesem Privilegio ausdrücklich gedacht, wie dann hieoben Anzeig geschehen, daß es von Alters her einen Schultheißen allda gehabt, und daß solch Amt ein Pertinenz der Reichsvogtei gewest, die Namen aber der alten Schultheißen werden schwerlich mehr zu finden seyn, doch sollen etliche, so viel deren in glaubhaften Urkunden benannt, an gebührlichen Orten gesetzt werden (wie dann hieoben unter dem Jahr 1190 allbereit ein Schultheiß mit Namen benennet worden), die haben sich, Amts halben, hier vor-

Schultheißenamt.

Schultheißen zu Nürnberg Insiegel. Tab. VII. Nrs. 196.

stehenden Insiegels gebraucht, welchs durch die Burggrafen, als ihnen das Schultheißenamt verpfändet gewest, erlangt und ausgebracht worden seyn soll.

Theurung.

Ao. 1220 ist ein große Theurung in dem Land um Nürnberg gewest, dann das Wetter und der Hagel das Getraid allerseits um Nürnberg erschlagen nnd verderbt.

Der Pabst krönt den Kaiser und thut ihn in den Bann.

König Friedrich ist in diesem Jahr gen Rom gezogen, und vom Pabst Honorio gekrönet, und im folgenden 1221. Jahr von ihm in Bann gethan worden, derwegen er die kaiserliche Kleinod in Teutschland geschickt, und einen Reichstag gen Würzburg bestimmet, sich daselbst vor den Teutschen Fürsten auf des Pabsts unrechtmäßige Klag entschuldiget, und ihnen zu erkennen gegeben, daß der Pabst damit umgehe, wie er die Römische Kaiserwahl an sich ziehen, und Alles nach seinem Gefallen handeln möge. Darauf er bei ihnen erlangt, daß sie seinen Sohn Heinrich, der damals nur 10 Jahr alt gewest, zum Römischen König erwählet, dem hat er auch im folgenden 1222. Jahr im Maien zu Aach krönen lassen, ist nachmals wiederum in Italia gereiset, allda er durch Johannem, König zu Jerusalem, mit dem Pabst vertragen worden, **Ursperg., Monach. Paduanus.**

König Heinrich.

Von den Waldstromern.

Waldstromerisch Forstamt, Wildbann.

Anno 1223 hat Kaiser Friedrich, Heinrich, Ritter, und Gramlieb seinem Bruder, den Waldstromern, die ihm über Meer nachgefolget, und ihm sowohl als ihre Vorfahren getreulich gedienet, das obriste Forstmeisteramt des Walds bei Nürnberg, denselben für sich und ihre Nachkommen zu genießen, verliehen, und ihnen daneben befohlen, das Wild zu bestellen mit den jährlichen Sulzen, und in Abwesen eines Römischen Kaisers zu jagen und zu genießen, Datum zu Melfier in Sicilia Ao. 1223.

Aus dieser Belehnung und den Urkunden, so hernach angezogen werden sollen, ist offenbar, daß der Wald um Nürnberg dem Reich zugehörig, und sowohl das Forstmeisteramt, als der Wildbann, oder Jägermeisteramt, Reichslehen, näm-

lich, wie hieoben vermeldet, zu der Nürnbergischen Reichsvogtei gehöret haben, und keine Pertinenz des Burggrafthums seyn, und ist zwar daraus auch dies zu vernehmen, daß die Waldstromer dieser Zeit das Forstmeisteramt auf den Wäldern zu beeden Seiten der Pegnitz, oder wie man heutiges Tages zu reden pfleget, auf dem Wald Sebaldi und Laurenti, gehabt haben, weil in dieser Belehnung kein Unterschied der Wäld gemacht wird, und erst über 50 Jahr hernach durch Kaiser Rudolph dem Burggrafen das Forstamt auf dem Sebalder-Wald verliehen worden, davon an seinem Ort Bericht erfolgen soll.

Gleiche Meinung hat es auch mit dem Wildbann, welcher gleichsfalls zur Reichsvogtei, und nicht zum Burggrafthum gehörig gewest, dann obwohl Kaiser Rudolph dem Burggrafen verliehen tertiam feram, wie die Wort des Lehenbriefs lauten. Dieweil aber die Waldstromer nichts desto weniger bei ihrer alten Belehnung verblieben, und unverändert auf ihre Lehenserben prorogirt worden, so kann sich der Burggrafen Begnadung anders nicht dann auf den dritten Theil des Wildbanns Nutzung verstehen, oder daß die Waldstromer das dritte Stück Wild ihnen zu liefern schuldig gewest, inmaßen Kaiser Karl der Vierte und die Churfürsten, Ao. 1362, des Walds Nutzung halb, die Wort tertiam aborem de foresto also erklärt haben. Dieweil aber den Wildbann nach Nothdurft zu besuchen, und zu unterhalten den Waldstromern zu mühsam, und zu kostbar gewest, qua, teste Seneca, Canes venatici, plus constant, quam conferunt, und derwegen dieser Gerechtigkeit wenig geachtet, haben mittler Zeit die Burggrafen, unter dem Titel und Schein tertiae ferae, so ihnen aus Kaiser Rudolphs Begnadung gebührt, sich des ganzen Wildbannes angemasset, und denselben per usurpationem an sich gebracht, auch endlich in ihre Lehenbrief, unter dem gemeinen Titel des Wildbanns, rücken lassen, da doch der Rath zu Nürnberg bessern Titel des Wildbanns sich anmassen können, als welcher den Waldstromern alle ihre Gerechtigkeit auf den Wald um baar Geld abkauft, davon an seinem Ort ferner Bericht erfolgen soll. Es hat aber der Rath dies kostbaren Regals (zumal zu denselben Zeiten, als die Stadt noch nicht bei solchem Vermögen gewest, wie heuti-

ges Tags,) sich auch nicht hochgeachtet, sondern ist mit der Schweinhatz, und dem kleinen Weidwerk, der Bürgerschaft zu einer ziemlichen Uebung, zufrieden gewest, welche Gerechtigkeit auch bis zu unsern Zeiten erhalten worden.

Waldstromer Ankunft.

Es sind aber die Waldstromer gar eines alten und guten Herkommens, die lang vor der Zerstörung und Wiedererbauung der Stadt Nürnberg, in dem Nürnbergischen Kreis als vermögliche Landleut sollen gewohnet, und viel Güter und Bauernhöf auf dem Nordgau und im Ries gehabt haben, davon sie eine große Nahrung und Vermögen gesammlet, und als einsmals ein Römischer Kaiser einen großen Hof oder Reichsversammlung zu Nürnberg gehalten, solle diesen Bauern befohlen worden seyn, den kaiserlichen Stall mit nothdürftigem Geströh zu versehen, solchem nach sie eine große Anzahl Stroh zugeführt, daß man sich darüber verwundert, und sie in Gemein die Strohbauern, oder Stromayer genennet, welches auch verursacht, daß der Kaiser ihnen nachfragen lassen, und sie zu sehen begehret, und als ihm ihr groß Vermögen kund worden, soll er sie mit etlichen Freiheiten und mit einem Wappen begabet haben, welches sie noch heutiges Tages führen, nämlich zwei Heugabeln in einem rothen Feld, überzwerg geschrenkt, die sie auch gleichsfalls auf dem Helm, bisweilen an einer rothen Stangen überzwerg geschrenkt, oder an einem rothen Flug, geführt haben. Als sie nun hierdurch des Hoflebens etwas gewohnet, sollen sie ihr Bauernwerk verlassen haben, und den kaiserlichen Höfen nachgezogen, und durch ihren Reichthum endlich herfürkommen seyn, also, daß sie zu vornehmen Aemtern gezogen worden, und als die Stadt Nürnberg nach ihrer Zerstörung, um das Jahr Christi **1140**, wiederum erbauet worden, sollen sie sich mit ihrem Vermögen wiederum bei dieser Stadt niedergethan haben, doch dergestalt, daß stätigs etliche ihrer Söhn den kaiserlichen Höfen nachgezogen, bis sie endlich mit dem Forstmeisteramt und Wildbann auf den Nürnbergischen Wälden belehnet, davon sie hernacher die Waldstromer genennet worden. Sie haben auch eine freie Behausung zu Nürnberg auf der Seiten der Pfarr Laurenti gehabt, gleich wie die Burggrafen auf der andern Seiten der Pfarr Sebaldi, in welcher sie, frei und ledig

Der Waldstromer Wappen. Tab. VII. Nrs. 189.

Waldstromer freie Behausung.

von Steuer und allen andern bürgerlichen Beschwerungen, gewohnet, wie sie dann auch nicht Bürger zu Nürnberg gewest, bis sie erst bei Manns Gedenken, nachdem sie diese Freiheit dem Rath zu Nürnberg vertragsweis begeben, und sonst auch in Abnehmen ihrer Güter kommen, Bürger worden. Ihre Behausung ist von Alters her zu den Bärenköpfen genennet worden, sonders Zweifels daher, daß sie vor Jahren, als sie in Uebung des Jagens gewest, deren vom Adel, und der Jäger Gebrauch nach, Bären und wilde Schweinsköpf an ihre Thor genagelt und aufgehängt. Sie haben auch sonsten noch einen Hof zu Nürnberg gehabt, der Burggrafenhof genannt, deswegen Konrad Waldstromer Ao. 1367 dem Rath zu Nürnberg einen Revers geben, daß er denselben Niemand, als Bürgern zu Nürnberg verkaufen wolle.

Waldstromerische Genealogia.

Dieser obbenannten Waldstromer Vaters Namen weiß man zwar heutiges Tags nicht, es hat aber obgedachter Heinrich Waldstromer, Ritter, zur Ehe gehabt, eine Gräfin von Dornberg, deren Mutter eine Burggräfin zu Nürnberg gewest; ob er Erben verlassen, findet man nicht, gleichsfalls soll auch sein Bruder, Gramlieb, ledigs Stands gestorben seyn, sie haben aber noch einen Bruder gehabt, Konrad genannt, welcher, nach ihrem Absterben Ao. 1266, gleichmäßige Belehnung des Reichsforsts und Wildbanns von Konrad dem Andern, König zu Jerusalem und Sicilien, Herzogen zu Schwaben, erlanget, wie Heinrich und Gramlieb seine Brüder, und er denselben bisher innen gehabt, doch daß sie dem königlichen Hof davon leisten, was sich gebührt, Datum Augsburg, 11. Kal. Novemb. 1266.

Eine gleichmäßige Belehnung hat er auch erlangt von Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, der damals, tempore interregni, Statthalter des Reichs gewest, die ist datirt zu Nürnberg, 17. Kal. Novemb. 1266. Dieser soll Kaiser Friedrichs des Andern Rath und Diener gewest, und mit ihm über Meer gezogen, auch von ihm zu Ritter geschlagen worden seyn; soll mit S. Francisco zu Assisio Kundschaft gehabt, und auf sein Begehren ein Barfüßer-Kloster zu Nürnberg an der Pegnitz, mit Hilf der Grafen von Nassau, gestift haben, wie er dann mitten in gedachts Klosters Kirch unter

einem erhöhten Grab begraben, mit dieser Grabschrift: Ao. 1266 an St. Martinstag, starb der Gestreng und vest, Herr Cunrad Waldstromer, Ritter, gefreiet, dem Gott gnad. Er soll 88 Jahr alt worden seyn. Es ist aber aus dem Stylo zu vermuthen, daß die Grabschrift nicht alsbalden, sondern lange Jahr hernach erst aufgerichtet worden; dann im Barfüßer Todtenkalender stehet, er seye gestorben den 2. November, so findet man derselben Zeit wenig Teutsche Grabschriften. Seine Ehewirthin ist gewest Beatrix vom Berg, welche gestorben Ao. 1269 den 6. Februar, und auch in gedachter Begräbniß begraben. Er hat mit ihr erzeugt einen Sohn, auch Konrad genannt, und ein Tochter, die hat zur Ehe gehabt Konrad von Reichenbach, von dem ein ander Geschlecht herkommen, die sich auch Stromer genennet. Diesem Konrad Waldstromer, dem Jüngern, hat König Rudolph obgedachte Lehen verliehen, Ao. 1282, König Adolph Ao. 1293, hat zur Ehe gehabt eine Großin, und mit ihr erzeugt vier Söhn und eine Tochter, welche Heinrichen Geuder zum Kammerstein verheirath worden. Er ist gestorben Ao. 1309. Unter seinen Söhnen ist einer Abt im Kloster Heilsbrunn worden, zween andere, Heinrich und Konrad genannt, seyn ledig gestorben, der älteste aber, auch Konrad genannt, hat zur Ehe gehabt eine von Parsberg, dem hat Kaiser Ludwig obgedachte Lehen verliehen, zu Nürnberg Ao. 1334, und etliche Fürreuth bei Röthenbach, Altdorf und Lauf am Holz, doch daß er dagegen etliche Felder liegen, und zu Wald werden lassen sollte, Datum zu Nürnberg Ao. 1335. Item, hat ihm erlaubt, auf dem Wald 8 Kohlfeuer, dagegen soll er dem Reich jährlich geben 24 ½ Pf. Heller, und jährlich auf dem Wald vier Sulzen machen für das Wildpret, item daß er mög auf dem Wald 1000 Schaf halten, Datum zu Nürnberg Ao. 1337. Nächstgedachtem Konrad Waldstromer, Konrad seinem Sohn, und desselben Söhnen, hat Kaiser Ludwig abermals das Forstamt geliehen, dergestalt, wann Konrad des Jüngern Söhn alle abgehen, soll es fallen auf Katharina, Heinrich Pfinzings Wittib Kinder, des Konrad Waldstromers Enkelein. Der Waldstromer soll auch Macht haben, diese Lehen zu verkaufen oder zu verkümmern rc. zu Nürnberg, Ao. 1343. Dies

hat Kaiser Karl der Vierte confirmirt Ao. 1347 zu Nürnberg, und wieder Ao. 1355. Kaiser Ludwig hat auch diesem Konrad Waldstromer und seinen Erben Freiheit geben, daß sie Niemand kämpflich ansprechen oder beklagen möge, weder am kaiserlichen Hof, noch andern Gerichten, sie auch theilhaftig gemacht aller Recht und Freiheiten, so die Bürger zu Nürnberg haben, bei Pön 100 Pfd. Gold, und so lang Jemand des Ueberfahrens keinen Abtrag thut, jeden Tag zwei Pfd. Gold, Datum München 1344.

Dieser Konrad Waldstromer hat Ao. 1360 das Hospital, oder Pilgramshaus bei St. Martha gestift, und stattlich begabt. Seinen Söhnen, mit Namen Konrad, Hanns, Berthold, Friedrich, Heinrich und Jakob, hat Kaiser Karl das Forstamt geliehen zu Opul, Ao. 1364, und sie dabei auch von allen Landgerichten befreiet mit allen ihren Hintersassen und Gütern, wie sie dann allbereit davon Ao. 1334 die Landrichter zu Nürnberg von demselben Landgericht ledig erkannt. Sie haben auch eine Schwester gehabt, die Franzen Forstmeister, sonst Koler genannt, verheirath gewest.

Es seyn aber Etliche des Geschlechts der Koler neben den Waldstromern mit dem Forstamt belehnet gewest, daher sie ihren angebornen Namen verlassen, und sich Forstmeister genennet, Kaiser Rudolph hat Ott Forstmeister das Forstmeisteramt mit seinen Neureuthen, die ihm aus Nachfolgung seiner Aeltern gebühren, verliehen, zu Weissenburg Ao. 1289, das hat Kaiser Heinrich der Siebente confirmirt zu Nürnberg Ao. 1309, und Kaiser Ludwig zu Bamberg Ao. 1325. Allen Anzeigungen nach haben die Waldstromer, Freundschaft oder Schwägerschaft halb, sie mit in die Belehnung kommen lassen, als aber mittler Zeit, der Waldgefäll halb, Streit und Irrungen zwischen ihnen sich erhoben, ist zwischen Konrad und Hannsen den Waldstromern an einem, dann Ott und Franz den Forstmeistern am andern Theil, durch Konrad Münzmeister, Schultheiß zu Bamberg, Ulrich Stromer zur Rosen, Friedrich Krauter, Konrad Groß und Eberhard Borchtel, ein Vertrag abgehandelt worden Ao. 1365. Also hat auch König Wenceslaus, Konrad, Hans, Heinrich, und Jacob, Gebrüdern, den Waldstromern das Forstmeisteramt verliehen, mit Bestät-

tigung aller deswegen habender Freiheiten, sonderlich, daß sie in der Stadt Nürnberg frei sitzen sollen von Steuern, Beten, Gerechtigkeiten und Geboten, als ihr Altvordern gesessen, einem Reich zugewarten, wär aber, daß ihnen nicht fügete in der Stadt zu sitzen, so mögen sie sitzen und wohnen um den Forst, wo sie es am nützlichsten dükt, Datum Nürnberg 1376, und wiederum zu Prag Ao. 1396. Fernere Ausführung der Waldstromer Genealogia würde allhier zu weitläuftig seyn; dann die völlige Beschreibung der Nürnbergischen Geschlecht, Stammen und Herkommen, ein besonder Werk erfordert.

Waldstromer verkaufen ihr Forstamt.

Es haben aber die Waldstromer mittler Zeit, wie an seinem Ort referirt werden soll, ihr Forstamt und alle ihre Gerechtigkeiten auf den Wald, dem Rath zu Nürnberg verkauft, wie sie dann hierzu von König Wenzel ein sonderbar Privilegium erlangt, daß sie ihr Amt Andern verkaufen und übergeben mögen, und ist die Sach mit ihnen dahin kommen, daß sie, die zuvor selbst Herren des Wildbanns und des Reichs Jägermeister auf den Nürnbergischen Wäldern gewest, der Markgrafen Jägermeister worden.

Thun sich gar aus der Stadt Nürnberg. Werden Bürger zu Nürnberg.

Von andern ihren Gütern, die sie im Nürnbergischen Kreis gehabt haben, wird sich hernach an vielen unterschiedlichen Orten Bericht finden, sie haben sich aber Ao. 1538 gar aus der Stadt Nürnberg gethan, ihre Häuser und Hofstatt verkauft, und seyn auf dem Land seßhaft worden, haben sich doch etliche Jahr hernach, und nach dem Markgräfischen Kriege, wiederum gen Nürnberg, und gar in's Bürgerrecht begeben, in welchem Stand sie noch heutiges Tags seyn, und bisweilen zu gemeiner Stadt Aemtern gebraucht werden.

Und so viel für diesmal von diesem uralten Geschlecht der Waldstromer.

Continuatio Annalium.

Theurung und Pestilenz. Harter Winter.

Anno 1221 ist von Ostern bis auf den Herbst immerdar heißes Wetter gewest, dadurch ein schwere Theurung und ein dreijähriges pestilenzisches Sterben erfolget.

Anno 1223 ist ein sehr harter langer Winter gewest, daß

darüber das Getraid an vielen Orten erfroren, und aussenblieben, welches zur Theurung noch mehr Ursach geben.

Anno 1224 ist kurz vor der Ernte ein großer Wind gewest, daß das Getraid auf dem Feld sehr ausgeschlagen, darauf großes Ungewitter und stätige Regen erfolgt, daß man weder des Getraids noch Strohes genießen können. Es ist auch ein großer Haufen Heuschrecken in Teutschland geflogen, die vieler Orten großen Schaden gethan, darauf ein Theurung erfolgt, so zwei Jahr gewähret.

Wind und Ungewitter.

Anno 1225 ist der junge König Heinrich, Kaiser Friedrichs Sohn, den ganzen Sommer und Herbst zu Nürnberg gewest, und sein Hoflager allda gehabt, hat damals dem Schotten- oder St. Egydien-Kloster den Freiheitsbrief oder Privilegium geben, so droben bei demselben Kloster referirt worden, solcher Brief ist datirt VI. Nonas Julii, Anno 1225, und sind demselben nachfolgende Zeugen unterschrieben, welche damals dem königlichen Hof zu Nürnberg persönlich beigewohnet: Engelbrecht, Erzbischof zu Cölln, Heinrich, Bischof zu Eichstädt, Ludwig, Herzog in Bayern, Otto, Herzog zu Meran, Diepold, Markgraf von Hohenberg, Konrad, Burggraf zu Nürnberg, Gerhard, Graf zu Diez, Heinrich, Graf von Ortenburg, Hildebrand, Marschalk von Rechenberg, Konrad Schenk von Winterstätten.

König Heinrich zu Nürnberg.

Zu dieser Zeit ist von einer Heirath für den jungen König Heinrich, der doch über 15 Jahr noch nicht alt gewest, tractirt worden, durch Landgraf Ludwig in Thüringen, welcher mit König Odacker in Böhem zu Znaim in Mähren gehandelt, daß er dem jungen König seine Tochter, die er mit des Königs in Ungarn Schwester erzeugt, und bei dem Herzog zu Oesterreich war auferzogen worden, vermählen sollte, darein zwar König Odacker bewilligt, es hat aber Herzog Heinrich zu Oesterreich, genannt von Medling, Herzog Leupolds Sohn, hinwiederum um des Landgrafen Schwester, Agnes genannt, anhalten lassen, und weil dafür gehalten worden, sie wäre ihm Blutfreundschaft halb zu nahe verwandt, hat der Landgraf beim Pabst um Dispensation ansuchen lassen, mit dessen Gesandten ist Herzog Leupold zu Oesterreich gen Rom gereiset, und hat gleichsfalls seiner Tochter Margarethen halben,

König Heinrich wird verheirath.

ein Dispensation erlangt, daß er dieselbe dem jungen König Heinrich vermählen möchte. Darauf seyn beede Fräulein gen Nürnberg, da zur selben Zeit, des Königs pfleglich Hoflager gewest, geführt, und die Landgräfin Herzogen Heinrich zu Oesterreich, dem jungen König Heinrich aber, Herzog Leupolds zu Oesterreich Tochter, mit fürstlichem Pracht beigelegt worden, und ist also des Königs in Böhem Tochter, dieser Heirath halben, nebenhin gangen, und ihrem Vater wiederum heimgeschickt worden. Etliche Chroniken nennen König Heinrichs Gemahel auch Agnes, das ist aber nicht recht, dann Herzog Leupold hat wohl eine Tochter gehabt, Agnes genannt, die ist aber einem Herzogen zu Sachsen verheirath worden, Cuspin. in vita Leopoldi Gloriosi, an welchem Ort er aber diese Geschicht ins 1227. Jahr setzet. Hingegen meldet die Chronik der Landgrafen in Thüringen, sie seye geschehen um das Jahr 1223. Sonsten alle andere setzens gewöhnlich ins Jahr 1225. Nauclerus par. 2. gen. 41, Mutius lib. 20, Stumpf lib. 2. c. 28, Avent. lib. 7., Iren. lib. 3. c. ult., Peucer. lib. 5. Chron., Spangenb. Mannsfeld. Chron. c. 252, item, in der Hennebergischen Chronik lib. 2. c. 26., allda er diese Umständ meldet, daß Graf Poppo zu Hennenberg, samt seiner Gemahel, König Heinrichs Hochzeit zu Nürnberg beigewohnet.

Königliche und fürstliche Hochzeiten in Nürnberg.

Diese Hochzeiten aber sollen zu Nürnberg gehalten worden seyn im End des Herbsts, wie die Thüringische Chronik meldet, und sollen von fern und nahen Landen viel Fürsten und Herren, und ein so groß Volk zu Nürnberg bei diesem Fest erschienen seyn, daß, wie Cuspin. schreibet, wegen der Meng Volks viel Menschen erdrückt worden; in Chron. Augustensi stehet, es seyen bei 40 Personen, darunter etliche Prälaten, Mönche und Clerici gewest, umkommen; Spangenb. in der Hennebergischen Chron. schreibt, es habe sich ein Widerwill und Auflauf bei dem Tanz zugetragen, und seye wegen des Gedrängs eine Stiegen eingefallen, darüber bei 70 Menschen, von Männern, Weibern und Jungfrauen zum Theil erdrückt worden, zum Theil sonst Schaden genommen, Irenieus setzt, sie seyen im Wasser ertrunken, dem seye nun wie ihm wolle, so ist doch dies gewiß, daß diese angeregte fürstliche Hochzeiten zu Nürnberg gehalten, und daß wegen der Meng

Viel Menschen werden erdrückt.

des Volks ein Unglück sich begeben, dadurch viel Menschen um das Leben kommen. Diesen Unglücksfall setzt Konrad Haller, in seinem Buch von den Nürnbergischen Geschlechten, in das Jahr 1284, und ist der Meinung, daß damals König Rudolph zu Nürnberg Beilager gehalten, (welchs doch keinen Grund hat) vermeint auch, daß die alten Schild im Barfüßer-Kloster den verfallenen Personen zu Gedächtniß aufgehängt worden, deren noch mehr in St. Egydienkloster gehängt seyn sollen, was aber davon zu halten, davon ist bei gedachtem Jahr fernerer Bericht zu finden. Bald darauf hat zu Straubingen Hochzeit gehalten Herzog Ott in Bayern, Herzog Ludwigs Sohn, mit Agnes, Pfalzgraf Heinrichs bei Rhein Tochter, welcher Hochzeit König Heinrich persönlich beigewohnet, samt vielen Fürsten, die Aventin. lib. 7. mit Namen benennet, und ist vermuthlich, daß ebendieselben auch den hochzeitlichen Festen zu Nürnberg werden beigewohnet haben. Sonsten soll dies Jahr gar ein kalter Winter erfolgt seyn, Stumpf.

Kalter Winter.

In der Verzeichniß der Schultheißen zu Nürnberg, die man heutiges Tages mit Namen weiß, wird gesetzt, daß Ao. 1226 Konrad Eßler, und Ao. 1227 Berthold Pfinzing, Schultheißen zu Nürnberg gewest seyn. Solches ist genommen aus zweien alten Briefen, welche Konrad Haller in seinem Buch von den Nürnbergischen Geschlechten, und Dr. Christoph Scheurl in seinen Verzeichnissen anziehen und melden, daß der eine, anfahend: Ich Rüdiger vom Brand, Landrichter, und Butigler zu Nürnberg rc. datirt sey Ao. 1226, und der ander Ao. 1227, und seyen bei den Pfinzingen gesehen worden; dieweil man aber in glaubwürdigen Urkunden findet, daß Rüdiger vom Brand Landrichter gewest Ao. 1296, und Berthold Pfinzing Schultheiß Ao. 1282, item Konrad Eßler Ao. 1295, auch der in angezogenen zweien Briefen benannten Zeugen etliche in glaubhaften Urkunden, zwischen 1280 und 1300, gefunden werden, als ist das Datum obgedachter zweier Brief nicht wenig verdächtig, und ist zu vermuthen, daß in den Originalen nicht 1226 und 1227, sondern 1296 und 1297 stehe, wie dann die alten Charakteres diesen Irrthum leichtlich verursachen können, daß man für 96 hat 26 gelesen. Es wären derwegen die Originalia zu besichtigen, wann zu den-

Schultheißen zu Nürnberg.

selben zu gelangen, und ist dies allein pro nota allhier gesetzt worden.

König Heinrich halt abermals zu Nürnberg Hof.

Unfall zu Nürnberg sich begeben.

Anno 1227 findet man, daß König Heinrich abermals zu Nürnberg sein Residenz gehabt, und daselbst Gericht gehalten, dabei abermals ein großer Unfall sich begeben, dann Graf Friedrich von Altenach oder Eisenburg (Etliche nennen ihn von Altona oder Alzuna) hat Bischof Engelbrecht zu Kölln, der sein nahender Vetter gewest, um geringer Ursachen willen, verrätherlich, in einem Dorf verwartet, ihm eine Hand abgehauen, und mit 33 Wunden hingerichtet. Sein Successor aber am Bisthum, Heinrich von Mühlwerk oder Mollenarck, hatte bei dem Pabst erlangt, daß er alle die, so an diesem Tod schuldig, in den Bann gethan, und ist er bei einer Reichsversammlung zu Nürnberg in diesem Jahr, oder wie das Chronicon Belgicum setzet, Ao. 1226 vor dem Römischen König erschienen, hat des entleibten Bischofs blutige Kleider öffentlich aufgewiesen, und erlangt, daß der Graf, auch seine Helfer und Freund, mit Urthel und Recht in des Reichs Acht erklärt worden, unter denen gewest seyn: Dieterich, Bischof zu Münster, Engelbrecht, Bischof zu Osnabrück, welche dadurch von ihren Bistümern verstoßen worden. Bei Publicirung der Urthel aber hat sich zwischen beeder Parteien Beiständen eine solche Schwierigkeit und Verbitterung ereignet, daß sich ihrer viel gegen einander zum Kampf erboten, darüber ein solch Gedräng und Tumult worden, daß 56 Mann, darunter 22 Ritter gewest, todt geblieben, ohne die so von solchem Gedräng hernach in den Herbergen gestorben. Math. Dresserus, in der Sächsischen Chronica, so Ao. 1596 zu Leipzig gedruckt worden, nennet das Haus, in welchem das Urthel publicirt worden, das Moßhaus, Chron. Augustense sub Ao. 1225., Spangenb. Mannsfeld. Chron. cap. 254. Es ist aber dieser Graf hernach zu Leiden gefangen, gen Kölln geführt, und allda mit dem Rad gerichtet worden, Chron. Belg., Tritthem. in Chron. Hirsaug.

Achturthel wider den Grafen zu Isenburg publicirt.

Diese Zeit her hat Kaiser Friedrich in seinen Erblanden, in Apulia und Sicilia, sein Hoflager gehabt, es hat ihn aber Pabst Honorius der Dritte zu einem Nachbarn nicht gedulden können, sondern der Päbst gewöhnlichs Mittel, den Kaiser aus

dem Reich zu jagen, herfür gesucht, und ihm bei Straf des Banns geboten, über Meer zu fahren, und wider die Ungläubigen zu streiten. Welchem zwar der Kaiser Folg gethan, als er aber Ungewitters, Krankheiten und anderer Widerwärtigkeiten halb, wieder umkehren müssen, hat der Pabst fürgewendet, der Kaiser bekümmerte sich wenig um die armen bedrängten Christen in der Heidenschaft, es wäre ihm solcher Zug nicht Ernst gewest, und wäre er nur auf dem Meer herum gefahren, wie ein Seeräuber, hätte dadurch des *Römischen* Reichs Hohheit verschimpft rc., und hat darüber den Kaiser (wie Ursperg. schreibt, propter frivolas et falsas causas) in den Bann gethan, gleich als wenn den Pabst befohlen wäre, des Römischen Reichs Hohheit zu defendiren, oder auch dieselbe durch sein antichristisches Bannen befürdert würde. Und obwohl der Kaiser, nachdem er sich ein wenig erholet, und den 11. August Ao. 1228 von Brundusio nach Syrien abgefahren, so hat doch der Pabst von seiner Art nicht lassen können, sondern es hat Pabst Gregor der Neunte alsbalden im Anfang seines Stuhlbesitzens ihn durch seine neue Kreaturen, die Prediger-Mönch, durch ganz Teutschland als einen Feind der Christlichen Kirchen ausschreien lassen, und den Teutschen Fürsten geboten, sich seiner zu entschlagen, und ihm keine Hilf zuthun, er hat auch den Schweizern und Mailändern befohlen, den Teutschen Fürsten, so dem Kaiser nachziehen würden, den Paß zu verlegen, sie nicht ins Welschland zu lassen, sondern ihr Volk zu plündern, und ihnen zu nehmen, was man bei ihnen finde, an welchem er noch nicht ersättigt gewest, sondern hat auch durch andere Mittel allenthalben, des Kaisers Vorhaben zu verhindern, sich unterstanden, dann er an sein Kriegsvolk geschrieben, und sie ermahnet, dem Kaiser, weilen er im Bann, und ein Feind der Kirchen wäre, keinen Gehorsam zu leisten, an den Patriarchen zu Jerusalem, er sollte ihm nicht trauen, an den Soldan in Egypten, daß er ihm das gelobte Land keineswegs einräumen, sondern ihn daran, so viel er immer könnte, verhindern sollte. Es haben auch Etliche geschrieben, der Pabst habe dem Soldan Kaiser Friedrichs Contrefait zugeschickt, zu dem Ende, wann er von ihm gefangen würde, und er sich vielleicht verbergen und desquisiren wollte,

Kaiser Friedrich soll über Meer fahren.

Der Pabst thut Kaiser Friedrich in Bann.

Päbstliche Bubenstuck.

Der Pabst des Kaisers Verräther.

daß er ihn desto besser kennen, und nicht wieder heraus in Europam kommen lassen, sondern alsbalden hinrichten sollte, und damit der Pabst ja nichts unterließe, den Kaiser zu verfolgen, hat er das Geld, so zu diesem Krieg wider die Sarazenen zusammgeschossen worden, wider den Kaiser selbst gebraucht, hat Kriegsvolk darum bestellt, und sich unterstanden, Apulien einzunehmen, und dies Land unter seinen, und des Römischen Stuhls Gewalt zu bringen, dieweilen er, seiner Meinung nach, nunmehr für gewiß gehalten, daß Kaiser Friedrich nicht wieder in Welschland kommen würde, wie er dann allenthalben in Italien, Frankreich und Welschland Brief ausgesandt und die Leut überreden wollen, wie Kaiser Friedrich auf dieser Meerfahrt todt blieben. Und obwohlen die Bürgerschaft zu Rom an diesen des Pabsts unerhörten Bubenstücken selbst Mißfallen gehabt, und ihn aus der Stadt Rom gejagt, daß er gen Perusium weichen müssen, so hat doch der Pabst nichts unterlassen, was er nur erdenken können, des Kaisers Sachen in Welschland und anderswo zu verhindern, und hat an ihn gehetzt, wen er nur aufbringen mögen. Und nachdem Kaiser Friedrich den Egyptischen Soldan dahin gedrungen, daß er ihm das Königreich Jerusalem, samt Nazareth, Joppen und andern Oertern einräumen müssen, und der Kaiser darauf am Ostertag Ao. 1229 sich einen König zu Jerusalem krönen lassen, welches er dem Pabst als eine fröhliche neue Zeitung zugeschrieben, ist derselbe über des Kaisers vernommenen Wohlfahrt und glücklichen Zustand, so zornig und ungeduldig worden, daß er den Brief angespeiet und hinter die Thür geworfen, daraus männiglichen abnehmen können, daß sein Nachgier wider den Kaiser größer gewest, als die Sorg, so er, seinem falschen Fürgeben und Rühmen nach, für die orientalische Christenheit getragen, nichts desto weniger ist Kaiser Friedrich so gütig und ihm an des Pabsts Huld so viel gelegen gewest, daß er ihm für die Absolution vom Bann 120,000 Unzen Gold bezahlt hat, vide de his Ursperg., Platinam, Nauclerum, Avent. lib. 7, Christoph Lehemann in Chron. Spirensi lib. 5. cap. 80.

Kaiser Friedrich wird zu Jerusalem König gekronet.

Kaiser Friedrich kauft sich mit Geld aus dem Bann.

Dürrer Sommer.

Anno 1228 ist ein heißer, dürrer Sommer gewest, und der Wein so wohl gerathen, daß man ein Viertel Wein um

ein Pfenning geben; das nachfolgende Jahr soll ein Maaß Wein auf 16 Pfenning seyn kommen, um St. Lorenzentag aber ist ein große unglaubliche Meng Heuschrecken vom Aufgang gegen den Niedergang geflogen, seyn sehr groß gewest, und haben großen Schaden gethan. Es ist auch dies Jahr ein Finsterniß der Sonnen gewest, daß man die Stern am Himmel bei Tag gesehen. Item ist ein Erdbiedem gewest und großer Hagel.

Heuschrecken, Sonnenfinsterniß, Erdbidem, Hagel.

König Heinrich ist dies, wie auch das nachfolgende 1229. Jahr noch zu Nürnberg gewest, laut der Urkunden, so zu Nürnberg in diesem Jahr datirt sind, derer etliche von Wigoleis Hund in seinem Buch von Bayerischen Geschlechten bei den Grafen zu Ortenburg angezogen werden. Sonderlich hat er Graf Heinrichen zu Ortenburg etliche Bergwerksgerechtigkeiten verliehen, und seyn demselben Brief als Zeugen unterschrieben, Seifried, Bischof zu Regensburg, Otto, Herzog zu Meran, Rupprecht, Graf zu Castel, ein Landgraf zu Leuchtenburg, Konrad, Burggraf zu Nürnberg, Friedrich von Truhendingen, Heinrich von Graißbach, zween Brüder von Gründlach, Gottfried von Saalburg, ein Rindsmaul, Ulrich von Königstein, Konrad von Stauf, Datum apud Nürnberg Anno 1229. Diese Zeugen haben damals alle dem königlichen Hof zu Nürnberg beigewohnet, und ist hieraus abermals zu ersehen, daß dieser König Heinrich sein gewöhnlich Hoflager zu Nürnberg gehabt.

König Heinrich halt Hof zu Nürnberg.

Anno 1231 hat Heinrich, Graf zu Lechsgmünd, samt seiner Gemahel, Luitgard, geborn von Abensberg, und zweien Söhnen, Heinrich und Wohlgerad genannt, das Kloster Kaisersheim bei Donauwörth gestiftet. Heinrich des Jüngern Gemahel ist gewest Sophia von Voburg.

Kloster Kaisersheim.

Es hat auch dies Jahr Herzog Ott zu Meran, der erste Pfalzgraf zu Burgund, samt seiner Gemahel Beatrix aus Sachsen, das Kloster Lankheim bei Staffelstein gestift. Er ist gestorben Ao. 1234, und sie Ao. 1231, liegen beede in diesem Kloster begraben. Plura apud Bruschium.

Kloster Lankheim.

Anno 1232, im Julio und Augusto, ist ein solche ungewöhnliche Hitz gewest, daß man die Eier im Sand gebraten. Chron. Dominican. Colmariens. Etliche setzens ins vorgehende Jahr. Joh. Wolf lect. memorabil. sub Ao. 1231.

Große Hitz.

In diesem Jahr ist Kaiser Friedrich wiederum in Teutsch-

land kommen, darinnen er in 14 Jahren nicht gesehen worden, und weil der Pabst abermals ein antichristisches Stücklein, nach seiner Vorfahren Exempel, wider ihn practicirt, und seinen Sohn, König Heinrichen, dahin verreizet, daß er sich an die Lombarder gehängt, und wider den Vater empöret, hat Kaiser Friedrich Ao. 1235 einen Reichstag zu Regensburg gehalten, allda König Heinrich, welchen der Vater fangen lassen, durch zehen Fürsten überwiesen worden, daß er wider das Reich, und den Kaiser, seinen Vater, heimliche Bündniß gemacht, und ist darauf vom Vater gefänglich in Sicilien geschickt worden, allda er etliche Jahr hernach in der Gefängniß gestorben, hat zwar von seiner Gemahel, Margaretha, Herzogin zu Oesterreich, mit der er zu Nürnberg das Beilager gehalten, zween Zwilling verlassen, Heinrich und Friedrich genannt, die seyn aber beede im zwölften Jahr ihres Alters umkommen; dann Heinrich, bei dem sich ein hohes vortreffliches Gemüth erzeiget, ist von Konrad, seines Vaters Bruder, hingerichtet, Friedrich aber, von Manfredo, auch Kaiser Friedrichs, doch unehelichen, Sohn, mit einem vergiften Fisch vergeben worden. Sein Wittib ist hernach des Königs in Böhem Sohn Ottocaro, Markgrafen zu Mähren, verheirath worden, und ist die letzt Herzogin zu Oesterreich gewest, von dem alten Stammen der Markgrafen, und hernach Herzogen zu Oesterreich; solch Herzogthum ist nach Absterben des männlichen Stammens an einen Markgrafen zu Baden kommen, der von einer Herzogin zu Oesterreich geboren gewest; als aber derselb zu Neapolis, neben Cunradino, Herzogen in Schwaben, Kaiser Friedrichs Enkel, enthauptet worden, hat obgedachter Ottocarus sich des Herzogthums Oesterreich, wegen seiner Gemahel, angemaßt, und sich dessen durante interregno mächtig zu machen unterstanden, welches also angestanden bis auf Kaiser Rudolph den Ersten, der solches seinem Sohn Albrecht verliehen, von dem die Erzherzogen zu Oesterreich bis auf heutigen Tag herkommen. Cuspin., Avent. lib. 7.

König Heinrich wird gefangen.

Herzogthum Oesterreich.

Kalter Winter und Theurung.

Anno 1233, Etliche setzen Ao. 1234, (kann beedes wahr und von einem Winter zu verstehen seyn) ist ein harter, kalter Winter gewest, daß alle Wasserflüß gefroren, und man vom Land auf dem Eis gen Venedig reiten und fahren kön-

nen, darauf eine große Theurung erfolgt, **Addit. ad Lamb. Schafnab., Georg Fabr. rer. Saxon. lib. 2.** Es seyn auch die Weinreben, Oel- und Feigenbäum allenthalben erfroren, **Chron. Monachi Paduani, Annal. Dominic. Colmariens.**, Magdeburg. Chronik.

König Konrad.

Kaiser Friedrich hat an seines Sohns Heinrichs Statt seinen andern Sohn, Konrad, zum Römischen König gemacht, ihn Ao. 1237 krönen lassen, und ihn darneben König zu Jerusalem und in Syria genennet, **Paralip. Ursperg., Avent. lib. 7., Annal. Dominic. Colmar.**

Warmer Winter.

Anno 1236 oder 1237 ist so ein linder Winter gewest, daß man über 16 Tag nicht Schnee und Eis gehabt. Es hat auch den 27. Januarii und 10. Martii an etlichen Orten in Teutschland gedonnert, Mannsfeld. Chron., **Georg Fabr. rer. Saxon. lib. 2.**, Magdeburg. Chron.

Der Pabst thut Kaiser Friedrich wieder in Bann. Albrecht Beham.

Kaiser Friedrich ist in diesem Jahr, wie **Monachus Paduanus** setzt, oder wie Andere im nachfolgenden 1237. Jahr mit einem großen Volk in Welschland gezogen, und die rebellischen Lombarder, sonderlich aber die Mailänder gedämpft, der Pabst hat ihn bald, seinem Gebrauch nach, empfangen, dann er nicht allein die Venediger wider ihn verhetzt, sondern auch ihn, wider den Willen und Consens vieler Kardinäl, aufs Neue in Bann gethan, und den Domdechant zu Passau, Albrecht Beham genannt, einen listigen, unruhigen, aufrührischen, doch sonsten gelehrten Mann, mit heftigen Bullen, darinnen er Kaiser Friedrich eine **Bestiam**, item, einen Mörder, Tyrannen, Lügner, Kirchenräuber, und in Summa einen gottlosen, meineidigen Mann nennet, in Teutschland abgefertiget, und ihm, als einem päbstischen **Nuncio** oder **Commissario**, Befehl aufgetragen, des Kaisers Anhänger für sich zu citiren, in Bann zu thun, wiederum davon zu absolviren, Pfründ und Stift zu verleihen, zu besetzen, und zu entsetzen, und in Summa Jedermann von des Kaisers Gehorsam und Pflichten ledig zu zählen. Dieser ist mit seinen Bullen in Teutschland kommen, und als er sowohl bei den weltlichen Fürsten, als bei den Bischöfen nicht viel Beifalls gefunden, weilen sie sich durch solche **Bruta fulmina**, und des Pabsts Unsinnigkeit vom Kaiser nicht abwenden lassen wollen, hat er wunderliche Händel, sonderlich im

Bayerland angefangen, und etliche Jahr lang ungläubliche Unruhe und Zerrüttung im geistlichen und weltlichen Stand angerichtet.

Nürnberg stehet des Kaisers halben gegen dem Pabst in Gefahr.

Die Stadt Nürnberg ist bei solcher Trennung mit andern mehr Städten gut kaiserisch geblieben, und ist derwegen, des Pabsts Bann halben, abermals nicht in geringer Gefahr gestanden, sintemalen obgedachter Albrecht Beham, in Kraft seiner Commission und päbstlichen Bullen, dem Bischof von Augsburg gebothen, daß er Ulm, Augsburg, Donauwörth, Lauingen, Nördlingen, Möringen, dem Bischof zu Eichstädt, daß er Nürnberg, Weißenburg und Greding, dem Bischof zu Würzburg, daß er Gmünd, Dinkelsbühl und Hall in den Bann thun sollte, aus Ursachen, daß diese Städt Kaiser Friedrichen Volk-Hilf in Welschland zugesandt. Es haben aber doch die Bischöf des Behams Befehl wenig in Acht genommen, wie man sich dann auch vor seinen Briefen und Gebothen, je länger je weniger gefürchtet, und ist endlich die Sach dahin kommen, nachdem obgedachter Albrecht Beham etlich Jahr lang viel Unruhe angerichtet, daß ihn Herzog Ott in Bayern in der Stadt Passau gefangen, und ihn entweder lebendig schinden, oder doch sonst durch gräuliche Marter hinrichten lassen, davon mag man nach Längs besehen das Lateinische Exemplar Aventini lib. 7; dann in der Teutschen Version diese Sachen gar kurz erzählet werden.

Albrecht Beham wird hingericht.

Gibellinen und Guelfen.

Um diese Zeit haben die Sekten und factiones, die man Gibellinen und Guelfen genannt, ihren Anfang genommen, Paralipom. Ursperg.; dann obwohl Nauclerus schreibt, daß die unter Kaiser Konrad dem Dritten angefangen, so seyn sie doch um diese Zeit erst recht ausgebrochen, von den Namen seyn Etliche unterschiedlicher Meinung, dies ist aber gewiß, daß diese Namen von den zweien fürstlichen Stämmen in Teutschland entsprungen, nämlich von den Welfen, so das Herzogthum Schwaben, und hernach das Herzogthum Bayern besessen, und von den Waiblingern, aus welchem Stamm Kaiser Konrad der Ander, Saliquus genannt, samt seinen Nachkommen, Kaiser Heinrich dem Dritten, Vierten und Fünften, seine Ankunft gehabt haben solle. Waiblingen aber soll ein uralter Flecken in Schwaben seyn, von dem dieser Stamm den Na-

nen getragen, und weilen die Welfen jederzeit auf des Pabsts Seiten gestanden, die Waiblinger aber sich ihm widersetzt, hat man ins Gemein des Pabsts Anhang Gwelfen, des Kaisers Part aber Gwaiblinger, Gwiblinger, oder Gibelliner genennet, dieweil den Welschen der Buchstaben W unbekannt, für den sie gewöhnlichen Gu gebrauchen, als für Walter Gualterus, für Vitus Guido etc. Paralip. Ursperg. Chronolog. Buchholzeri. Christ. Lehmann Chron. Spir. lib. 3. cap. 50.

Finsterniß der Sonnen.

Anno 1239, im Octobri, ist ein Finsterniß der Sonnen gewest, daß man beim Tag die Stern am Himmel sehen können, Pomarii Magdeburgische Chronik setzts ins Jahr 1238, Etliche setzens ins Jahr 1241, Etliche 1242.

König Konrad zu Nürnberg.

Anno 1240 ist König Konrad, Kaiser Friedrichs Sohn, zu Nürnberg gewest, laut eines diplomatis, darinnen er den Abt und das Kloster Eberach in seinen Schutz nimmt, apud Brusch., datirt Mense Novembri Anno 1240, apud Nurnberg.

Die Burghut der Burggrafen ausgebrannt.

Anno 1242 soll die Burghut bei der Vesten zu Nürnberg, dem Burggrafen zugehörig, durch Christoph Leininger, aus Anstiften Herzogen Ludwigs zu Ingolstadt, der in offener Fehd mit den Burggrafen gestanden, ausgebrannt worden seyn, und Niemand in der Stadt einige Rettung gethan haben, sondern diese Gebäu also hinwegbrennen lassen.

Turnier zu Nürnberg.

D. Wigoleis Hund, in der Präfation seines ersten Buchs, von Bayerischen Turnier-Geschlechten, schreibt, daß zu Nürnberg um diese Zeit ein gemeiner Turnier gehalten worden, in welchem Herr Dieterich von Stauf und Ehrnfels einen Dank gehabt, und seinen Turnier gen Regensburg ausgeschrieben, Ao. 1242, und meldet dabei, daß er das Original des Ausschreibens zu Sinching gesehen hab; in welchem Jahr aber der Turnier zu Nürnberg eigentlich gehalten worden, wird dabei nicht gedacht, vielleicht ist es geschehen, als Kaiser Konrad, wie obvermeldt, zu Nürnberg gewest, es ist aber zu merken, daß in dem gemeinen gedruckten Turnierbuch dieser Turnier keiner begriffen.

König Konrad zu Nürnberg.

Anno 1244 findet man wiederum, daß König Konrad zu Nürnberg gewest, dann er in einem Diplomati, dem Butigler, Schultheißen, und den Bürgern zu Nürnberg befohlen, Kunrad von Roth, der Minor Brüder, oder Barfüßer Procuratorn

oder Pfleger, aller Steuer und Exactionen frei zu lassen, Datum zu Nürnberg Ao. 1244. Vielleicht hat dieser König Konrad auch bisweilen zu Nürnberg Hof gehalten.

Der Pabst hat unterdessen nichts unterlassen, was er wider Kaiser Friedrich aufbringen mögen, zumalen, als derselbe wiederum mit Heersmacht in Welschland gezogen, und dem Pabst aus seinen Händen gerissen, was er von des Reichs Zugehörungen an sich gezogen, wie er dann Parmam zu Grund zerstöret, und eine neue Stadt erbauet, Victoria genannt. Solches hat Pabst Innocentius der Vierte nicht leiden können, sondern wider den Kaiser ein Concilium zu Leon, Ao. 1245, versammlet, ihn abermals in Bann gethan, und vom Reich vermeintlich gar abgesetzt, als der dessen nicht mehr fähig wäre, vermög der Formel, so in das Jus Canonicum gebracht, cap. ad Apostolicae de Sententiis et re Judicata lib. 6., und hat die Fürsten des Reichs dahin getrieben, daß sie Heinrich, Landgrafen in Thüringen und Hessen, zum Römischen König erwählet. Und obwohl dieser König Heinrich in folgendem Jahr vor Ulm mit einem Pfeil erschossen worden, so hat doch der Pabst dahin getrachtet, wie er dem Kaiser einen neuen Feind erwecken möchte, und einen Kardinal, Petrum Caputium, in Teutschland gesandt, welcher bei den Churfürsten erlangt, daß sie Wilhelm, Grafen in Holland, zum Römischen König erwählt haben, der hat gleichwohl Kaiser Friedrichen überlebt, jedoch nichts zu Ruhm, oder sonders Gedenkwürdigs, gehandelt.

Der Pabst setzt den Kaiser ab.

Heinrich, Landgraf zu Thüringen, Römischer König.

Wilhelm, Graf in Holland, Römischer König.

Um diese Zeit findet man in glaubhaften Urkunden nachfolgende Schultheißen zu Nürnberg benennt:

1. Berthold, Ao. 1243. 1245
2. Konrad, Ao. 1246.
3. Albrecht von Rudgersdorf, Ao. 1255.
4. Berthold, Ao. 1263 und Ao. 1267.
5. Cunrad von Churnburg.

Der zweier ersten Zunamen werden in den Urkunden nicht gesetzt, wie bei denselben Zeiten gebräuchlich gewest.

Anno 1250 haben die Bononier Kaiser Friedrichs unehelichen Sohn gefangen, Heincius genannt, Etliche nennen ihn Heinricum, für dessen Erledigung er ihnen viel Golds angebothen, hat aber denselben nicht erhalten können (dann er sein

eben lang, bis in das 23. Jahr, in der Gefängniß bleiben müssen), darüber Kaiser Friedrich krank worden, und an St. Lucastag in Apulia gestorben, Paralipomena Urspergens. melden, er seye von seinem unehelichen Sohn Manfredo mit einem Küssen erstickt worden, welches vielleicht aus des Pabsts Antrieb geschehen. Von andern seinen rebus gestis mag man lesen Chron. Monachi Paduani, Tritthem., Naucler., Platin., Cuspin., Aventin., zuvörderst Ottonem Frisingensem in lib. de rebus gestis Frid. I. Imperatoris.

Kaiser Friedrichs Tod.

Dies Jahr ist ein harter kalter Winter gewest, und hat das Eis großen Schaden verursacht, Georg Fabric. rer. Saxon. lib. 2.

Kalter Winter.

Von Anfang und Stiftung des Barfüsser-Klosters.

Bei Zeiten Kaiser Friedrichs des Andern haben die noch übrigen Bettelorden auch Leut und Gelegenheit gefunden, durch deren Hilf sie in der Stadt Nürnberg Klöster erbauet, und sind nach den Eremiten oder Augustinern, von denen hieoben Bericht geschehen, die Franciscaner oder Barfüßer die ersten gewest.

Dieser Orden hat seinen Anfang genommen zu Assisio, im Spoletiner Thal, in Welschland, im Jahr Christi 1198, Etliche setzen 1206, Andere 1209 oder 1211. Der Anfänger dessen ist gewest Franciscus, eines Kaufmanns, Bernardio genannt, Sohn, der seine Jugend mit Fressen und Saufen und im Bubenleben zugebracht, hat sich nachmals durch Gelegenheit einer ihm zugestandenen Krankheit verkehrt, und ihm fürgenommen ein Mönch zu werden, und angefangen, baufällige Kirchen wiederum aufrichten und bessern zu lassen, und seinem Vater das Geld, so er dazu angewendet, gestohlen, der ihm derwegen nicht allein mit Streichen übel tractirt, sondern auch ihn ins Gefängniß setzen lassen, und weil er von seinem Vorhaben nicht abstehen wollen, hat er ihm fürgenommen, diesen Franzen zu enterben, und zu solchem Ende ihn vor Gericht gestellet, daß er sich seiner väterlichen Erbschaft verzeihen sollte, welches der Sohn Franz nicht allein freiwillig gethan, sondern

Franz.

auch, seinem Vater zu Schimpf und Spott, die Kleider, Hosen und Hemd vor Gericht ausgezogen, damit er ja nichts behielte, das seines Vaters gewest, oder von demselben herkommen, hat nachmals sein Vorhaben wiederum angefangen, alte Kirchen wieder helfen bessern, und weil er kein Geld gehabt, Holz und Stein dazu getragen, und daneben gebettelt. Und weil er aus der Armuth und Betteln einen Gottesdienst gemacht, und um deswillen für einen heiligen Mann gehalten worden, hat er bald Gesellen gefunden, die mit ihm auf dem Bettel umgeloffen, und mittler Zeit einen besondern Orden angerichtet, der erstlich vom Pabst Innocentio dem Dritten, anstatt der pauperum de Lugduno, approbirt, und von seinem Successore, Honorio dem Dritten, confirmirt worden. Das erste Kloster ist gewest ad St. Mariam de Angelis, zu Assisio, da dieser Franz selbst gewohnet, er soll gestorben seyn Ao. 1227. Pabst Gregor der Neunte hat ihn canonisirt, und in die Zahl der Römischen Heiligen gesetzt. **Plura vide apud Hospinian. de origine Monachatus lib. 6. c. 3., Christoph Lehmann Chron. Spir. lib. 5. cap. 88.** Mit diesem Francisco sollen die Waldstromer, von denen hieoben Meldung geschehen, sonderlich Konrad Waldstromer, Kundschaft gehabt haben, der durch ihn beredt worden, zu Nürnberg auch ein solch Barfüßer-Kloster aufzurichten, welches er mit Hilf der Grafen von Nassau, um das Jahr Christi 1228, oder vielleicht etwas davor, ins Werk gerichtet, und soll dieser Waldstromer den Platz, darauf die Kirch und das Kloster zum Theil gebauet, die Grafen von Nassau aber ihre Gärten, die sie an der Pegniz dies Orts gehabt, dazu geben haben, wie es etlicher Maßen noch heutiges Tages vor Augen. Dazu ist mittler Zeit von gutherzigen Leuten noch mehr gegeben und gestiftet worden, sonderlich von Herrn Eberhard vom Berg, der als ein Ordensbruder in diesem Kloster gestorben. **Videatur Bruschius in descript. Monasterii St. Clarae.**

Barfüßer-Kloster zu Nürnberg.

Dieses Klosters Todten-Kalender gibt zu erkennen, daß vor dem Jahr Christi 1228 Niemand in dies Klosters Kirch begraben worden, daraus abzunehmen, daß sie um dieselbe Zeit müsse erbauet seyn.

König Konrad, Kaiser Friedrichs Sohn, hat Ao. 1244,

als er zu Nürnberg gewest, dies Kloster von aller Steuer und Auflag befreiet, und Konrad von Roth demselben zum Procuratorn oder Pfleger verordnet. König Rudolph hat Konrad Vorchtel befohlen, daß er die sechsjährige Steuer, die er ihm zu bezahlen schuldig, den fratribus minoribus oder Barfüßer-Mönchen zu Nürnberg reichen sollte, Datum zu Augsburg Ao. 1276. Item, hat dem Burggrafen, Butigler oder Zeidelmeister, und ihren Amtleuten, item, dem Schultheißen, Rath und Bürgern zu Nürnberg befohlen, daß sie diesem Kloster gestatten sollen, aus dem Wald nothdürftig Bau- und Brennholz zu hauen, Datum Linz Ao. 1280.

Steuerfreiheit des Klosters.

Waldrecht.

Und nachdem mit diesem Kloster etliche Hofstätten eingefangen worden, auf denen bürgerliche Gebäu gestanden, davon den Burggrafen, vermög ihrer Belehnung, jährlich etlich Hofstatt-Pfenning sollen gereicht werden, hat Burggraf Friedrich, wegen Aussöhnung seiner selbst und seiner Eltern Sünd, dem Kloster solche Hofstatt-Zinns nachgelassen, Ao. 1261. Konrad von Kürnburg Butigliarius, oder Zeidelmeister, hat den Minorbrüdern zu Nürnberg gegeben, von seinen eigenen Gütern, einen Weg oder Steig, unterhalb der Judenwohnung, und ein Badstub, am Wasser der Pegnitz, zu Hilf und Gebrauch ihres Klosters, das hat sein Sohn, auch Zeidelmeister und Konrad von Kürnburg genannt, nach des Vaters Tod bezeugt, und ratificirt Ao. 1288.

Hofstatt-Zins-Erlassung.

Als auch zwischen diesem Convent und den Bürgern zu Nürnberg, etlicher Sachen halben, sich Irrung erhoben, hat der Provincial der Barfüßer, so damals zu Nürnberg gewest, Heinrich von Thalheim genannt, und Hartwig der Quardian zu Nürnberg, fünf Bürgern zu Nürnberg, so Zweifels ohne damals Rathspersonen gewest, die Sach, einen Spruch darinnen zu thun, heimgeben, nämlich Ulrich Haller, Konrad Nützel, Erkenbrecht Koler, Berthold Pfinzing, und Konrad Groß, welche ausgesprochen, daß der Convent den Thurm bei St. Katharinen-Steeg, über sechs Schuh, auf das vorige Thurmstück nicht erhöhen sollten, hingegen sollte die Gaß und Winkel, die sie bei ihrem Sagrer mit der Mauern eingefangen, ihnen bleiben, und sollen sie die Stadt daselbst verwahren, an der Mauer, gegen dem Wasser oder Pegnitzfluß, doch sollen

Vertrag zwischen dem Kloster und der Stadt.

sie das wilde Wasser, so von St. Laurenzen herab fleußt durch ihren Hof in die Pegnitz leiten, Actum am St. Gregorien-Abend Ao. 1322. Es hat sich aber die Gelegenheit dies Orts dermassen verkehret, daß schier nicht mehr zu verstehen, was mit diesem Spruch gemeinet seye, dann aus dem Steeg, so über die Pegniz, gegen St. Katharina-Kloster gangen, ist heutiges Tags ein steinerne Brucken worden, so ist daselbst sonst kein Thurm vorhanden, außer des Thurms, da heutiges Tags, die Weiber, Schulden halben, gelegt werden, von dem vermuthlich dieser Ausspruch redet, weil dabei stehet, daß der Convent die Stadt, so damals weiter nicht gereicht, an diesem Ort verwahren soll, doch gibt die Dohle bei dem Eingang des Klosters, durch den noch heutiges Tages, das von St. Lorenzen herabfließende Wasser durch das Kloster in die Pegniz ausgeführt wird, eine Anzeigung, daß daselbst eine Gaß hinab an den Pegnizfluß müsse gelangt haben, welche die Mönch eingefangen, und ihnen durch diesen Ausspruch zugeeignet worden.

Extract aus der Barfüßer Todten-Kalender.

In diesem Kloster seyn viel statthafte Leut, von Manns- und Weibspersonen, nicht allein von Geschlechten aus der Stadt, sondern auch vom Adel auf'm Land begraben, deren todte Körper theils von ferne in dies Kloster geführt worden, daraus abzunehmen, daß dies Kloster in großem Ansehen gewest, und männiglich eine große Andacht zu demselben getragen. Der vornehmsten Personen folgen etliche hernach, so aus des Klosters noch vorhandenem Todten-Kalender genommen:

Anno 1228. Adelheid von Hohenfels, Heinrichs von Stein Ehewirthin, hat viel gegeben zu des Klosters Gebäuen, ist mitten in der Kirch begraben, die, Zweifels ohne, damals noch nicht ausgebaut gewest.

„ 1235. Petrissa von Henfenfeld, genannt von Hainburg, hat zu Erbauung des Chors geben 50 Pfund.

„ 1237. N. Gräfin von Dornberg.

„ 1240. Reichtza, Grafen Wolframs von Dornberg Mutter.

„ 1241. Hailwig, Wolf Sachsen Ehewirthin.

Anno 1245. Hailwig Glezelmännin.
„ 1255. Adelheid Roterin,
„ 1257. Peter von Thann, Ritter.
„ 1257. Berthold Koler, Franzen Forstmeisters Vater.
„ 1269. Rapoto, Pfalzgraf von Kraysburg, ist mitten im Chor in einer erhöheten Begräbniß begraben,
Wolfram, Graf zu Dornberg.
Beatrix vom Berg, Konrad Waldstromers N. Ehewirthin.
„ 1271. Geud von Prunst, geborne von Vestenberg.
„ 1275. Heinrich Altrosen, N. Altrosin, 1329, vermuthlich seine Tochter.
„ 1278. Gertraud Vorchtlin, geborne Roterin.
„ 1283. Marquard von Forchheim, Ritter.
„ 1284. seyn etliche Adelspersonen, so bei Kaiser Rudolphs Hochzeit durch Einfall des Tanzhauses Schaden genommen, in dies Kloster begraben worden, deren Schild zum Theil noch in der Kirchen hangen, stehen aber nicht im Todten-Kalender verzeichnet, außer dreier Schürstab, so auch mit verfallen, Martin, Berthold und Peter genannt.
„ 1288. Eberhard von Mitteldorf.
„ 1293. Heinrich von Heimburg.
„ 1295. Adelheid Großin von Meckenhausen, genannt Prünstererin.
„ 1297. Agnes Lichtensteinerin.
„ 1298. Heinrich Roter, und Agnes seine Ehewirthin.
„ 1299. Heinrich Vorchtel, Ritter,
Adelheid von Heimburg.
„ 1300. Petrissa von Stein.
„ 1301. Heinrich von Prunst, Ritter.
Mechtild von Selteneck Domicella aus des Burggrafen Frauenzimmer.
Elisabeth Kolerin.
„ 1302. Adelheid von Rabenstein, Domicella aus der Pfalzgräfin von Kraiburg, Frauenzimmer.
Geud Schürstabin.

Anno 1303. Friedrich Roter.
» 1304. Adelheid, Pfalzgrafen von Kraiburg Gemahel, Burggraf Friedrichs des Alten Schwester.
Kunigund Ebnerin.
» 1305. Hermann Groß von Meckenhausen, Ritter.
Benigna Vorchtlin.
» 1307. Gertraud von Stauf.
Ulrich von Kürenburg.
» 1309. Helena, Burggraf Friedrichs Gemahel, geborne Herzogin zu Sachsen, hat dem Kloster alle ihre Kleinod verschafft.
Hartung Schweppermann.
Heinrich von Heimburg.
Konrad Waldstromer, Katharina sein Ehewirthin.
Des reichen Heintzen Tochter, eine Großin.
» 1310. Margaretha von Hilpoltstein, Domicella aus der Kaiserin Frauenzimmer.
» 1311. Eberhard vom Berg, Ritter, letzlich ein Ordensbruder, hat das Kloster stattlich begabet.
Konrad Auracher,
Ott Groß von Meckenhausen.
Heinrich Ebner.
» 1313. Konrad von Kürnburg Butigliarius, oder Zeidelmeister, Konrad von Kürnburg sein Sohn, ein Ordensperson in diesem Kloster.
Kilian von Seldeneck, Ritter, kaiserlicher Rath.
» 1314. Heinrich Vogel, Ritter.
» 1315. Konrad Zainer, Gertraud, sein Ehewirthin, 1327, Hanns Zainer ihr Sohn, 1359.
» 1316. Reichhardis Harderin.
» 1317. Ulrich Ebner.
» 1318. Jungfrau Katharina Kolerin.
» 1319. Johann Graf von Montfort, Gertraud sein Gemahel, mitten im Chor begraben.
Hartung Schweppermann.
Agnes Peter Teufels Ehewirthin, geborne Vorchtlin.

Anno 1320. Dietrich von Altenhofen, Ritter.
Mechtild Maurerin.
» 1321. Konrad Vorchtel.
» 1323. Albrecht von Wernoe, Ritter, aus Schwaben,
Gertraud, Konrad Pfinzings, Schultheißen Ehewirthin, eine geborne Zollnerin von Bamberg.
» 1324. Elisabetha, Gräfin zu Werdenberg, eine geborne Pfalzgräfin von Kraiburg, ist hinter Zürich, aus dem Schweizerland, zehen Tagreis hieher geführet worden, ist mitten im Chor begraben, in der Kraiburgischen Begräbniß.
Petrissa Vorchtlin.
» 1325. Hartmann, Graf zu Werdenberg, Domherr zu Bamberg und Würzburg, liegt mitten im Chor in obangezeigter Begräbtniß.
» 1326. Adelheid Buchenfelderin, und Dietmund von Dietenhofen, Domicellae der Burggräfin Frauenzimmer.
» 1327. Heinrich Sachs,
Adelheid Forstmeisterin, Konrad Eßlers Schultheißen Tochter.
» 1328. Adelheid Pfinzingin.
Gertraud Nützlin, Konrad ihr Sohn.
» 1329. Adelheid von Kuedorf, Domicella in der Burggräfin Frauenzimmer.
Adelheid von Kuedorf, Zeidelmeisterin.
Adelheid Ebnerin.
» 1331. Heinrich von Kürnburg, des Zeidelmeisters oder Butiglers Sohn.
Friedrich Ebner.
Konrad Ebner.
» 1333. Karl Herzog zu Gülch.
Heinrich von Heimburg der Jünger.
Heinrich Groß am Milchmarkt.
» 1334. Berthold Holzschuher, Gertraud sein Ehewirthin.
Elisabeth Stromerin.
» 1336. Konrad Groß von Meckenhausen,

Ott Krauter.

Gertraud, Volkold von der Thann Ritters Ehewirthin.

Friedrich Rech von Leinach, Ritter.

1337. Elisabeth, Philipp Großen des reichen Heinzens Sohn Ehewirthin.

1339. Ott, Herzog zu Braunschweig, Kaiser Ludwigs Avunculus, des Markgrafen zu Brandenburg Enenkel.

Gerlach, Graf zu Eisenburg.

Gerhard Zollner.

Adelheid Sächsin, geborne Tetzlin.

1340. Konrad Gletzelmann.

Konrad Roter, des Klosters Procurator oder Pfleger.

Adelheid von Tücherssfeld, Domicella aus des Burggrafen Frauenzimmer.

Gertraud Kolerin.

1341. Petrissa von Vestenberg, Domicella aus der Burggräfin Frauenzimmer.

N. Johann Haugen Ehewirthin, Stephan Kohlers Tochter.

Heinrich Ebner.

1342. Emicho, Graf zu Nassau, ein Knab 10 Jahr alt, Graf Hannsen und Anna seiner Ehewirthin Sohn.

Rudolph Sachs, Rudolph Sachsen Sohn.

Hildegar Nüzlin.

Agnes, Konrad Großen Ehewirthin, geborne Geyerin von Bamberg.

Agnes Katterbeckin.

1343. Ulrich Stettbeck, Ritter.

Diemut, Konrad von Kürnburg, Ritters, Ehewirthin.

Anna, Heinrich Großen Ehewirthin.

Elisabeth von Heidelbach, geborne von Vestenberg.

1344. Friedrich Ebner,

Elisabeth Hallerin,
Kunigund Konrad Roters Ehewirthin, geborne Hallerin,

Anno 1345. Kunigund Konrad Pfinzings Ehewirthin, eine geborne Vorchtlin.
Adelheid Eistetterin, geborne Vorchtlin.

" 1348. Friedrich Böhem.
Agnes Böhemin, genannt Frunoltin.

" 1349. Konrad Nüzel.

" 1350. Wernherr Schweppermann.

" 1351. Ott, Forstmeister.
Kunigund von Streitberg, Volkold von Thann erste Ehewirthin.
Agnes von Pruckberg, geborne Großin von Meckenhausen.

" 1353. Anna, Gräfin zu Nassau, Burggraf Friedrichs, und Helena, Herzogin zu Sachsen Tochter.
Konrad von Kuedorf, Ritter.

" 1354. Adelheid, Konrad von Kuedorf, Zeidelmeisters Tochter.
Katharina Teuflin, geborne Pfinzingin.

" 1355. Margaretha, von Kürnburg.

" 1356. Bertholb Haller, Berthold Hallers Sohn.
N. Teuflin, seine Ehewirthin.
Albrecht Frunold.

" 1357. Konrad Waldstromer.
Agnes, Konrad Waldstromerin.
Gertraud Harderin, Volkolds von der Thann Ehewirthin.

" 1360. Klara Katterbeckin.
Hailwig von Eglofstein, Volkold von der Thann, Ritters, Tochter.
Osney die reich Weiglin, geborne von Heimburg.
Konrad Schmugenhofer.
Konrad Waldstromer.

" 1361. Agnes, Forstmeisterin.

" 1362. Heinrich von Weigenheim, Ritter.

" 1363. Heinrich von Parsberg.

Gertraud Holzschuherin, geborne Pilgramin, Heinrich ihr Sohn.
Christina Böheimin.

Anno 1369. Ott Forstmeister.
" 1371. Franz Forstmeister.
" 1379. Eberhard Vorchtel, Elisabeth sein Ehewirthin. Heinrich und Konrad die Waldstromer. Berthold Teufel.
" 1380. Albrecht Kuedörfer, Gertraud sein Ehewirthin.
" 1385. Adelheid, Burkhard Grafen Ehewirthin.
" 1386. Ofney, Engelhard von der Thann Ehewirthin, Kunigund, Hermann Grabners Ehewirthin, Wolfram Stromers Tochter.
" 1388. Christina Füttererin.
" 1383. Jacob Teufel.
Friedrich Grabner.
" 1390. Konrad Graser, Gertraud sein Ehewirthin, Rudolph und Weigel die Graser ihre Söhn, Elisabetha, des Weigels Ehewirthin, Ott ihr Sohn.
Agnes Jägerin, Ott ihr Sohn.
" 1391. Franz Haller, Franzen Hallers Sohn, sein Ehewirthin eine alte Pfinzingin.
" 1394. Margaretha, Peter Schürstabs Ehewirthin, geborne Imhof.
" 1395. Hanns Waldstromer.
Jakob Waldstromer.
N. Hannsen Waldstromers Ehewirthin, geborne Grefenreiterin.
" 1396. Margaretha Mennlin.
" 1398. Margaretha Schopperin, geborne Eislingerin.
Georg Zollner.
" 1399. Anna, Konrad Pirkhamerin, geborne Pfinzingin.
Georg Kuedörfer.
" 1400. Agnes, Franzen Forstmeisters Ehewirthin.
Ulrich Groß,
Gottfried Haug.
Walter von Bestenberg.

Anno 1404. Elisabetha Haimendörferin.
" 1405. Friedrich Tintner.
" 1406. Endres Weigel, Elisabeth sein Ehewirthin.
Margaretha, Franz Waldstromers Ehewirthin, eine geborne Grolandin.
Friedrich Nüzel.
" 1411. Endres Pilgram, ist begraben in St. Josephs-Kapell, im Kreuzgang, welche von den Pilgramen gestiftet, und seyn die rothen Muschel an dem Gemäuer, daraus abzunehmen, daß dies Geschlecht der Pilgram und deren von Eib eines Herkommens ist.
" 1412. Heinrich Sailer, Ursel sein Ehewirthin.
Oßwald Huler.
" 1414. Hermann Lenkersheimer.
" 1415. Johann Bair, Bürgermeister zu Frankfurt an der Oder.
" 1416. Heinrich Schenk von Leutershausen.
Eberhard Groß von Meckenhausen.
" 1421. Herr Jerosalus, Erbmarschall der Kron Böhem, ein Pannerherr.
" 1423. Jakob Teufel.
" 1428. Jakob Waldstromer, Gerhaus sein Ehewirthin, ein geborne von Streitberg.
" 1429. Konrad Waldstromer.
" 1431. Hanns Rumel, Hanns Rumel sein Vater ist gestorben Ao. 1334, sein Ehewirthin Gerhaus Ao. 1449.
Rudolph Gundelfinger, Margaretha sein Ehewirthin, geborne Eisvoglin.
" 1432. Antoni Rigler.
" 1435. Friedrich Pirkamer, Barbara sein Ehewirthin, geborne Pfinzingin, Antoni ihr Sohn.
" 1436. Ulrich Hirschvogel, Hermann sein Bruder, Ao. 1440, Wilhelm Hirschvogel 1449, Margaretha Deocarii Hirschvogels Ehewirthin, Katharina Hallenthauerin.
" 1437. Apel Baier.

Anno 1439. Barbara, Hannsen Haugen Ehewirthin.
„ 1440. Hanns Tintner, Peter Tintner 1451, Peter Tintner der Jünger 1455.
„ 1441. Franz Waldstromer.
Wilhelm Schnöd.
„ 1442. Konrad Schlüsselfelder, Magdalena von Hezelsdorf sein Ehewirthin.
„ 1444. Seiz Geuder, Margaretha sein Ehewirthin.
„ 1446. Heinrich Rummel, Margaretha sein Ehewirthin, geborne Pfinzingin.
„ 1447. Ursula, Hanns Waldstromerin, geborne Kreßin.
„ 1449. Margaretha, Jörgen Hallers (mit den drei Sporen) Ehewirthin, geborne Eisvoglin.
Peter Zollner.
Friedrich Geier.
Eberhard Zollner.
„ 1452. Friedrich Ußmer, Anna sein Ehewirthin.
„ 1454. Sigmund Geier.
Berthold Waldstromer, ist zu Augsburg gestorben, und hieher in dies Kloster geführt.
Anna, Antoni Spalters Ehewirthin, geborne Pilgramin, ist in St. Josephs-Kapellen begraben, in ihres Vaters Begräbtniß.
„ 1456. Konrad Eisvogel.
„ 1460. Ludwig Waldstromer.
„ 1462. Hanns Waldstromer der Jünger, sein Bruder, Lorenz Waldstromer, ist gestorben Ao. 1473.
Peter Rieter; dieser ist ein Vornehmer des Raths allhier gewest, hat sich mit seiner Ehewirthin, Klara von Seckendorf, verglichen, daß er in dies Barfüßer-Kloster, und sie ins Klaren-Kloster gangen, darinnen sie gestorben Ao. 1476.
„ 1467. Hanns Waldstromer.
„ 1468. Sebald Volkamer, der Arznei Dr.
„ 1471. Heinrich Meichsner.
„ 1474. Fritz Tucher, Apolonia Eberhard Zollners Wittib.
„ 1485. Wilhelm Schnöd.

Diese Personen alle, samt noch vielen andern, die schlechtes unbekanntes Herkommens, und derwegen hieher nicht gesetzt worden, liegen in dies Klosters Kirchen und Kreuzgang begraben, dergleichen Anzahl sonst in keinem Kloster dieser Stadt zu finden, und hat zwar das Ansehen, weil angeregter Todten-Kalender mit nächst gesetztem Jahr aufhört, und doch sonst andere Ding nach solcher Zeit, als Ao. 1513, 1521 darein geschrieben worden, daß den Mönchen, entweder der Begräbtniß halb, Einhalt geschehen, oder daß sie dazu nicht mehr Platz gehabt haben.

Anno 1312 und Ao. 1447 ist dieses Kloster durch den Kustos der Minerbrüder zu Heidelberg reformirt, und Ao. 1489 ein Generalkapitel des Barfüßer-Ordens darinnen gehalten worden. Von ehrbarn Geschlechten, oder Adelspersonen, so in diesem Kloster Ordensleut gewest, findet man:

Eberhard vom Berg.
Konrad Küdorfer.
Friedrich Graser, Quardian und Prediger.
Konrad Katterbeck.
Hermann Forstmeister.
Konrad von Kürnburg.
Gottfried Teufel.
Volkold von der Thann.
Peter Rieter.
Friedrich Kreß.

Von den Quardianen findet man nachfolgende mit Namen, deren doch viel mehr gewest:

Anno 1322. Hartwig.
» 1332. Jacob Vicequardian.
» 1372. Heinrich Holzschuher.
» 1410. Ulrich Beer.
» 1410. Ulrich Wachenröder.
» 1411. Johann Lützelmann.
» 1414. Ulrich.
» 1440. Bernhard Denenheim.
» 1471. Albrecht Püchelbacher.
» 1472. Alphert.

und obgedachter Friedrich Graser eine Anno.

Die Uebrigen sind unbewußt.

Des Klosters Procuratores sind gewest:

Anno 1244. Konrad von Roth.

» 1340. Konrad Rother.

Die Barfüßer haben ihr Kloster nicht übergeben.

Es haben aber die Barfüßer-Mönch dies Kloster nicht, wie andere Orden gethan, bei Aenderung der Religion dem Rath zu Nürnberg übergeben wollen, sondern sind drinnen geblieben, weil ihnen aber kein Exercitium päbstlicher Religion ferner gestattet worden, und sie also nichts mehr allhier golten, der Rath auch Ao. 1535, als noch 12 Mönch in diesem Kloster gewest, ihnen mehrere Brüder einzunehmen, nicht verstattet, als ist dies Kloster allgemach ausgestorben, doch ist noch um diese Zeit des markgräfischen Kriegs, zuvor und hernach, ein einiger Mönch drinnen gewest, den man in Gemein Bruder Peter genennet, welcher im Kloster gestorben den 8. December Ao. 1562, hat aber bei seinem Leben aus dem Kloster alle briefliche Urkunden, und was man tragen und führen können, gen Bamberg geschleift. Und dies ist die Ursach, daß man die Namen der Quardian, und was sonst dies Kloster für Brief oder Freiheiten gehabt, heutigs Tags nicht weiß, wie dann auch des Klosters Todten-Kalender durch Privatpersonen, nach langer Zeit erst, wieder aus dem Barfüßer-Kloster zu Bamberg zur Hand gebracht worden.

Der Rath zu Nürnberg hat mittler Zeit die Knaben- und Mägdlein-Findel, die zuvor an unterschiedlichen Orten, nämlich in der Breitengassen, und auf dem Neuenbau gewest, in dies Kloster beede transferirt, darinnen noch heutiges Tags die Findelkinder, samt zweien Findelvätern und Findelmüttern, und einem Pfleger ihre Wohnung haben. Es ist auch Verordnung geschehen, daß wöchentlich an den Samstägen frühe eine Predigt gehalten wird in dieses Klosters Kirchen.

Von Anfang und Stiftung des Prediger-Klosters.

Der Prediger- oder Dominikaner-Orden ist entstanden aus der **Secta Humiliatorum de Italia**, welche sich Predigens, Re-

formirens und Beichthörens unterstanden, und seyn doch ungelehrte Leute gewest, derwegen sie Pabst Innocentius der Dritte verdammet, und hingegen die Dominikaner-Mönche, welche fleißig gelesen und studirt, aufkommen lassen, und ob er wohl ihnen zugesaget, ihren Orden zu confirmiren, so ist er doch, ehe solches geschehen, gestorben, die Confirmation aber ist von seinem Successore, Honorio III., erfolgt um das Jahr 1218. Dieser Orden hat den Namen von St. Dominico, der ein Spanier gewest, und um das Jahr Christi 1170 geboren worden, hat am ersten nur 12, hernach 16 Brüder gehabt, die haben beim Pabst vorgeben, daß sie nach St. Augustini, Praedicatoris, Regel leben wollen, und sich daher Praedicatores oder Prediger genennet. Dominicus aber ist Ao. 1233 vom Pabst Gregor den Neunten canonisirt, und unter die Römischen Heiligen gesetzt worden.

Dominicus.

Durch was gleisnerischen Betrug dieser Orden zugenommen, und was Dominicus und seine Sekt für Lärmen und Mord gestiftet, auch was dieser Orden für Freiheiten und Privilegia von den Päbsten erlangt, mag man besehen in Hospiniani lib. 6. de orig. Monach. c. 4., Lehmann in Chron. Spirensi lib. 5. cap. 100. Und obwohl Dominicus verordnet, daß seine Brüder, weder für sich selbst, noch in Gemein, nichts eigen haben sollen, so haben sie doch bald vom Pabst Clement den Vierten erlangt, Ao. 1266, daß sie zeitliche Güter haben mögen.

Das Prediger-Kloster zu Nürnberg ist zu bauen angefangen worden um das Jahr Christi 1248 oder 1250, dazu hat ein Bürger, Ott Winkler genannt, den Flecken oder Hofstaat gegeben, und sein Bruder oder Vater, Hanns Winkler, den Bau angefangen, der ist aber allen Anzeigen nach, langsam von statten gangen; dann Ao. 1271, an St. Wenzelstag, hat der Prediger-Orden einen großen Convent oder Versammlung zu Nürnberg gehalten, bei welchem dies Kloster erst in den Orden aufgenommen worden. So ist noch heutiges Tages eine Tafel in dies Klosters Kirch, daran geschrieben stehet, daß dieselbe Ao. 1272 vollbracht, und in der Ehr der Jungfrauen Maria geweihet worden; am Kloster aber ist erst lang hernach noch mehr gebauet worden; dann Bischof

Prediger-Kloster zu Nürnberg.

Heinrich zu Bamberg, Ao. 1328 den 28. Februar, diesen Convent erlaubt, daß sie zu solchem Bau im Stift Bamberg bis in 100 Mark Silbers sammlen mögen. Die Kapell gegen den Kreuzgang ist gebauet Ao. 1361, dazu hat Friedrich Schopper 100 Pfd. Heller geben, darinnen auch die Schopper ihr Gedächtniß und Begräbtniß haben, und eine Meß darein gestiftet.

König Adolph hat Ao. 1294 dem Prediger-Kloster Freiheit gegeben, aus dem Nürnbergischen Reichsforst nothwendig Brennholz zu holzen.

Anno 1355 hat Kaiser Karl dem Prediger-Orden alle ihre Privilegia bestättigt, sub aurea bulla Datum Prag den 23. Augusti.

Anno 1316 hat der Prediger-Orden ein Landkapitel zu Nürnberg gehalten, dergleichen ist auch geschehen Ao. 1393. Ao. 1394 versperrten die Mönch ihr Kloster, mit Vorgeben, ihr Regel zu verneuern. Es hat auch dies Jahr der Convent sich gegen dem Kloster St. Katharinen verbunden zu ewigen Zeiten einen Mönchen, so Priester ist, ihnen zu verschaffen, der die göttlichen Aemter bei ihnen verrichte, gegen jährlicher Reichung 24 fl.

Anno 1396 wurd das Kloster reformirt durch Magist. Reimundum de Capua, des Ordens General, der vor dem hohen Altar im Chor begraben liegt, diese Reformation ist geschehen am Aller Heiling Tag, und seyn aus nachfolgenden Conventen abgeordnete Ordenspersonen allhier erschienen, nämlichen von Kölln, Wien, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hall, Ulm, Regensburg, Passau, Krems, Eichstädt, Bamberg, Landshut, Basel, Pforzheim, Stuttgard rc.

Anno 1445 hat Pabst Eugenius dies Kloster von allen Zöllen, Steuern und Auflagen befreiet.

Anno 1450 hat dieser Orden wiederum ein gemein Kapitel allhier gehalten. Ao. 1456 ist das Schlafhaus am Kloster gebauet worden, dazu hat Endres im Hof geben 200 fl., dagegen sie ihm die Begräbtniß im Kloster, auch einen Jahrtag zu halten versprochen.

Anno 1484 hat Jakob von Stubach, der heiligen Schrift

Doktor, des Ordens Provincial, ein gemein Kapitel auf Sonntag Cantate gen Nürnberg gelegt ins Prediger=Kloster.

Es hat auch dieser Orden wiederum ein Provincialkapitel in diesem Kloster gehalten Ao. 1486. Damals ist ihnen vergönnt worden, ein gemeine Procession aus dem Kloster in etliche Kirchen anzustellen, und ein Sermon im neuen Spital, und ein Teutsche Predigt auf dem Kirchhof daselbst zu halten.

Anno 1501 hat Berthold, Bischof zu Mainz, (ein geborner Graf zu Hennenberg) dem Kloster diese Gnad verliehen, daß alle die, so die Kirchweih und etliche andere Täg in diesem Kloster und der Jungfrau Marien=Kirch besuchen, jedesmal 40 Tag Ablaß erlangen sollen. In diesem Kloster liegen nachfolgende Personen von Adel und ehrbaren Geschlechten begraben:

Anno 1390. Seybold Pfinzing.
„ 1428. Berthold Teichsler.
„ 1450. Michel von Ehenheim.
„ 1456. Endres Imhof.
„ 1470. Hanns von Breitenstein.
„ 1491. Kunz von Luchau.
„ 1519. Wolf Pömer.
Und viel Andere mehr.

So haben nachfolgende Personen ihre bestimmten Jahrtäg und Begängniß darinnen gehabt:

Hanns von Hirschfeld.
Peter von Helburg, Domherr und Scholaster zu Eichstädt.
Sigmund und Haug von Pappenheim, Erbmarschalk.
Michel und Berthold von Ehenheim.
Hanns von Braitenstein.
Kunz von Luchau.
Sebald von Lochheim.
Sebastian von Rothenhan, Ritter, der Rechten Doktor, kaiserl. Majestät Regiments=Rath, hat zu Erbauung des Kreuzgangs gesteuert, ist gestorben 1522.
Erasmus Wernherr von Adelndorf.
Burkhard von Farrnbach, Ritter.
Heinrich vom Berg.
Erck vom Stain.

Albrecht, Teutsches Ordens, und Heinrich die Schenken.
Johann von Ploen.
Friedrich Haimendörfer, Elisabeth sein Ehewirthin
Konrad, Bischof zu Kostnitz.
Heinrich von Wildenstein.
Konrad, Truchseß, item
die Koler, Muffel, Tucher, Behem, Tetzel, Groland, Holzschuher, Haller, Stromer, Pömer, Mendel, Volkamer, Graser, Löffelholz, Helchner, Zollner, Pirkamer, Teichler, Lemmel, Zingel, Schopper, Winkler, Sachsen, Sailer, Strobel, Flexdörfer, Imhof, Ußmer, Zenner, Falzner, Toppler, Kramer, Kammermeister, Troſt, Lochner, Keipper, Kraft, Beringsdörfer, Rechen, Koburger.

In dem Kreuzgang dies Klosters haben die Mönch an den Wänden ein ganzes Chronicon, von Anfang der Welt her, theils gemalet, theils geschrieben, also, daß man im Kreuzgang spazieren gehen und zugleich studiren können, ist, wie zu vermuthen, aus Hartmann Schedels Chronico genommen gewest.

Die Priores dies Klosters finden sich in des Klosters Urkunden in nachfolgender Ordnung:

Anno 1312. Friedrich von Ziplingen.
» 1339. Konrad Arberger.
» 1361. Heinrich Hildebrand.
» 1373. Friedrich Holzschuher.
» 1390. Konrad Aurbach.
» 1394. Friedrich Weißstock.
» 1410. Konrad Hofmann.
» 1415. Eberhard Madtach.
» 1418. Johann Nider.
» 1424. Johann von Stoßfurt.
» 1431. Georg Pistoris.
» 1435. Johann Bart.
» 1443. Andreas Reinfall.
» 1454. Hanns Schillinger.
» 1473. Peter von Kirchschlag.
» 1483. Friedrich Stromer.
» 1491. Johann Kupferschlag.

Anno 1494. Lorenz Aufkirch.
" 1497. Hermann Salzschmid.
" 1507. Johann Hemlein. Item 1520.
" 1516. Hermann Salzschmid.
" 1519. Johann Kreuzer.
" 1522. Konrad Pfleger, der heil. Schrift Doctor.
Peter Hoffmann.
Johann Haag, Subprior.
Johann Bunaß, Conventual.

Als das Pabstthum zu Nürnberg ausgemustert worden, haben die Prediger-Mönch nicht alsbalden, wie andere Orden gethan, ihr Kloster dem Rath übergeben, sondern seyn noch lang darein geblieben, als man ihnen aber kein Exercitium päbstlicher Religion mehr gestattet, seyn der Brüder ein Theil in andere Klöster gezogen, die noch Uebrigen aber, mit Namen Johann Geud, Prädicant, Georg Erbar, Johann Behem, Johann Lotter, und Konrad Herold, ein Beck und Laienbruder, als Conventbrüder und Inhaber des Prediger-Klosters, dem Rath zu Nürnberg dasselb dergestalt übergeben, daß obbenannten fünf Personen, und Jedem insonderheit, zu seiner, auch seines Weibs und Kinder Nothdurft, eine Wohnung, es seye im Kloster, oder außer dessen, auf sein Leben lang zinnsfrei eingeben, oder so viel Gelds, damit er einen Zins bestehen könne, und dazu jedem jährliches Leibgedings, auf sein Leben lang 52 fl. gereicht werden sollen. Diese Uebergab haben des Raths Almospfleger, so damals gewest seyn: Sigmund Fürer, Leo Schürstab, Hieronymus Baumgärtner, Lorenz Tucher, und Endres Kiermair, also angenommen, den 4. April Ao. 1543.

Uebergab des Prediger-Klosters.

In diesem Kloster seyn mittler Zeit Wohnungen für Kirchen- und Schuldiener erbauet worden, und weil dieser Convent ein ziemliche Bibliothek, und dazu ein geraumes Gemach und ziemliche Weitdurft gehabt, hat der Rath zu Nürnberg die Liberei auch aus andern Klöstern dahin transferiren, und in eine Ordnung bringen lassen, auch seither stattlich gemehret, daß solche Liberei nicht für ein geringen Schatz zu achten.

Bibliotheca.

Sonst ist auch verordnet, daß in dies Klosters Kirchen Sonntags Nachmittag und Montags Vormittag gepredigt wird.

Von Anfang und Stiftung des Karmeliten- oder Frauenbrüder-Klosters.

Dieser Orden hat den Namen von dem Berg Karmel in Syria, bei dem sich vor langen Zeiten etliche Eremiten und Einsiedel aufgehalten, welche nur in Höhlen unter der Erden, und in Felsen gewohnet. Diese hat Almericus, Patriarch zu Antiochia, um das Jahr Christi 1121 zusamm versammlet, und ihnen auf der Höhe des Bergs bei dem Brunnen Heliae ein Kirchen und Kloster gebauet, von dannen seyn sie um das Jahr 1216 oder 1220 in Europam kommen, und weil sie eine gescheckete Kleidung rother und weißer Farb getragen, und dafür gehalten, daß der Prophet Elias auch mit dergleichen Kleidung bekleidet gewest, dieselbe aber ihnen, als Ordensleuten, nicht wohl angestanden, hat Pabst Honorius der Dritte, oder wie Andere setzen, der Vierte, ihnen weiße Kutten zu tragen verordnet, und zugleich auch einen neuen Namen gegeben, daß sie sich der Jungfrauen Maria Brüder nennen sollten, Hospin. de orig. Monach. lib. 6. c. 3.

Karmeliten-Kloster zu Nürnberg.

Das Karmeliten-Kloster zu Nürnberg soll erbauet worden seyn um das Jahr Christi 1255; wer zu Erbauung Anfangs Hilf gethan findet man eigentlich nicht, außer, daß hernach die Peßler dies Klosters Wohlthäter gewest. Dasselb hat eine Kirch und zwei Kapellen gehabt, eine im Kloster, zu St. Antoni genannt, die ander im Kreuzgang, zu St. Ottilien.

Des Klosters Jahrtagbuch gibt zu erkennen, daß dies Kloster von vornehmen Leuten keinen sondern Zugang gehabt, sondern, daß sich mehrern Theils schlechte gemeine Bürger und Handwerksleut, die vielleicht in der Nachbarschaft, theils auch gar in Gostenhof und zu Schweinau gewohnet, sich zu ihnen gehalten. Wilhelm Rummel und Ursula, Berthold Teichslerin, seyn in diesem Kloster begraben, auch haben die Peßler ein Begräbniß darinnen gehabt.

Jahrtäg haben darinnen gestiftet nachfolgende ehrbare Personen:

Anno 1357. Ott Graner, Mechtild sein Ehewirthin, Jörg und Kreuz seine Söhn.

Anno 1366. Hermann Ebner.
» 1386. Peter Staudigel.
» 1387. Konrad Tracht, Kunigund Uxor.
» 1416. Wilhelm Rummel.
» 1438. Konrad Frey.
» 1460. Burkhard Peßler.
» 1465. Heinrich Seudel.
» 1468. Stephan Schenk von Geyern zu Utenhofen, und Fritz sein Vater.
» 1470. Jörg Zenner.
Gottlieb Volkamer.
Hanns Tetzel.
Niklas Koler.
Eberhard Wilaud, Otilia sein Ehewirthin.
» 1475. Margaretha, Lorenz Kressen Tochter.
» 1476. Hanns Trost, Doctor.
» 1493. Stephan Glockengießer, Brigita sein Ehewirthin.
» 1493. Ursula, Berthold Teichslerin.
» 1504. Jörg Türrigel für sein Bruder Heinrich Türrigel.
» 1505. Anna Thummin.
» 1508. Hanns Maurer.
» 1515. Barthel Knorr, Methschenk.
» 1516. Sigmund Oertel und sein Vater, auch Sigmund genannt.

Hat also das Ansehen, daß man zu diesem Kloster unter andern Klöstern zu Nürnberg die wenigste Zuneigung, oder Andacht gehabt habe. Anno 1466 ist dies Kloster reformirt worden.

Die Priores findet man in nachfolgender Ordnung:

Anno 1332. Bruder Konrad, Schaffer, und Bruder Eberhard.
» 1357. Albrecht, Prior, Heinrich, Subprior.
» 1366. Eberhard von Roth.
» 1386. Ulrich.
» 1387. Konrad, Prior und Provincial.
» 1392. Heinrich Gräfenberger, dieser ist Ao. 1396 Provincial in Oberteutschland worden.

Anno 1396. Hermann Schuler.
„ 1408. Heinrich Gräfenberger.
„ 1414. Ott Dornheim.
„ 1428. Simon. Dieser ist Ao. 1431 Provincial worden.
„ 1431. Friedrich Mörlein.
„ 1438. Wilhelm Ammon.
„ 1460. Heinrich Schmidlein.
„ 1488. Johann Vischer, Doctor.
„ 1490. Konrad Künberger, Doctor.
„ 1505. Erhard Schürstab.
„ 1508. Friedrich Neuschel.
„ 1514. Barthel Tengler.
„ 1518. Johann Zeilmair, Theolog. Baccalaureus.
„ 1520. Andreas Stoß, Doctor.
„ 1525. Jörg Schürstab.

Pfleger dies Klosters findet man:

Anno 1489. Endres Geuder.
„ 1501. Antoni Tucher.
„ 1503. Antoni Tetzel.
„ 1508. Ulman Stromer.
„ 1510. Jakob Groland.
„ 1516. Martin Geuder.

Uebergab des Karmeliten-Klosters.

Anno 1525, Freitags, nach Cantate, nachdem das Religionwesen zu Nürnberg reformirt worden, hat der Convent dies Klosters dasselbe dem Rath und dessen Almospflegern, samt allen seinen Zugehörungen und Einkommen übergeben, und seyn damals diese nachfolgende Personen im Kloster gewest:

Georg Schürstab, Prior.
Konrad Rädner, Subprior.
Hanns Schürling.
Heinrich Sippel, Kellner.
Sigmund Wagner.
Ludwig Hirschvogel, nahm zur Ehe ein Goldschmidstochter, wurd Pfleger zum Betzenstein.
Hanns Teichsler, Custor.
Jacob Schweizer, wurd Kaplan zu Engelthal.
Niklas Mülich, Zinsmeister.
Hanns Meßlin.

Hermann Semler.
Veit Eißler.
Hanns Ketzla.
Veit Ziegler.
Sigmund Fröschel, alle Priester, dann Matthes Kadauer, Hanns Ort, Georg Bergner, Simon Tragaus, Niklas Silbereisen, Moritz Haan, Blasius Lorgeter, Hans Roth, Laienbrüder.

Der Prior hatte bei 250 fl. ins Kloster gebracht, die wurden ihm wieder gefolgt, und 80 fl. dazu verehrt, auch 70 fl. jährlichs Leibgedings dazu verschrieben. Den Andern, so zum Studiren tüglich, gab man Unterhaltung, unter denen war Sigmund Fröschel, der zog gen Wittenberg. Die sich verheirathen, fertigt man mit Geld ab, die Alten, Unvermöglichen unterhielt man im Kloster, also, daß Ao. 1526 noch 18 Personen darinnen waren, auf welcher Unterhaltung, wie auch auf die verschriebene Leibgeding, jährlich etlich hundert Gulden gieng. Weil aber so viel Haushalten in unterschiedlichen Klöstern zu führen wollte zu schwer werden, wurden diese Mönch ein Theil ins Egydier, ein Theil ins Karthäuser-Kloster gethan.

Das Karmeliter-Kloster wird verkauft.

Und ist hernach dies Kloster mit allem seinem Begriff, Rechten und Gerechtigkeiten, doch ausgenommen die große Kirche oder Langhaus, samt dem Keller darunter, item alle Altär, Tafel, Bilder, Epitaphien, messenen Wappen, Schild, Stühl, samt der Glocken im Kirchthurm rc. von den Almospflegern, einem Bürger, Gilg Ayrer genannt, Ao. 1558 um 3000 fl. verkauft worden, welcher ihm eine Wohnbehausung daraus erbauet, das Gewölb des Chors zu einem schönen Saal, die Kapellen und Kreuzgäng zu Handels-Gewölben accommodirt, wie solches in gedachter, und den anstoßenden Behausungen noch vor Augen, also, daß an diesem Kloster nichts mehr, als das Langhaus unverändert übrig, welchs heutiges Tags als ein Stadel gebraucht wird.

Interregnum.

Obwohl nach Kaiser Friedrichs Tod sein hinterlassener Sohn Konrad sich, als ein Römischer König, des Reichs angenommen, jedoch, weil er sowohl als sein Vater vom Pabst Innocentio den Vierten verbannet, und dazu vom Landgraf Heinrich in Thüringen als erwählten Römischen König vor der Stadt Frankfurt geschlagen worden, ist fast Jedermann von ihm gewichen, zumal, weil auch Ao. 1247 allbereit noch ein anderer Römischer König, nämlich Graf Wilhelm in Holland erwählet worden. In was Gefahr einsmals dieser König Konrad zu Regensburg, als er in St. Heimerau-Kloster übernachtet, davon ist in Annalib. Avent., item Wigoleis Hunds Metropol. Salisburg. zu befinden, derwegen er Ao. 1251 mit einer Kriegsmacht in Welschland gezogen, des Pabst Anschlägen und Vornehmen zu gegnen, und hat zwar in Apulia übel gehauset, und dasselbe Königreich, so der Pabst zu sich reißen wollen, mit Gewalt zum Gehorsam gebracht, sonderlich aber die Stadt Neapolis zu Grund zerstöret. Er ist aber von seinem unehelichen Stiefbruder, obgedachtem Manfredo, damit ihm das Königreich Sicilien verbleiben sollte, mit Gift hingerichtet worden, Ao. 1254, hat also seiner verübten Untreu an seines Bruders Heinrichs Sohn, den er, wie obvermeldt, jämmerlich hinrichten lassen, seinen verdienten Lohn empfangen, dessen vielleicht auch sein hinterlassener Sohn Conradinus entgelten müssen, Onophrius, Ritius.

König Konrad.

Graf Wilhelm in Holland Römischer König.

Es hat aber der vermeinte König Wilhelm, welchen der Pabst nach Kaiser Friedrichs Tod für einen Römischen Kaiser erklärt, auch nicht lang darnach gelebt; dann, als er Ao. 1255 die Friesen, etlicher Privatirrungen halben, so er wegen seiner Land mit ihnen gehabt, bekrieget, ist er durch Hinterlist von ihnen gefangen, und erstochen, oder wie Etliche schreiben, mit einem Pfeil erschossen worden, und ist also das Römische Reich abermals ohne Haupt gewest, Martin. Polon.

Derwegen die Teutschen Fürsten abermals von der Wahl eines Römischen Königs tractirt, und dieweil die bisher erwählte Teutsche Fürsten zu ruhiger Posseß des Reichs nicht gelangen können, haben sie für rathsam erachtet, einen auslän-

dischen Potentaten zu wählen, und seyn doch aber der Wahl abermals zwiespältig worden; dann die drei Churfürsten am Rhein, zu Mainz, Kölln und der Pfalzgraf haben erwählet Reichard, Grafen zu Carnubien, des Königs in Engelland Bruder, welcher diese Wahl mit Geld von ihnen erkauft, und sich alsbalden zu Aach mit großem Gepräng krönen lassen. Die andern Churfürsten haben erwählet Alphonsum, König zu Castilien, in Hispania, welcher die Wahl gleichsfalls angenommen, und damit er den Pabst zeitlich auf seine Seiten brächte, hat er ihm zwei Städt in Welschland, Taurinum und Altriam, geschenkt, und also dem Adler seine Federn ausgerupft, ehedann er sein mächtig worden, Paralipom. Ursperg. Der Pabst aber hat dieser neuerwählten König keinen confirmiren, sondern zuvor erwarten wollen, welcher die Oberhand behalten werde, Monach. Paduan. Es hat sich zwar Reichardus unterstanden, alle diejenige, so ihm in der Königswahl zuwider gewest, mit Kriegsmacht aufs Aeußerste zu verfolgen, und sich der Posseß des Römischen Reichs zu nähern, er hat aber bald gesehen und erfahren, daß er, die Sach hinauszuführen, viel zu wenig wäre, ist derwegen wiederum heim in Engelland gezogen, und als damals sein Bruder, der König in Engelland, mit seinen eigenen Unterthanen zu kriegen gehabt, ist dieser Graf Reichard, in Belagerung einer Stadt, erschossen worden. König Alphonsus aber hat nicht allein die Posseß des Römischen Reichs nicht erlangt, sondern noch dazu sein eigen Königreich darüber verloren, aus welchem er von seinem Sohn Sancio vertrieben worden, davon er zu Hispali oder Sivilien vor Traurigkeit gestorben.

Reichard, Graf zu Carnubieu, Römischer König. Alphonsus, König zu Castilien, Römischer König.

Aus diesen Exempeln hätte ja der Pabst spüren und greifen sollen, daß unser Herr Gott an seinen Praktiken und Anschlägen kein Gefallen gehabt, und daß er Kaiser Friedrich und seine Posterität wider Recht und Gottesbefehl verbannet, und des Reichs, so viel an ihm gewest, entsetzt, nichts destoweniger hat er nicht nachgelassen, bis Kaiser Friedrichs Nachkommen gar ausgetilget worden. Dann obwohlen obgedachter Manfredus, Kaiser Friedrichs unehelicher Sohn, zu Exequirung der Päbst antichristischer Anschläg, sich mehrmals gebrauchen lassen, jedoch, als er dasjenige, was die Päbst von

Der Pabst practicirt, Kaiser Friedrichs Posterität auszurotten.

dem Königreich Neaples mit Gewalt gerissen, in Vormundschaft Namen des jungen Cunradini, König Konrad hinterlassenen Sohns, der in Teutschland auferzogen worden, wieder eingenommen, hat der Pabst ihn auch in den Bann gethan, und hergegen die beeden Königreich, Neaples und Sicilien, Herzog Karl von Anjou oder Angiers, des Königs in Frankreich Bruder geschenkt, welcher dieselb mit Gewalt eingenommen, und diesen Manfredum in einer Schlacht erlegt; hat also derselbe seinen Lohn auch empfangen, nicht allein, daß er (wie die Sag gewest) seinen eigenen Vater, Kaiser Friedrich, ums Leben gebracht, und noch dazu König Heinrichs Sohn hingerichtet, sondern auch dem Conradino, König Konrads Sohn, dessen Vormund er gewest, nach dem Leben gestanden; dann er Leut ins Teutschland abgefertiget, die ihn mit Gift hinrichten sollten.

Herzog Karl von Angiers wird König zu Sicilien und Neaples.

Conradinus Herzog in Schwaben.

Inmittels ist Cunradinus, Herzog in Schwaben, auch erwachsen, der hat bei diesem Interregno Hoffnung gehabt, Römischer König zu werden, welchs aus hieob angezogenen Waldstromerischen Briefen erscheinet; dann dieser Cunradus, oder (wie ihn die Welschen nennen) Cunradinus, den Reichsforst zu Nürnberg, samt den Wildbann Konrad Waldstromern verliehen, welches sonst allein einen Römischen König oder Kaiser gebührt hätte, vide etiam Avent. lib. 7.

Damit er aber seine väterliche Erblande, beede Königreiche Sicilien und Neapolis, wiederum aus der Franzosen Händen risse, und in seine Gewalt brächte, hat er etliche Städt des Herzogthums Schwaben, unter denen auch Schwäbisch Werth und Laugingen gewest, Herzog Ludwigen in Bayern verkauft oder verpfändet, auch der Stadt Augsburg, gegen Empfahung einer Summen Gelds, die Freiheit gegeben, daß sie aus ihren Geschlechtern selbst einen Rath und Stadtpfleger erwählen mögen, ist er mit einer Kriegsmacht in Welschland gezogen, allda noch mehr Volk zu ihm gestoßen, Pabst Clemens der Vierte aber, der ihn den Franzosen allbereit verrathen und verkauft hat, als er ihn zu Viterbo vorüberziehen sehen, gesagt: er seye in Welschland gezogen, wie ein Schaaf zur Schlachtbank. Nun haben sich zwar seine Sachen anfangs in Apulia nicht übel angelassen; dann er nicht allein etliche

fürnehme Städt, und veste Oerter eingenommen, sondern auch Herzog Karl unter Augen gezogen, und ihn zur Flucht gebracht, als aber sein Volk darüber zu sicher worden, haben sich die Franzosen gewendet, sie getrennet, und bis aufs Haupt erlegt, und obwohlen gedachter Herzog Conradinus zu Schwaben, und Herzog Friedrich zu Oesterreich, ein geborner Markgraf zu Baden, in der Flucht davonkommen, sind sie doch etlich Tag, als in einem unbekannten feindseligen Land, herumgezogen, bis sie endlich durch einen Bürger von Rom, ausgekundschaft, gefangen, und Herzogen Karl um groß Geld verkauft worden, der hat bei vielen Fürsten in der Christenheit sich Raths erholet, was er gegen diesen Gefangenen sollte vornehmen, und weilen dieselbe ungleicher Meinung gewest, hat er auch des Pabsts Gutachten darüber eingeholet, welcher mit diesen Worten geantwortet: Vita Conradini, Mors Caroli, Mors Conradini, Vita Caroli, welches Herzog Karl dahin verstanden, daß er Conradinum hinrichten lassen sollte, dem er auch also nachkommen, und hat beede Herzogen zu Schwaben und Oesterreich, deren jeder nicht viel über 16 Jahr alt gewest, am 29. Tag Octobris Anno 1268, Etliche setzen Ao. 1269, samt noch 11 Personen, alle hohes Adels und Herkommens, unter denen einer von Hirnheim gewest, hinrichten lassen. Ein französischer Secretarius hat von einer hohen Kanzel das Urtheil abgelesen, in lateinischer Sprach, darauf Conradinus in gleicher Sprach geantwortet, den Inhalt und was ihm darinnen zugemessen worden, widersprochen, und dagegen angezeigt, daß er allein seine väterliche Erbland wiederum einzunehmen, die ihm wider alle Recht und Billigkeit, gewaltthätig, abgedrungen worden, in Welschland kommen, und daß derwegen sein Tod nicht ungerochen bleiben werde, hat nachmals einen Handschuh unter das Volk geworfen, mit der Anzeig, daß er hiemit König Peter zu Kastilien wollte zu Erben eingesetzt haben, dem Derjenige, so den Handschuh auffangen würde, demselben als ein Zeugniß zubringen sollte. Und als Herzog Friedrich der Erste seyn müssen, so den Kopf hergeben, hat Herzog Konrad den Kopf von der Erden aufgehoben, ihn geküßt und beklaget, daß er durch ihn in dies Unglück gerathen, und ist nachmals er und die Uebrigen nacheinander ent-

Conradinus Herzog zu Schwaben, und Friedrich, Herzog zu Oesterreich, werden gefangen.

Beede Herzogen werden gericht.

hauptet worden, und weil der Secretarius, der das Urtheil abgelesen, sich etwas hochmüthig erzeigt, ist er von einem Franzosen, der an dieser Weis selbsten ein Mißfallen gehabt, aus Ungeduld, sobalden er von der Kanzel herabgestiegen, erstochen worden. Es hat auch der Nachrichter, so das Urtheil exequirt, alsbalden den Kopf herhalten müssen, damit er sich nicht rühmen könnte, daß er so viel adeliches und fürstliches Blut vergossen. Diesen jämmerlichen und erbärmlichen Actum erzählet mit etwas mehr Umständen. Hungerus in addit. ad Cuspin. aus einem welschen Scribenten, dergleichen sonst bei andern nicht zu finden, ausser, was Aventin. geschrieben lib. 7. Editione Latina, vide etiam Ritium, Sigfrid. Hirsaug., Golzium, Peucerum. Es ist aber diese tyrannische Handlung der Franzosen mittler Zeit, nämlich Ao. 1282, durch die Sicilianische Vesper stattlich an ihnen gerochen, und deren bei 8000 auf ein Mal hingerichtet, und die Uebrigen aus ganz Sicilien und Apulien verjagt worden, also, daß sie seithero, ungeachtet sie über 200 Jahr darum gekrieget, diese Königreich nicht mehr erlangen können, auch weder Glück noch Heil darinnen gehabt, wie ihre Historien bezeugen, Chron. Gall. Aemyl. lib. 7.

Sicilianische Vesper.

Hieraus ist nun zu sehen, was Maßen Gott, der Herr, dem Antichrist verhänget, daß er Kaiser Friedrichs Posterität, und den Stammen der Herzogen zu Schwaben zu Grund ausgetilget. Es ist auch das Herzogthum Oesterreich abermals herrenlos worden, welches zwar König Ottocarus in Böhem nicht ungern gesehen, dann er unter denen gewest, so Herzog Karln gerathen, die beede gefangene Fürsten hinrichten zu lassen, nur allein darum, damit er und sein Sohn zu dem Herzogthum Oesterreich einen Zutritt hätten; dann es dieser Zeit in Teutschland seltsam zugangen, aus Ursachen, daß nach Kaiser Friedrichs Tod kein beständiges Haupt im Reich gewest, dieweil diejenigen, so, wie oberzählet, zu unterschiedlichen Zeiten erwählet worden, zu ruhiger Posseß nicht kommen können, und daher auch unter die Römischen König oder Kaiser nicht gezählet werden, und ist also das Römische Reich bis auf Kaiser Rudolph dem Ersten beständig ohne Haupt gewest 23 Jahr lang. Die päbstischen Scribenten fangen das

Gefährliche Lauft im Reich.

Interregnum an zu zählen vom Pabst Innocentii letztern Bannen und Absetzen Kaiser Friedrichs, welches geschehen Ao. 1245, und zählen 28 Jahr. Unterdessen hat ein Jeder gethan, was er selber gewollt, und ist Teutschland durch die vielfältige Königswahl in factiones zertheilet worden, der Stärker hat den Schwächern in Sack geschoben, Juxta illud Tacit. **Jus melius est apud partem potentiorem**, und ist alles Recht auf der Faust bestanden, alle Gesetz- und Reichssatzungen haben bei den höhern Ständen alles Ansehen verloren, der Adel hat sich auf die Placderei begeben, und aus dem Stegreif genähret, die Strassen unsicher gemacht, und die Handthierungen gesperret, die Fürsten haben neue Zöll und Aufsätz augerichtet, und sich unterstanden, freie Reichsstädt unter ihr Joch zu bringen, sonderlich haben die Grafen zu Würtenberg die Schwäbischen Reichsstädt sehr bedränget und ihnen entzogen, was sie gekönnet, und vermeint, sie gar unter ihren Gewalt und Schutz zu bringen, wie David Wolleber in seiner Würtenbergischen Chronik schreibt. Hingegen haben etliche Städt und andere Ständ, so zuvor den Fürsten unterworfen gewest, sich in die Freiheit geschwungen, und sich selbst zu unmittelbaren Ständen des Reichs gemacht, das Herzogthum Schwaben ist in viel Stück zerrissen worden, und haben viel Städt in demselben auch ihren Vortheil ersehen, und sich auch des Schwäbischen Jochs entladen, daher es heutiges Tags in Schwaben mehr Reichsstädt hat, als in einigem andern Kreis des Teutschlands, davon mag man besehen Avent. lib. 7. Edit. Lat., Sigmund Meisterlein lib. 1. c. 20.

Nürnberg hat sich vorzusehen.

Nürnberg wird gewißlich diesmals sich auch vorzusehen gehabt haben, daß sie ihre Freiheit und Gerechtigkeit erhalten, zumalen wann sie sich der ausgestandenen Widerwärtigkeiten, und sonderlichen dessen erinnert, daß von langer Zeit her die Herzogen in Bayern die Stadt Nürnberg gern unter ihren Gewalt gebracht hätten; wer mehr von den Läuften dies Interregni lesen will, mag obangezogene und andere mehr Scribenten besehen, welche dieser Zeiten Historien nach Längs beschreiben, dann solches in dies Werk nicht gehörig, zumal, weil in den Historien nirgends gefunden wird, daß der obgedachten, vermeinten Römischen König Einer, jemals zu Nürn-

berg gewest, oder etwas Namhaftes allda gehandelt. Besiehe auch von diesem Interregno, was dasselbe dem Römischen Reich für Schaden gebracht, und wer daran Ursach gewest, Christoph Lehmanns Speyerische Chronik lib. 5. cap. 92 et 95.

St. Johannes Siechkobel.

Anno 1252, melden die Nürnbergischen Chroniken, hab man angefangen, das Kloster St. Johannes zu bauen, aus diesem ist vielleicht mittler Zeit ein Siechkobel worden, dann sonst kein Kloster in oder bei Nürnberg vorhanden, so zu St. Johannis genannt wird, und gleichwohl sonsten bekannt, daß viel Klöster daher entsprungen, daß etliche Personen sich zusammen gethan, und sich unterstanden, die Kranken zu kuriren und deren zu pflegen, das Kirchlein aber bei diesem Siechkobel ist Ao. 1323 von den Tetzeln erbauet worden. Es ist aber an diesem Ort zuvor auch schon eine Kapell gestanden, dann Elisabeth, Römische Königin, hat zu dem Siechkobel und St. Johanniskapell etliche Güter zu Altach geben, (vermög eins Briefs bei der Pfarr Sebaldi) davon sollen jährlich dem Pfarrer bei St. Sebald gegeben werden 3 Pfund Heller, daß er wöchentlich in St. Johannskapell eine Meß soll lesen lassen, Datum Samstag nach Nicolai Ao. 1307. Das hat Bischof Wülfing zu Bamberg confirmirt, eodem anno. Man findet, daß Ao. 1377 St. Johannes Chor geweihet, ist vielleicht damals neu erbauet worden.

Die Pfleger dieses Siechkobels sind nachfolgende Personen gewest:

Anno 1307. Herdegen Holzschuher.
„ 1356. Berthold Pfinzing.
„ 1368. Eberhard Borchtel.
„ 1379. Heinrich Semler.
„ 1385. Sebald Borchtel.
„ 1394. Leupold Schürstab.
„ 1398. Seiz Münzmeister.
„ 1404. Stephan Schüler.
„ 1406. Lutz Steinlinger.

Anno 1418. Heinrich Steinlinger.
„ 1444. Hanns Tetzel.
„ 1445. Martin Haller.
„ 1468. Hanns Ulstatt.
„ 1495. Ulrich Stark.
„ 1510. Franz Imhof.
„ 1517. Peter Imhof.
„ 1523. Jörg Ketzel, Vater.
„ 1533. Hanns Tucher.
„ 1538. Hieronymus Reich.
„ 1550. Jörg Ketzel Sohn.
„ 1560. Sigmund Haller.
„ 1563. Jobst Lochner.
„ 1583. Alexander Stockamer.
„ 1610. Endres Tucher.

Dies Jahr ist ein Finsterniß der Sonnen gewest, daß man die Stern am Himmel, zwischen Mittags- und Vesperzeit, bescheidenlich sehen können. Peutinger. *Finsterniß.*

Anno 1254, an St. Marxtag, ist ein große Kält angefallen, hat die Weinreben, Bäum und Feldfrücht erfröhret. Chron. Augustens. *Kalte Zeit.*

Anno 1258 oder 1259 war ein warmer Winter, darauf folgt ein heißer Sommer, und im Herbst ein Sterb, Spangenberg Mannsfeld. Chron. c. 260. Pomer. Magdeb. Chron. *Warmer Winter. Heißer Sommer.*

Das Kloster zur seeligen Pforten, Bernhardiner-Ordens, ist dies Jahr gestift worden durch Ludwig, Etlich nennen ihn Gottfried, von Sulzbürg, R., Kaiser Friedrichs Diener, liegt ungefährlich vier Meil von Nürnberg, jenseit der Schwarzach, ist heutiges Tags der Churpfalz zugehörig, welche einen Richter oder Verwalter allda hat. *Kloster Seeling-pforten.*

Anno 1260 hat Eberhard, ein Graf von Schlüsselberg, so zu Plassenburg gewohnt, das Jungfrauenkloster zu Schlüsselau gestiftet, und seine Tochter Giselam zur ersten Aebtissin darein verordnet, das ist im Bauernkrieg Ao. 1525 ausgebrennet, nachmals wieder gebessert, und Ao. 1553 wieder ausgebrennet worden. Er hat sonsten noch zween Söhn gehabt, Gottfried ist im fremden Land umkommen, Konrad ist zu Neudeck erschlagen worden, Ao. 1306, hat 6 Töchter ver- *Kloster Schlüsselau. Wappen. Tab. VII. Nro. 197.*

lassen, unter denen Anna die ander Aebtissin zu Schlüsselau worden, der andern Namen seyn gewest: Reichza, Elisabeth, Sophia, Beatrix, Claranna. Sonst findet man Gottfried, Herr zu Schlüsselberg, und Ulrich seinen Bruder Ao. 1299, und soll dies Geschlecht Ao. 1347 oder 1350 abgestorben seyn.

Komet. Anno 1264, im Anfang des Monats Augusti, ist ein erschrecklicher Komet erschienen, und bei 14 Tag lang gesehen worden, ist allewegen zwo Stund vor der Sonnen aufgangen, und letzlich der Sonnen so nahe kommen, daß man ihn nicht mehr sehen können, es hat darauf etliche Tag lang aneinander geregnet, davon die Wasser sehr angeloffen. Annal. Colmariens., Magdeburg. Chronik.

Langwieriges Regenwetter.

Zollfreiheit zu Mainz. In diesem Jahr hat der Rath zu Nürnberg Merklin Pfinzing, der ohne Zweifel einer des Raths gewest, gen Mainz gesandt, und sich mit Kamerer, Schultheiß, Richter und Rath zu Mainz verglichen, daß beeder Städt Bürger gegeneinander zollfrei seyn sollen, doch, daß jährlich der erste Bürger zu Nürnberg, so mit seiner Waar nach Mainz gelanget, dem Zollner ein Pfund Pfeffer, und zween weiße Handschuh liefern solle, dergleichen die Mainzischen Bürger zu Nürnberg auch thun sollen, dessen haben beede Städt einander Brief geben.

Anno 1261 und 1263 findet man Berthold Schultheißen zu Nürnberg.

Anno 1265 findet man in brieflichen Urkunden in specie in einem Brief, in welchem Burggraf Friedrich dem Kloster Heilsbrunn den Kauf eines Dorfs, Muselindorf genannt, bestättigt, unter den Zeugen, Cunrad Stromair Schultheißen, ob er aber ein Reichenbachischer Stromer, oder ein Waldstromer gewest, ist zweifelich, dann in beeden Geschlechten dieser Zeit ansehnliche Personen des Namens Konrad gelebt haben.

Pfalzgraf Ludwig der Reichsstatthalter zu Nürnberg. Anno 1266 ist Pfalzgraf Ludwig der Reichsstatthalter zu Nürnberg gewest, wie die hieoben angezogene Waldstromerische Brief bezeugen.

Bischof zu Bamberg zu Nürnberg. Anno 1268 ist der Bischof zu Bamberg zu Nürnberg gewest, und hat dem Kloster St. Egydien der Burggrafen Uebergab St. Ottmairskapell confirmirt, dessen hieoben bei gedachtem Kloster auch Meldung geschehen.

Anno 1269 ist das Augustiner-Kloster zu Regensburg gebauet worden.

Augustiner-Kloster zu Regensburg.

Anno 1270 ist ein dürrer, heißer Sommer gewest, daß das Getraid vieler Orten auf dem Feld verdorret, darauf große Theurung und Hunger erfolgt, welche 3 Jahr gewähret, doch ist dies Jahr der Wein wohl gerathen, und die Stadt Salzburg fast gar ausgebronnen.

Dürrer Sommer und Theurung.

Anno 1271 ist ein nasser Sommer gewest, dadurch die Theurung noch mehr zugenommen, in Franken haben die Wölf gräulich gewüthet, die Leut auf dem Feld und die Hirten bei den Heerden niedergerissen, daß in wenig Tagen allein um Würzburg bei 30 Menschen von den Wölfen umkommen. Spangenb. Mannsfeld. Chron. c. 263.

Nasser Sommer. Wolfswuthen.

Anno 1272 war 3 Wochen lang vor Weihnachten, sonderlich die letztern 3 Tag, ein große unerhörte Kälte, daß den Pfaffen unter der Meß der Wein im Kelch gefrohren. Es erfrohren auch die Weinreben, daß im folgenden Jahr nicht viel Wein wuchs. In den Weihnachtfeiertagen ließ die Kält nach, Chron. Colmar. Dies Jahr hat die Theurung und Hunger noch mehr zugenommen, die Leut haben Brod aus Haselzöpflein gebacken, in den Mühlen das Mehl von der Erden aufgeleckt, und weil auch ein Sterb unter das Vieh kommen, das todte Aas roh, gesotten und gebraten, ohne Brod gessen, und sind demnach viel tausend Menschen Hungers gestorben.

Große Kält.

Großer Hunger.

Von etlichen adelichen Geschlechten, so bei und um Nürnberg gewohnet, und zum Theil noch wohnen.

Als vor und nach der Zerstörung und Wiederaufbauung der Stadt Nürnberg die Römischen Kaiser und König, wie aus obstehender Relation zu sehen, viel zu Nürnberg Hof gehalten, auch in ihrem Abwesen dero Land- und Reichsvögt auf dem Schloß zu Nürnberg ihre pflegliche Residenz gehabt, haben nicht allein die adelichen Geschlecht, so in und bei der Stadt Nürnberg gewohnet, sondern auch der Adel auf dem Land herum sich dem kaiserlichen Hoflager genähert, und be-

flissen, bei den Römischen Kaisern und Königen sich verdient zu machen, dadurch sie dann auch herfürkommen, zu den Reichssachen gezogen und dadurch bekannt worden. Wie dann aus den Historien bekannt, daß der gemeine Adel mehrern Theils seinen Ursprung genommen von den Diensten und Aemtern, die sie an den kaiserlichen, königlichen und Fürstenhöfen getragen, und mittler Zeit bisweilen erblich auf ihre Nachkommen gebracht, und daher auch solche Amtsnamen behalten, als da seyn: Schenken, Truchseß, Marschalk, Kammerer, Zollner, Vögten und andere dergleichen mehr, und solche adeliche Diener und Amtleut werden in den alten Diplomatibus und Urkunden, Ministeriales genannt, darum, daß sie täglich sich bei Hof finden lassen, und ihren Aemtern und Diensten abgewartet haben. In der Teutschen Sprach nennet man sie dieser Zeit Edelknecht, darum, daß sie dem Adel, das ist Fürsten, Grafen und Herrn dieneten, und gab ihnen mehr Titels nicht, als: der ehrbar oder bescheiden Mann, in lateinischer Sprach: vir honestus et discretus; dann der Titel edel, oder nobilis gebührete damals allein den Grafen. Sodann einer aus diesen edlen Knechten der Dienstleistung befreiet wurde, der setzte bei seinem Namen das Wort frei, von welchem hernach die Freiherrn herkommen, die heutiges Tags der nächste Stand nach den Grafen seyn wollen. Aus diesem ist nun leichtlich zu erachten, daß der gemeine Adel zu diesen Zeiten keinen solchen Pracht getrieben, wie heutigs Tags geschieht, dann sie ein einig Roß pflegen am Bahren zu halten, damit sie ihren Herren auf den Dienst gewartet, von dem sie ein benannt Diengstgeld, und bisweilen etliche Güter zu Lehen gehabt, auf denen sie sich des Feldbaues und Viehzucht beholfen, und auf solch ihren Lehengütern haben sie schlechte Wohnungen erbauet, wie die alten Burgställ hin und wieder in Teutschland, bevorab am Rheinstrom, so mehrers Theils in der Aschen und über einen Haufen liegen, und gewöhnlich sehr schlecht, klein und eng seyn, bezeugen, und derwegen auch von dem Adel, dem sie zu heutigem Pracht viel zu gering wären, verlassen worden. Es geben Wigoleis Hunds Bücher von den Bayerischen adelichen Geschlechten zu erkennen, daß vor 4 oder 500 Jahren allein in Bayern so viel Grafen ge-

Des gemeinen Adels Ankunft.

Der Adel ist vor Zeiten nicht so prächtig gewest, als heutigs Tags.

wohnet, (des gemeinen Adels zu geschweigen) als vielleicht heutiges Tags gemeiner Edelleut darinnen wohnen, welche das Land nicht hätte ertragen können, wenn sie so viel Diener und Anhangs gehabt, wie bei unsern Zeiten geschieht. Videatur Stumpfius late lib. 4. cap. 29.

Ministeriales imperii.

Solche Ministeriales oder adeliche Reichsdiener, wie oblaut, hat es vor Zeiten in dieser Landsart um Nürnberg auch eine ziemliche Anzahl gehabt, welche bei den kaiserlichen und königlichen Höfen sich aufgehalten, und mit solchen Namen sich in den Diplomatibus und Urkunden nennen lassen, also findet man: Ulrich von Königstein, Konrad von Stauf, Ministeriales imperii Ao. 1229, Leupold von Lauf, Poppo von Henfenfeld, Ministeriales imperii Ao. 1243, Herdegen von Gründlach, Ministerialis imperii Ao. 1225, Hilpold von Lauf, Ministerialis imperii Ao. 1268, Erhard von Hartungsberg, Ministerialis imperii Ao. 1279, also auch die von Kammerstein, die von Kuedorf, die von Kürnburg, die Rindsmaul, die von Rückersdorf, die von der Thann, und Andere mehr, wie aus hernachfolgender Verzeichniß zu sehen. Es haben auch etliche kaiserliche Diener bisweilen Belehnungen auf etlichen im Nürnbergischen Territorio, und zwischen den Wälden gelegenen Dörfern und Gütern erlangt, und sich nachmals von denselben geschrieben, sie haben auch auf solche Güter adeliche Sitz und Wohnungen erbauet, welche doch, weil sie den Nürnberger Wald zum Vortheil gehabt, Zweifels ohne, des mehrern Theils von Holz gewest, daher auch derselben mittler Zeit, viel dermassen wieder abgangen, daß an etlichen Orten die geringste Anzeigung eines Burgstalls nicht mehr übrig; dann als die kaiserlichen Hofhaltungen und Hoflager unter nachfolgenden Kaisern nicht mehr so oft zu Nürnberg gewest, sondern die Römischen Kaiser und König selbige anderer Orten angestellet, seyn solche Hofdiener und Dienstleut dem Hof eines Theils nachgefolgt, eines Theils auf ihren Gütern verblieben, oder sich an der Burggrafen Hof begeben, eins Theils auch in die Stadt gezogen und Bürger worden.

Es werden aber in glaubhaften Urkunden nachfolgende adeliche Geschlecht in der Nürnbergischen Landsart, und sonderlich deren viel auf dem Gebirg gefunden:

Die von Alfeldt,
von Auerach,
vom Berg,
von Braunsbach,
von Brand,
von Betzenstein,
von Berbach,
von Breitenstain,
von Cammerstein,
die Dürrigel von Rigelstein,
von Dachstatt,
von Dieprechtsdorf,
von Erlbach oder Erlbecken,
von Eschenau,
von Egensbach,
von Eltrichsdorf, oder Eltersdorf,
von Eschenbach, oder die Eschenbecken,
von Entenberg,
die Feuchter,
die Flerdörfer,
von Farrenbach,
von Gründlach,
die Grafen oder Gräfenberger,
die Gottsmänner von der Pueg,
von Haidelbach,
von Henfenfeld,
von Haimendorf,
die Harder von Brackenfels.
von Hartenstein,
von Hüttenbach,
von Haimburg,
von Hetzelsdorf, oder Hetzelsdorfer,
von Hirschbach,
von Immeldorf,
von Knedorf,
von Kürnburg,
von Königstein.
von Kennsbach.
die Katzwanger,
die Kalkreuter,
die Kuenhofer,
die Keßwasserer,
von Lind oder Lindach,
von Lauf,
von Laufenholz,
von Lichtenstain, oberhalb Hersbruck gelegen,
vom Loch oder Lochner,
die Lenkersheimer,
von Mistelbach,
Mugenhofer,
Malmsbecker,
von Neidstein,
von Neunhof,
von Osternoe,
von Oedenberg,
von Ottensoos,
von Otterbach,
von Prunst oder Prunster,
von Pötzlingen oder Pötzlinger,
von Pirkensee,
von Peringsdorf oder Peringsdorfer,
von Pueg,
Recken von Reckenhof,
von Rüdgersdorf,
die Rindsmaul,
von Ruprechtstein,
von Reicheneck,
von Rothenberg,
von Rohrenstatt,
von Reichenbach,
von Roth,

von Rutmarsberg,
die Ratzen von Eisenhardsberg.
von Spieß.
von Schönberg.
von Schnigling,
von Strollenfels.
von Sittenbach,
von Stettbach,
vom Stein oder Hiltpoltstein,
von Stauf,
von Schwinach,
von Steinbach,
von Seckendorf,
die Strobel von Atzelsberg.
von Schlüsselberg,
von der Thann,
von Thennenlohe,
von Bach,
von Bestenberg,
von Bischbach,
die Vorcheimer von Egensbach,
von Wildenfels und Wildenstein, ejusdem familiae,
von Winterstein,
von Wendelstein,
von Weißenbrunn,
von Weigenhofen.

Von diesen Geschlechten seyn der mehrer Theil dermassen abgangen, daß auch ihr Gedächtniß schon längst erloschen wäre, wann sie nicht durch die alten brieflichen Urkunden, darinnen ihrer gedacht wird, erhalten worden; dann unter diesen allen über 10 Geschlecht nicht seyn, deren Stamm noch währet, und seyn darunter über drei nicht, so noch alle ihre Stammgüter besitzen. Es ist aber aus dieser Anzahl abzunehmen, wann innerhalb 5 oder 6 Meil, rings um Nürnberg, so viel Adels wohnen sollte, was er dem ganzen Land für ein Last seyn würde. Fernerer Bericht von diesen adelichen Geschlechten, und jedem insonderheit, soll hernach folgen, wann von ihren Gütern, von denen sie den Namen getragen, etwas zu melden sich Gelegenheit an die Hand geben wird.

Von etlichen Nürnbergischen bürgerlichen Geschlechten, so dieser Zeit dem Stadtregiment daselbst vorgestanden oder sonst zu Nürnberg gewohnet.

Das Stadtregiment zu Nürnberg durch gewisse Geschlecht geführet.

Zuvörderst ist zu wissen, daß von Alters her das Stadtregiment zu Nürnberg, wie auch in andern Städten vor Zeiten geschehen, durch gewisse adeliche Geschlecht, so in gutem Wesen lange Zeit daselbst herkommen, geführt, und ex plebe,

oder von der gemeinen Bürgerschaft, Niemands zu Rathsämtern gebraucht worden, und derwegen auch zu beklagen, daß bei dem archivo der Stadt Nürnberg kein authentisirts Verzeichniß vorhanden, deren Personen, so von Alters her vor dem Auflauf und Empörung, die sich unter Kaiser Karl dem Vierten begeben, zu Nürnberg im Rath gangen, und das Stadtregiment führen helfen, sondern wird dafür gehalten, daß die Verzeichnisse, so damals vorhanden gewest seyn mögen, durch die Aufrührer aus dem Mittel geräumt und ausgetilget worden seyn, dieweilen sie sich auch sonsten beflissen, alle der ehrbarn Geschlecht Monumenta zu verderben, und aus der Menschen Gedächtniß zu bringen, derowegen, wann man die Personen und Geschlecht, so vor berührter Zeit zu Nürnberg des Raths Aemter fähig gewest, erkundigen will, muß solches nur aus den alten Urkunden und Briefen, und bisweilen allein durch Vermuthungen geschehen, dazu dienen gleichwohl die Nürnbergischen Landgerichts-Urkunden, dann dieweilen das Landgericht zu Nürnberg von Alters her auf sonderbaren Freiheiten, allein mit rittermäßigen Personen und geschwornen Bürgern zu Nürnberg, das ist die zum Rath verpflichtet, besetzt werden müssen, kann man auf diese Urkunden wohl fußen, daß die Bürger zu Nürnberg, so als Zeugen, neben andern Landgerichtsschöpfen denselben, wie damals gebräuchlich gewest, unterschrieben, aus des Raths zu Nürnberg Mittel gewest seyn. Nicht weniger kann man auch aus andern Urkunden bisweilen gute Vermuthungen nehmen, wie solches aus nachfolgenden Exempeln erscheinen wird; wer deren mehr findet, mag sie auch herbei setzen. Daraus dann zu vernehmen, wann ein Geschlecht als rathsfähig, in glaubhaften Urkunden befunden, und hieher gesetzt worden, daß es darum nicht die Meinung hab, als ob es erst dasselbig Jahr in Rath kommen, sondern daß es wohl lang zuvor zu Rathsämtern möge gezogen worden seyn.

Der Vorchtel Wappen Tab. VII. Nrs. 198.

In den Stiftsbriefen des Klosters Engelthal wird Ao. 1243 als ein Zeug gefunden: Berthold Vorchtel, welcher damals unzweifelich Einer des Raths zu Nürnberg gewest; dann dies Geschlecht eines von den uralten Nürnbergischen Geschlechten ist, das bei der Stadt Nürnberg von Alters herkommen.

Sein Vater soll Georg Vorchtel genannt gewest seyn, und eine Grabnerin zur Ehe gehabt haben, mit der er diesen Berthold, und vielleicht noch einen andern Sohn, Konrad genannnt, der um das Jahr Christi 1260 gelebt hat, erzeugt; der Berthold hatte eine Roterin zur Ehe gehabt, und mit ihr erzeugt: Heinrich, Hermann, und Sebald die Vorchtel, welche, wie ihr Genealogia anzeigt, alle drei auch des Raths gewest seyn sollen, wie auch des Sebalds Sohn, Wolf genannt, um das Jahr 1323. Sighard Vorchtel hat um das Jahr 1400 ungefährlich, das Gut Wolkersdorf, hinter Reichelsdorf gelegen, besessen. Man findet dies Geschlecht im Rathsbuch bis auf das Jahr 1447, um welche Zeit dasselbe auf dreien Brüdern gestanden: Paulus, so Einer des Raths gewest, Hanns und Cosmas genannt. Die zween Ersten hat jeder zwo Töchter, und keinen Mannserben verlassen. Der Cosmas aber ist mannbar und ledig in Ungarn, und mit ihm dieser Stamm abgestorben.

Ferner findet man in gedachts Klosters Urkunden Ao. 1245 drei Nürnbergische Bürger, Konrad Bigenoth, Hermann Aaal (im Lateinischen Anguilla) und Konrad Scuteloch (vielleicht Schuttlocher) die seyn alle drei Milites, das ist Ritter gewest, und möchten für Bürger des Raths zu halten seyn, nicht allein darum, daß man bei solchen Stiftungen gewöhnlich Amtspersonen genommen, sondern auch, daß sie in den Urkunden zunächst nach dem Schultheiß, Berthold genannt, gesetzt worden, und daß auch dabei vermeldet, daß diese Stiftsbrief vor der Pfarr der Kirchen St. Egidii erzeugt worden, an welchem Ort man vor Zeiten das Landgericht pflegen zu halten, also daß diese Zeugen für Beisitzer des Landgerichts zu achten seyn möchten. Von ihnen findet man sonst nichts, außer daß noch eines Scutelochers, Berthold genannt, gedacht wird.

Bigenoth.
Aal.
Schüttlocher.

Nach diesen Zeugen wird noch Einer benennet, Burkhard von Ruttmarsberg, so auch Bürger zu Nürnberg gewest. Ob aber derselbe auch für eine Rathsperson, oder nur für den Notarium zu achten, die sich zu End der Zeugen pflegen zu unterschreiben, dem möchte ferner nachzusuchen seyn.

Ruttmarsberg.

Anno 1264 hat Merklin oder Marquard Pfinzing, damals

Pfinzing Wappen Tab. V. Nrs. 123.

Einer des Raths zu Nürnberg, mit dem Rath zu Mainz, der Zollfreiheit halb, zwischen beeden Städten ein Vergleichung abgehandelt, wie hieoben vermeldet. In andern Urkunden, de Anno 1265, wird er Marquard genannt, hat einen Bruder gehabt, Sibot genannt, auch des Raths, und ist vielleicht Pignot Pfinzing, so gelebt Ao. 1288, auch ihr Bruder gewest. Es seyn aber die Pfinzing eines der uralten Nürnbergischen Geschlecht, und rechte Indigenae, die in der Stadt Nürnberg lange Zeit in gutem Wesen herkommen, und ist gewißlich dieser Marquard Pfinzing der Erste nicht, so zu Nürnberg in Rath gangen, sondern sie haben lang zuvor das Regiment in dieser Stadt führen helfen. Es haben auch ihrer viel den Ritterstand geführet, sich viel in der Römischen Kaiser und König, auch Chur- und Fürstendiensten gebrauchen lassen, und derwegen zu ansehnlichen Aemtern kommen, dann nicht allein etliche unter ihnen das Schultheißenamt allhier verwaltet, sondern es hat auch Bertholb Pfinzing, Ritter, so Ao. 1280 Schultheiß gewest, zugleich die Reichsvogtei verwaltet, und derwegen auf dem Schloß zu Nürnberg gewohnet, über das haben sie jeder Zeit tugliche Regimentspersonen unter ihnen gehabt, dann von angeregter Zeit an ein ziemliche Anzahl Pfinzing, und bisweilen 3 zugleich miteinander in den Rath gangen; (welches wenig Geschlechten widerfahren) dann sie jeder Zeit in ziemlicher Anzahl gelebt, wie noch heutiges Tags, können aber des großen Alters halben keinen gewissen Stirpem in ihrer Genealogia anzeigen, von dem sie alle entsprungen, sondern deduciren unterschiedliche Lineas, deren Sippschaft im Ursprung sie heutiges Tags nicht mehr erkundigen können, wie andern alten Geschlechten mehr widerfähret, sie haben auch unterschiedliche Wappen und Namen geführt, dann ihrer eins Theils ein getheilten Schild, darinnen einen halben Adler und weißen Ring, gleichwie die Geier zu Bamberg, Andere einen gelben und schwarzen getheilten Schild geführt; Hanns Pfinzing, so Ao. 1342 gelebt, hat im obern Theil des getheilten Schildes einen Fisch, item, Berthold Pfinzing Ao. 1356 am Weinmarkt gesessen, der Muffel Wappen geführt, ist vielleicht ein Muffel gewest, und hat sich per adoptionem ins Pfinzing Geschlecht geben. Gleichfalls haben sie die Helmkleinod ab-

Der Pfinzing verschiedene Wappen Tab. VII. Nrs. 199. 200. 201.

gewechselt; dann ob dem halben Adler im Schild haben sie ein gleichmäßigen halben Adler, so den weißen Ring im Schnabel hat, auf dem schwarz und gelben Schild aber haben sie bisweilen Flügel, bisweilen Büffelhörner malen lassen; darauf Kaiser Friedrich Ao. 1470 Sebald, Ludwigen, und Berthold den Pfinzingen, Gebrüdern, Freiheit gegeben, solche obgedachte zwei Helmkleinod auf zweien gekrönten Turnierhelmen zu führen, und sie darneben für Adelsgenossen erkläret; solch Wappen ist ihnen hernach Ao. 1489 mit einem gekrönten Löwen, zwischen den Büffelhörnern, und mit Geflünder noch mehr gebessert worden. So viel die Namen belangt, haben sich deren eins Theils Geuschmidt genennet, Rapot Geuschmid findet man Ao. 1270, Ott Geuschmidt Ao. 1304, Heinrich Geuschmid Ao. 1319, Heinrich, Hermann und Kunz, seine Söhne, Jakob Geuschmidt Ao. 1352 und viel Andere mehr, dessen wird bei ihren Stammen diese Ursach angezeigt, daß ein uralt Geschlecht zu Nürnberg gewest, welches endlich auf einer Person allein bestanden, das eine einige Tochter gehabt, die er einem Pfinzing mit diesem Beding verheirathet, daß er zugleich auch seinen Namen und Wappen annehmen, und sowohl er, als seine Nachkommen gebrauchen solle, und sey der schwarz und gelb getheilte Schild der Geuschmidt gewest, daher hab man Etliche die Geud-Pfinzing, oder Geuschmidt genannt, wann nun dem also seyn sollte, müßten die Pfinzing alle ihr alt Wappen verlassen haben, dann sich heutiges Tags keiner mehr des Wappens mit dem Adler allein gebraucht; Andere seyn der Meinung, daß die Geuschmidt das Wappen mit dem Adler geführt haben, ist also der langen Zeit halben hierinnen schwerlich etwas Gewißes zu finden. Dem allem seye nun wie ihm wolle, so wird doch der Unterschied der Wappen also gefunden, und seyn die Pfinzing noch heutiges Tags in guten Würden und Ansehen, und haben ihren Stammen dermaßen ausgebreitet, daß dessen Beschreibung viel zu lang seyn würde.

In einer alten Urkund, bei dem Kloster Engelthal, findet man als einen Zeugen N. Ortlieb Anno 1260, welches auch gar ein altes Nürnbergisches Geschlecht ist, Marquard Ortlieb hat gelebt Ao. 1327. In der Rathsverzeichniß stehen sie bis

Ortlieb Wappen. Tab. VII. Nro. 202.

Ao. 1442 und schreibt D. Christoph Scheurl, daß auf eine Zeit 18 dieses Geschlechts zu Nürnberg gewohnet, die alle eigene Häuser gehabt, und sey Hans Ortlieb der Jünger, der Letzte dieses Geschlechts gewest, hingegen schreibt Konrad Haller, Jakob Ortlieb, der gestorben Ao. 1417, habe zween Söhn verlassen, Jakob und Paulus genannt, so beede mannbar und ledig verschieden, und seye Paulus der Letzte gewest.

Grundherrn Wappen. Tab.VII. Nrs. 194.

Wernherr Grundherr, findet man in besiegelten Urkunden, als Einen des Raths Ao. 1265 bis Ao. 1303. Heinrich Grundherr hat gelebt Ao. 1311. Vor ihm soll ein Anderer, auch Wernherr genannt, gelebt haben, Ao. 1226, und wann der hieoben, unter gedachtem Jahr, angezogenen Urkund zu trauen, müßte derselbe als ein Beisitzer des Landgerichts, auch Einer des Raths zu Nürnberg gewest seyn; dem seye nun wie ihm wolle, so ist doch dies gewiß, daß dieses auch der uralten Nürnbergischen Geschlecht eines ist, so von Alters her dem Regiment der Stadt Nürnberg, neben andern Geschlechten, vorgestanden, sintemal obgedachtes Wernherrns des jüngern Sohn, Heinrich, auch Einer des Raths gewest, desgleichen unter seinen hinterlassenen fünf Söhnen, Peter, Hermann, Jakob, Friedrich und Michel genannt, der Hermann und Michel auch in den Rath gewählet worden, und obwohl dieser Stamm sich nicht weit ausgebreitet, so hat er doch jederzeit zum Regiment tüchtige Personen gehabt, und ist noch heutiges Tags in der Stadt Nürnberg bei guten Würden.

Kohler Wappen Tab.VII. Nrs. 203.

Forstmeister Wappen. Tab.VII. Nrs.204.

Konrad Kohler findet man in einer burggräfischen Urkund, de ao. 1265. als einen Zeugen; ist etlichen von Adel, als Einem vom Brand, Einem von Heidelbach, und Einem von Kürnburg vorgesetzt worden, daraus abzunehmen, daß er ein vornehmer Mann und ohne Zweifel Einer des Raths gewest. Sonst ist aus des Barfüßerklosters Todtenkalender zu sehen, daß Berthold Koler gestorben Ao. 1257, ob er des Konrads Vater oder Bruder gewest, dem wäre nachzusuchen. Sonst hat dieser Berthold drei Söhn verlassen: Erckenbrecht, Niklas und Franz genannt, unter welchen der Letztere eine Waldstromerin zur Ehe gehabt, und ist neben seinen Schwägern, den Waldstromern, von Kaiser Rudolph Ao. 1280 mit dem Forstmeisteramt über den Nürnberger Reichswald be-

lehnet worden, wie auch Ao. 1289 dessen Sohn Otto; das haben bestättiget Kaiser Adolph Ao. 1294, Kaiser Albrecht 1298, Kaiser Heinrich 1309, Kaiser Ludwig 1325, welcher hernach solche Bestättigung wiederholt zu Rom Ao. 1328. Derwegen sie und Etliche Ihrer Nachkommen, ihren Namen Kohler fahren lassen, und sich Forstmeister genannt, auch neben ihrem gewöhnlichen Wappen einen weißen Bracken geführt; des Erckenbrechts Nachkommen aber (dann der Niklas ohne Erben gestorben) haben den Namen Kohler behalten. Es soll aber dieselbe Linie mit Karl Kohler, der Einer des Raths gewest, Ao. 1405 abgangen seyn, und kommen die Kohler, so noch heutiges Tags leben, von der Forstmeisterischen Linie her, haben aber doch, nachdem das Forstmeisteramt dem Rath zu Nürnberg verkauft worden, denselben Namen verlassen und ihren alten Namen, Kohler, wiederum angenommen, und ist dies auch eins von den alten Nürnbergischen Geschlechten, dessen man keine andere Ankunft weiß, dann, daß sie von Altershero in der Stadt Nürnberg gewohnet, und jederzeit taugliche Personen zum Regiment gegeben haben, wie noch heutiges Tages.

Von Roth od. Rother Wappen. Tab. VII. Nrs. 205.

Heinrich und Hermann von Roth oder Rother findet man in glaubwürdigen Urkunden als Rathspersonen zu Nürnberg, Ao. 1265, und den Heinrich Ao. 1273, item Konrad von Roth, Anno 1268 und 1269; so wird in einer Urkund, darinnen von einem Holzschuherschen Garten bei dem Ausfluß der Pegnitz tractirt wird, Anno 1291 Friedrich von Roth, neben Andern des Raths und Schöpfen, ausdrücklich als Einer des Raths benennet. Ob dieses Geschlecht den Namen von dem Städtlein Roth hab, vier Meil Wegs von Nürnberg gelegen, ist keine Nachrichtung vorhanden, ist ein alt Geschlecht; dann Konrad von Roth des Barfüßer Klosters Procurator gewest, Anno 1244, bei welchem Kloster mehr Personen aus diesem Geschlecht zu finden. Fritz und Hainz die Rother haben Ao. 1360 gelebt; dann ihrer Ulmann Stromer in seinem Büchlein gedenkt, und ist vielleicht Fritz Rother, der ein Spend und Seelgeräth Ao. 1375 in St. Lorenzen Kirch gestiftet, und Ao. 1388 noch gelebt, der Letzt dies Namens gewest; dann man im Genannten Buch ferner keinen Rother findet, doch

hat er zwei Töchter verlassen, deren eine einem Ellwanger, die andere einem Schürstab verheirathet worden. Man findet aber nicht, daß nach dem Jahr Christi 1300 ferner Einer aus diesem Geschlecht zu Nürnberg wäre in Rath gangen.

Ungelder In etlichen alten Urkunden, de Anno 1265 und 1273 findet man neben andern Zeugen, darunter etliche des Raths zu Nürnberg seyn, Friedrich Ungelder, gleichwohl gewöhnlich zu End unterschrieben, welches in seinem Werth und Unwerth hieher gesetzt worden; dann sonst ferner von diesem Geschlecht nichts zu finden. Ist vielleicht ein Beinam, so ein anders rathsfähiges Geschlecht getragen; dann man findet Konrad Umgelder, dictum Stromeir, um das Jahr 1300.

Ammon Wappen Tab. VII. Nra. 206. Hermann Ammon findet man in Urkunden bei andern Nürnbergischen rathsfähigen Geschlechten Ao. 1268, und Gottfried Ammon Ao. 1286, so stehet in der Rathsverzeichniß von Ao. 1359 bis Ao. 1380, Fritz Ammon. Dieses Geschlechts ist die Hofmark Heroldsberg gewest, ehe dann sie an die Burggrafen kommen. Volkhard Ammon findet man Ao. 1300. Wilhelm Ammon 1410. Hans Ammon ist ein tapferer Kriegsmann gewest, der sich lange Zeit an Kaiser Friedrichs Hof aufgehalten, auch ein Ammon, ein guter Renner, hat auf dem Weiherhaus hinter St. Peter gewohnet, mit ihm ist dieses Geschlecht abgestorben.

Krumsitz. Ao. 1260, 1268, 1270, 1296, 1303 und 1311 findet man in besiegelten Urkunden und andern Verzeichnissen zwischen den Nürnbergischen Rathsfähigen, auch wohl zwischen Adelspersonen, unter den Zeugen Ulrich Krumsitz, Ritter, daraus gute Vermuthungen genommen werden können, daß er Einer des Raths zu Nürnberg gewest; ob es nun einer oder zween eins Namens gewest, kann nicht gewiß angezeigt werden. Sonst findet man nichts von diesem Geschlecht, außer daß Adelheid Krumsitzin Ao. 1296 ein Ordensfrau im Kloster Engelthal gewest, mag vielleicht des Ulrich Krumsitz Tochter gewest seyn, und ist gleichwohl daraus auch abzunehmen, daß es keine schlechten Leut gewest seyen, dieweil in dies Kloster nicht bald andere, als adelsmäßige Personen eingenommen worden.

Hermann Stainer, Ao. 1273, und Hermann und Wernherr vom Stain Ao. 1295, findet man in Urkunden als Rathspersonen. Hermann hat noch gelebt Ao. 1307. Eckhard vom Stein ist zu Nürnberg Burger worden Ao. 1303, seine Bürgen seyn gewest Eberhard und Konrad die Ebner, Konrad vom Stain hat gelebt Ao. 1305. Item in der Verzeichniß als Rathspersonen und Spitalstiftung findet man Hermann von Stein Ao. 1332, und im Genanntenbuch Hanns von Stein Ao. 1356, Simon von Stein Ao. 1357. Sonsten findet man Heinrich vom Stain Ao. 1261, hat einen Bruder gehabt, auch Heinrich vom Stain, der Zeidelmeister gewest, Ao. 1264. Es haben dieser Zeit auch zween Hermann vom Stain gelebt; dann Hermann vom Stain, Burger zu Nürnberg macht sein Testament, Ao. 1295, darinnen seyn Zeugen, Hermann und Werner vom Stain. Es wird dafür gehalten, daß sie ihre Ankunft haben aus dem adelichen Turniergeschlecht in Franken, die sich heutiges Tags von Altenstein nennen, und ist hieoben bei Bischof Iring zu Würzburg angezeigt worden, daß derselbe 12 dieses Geschlechts auf einen Tag in ihrem eigenen Schloß hinrichten lassen, und vermeinte dadurch dies Geschlecht gar auszutilgen, es soll aber damals noch Einer dies Geschlechts überblieben und Johannitter Ordens gewest seyn, welcher den Orden abgelegt, sich verheirathet und zu Nürnberg niedergelassen, damit er daselbst, als in einer Reichsstadt, vor dieses Bischofs Tyrannei sicher seyn möchte. Von demselben sollen die andern, so zu Nürnberg gewohnet, herkommen seyn, deren Nachkommen sich mittler Zeit wieder aus der Stadt gethan haben.

Vom Stain Wappen Tab. IV. Nrs. 114.

Sonsten ist noch ein Geschlecht zu Nürnberg gewest, die Stainer genannt. Elias Stainer ist ein Genannter gewest Ao. 1357, hat einen Bruder gehabt, Heinrich genannt. Ob sie aber den andern befreundet gewest, die bisweilen auch Stainer genannt werden, davon ist keine Nachrichtung vorhanden. Haben aber doch viel zu den ehrbarn Geschlechten geheirathet.

Stainer Wappen Tab. VII. Nrs. 207.

Konrad Eisenmann findet man in Urkunden als Einen des Raths Ao. 1273 und 1291, hat noch gelebt Anno 1314. Sonsten ist von diesem Geschlecht ferner keine Nachrichtung

Eisenmann.

vorhanden, vielleicht hat ihnen der adeliche Sitz zu Eismannsberg, ein Meil Wegs von Altdorf gelegen, zugehört.

Sonsten haben über vorgesetzte Geschlecht, zu diesen Zeiten, ungefährlich die hernachfolgende Geschlecht dem Regiment beigewohnet.

Eßler Wappen Tab. VII. Nrs. 208.

Die Eßler, welche sich in lateinischer Sprach Asinarios und Asinatores geschrieben, seyn ein gar alt Nürnbergisch Geschlecht, Kramlieb Eßler hat gelebt Ao. 1220. Konrad Eßler, mit dem Zunamen, der gute Richter, ist Schultheiß gewest Ao. 1295, und ist zur selben Zeit noch ein Eßler, auch Konrad genannt, zu Nürnberg in Rath gangen, auch findet man Heinrich und Ulrich die Eßler Ao. 1307, und Niklas Eßler Ao. 1311. Item, ein anderer Konrad Eßler ist Schultheiß gewest Ao. 1310. Man findet aber nach der Aufruhr, so unter Kaiser Karl dem Vierten zu Nürnberg fürgangen, keinen mehr in der Rathsverzeichniß, das mag vielleicht daher kommen, daß sie, wie die Nürnbergischen Chroniken melden, von den Ehrbarn abgewichen, und es mit den Pöfel gehalten, doch findet man noch Etliche in der Genanntenverzeichniß, als: Heinrich Eßler Ao. 1360, Albrecht Eßler 1364, Rüdiger Eßler 1338, nach welcher Zeit sie abgestorben.

Holzschuher Wappen Tab. VII. Nrs. 195.

der Holzschuher verneut Wappen Tab. VII. Nrs. 209.

Die Holzschuher seyn gar ein alt Nürnbergisch Geschlecht. Lorenz Holzschuher soll gestorben seyn Anno 1130, vermög eines Todtenschildes in St. Sebaldskirch, Leupold und Herdegen die Holzschuher, Gebrüder, haben gelebt Ao. 1230, von ihnen seyn zwei unterschiedliche Linien propagirt worden, doch ist des Herdegen Linie ungefährlich um das Jahr Christi 1400 abgangen, die Linie von dem Leupold aber ist bis auf unsere Zeiten propagirt, hat sich trefflich ausgebreitet, und ist doch einsmals auf einer einigen Person gestanden, nämlich auf Karl Holzschuher, der des Raths Obrister Hauptmann und Losunger gewest, und gestorben Ao. 1422. Friedrich und Herdegen die Holzschuher seyn des Raths gewest Ao. 1291; ist aber kein Zweifel, daß dieses Geschlecht viel länger dem Nürnbergischen Regiment beigewohnet, wie es dann auch seithero bis auf unsere Zeit, stätigs tügliche Regimentspersonen gegeben, also, daß bisweilen zu einer Zeit drei dieses Geschlechts in Rath gangen. Sie haben auch viel tapfere Kriegsleut unter ihnen

gehabt, und heutiges Tages sich Etliche gar in Ungarn, Polen und Liefland gesetzt. Ihr Wappen haben sie ihnen mittler Zeit bessern lassen, wie hieneben zu sehen. Wolf Holzschuher hat den Ritterorden und die Besserung des Wappens von Emanuel, König in Portugall, erlangt, Ao. 1503. Das hat Kaiser Karl der Fünfte, neben Verleihung Adelsfreiheiten confirmirt zu Augsburg Ao. 1547.

Muffel Neumärker Weigel Wappen Tab. VII. Nrs. 191.

Unter den alten adelichen Nürnbergischen Geschlechten seyn drei Geschlecht, die Muffel, Neumärker und Weigel, welche von einem Stamme herkommen, von welchen Etliche auch noch eins, also das vierte Geschlecht, die Mäntelein genannt, herführen.

Konrad Haller in seinem Buch von den Nürnbergischen Geschlechten schreibt, es sey bey seinen Zeiten dafür gehalten worden, daß diese vier Geschlecht alle von einem Ursprung herkommen, und solches habe er von dem alten Niklas Kohler, der bei 90 Jahren alt worden, und ungefährlich um das Jahr 1490 gestorben, also gehört, daß es gleichsfalls von andern statthaften Leuten also verstanden, daß nämlich Einer, genannt von Neuenmarkt, vier Söhn gehabt, deren Einer des Vaters Namen behalten, der Ander hab sich von seinem Burggut und Hof zu Eschenau gelegen, so der Weigelhof genennet worden, Weigel genennet, der Dritt, so stätigs mit dem Mund gemurffelt, sey Muffel, und der Vierte aus Ursach, daß er Sommer und Winter einen einfachen Mantel angetragen, der Mäntelein genennet worden. Nun ist nicht ohne, sondern dieses gewiß, daß die Muffel, Neumärker und Weigel im Grund ein Geschlecht seyn, wie sie dann je und allwegen einander für Vettern erkennet und gehalten, und durchaus einerlei Wappen geführet. So gibt der Stiftbrief St. Katharinen-Klosters zu erkennen, daß der Stifter, Konrad von Neuenmarck, einen Bruder gehabt, Weigel genannt, den findet man auch in andern Verzeichnissen Ao. 1285. Es ist aber aus dieser Geschlecht alten brieflichen Urkunden, so die Muffel noch bei Handen haben, vermuthlichen, daß der Nam Muffel ihr uralter Stammnam sey, und daß die Neumärcker und Weigel von ihnen herkommen, und daß also dies Geschlecht, weil es vor Alters in ziemlicher Anzahl gelebt, sich in etliche Linien

getheilet und ausgebreitet; dann solches bestärket nicht allein der Muffel uralten Wappens Helmkleinod, auf welchem sie von Altershero einen Bracken geführet, (wiewohl man findet, daß Etliche einen Hut, darauf ein Fisch, zum Kleinod gehabt), sondern es bezeugens auch die brieflichen Urkunden, in welchen der Muffel ehe und älter als der Neuenmärcker und Weigel, bisweilen auch zweier, oder wohl aller dreier Geschlecht, mit unterschiedlichen Namen zugleich gedacht wird. Mit was Gelegenheit aber die Muffel diese Beinamen angenommen, ist unzweifelich daher entstanden, daß deren Etliche in oder bei Neuenmarkt gewohnet, und in derselben Landsart ihre Güter, und sonderlich den Flecken Berngau, pfandweis vom Reich innen gehabt, welches mit Urkunden, sonderlich mit Weigels von Neuenmarkt Testament, Ao. 1228 unter des Gerichts zu Nürnberg Insiegel ausgangen, kann erwiesen und beigebracht werden, daher sie vielleicht von ihren Vettern, so zu Nürnberg gewohnet, die Neuenmärker oder die von Neuenmarkt genennet worden, und hernach solche Namen behalten, wie dann vor Jahren viel gebräuchlich gewest ex eventu dergleichen Namen anzunehmen. Der Nam Weigel ist, wie männiglich weiß, ein Taufname, welchen man in Lateinischer Sprach Wiguleum oder Wigolaum nennet, weil nun diesen Taufnamen vielleicht ein vornehme Person in der Muffel Geschlecht getragen, oder vielleicht derselb einer ganzen Stammlinie etwas gemein gewest, haben auch die Nachkommen zur Unterschied, und damit zu bezeugen, daß sie von dem Stammen derselben Weigel herkommen, solchen Taufnam für ihren Zunamen angenommen, welches auch mehr aus diesem erscheinet, daß der Weigel und Neuenmärker Name die absteigende Kinder und Enkelein, nicht alle Zeit behalten, sondern geändert haben, und sich bisweilen Neumärker, bisweilen Weigel, bisweilen Muffel genennet. Die Weigel haben einen Hof gehabt, nicht zwar zu Eschenau, sondern hinter dem Kühberg oder Rechenberg gelegen, an welchem noch ihr Wappen zu sehen, und ist vermuthlicher, daß sie solchem Gut den Namen gegeben, als von demselben angenommen haben. In Summa, es ist von solchem Unterschied der Namen, und wie diese Geschlecht eigentlich von einandrr entsprungen, nichts Gewisses

zu statuiren, außer was durch Vermuthungen erlangt werden kann, sondern ist genug, daß man wisse, daß sie von Altershero einander verwandt und Vettern gewest seyn, wie dann alle drei Geschlecht dem Nürnbergischen Regiment von Altershero beigewohnet. Ott Muffel findet man in Urkunden Ao. 1225, Konrad Muffel Ao. 1228. Item Konrad Muffel als Einen des Raths Ao. 1288. Ott Muffel hat gelebt Ao. 1304, Fritz und Konrad die Muffel, Gebruder, Ao. 1309, Heinrich Muffel, Ao. 1321, und hat seithero dieser Stamm bis auf unsere Zeit, tägliche Regimentspersonen geben, doch haben derer Etliche sich aus der Stadt gethan und zu Ermreuth, nachmals auch in Bayerland, als adeliche Landsassen gewohnet, wie dann Einer noch vor wenig Jahren Landrichter zu Vohburg gewest. Sonsten ist ein ander adelich Geschlecht, die Mufflinger genannt, in Franken, so aber diesen nichts verwandt, sondern anders Herkommens. Im Genanntenbuch stehet gleichwohl Ao. 1437 Burkhard Mufflinger, ob er aber dies Geschlechts, ist ungewiß.

Muffling genannt Weiß Wappen Tab. VII. Nrs. 210.

Konrad von Neuenmarkt hat gelebt Ao. 1288, ist vermuthlich Einer des Raths gewest, hat Ao. 1295 das Katharinen-Kloster samt seiner Ehewirthin Adelheid, gebornen Pfinzingin, gestiftet, ist Ao. 1296 gestorben, und in gedacht Kloster samt seiner Ehewirthin begraben worden. Marquard von Neuenmark Ao. 1311, Bernhard von Neuenmarkt findet man in der Rathspersonen Verzeichniß von Ao. 1340 bis 1361, und ferner Keinen, also, daß vermuthlich derselbe der Letzt gewest. Weigel von Neuenmarkt, Burger zu Nürnberg, hat Ao. 1228 sein Testament gemacht, in dem seyn Zeugen, Heinrich, Konrad und Paulus die Weigel. Weigel von Neuenmarkt ein Anderer, hat gelebt Ao. 1295, des Katharinen-Klosters Stifters Bruder, dessen hieroben auch gedacht. Heinrich Weigel, der Jünger, wird als Einer des Raths in Urkunden gefunden Ao. 1314. In der Rathspersonen Verzeichniß findet man Ao. 1369 Hermann Weigel den Letzten, doch hat dieser Stamm noch länger gewährt; dann Pignot Weigel hat noch gelebt Ao. 1400, soll Stadtrichter alhier gewest, und zu Wien gestorben seyn Ao. 1404. So ist Hanns Weigel Ao. 1410 erst ein Genannter worden, mit ihm ist vermuthlich dieser

Stamm abgestorben, und also allein der Muffel Stamm noch übrig geblieben, dann der Muffel seithero Keiner mehr, weder der Weigel noch Neumärker Namen gebraucht. Man findet aber auch Weigel, welche ein ander Wappen geführt, wie dann ein solcher Schild mit dem Weigel Namen im Barfüßer-Kloster hängt, ob aber diese den obstehenden Weigeln zugehört, das wäre zu erkundigen, der Schild hat gleichwohl die vier Farben, wie das Muffel Wappen. Was letzlich das Geschlecht der Mäntelein anlangt, findet sich nicht, daß solches von den Muffeln herkommen, dann sie ihnen anders nicht dann mit Schwägerschaft verwandt gewest, wie sie dann auch ein ander Wappen geführt, derowegen von ihnen anderer Ort Bericht erfolgen soll. Es haben auch die Muffel Besserung ihres Wappens, oder neben ihrem alten Wappen ein anderes zu führen erlangt, welche sie beede in einem Schild zusamm gesetzt, und darauf zwey Helm malen lassen, einen mit dem Bracken, als ihrem alten Helmkleinod, den andern mit einem halben gelben Löwen, zwischen zweien schwarzen, mit guldenen Gepräng gezierten Flügeln.

Weigel Wappen Tab. VIII. Nrs. 211.

Die Ebner seyn der ältesten Nürnbergischen Geschlechten eins. Friedrich Ebner soll gelebt haben Ao. 1208 und ist kein Zweifel, daß sie von Altershero dem Nürnbergischen Stadtregiment beigewohnet, Seifried Ebner ist vermuthlich Einer des Raths gewest Ao. 1265 und 1296, Eberhard Ao. 1302, Hermann Ebner Ao. 1305, und viel Andere mehr, wie ihre Genealogia zu erkennen gibt. Obgedachter Eberhard Ebner hat eine Teuflin zur Ehe gehabt, und mit ihr erzeugt vier Söhn, Eberhard, Seifried, Friedrich und Hermann, und eine Tochter Christina. Friedrich ist geistlich, und ein Barfüßer Mönch worden, wie auch die Tochter, von welcher man findet, daß sie geboren worden Ao. 1277, ein Klosterfrau worden, im Kloster Engelthal, und hat gelebt 79 Jahr, die andern 3 Söhn haben alle männliche Erben verlassen, doch ist mittler Zeit des Seifrieds, und nachmals auch des Hermanns Linie abgangen, und kommen also die Ebner, so dieser Zeit leben, von Eberhard Ebner her; dann dies Geschlecht noch heutiges Tags zu Nürnberg in guten Würden.

Ebner Wappen Tab. VII. Nrs. 193.

Maurer Wappen Tab. VIII. Nrs. 213.

Unter den alten Nürnbergischen Geschlechten seyn auch die Maurer oder Maurin, die ohne Zweifel dem Nürnbergischen Stadtregiment von Altersher beigewohnet, Konrad Maurer hat gelebt Anno 1291, und Einer des Raths gewest, wie vielleicht auch seine Voraltern, hat noch gelebt Ao. 1312. Sonst findet man Heinrich Meurin Ao. 1305, Friedrich Meurer, der Alt, Ao. 1310. Hermann Maurer ist gestorben Ao. 1333, hat einen Sohn verlassen, auch Hermann genannt, *welcher gestorben* Ao. 1358, hat zween Söhn, Seifried und *Albrecht* genannt, mit denen dies Geschlecht abgestorben.

Pilgram Wappen Tab. III. Nrs. 74.

Die Pilgram seyn auch gar altes Herkommens in der Stadt Nürnberg, Heinrich Pilgram ist Einer des Raths zu Nürnberg gewest Ao. 1291, und hat noch gelebt Ao. 1307, seyn ohne allen Zweifel seine Vorfahren in gleichem Stand herkommen. Konrad Pilgram hat gelebt Ao. 1310, hat einen Jahrtag bei St. Sebald gestift Ao. 1337. Konrad Pilgram von Neuenmark ist Einer des Raths und Schöpf gewest Ao. 1335; Heinrich Pilgram ist des Raths gewest Ao. 1332, Konrad Pilgram Ao. 1340, Hanns Pilgram ist in Rath gangen von Ao. 1345 bis 1356, ist zwar der Letzte im Rath, man findet aber im Genanntenbuch Endres Pilgram Ao. 1384, ist gestorben Ao. 1411, und im Barfüßerkloster, in St. Josephs-Kapell, im Kreuzgang, so von den Pilgramen gestiftet worden, begraben, und seyn nicht allein in der Barfüßer Todtenkalender am Rande die rothen Muscheln gemalet, sondern es ist auch solch Wappen am Gewölbe gedachter Kapell, ebener Massen wie es noch heutiges Tages die von Eyb führen, zu sehen. Auf dem Helm haben sie geführt zween weiße Flügel, und auf jedem eine rothe Muschel, daraus abzunehmen, daß diese Pilgram eines Herkommens seyn mit den von Eyb, welche vielleicht mittler Zeit, nachdem sie Eyb bekommen, und Eybburg gebauet, den Namen Pilgram verlassen, und sich von ihren Gütern geschrieben. In dem Kloster Heilsbrunn hangen ihre Gedächtnisse in großer Anzahl, ist aber keine vor Ao. 1400 aufgehängt, und stehet bei Eines Schild verzeichnet, daß derselb für sich und seine Nachkommen, den Pfauenhals, zwischen den weißen Flügeln, (an denen sie die Muscheln ausgelöschet) auf dem Helm zu führen, erlangt, also, daß sie um dieselbe

Zeit erst, als sie sich vielleicht wiederum aus der Stadt gethan, die Aenderung des Wappens fürgenommen. In einer alten Burgerverzeichniß stehet, daß Lutz von Eyb, Ritter, zu Nürnberg Bürger worden Ao. 1402, seiner wird auch im Barfüßer Todtenkalender gedacht, welches Jahr er gestorben, oder wohin er begraben worden. Im Turnierbuch findet man bei dem Turnier zu Würzburg, Ao. 1235, Georg von Eyb und hernach keinen mehr, bis aufs Jahr 1481, also, daß schier zu vermuthen, daß sie sich aus der Ritterschaft in die Stadt gethan, und letzlich wieder heraus gezogen, wie dann Konrad Haller in seinem Buch von Nürnbergischen Geschlechten schreibt, daß Friedrich Pilgram der Letzt sey gewest, so zu Nürnberg gewohnet, dann er eine Seckendörferin zur Ehe gehabt, und sey mit Weib und Kind aus der Stadt gezogen. Doch findet man daß Hans von Eyb Burger worden An. 1442, und im Genanntenbuch Barthel von Eyb Ao. 1500, Ludwig von Eyb Ao. 1512; ob sie den Andern zugehört, möchte gezweifelt werden, doch haben sie eben dies Wappen geführt, wie in einem Fenster in unser Frauen Kapell am Markt zu sehen. Dieser Bericht ist darum etwas umständiger hieher gesetzt worden, dieweil die von Eyb dieser Zeit nicht gern mehr hören, daß ihre Vorfahren im Burgerrecht zu Nürnberg gewohnet, doch kann wohl seyn daß nur Etliche sich gen Nürnberg begeben, und die Andern unter der Ritterschaft verblieben. Sonsten ist nicht ohne, daß man noch ein ander Wappen, wie hieneben zu sehen, findet, so die Pilgram geführt; ob dieselben nun ein anders oder beede ein Geschlecht gewest, das zweierlei Wappen geführet, ein Mannskopf mit einem grauen Bart, hat einen Hut auf, an dessen Stulp die weißen Muscheln auch stehen.

Eines andern Geschlechts der Pilgram Wappen Tab. VIII. Nrs. 214.

Behem Wappen Tab. VIII. Nrs. 215.

Gleichfalls seyn auch die Behem eines gar alten Herkommens zu Nürnberg, und haben dem Regiment, bis auf unser Zeit, rühmlich beigewohnet, Albrecht Behem, dessen Ehewirthin ein Wilhelmsdörferin gewest, ist gestorben Ao. 1207, Albrecht Behem sein Sohn, so eine Vorchtlin zur Ehe gehabt, Ao. 1236, und wieder Albrecht dessen Sohn, Ao. 1270, und Andere mehr, deren Etliche den Ritterstand

geführt, es haben auch Etliche aus diesem Geschlecht in Bayern gewohnet, welche das Wappen etwas geändert, und aus dem schwarzen Fluß schwarze Zinnen gemacht, und seyn gleichwohl sonsten mehr Geschlecht in Bayern gewest, so diesen Namen Behem getragen, wie in Wigoleis Hunds drittem Buch von Bayerischen Geschlechten zu finden. Bei Zeiten Kaiser Karls des Fünften hat gelebt Martin Behem, Martin Behems und Agnes Wilhelm Schoppers Tochter Sohn, der ist ein berühmter, erfahrner **Mathematicus** und **Astronomus** gewest, und hat durch Hilf solcher Kunst von Spanien aus etliche zuvor unbekannte Inseln gefunden, derwegen er von der kaiserlichen Majestät zu Ritter geschlagen worden, welche ihm auch das Zeugniß geben, daß er der weitgewanderste Burger im Reich wäre; er hat in gedachten Inseln gewohnet, sich darinnen verheirathet und Erben erzeuget, hat dem Rath zu Nürnberg den alten **Globum terrestrem**, so noch vor wenig Zeit in der obern Regimentsstuben gestanden, verehret. Man sagt von diesem Geschlecht, daß sie aus Böheim gen Nürnberg kommen, daher sie auch den Namen behalten, und weil sie in Böhmen ihre Güter an einem fließenden Wasser gehabt, haben sie dasselbe in die Nürnbergische Farb gesetzt, und zum Wappen angenommen; **fides sit penes autorem.**

Behem in Bayern. Wappen Tab. VIII. Nrs. 216.

Es ist auch ein uralt Nürnbergisch Geschlecht gewest, die Teufel genannt, Hermann Teufel hat gelebt Ao. 1228, Konrad Teufel Ao. 1270, ist vermuthlich Einer des Raths gewest, wie auch Hermann Teufel Ao. 1296, und ein anderer Konrad Teufel Ao. 1325, und Andere mehr. In der Rathsverzeichniß findet man Hannsen Teufel, den Letzten, Ao. 1441. Im Genanntenbuch aber findet man Ao. 1451 bis Ao. 1490 Fritz Teufel, doch hat er sich Ao. 1470, als die Genannten, so damals noch im Leben gewest, aufs Neu zusammen geschrieben worden, nicht mehr Teufel, sondern Fritz Engel schreiben lassen, und weil er eben zwischen denen Personen stehet, zwischen denen er zuvor gestanden, ist daraus abzunehmen, daß er eben dieser und kein Anderer seyn muß. Von diesem Geschlecht sollen die Landherren, so heutiges Tags in Oesterreich wohnen, und in stattlichem Wesen seyn und diesen Namen

Teufel. Wappen Tab. VIII. Nrs. 217.

Teufel führen, ihre Ankunft haben, dessen sie noch heutiges Tages nicht in Abred

Stromer u. Nützel Wappen Tab. VIII. Nrs. 218.

Um das Jahr Christi 1200 hat gelebt Gerhard von Reichenbach, Ritter, und auf dem Schloß Kammerstein, hinter Schwabach gelegen, gewohnet. Dessen Vorfahren (deren Namen man doch nicht weiß) haben von Kaiser Konrad dem Dritten das Wappen mit den 3 Lilien, (dessen sich die Stromer und Nützel noch heutiges Tages gebrauchen) und die Reichslehen zu Reichenbach erlanget. Er hat zween Söhn gehabt, Gerhard ist mit gedachtem König Konrad, Kaiser Friedrichs des Zweiten Sohn, über Meer ins heilige Land gefahren, und daselbst gestorben, der ander Sohn, Konrad, hat sich zu Konrad Waldstromers, Ritters, Tochter, zu Nürnberg wohnhaft, verheirathet, und seine Wohnung bei gedachtem seinem Schwager zu Nürnberg gehabt; mit dieser Waldstromerin hat er 15 Kinder erzeugt, und als dieselbe erwachsen, und mit den Waldstromerischen Kindern zur Schul gangen, hat man sie in Gemein sowohl als die Waldstromerischen Kinder, die jungen Stromer genennet, welchen Namen sie und ihre Nachkommen hernach behalten, und hat das Ansehen, daß eben darum die Waldstromer von ihrem Forstamt sich zur Unterschied Waldstromer genennet, dann in ältern Briefen sie nur Stromer genennet werden, inmaßen hieoben auch Anregung geschehen. Als aber die Waldstromerin gestorben, hat dieser Konrad Stromer in anderer Ehe zu einer Tocklerin sich verheirathet, und mit ihr erzeugt 3 Kinder. Nach derselben Tod hat er in dritter Ehe genommen eine Hellwägin, und mit ihr auch 15 Kinder, und also in Summa mit dreien Weibern 33 Kinder erzeugt, unter denen seyn 8 Söhn zu ihren Tagen kommen, das Uebrige seyn Töchter gewest, oder doch kindsweis gestorben. Durch diese acht Söhn hat sich dieser Stamm alsbalden stattlich ausgebreitet, und weil vermuthlich ihr Vater sich ins Bürgerrecht begeben, seyn sie und ihre Nachkommen, bis auf den heutigen Tag, zu Raths- und Regiments-Geschäften rühmlich und nützlich gebraucht worden. Konrad Stromer ist vermuthlich Einer des Raths gewest, Ao. 1268. Heinrich Stromer Ao. 1296, Konrad Stromer und Konrad sein Sohn Ao. 1305, Seiz Stro-

mer 1306, Heinrich Stromer Ao. 1310 und Andere viel mehr, und ist unter allen Nürnbergischen Geschlechten keines, aus dem so oft drei zugleich im Rath gangen, als dieses Stromergeschlecht; dann man von Ao. 1410 bis 1419 fast stätigs drei Stromer in der Rathspersonen Verzeichniß findet, und ist dafür zu halten, daß eben durch dies Geschlecht die seither beständig observirte Gewohnheit, daß nicht mehr als zween eines Namens und Stammens in den Rath gewählt werden, verursacht worden; dann man nach obangezeigten Jahren nicht mehr drei eins Geschlechts im Rath findet. Es ist aber daraus abzunehmen, daß sie zur selben Zeit in großer Anzahl zu Nürnberg gewohnet haben, sintemalen auch die Nürnbergischen Chroniken melden, daß in einem Sterben Ao. 1407 achtzehen Stromer gestorben seyn, bei unsern Zeiten ist dieser Stamm etlich Jahr lang auf Herrn Wolf Jakob Stromer, des Raths und Baumeisters zu Nürnberg Person allein gestanden, ehe er denselben wiederum propagirt hat.

So viel dann die Nützel belangt, ist ein gemeiner Wahn, daß die Nützel von den Stromern dergestalt herkommen, daß Einer unter ihnen mit dem Mund genutschelt, und daher der Nutschel oder Nützel sey genennet worden, nun ist zwar nicht ohne, daß sie sich eben des Wappens so die Stromer führen, lange Zeit gebraucht haben, es meldet aber Ulmann Stromer in seinem Büchlein von seinem Geschlecht, (aus welchem obstehender Inhalt des mehrers Theils genommen worden) daß eine aus Konrad Stromers Töchtern (von dem und von seinen dreien Weibern hieoben Meldung geschehen) dem alten Nützel verheirathet worden, daraus zu sehen, daß die Nützel zu Nürnberg eben so alt seyn als die Stromer, dann sonsten diese Stromerin des Nützels Schwester seyn müßte. Es seyn derwegen die Nützel entweder ein sonderbar Geschlecht, oder seyn von den Reichenbachern herkommen, ehe dann sie sich des Namens Stromer gebraucht haben, seyn aber sowohl als die Stromer von altersher bis auf unsere Zeit der Rathsämter zu Nürnberg fähig gewest, als Konrad Nützel Ao. 1291 und Andere mehr, wie die Verzeichniß der Rathspersonen zu erkennen gibt. Wernher Nützel, der gelebt Ao. 1290 und einen halben Bauernhof zu Wolpersreuth dem Gottshaus zu Otten-

Der Nützel alt Wappen Tab. VIII. Nrs. 219.

soß übergeben, hat in seinem Siegel einen Adler gebraucht, welches vermuthlich der Nützel Wappen zur selben Zeit gewest, wann aber und mit was Gelegenheit sie die drei Lilien dem Stromerwappen gleich zu führen angefangen, davon ist kein Nachrichtung zu finden. Als aber mittler Zeit, des Wappens halb, zwischen diesen zweien Geschlechten sich Irrungen erhoben, und daraus allerlei Widerwillen entstanden, haben sie zu Verhütung größerer Weitläufigkeit beederseits auf sechs Personen, aus des Raths zu Nürnberg Mittel, benanntlich: Konrad Schürstab, Paulus Mendel, Berthold Behem, Michel Grundherr, Nikolaus Muffel, und Berthold Pfinzing compromittirt, und ihnen in der Sach einen Spruch zu thun heimgestellt, mit Versprechen, was sie für Recht erkennen würden, demselben nachzukommen, darauf sie ausgesprochen, daß sie zwar erkundigt und erfahren, daß die Stromer solch Wappen ehe geführt als die Nützel, dieweil aber doch beede Geschlecht dies Wappens sich lange Zeit gebraucht, und mit einander befreundt seyn, sollen sie es fürbaß auch beede also führen, doch jedem Theil ohne Gefahr und Nachtheil, dessen beeden Theilen eine Urkundt zugestellt worden, so datirt zu Pfingsten Ao. 1380. Die Stromer aber brauchen bei unsern Zeiten zum Helmkleinod drei Lilien auf erhöheten Stangen, hingegen haben die Nützel das alte Helmkleinod, nämlich die einzig Lilie auf einem Küß behalten, haben aber darneben noch ein ander Wappen vom Kaiser Ferdinando erlanget, nämlich haben sie den Adler als ihr alt Wappen in einen quartirten Schild, neben die drei Lilien gesetzt und seithero sich dieser beeder Wappen gebraucht. Und dies seyn ungefährlich die Nürnbergischen Geschlecht, so von den Zeiten Kaiser Rudolphs des Ersten dem Stadtregiment zu Nürnberg vorgestanden, und seyn deren zweifelsohne mehr gewest, die nunmehr aus der Menschen Gedächtniß kommen, wie man dann auch von etlichen Oberzählten dieser Zeit nichts mehr wüßte, wann nicht ihre Gedächtniß durch glaubhafte briefliche Urkunden erhalten worden, und sollte billig ein Jeder, der darzu Gelegenheit hat, mit Fleiß nachsuchen, ob er deren mehr, und weiter ins Alter hinaus, finden könnte. Es werden aber solche Urkunden bei der Stadt Nürnberg und deren Klöstern fast

nicht älter gefunden, als hieoben angezogen. Von den übrigen Geschlechten, so vermuthlich erst nach Kaiser Rudolphs Zeiten zu den Nürnbergischen Rathsämtern gezogen worden, soll an gelegenen Orten, wann ein jedes erstlich in solchen Stand gefunden wird, ferner Bericht erfolgen, doch abermals sine praejudicio wann ein Anders durch ältere Urkunden kann beigebracht werden.

Man findet aber doch noch andere ehrbare Geschlecht, gutes Herkommens, die vor Kaiser Rudolphs Zeiten zu Nürnberg gewohnet, und doch nicht zu Regimentsämtern gebraucht, oder in den Rath gewählet worden, der mögen auch wohl noch mehr gewest seyn, doch deren Etliche, soviel in Urkunden und sonsten gefunden werden, zu erzählen, so haben vermuthlich die Tockler um das Jahr Christi 1200, oder bald hernach, zu Nürnberg gewohnet, inmassen hieoben bei den Stromern zu finden, daß Konrad Reichenbacher, der sich in die Stadt Nürnberg gethan, und dessen Kinder hernach den Namen Stromer angenommen, nach Absterben seiner ersten Ehewirthin, ein Tocklerin zur Ehe gehabt, ist ein uralt Bambergisch Geschlecht, so zur Zeit der Stiftung des Bisthums Bamberg daselbst bekannt gewest, und, wie es das Ansehen hat, zugleich mit den Zollnern bewappnet worden, dieweil dieselben auch eine Tocken oder Mohrenkopf, wie diese, im Wappen führen. Es haben aber deren Etliche auch zu Nürnberg gewohnet; Walter Tockler findet man als einen Burger zu Nürnberg Ao. 1265, 1270, und seyn zwar Urkunden vorhanden, aus denen schier zu vermuthen, daß er Einer des Raths zu Nürnberg gewest. Hermann Tockler Ao. 1327, Heinrich Toggler Burger des Raths zu Bamberg 1340. Konrad Tockler, im Genanntenbuch, Ao. 1340, Günther Toggler, Burger zu Bamberg 1359. Ihrer ist die Behausung am Markt gewest, so heutiges Tags die Turrisanischen bewohnen, ehe dieselbe an die Behem, und von denselben an die Rieter kommen, es ist aber dieses Geschlecht sowohl hier als zu Bamberg schon vor längst gar abgestorben.

Tockler Wappen Tab. VIII. Nrs. 220.

Walther Schnöd hat zu Nürnberg gelebt um das Jahr 1200, hat einen Sohn verlassen Hermann genannt, der eine Schopperin zur Ehe gehabt, derselb hat ferner einen Sohn

Schnöden Wappen Tab. VIII. Nrs. 221.

gehabt, Konrad genannt, dessen Ehewirthin eine Vorchtlin gewest, ist gestorben Ao. 1278. Walther sein Sohn hat gelebt Ao. 1318, und ferner Hermann dessen Sohn ist gestorben Ao. 1375, und vor ihm sein Sohn Konrad, 1370; dieser hat zwei Weiber gehabt, eine Kliberin und eine Holzschuherin, und mit ihnen beeden Kinder erzeugt, von denen sich dies Geschlecht in zwo Linien getheilet, doch ist die Linie von der Kliberin zeitlich abgestorben, die andere ist bis auf unsere Zeit propagirt. Es hat aber dies Geschlecht, nach dem markgräfischen Krieg Ao. 1552, sich von hinnen gen Ulm gethan, da sie noch wohnen, und haben doch noch Güter nahe um die Stadt Nürnberg gelegen. Konrad Haller in seinem Buch von Nürnbergischen Geschlechten zählet sie unter die ehrbaren Geschlecht, ihre Gedächtnisse seyn in St. Sebalds und St. Lorenzen Kirch.

Winkler. Hieoben bei Stiftung des Prediger Klosters ist angezeigt worden, daß Ott und Hanns die Winkler gelebt haben um das Jahr 1250, und diese Stiftung helfen befördern, so hat Konrad Winkler 200 fl. zu einem Jahrtag in gedachtem Kloster verschafft Ao. 1431. Sonst ist G. Winkler von Amberg Ao. 1342 und Heinz Winkler Burger worden Ao. 1427, Kunz Winkler 1443. Haunsen Winkler findet man im Genanntenbuch Ao. 1559 und Andere mehr. Ob sie alle eines Herkommens, davon ist keine gewiße Nachrichtung anzuzeigen. Es ist auch unter den alten Augsburgischen Geschlechten eines gewest, die Winkler genannt. Vide Engelbrecht Werlichs Augsburgische Chronik parte 2., cap. 7. und das Augsburgische Wappenbuch. Es könnten gleichwohl noch mehr Geschlecht angezeigt werden, so vor Kaiser Rudolph des Ersten Zeiten zu Nürnberg gewohnet, dieweil aber dieselbe mittler Zeit in den Rath erwählet worden, soll an füglichen Orten von ihnen auch Meldung geschehen, und ihrer nit vergessen werden.

Winkler Augsb. Wappen Tab. VIII. Nrs. 222.

Nunmehr aber ist es Zeit diese Digression abzubrechen, und die Annales wiederum für die Hand zu nehmen.

König Rudolph der Erste, geboren von Habsburg.

Nachdem das Römische Reich nun viel Jahr ohn ein Haupt gewest, und bei solchem Zustand das gemeine Wesen jämmerlich zerrüttet worden, indem ein Jeder sich unterstanden, den Schwächeren zu überwaltigen, Etliche auch getrachtet, die Fürstenthum, Land und Reichslehen, so dem Reich apert und heimgefallen, oder sonst herrenlos waren, zu sich zu reißen, darüber beschwerliche inheimische Krieg entstanden, und derwegen zu besorgen gewest, wann es länger in diesem Stand bleiben sollte, daß Alles über und über gehen würde, solchen beschwerlichen Sachen nun zu begegnen, damit sie nicht weiter um sich griffen, seyn auf des Pabsts und des zu Lyon gehaltenen Concilii Ermahnung, des Reichs Churfürsten zu Frankfurth im October Ao. 1273 zusammen kommen, einen Römischen König zu erwählen, und obwohl etliche Fürsten in der Wahl gewest, auch der König in Böhem, Ottocarus, nach dieser Hoheit heftig gestrebt, und Ottonem, Churfürsten zu Brandenburg, allbereit zu seinem Favor gebracht, so ist doch, hintangesetzt aller Andern, Rudolph Graf zu Habsburg und Kiburg, Landgraf im Ober-Elsaß, Grafen Albrechts Sohn, erwählet worden, und ob er wohl nicht fürstlichen Stands oder Herkommens, auch an Land und Leut nicht mächtig, dieweil er aber sechs Töchter gehabt, so ausbündiger schöner Gestalt gewest seyn sollen, und damals Etliche aus den Chur- und andern Fürsten des Reichs im Wittibstand gelebet, oder sonsten unverheirath gewest, ist dafür gehalten worden, daß dieselbe Graf Rudolphs Töchter freien und sich mit ihm befreunden würden. In Chronico Colmariensi und in Chron. Alberti Argentinesis, item in der Basler Chronik Urstisii cap. 21., Christ. Lehmanni Chron. Spir. lib. 5. c. 104 wird gemeldet, daß die Churfürsten, als sie ihm die Wahl ankünden lassen, diese Condition mit angehängt, daß er Etlichen aus ihnen seine Töchter zu Gemahlen geben sollte, wie auch geschehen; dann alsbalden die drei weltlichen Churfürsten ihm mit Schwägerschaft verwandt und seine Töchtermänner worden. So hat er auch mittler Zeit des Königs in Böhem

Rudolph Graf zu Habsburg wird Römischer König erwählet.

Sohn, Wenceslao, eine Tochter verheirathet, Vide supra allegatum Albertum Argentinesem.

Es hat aber dazumal dieser Graf Rudolph einen schweren Krieg wider den Bischof zu Basel geführt, wegen etlicher Faktionen, so unter den Bürgern der Stadt Basel gewest, deren sich Etliche vom Sittich, die Andern vom Stern genennet, und ist eben damals mit einem Feldläger vor derselben gelegen, derwegen die Churfürsten, ihm diese Wahl anzukunden, Burggraf Friedrich zu Nürnberg, der seiner Schwester Sohn gewest, abgefertigt, welcher in großer Eil ins Feldläger gereiset. Es ist ihm aber doch Heinrich Marschall von Pappenheim vorkommen, und die erste Zeitung ins Läger gebracht, dem aber, weil er solch Fürgeben nicht bescheinigen können, Niemand glauben wollen, Laz. lib. 7. de gent. migr., Gerbardus del Roo. lib. 1 Annal. Austriac. So schreibt Stumpf lib. 2. c. 30., wie er in einer alten Chronik gefunden, daß die von Basel dieser Wahl durch den Bischof zu Straßburg, ehe als Graf Rudolph selbst, berichtet worden, und ihm derwegen Glück gewünschet, und die Schlüssel zu ihren Stadtthoren hinaus ins Läger geschickt haben. Um Mitternacht aber ist der Burggraf auch ins Läger gelangt, der Churfürsten Credentiales mit sich gebracht, und Graf Rudolph der Wahl vergewisset. Reineccius schreibt, der Burggraf sey zuvor im Läger vor Basel gewest, und sey ihm die Zeitung am ersten zukommen, derwegen er sich vor des neuerwählten Königs Gemach verfüget, und nicht, wie er zuvor im Gebrauch gehabt, frei hinein gangen, sondern sich zuvor anmelden lassen, und ihm darauf die Bothschaft gebracht, welches der König für eine sonderbare Höflichkeit aufgenommen; dies stimmet aber mit Andern nicht ein. Es hat aber der König ihn, Burggrafen, alsbalden in die Stadt zu dem Bischof geschickt, und durch ihn einen Frieden abhandeln lassen, wie in Urstisii Basler Chronik zu finden, durch diese Handlung hat der Burggraf bei König Rudolph (wie im Gemeinen dafür gehalten wird) diese Gnad erlangt, daß er ihn und seine Nachkommen mit dem Burggrafthum Nürnberg erblich belehnet, oder wie Peucerus lib. 5. Chron. schreibt, König Konrads vorige Zusag bestättigt, und wirklich vollzogen. Von dieser Belehnung,

König Rudolph wird die Wahl angekundet.

auch von dies Burggraf Friedrichs Ankunft soll bald hernach ausführlicher Bericht erfolgen, wird allhier eingestellt, damit die Ordnung der Historie nicht zerrissen werde.

Es ist aber König Rudolph bald hernach vom Pabst Gregor den Zehenden zu Laussanna, allda sie persönlich beisammen gewest, confirmirt und im November zu Aach gekrönet worden; und ob er wohl den Fürsten des Reich zugesagt, alsbalden des nachfolgenden Jahrs gen Rom zu reisen, die Kaiserkron zu empfahen, so hat er doch solches nicht ins Werk gerichtet, dieweil er wußte, wie übel die Kaiser von den Päbsten in Welschland empfangen und tractirt worden, und hat zur Entschuldigung die Fabel vom Fuchsen, der den Löwen in seiner Krankheit nicht besuchen wollen, zu erzählen pflegen, addito Epiphonemate: Quia me vestigia terrent: omnia te versum vergentia nulla retrorsum.

König Rudolph wird vom Pabst confirmirt.

Ao. 1274 hat König Rudolph seinen ersten Reichstag zu Nürnberg gehalten, bei dem eine große Anzahl der Fürsten des Reichs erschienen, außer Königs Ottocari in Böhem, und Herzog Heinrichs in Bayern, derwegen ermeldter König in Böhem für ungehorsam und rebellisch erklärt und decretirt worden, daß das Herzogthum Oesterreich dem Reich heimgefallen, welches Rudolph seinem Sohn Albrecht versprochen, Chytreus in Chron. Saxon. lib. 8. pag. 89., darauf Burggraf Friedrich zu Nürnberg vorangesandt worden, Oesterreich wiederum zum Reich zu erfordern. Mutius und Urstisius nennen diesen Burggrafen Heinrich, mit welchem Namen aber, allem Ansehen nach, verstoßen worden.

Reichstag zu Nürnberg.

Herzogthum Oesterreich.

Bei diesem Reichstag hat König Rudolph durch einen Reichsbeschluß den Notarien und anderen Schreibern erlaubt, ihre Instrumenta, Kaufbrief, Testament, Heirathsbrief rc., auch gerichtliche Handlung, in Teutscher und nicht nur in Lateinischer Sprach, wie bis daher war gebräuchlich gewest, zu schreiben, dieweil die Erfahrung bezeuget, daß einfältige, und der Lateinischen Sprach unerfahrene Leut oftmals übel angeführt und betrogen worden, damit ist an dem kaiserlichen Hofgericht und Kammer ein Anfang gemacht worden, und hat der Rath zu Nürnberg bei den Nürnbergischen Gerichten solches auch zu Werk gerichtet, und weil es von Vielen für ein unmöglich

Teutsche Schreiberei aufkommen.

Ding gehalten worden, haben sie damit groß Lob erlangt, Etliche setzen es sey geschehen auf dem Reichstag Ao. 1284. Daher schreibt Wigoleis Hund in seinem Buch von Bayerischen Geschlechten, item Sigmund Meisterlein lib. 2. cap. 2., Christoph Lehmann Speyerische Chronik lib. 5. cap. 107., daß man nicht bald Teutsche Stiftsbrief, Obligationes, Testament und dergleichen Urkund in Teutscher Sprach finde, die vor Kaiser Rudolphs Zeiten datirt worden, außer was er Hund, etwa Teutsche Theilbrief gesehen; doch schreibt Gotfrid. Monachus S. Pantaleon. daß Ao. 1235 ein Reichshof zu Mainz gehalten, und daselbst eine Reichsreformation in Teutscher Sprach verfasset worden, wie sie dann etwan zu Basel gedruckt ausgangen; so ist unter des Klosters Himmelskron Briefen ein Urkund von Tirinck von Wirsberg, wegen einer Uebergab so in gedachtem Kloster geschehen Ao. 1239, auch in Teutscher Sprach zu finden.

Kaiserlich Hofgericht zu Nürnberg. Graf Adolphs zu Nassau Hochzeit.

Sonsten melden die Nürnbergischen Chroniken und Sigmund Meisterlein, lib. 2. cap. 1. et cap. 3., daß der Kaiser bei dieser Reichsversammlung auch sein kaiserlich Hofgericht zu Nürnberg gehalten, und Grafen Adolph von Nassau, der zu Nürnberg gewohnet, zum Präsidenten verordnet, der hab auch dazumal zu Nürnberg Hochzeit gehalten, mit Maria einer Herzogin zu Lützelburg, und hab einen Bruder gehabt, Dietherrus genannt, der ein Ordensmann im Predigerkloster zu Nürnberg gewest, und hernach Erzbischof zu Mainz erwählet worden, davon man gleichwohl sonsten anderswo nichts findet.

Ein Nothzwinger.

Albertus Argentinensis in seinem Chronico erzählet eine Historiam, so diesmal sich zu Nürnberg begeben, nämlich, daß ein kaiserlicher Hofdiener, Heinrich Scharlin genannt, seines Wirths Tochter, so ein sehr wohlgestallt Weibsbild gewest, mit Gewalt zu seinem Willen genöthigt, und als solches laut worden, habe sich darüber die Bürgerschaft erregt, und den König um Verfügung der Justitien angerufen. Der Kaiser aber, dem dieser Hofdiener lieb gewest, habe die Sach etwas aufgezogen, der Meinung, daß sich Jemand durch Fürbitt oder in andere Weg des Beklagten sollte annehmen, damit die Sach etwas gelinder abgehen möchte; als sich aber Niemand gefunden, habe er endlich mit Unwillen geantwortet, er wollte ergehen lassen,

was Recht wäre. Als nun die Hofschranzen solches vernommen, und besorgt, daß es dem Scharlin das Leben gelten möchte, haben sie sich darzwischen gelegt und die Sach dahin gerichtet, daß er die geschwächte Tochter zur Ehe nehmen, und ihr 200 Mark Silbers zur Morgengab geben müssen, dadurch die Sach gestillet worden.

Geschwinde Erforschung eines Diebstahls.

Obgedachter Albertus erzählet auch noch ein andere Geschicht, die zu Nürnberg sich begeben haben soll, daß nämlich ein Kaufmann zu Kaiser Rudolph kommen, und ihm geklagt, wie er einem bekannten, aber übelbeschreiten Wirth 200 Mark Silbers in seine Verwahrung vertrauet, welcher ihm anjetzo dafür läugnen thäte, darauf der König ihm befragt, wie der Sack gestallt gewest, darinnen er ihm das Geld überantwortet, und als er ihm deswegen Bericht gethan, hab sich begeben, daß ermeldter Wirth mit etlichen andern Burgern auch gen Hof kommen, und für den König begehrt, der ihm nicht allein für sich gelassen, sondern weil er eine schöne gefütterte Hauben oder Mützen aufgetragen, scherzweis zu ihm gesagt, daß er ihm dieselbe Mützen zustehen lassen sollte, dessen sich der Wirth gut gedäucht, und dem König alsbalden solche Mützen zu Handen gestellet, welcher dieselbe auf sein Haupt gesetzt, und nachdem er mit etlichen Andern geredet, sich abgedrehet, und in ein Nebengemach gangen, doch zuvor befohlen, auf den Wirth Achtung zu geben, und ihn nicht abgehen zu lassen; inmittels aber hab der Kaiser einen andern bekannten Burger mit der Mützen zu des Wirths Weib geschickt, und ihr in ihres Mannes Namen bei den überschickten Wahrzeichen befehlen lassen, ihm alsbalden den Sack mit Geld, der die obermeldte Gestalt hätte, zuzuschicken, welches von des Wirths Weib beschehen, also, daß der abgefertigte dem Kaiser diesen Sack alsbalden zugestellt, der denselben fürter dem klagenden Kaufmann sehen lassen, und nachdem er von ihm verstanden, daß es eben der rechte Sack wäre, hat er den Wirth wiederum für sich kommen lassen, und ihm des Kaufmanns Klag vorgehalten, als aber derselb abermals für das Geld geläugnet, habe er ihm den Sack vorgelegt, und ihm zu erkennen gegeben, daß derselbe gleich jetzund aus seinem Haus hergebracht, darüber dann der Wirth schamroth worden, und habe seinen Betrug erken-

nen müssen, derwegen der König dem Kaufmann sein Geld wiederum zugestellt, den Wirth aber, der sonsten reich und vermöglich gewest, um ein starke Summen Gelds gestraft. Vide Speyersche Chronik Chr. Lehmanns lib. 5. cap. 109. Lipsium in monitis Politicis cap 9 et 15. Dergleichen Geschicht mehr werden durch obgedachte Autoren von Kaiser Rudolph erzählet, wie dann auch Aventinus von ihm schreibt, daß er ein fröhlicher Herr gewest, der viel gute Schwänk in ihm gehabt habe.

König Rudolph hat sein Hoflager lang zu Nürnberg.

Es hat aber König Rudolph diesmals sein Hofläger ziemlich lang allhier zu Nürnberg gehabt, sintemalen man Diplomata und Urkunden findet, die nicht allein in diesem 1274., sondern auch in folgendem 1275. Jahr zu Nürnberg datirt seyn. Wasmaßen aber König Rudolph, nachdem er unterschiedliche Reichstäg zu Würzburg, Augsburg, Frankfurth rc. gehalten, den König in Böhem und Herzog in Bayern mit Kriegsmacht überzogen, und sie beede zum Gehorsam gebracht, und als der König in Böhem aus Anreitzung seiner Gemahlin abermals rebellirt, ihn endlichen gar erlegt, davon mag man nach der Läng lesen, Aventinum lib. 7., Cuspin. in Rudolpho Habsburgens., item in Austria. Naucler. parte 2. gen. 43. Mutium lib. 2., Peucer lib. 5. Chron.

Stiftung des Klosters Frauenaurach.

Das Kloster Frauenaurach an der Rednitz, ungefährlich zwo Meil Wegs von Nürnberg, zunächst bei Bruck gelegen, Würzburger Bisthums, hat seinen Anfang genommen um das Jahr Christi 1275, ist gestiftet von Herrn Heerdegen von Gründlach, und Elisabeth seiner Gemahel, geborner Gräfin von Diessen und Andechs, sammt ihren zweien Söhnen, Herdegen und Leupold genannt, welche beede, sammt der Mutter, item des Leupolds Gemahel, in diesem Kloster, der Vater aber im Kloster Heilsbrunn begraben liegen. Es haben zwar Etliche geschrieben, daß die obgedachte Elisabeth, nach Absterben Herdegen von Gründlach, Burggraf Friedrichen zu Nürnberg zur

Ehe genommen hab, Vide Wigol. Hund parte prima de famil. Bavar. Fol. 33., Bruschium in centuria Monaster., und ist zwar nicht ohne, daß die Grafen zu Diessen und Andechs mit den Herzogen zu Meran (aus welchem Geschlecht die Burggrafen gewest) eines Stammens und Herkommens, es kann aber solche Heirath der Zeit halben nicht seyn, sintemalen Herdegen von Gründlach zweifelsohne Ao. 1275 noch gelebt, Burggraf Friedrich aber soll lang zuvor, nämlich Ao. 1246 zu Elisabeth, Herzog Otten zu Meran Tochter, sich verheirathet haben, wie er sie dann in einer Urkund, de ao. 1267 zu Kadolzburg datirt, Elisabetham uxorem legitimam nennet, derwegen des von Gründlach Gemahl eine andere Elisabeth seyn muß, dessen zwar auch noch andere mehr Vermuthungen könnten angezogen werden.

Convent zu Nürnberg zum heiligen Kreuz.

Es haben sich aber diese Conventschwestern erstlich zu Nürnberg, zum heiligen Kreuz vor der Stadt, aufgehalten, denen ist St. Dominici Orden vom Pabst Innocentio dem Fünften gegeben und durch Heinrich von Heidelbach von Rom heraus gebracht worden, der hat diesen Schwestern auch selbst 300 Pfund Heller geschenkt; also seyn sie von der Stadt Nürnberg gezogen Ao. 1276. an St. Dominici Tag.

Obgedachter Herdegen von Gründlach hat den Platz zum Kloster geben samt etlichen Zehenden und Gefällen, item das Dorf Hüttendorf, sein Gemahel Elisabeth ein Gut zu Amerndorf. Es haben auch zu diesem Kloster gestift Herr Gottfried von Brauneck und sein Gemahl Adelheid von Schwarzenberg, item Gottfried ihr Sohn, und sein Gemahl Margaretha von Gründlach, item Konrad von Brauneck, die von Schlüsselberg, Hohenberg, Treutlingen, Meyenthal, Egloffstein, deren aller viel darinnen begraben.

Die Aebtissin oder Priorin dies Klosters werden in nachfolgender Ordnung erzählet:

Die Erst ist gewest: Anna Dietrichin, eines Hirten Tochter, ist durch des Burggrafen zu Nürnberg Hilf confirmirt und bestättiget worden, dann ihr etliche Seckendörfferin, deren sechs gewest seyn sollen, sehr zuwider gewest und sie absetzen wollen.

2. Margaretha von Brauneck, Gottfried von Braunecks Tochter.
3. Adelheid von Hohenberg.
4. Elisabeth Auerin, ist erwählt worden Ao. 1336, hat des Klosters Häuser in der Stadt Nürnberg, am Pannersberg, erbauet.
5. Gertraut von Wilhelmsdorf.
6. Katharina Freyerin, ist Priorin, Magdalena von Seckendorf und Barbara Unruhin Klosterfrauen gewest Ao. 1401.
7. Anna Hoffmännin.
8. Katharina Hofmännin, ihr Schwester.
9. Barbara von Biberbach Ao. 1480.
10. Christina, Georg von Truppachs Tochter, Ao. 1504.
11. Margretha von Trautenberg, Ao. 1520.
12. Kunigund, Georgen von Wallenrod und Veronika von Guttenberg Tochter, Ao. 1523.
13. Martha von Truppach, ist vom Markgraf Albrechten erwählet worden Ao. 1549. Bei dieser ist der markgräfische Krieg eingefallen, und mit demselben dieser Convent abgangen. Die Herrn Markgrafen lassen heutigs Tags des Klosters Einkommen durch einen Verwalter einfangen nud administriren.

Kloster Münchaurach.

Unfern von diesem Frauenkloster liegt ein Mannskloster, Münchaurach genannt, 3 Meil Wegs von Nürnberg, von dem schreibt **Bruschius**, daß es von den Herren von Aurach gestiftet, und hernach von dem Bischof zu Bamberg und Markgrafen zu Brandenburg reichlich begabet worden, von dem findet man sonst nicht viel, läßt sich ansehen, als sey es ein schlecht arm Kloster gewest; dann allbereit lang vor dem markgräfischen Krieg Ao. 1552 kein Mönch mehr darinnen gewest, wird heutigs Tags auch durch einen Verwalter administrirt, hat fast kein Ansehen mehr eines Klosters.

Continuatio Annalium.

Anno 1276 ist König Rudolph im Januario und Februario zu Nürnberg gewest, und dem Kloster St. Egydien seine Freiheiten confirmirt. In diesem Jahre hat König Rudolph einem Burger zu Nürnberg, Konrad Vorchtel genannt, des Reichs Zoll zu Nürnberg verpfändet und eingeräumt, laut eines *alten* Briefs, so datirt 2. Non. Martii regni sui Anno tertio. Dies Jahr ist gar ein nasser, kalter Sommer gewest, also, daß man das Getraid und Frücht auf dem Felde wegen des stätigen Regenwetters nicht können einsammlen, darauf ein große Theuerung und Pestilenz erfolgt, daß ein große Anzahl Menschen und Vieh gestorben, die Theuerung hat gewähret bis Ao. 1280. In diesem 1276. Jahr hat der Bischof zu Bamberg bei der Klerisei zu Nürnberg das überflüssige Meßlesen abgeschaft, und befohlen, daß man der bei der Kirchen zu St. Peter zu Rom, Mainz und Würzburg des Meßhaltens halb gemachten Ordnung, zu Verhüthung Aergerniß, nachkommen soll. Datum Nürnberg 30. Januarii.

König Rudolph zu Nürnberg. — Zoll zu Nürnberg verpfändet. — Nasser Sommer, Theuerung und Pestilenz. — Überflüssig Meßlesen verbothen.

Ao. 1279 hat Bischof Berthold zu Bamberg eine Ordnung gemacht, wie es mit den Predigten in Klöstern und Pfarren zu Nürnberg abwechselsweis gehalten werden solle, damit das gemeine Volk deren nicht überdrüssig würde. Datum Nürnberg. 3. Cal. Febr. Dies Jahr seyn durch eingefallenen harten Winter alle Frücht verdorben, daß die Weingärten kaum den zehenden Theil gaben. Speyersche Chronik lib. 5. c. 115. Darauf hat die vor drei Jahren angefangene Theuerung stark überhand genommen, und ist in Böhem ein solcher Hunger gewest, daß das Volk in Thüringen und Meißen gelaufen, und dannoch viel unterwegs verschmachtet.

Ordnung des Predigens zu Nürnberg. — Theuerung u. Hunger.

Ao. 1280 wurde gehlings alles wohlfeil in allen Landen, daß ein Metzen Waiz golten 27 ₰, ein Metzen Korn 16 ₰, ein Metzen Gersten 10 ₰, ein Metzen Salz 18 ₰, ein jung Huhn 2 ₰, 14 Eier einen ₰, 8 Hering einen ₰, Spangenb. Mannsf. Chron. c. 266., Fabr. lib. 2. rer. Saxon., Pomar. Magdeburg. Chron.

Wohlfeile Zeit.

Ao. 1281 ist König Rudolph samt seinem Tochtermann, Pfalzgraf Ludwig, Churfürsten, zu Nürnberg durchgezogen

König Rudolph zeucht zu Nürnberg durch.

auf einen Reichstag gen Frankfurth. Davon schreibt Wolfgangus Kilianus in Genealogia Austriaca also: Rudolphus Imperator cum in Austria quatuor fere annos transegisset, rebus in Austria ordinatis cum Ludovico, Genero, Noribergam atque inde Francofurtam ad Principum Comitia profectus est. Auf diesem Reichstag ist beschlossen worden, die Raubhäuser allenthalben im Reich zu zerstören, deren bei währendem Interregno sehr viel worden, darauf deren etliche hin und wieder zerbrochen, und als der Rauberei dadurch noch nicht gesteuert worden, ist wiederum auf einem andern Tag beschlossen worden, alle verdächtige Häuser zu zerstören, darauf abermals bei 80 Raubhäuser zerbrochen, die Räuber so vom Adel, mit dem Schwert, ihre Knecht aber und andere geringes Standes, mit dem Strang gerichtet worden, dadurch die Straffen dermassen gesichert, daß die Kaufleut gesagt, sie wären nunmehr sicherer auf den Straßen, als zuvor in den Herbergen. Gerh. del Roo lib. 1., Annal. Austriac., Mutius. Dies Jahr ist ein Schnee um Lichtmeß gefallen bis auf Ostern. Ein Schoppen Wein ist auf 9 Heller kommen, da man doch wenig Zeit zuvor einen Eimer um 8 Heller kauft. Speyerische Chronik lib. 6. c. 115. Das Getraid ist mehr dann vierfach aufgestiegen.

Raubhäuser zerstört.

Langer Winter und Theuerung.

Ao. 1282 findet man in glaubhaften Urkunden Berthold Pfinzing, Ritter, Konrad Pfinzings Sohn, Schultheißen zu Nürnberg. Es hat Hanns Haller, Konraden Hallers Sohn, ungefährlich um das Jahr Christi 1500 aus alten Urkunden die Schultheißen zu Nürnberg zusammen getragen, der macht zwar von diesem Berthold Pfinzing den Anfang, es seyn aber hieoben allbereits 3 andere, gleichfalls aus besiegelten Urkunden, angezeigt worden, und ist gleichwohl zu wissen, daß die Jahrzahl, so bei diesen Schultheißen gesetzt wird, nicht eben das Jahr wann einer an das Schultheißenamt gelangt, sondern wann man ihn das erste Mal in brieflichen Urkunden gefunden, bis das Schultheißenamt an die Großen pfandweis gelanget, nach welcher Zeit die Zahl etwas gewisser seyn mag. Dieser Berthold Pfinzing aber ist zugleich neben dem Schultheißenamt auch Reichsvogt gewest, hat auf der Vesten allhier gewohnet, und zu derselben, des Reichs wegen, innen

Berthold Pfinzing, Ritter, Schultheiß zu Nürnberg. Wappen Tab. V. Nrs. 123.

gehabt: Hersbruck, Auerbach, Hohenstein, Neuenmarkt, Altdorf, Schwabach, Berngau, und hat zu Beschützung dieser benannten Flecken allezeit bei 20 reisiger Pferd gehalten, ist auch bei Chur- und Fürsten in großen Gnaden gewest, und zu vielen ihren Irrungen als ein Unterhändler gebraucht worden. Er soll gelebt haben bis aufs Jahr 1320, hat aber das Schultheißenamt so lang nicht getragen, sondern, wie hernach folgen wird, seyn inzwischen andere Schultheißen gewesen. Er wird Ao. 1297 und 1298 alter Schultheiß genannt. In einem Weißenbrunner Landgerichtsbrief findet man dies Jahr Heinrich von Weißenbrunn als einen Zeugen, daher er unzweifelich für Einen des Raths zu Nürnberg zu achten. Sonst findet man nichts von diesem Geschlecht. Weißenbrunn aber ist ein Dorf nicht weit von Altdorf gelegen.

Städtkrieg mit dem Herzogen von Würtenberg.

Ao. 1283 hat Graf Eberhard zu Würtenberg die Schwäbischen Städt befrieget, und dem Herzogen zu Teck und Graf Albrecht von Achalm, weil sie den Städten Hilf gethan, ihr Land sehr verwüstet, hingegen hat König Rudolph dem Würtenberger sein Land auch wüst verheeret, bis endlich zwischen den Parteien ein Fried abgehandelt worden, Mutius lib. 21. Nürnberg wird gewißlich auch darein gemischt worden seyn, obgleich in specie dessen nicht gedacht wird.

Theurung und Hunger.

Dies Jahr ist in ganz Teutschland, Böhem und Polen ein große Theurung und Hunger gewest, und hat auch die Pest etlicher Orten viel Leut hingenommen.

Reichstag zu Nürnberg.

Ao. 1284 hat König Rudolph eine Reichsversammlung zu Nürnberg gehalten, und weil davor Ao. 1282 auf einem Reichstag zu Augsburg sein Sohn Albrecht für einen Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Steyer, Carniol und Windischen-Mark war erklärt worden, hat ihn König Rudolph diesmal zu Nürnberg diese Fürstenthum mit gewöhnlichen Ceremonien verliehen. Lazius lib. 2. Comment. in Genealog. Austriac.

Königliche Hochzeit zu Nürnberg.

Nachdem auch König Rudolph in seinem Alter zu Fräulein Agnes einer Herzogin zu Burgund sich verheirathet, (Peucer. lib. 5. Chron., Christ. Lehman. Chron. Spyr. lib. 5. cap. 26. ex Cuspin. Bruschio et Annal. Colmar., (die Nürnbergischen Chroniken setzen, es sey eine geborne Königin in Böhem gewest,

das kann aber nicht wohl seyn) hat er dieses Jahr zu Nürnberg, Gerhardus de Roo schreibt, es sey zu Basel geschehen, eine sehr prächtige Hochzeit gehalten, sintemahlen ein großes Volk aus nahen und fernen Landen zu Nürnberg zusammen kommen, und der königliche Hof eine ziemliche Zeit gewähret. Bei dieser Hochzeit hat sich abermals ein Unglück begeben, welches Konrad Haller in seinem Buch von den Nürnbergischen Geschlechten und die Nürnbergischen Chroniken nachfolgender Gestalt erzählen, daß am Sountag Simonis und Judae die Herrschaft, unter denen viel Fürsten und Grafen, auch Ritter und Edelknecht gewest, in einem großen Saal oder Turnirzimmer zusammen kommen, daselbst Ritterspiel und ander Kurzweil zu treiben, dabei sich auch viel von den alten Nürnbergischen Geschlechten gefunden, seye wegen Menge des Volks der Saal eingefallen, davon viel fürstliche und andere Personen Schaden genommen und umkommen, deren über 70 gewest, ohne die Diener und andere geringe Leut, deren man vielleicht nicht geachtet, der König sey im Gemäuer an einem Fenster gesessen, wäre sonst auch verfallen, es soll auch damals ein grausame Kält angefallen seyn, daß viel Leut erfrohren. Den Verfallenen seyen Todtenschild theils in Sanct Egydienkirch, theils in der Barfüßerkirch gehängt worden, ob sie aber auch dahin alle begraben, davon ist in der Barfüßer Todtenkalender keine Nachrichtung vorhanden, und ist glaublich, daß sie des mehrern Theils von hinnen hinweg zu ihren Stammbegräbnissen geführt worden. Die Schild seyn im Barfüßerkloster zum Theil noch zu sehen. Die Schild, so in St. Egydienkloster hangen, hat man einsmals verneuen und neu malen lassen wollen, die seyn in des Malers Haus verbronnen, wie Konrad Haller in seinem Buch von den Nürnbergischen Geschlechten schreibt. Es haben aber die angezeigten Schild keine Schrift, daher man nicht mehr eigentlich wissen kann, wer diese verfallenen Personen gewest, außer was man aus den Wappen kann urtheilen; die setzt gedachter Haller nachfolgender Gestalt:

Unfall zu Nürnberg sich begeben.

Wilhelm Bischof zu Lybisiens, liegt mitten in St. Egydien Kirch, hinter dem Kreuz begraben. Wappen Tab. VIII. Nrs. 223.

Ein Herzog zu Sachsen. Wappen Tab. II. Nrs. 34.
Ein Markgraf zu Brandenburg. Wappen Tab. VIII. Nrs. 224.
Brandenburg und Eisenberg. Wappen Tab. VIII. Nrs. 225.
Ein Herzog zu Gülch. Wappen Tab. VIII. Nrs. 226.
Ein Herzog zu Pommern. Wappen Tab. VIII. Nrs. 227.
Einer, dessen Wappen unbekannt. Tab. VIII. Nrs. 228.
Ein Graf von Zollern. Wappen Tab. VIII. Nrs. 229.
Zween Grafen von Nassau. Wappen Tab. VI. Nrs. 170.
Ein Graf von Montfort. Wappen Tab. VIII. Nrs. 230.
Ein Graf von Dornberg. Wappen Tab. V. Nrs. 129.
Ein Herr von Siebenbürg. Wappen Tab. VIII. Nrs. 231.
Ein Graf von Königstein. Wappen Tab. VI. Nrs. 175.
Ein Graf von Gleichen. Wappen Tab. VIII. Nrs. 232.
Einer von Ehenhofen. Wappen Tab. VIII. Nrs. 233.
Ein Herr von Eißing. Wappen Tab. VIII. Nrs. 234.
Ein Herr von Gretzing. Wappen Tab. VIII. Nrs. 235.
Zween Herren von Berg. Wappen Tab. VI. Nrs. 153.
Ein Graf von Eisenberg. Wappen Tab. VIII. Nrs. 236.
Einer von Flügling. Wappen Tab. VIII. Nrs. 237.
Ein Stretz. Wappen Tab. VIII. Nrs. 238.
Einer von Kühhorn. Wappen Tab. VIII. Nrs. 239.
Ein Altrosen. Wappen Tab. VIII. Nrs. 240.
Einer von Kornburg. Wappen Tab. IX. Nrs. 260.
Drei von Meckenhausen. Wappen Tab. IX. Nrs. 241.
Zween Küdörfer. Wappen Tab. IX. Nrs. 261.
Ein Maisenbach. Wappen Tab. IX. Nrs. 242.
Zween Schweppermann. Wappen Tab. VI. Nrs. 171.
Ein Schenk von Leutershausen. Wappen Tab. IX. Nrs. 243.
Drei Waldstromer. Wappen Tab. VII. Nrs. 189.
Drei, deren Wappen unbekannt. Tab. IX. Nrs. 244. 245. 246.
Drei Pfinzing. Wappen Tab. V. Nrs. 123.
Ein Sachs. Wappen Tab. IX. Nrs. 247.
Ein Rother. Wappen Tab. VIII. Nrs. 205.
Ein Ebner. Wappen Tab. VIII. Nrs. 193.
Drei Schürstab. Wappen Tab. IX. Nrs. 248.
Ein Hundbusch. Wappen Tab. IX. Nrs. 249.
Einer, dessen Wappen unbekannt. Wappen Tab. IX. Nrs. 250.

Drei Geuschmidt. Wappen Tab. VII. Nrs. 199.
Ein Stainer. Wappen Tab. VII. Nrs. 207.
Zween von Roden. Wappen Tab. IX. Nrs. 251.
Einer von Kirberg. Wappen Tab. IX. Nrs. 252.
Zween Freudenberger. Wappen Tab. IX. Nrs. 253.
Zween von Wolfsberg. Wappen Tab. IX. Nrs. 254.
Zween von Schüsselberg. Wappen Tab. IX. Nrs. 255.
Zween Schopper. Wappen Tab. IX. Nrs. 256.

Es sollen auch etliche Weibsbilder von des Kaisers Frauenzimmer, desgleichen eine Vorchtlin, eine Pfinzingin, eine Lichtensteinerin und eine Hiltpoldsteinerin verfallen seyn. In des Barfüßerklosters Todtenkalender findet sich zwar verzeichnet, daß Anno 1513, als des Klosters Kirch verneuet worden, und man die alten Todtenschild, so in der Kirch gehangen, herabgethan, daß man ob der Kanzel, wie dieselbe damals nämlich nicht an der Säule, wie heutigs Tags, sondern an der Wand gegen dem Kloster gestanden, drei Schürstabsche Todtenschild gefunden worden, deren Ueberschrift zu erkennen geben, daß sie Martin, Bernhard und Peter genannt gewest, und verfallen seyn an St. Simonis und Judastag Ao. 1284, wo aber und mit was Gelegenheit solchs geschehen, stehet dabei nicht verzeichnet, wie auch dies nicht, ob und wo sie im Barfüßerkloster begraben seyn.

Dreier Schürstab Schild im Barfüßer-Kloster.

Ob dieser Unfall Ao. 1284 geschehen

Ob nun wohl Konrad Haller in seinem Buch von den Nürnbergischen Geschlechten, diese Geschicht und Unfall in dies 1284. Jahr setzet, und der Meinung ist, daß solchs eine andere Geschicht, als die hieoben Ao. 1225 erzählet worden, darzu er dann durch obgedachter dreier Schürstab Todtenschild, so Ao. 1284 verfallen seyn sollen, vermuthlich bewegt worden seyn mag, welchs auch in etlichen Nürnbergischen Chroniken also gefunden wird, und derwegen in seinem Werth allhie auch referirt worden, so ist doch glaublicher, daß diese Geschicht nicht im 1284. Jahr, sondern lang zuvor, im Jahr 1225 oder 1227 sich begeben, inmaßen bei demselben Jahr dergleichen Unfall auch erzählet worden, und solchs aus nachfolgenden Ursachen: Erstlich, weil unter König Rudolph dieser Geschicht von keinem glaubhaften Autore nirgend gedacht wird, welchs gewißlich nicht verblieben, und so vieler fürstlicher und ade-

licher Personen erbärmlicher Untergang nicht verschwiegen worden wäre, wann diese Relation Grund hätte; hingegen wird sie von vielen Historicis, so droben bei gedachtem 1225. Jahr angezogen, einhällig erzählet, daß nämlich dergleichen leidiger Fall bei König Heinrichs, Kaiser Friedrichs des Andern Sohn, Hochzeit oder Beilager in der Stadt Nürnberg sich begeben, wiewohl gedachte Historici mit den Umständen der Zeit, des Orts und Anzahl der verfallenen Personen auch nicht zusammenstimmen. Fürs Andere, so hat König Rudolph seine andere Hochzeit, mit Agnes Herzog Otten zu Burgund Tochter, nicht zu Nürnberg, sondern zu Basel, und zwar nicht im Winter, sondern um Pfingsten gehalten, wie Stumpf in der Schweizer Chronik, Urstisius in der Basler Chronik und Gerhardus del Roo in Annalibus Austriacis bezeugen. Fürs Dritte, daß alle Autores diese Umständ notiren, daß zu der Zeit, als sich dieser Unfall begeben, eine große Kälte gewest, von der viel Leut erfroren, damit auch die Nürnbergischen Chroniken übereinstimmen. Zum Vierten, daß der verfallenen Personen in des Barfüßerklosters Todtenkalender nirgends gedacht wird, und weil dieselbe Verzeichniß ihren Anfang hat vom Jahr 1228, ist vermuthlich dieser Unfall vor solcher Zeit geschehen, als vielleicht das Barfüßerkloster noch nicht gar ausgebaut gewest, dann die Mönche (welche sonsten die Leut, so bei ihnen Begräbniß gesucht, mit allen Umständen, wo dieselben Begräbniß seyen, aufgeschrieben) so viel hohe Standspersonen zu verzeichen nicht würden unterlassen haben, wie dann viel Personen von Ao. 1228 bis Ao. 1284 in gedachtem Todtenkalender verzeichnet worden. Die drei Schürstab belangend kann wohl seyn, daß dieselbe Ao. 1284 Schaden genommen, deren wird zwar auch in der Schürstabischen Genealogia anders nicht gedacht, als hieoben vermeldet. Es hat auch Konrad Haller unter die verfallenen Personen Etliche gezählet, welche, wie oft angezogener Todtenkalender und die daraus genommene Verzeichniß, so hieoben bei Beschreibung des Barfüßerklosters zu finden, zu erkennen gibt, zu andern Zeiten ins Kloster begraben, und ihre Todtenschild in dessen Kirch gehängt worden, als da seyn: Herzog Karl zu Gülch, welcher ins Kloster begraben worden Ao. 1333, item der

Graf von Dornberg, die von Meckenhausen, die Schwäppermänner, Altrosen und Andere mehr, so zu unterschiedlichen Zeiten in oft angezogenem Todtenkalender gefunden werden. In einem alten Buch so Lazari Holzschuhers gewest, der Ao. 1500 vor und nach gelebt hat, stehet nachfolgender Inhalt eingeschrieben: Ao. 1247 hatte der Burggräfen Einer Hochzeit auf seiner Burg, auf der Hochzeit waren viel Fürsten und sehr viel Adels, und auch etliche Bürger hie, der Tanz war auf einem Saal, zwischen dem alten Nürnberger Thurm und dem Lug ins Land, da jetzund das Kornhaus stehet, der Saal stund auf einem rührigen Fels, und als der Saal voll Volks und der Tanz am größesten war, da wich der Fels gegen den Garten, und fiel der Saal auf eine Fahrt zu Haufen und erschlug Alles, das drinnen war. Die Fürsten und Herren, die weit heim hatten, die seyn hie begraben, der halb Theil zu den Barfüßern, in den hohlen Gräbern vor dem Chor, der ander Theil zu St. Gilchen vor dem Chor, und ein Bischof liegt zu St. Gilgen hinter dem großen Bild, mitten in der Kirchen, darauf dieselbe Jahrzahl geschrieben ist. Zu den Barfüßern hie in der Kirchen, zu oberst gegen dem Kloster, hangen noch derselben Fürsten, Herren, Edelleut und Bürger Schild. Zu St. Gilchen ist der ander Theil gehangen, die seyn in der Kirchen mit dem Kloster verbrunnen, dieweil die Schottenmönch das Kloster innen gehabt haben. Dieser Inhalt möchte vielleicht mit dem bestärkt werden, daß Burggraf Friedrich mit seiner ersten Gemahel, Elisabeth, Herzogin zu Meran, Ao. 1246 oder 1248 soll Hochzeit gehabt haben; vielleicht hat er diesmal, Ao. 1247, seine Heimführung gehalten. Welchs allhie zu verzeichnen für eine Nothdurft erachtet worden, und wird eines Jeden Discretion heimgestellet, welchs er für glaubwürdiger achten wolle.

Historia von einem Freiharts Buben.

Bei diesem Reichstag aber, erzählen die Nürnbergischen Chroniken, als einsmal der König in St. Sebaldskirch geritten, habe ihn ein Freihartsknab oder Lotterbub vermeßentlich angesprochen, daß er, als der sein Bruder wäre, das Erb mit ihm theilen sollte, darauf der König ihn gütlich gefragt, wie er solche nahende Sippschaft beweisen könnte, der Lotterbub hingegen geantwortet, daß sie beede unläugbar Adams und

Evas Kinder wären, welches der Kaiser, dem mit Schwänken wohl gewest, mit fröhlichem Angesicht angehört, und ihn befohlen, daß er sich mit einem großen Sack gefaßt machen, und vor der Kirchen, wann er wieder gen Hof reiten würde, aufwarten sollte, dem der Lotterbub also nachkommen, und sich mit einem großen Sack vor dem König erzeigt, der Hoffnung, daß er ihm denselben voll Geld füllen lassen würde, der König aber habe ihm einen Heller darein geworfen und dabei gesagt, er solle alle seine Brüder auf solche Weis ansprechen, und wann ihm ein jeder soviel gebe, so werde er reicher seyn, als der König, damit sich dieser leichtfertige Mensch also müssen abweisen lassen, Sigmund Meisterlein, lib. 2. cap. 4., **Bebelius in Apophthegmatibus Imperatorum**, erzählet diese Geschicht von Kaiser Friedrich dem Dritten.

In diesem 1284 Jahr hat König Rudolph dem Burggrafen gebothen, daß er den Bürgern zu Nürnberg die Neu- und Furreuth des Walds zu Guten kommen lassen soll, weil es an ihm selbst billig.

Furreuth.

Ao. 1285 ist König Rudolph im April allhier gewest, hat Burggraf Friedrichen etliche Güter verliehen, davon anderer Orten fernerer Bericht erfolgen soll, solcher Lehenbrief ist datirt zu Nürnberg 4. April gedachtes Jahrs, und seyn in demselben als Zeugen gesetzt: Gottfried, Bischof zu Passau, Ludwig, Herzog in Bayern, T. Graf zu Würtenberg, N. und P. Gebrüder von Sparneck, N. ꝛc., welche damals mit dem König zu Nürnberg gewest, der vielleicht von dannen gen Augsburg verruckt, auf den Reichstag, so dies Jahr allda gehalten worden.

König Rudolph zu Nürnberg.

Dies Jahr findet man Eberhard Keßwasserer als Einen des Raths zu Nürnberg und Schöpfen, hat vielleicht den Namen gehabt vom Dorf Keßwasser, am Schwabacher Grund gelegen, mag vielleicht die Forsthub daselbst ihm zugehört haben. Ott Keßwasserer hat gelebt Ao. 1334.

Keßwasserer.

Also findet man auch dies Jahr als Einen des Raths und Schöpfen zu Nürnberg, Ulrich Kraufuß, und sonsten nichts mehr von ihm. Konrad Kranfuß hat gelebt und in St. Lorenzen Pfarr gewohnet um das Jahr 1290.

Kranfuß.

Ao. 1287 hat König Rudolph der Stadt Nürnberg alle

Privilegien Bestattigung.

ihre Handfest, Gnad, Freiheit und Recht, so die Burger zu Nürnberg von den Römischen Königen oder Kaisern, die dessen Macht gehabt, erlangt haben, bestättigt, Datum Gmünd 18. Calen. Septemb.

Concilium zu Würzburg.

In diesem Jahr ist ein Concilium und Reichstag zu Würzburg gehalten, und auf demselben von einer Steuer, so die Klerisei von den geistlichen Gütern dem Pabst zu einer Hilf wider den Türken geben sollen, traktirt, und obwohl der Pabst den 4ten Theil begehrt, so ist ihm doch nur der zehende bewilligt, und doch nicht von Allen mit gutem Willen gereicht worden. König Rudolph hat auch einen Landfrieden in 14 Artikel verfassen lassen.

Landfried.

Sterb.

Ao. 1288 ist zu Nürnberg, und fast allenthalben, in ganz Teutschland, ein großer Sterb gewest.

Sachsen Wappen Tab. IX. Nro. 247.

Um diese Zeit und Ao. 1282 findet man in glaubhaften Urkunden Wolfram Sachs, vermuthlich als eine Rathsperson zu Nürnberg, Konrad Sachs hat Eine von der Thann zur Ehe gehabt, ist gestorben Ao. 1298. Dieser hat einen Sohn gehabt, Rudolph Sachs, der ist gestorben Ao. 1342, hat wieder einen Sohn, Rudolph genannt, verlassen, der ist von Ao. 1360 bis 1374 zu Nürnberg in Rath gangen, und nach ihm keiner mehr dies Geschlechts, ob man sie wohl noch Ao. 1452 im Genanntenbuch findet, wann sie anders einerlei Herkommens seyn, dann sonst auch ein alt Bambergisches Geschlecht gewest, die Sachsen genannt, welche hienebenstehend Wappen geführet. Die Sachsen haben vermuthlich ihren Namen von einem Wasserhaus im Aischgrund, Sachsen genannt, so Ao. 1500 deren von Luchau gewest. Es ist auch in Bayern ein Geschlecht gewest, die Sachsen genannt, Friedrich Sachs hat gelebt Ao. 1205, item Friedrich Sachs Ao. 1309 hat eine von Degenberg zur Ehe gehabt, Fridolinus Sachs ist Markgraf Ludwigs zu Brandenburg Forster gewest Ao. 1347. Videatur Wigoleis Hund tomo ultimo von Bayerschen Geschlechten.

Streckfaden.

Seyfried Streckfaden findet man in brieflichen Urkunden Ao. 1288 und 1296 unter den Zeugen als Einen des Raths zu Nürnberg, wie er dann noch gelebt um das Jahr 1300, da er in alten Verzeichnissen unter andern Rathspersonen zu

finden. Er hat drei Söhn gehabt, Hermann, Hanns und Seiz genannt, und eine Abtheilung unter ihnen gemacht, etlicher Güter zu Lindelberg, Pfinztag vor Luciae Ao. 1308, deß seyn Zeugen: Ott Muffel, Heinrich Gletzelmann, Marquard von Neuenmark, Heinrich Eisvogel, Heinrich Pilgram, Heinrich Holzschuher, ohne Zweifel damals alle des Raths zu Nürnberg. Konrad Streckfaden hat gelebt Ao. 1314, wie auch Hermann Streckfaden und sein Wirthin Ao. 1333 und 1350, haben etliche Güter gehabt zu Justingfelden und Unter-Lindelberg, haben Ao. 1332 ihr Testament gemacht, dessen seyn Zeugen: Heinrich Pilgram, Albrecht Ebner und Bernhard von Neuenmark. Seyn vermuthlich ohne Leibeserben gestorben. Nota. In einem Brief, so datirt vor Maria Himmelfahrt Ao. 1280, die Almosmühl, so damals die Bachmuhl genannt worden, betreffend, werden nachfolgende Zeugen benennet, so ohne Zweifel alle des Raths gewest: Hermann vom Stain am Markt, Konrad Meurein, Eberhard Keßwasserer, Seifried Streckfaden, Herdegen Holzschuher, Gottfried Mümbler, Konrad Muffel, Berthold Türbrech.

Mümbler Wappen Tab. IX. Nrs. 258.

Gottfried Mümbler und Berthold Türbrech findet man auch Ao. 1282 und 1288 in brieflichen Urkunden unter den Zeugen in solcher Ordnung, daraus abzunehmen, daß sie des Raths zu Nürnberg gewest. Ulrich Türbrech ist zu Nürnberg Burger worden Ao. 1314, seyn Wernher Grundheer und Leupold Holzschuher seine Bürgen gewest. Heinrich Mümbler hat gelebt Ao. 1324. Ihre Posterität hat noch lang hernach zu Nürnberg gewohnet, dann Konrad Mümbler und Ulrich Türbrech stehen beede im Genanntenbuch Ao. 1340, haben beede noch gelebt Ao. 1360. Ulrich Türbrech ist neben andern Aufrührern Ao. 1349 die Stadt verbothen, man hat ihn aber wieder einkommen lassen. In Ulman Stromers Büchlein wird dreier Mümbler gedacht, Konrad Mümbler, Konrad sein Sohn und Berthold Mümbler, der stehet im Genanntenbuch Ao. 1369. Sonst findet man, daß Jakob Mümbler gelebt Ao. 1372. Und obwohl von ihnen sonst ferner keine Nachrichtung vorhanden, so seyn doch der Geschlecht wohl mehr, aus denen nur ein oder zwo Person in Rath gewählet,

Türbrech.



und in nachfolgenden Zeiten übergangen worden, wie die Exempel an füglichen Orten werden zu erkennen geben.

Marquard, Schultheiß zu Nürnberg.

Dies 1288. Jahr findet sich in brieflichen Urkunden Marquard N. Schultheiß zu Nürnberg ohne Meldung was Geschlechts und Herkommens er gewest.

Raubhäuser zerstört.

Ao. 1289 hat König Rudolph abermal bis in 66 Raubhäuser zerstört, und weil die von Erfurth sonderlich über das Haus Illmenau klagten, hat er ihnen Leut zugeben, mit denen sie das Haus eingenommen, 29 Straßenräuber darinnen gefangen, welche alle vor der Stadt Erfurth mit dem Schwert gericht worden. Spangenb. Mannsfeldische Chronik.

König Rudolph zu Nürnberg.

Herzog Ludwig in Bayern wird erstochen.

Ao. 1290 ist König Rudolph wieder zu Nürnberg gewest, und weil Herzog Heinrich in Bayern gestorben, hat er dessen Sohn, Herzog Otten, sein, König Rudolphs, Tochtermann, seine Lehen verliehen, bei welcher Solennität, als allerlei Ritterspiel getrieben worden, ist Ludwig, Herzog in Bayern, Ludwigs Herzogen in Bayern Sohn, (welchem, wie Cuspin. in Ludovico quarto schreibt, Elisabeth, Königs in Ungarn Tochter, versprochen gewest, oder wie Aventin. setzt, der erst neulich eine Herzogin aus Lothringen gefreiet) von Kraft von Hohenlohe, den die Nürnbergischen Chroniken Schellinger nennen, durch den Hals zu Tod gerennt worden, darauf ein großer Auflauf in der Stadt Nürnberg zwischen den Bayerschen und Königischen entstanden, also, daß der Rath alle Thürm und das Rathhaus einnehmen und besetzen, auch die Gassen beschließen lassen, doch ist durch Fürsichtigkeit der Bürgerschaft ferner Unglück fürkommen, und der todte Herzog gen Fürstenfeld geführet worden, und allda begraben worden, welches Kloster sein Vater, Herzog Ludwig, zur Buß stiften müssen, dieweil er seiner Gemahl, die ein Herzogin aus Brabant gewest, um eines bloßen Argwohns willen, (de quo videatur Andreae Presbyteri Ratisponensis Chronicon) das Haupt abschlagen lassen, zu Donauwerth, allda sie auch begraben, ist geschehen Ao. 1256, und dieses Klostr gestiftet Ao. 1262. Wigoleis Hund in Metropoli Salisburgensis, bei dem Kloster Fürstenfeld, setzt diese Geschicht ins Jahr 1271. Sed videantur Aventin. lib. 7. Gerhardus del Roo in Annalib. Austriacis, Marquard Freherr in originibus Palatinis. Werlich Augs-

Auflauf zu Nürnberg.

burger Chronik. parte 2. c. 5. Andreas Presbyter Ratisponensis in Chronico. Etliche Chroniken setzens auch ins Jahr 1281.

Etliche alte Ordnungen der Stadt Nürnberg

In alten Ordnungen der Stadt Nürnberg findet man dieser Zeit nachfolgende Punkte:

Wehr tragen.

Niemand soll ein Schwert oder spitzig Messer, das nicht stumpf geschlagen ist, oder andere verbotene Wehr tragen, ohne der Landrichter, der Landvogt und Schultheiß und ihr Gesind, so ihr Brod isset, und der Stadt Büttel. Wer es gefährlich oder heimlich trägt auf eines Schaden, unter dem Rock, oder in den Schuhen, der ist schuldig zwei Pfund, hat er der Pfenning nicht, so schlägt man ihm ab die Hand. Wer eine verbothne Wehr trägt, dem soll Niemand kein Feilschaft zu kaufen geben. Wann ein Gast in die Stadt reitet oder gehet, soll der Wirth oder sein Hausfrau ihm sagen, daß er Messer und Schwert hinlege, wills der Gast nicht hinlegen, soll der Wirth weder ihm, noch seinem Pferd zu essen noch zu trinken geben, thut er es nicht und trägt's der Gast darüber aus der Herberg, so muß der Wirth 60 ₰ geben.

Frevel.

Wann ein Gast einem Burger in sein Haar greift, oder ihn stößt oder schlägt, der ist schuldig 5 ℔, hat er die Pfenning nicht, man schlägt ihm ab die Hand.

Rottirung.

Welcher Burger den andern mit Sammung, mit Stecken, mit Steinen oder verbothenem Wehr mißhandelt, so soll der da Hauptmann ist zur Buß geben 10 ℔, und wer darzu läuft und ihm beisteht 5 ℔, oder man schlägt ihm ab die Hand.

Spielen.

Ein Burger oder Burgerskind soll in Tag und Nacht nicht mehr verspielen dann 60 Heller, es sey mit Würfeln, mit Kugeln, mit Patzen, mit Seiben, mit Weltzeln, noch mit keinem andern Spiel, was einer mehr verspielt, oder gewinnt, ist dem Richter und der Stadt verfallen.

Wirthschaft.

Wer einem Wirth ein Glas bricht mit Fahr, der gibt von jedem Glas 60 ₰. Kein Weinschenk soll sein Wirthin für den Zapfen setzen, sie soll auch nicht zu ihm in Keller gehen, da er schenket. Wer einen Wein aufträgt, er sey ihm dann zuvor vergolten mit Pfenningen oder Pfanden, der gibt 60 ₰ oder muß ein Tag beim Stock sitzen.

..rn-kauf. Es soll Niemand mehr Korn kaufen, als er in sein Haus bedarf.

Leistung. Ein Burger der leisten soll, der ist nicht mehr schuldig zu leisten, als den Tag ein Mal, des Morgens oder des Nachts, auch an keinem Sonntag oder Feiertag, auch nicht in der Marterwochen, Osterwochen, Pfingstwochen und Weihnachtswochen; welcher in der Stadt oder seiner selbst Geschäften zu reisen hat, den soll die Leistung daran nicht irren.

Stadtbevestigung. Wer etwas an der Stadtveste bricht, es sey an der Mauer oder Graben, der ist schuldig 10 ℔, oder man schlägt ihm ab die Hand.

Gebäu. Wer bauen will, der soll mit Ziegeln bauen oder mit Leim, auch mit Ziegeln decken.

Obrigkeit. Wer den Rath oder Schöpfen an ihren Eid schimpft, oder sie strafet an den Dingen darüber sie gesetzet, der hat verwirkt 5 ℔.

Taubenhäuser. Alle Taubenhäuser und fliegende Tauben seyn verbothen, wer die hat, der gibt als oft man sie findet 60 Pfenning.

Stadtämter. Der Rath der Stadt hat zu besetzen und zu entsetzen: das Schreibamt, Büttelamt, Meßmeisteramt, die Hüter auf dem Markt, Thorwarten und Hirten.

Handwerks-einnung. Es soll kein Handwerk kein Einnung machen, ohn des Raths Wort, wer das bricht gibt 5 ℔.

Ungeld. Wer das Ungeld bestehet, was seine Bürgen dessen Schaden nehmen, das soll man gewarten von seinem Leib und Gut und nach ihm von seinen Kindskindern, und ist er ein Genannter, soll er die Würdigkeit verlohren haben ewiglich.

Bürgerrecht. Wer sein Bürgerrecht aufsagt, soll verbürgen, daß er die nächste Losung, so man anlegt, zahlen wolle.

Münz. Niemand soll die Münz seigern, auch die schwehren Heller nicht aus den leichten schießen, noch die alten aus den neuern lesen.

Feierglocken. Niemand soll, nach der Feierglocken, bei Nacht, ohne Licht auf der Gassen gehen, bei Straf 60 ₰.

Landsverwiesene. Wer einen, dem die Stadt ewig verbothen, einnimmt, muß geben 30 ℔ Heller, oder die Stadt meiden ewiglich, ist aber einem die Stadt auf eine Zeit verbothen, muß er geben

10 ℔, oder so lang von der Stadt seyn, so lang dem andern die Stadt verbothen.

Kein Bürger soll einen Gast kämpflich ansprechen. Kämpf.

Man soll kein Braut, die man hingelobt, mit einer Bringott vor besehen, ohn beederseits Vater und Mutter. Brautschenk.

Zu einer Kindtauf sollen nicht mehr gehen als vier Frauen und die Gevatter, auch nicht mehr Männer. Kein Frau soll zu keiner Badlad gehen, dann selb viert. Kindtauf

Zu keiner Hochzeit soll sich niemand kleiden, als beeder Theil Schwäher und ihre Kind. Kein Schwäher oder Schwieger soll dem Eiden einen silbernen Gürtel geben, auch soll niemand kein Silber auf den Kleidern tragen, ohne Heftlein und Knöpflein. Man soll keiner Jungfrauen kein Fehen oder Zendel unterziehen unter ihr Gewant, ehe man sie hingelobt. Hoffartsordnung.

Niemand soll nach der Feierglocken Luder oder Spiel in seinem Haus gestatten, noch Wein aus dem Haus geben. Zechen u. Spielen.

Man soll zweierlei weiß Brod bachen, von Semmelmehl und Bollen, und die zweierlei Mehl nicht untereinander mischen. Brod.

Das Fleisch soll man nicht ungewogen verkaufen. Ein Pfund Rindfleisch und Schäfensfleisch um 2 Heller, nach Jacobi um 3 Heller. Ein Pfund Schweinenfleisch dritthalben Heller. Ein Pfund Schmalz und Speck um drei Heller. Frisches Fleisch soll man nicht länger feil haben, als 2 Tag. Alles Vieh so innerhalb 10 Meil kauft wird, soll man nirgend als zu Nürnberg wieder verkaufen. Die Juden sollen ihr Vieh nicht unter der Christen Bänk schlachten. Kein Kalb soll man schlachten, ehe es vier Wochen alt. Fleischkauf.

Den Juden soll man an Bannfasttagen keine Fisch zu kaufen geben Vormittags. Fisch.

Kein Bier oder Malz soll man in die Stadt führen. Man soll kein Bier bräuen von Habern, Kern, Dinkel, Waiz, sondern von Gersten allein. Das Bier soll man höher nicht verkaufen, als das Viertel um 2 Heller, und durch den Sommer um 3 Heller. Biersatz.

Teutsch Haus zu Nürnberg.

Teutsch Ordens Wappen. Tab. IX. Nrs. 259.

Hieoben ist Anzeigung geschehen, daß die kaiserlichen Hoflager, so bis auf diese Zeit, vielmals und oft eine ziemliche Zeit zu Nürnberg gewest, Ursach geben, daß viel kaiserliche Hofdiener zu Nürnberg gewohnet, und zum Theil in der Nähe, an und auf den Wälden, und sonsten in der Nürnbergischen Provinz viel Landgüter an sich gebracht, diesem nach melden die Nürnbergischen Chroniken allhier ferner, daß dieser Zeit etliche Grafen, Pannerherrn und andere vom Adel, die auf den kaiserlichen Hof und Gericht zu Nürnberg gewartet, unterhalb der Pegnitz, item oberhalb dem Pannersberg, der davon den Namen bekommen, gewohnet haben, die seyen hernach auf ihre um die Stadt gelegene Schlösser gezogen, etliche auch ins Burgerrecht sich begeben, mit dieser Hilf seye um das Jahr Christi 1290 das Teutsche Haus, St. Jakobs Kirch und St. Elisabeths Spital und Kapell gebauet, und mit etlichen Freiheiten begabt worden, und seyen auch damals 3 junge Burggrafen in den Orden kommen. Der Spital aber ist lang zuvor, als noch kein Orden, dann die Schotten, in der Stadt Nürnberg gewest, von der Stadt Nürnberg Bürgern gestiftet und reichlich begabt worden, den hat Kaiser Friedrich, als er wieder aus dem heiligen Lande kommen, zweien Brüdern, einem Geistlichen und einem Laien befohlen, und ist durch sie die Pflegniß dies Spitals an den Teutschen Orden kommen, der hat mit solcher Gelegenheit auch des Spitals Einkommen an sich gezogen, und weil es der Zeit sonsten kein Spital in oder bei der Stadt Nürnberg gehabt, bis der Spital an der Pegnitz durch Konrad Groß gestiftet worden, als hat man denselben den neuen, den andern Spital den alten Spital genannt. Es ist aber solches alles damals außer der Stadt Ringmauer gelegen, und weil der Orden diesen Hof mittler Zeit mit einer ziemlichen Mauer verwahret, ist dieselb, der Stadt Nürnberg halber, in solcher Nähe für etwas gefährlich angesehen worden, sintemahlen die Stadtmauer bis zu dem weißen Thurn gelanget, wie noch vor Augen, von dem über 50 Schritt nicht ist, bis an des Teutschen Hofs Mauer, derwegen Bruder Heinrich von Zipplingen, Landcommenthur

Alter Spital zu Nürnberg.

Teutschen Hofs Mauer.

der Ballei Franken, und Bruder Fuchs von Zipplingen, Hauscommenthur zu Nürnberg, und die Sammung des Teutschen-Hauses daselbst, den Bürgern zu Nürnberg Reversales gegeben, wann die Burger und ihr Stadt sogethane wissentliche Noth anginge, davon sie billich entsitzen müßten, und der Orden von ihnen ermahnet würde, so sollen sie die Mauer an dem Fischbach, als er aus der Stadt läuft, an ihrem Haus niederlegen, ab und ab, da der Fischbach wieder in die Stadt fleußt, wann sie das nicht thäten, sollen die Burger selbst Macht haben, die Mauer niederzulegen, und dessen gegen den Orden kein Entgeltniß haben, inmassen solches Bruder Konrad von Gundelfingen, Landcommenthur, und Bruder Berthold von Hennenberg, damals beede seelige, gegen den Bürgern zu Nürnberg sich auch versprochen, Mittwoch nach St. Bartholomestag, Ao. 1332. Dies hat Poppo von Henneberg, Landcommenthur, und die Brüder Teutsches Ordens gemeiniglich confirmirt Freitag vor St. Veitstag 1350.

Aus diesem ist auch zu vernehmen, daß der Fischbach aus der Stadt in den Teutschen Hof, und wieder herein in die Stadt geleitet worden, ehe dann der Hof mit der Stadtmauer eingefangen, und weil über den Graben hülzerne Rinnen gelegt gewesen, welche auf hülzernen Pfählen aufgelegen, haben die Burger zu Nürnberg dem Orden erlaubt, bei dem Spital, anstatt der hülzernen Pfähl, zwo steinerne Säulen zu machen, dargegen Ludwig Graf zu Werthheim, Commenthur zu Nürnberg, sich reversirt, daß solches nur ein Vergunst, und daß der Orden schuldig seyn soll, wann es der Stadt schädlich, die steinernen Säulen hinweg zu thun, und wieder hülzerne darunter zu machen. Datum Mittwoch nach Pfingsten 1372. Der Fischbach hat seinen Ursprung bei den Gauchsweihern und bei Altenfurth im Nürnberger Walde, fleußt durch den Dutzendteich, und wird von dannen in die Stadt Nürnberg geführt, wann aber und zu was Zeit solchs geschehen, davon ist nichts zu finden, in der Stadt theilt er sich in zwei Theil, der eine Fluß fleußt durch die breite Gaß, der ander durch die Gaß, am Fischbach genannt, kommen beim weißen Thurm wieder zusammen, und fließen durch die Ledergasse, daselbst treibt dieser Fluß eine Mühl, so vor Jahren die

Fischbach

Bachmühl genannt, und mit der Eigenschaft Ao. 1288 dem Teutschen Orden zugehörig gewest, wird heutigs Tags die Almosenmühl genannt, von dannen fleußt er durch das Unterwöhrd, treibt daselbst wieder eine Mühl, genannt die Krötenmühl, und fällt bei derselben in die Pegnitz, nachdem er viel Unsauberkeit aus der Stadt mit sich genommen, wiewohl vor Alters ernstlich verbothen gewest, gar keine Unsauberkeit darein zu schütten.

Gleit u. Sicherheit des Teutschen Hofes.

Diesem Teutschen Haus hat auch zugehöret der dritte Theil der Fleischtisch bei der Brucken (ist die Metzig, so heutiges Tages noch an der Fleischbrucken stehet), daraus sie jährlichen aufgehebt 11 ℔ Pfenning und 80 ₰, solchen dritten Theil haben die Burger zu Nürnberg ihnen dergestalt abgekauft, daß sie ihnen dafür jährlich reichen sollen 14 ℔ Pfenning. Datum Montag vor dem Sunnwendtag Ao. 1317.

Als auch der Teutsche Orden in diesem Hof eines Gleits und Sicherung sich angemaßt, hat Kaiser Ludwig dem Rath zu Nürnberg Ao. 1341 Macht gegeben, daß sie die Missethäter aus dem Teutschen Haus bei Nürnberg nehmen mögen, das hat Kaiser Karl der Vierte confirmirt zu Nürnberg Ao. 1347. Darauf hat Poppo von Henneberg, Landcommenthur, versprochen, daß in ihres Ordens Hof bei Nürnberg, Mörder, Räuber, Dieb, Nothzwinger, keine Sicherung haben sollen, aber Todschläger von Zorn, von Trinkens, von Auflauf wegen, item die von Forcht oder wegen Entsetzung ihrer eigenen Güter ins Teutsche Haus weichen, sollen Gleit haben. Datum Freitag vor St. Veitstag Ao. 1350. Diese des Ordens Freiheit hat Kaiser Friedrich der Dritte, soviel das Haus zu Nürnberg anlangt, auf nachfolgende Maaß limitirt: wann Jemand einigen gefährlichen Todschlag beginge, oder Jemand so schwehrlich verwundet, daß die geschwornen Aerzt bei ihren Pflichten erkennen, daß der Verwundte näher zum Tod, als zum Leben geschickt, oder wann Jemand um Nothzucht, Verrätherei oder Geldschulden halb ins Teutsche Haus zu Nürnberg sich thäte, daß einem solchen die berührte Freiheit nicht beschirmen noch schützen soll, sondern Bürgermeister und Rath zu Nürnberg mögen den Commenthur ersuchen, und darauf mit dessen Wissen die Thäter, unverhindert allermänniglichs,

und ohne Verbrechung der Pön, in des Ordens Freiheit begriffen, aus des Ordens Haus zu ihrem Gewalt annehmen, und gegen ihnen handeln, wie sich zu Recht gebühret, doch daß die Brüder des Ordens an Leib oder Gut nicht vergwältigt oder beschädigt werden, würde aber ein Burger zu Nürnberg außer des Raths Geheiß Jemand aus dem Teutschen Haus nehmen, un' die Brüder vergwältigen oder beschädigen, den soll ein Rath auf des Commenthurs Begehren zu Verhaft nehmen und darinnen behalten, bis die Sach vor des Reichs Richter zu Nürnberg ausgetragen wird, und soll sich diese Limitation allein auf das Haus Nürnberg erstrecken, und den Brüdern des Ordens an ihrer Freiheit der Häuser anderer Orten nichts benommen seyn. Datum Wien 4. December 1480.

Teutschen Hofs Waldrecht.

Ferner hat dies Haus auch Waldrecht auf die Nürnberger Wäld von Altershero gehabt, und als sich deswegen zwischen dem Orden und dem Rath zu Nürnberg Irrungen erhoben, ist durch Gerlach, Bischof zu Mainz, und Ruprecht den Aeltern, Pfalzgrafen bei Rhein, ein Vertrag abgehandelt worden, auf nachfolgende Meinung, daß der Orden soll Macht haben, auf dem Nürnberger Wald Bauholz zu hauen, so viel sie dessen bedürftig zu ihrem Haus zu Nürnberg, item alle Tag zwei Fuder Brennholz ab dem Stammen zu hauen, und wer sie daran hindert, soll gefallen seyn in die Pön, in andern ihren Briefen und Freiungen begriffen, das hat Kaiser Karl bestättigt unterm Dato Nürnberg, Montag nach dem Oberstag, Ao. 1356.

Vertrag wegen der Gebau und Inwohner des Teutschen Hofes.

Wegen der Gebäu und Inwohner des Teutschen Hofs ist zwischen Reinhard von Neidberg, Meister Teutsch-Ordens, Melchior von Neuenmark, Landcommenthur der Ballei Franken und Commenthur zu Nürnberg, dann Georgen, Grafen und Herrn zu Henneberg, zu Mergentheim, Wolfgang von Eisenhofen zu Ellingen, und Dietherr vom Stain, zu Firnsberg, Commenthur Teutsch-Ordens, an einem, und dem Rath zu Nürnberg andern Theils, nachfolgender Vertrag abgehandelt worden, nämlich:

1. Hat der Orden versprochen, daß über die damals stehenden Wohnungen im Hof und Spital, deren damals 11

gewest, und 8 Kämmerlein für etliche arme kranke Pfründner, keine neue Wohnungen sollen gebauet werden, auf Leibgeding oder Anzahl Jahr, oder sonsten hinzuleihen, sollen auch, außer der gebrödten Ehehalten, mehr Personen nicht angenommen werden.

2. Diese Wohnungen und Kämmerlein mag der Orden wohl bessern oder von Neuem bauen, doch daß darinnen mehr Stuben und Wohnungen nicht gebauet werden, als anjetzo seyn, so um Leibgeding oder jährlichen Zinnß könnten hingelassen werden, die sollen sie auch nicht höher oder weiter, an Fenstern, Thüren, Läden, gegen der Stadtwärts, machen, als sie anjetzt seyn.

3. Die Personen, so darinnen wohnen, sollen kein Kaufmanschaft treiben, außer wann sie Getraidegüld hätten, die mögen sie verkaufen.

4. Wann sie Wein oder ander Geträuk einnehmen, (davon sie dann kein Ungeld geben) sollen sie im Begriff des Spitals, auch außerhalb davon niemand geben, dadurch gemeiner Stadt am Ungeld Abgang erfolgen könnte.

5. Es soll auch niemand in diese Wohnungen eingenommen werden, der mit der Stadt Nürnberg in wissentlichem Zank und Krieg wäre, es seye dann der Commenthur sein zu Recht mächtig.

6. Was der Orden sonst außerhalb dieser Wohnungen und Kämmerlein bauen will, das sollen sie zu thun Macht haben, doch daß kein Haus oder Wohnung gebauet werde, Andern auf Leibgeding oder jährlichen Zinnß zu verlassen, oder in andere Weg zu verkaufen oder hinzuleihen. Datum Montag nach St. Lorenzentag Ao. 1487.

Vertrag wegen Zechens im Teutschen Hof.

Ferner ist zwischen dem Orden und dem Rath zu Nürnberg durch Johann, Abt zu St. Egydien, Lorenzen Tucher, Probst zu St. Lorenzen, und Johann Pirkhammer, der Rechten Dr. noch ferners abgehandelt:

1. Der Orden soll Macht haben, wann Gericht im Teutschen Hof gehalten werden, denjenigen so dem Gericht verwandt seyn, oder darzu kommen, Trank zu geben und zu setzen, außer der Weiber und Inwohner, so nicht Burger zu Nürnberg seyn, doch soll das Gericht des

Jahrs über zehenmal nicht gehalten werden, und über einen Tag nicht währen.

2. Der Orden mag Trank geben den Handwerksleuten und Taglöhnern, so im Haus oder Spital arbeiten, item allen, so im Teutschen Haus oder Spital wohnen, und denen so dem Orden auf dem Lande zugehörig seyn.

3. Ob am Kirchweihtag Jemand von Geistlichen in der Kirch dienten, die mögen mit den Priestern zechen, und ihnen der Spitalmeister um ihr Geld Getränk geben, doch daß sie nichts heraus tragen. Hierein haben gewilligt Endres von Grumbach, Teutscher Meister, und Wolf von Eisenhofen, Statthalter der Ballei in Franken. Datum an St. Barthelmestag Ao. 1496.

Jagens Gerechtigkeit des Teutschen Hauses.

Sonsten haben die Hauscommenthur allhier zu Nürnberg auch den Rehfang, Schweinhatz und das kleine Weidwerk auf den Nürnberger Wäldern von Alters hergebracht, und deßwegen ohne Zweifel mit dem Herrn Markgrafen zu Brandenburg, denen heutiges Tages der hohe Wildbann auf gedachten Wäldern zuständig, sonderbarer Compaktaten sich verglichen.

Zu den Namen der Hauscommenthur, so von Anfang der Erbauung dieses Hauses zu Nürnberg gewohnet, ist schwerlich zu kommen, als die vielleicht dem Orden selbst nicht mehr bekannt, deren auch eine große Anzahl seyn würde, aus Ursach, daß nach des Ordens Gebrauch die Hauscommenthur an einem Ort in die Länge nicht gelassen, sondern durch den Teutschen-Meister oder die Landcommenthur mit Fertigungsbriefen an andere Ort verordnet werden, also, daß deren wenig zu Nürnberg gestorben seyn, wie dann die Schild, so in St. Jakobs Kirch hangen, keine Todtenschild seyn, sondern es ist bei dem Orden Herkommen, daß ein jeder Bruder, oder wie man sie heutiges Tages nennet, Ordens-Ritter, an dem Ort, da er in den Orden aufgenommen wird, einen Schild in die Kirchen hängen läßt.

Commenthur unde?

Das Wort Commenthur deriviren Etliche a Commeatu, dieweil die Hauscommenthur, als Kastner, die Einkommen einzufangen und denen vor dem Feind streitenden Mitbrüdern zuzuordnen schuldig gewest, Andere vom Französischen Wort

Commendeur, wie sie zwar auch andere officia in ihrem Orden mit dergleichen fremden Namen nennen, als da seyn: Trießler oder Thresorier, als Schatzmeister, Drappier, so den Kirchen-Ornat und Tapezerei in Verwahrung haben. Von des Teutschen Ordens Ankunft und ihren Thaten kann man in Christoph Lehmanns Speyerschen Chronik und bei andern Scribenten lesen, so werden auch die Teutschen Meister von Mathes Quad in seinem Buch von der Teutschen Nation Hoheit, und Andern mehr erzählet. Heutiges Tages möchte man wohl von diesem Orden sagen: Fruges consumere nati.

Das Exercitium evangelischer Religion wird in St. Jakobskirch eingeführt.

Nach geänderter Religion zu Nürnberg, hat der Teutsche Orden in diesem Haus und darzu gehörigen St. Jakobs- und St. Elisabeth-Kirchen, das Exercitium päbstlicher Religion noch ein Zeitlang behalten, bis ins Jahr 1533, als aber der Rath zu Nürnberg mit Markgraf Georgen sich einer gemeinen Kirchenordnung verglichen, welche damals auch in diesen des Ordens Kirchen angerichtet, auch als die Nachbarschaft bei dem Rath angesucht, einen evangelischen Prediger in St. Jakobskirch zu verordnen, ist ihnen in solchem auch willfahrt, und derselbe seithero vom Rath, die Kaplän aber vom Orden besoldet worden. Und obwohl der damalige Teutschmeister, Walther von Cronburg, sich durch Schreiben an den Rath zu Nürnberg, und in andere Weg heftig darwieder gesetzt, so ist es doch dabei blieben, und seithero dem Teutschen Orden in ihrem Haus und darzu gehörigen Kirchen, wissentlich kein Exercitium päbstischer Religion verstattet worden, sondern seyn des Spitals päbstische Pfründner, ihre devotion und Andacht zu verrichten, gewöhnlich hinaus gen Eschenbach gereiset. Es hat zwar der Orden Ao. 1601 St. Elisabeth Kapell verneuen lassen, und sich unterstanden, nach verrichtetem Exercitio der Kaplän bei St. Jakob, in gedachter Kapell das Meßhalten wieder einzuführen, und zu solchem End einen Ordenspriester hiehero erfordert, den man mit einem verdeckten Namen den Trießler genennet, es hat aber der Rath zu Nürnberg denselben aus dem Teutschen Hof durch zwo Rott Soldaten heben, und auf das Rathhaus führen lassen, allda er zusagen und versprechen müssen, keine Meß in der Stadt Ringmauer und Gebiet mehr zu halten, ist auch bald vom

Das Exercitium päbstlicher Religion will man im Teutschen Hof wieder einführen.

Orden an andere Ort verschickt worden, Dieweilen aber der Herr Teutschmeister, Herr Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, über diesen Handel hefftige Schreiben an den Rath zu Nürnberg abgehen lassen, und vorgeben, ob sollte wider des Teutschen Ordens Freiheit gehandelt worden seyn, hat der Rath den Orden ex Leg. Diffamari ans Kammergericht citiren lassen, der aber allein exceptiones, daß die Diffamatio nicht genugsam bescheinigt, und keine Klage auf die Hauptsach eingebracht, daß also die Sach ersitzen blieben. Ist aber Ao. 1628 aufs Neue am kaiserlichen Hof eingeführt worden.

Konrad Eßler, Wappen Tab. VII. Nrs. 208. und Konrad Pfinzing Wappen. Tab. V. Nrs. 123. Schultheißen zu Nurnberg.

Konrad Eßler ist Schultheiß zu Nürnberg gewest Ao. 1290. Ao. 1291 findet man in einer Urkund Konrad Pfinzing Schultheiß und Konrad Eßler, geweßner Schultheiß, und hat das Ansehen, daß zu dieser Zeit mit dem Schultheißenamt gewechselt worden, dann Konrad Eßler, zugenannt der gerechte und gute Richter, findet man wiederum als einen Schultheißen Ao. 1297. Er wird auch in den Urkunden genennet Schultheiß zu Nürnberg und Neumark.

König Rudolph gestorben.

Ao. 1291 ist König Rudolph zu Germersheim gestorben, sein todter Leichnam aber gen Speyer geführt und daselbst in den Dom begraben worden. Er soll, wie Albertus Argentinensis schreibt, langes ronigs Leibs gewest seyn, und ein lange Habichtsnasen gehabt haben, welchs mit dem Contrefait, so zu Basel in einem Stein gehauen und in Urstisii Basler Chronik zu finden, nicht übereinstimmt. Von demselben Stein aber ist die Bildniß, so allhie zu Nürnberg auf dem Rathhaus bei anderer Kaiser Bildnissen zu sehen ist, ohne Zweifel nachgemalet.

Von den Burggrafen zu Nürnberg,
Zollerischen Stammens.

Burggraf Friderich der Erste, dem das Burggrafthum Nurnberg erblich verliehen

Hieoben ist Anzeig geschehen, das König Rudolph dem Burggrafen zu Nürnberg, Friedrich genannt, der seiner Schwester Sohn gewest, das Burggrafthum erblichen verliehen, obwohl

nun diese Investitura oder Belehnung in diesem Geschlecht die erste gewest, inmassen solches diese Burggrafen, und heutiges Tags Markgrafen zu Brandenburg, Judicialiter selbst bekennet, so ist doch kein Zweifel, daß die Burggrafen dieses Stammens lang zuvor allbereit dieses Titels sich gebraucht haben, dahero schreibt Peucerus, König Rudolph hab König Konrads (der müßte Friedrich des Andern Sohn gewest seyn) Zusag dem Burggraf Friedrich bestättigt und vollzogen, wie auch Gerhardus del Roo lib. 1. Annal. Austriac., König Rudolph habe ihm den Titel, dessen er sich zuvor gebraucht, confirmirt und das Burggrafthum erblich verliehen, damit stimmen auch überein viel briefliche Urkunden, welche bezeugen, daß dieser Burggraf Friedrich allbereit um das Jahr 1250 dies Titels sich gebraucht, deren etliche hieunten sollen angezogen werden.

Burggraf Friedrich hat sich des Titels vor Belehnung gebraucht.

Was Gestalten aber dieser Burggraf Friedrich und sein Bruder Konrad von den Grafen zu Zollern herkommen, oder wie er demselben verwandt gewesen, was Herkommens auch die Grafen von Zollern seyn, davon findet man unterschiedliche Meinungen, Reineccius in der Brandenburgischen Chronik erzählt vier unterschiedliche opiniones:

Von Burggraf Friedrich und der Grafen von Zollern Herkommen.

1. daß dieser burggräffsche und Zollerische Stamm von den Columnesern herkommen, nämlich von Petro Columna, welcher ein Römischer Patricius gewest, und von den Camillis seine Ankunft gehabt habe.
2. Dieses Petri Columna Sippschaft seye ungewiß, er seye aber von Pabst Paschali dem Andern aus Rom vertrieben worden, dem habe er hergegen die Städtlein Cavas und Zagarollam eingenommen, von welchen der Nam Zollern herkommen seyn soll.
3. Dieser Columna hab seine Ankunft von den Welfen in Teutschland gehabt, habe zu Rom gewohnet, und nachdem er wieder heraus kommen, seyen ihm etliche Zöll in Schwaben eingeräumt worden, davon seine Nachkommen den Namen Zollern bekommen haben.
4. Die Grafen von Zollern seyen von den Welfen und nicht von den Columnesern herkommen, haben diesen Stammen gehabt ehe sie in Welschland kommen, seyen von den Römischen Kaisern zu Regenten hinein verordnet

worden, und als sie von den Päbsten vertrieben, wieder herauskommen. Hiervon mag man weitläuftiger besehen obgedachten Reineccium, Cristophorum Enzelt, Laurentium Peckenstein, Andream Angelum, Nicolaum Leutingerum, item Lasium lib. 7 et 8. de gent. migrat., Stumpf lib. 2. c. 41. Joh. Pistor. in Chron. Constantiensi, Jacobum Manlium. Es hat zwar auch Wenceslaus Gorckfelder, gewesener Ehegerichtsschreiber zu Onolzbach, dieser Burggrafen Stammen beschrieben, inmassen derselbe Ao. 1610 zu Hof im Voigtland gedruckt worden, er führt aber denselben nicht höher an, als von obgedachtem Burggrafen Friedrich. Obangezogener Christoph Enzelt aber holet die Ankunft der Grafen von Zollern sehr weit, und setzt, daß Bruno Herzog zu Engern, Fürst zu Rügen, Herr zu Iburg, Graf zu Ringelheim, Herzog Warnickens oder Warnimbs Sohn, eine Gemahel gehabt habe, Susanna genannt, geborne Gräfin von Rotfann, Montfart, Rabenstein und Altorf, deren Großvater, genannt Eisenhart, hab Ao. 750 mit Irmentraut seiner Gemahl zwölf Söhn erzeugt, deren Irmentraut eilf wollen ertränken lassen, seyn aber erhalten worden, wie dann die Fabel, so man davon erzählet, jedermann bekannt ist, und dahero seyn sie die Twölf oder Wölf, oder weil das Weib, die sie ertränken sollen, fürgeben, daß es junge Wölfen oder Hund wären, die Wölfen genannt worden.

Obbenannter Bruno habe zween Söhn gehabt, Etico Grafen zu Ravensburg und Altorf, und Rudolph, Großherzogen zu Sachsen, Etico hab wiederum zween Söhn gezeugt, Rudolph Grafen zu Rabensburg und Altorf, und Konrad Grafen zu Rabensburg, der gelebt Ao. 870, item eine Tochter, Judith, Kaiser Ludwig des Ersten Gemahl, unter diesen zweien Söhnen hab Konrad wiederum zween Söhn erzeugt, Barbo und Etico Welf, und dieser letztere ferner Luidgart, Kaiser Ludwig des Andern Gemahel, S. Konrad einen Bischof, und Heinrich Herren zu Ravensburg, genannt mit dem gülden Wagen. Diesen habe sein Gemahel Orina, oder Beatrix von Hohenwart ferner geboren, Etico, der Luidgard, Königin in Ungarn, zur Ehe gehabt, und mit ihr erzeugt Juta, Kaiser Arnolphi Gemahel, Konrad Bischof zu

Kostnitz, der gelebt Ao. 934, und Rudolph, der zur Gemahel gehabt, Seebirg, eine Herzogin zu Schwaben. Dieser Rudolph soll drei Söhn gehabt haben, Heinrich, der auf der Jagd umkommen, Berthold, Herzogen zu Bayern und Grafen zu Scheyern, und Rudolph, Grafen zu Scheyern, welcher Niram, Kaiser Heinrichs des Voglers Tochter, zur Ehe gehabt, und in einer Schlacht wider die Ungarn umkommen.

Bruno

Etico — Ludolf

Rudolf — Conradus

Barbo — Etico Welf

S. Cunradus — Heinricus

Etico — Rudolf — Conrad Episcop. Constant.

Henricus — Bertholdus stirps Zollerensium — Rudolf stirps Guelforum

Von diesem Rudolph führet Enzelt die Gwelfen, so das Herzogthum Bayern besessen, und von denen noch heutiges Tages die Herzogen von Braunschweig herkommen. Der obbenannte Berthold aber soll ein Vater und propagator seyn der Grafen von Zollern, und Columneser Stammes; dann von ihm soll herkommen seyn Berthold Graf zu Neuburg, welchem Kaiser Heinrich der Dritte seine Tochter Mechtild, samt dem Herzogthum Schwaben versprochen, aber nach dessen Tod hab Kaiser Heinrich der Vierte dieselbe Graf Rudolphen zu Rheinfelden verheirathet, und dargegen Berthold das Herzogthum Kärnthen versprochen, aber doch solche Zusag auch nicht vollzogen, doch habe Berthold den Titel behalten, und das Schloß Zäringen gebauet, nachdem aber Rudolph wider Kaiser Heinrich den Vierten sich verhetzen lassen, habe der Kaiser ein Theil Lands von dem Herzogthum Schwaben, samt etlichen Zöllen dem Berthold verliehen, welches Land hernach die Grafschaft Zollern genannt worden, und soll damals unter andern mit belehnet worden seyn: Ferfried, Petri de Columna Sohn, um das Jahr Christi 1080, soll zween Brüder gehabt haben, Burkhard und Johannes genannt, welche gelebt um das Jahr Christi 1120; Burkhard

soll ferner einen Sohn verlassen haben, Friedrich genannt, dem eine Markgräfin aus Kärnthen verheirathet worden, mit welcher er erzeugt Friedrich, Grafen zu Zollern, der gelebt um das Jahr 1212, und wiederum einen Sohn verlassen, Friedrich genannt, der eine Gräfin zu Tübingen zur Gemahel gehabt, und mit ihr erzeugt zween Söhn, Friedrich und Eitelfriedrich, des ersten Gemahel soll gewest seyn Adelheid, Graf Hartmanns zu Dillingen Tochter, des andern aber Agnes, Kaiser Rudolph des Ersten Schwester, mit welcher er erzeuget, Friedrich, den ersten Burggrafeu zu Nürnberg dieses Stammens, mehr Berthold, der zur Gemahel gehabt eine Gräfin von Montferrat, und ohne Erben gestorben, dann Eitelfriedrich den Andern, von dem die Grafen von Zollern herkommen.

Petrus Columna.

Ferfridus. 1080.	**Burckhardus.** 1120.	**Johannes.** 1130.

Fridericus I.

Fridericus II. 1212.

Fridericus III.

Fridericus IV.	**Eitelfridericus I.**

Fridericus V. Burggravius Noribergensis.	**Bertholdus.**	**Eitelfridericus II. stirps Zollerensium.**

Dies wird also erzählet von hieob angezogenen Historischreibern, doch stimmen sie auch nicht alle zusammen, wie dann Reineccius der Gwelfen Stammen von Warimo Grafen zu Altorf herführt, und sonst auch mit Christoph Entzelt nicht allerdings übereinstimmet, doch ist er mit ihm in dem einig, daß die Zollerischen Grafen von obgedachtem Berthold herkommen. So schreibt auch Peucerus lib. 5. Chron., daß er fast der unzweifeligen Meinung, daß die Nürnbergischen Burggrafen von den Gwelfen herkommen. Es kann aber

Keiner mit Grund und Bestand ausführen, wie und durch was Mittelspersonen Petrus Columna oder die Zollerischen Grafen von obgedachtem Berthold, oder den Gwelfen abgestiegen, noch auch zu was Zeit sie in Welschland und wieder heraus kommen.

Johannes Pistorius in Jacobi Manlii Chronico Constantiensi scribit, se non esse Lazium aut Henningum, ut aliena incerta fide tradat, aut suo coeco judicio familias fabricet, läßt sich also bedünken, daß er seiner Sach gar gewiß sey, und schreibt, der Grafen von Zollern Stamm hab bei Zeiten Kaiser Karls des Großen seinen Anfang genommen, zwar nicht von Petro Columna, wie Reineccius läppischer Weis dichte, sondern lang zuvor von Thassilone Herzogen in Bayern, sey von dannen bei 470 Jahren propagirt worden, bis auf Eitelfriedrichen, welcher Albrechts, Grafen zu Habsburg Tochter, Kaiser Rudolphs Schwester, zur Ehe gehabt, und mit ihr erzeugt: Eitelfriedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, Ottiliam, Graf Albichs zu Sulz Gemahel, Rudolph, der Dorotheam Gräfin zu Rheinfelden zur Gemahel gehabt, und im Krieg umkommen, Friedrichen, Grafen zu Hohenzollern, der mit seiner Gemahel, Hildegard von Schlüsselberg, den Zollerischen Stammen fortgepflanzet, Euphemia und Albrecht seyen kindsweis gestorben, und Anna ein Klosterfrau zu Zimmern gewest.

Eitelfriedrich.

Eitelfriedrich. Burggraf	Otilia.	Rudolph.	Friedrich.	Euphemia. Albrecht. Anna.

Diesem allem mag ein Jeder trauen so viel er will, doch wird nachfolgender Bericht zu erkennen geben, ob Pistorius die Sach so gewiß getroffen:

Dann erstlich findet man in Burggraf Friedrichs des Ersten brieflichen Urkunden, deren noch viel vorhanden, nirgends, daß er sich jemals Eitelfriedrich genannt, sondern solche Urkunden nennen ihn nur bloß Friedrich. Zum Andern ist mit untadelhaften Urkunden beizubringen, daß er einen Bruder gehabt, Konrad genannt, der sich gleichfalls Burggraf

zu Nürnberg geschrieben, von welchem **Pistorius** und alle obangezogene Scribenten nichts wissen. Item eine Schwester Adelheid, die einen Pfalzgrafen von Kraiburg verheirathet, und daß ihre Mutter, König Rudolphs Schwester, nicht Agnes, sondern Clementia genennet gewest. Zum Dritten, sind unter des Klosters Engelthal Urkunden etliche, darinnen beede obgedachte Burggrafen mit Namen benennet werden, sonderlich ist eine vorhanden, in welcher Konrad der Jünger, Burggraf zu Nürnberg, etliche Güter zum Endenberg, zu Stock, zu Gerungsberg und zu Werberg, ein Lehen zu Buberlingen, und die Vogtei über etliche Güter zu Gerhardsdorf und Heidelbach verkauft, den Klosterfrauen zu Engelthal und Heinrich Schweppermann, und benennet seinen Bruder Friedrich zum Währbürgen. Dieser Brief ist datirt **decimo Calendas Aprilis Ao. 1265**, in welchem in Acht zu nehmen, daß Burggraf Konrad sich den Jüngern nennet, daraus zu schließen, daß ein älterer Burggraf zu Nürnberg auch dieses Namens, und zwar ihr beeder Vater müße gewest seyn, und ob man gleich sagen möchte, daß er sich, **respectu** seines Bruders Friedrichs, den Jüngern genennet, so wäre doch solches wider den gemeinen Gebrauch, weil sie nicht gleiches Namens gewest, zu dem daß aus angezogener Urkund vielmehr zu vermuthen, daß Konrad dem Friedrich im Alter vorgangen, sintemalen der Konrad in seinem Siegel, welches **loco digniore** angehängt, des Burggrafthums Wappen, nämlich den Löwen mit der roth und weißen Farb am Rand des Schilds, der Friedrich aber das schwarz und weiß quartirte Zollerrische Wappen führen, und nennen sich doch in der Umschrift Burggrafen zu Nürnberg. Solchs erscheint noch klärer aus einem Brief obgedachter Konrad und Friedrichs beeder Burggrafen, in welchem sie dem Kloster Heilsbrunn Freiheit geben, daß sie von ihren Unterthanen zeitliche Güter annehmen mögen rc., daran hangen zwei Siegel, so beede das burggräfische Wappen mit dem gekrönten Löwen, und der roth und weißen Farb am Rand haben, daraus folgt, daß sie solch Wappen von ihrem Vater ererbt, und daß derselb auch Burggraf zu Nürnberg gewest seyn müsse, dann sie sonsten nicht beede des Wappens fähig seyn könnten. Zum Vierten bezeugen diejenigen, so des

Klosters Heilsbrunn Urkunden gesehen haben, und sonderlichen Wenzeslaus Gorckenfelder, daß dies Burggraf Friedrichs Vater nicht Eitelfriedrich, sondern Konrad genannt gewest, und daß solches mit gedachten Urkunden zu bescheinen, dann bei gedachtem Kloster ein Originalbrief vorhanden, dessen anhaugendes Siegel nachfolgende Umschrift hat: Sig. Domini Conradi Burggrauij Nurenbergensis, Comitis de Zollern. Er hat ein Gemahel gehabt, Clementia genannt, und mit ihr erzeugt eine Tochter Adelheid, so Pfalzgraf Rapoten von Kraiburg verheirathet, und im Barfüßer Kloster zu Nürnberg begraben worden, Ao. 1304, als hieoben vermeldet. Zum Fünften wird in dem Saalbüchlein der Reichsvogtei Nürnberg, welches hieoben ganz gesetzt, und zu Zeiten Kaiser Friedrichs des Andern, oder bald hernach beschrieben worden seyn solle, unterschiedlich dreier Burggrafen gedacht, deren Einer der alte Burggraf, der Ander Burggraf Konrad, und der Dritte der junge Burggraf genennet wird, das gibt abermals starke Vermuthungen, daß es ein Vater mit zweien Söhnen seye. Zum Sechsten schreibt Christoph Lehmann in der Speyerschen Chronik lib. 5. c. 77. aus dem Chronico Hirsaugiensi, daß Konrad Graf von Zollern und Burggraf zu Nürnberg (notetur haec conjunctio) Ao. 1214, in Gegenwart Kaiser Otten ein Schloß Rietenburg genannt, in der Markgrafschaft Baden gelegen, so er vom Stift Speyer zu Lehen getragen, Bischof Konrad daselbst aufgeben.

Burggraf Friedrichs Vater hat nicht Eitelfriedrich, sondern Konrad geheißen.

Gehen also alle Anzeigungen und Vermuthungen dahin, daß Burggraf Konrad, den man in diplomatibus findet, Ao. 1219, 1225, 1229, dieser beeder obbenannter Burggrafen Vater, und der alte Burggraf seye, dessen in dem angezogenen Saalbüchlein gedacht wird. Solchs alles wird noch mehr bestärkt durch einen Brief, in welchem Burggraf Konrad der Aeltere, mit Consens seins Sohns Konrad, dem Kloster Heilsbrunn etliche Güter zu Feldbrecht übergiebt, Ao. 1260, item durch den Kaufbrief über das Schloß Firnsberg, de Ao. 1259, in welchem Konrad der Aelter, Burggraf, Konrad der Jünger und Friedrich der Jünger, alle Burggrafen zu Nürnberg benennet werden, welchs unzweifelich ein Vater mit zweien Söhnen ist, und seyn diese Brief in den Mark-

Burggraf Friedrichs Vorfahren seyn Burggrafen zu Nürnberg gewest.

gräfischen Archivis zu Onolzbach und Kulmbach zu finden. Ja es ist noch ferner vermuthlich, daß nicht allein der Burggraf Friedrich, den man findet Ao. 1214 dies Burggrafen Konrads des Aeltern Vater, sondern auch, daß Burggraf Konrad, der gelebt Ao. 1168 und 1180, sein Anherr gewest seye, solche Vermuthung wird nicht allein durch die Gleichheit der Namen gestärkt, weil unter diesen Burggrafen nur diese zween Namen, Konrad und Friedrich gefunden werden, und die Aeltern ihre Kinder gewöhnlich nach ihren Taufnamen zu nennen pflegen, sondern es gedenkt auch Burggraf Friedrich der Jünger in etlichen Stiftsbriefen, in welchen er dem Kloster St. Egydien St. Ottmairs Kapell übergiebt, und dem Barfüßerkloster etliche Hofstättzinnß nachläßt, (inmassen bei Beschreibung gedachter Klöster zu finden) seiner praedecessorum und Vorfahren, welches abermals eine Vermuthung gibt, daß sie zu Nürnberg oder in dieser Landsart gewohuet. Von dem Konrad, der gelebt Ao. 1180 ist zwar hieoben aus dem Lazio Anzeig geschehen, daß er einen Sohn, Friedrich genannt, gehabt habe, wiewohl Spangenberg im Adelsspiegel, an obangezogenem Orte sagt, er seye sein Bruder gewest, meldet doch dabei nicht, woher er es habe, es kann aber wohl seyn, daß er einen Bruder und Sohn des Namens gehabt habe.

Konrad 1180.

|

Friedrich 1214.

|

Konrad 1229.

Konrad 1265, der noch gelebt Ao. 1314. Friedrich 1273.

Und so viel von dieser Zollerischen Burggrafen Ankunft, was sowohl bei alten und neuen Scribenten gefunden wird, oder auch aus brieflichen Urkunden genommen werden kann, doch denen unvorgegriffen, die ein Anders und Gewissers beibringen können. Doch ist hieraus abermals zu vernehmen, wie auch hieoben angezeigt, daß derer Meinung, welche geschrieben, daß die Burggrafen aus dem Vohburgischen Stamm bis auf König Rudolphs Zeit gelebt, keinen Grund hab. Es ist aber dieser Stamm durch Friedrich den Ersten von König

Rudolph belehnten Burggrafen propagirt worden bis auf unsere Zeit, und sehr hoch gestiegen, wie aus nachfolgender deduction zu sehen, welche zwar an ihr selbst richtig und dabei ferner kein Zweifel ist.

Was diese zween Burggrafen, Konrad und Friedrich, für Geschwistrigt gehabt, davon ist hieoben, aus Johanne Pistorio Anzeig geschehen, doch findet sich aus Urkunden noch eine Schwester, Adelheid genannt, welche Ao. 1262 mit Graf Heinrich von Castel Hochzeit gehalten, und nachmals Grafen Rapot von Kraiburg verheirathet gewest, wofern es anders nur eine, und nicht zwo Adelheid seyn, sie ist gestorben Ao. 1304, im Barfüßerkloster zu Nürnberg begraben, Vide etiam Laz. lib. 7. de gent. migrat.

So setzt auch Andreas Angelus, in seiner Brandenburgischen Chronik, noch einen Bruder, der Berthold genannt gewest, und eine Gräfin von Montferrat zur Ehe gehabt, doch ohne Erben gestorben seyn soll. Von Burggraf Konrad findet man auch nicht, wer sein Gemahel gewest, oder ob er Erben hinterlassen, noch auch wann er gestorben, doch wollen Etliche dafür halten, daß die zween junge Burggrafen, so zu Nürnberg von den Sichelschmidten erschlagen worden, (davon an seinem Ort Bericht erfolgen soll) seine Söhn gewest seyen. Es ist aber kein Zweifel, daß er einen Sohn gehabt, Konrad genannt; dann in der zu Onolzbach angestellten Commission in causa petitorii ist ein instrumentum donationis über etliche Güter zu Feldbrecht producirt worden, so datirt Ao. 1260, in welchem dieser Burggraf Konrad sich auf den Consens seines Sohnes Konrad beruft. So ist auch ein Brief producirt worden, in welchem Ramung von Kammerstein dem Kloster Heilsbrunn einen Weiher schenkt, in welchem Burggraf Friedrich diesem Cunrado juniori vorgesetzt wird, der sonsten dem Cunrado seniori, als seinem ältern Bruder nachgehet, und dieser Cunradus junior ist eben der, so neben seiner Gemahel Agnes, geboren von Hohenlohe, Ao. 1294 dem Teutschen Orden die Burg Firnsberg zu einem rechten Almosen (wie die Wort der Donation lauten, so im Rotulo Petitorii zu finden) gegeben, weil ihre Kind in den Teutschen Orden getreten, die sollen Friedrich, ist gestorben Ao. 1303, Konrad, gestorben Ao. 1304,

Firnsberg dem Teutschen Orden übergeben.

und Gottfried, hat noch gelebt Ao. 1318, gewest seyn. **Andreas Angelus** nennet sie Johann, Friedrich und Albrecht, **sed male. Lazius lib. 5. de migrat. gent.** schreibt ferner, dieser Burggraf Konrad hab 5 Töchter gehabt, deren zwo verheirathet, (dann deren eine Herzog Stephan in Bayern, Kaiser Ludwigs Sohn, zur Ehe gehabt, die ander, Agnes, Graf Friedrich von Truhendigen) zwo geistlich worden, und eine ledig gestorben.

Dieser Burggraf Konrad hat auch das Collegium der Chorherren zu Spalt gestiftet Ao. 1295. Der Stiftbrief ist in der Brandenburgischen **Commissione Petitorii sub num. 35** producirt worden, in welchem der Stifter, mit Namen Burggraf Konrad, genannt wird, daher **Bruschius** und **Lazius** sich irren, welche diese Stiftung Burggraf Friedrichen zuschreiben. Er soll auch gestiftet haben zwo ewige Meß zu Bamberg auf Kaiser Heinrichs und Kunigunden Altar, item drei ewige Jahrtäg, item er hat die Güter in der Hofmarkt Fürth, item zu Gebersdorf, Manhof, Poppenreuth, Groß- und Kleinreuth und anderer Orten, dem Gottshaus St. Georgen zu Bamberg geschenkt, Ao. 1303 an unser Frauen Lichtmeßtag, und solche Stiftung Ao. 1314 wiederholet, mit dem Anhang, daß den armen Leuten ihre Gült und Zinß nicht erhöhet, und sie nimmermehr vogthaft werden sollen. Diese Güter sind Bambergisch Lehen gewest, und der Domprobstei geeignet worden. Der Stifter wird in solchem Stiftbrief der alte Burggraf genennet, darum, daß zur selben Zeit kein älterer Burggraf als er gelebt hat, er hat sich noch immerdar Burggraf zu Nürnberg genennet, obgleich seines Vaters Bruder, Burggraf Friedrich und seine Nachkommen allein mit dem Burggrafthum belehnt gewest, daß er aber seine Söhn alle in den Teutschen Orden treten lassen, mag dies die Ursach gewest seyn, daß sie des Burggrafthums nicht fähig, weil er und seine Nachkommen in der **Investitur** nicht begriffen, und derowegen auch des Titels nicht fähig gewest. Er ist gestorben Ao. 1314 den 6. Juni. Etliche halten ihn für Burggraf Friedrichs des ältern Sohn, das kann aber nicht seyn, dann Burggraf Friedrich keinen Sohn verlassen, Konrad genannt, welchs aus Kö-

Stift Spalt.

Güter in der Hofmarkt Fürth.

nig Albrechts Lehenbrief de Ao. 1300 zu sehen, in welchem allein Burggraf Friedrich der Jünger benennet wird.

Friedrich Burggraf, den man den Ersten nennet. Kadolzburg. Bayreuth.

Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, hat Ao. 1246 oder 1248 sich verheirathet zu Elisabetha, Herzog Otten zu Meran (der gestorben Ao. 1234) Tochter, und Herzog Otten des Letzten dies Stamens Schwester, wie Vignierius schreibt, mit ihr hat er erheirathet Kadolzburg, Bayreuth und andere mehr Güter am Main und der Saal, und dieselben Güter dem Kloster Ellwangen zu Lehen aufgetragen, Ao. 1265, doch ist diese Lehenschaft bald wieder gefallen, Wigol. Hund lib. 1. de famil. Bavaricis setzet diese Heirath ins Jahr 1246. Dieser Elisabetha Bruder, Herzog Ott von Meran, der Letzte dies Geschlechts, ist Ao. 1248 von Einem, der Hager genannt, dem er sein Weib geschändet haben soll, erschlagen, oder, wie Andere schreiben, mit Gift hingerichtet worden. Aventinus schreibt, es seye geschehen im Schloß Plassenburg, die Burggundische Chronik setzt zu Wießen, oberhalb Weißman gelegen, welches Schloß und Stadt samt andern Gütern mehr, er in seinem Testament dem Stift Bamberg verschafft, und weil dieser Herzog Ott keine Leibserben verlassen, seyn bei währendem Interregno, und weil kein Haupt im Reich gewest, seine Güter, Land und Leut zerrissen, und unter viel Herren ausgetheilt worden, davon dann der Burggraf zu Nürnberg, die Grafen von Orlamünd, item die Stift Bamberg und Würzburg auch etwas bekommen, davon mag man besehen, Aventin. lib. 7., allda er auch die Ankunft der Grafen von Andechs und Wolfrathshausen, item der Herzogen zu Meran und Pfalzgrafen zu Burgund (dann es alles ein Geschlecht) nach Längs beschreibt.

Burg Kreußen, Schutz des Klosters Steinach

Ao. 1251 hat König Konrad, Kaiser Friedrichs des Andern Sohn, Burggraf Friedrich zu Nürnberg und seiner lieben Gemahel, sein König Konrads Nifteln und ihren Kindern, die sie mit einander haben, oder noch fürbas gewinnen, um ihrer flehenlichen Bitt willen, verliehen, sein Burg Kreußen, mit aller Zugehörung, item Ao. 1265 den Schutz über das Kloster Steinach, Datum zu München. Nota. In diesem Brief stehen diese Wort: tam ipsis. h. e. Burggravio et conjugi,

quam suis pueris procreatis vel a modo procreandis, daraus zu vernehmen, daß der Burggraf damals Kinder gehabt.

Ao. 1259 hat Burggraf Friedrich von Albrecht und Ludwig von Uffenheim erkauft, Fürnsberg, Egenhausen und andere Güter, um 550 ℔ Heller. Fürnsberg ist zuvor Graf Gottfrieds von Hohenloh, und vor ihm Ludwig von Fürnsberg gewest, der es dem von Hohenlohe Ao. 1135. verkauft. Fürnsberg.

Diesen Burggraf Friedrichen findet man viel in diplomatibus, auch vor erlangter Investitur, deren etliche Wigol. Hund allegirt in metropoli Salisburgensi, bei dem 50. und 51. Bischof zu Passau, daraus abzunehmen, daß er ein fürgänger Mann müsse gewest seyn, der zu wichtigen Geschäften gezogen worden, hat sich auch bisweilen neben dem burggräfischen Titel auch Graf zu Abenberg geschrieben. Und obwohl Etliche dafür halten wollen, weil er vor erlangter Belehnung Burggraf zu Nürnberg genennet wird, daß es ein Anderer von dem alten, und nicht von dem Zollerischen Stamm gewest, so gibt doch die Uebergab St. Ottmarskapell zu erkennen, welche Ao. 1267 geschehen, und davon bei dem Egydierkloster Bericht zu finden, daß es eben von diesem Zollerischen Burggrafen, und von keinem Andern zu verstehen, sintemahlen derselbe Brief nicht allein in seinem Schloß Kadolzburg, so er damals allbereit besessen, datirt ist, sondern es wird auch sein Gemahel Elisabetha, uxor legitima, ausdrücklich darinnen benennet. Wann und in welchem Jahr diese Elisabeth von Meran gestorben, davon hat man keine Nachrichtung; nach ihrem Tod aber hat Burggraf Friedrich in anderer Ehe sich verheirathet zu Helena, Herzog Albrecht des Ersten, Churfürsten zu Sachsen Tochter.

Die Belehnung des Burggrafthums ist (als obvermeldet) diesem Burggraf Friedrich von Kaiser Rudolph erfolgt, nämlich hat er ihm verliehen Comitiam Burggraviae in Nürenberg, oder die Burggrafschaft zu Nürnberg, das Schloß so er allda hat, die Burghut bei dem Schloß, das Landgericht zu Nürnberg, welchem er anstatt eines Römischen Kaisers praesidiren soll, zwei Drittel der Gefäll des Schultheißenamts, dem sein Amtmann neben dem Schultheißen gleichfalls soll praesidiren, einen Schilling jährlich aus einer jeden Schmitten zu Nürn- Burg. Burgbuth. Landgericht. Schultheißenamts. Gefäll. Schmittenschilling.

Hofstätt Pfennig. Schnitter Frohn Wild-bann und Wald-nutzung. Wöhrd. Buch. Schwand. Vogtei des Klosters Steinach. Pfand auf dem Schultheißenamt und Zoll.

berg, etliche Zinnspfenning aus allen Hofstätten jenseit der Brucken, (das ist in St. Lorenzer Pfarr) deren jede ihm auch jährlich zur Erndzeit einen Schnitter zu schicken schuldig seyn soll, den dritten Theil der Nutzung des Wildbanns und des Walds, und alle Windfäll, samt dem Forstamt diesseits der Brucken (das ist auf der Seite St. Sebalds Pfarr) mit seinen Zugehörungen, das Dorf Wöhrd, das Dorf Buch, das Städtlein oder der Markt Schwand, das Schloß Kreußen, die Vogtei über das Kloster Steinach, zehen Pfund Pfenning jährlich von den Gefällen des Schultheißenamts, und 10 Pfund Pfenning auf dem Zoll zu Nürnberg, samt andern Lehen, die seine Vorfahren vom Reich empfangen etc. Dabei Kaiser Rudolph ihm noch ferner die Gnad gethan, im Fall Burggraf Friedrich ohne männliche Leibeserben mit Tod sollte abgehen, daß seine Tochter Maria, Ludwig des jüngern Grafen zu Oettingen Gemahel, und dero Leibserben, und wann sie keine Leibserben hinterließen, des Burggrafen andere Töchter zu dieser Lehenschaft sollen zugelassen werden. Datum Aach den 15. Octobris Ao. 1273. Diese Belehnung haben alle Churfürsten confirmirt, die drei geistlichen in sonderbaren Briefen, die drei weltlichen aber sämmtlich in einem Brief und seyn alle datirt zu Aach Ao. 1273. Nota. Dieser Succession hat die Gräfin von Oettingen verziehen zu Gmünd die assumpt. Mar. Virg. Ao. 1287, doch mit Vorbehalt, wann die Burggrafen ohne männliche Erben abstürben. Diese Belehnung hat Kaiser Rudolph Burggraf Friedrichen wiederholet, unter der gülden Bull zu Gmünd, den 4. Septembris Ao. 1281., wie auch hernach Kaiser Albrecht gegen Burggraf Friedrichen dem Andern, doch mit Auslassung der Klausel, die Töchter betreffend, zu Straßburg den 15. Mai Ao. 1300, und Kaiser Ludwig sub aurea bulla Ao. 1328.

Aus diesen Investituren ist zu sehen, was für geringe Zugehörungen das Burggrafthum damals gehabt, und seyn darzu dieselben nicht alle eigentlich für Zugehörungen des Burggrafthums zu achten, sintemahlen die Burg Kreußen schon lang zuvor Burggraf Friedrichen verliehen gewest, als ein sonderbar Lehen, nicht als ein Zugehörung des Burggrafthums,

Schwand

wie auch Schwand, von Engelhard von der Thann an Burg-

graf Friedrich kommen, das hat gleichwohl sein eigen Hochgericht und Pfarr, fleußt der Hembach dadurch. Ist Ao. 1547 von Kaiser Karls Kriegsvolk, den 10. Juli, fast gar ausgebrennet worden. So ist hieoben angezeigt, daß das Landgericht ein Pertinents der Reichsvogtei gewest, und derwegen respectu des Burggrafthums, auch für ein sonderbar Lehen zu achten, daher es auch in den Lehenbriefen in specie benennet worden. Es geben auch die Worte tertiam feram, tertiam arborem de foresto etc., (welche nichts anders auf sich tragen, als einen dritten Theil des Walds und Wildbanns-Nutzung) item die Verleihung des Forstamts, zu erkennen, daß des Walds Eigenthum eines Andern, nämlich des Reichs sey, so seyn auch die geringschätzige Dörfer und Zinnß zum Theil sonderbare Lehen, zum Theil Pfandschaften, und kein Pertinenz der Comitiae Burggraviae gewest, welche, allem Ansehen nach, allein auf der Burg und Custodia portae regalis bestanden. Es ist auch in Acht zu nehmen, obwohl die Burggrafen allgemachsam viel Güter an sich gebracht, daß sie doch dieselben, weil es sonderbare Stück, zum Theil Lehen, zum Theil Eigen gewest, in die Burggräfischen Lehenbrief nicht bringen lassen, nichts destoweniger hat man sich mittler Zeit unterstanden, solche Güter alle zum Burggrafthum zu ziehen, auch die Zugehörungen der Reichsvesten und Landvogtei demselben zuzuwenden, und gar ein Lands-Fürstenthum aus dem Burggrafthum zu machen, da doch die Burggrafen von Altershex nur Diener der Reichsvesten gewest. Was Maßen sie aber an Gütern zugenommen, soll nachfolgend bei einem jedem Burggrafen gemeldet werden.

Ao. 1273 ist Burggraf Friedrichen ein Hof zu Wendelstein versetzt worden, desgleichen ist auch Lautenberg pfandweis an ihn kommen. Von Wendelstein soll anderer Orten sonderbarer Bericht erfolgen. *Ein Hof zu Wendelstein. Lautenberg.*

Ao. 1277 hat Bischof Konrad zu Freisingen Burggraf Friedrichen geliehen die Güter zu Ibensfeld, so Heinrich von Sefeld gewest. *Ibensfeld.*

Ao. 1291 hat Burggraf Friedrich mit seinen beeden Söhnen, Friedrich und Johannes, ausgebeten Etzelsdorf, so zuvor Friedrich und Heinrich von der Thann oder Thorme und *Etzelsdorf.*



Hermann seines Sohns gewest, mit den Zehenden und aller Zugehörung. König Adolph hats ihm geliehen zu Kölln, 3. Idus Septembr. 1291.

Dachsbach. Ao. 1280 hat Burggraf Friedrich Dachsbach erkauft, von Graf Ludwigen von Oettingen, um 500 Mark Silbers und 1000 ℔ Heller. Item, zwo Hub zu Pettenhofen, drei Wiesen an der Schwarzach, ein Hub zu Burgthann, ein Hof zu Etzelsdorf, ein Hof zu Schwarzenbach von Albrecht Rindsmaul zu Werdenfels, der solche zu Burglehen getragen. König Rudolph hats Burggraf Friedrichen hinwiederum vom Reich zu Burglehen verliehen, das ist als ein Lehen der Reichsvogtei und Vesten zu Nürnberg Ao. 1289. Item die Vogtei über Bernheim, von Graf Friedrich von Truhendingen, um 2500 ℔ Heller.

Etliche Güter zu Burgthan.

Bernheim Vogtei.

Ao. 1281 hat König Rudolph dem edlen Mann Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, seinem Oheim und lieben Getreuen, zu obstehenden, in der Burggräfischem Investitur benannten Gütern, verliehen, Schnepfenreuth und Schnigling, samt der Mühl, welche Güter weiland Stirberg und Schweiker von Otterbach zu Burglehen getragen. Item zwei Dörfer, Hovelinca, Höfleins genannt, die weiland Eberhard und Heinrich von Berg innen gehabt. Datum Wien 8. Calend. Maii.

Schnepfenreuth. Schnigling.

Höfleins

Ao. 1282 hat König Rudolph Burggraf Friedrichen verliehen, die Dörfer Lenkersheim, Erlbach, Bruck und Lauterbach, mit aller Zugehörung, welche Graf Friedrichs von Leuchtenberg Lehen gewest, und dem Reich heimgefallen, dann Brück, Lenkersheim und Erlbach, zu der Reichsvogtei Nürnberg gehört, vermög derselben Saalbüchlein. Datum Popart, 2. Cal. Octobr. Item, hat ihm verliehen die Burg, und den Berg Kulm, die der veste Mann Friedrich von Lückenburg (Leuchtenburg) mit freyem Willen seiner Söhn, samt dem Dorf Felchendorf, lediglich aufgeben, soll erkauft worden seyn Ao. 1281 um 400 Mark Silbers. Wigoleis Hund, bei dem Leuchtenbergischen Stamm, setzt nur 40 Mark, ist anfangs nur auf eine ablösige Pfandschaft gestellet gewest. Dies Schloß, so in einer unglaublichen Höhe, ungefährlich 10 Meil von Nürnberg, gegen

Lenkersheim. Erlbach. Bruck. Lauterbach.

Rauhe Kulm.

Eger, gelegen, ist Ao. 1461 und 1554 mit Feuer zersprengt worden.

Ao. 1285 hat König Rudolph Burggraf Friedrichen verliehen alle Mannslehen, die der edel Mann Friedrich, Landgraf zu Leuchtenburg vom Reich zu Lehen gehabt, und mit seinen offenen Briefen aufgeben, benanntlich die Lehenschaft auf dem Plattenstein und Freudenberg. Datum Basel, Nonis Julij Ao. 1285.

Leuchtenbergische Lehen. Plattenstein. Freudenberg.

Item, das Burglehen zu Eger, so der Burggraf von dem vestem Mann Kneußel von Hohenberg erkauft, mehr die Burg Wunsiedel, so er von Eberhard von Vogtsberg um 80, alias 70 Schock Prager Münz erkauft. Datum Nürnberg, Non. Aprilis Ao, 1321. Wunsiedel ist damals noch ein offener Flecken gewest, und Ao. 1321 erst mit Mauern eingefangen, ist Ao. 1607 samt dem Schloß ausbronnen, 275 Zimmer.

Burglehen zu Eger. Wunsiedel.

Ao. 1286 hat König Rudolph Burggraf Friedrichen Urkund geben, daß er ihm vorlängst zu Lehen verliehen habe, die Burg Sefeldin, mit aller ihrer Zugehörung, ehe dann er den durchleuchtigen Fürsten, Albrecht und Rudolph, seinen lieben Söhnen, das Herzogthum Oesterreich zu Lehen verliehen, darum es ihm keinen Schaden bringen soll, daß er die vorgemeldte Burg bisher von seinen Söhnen nicht empfangen. Datum zu Wien ꝛc. Die gedachte Belehnung ist aber geschehen zu Ulm, Nonis Julij 1286.

Sefeldin.

Ao. 1289 hat Burggraf Friedrich von Albrecht Rindsmaul erkauft, Wernfels, ist nachmals an den Stift Eichstädt kommen, und heutiges Tages ein Eichstädtisch Amt. Kaiser Rudolph hat ihm auch verliehen alle die Burglehen, so dieser Rindsmaul gehabt. Datum Eger, 2. Cal. Martii, wie hieoben allbereit angezeigt.

Wernfels. Rindsmaulische Burglehen.

Ao. 1290 von Graf Hermann zu Orlamund Zwernitz, und die Güter Waizendorf oder Weitersdorf, um 400 Mark Freiberger Silbers. Zwernitz ist des Stifts Elwangen Lehen gewest.

Zwernitz Waizendorf.

Ao. 1292 Windsbach, von denen zu Heideck, dies Städtlein ist vor Alters gewest der Grafen zu Oettingen, darnach der Grafen zu Dornberg, Wolfram von Dornberg hats einem von Heideck zu einer Tochter, Kunigund genannt, geben, welcher

Windsbach.



es dem Burggrafen verkauft. Wigol. Hund lib. 1. de fam. Bavar. pag. 108. Item Roßstall und Roth, gleichfalls von denen von Heideck erkauft. Kaiser Ludwig hat Ao. 1328 dem Burggrafen Friedrich, den er seinen getreuen Secretarium nennet, erlaubt, aus Roßstall eine Stadt zu machen, dieselbe mit Mauern, Gräben und andern Gebäuen zu bevestigen, auch ein Gericht und Wochenmarkt allda anzustellen. Datum Rom den 22. Aprilis, ist aber doch noch heutiges Tages ein offenes Dorf. König Rudolph hat ihm auch geliehen die Lehen, so weiland Heinrichs von Liebensteins gewesen. Datum Kölln, Idibus Septembr. 1292.

Roßstall. Roth.

Obgedachter Burggraf Friedrich ist gestorben den 14. Augusti, Ao. 1297., seine Gemahel Helena aber Ao. 1309, welche im Barfüßerkloster zu Nürnberg begraben, dem sie, wie bei demselben angezeigt, alle ihre Kleinod verschaft.

In einem alten Fenster zu Kadolzburg ist dieser Burggraf samt seinen zweien Gemahlen gemalet, samt deren Wappen, wie hiebei zu sehen.

Elisabeth, Herzogin zu Meran. Wappen Tab. IV. Nrs. 113.
Friedrich, Burggraf zu Nürnberg. Wappen Tab. IX. Nrs. 262.
Helena, Herzogin zu Sachsen. Wappen Tab. II. Nrs. 34.

Mit diesen zweien Gemahlen hat Burggraf Friedrich erzeugt nachfolgende Kinder, doch weiß man eigentlich nicht, von welcher Gemahel jedes geboren.

1. Johannes ist ohne Erben gestorben, welcher den ersten September Ao. 1297 dem Vater succedirt und Ao. 1300 gestorben.
2. Friedrich, welcher den Stammen fortgepflanzet, von dem hernach ferner Bericht soll erfolgen.
3. Maria, ist vermög der burggräfischen Investitur Graf Ludwig dem Jüngern zu Oettingen verheirathet gewest.
4. Anna, Graf Emichs zu Nassau Gemahel, ist vermög des Barfüßer Todtenkalenders geboren von Helena, Herzogin zu Sachsen, und in gedachtem Kloster begraben worden, Ao. 1353. Angelus und Andere setzen noch eine Tochter, Helena genannt, welche ledig gestorben, und im Barfüßer Kloster zu Nürnberg begraben seyn soll. Davon ist aber in gedachtes Klosters Todtenkalender nichts zu

finden. So wird in der Limburger Genealogia noch einer Tochter gedacht dies Burggraf Friedrichs, welche Grafen Eberhard von Würtemberg verheirathet gewest sey. Ueberdies hat dieser Burggraf eine Tochter gehabt, so Graf Gottfried von Hohenlohe verheirathet gewest.

Nächstgedachter Burggraf Friedrich hat ferner nachfolgende Güter an sich gebracht:

II. Burggraf Friedrich und Burggraf Konrad.

Ao. 1304 hat Bischof Andreas zu Würzburg ihm verliehen etliche Güter bei Bayreuth, so dem Stift von Braun von Wolfsberg heimgefallen.

Ao. 1306 den Altenberg samt Zirndorf, erkauft von Heinrich von Berg (Wigol. Hund setzt denen von Leutenberg) um 1402 ℔ Heller. Dieses Schloß zum Altenberg ist im Städtkrieg Ao. 1388. zerstört, und seithero nicht wieder erbauet worden, das alte Steinwerk ist noch zum Theil vor Augen.

Altenberg. Zirndorf.

Ao. 1307 Bergel samt dem Zoll, um 600 ℔ Heller, von den Grafen zu Truhendingen, item einen Theil des Markflecken Niederhofen, von den von Balderň, ist Alles Würzburgische Lehen gewest.

Bergel. Niederhofen.

Ao. 1313 etliche Güter zu Lenkersheim und Erlbach, um 130 ℔ Heller, von dem Abt zu Hailsbrunn erkauft.

Lenkersheim. Erlbach.

Ao. 1314 Leutershausen und Kolenberg, von Graf Friedrich von Truhendingen, um 600 ℔ Heller.

Leutershausen. Kolenberg.

Ao. 1317 den Helm mit dem Bracken um 36 Mark Silbers, von Leupold von Regensburg, einem Freiherrn im Kostnitzer Bisthum. Aus obgesetztem Abriß ist zu sehen, daß diese Burggrafen auf ihrem schwarz und weiß quartirten Schild und Stammwappen nur einen Flug geführt, daher zu erachten, daß sie von dieser Zeit an erst den Helm mit dem Bracken zu führen angefangen.

Helm mit dem Bracken.

Ao. 1321 Kastell vom Graf Hermann von Kastell, item Sevenstein von den Wolfstriegeln, um 7000 Schock Böhmische Groschen.

Kastell Sevenstein.

Ao. 1323, als die Schlacht bei Mühldorf und Altenöttingen in Bayern auf der Fehenwiesen, zwischen Kaiser Ludwig, Herzogen in Bayern, und Friedrichen, Herzogen in Oesterreich geschehen, und Herzog Friedrich durch des Burg-

grafen Diener, Albrecht von Moßbach, (Avent. lib. 7. nennet ihn Rindsmaul) gefangen worden, hat Kaiser Ludwig dem Burggrafen den gefangenen Oesterreichischen Adel, mit samt ihren Lehen geschenkt, welche er dergestalt ledig gelassen, daß sie zu ewigen Zeiten ihre Lehen von den Burggrafen zu Nürnberg empfangen sollen, und obwohlen die Herzogen hernacher vermeinen wollen, daß die Burggrafen diese Lehen, die sie von des Burggrafenamts zu Nürnberg wegen verliehen, und im Herzogthum Oesterreich gelegen seyn, von ihnen, den Herzogen zu Oesterreich empfangen sollten, so hat doch Kaiser Karl der Viert hierinnen einen Spruch gethan, daß die Burggrafen solch Lehen vom Reich empfangen sollten, in Betrachtung, (verba sunt diplomatis) daß das Burggrafenamt ein edel Glied des Reichs ist. Datum Prag an St. Andreastag Ao. 1363.

Oesterreichische Lehen.

Es hat auch Ao. 1318 Kaiser Ludwig dem Burggrafen verliehen, die Stadt Regenzhof oder Rednitzhofen, mit dem Kirchenlehen und dem Gericht, das zur selben Stadt gehöret. Die Stadt Hof, samt dem Land zu Rednitz hat Burggraf Friedrich wiederum Heinrichen Vogt von Wida verliehen Ao. 1318. Ist von Heinrich von Wida erkauft um 6100 Schock weißer Groschen.

Rednitzhofen.

Malmsbach und Bergnersdorf ist Ao. 1323 erkauft von Gottfried von Brauneck, um 220 ℔ Heller. Item Wandeck von denen von Vogtsburg.

Malmsbach. Bergnersdorf. Wandeck.

Item, Gründlach, die Burg samt dem Markt, die Mühl zu Flechsdorf, die Mühl zu Bruck, item Tennenlohe, Hohenstadt, Viehberg, samt einem Fischwasser zu Bach und Eltersdorf, auch vom Gottfried von Brauneck, um 7100 ℔ Heller. Datum des Kaufbriefs stehet Samstag vor dem weißen Sontag Ao. 1326.

Gründlach. Tennenlohe. Hohenstadt.

Darauf hat Kaiser Ludwig erlaubt, aus Gründlach eine Stadt zu bauen, mit allen Freiheiten, wie die Stadt Nürnberg, Datum 22. Aprilis 1328, das ist aber nicht ins Werk kommen, sondern aus Gründlach mittler Zeit ein Frauenkloster worden, davon anderer Orten fernerer Bericht erfolgen soll.

Ao. 1326 Gredingen, von denen von Brauneck erkauft.

Gredingen.

Ao. 1328 hat Kaiser Ludwig dem Burggrafen verliehen, Stauf und Eysölden, zu Rom, sub aurea bulla, sollen erkauft seyn um 1600 ℔ Heller, Andere setzen, seyen von Kaiser Ludwig dem Burggrafen versetzt worden. Item hat ihm auch sub aurea bulla verliehen alle Bergwerk, die sich in seinen Landen erzeigen werden, Ao. 1328, insonderheit die Bergwerk zwischen Plassenburg, Münchberg und Schorngast. Solches hat Kaiser Karl confirmirt Ao. 1355.

Stauf und Eysölden

Ao. 1330, oder wie Andere setzen Ao. 1331, Dornberg und Onolzbach von Graf Ludwig von Oettingen um 1023 Pfund Heller. Ist beedes zuvor der Grafen von Dornberg und Würzburgisch Lehen gewest, und von Bischof Mangold geeignet worden.

Obgedachter Friedrich der Ander, Burggraf zu Nürnberg, hat zur Gemahlin gehabt Margaretha, Herzogen Ulrichen zu Kärnthen Tochter, Lazius schreibt, es seye eine Gräfin von Görz, Aventinus schreibt, sie sey Friedrichs zu Oesterreich, Fridericus formosus genannt, Schwester gewest, mit der hat er erzeugt fünf Söhn, wie hernach folgt, ist gestorben den 27. Aprilis Ao. 1332.

1. Berthold, Landcommenthur der Ballei Franken, nachmals Bischof zu Eichstädt, ist gestorben Ao. 1365.
2. Friedrich, Bischof zu Regensburg, ist gestorben Ao. 1359.
3. Johannes hat den Stamm fortgepflanzet, von dem hernach ferner.
4. Albrecht hat zur Gemahlin gehabt Graf Bertholds von Henneberg Tochter, Sophia, ist (wie von Etlichen dafür gehalten wird) ohne Erben gestorben, 1361 den 5. Aprilis. Dieser Burggraf Albrecht ist in seinem ledigen Stand von eines Grafen zu Orlamund Wittib, geborner Herzogin zu Meran, zur Ehe begehrt worden, und als er sich vernehmen lassen, daß er zwar darzu nicht ungeneigt, wann vier Augen nicht wären, damit er dann die 2 Kinder verstanden, die sie von dem verstorbenen Grafen zu Orlamund gehabt, hat sie beeden Kindern mit Nadeln, die sie ihnen durch die Hirnschalen bei dem Scheitel in die Köpf geschlagen, das Leben jämmerlich genommen, und ist doch ihr dieser Burggraf Albrecht nicht zu Theil

Die Gräfin von Orlamund ermordet ihre zwei Kinder.

worden. Der Kinder todte Leichnam seyn lange Zeit im Kloster Himmelskron in steinnern Särgen gelegen, und dem Ansehen nach über zwei oder drei Jahr nicht alt gewest; im Markgräfischen Krieg aber, Ao. 1552, seyn sie für Heiligthum gen Bamberg transferirt worden, Bruschiis et alii.

5. Konrad ist jung gestorben.

Es schreibt Ernst Brotuff in der Anhaltischen Genealogia lib. 2., es habe Markgraf Konrad zu Brandenburg, aus dem Anhaltischen Stamme, der gar ein alter Herr worden, und gestorben Ao. 1304, eine Tochter gehabt, Gertraud genannt, so Burggraf Friedrich zu Nürnberg verheirathet worden, und hab nach seinem Absterben Herzog Ortolfen zu Sachsen zur Ehe genommen, das kann nicht wohl von einem Andern als von diesem Burggraf Friedrich verstanden werden, doch wird von dieser Burggräfin sonst nichts gefunden. Es haben aber nächstgedachte zwei Burggrafen Johannes und Albrecht noch ferner nachfolgende Güter an sich gebracht.

III. Burggraf Johann und Burggraf Albrecht.

Thann, Ober- und Nieder-Ferriden.

Ao. 1335 Ober- und Nieder-Ferriden, bei Thann, samt der Holzmark vom Kapitel zu Eichstädt erkauft um 800 ℔ Heller, diese beede Dörfer werden heutigs Tags gen Burgthann gezogen, welches vor Alters nur ein gemein Edelmannshaus, und der Thurner wie auch der Thanner gewest, von denen es die Burggrafen an sich gebracht, und Herzog Ruprecht, Pfalzgrafen, der hernach Römischer König worden, zu seiner Gemahel geben, neben andern mehr Gütern, welche gedachte Königin dem Burggrafen hernach wieder folgen lassen, hat kein eigen Halsgericht noch Kirchhof, sondern ist gen Altdorf gepfarrt, seyn zuvor der Grafen von Hirschberg gewest.

Plassenburg. Kulmbach. Mittelburg. Berneck. Maingau. Wirsberg. Trebgast Goldkronach.

Ao. 1336, Etliche setzen 1338, Plassenburg, Kulmbach, Mittelburg, Berneck, Maingau, Wirsberg, Trebgast und Goldkronach, samt dem Bergwerk (so damals an Gold sehr reich gewest seyn soll) von Graf Otten von Orlamünd erkauft, auf den Fall er ohne männliche Erben verstürbe, wie Ao. 1338 geschehen, besiehe Wigoleis Hund in seinem Buch von Bayerischen Geschlechten. Diese Güter seyn alle Bambergisch Lehen gewest. Graf Otten Gemahl ist für ihr Gerechtigkeit, Heimsteuer und Morgengab die Herrschaft Gründlach eingeantwortet

worden. Das Schloß Plassenberg hat vor Alters seinen besondern Adel gehabt, die sich von Plassenberg geschrieben, Heinrich von Plassenberg hat gelebt Ao. 1241, und währet zwar solches Geschlecht noch heutiges Tages, von ihnen ist das Schloß an die Herzogen zu Meran, und von denselben Ao. 1248 an die Grafen von Orlamünd und an die Herren von Schlüsselberg kommen. Die Plassenberger haben diese zwei unterschiedliche Wappen geführet, wie hieneben zu sehen. Es haben auch ihrer eins Theils die Hänlein oder Goldhänlein von Plassenberg sich genennet, die Bayreuther haben das Wappen mit Sporen, die Hänlein aber eine Rose im Wappen geführt.

Von Plassenberg Wappen Tab. IX. Nrs. 263. Goldhanlein von Plassenberg Wappen Tab. IX. Nrs. 264.

Mit diesen obstehenden Gütern der Grafen zu Orlamünd ist auch das Frauenkloster Himmelskron an die Burggrafen kommen, dessen zuvor die Grafen zu Orlamünd Vögt oder Schutzherrn gewest. Dieses Klosters wird zwar in Urkunden gedacht Ao. 1241, es ist aber erst recht fundirt und begabt worden Ao. 1280 von Otto Grafen zu Orlamünd, Graf Otten und Adelheid von Kefernburg Sohn, welcher wiederum vier Söhn gehabt, Ott, Hermann, Ott und wieder Ott, deren aller im Stiftsbrief gedacht wird, diese haben mit gesamter Hand dem Kloster übergeben das Schloß Pretzendorf, die Dörfer Harden, Mainhards und Bosserndorf, und ein Lehen vor dem Kloster gelegen, haben auch dem Kloster Macht geben, in ihren Wälden Bau- und Breunholz zu hauen, wo und so viel sie wollen und bedürfen, auch darbei versprochen, was von Edeln und Unedeln dem Kloster übergeben und geschenkt wird, so Orlamündisch Lehen, solches dem Kloster eigen zu machen, es haben aber dies Kloster nicht allein diese Grafen von Orlamünd noch ferner stattlich begabet, sondern auch die Burggrafen, die Grafen von Hirschberg, die Herrn von Schlüsselberg, und sonsten viel Adels, als die Förtschen, die Wallenfelser, die Rabensteiner, die Kindsberger, die Wirsberger, die Wildenberger, die Meingotsreuter, die Hänlein, die Bayreuther, die Plaßenberger, die Sparnecker, die Raukenreuter, die Weißeldörfer, die Zirckendörfer, die Wallenroder, die Katzauer, die Vögt von Wida, die Voit von Blauen, die Leinker, die Ramsenthaler, die Wolfstriegel, die Feulner, die

Kloster Himmelskron.

Hohenberger, die Weidenberger und Andere mehr, wie des Klosters Urkunden zu erkennen geben.

Die Verzeichniß der Aebtisin dies Klosters, welche **Bruschius** in seiner **Centuria monasteriorum** setzt, ist mangelhaft, aus des Klosters Urkunden aber seyn sie in nachfolgende Ordnung gebracht:

1. Agnes, soll des Stifters Tochter gewest seyn.
2. Juta, Ao. 1305.
3. Adelheid, Ao. 1317.
4. Kungund Rothhaftin von Weißenstein, Ao. 1332.
5. Agnes, geborne Gräfin zu Orlamünd, Ao. 1341.
6. Katharina Förtschin, Ao. 1344.
7. Anna, Burggräfin zu Nürnberg, Friedrich Burggrafen, und Elisabeth, Landgräfin in Thüringen Tochter, Ao. 1353, ist gestorben Ao. 1383.
8. Ruthena von Maßbach, Ao. 1356.
9. Agnes von Wallenrod.
10. Anna, Burggräfin zu Nürnberg, wiederum Ao. 1375.
11. Katharina Rieterin von Nürnberg.
12. Katharina von Schaumburg, Ao. 1397, ist gestorben Ao. 1411.
13. Longa oder Lauka von Kotzau, Ao. 1413.
14. Adelheid von Plaßenberg, Ao. 1427. 1450.
15. Elisabeth von Kindsberg, ist gestorben Ao. 1484.
16. Margaretha von Zedwitz, Ao. 1499.
17. Margaretha von Wirsberg, Ao. 1518.
18. Ottilia Schenkin von Simau, Ao. 1529.
19. Apolonia von Wallenfels.
20. Margaretha von Döllau.

Im markgräfischen Krieg, Ao. 1553, als dies Kloster von den unirten Ständen eingenommen worden, hat dieser Convent aufgehöret.

Der Grafen von Orlamund Herkommen. Orlamund Wappen Tab. IX. Nrs. 265.

So viel die Grafen von Orlamünd belanget, haben sie ihre Ankunft von den Grafen zu Andechs, und Herzogen zu Meran, wie sie dann einerlei Wappen und darneben auch einen klimmenden Löwen geführet, haben ihren Namen gehabt **ab ostio Orlae fluminis**, von dem Ausfluß der Orla. Wichmann, Graf zu Orlamünd, hat gelebt Ao. 1113. Berthold

zu Andechs und Orlamünd hat gelebt Ao. 1140, Seyfried Graf zu Orlamünd Ao. 1090, Hermann zu Orlamünd Ao. 1235. Otto Herzog zu Meran, Graf zu Orlamünd, hat einen Sohn verlassen, Ott genannt, welcher neben seinen vier Söhnen (wie obvermeldt) Otto, Hermann, und wieder Otto Ao. 1280 das Kloster Himmelskron begabet. Im Turnierbuch stehen auch etliche Grafen zu Orlamünd, als Friedrich Graf zu Orlamünd Ao. 968, Friedrich Ao. 1198, Albrecht 1225, und der letzte Johannes Ao, 1362, da doch dies Geschlecht, wie obvermeldt, Ao. 1338 abgestorben.

Ferner haben Johannes und Albrecht, die Burggrafen, an sich gebracht:

Ao. 1344 Seldeneck von den Saunsheimern um 1700 ℔ Heller erkauft, heutiges Tages gehörts der Stadt Rothenburg auf der Tauber, ist ihnen verkauft worden Ao. 1404. *Seldeneck.*

Ao. 1346 Rudolphstein und Weißenstadt vom Kloster Waldsachsen um 2200 ℔ Heller. *Rudolphstein. Weißenstadt.*

Ao. 1347 hat König Karl Johannes und Albrecht, den Burggrafen, erlaubt die Raubhäuser zu gewinnen, mit Versprechen ihnen dieselbe zu Lehen zu verleihen, wofern sie zuvor des Reichs und nicht anderer Fürsten Lehen gewest, Datum zu Basel, das hat er Ao. 1355 als Römischer Kaiser confirmirt. *Raubhauser.*

Ao. 1349 Rabenstein, Betzenstein, Neuhof, Neuses, Puttenheim und Altendorf, von Herrn Konraden von Schlüsselberg. *Rabenstein. Betzenstein. Neuhof. Neuses. Puttenheim. Altendorf.*

Ao. 1355 Eckbrechtstein oder Erbrechtstein, ein Viertel von denen von Wida, das Uebrige von den Wilden von Söcken um 1000 fl. Der Vögt von Wida oder Weida ist auch Hof im Voitland gewest, die habens Ao. 1328 von den Burggrafen zu Lehen empfangen, samt dem Pegnitzer Land, und Ao. 1373 den Burggrafen wieder gänzlich verkauft um 8100 fl. *Eckbrechtstein. Hof.*

Königshofen ist von den Grafen von Hennenberg an die Burggrafen, nachmals an die Grafen zu Würtemberg, und Ao. 1354 an den Stift Würzburg kommen. *Königshofen.*

Ao. 1360 hat Burggraf Albrecht an sich gebracht, etliche Güter im Gericht Weißenstadt bei Rudolphstein von Hans und Arnold den Hirsbergern, um 925 ℔ Heller, item Küs- *Etliche Guter bei Rudolphstein. Küsberg.*

berg bei Wunsiedel, auch etliche Güter und Lehen im Amt Münchberg, von Albrecht Nothaft.

Etliche Güter zu Berneck und Weißenstadt.

Item, etliche Güter und Zehenden im Amt Berneck und Weißenstadt, von denen von Hirsberg, um 875 ℔ Heller.

Quellenreuth.

Item, Quellenreuth, das Burggut, im Amt Pegnitz, um 200 ℔ Heller, von Konrad und Hainzen von Kotzau. Es ist auch dieser zweier Burggrafen gewest der Gostenhof, zu nächst vor der Stadt Nürnberg liegend, den sie mit Vorbehalt der Eigenschaft Ao. 1342 den Waldstromern verkauft, davon anderer Orten Bericht soll erfolgen.

Gostenhof.

Bayersdorf.

Item Bayersdorf, welches dem Kloster Münchaurach zu Lehen gangen, von ihnen soll Aurach erkauft worden seyn, und damals an Höfen und Gütern gar schlecht gewest, Kaiser Karl der Vierte hat Ao. 1355 den beeden Burggrafen zu diesem Ort ein eigen Halsgericht verliehen, doch dergestalt, daß in schweren Sachen die Urthel bei dem Rath zu Nürnberg geholt werden sollen, doch daß solch Gericht der Handvest und Recht anderer Städt ohne Nachtheil sey, hat auch die Freiheit gegeben aus Bayersdorf eine Stadt zu bauen, es wird aber doch in einem Brief König Wenzels de Ao. 1396, die Zollfreiheit daselbst betreffend, noch ein Dorf genannt.

Burggraf Johannes, hieoben benannt, hat zur Gemahel gehabt Elisabetha, Graf Poppen zu Hennenberg Tochter, und mit ihr erzeugt:

1. Friedrich, der abermals diesen Stamm fortgepflanzt, wie hernach wird folgen.
2. Andreas Angelus in seiner Brandenburgischen Chronik, und Laurentius Peckenstein in der Genealogia der Landgrafen zu Thüringen setzen noch eine Tochter, welche Angelus Katharinam, Peckenstein aber Margaretham nennet, welche Balthasar, Landgrafen in Thüringen, verheirathet worden seyn soll, Wenceslaus Gorckfelder aber thut dieser Tochter keine Meldung. Spangenberg aber in der Hennenbergischen Chronik lib. 5. cap. 8. schreibt, Burggraf Hans hab diesen Balthasar, Landgrafen in Thüringen, Heldburg, Hilpertshausen und Eisfeld, die er mit seiner Gemahel, der Gräfin zu Hennenberg erheirathet, hinwiederum zum Heirathgut geben.

Heldburg. Hilpertshausen. Eisfeld.

Ferner wird in der Limburgischen Genealogia noch zweier Burggräfin gedacht, deren die eine Graf Georgen zum heiligen Berg, die ander Beatrix, Graf Ulrich zu Schaumburg in Bayern zur Ehe gehabt. Lazius lib. 7. de mig. gent. pag. 598 nennet die letztere Elisabeth, sollen beede gelebt haben um das Jahr 1350 oder 1360, seyn der Zeit nach vermuthlich dies Burggraf Haunsen oder seines Bruders Albrechts Töchter.

Es wird auch in gedachter Genealogia noch einer Burggräfin gedacht, Agnes genannt, die Graf Albrecht zum heiligen Berg Gemahl gewest seyn soll, welches Burggrafen Tochter dieselbe gewest, wäre noch zu suchen, vielleicht ist sie dieser beeder Burggrafen Schwester, sie soll gelebt haben Ao. 1340. Es soll auch Kaiser Ludwig Ao. 1336 Burggraf Hansen zu Nürnberg Tochter, Agnes, Graf Berthold zu Graißbach und Morstädten verheirathet und ihr zur Heimsteuer gegeben haben 4000 ℔ Heller, und ihr darum verschrieben die Grafschaft Dillingen und Höchstädt an der Donau, Burg und Stadt, item die Veste Hegeln, doch Alles auf Wiederlösung. Lazius lib. 7. de gent migr. eignet diesem Burggrafen Hannsen noch ein Gemahel zu, nämlich Kaiser Karls des Vierten Tochter, das ist aber ein grober Fehler; dann nicht dieser Burggraf Hanns, sondern ein Enenkel Kaiser Karls Tochter gehabt. Es ist aber dieser Burggraf Hanns gestorben Ao. 1358 den 7. Oktober. Sein Sohn Friedrich hat nachfolgende Güter an sich gebracht:

Wassertruhendingen. Krenzheim. Uffingen.

Ao. 1361 Wassertruhendingen, dieser Ort ist anfangs der Grafen von Truhendingen gewest, und von denselben an die Grafen von Oettingen, nachmals an die Grafen von Hohenlohe kommen, Gottfried und Gerlach von Hohenlohe habens den Burggrafen verkauft um 23000 ℔ Heller, ist Eichstäisch Lehen gewest und Ao. 1410 den Burggrafen geeignet worden. Laz. lib. 7. de gent. migr. schreibt, die benannten zween Grafen haben den Burggrafen zu Nürnberg verkauft Krenzheim, Wassertruhendingen und Uffingen; die Ursach sey gewest, daß Einer eines Römischen Königs Tochter zur Ehe gehabt, die großen Pracht getrieben, darum er gedrungen worden, diese Güter zu verkaufen.

Die Grafen von Truhendingen. Wappen Tab. IX. Nrs. 266. Kloster Anhausen gestift.

Die Grafen von Truhendingen haben ihre Güter gehabt an der Wörnitz, und mit den Grafen zu Oettingen gegrenzet. Ernst von Truhendingen hat neben seinem Schwager (sororio) das Kloster Anhausen an der Wörnitz gestiftet Ao. 965. Albrecht, Graf zu Truhendingen hat gelebt Ao. 1140. Friedrich und Albrecht haben gelebt bei Zeiten Kaiser Friedrichs des Dritten, Friedrich hat einen Sohn verlassen, auch Friedrich genannt, und zwo Töchter, ein anderer Friedrich, Stifter des Klosters Stahelberg, hat gelebt Ao. 1227, Ludwig Ao. 1265, hat auch einen Sohn Friedrich verlassen. Dies gräflich Geschlecht soll abgestorben seyn Ao. 1408, die Letzten seyn Otto und Konrad gewest. Seyn in ziemlicher Anzahl im Kloster Langheim begraben, dem sie auch ein großen Theil ihrer Güter zugewendet. Fernern Bericht findet man in Lazio lib. 7. de gent. migr. pag. 420.

Emskirchen.

Ao. 1362 etliche Güter zu Emskirchen von Gottfried von Seckendorf, um 1200 ℔ Heller, das Uebrige an diesem Markt von Fritz von Seckendorf, genannt von Emskirchen, erkauft, um 23000 ℔ Heller, wie Etliche setzen.

Eckbrechtstein.

Ao. 1363 Michel und Nickel den Förtschen für ihre Recht und Anforderung, die sie zu Eckbrechtstein gehabt, 500 ℔ Heller bezahlet.

Schwabach. Kammerstein. Kornburg. Von Kammerstein. Wappen Tab. IX. Nrs. 267. Linken von Schwabach. Wappen. Tab. IX. Nrs. 268. Kammersteiner Wappen Tab. IX. Nrs. 269. Ex sigillis.

Ao. 1364 Schwabach, welchs im Kaufbrief ein Markt genennet, Kammerstein und Kornburg, von Graf Johannsen von Nassau um 15400 ℔ Heller, item Heroldsberg und Altdorf. Datum an St. Peterstag ad vincula. Von Schwabach ist hieoben beim Kloster Eberach Bericht zu finden, und ist diese Stadt, so heutigen Tages der Brandenburgischen Hauptstädt eine unterhalb des Gebirgs ist, erst von den Burggrafen mit Mauern eingefangen, und damit bei 30 Jahren zugebracht worden, darzu sollen die Linken geholfen haben, welche deswegen ein Freihaus in dieser Stadt erhalten. Kammerstein, ist ein uralter adelicher Sitz, hat ein besonder Geschlecht gehabt, die sich davon geschrieben, Ramming von Kammerstein hat gelebt Ao. 1260, Seyfried von Kammerstein ist Schultheiß zu Nürnberg gewest Ao. 1309. Seiz Kammersteiner Ao. 1350. Es ist aber Kammerstein Ao. 1205 allbereit Gerhard von Reichenbach, nachmals auch deren von

Prunst, und nach Ao. 1440 der Geuder gewest, die es zweifelsohne von den Burggrafen zu Lehen getragen, im Turnirbuch wird etlicher Kammersteiner gedacht, so Grafen- und Herrenstands sollen gewest seyn.

Von Kornburg soll anderer Bericht erfolgen.

Ao. 1365 Neßenbach und Schönberg, von Endres Rindsmaul, um 300 fl., doch setzen Etliche, Schönberg seye von den Hüttenbecken, Etliche von den Grafen von Nassau an die Burggrafen kommen. Neßenbach und Schönberg.

Anno 1366 Hohentruhendingen und Heidenheim, von den Herzogen in Bayern um 17000 fl. Hohentruhendingen. Heidenheim.

Feuchtwang hat Kaiser Karl dem Burggrafen als eine Reichsstadt um 5000 fl. auf Wiederlösung verpfändet, darzu hernach König Ruprecht Ao. 1402 noch 2000 fl. geschlagen. In dieser Stadt soll Kaiser Karl der Große die erste Kirch haben bauen lassen, sie ist Ao. 1388 im Städtkrieg geplündert und ausgebrannt worden. Einen Weiher samt dreien Gütern hat der Burggraf von dem Stift zu Feuchtwang erkauft um 1200 ℔ Heller, es ist auch ein adelich Geschlecht gewest von Feuchtwang genannt, Konrad von Feuchtwang, Teutscher Meister, Ao. 1279, Seyfried von Feuchtwang, Teutschordens, Ao. 1309, Konrad von Feuchtwang, Mönch zu Eberach, Ao. 1330, Friedrich von Feuchtwang Ao. 1332. Im Turnierbuch wird etlicher Grafen und Herren von Feuchtwang gedacht. Feuchtwang. Feuchtwanger.

Landeck, ist vom Reich denen von Gundelfingen um 2000 ℔ Heller versetzt gewest, das haben die Burggrafen von Schweiker von Gundelfingen Ao. 1367 gelöset, und soll das Reich fürbaß lösen um 3000 ℔ Heller, so es begehrt wird. Landeck.

Ao. 1368 Gunzenhausen, von Wilhelm von Seckendorf um 20000 ℔ Heller, ist des Stifts Ellwangen Lehen gewest. Gunzenhausen.

Ao. 1369 einen Hof zu Markersdorf um 1050 ℔ Heller, Gottau um 400 fl., zween halbe Höf zu Seebach bei Bayersdorf von einem Füllsack um 400 ℔ Heller. Markersdorf. Gottau. Seebach.

Ao. 1370 hat Kaiser Karl dem Burggrafen erlaubt, zwischen Rauhen- und Schlechten-Kulm eine Stadt zu bauen, so heutiges Tags die Neustadt genennet wird. Neustadt.

Ao. 1376 Henau um 1200 fl. von Hannsen von Schweinheim.

Wald. Ao. 1375 von Konrad Fuchsen erkauft das Schloß Wald bei Gunzenhausen, so Eckeleins von Gailingen gewest und von Raubs wegen zerbrochen worden, und dem Reich heimgefallen.

Schauenstein. Ao. 1386 Schauenstein, mit aller Zugehörung von Ott, Hannsen und Heinrichen den Wolfstriegeln, um 12618 ℔ Heller. Niedern-Steinach Item Niedern-Steinach bei Plassenberg, von den Guttenbergern und Feulnern um 500 fl., ist Bambergisch Lehen gewest. Item Uffenheim Ao. 1368 von Gerlach von Hohenloh um 24,000 Ungarischer und Böhmischer Gulden, Item Aurnhofen von Konrad von Gottenhofen, ein Hof zu Grensdorf von Götzen Jarsdörfer um 30 ℔ Heller. Bebenburg. Grensfeld. Eifelstadt. Liebenau Hoheneck. Reßau. Item Bebenburg, Grensfeld, Eiselstadt von Wilhelm von Bebenburg um 12000 Rheinischer und Böhmischer Gulden. Item ein Drittel an Liebenau, von Hansen von Saunsheim um 1200 fl. Ao. 1381, und ein Drittel an Bebenburg von Katharina von Klingenstein Ao. 1405. Item Hoheneck von den Seckendorfern. Reßau von Heinrich von Reßau um 800 Ungarische Gulden.

Münchberg. Opprod. Etliche Güter zu Plassenberg. Ao. 1373 hat Burggraf Friedrich Münchberg samt dem Schloß Opprod und etlichen Dörfern erkauft von Friedrich und Paulus von Sparneck, nämlich den halben Theil, so viel sie daran gehabt, und Böhmisch Lehen gewest um 5200 ℔ auf einen Wiederkauf in 8 Jahren abzulösen, der ander halbe Theil ist Reichslehen gewest, und von König Wenzel aus Reich gewiesen worden Ao. 1381. Diesem Burggraf Friedrich hat Kaiser Karl Freiheit gegeben, in den Städten Bayreuth und Kulmbach Heller und Pfennig zu münzen, item zu Neustadt und Langenzenn, wie man sie zu Nürnberg und Lauf münzet, Ao. 1361. Item hat ihm auch erlaubt zu Langenzenn und Neustadt kleine Gulden zu münzen, Ao. 1372, welchs König Wenzel zu Bayreuth und Kulmbach Ao. 1384 auch erlaubt. Item etliche Güter im Amt Plassenberg, von den Plassenbergern und Goldhäulein, um 2000 fl.

Steinberg. Item, Steinberg von den Feulnern. Ao. 1395 das Dorf Lauda.

IV. Friderich Burggraf

Hieoben vermeldter Burggraf Friedrich hat zur Gemahel gehabt Elisabeth, Friedrichs, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen Tochter, die ist gestorben Ao. 1375. Angelus und Peckenstein setzen ihm noch eine Gemahel zu, nämlich Ingelburg, Ludwig des Römers, Churfürsten zu Brandenburg Tochter, und melden, daß er die hernachfolgenden Kinder alle mit der letztern Gemahel erzeuget, Gorckfelder aber thut der letztern Gemahel gar keine Meldung. Dieser Burggraf ist von Kaiser Karl dem Vierten, seines Sohns Schweher, in den Fürstenstand erhaben worden, mit Vorwenden, (wie das Diploma vermag) daß die Burggrafen zu Nürnberg von Altershero den Fürsten des Reichs gleich gehalten worden, und daß das Burggrafthum zu Nüruberg ein edel Glied des Reichs sey rc., verleihet ihnen auch alle Erzgruben, die in ihren Landen seyn, oder künftig gefunden würden, welche Gerechtigkeit sonsten allein den Churfürsten gebührt, Datum Nürnberg unter der gulden Bull, den 17. Martii Ao. 1363. Das haben confirmirt: Wenzel, König in Böhem, und Markgraf zu Brandenburg, Ao. 1364 zu Prag, Rudolph, Churfürst zu Sachsen, Ao. 1364 zu Porn, Rupprecht, Pfalzgraf und Churfürst Ao. 1364, Johannes, Churfürst zu Mainz Ao. 1371 zu Ernfels, Kuno, Churfünst zu Trier Ao. 1365 zu Mainz, Friedrich, Churfürst zu Kölln Ao. 1372 zu Mainz, geben ihm aber alle sämmtlich in diesen Confirmationibus mehr Titel nicht, als der edel Friedrich, Burggraf zu Nürnberg. Er ist gestorben zu Plassenburg Ao. 1398. Seine Kinder seyn:

Der Burggrafen Fürstung.

1. Johannes, hat zur Gemahel gehabt Margreth, Kaiser Karls des Vierten Tochter, und mit ihr erzeugt eine Tochter Elisabeth, welche Graf Eberhard zu Würtemberg verheirathet worden. Dieser Burggraf Johannes ist gestorben zu Plassenburg an St. Barnabastag Ao. 1420.
2. Friedrich, der erste Markgraf zu Brandenburg und Churfürst, von dem hernach weiter.
3. Elisabeth, Ruperti Römischen Königs, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Bayern Gemahel. Etliche nennen diese Pfalzgräfin Katharinam.

4. Beatrix, Herzogen Albrechts zu Oesterreich Gemahel, der Ao. 1363 die hohe Schul zu Wien angerichtet.
5. Margretha, Landgraf Hermann zu Hessen Gemahel.
6. Veronica, Herzog Barnibs zu Stettin Gemahel, vermög der Genealogia Angeli, Gorckfelder gedenkt ihr nicht.
7. Anna, Aebtissin zu Himmelskron.
8. Katharina } beede Aebtissin St. Klarenklosters zum Hof
9. Agnes } in Voitland.
10. 11. 12. Noch drei Töchter, oder wie Reineccius setzt, zwo Töchter, seyn kindsweis gestorben, deren Namen man nicht mehr weiß.
13. Es ist auch dieser Zeit eine burggräfische Tochter um das Jahr 1390 Herzog Schwantibar in Pommern verheirathet worden, welche vermuthlich auch Burggrafen Hannsen Tochter gewest, deren wird von Gorckfelder auch nicht gedacht.

Ist also abermals Burggraf oder Markgraf Friedrich der einige, der diesen Stamm propagirt hat, es hat aber derselbe, neben seinem Bruder Johannes, nachfolgende Güter an sich gebracht:

Krailsheim. Werdeck. Flugelau Rozfeld. Pillenried. Lobenhausen.

Ao. 1399 Krailsheim, Schloß und Stadt Werdeck, Flügelau, Rozfeld, Pillenried und Lobenhausen, mit allen ihren Zugehörungen, von Landgraf Johann von Leuchtenberg, um 26000 fl. Wigoleis Hund beim Leuchtenbergischen Stammen setzt diesen Kauf aus Irrthum ins Jahr 1405, und die Kaufsummen 36000 fl. Krailsheim und Werdeck seyn zuvor der Grafen von Hohenlohe, und vor ihnen der Herrn von Flügling gewest.

Thierstein. Thierheim. Leuten. Ziegenfeld. Spieß. Spieß Wappen Tab. X. Nrs. 270.

Item Thierstein, Thierheim und Leuten, die Märkt, für 9000 fl., von den Markgrafen zu Meißen, und noch darzu 1600 fl. für alle Anfäll und etliche Güter, die ihnen Markgraf Wilhelm, ihrer Mutter Bruder, gegeben. Item, das Schloß Ziegenfeld. Item, daß Schloß Spieß um 1300 fl. Dieses Schloß Spieß, so auf dem Gebirg, ungefährlich 6 Meil von Nürnberg liegt, und heutiges Tages ein Steinhaufen, hat vor Zeiten seinen sondern Adel gehabt, Heinrich von Spieß hat gelebt Ao. 1330, Dieterich von Spieß, Ritter, Ao. 1338, ist Ao. 1346 Hartmanns von Waizmannsdorf

gewest, welcher in gedachtem Jahr Burger zu Nürberg worden, und dem Rath auf vier Jahr lang dessen Oeffnung verschrieben. Es ist auch Ao. 1390 deren von Berg gewest, und Ao. 1397 als ein Raubhaus zerstört worden, davon an seinem Ort ferner, und ob es wohl wieder erbauet, so ist es doch im markgräfischen Krieg Ao. 1553 abermals ausbrunnen.

Item das Neuhaus bei Plauen, von Eberhard Förtschen um 1900 fl. *Neuhaus bei Plauen.*

Item Selb, von Nickel Förtschen und seinen Brüdern. *Selb.*

Ao. 1402 Frankenberg bei Kreußen, Behemstein, Pegnitz, Lindenhart, Plech, Erlang, Prichsenstadt, von der Kron Behem pfandweis auf Wiederlösung um 24000 Goldgulden. König Wenzel hat es hernach den Burggrafen seinen Schwägern erblich übergeben. *Frankenberg. Behemstein. Pegnitz. Lindenhart. Plech. Erlang. Prichsenstadt.*

Erlang hat eine Freiheit von Kaiser Karl erlangt, Ao. 1364, auf 7 Jahr lang, die hat ihnen König Wenzel zu etlich Malen auf andere 7 Jahr erstreckt, und stehet doch nicht darinnen, was die Freiheit sey. Sonsten hat König Wenzel ihnen eine Zollgerechtigkeit geben auf 6 Jahr, von einem Karren 1 ₰, von einem Wagen 2 ₰, Brucken und Weg davon zu bessern, Datum Nürnberg Sonntag vor Kiliani 1398, item hat ihnen Stadtrecht, item ein Gericht anzuordnen, mit Nürnberger Maaß zu schenken, ein Kaufhaus, Brodhaus, Fleischhaus zu bauen erlaubt, Datum Nürnberg, wie nächst vermeldet.

Item Frondorf, von Heinrich Reußen. *Frondorf.*

Item alle Graf Oßwalds von Truhendingen Lehen um 5000 fl., alii 600 fl. Rheinisch. *Truhendingische Lehen.*

Ao. 1405 etliche Güter zu Triesdorf, von Arnold von Seckendorf, um 300 fl. Item Weidenberg erkauft von Hermann von Weidenberg. *Triesdorf. Weidenbach.*

Item zwei Theil von Ersendorf von den Förtschen. *Ersendorf.*

Item Leukersheim bei Windsheim, welches sie gar an sich gebracht, hat ihnen Kaiser Rupprecht geliehen. *Lenkersheim.*

Es hat auch Burggraf Hanns, noch bei seines Vaters Leben, an sich gebracht einen dritten Theil, und einen sechzehenden Theil an Kitzingen, von dem Stift Würzburg, *Kitzingen*

pfandweis um 42000 fl., die er mit Nachreisen und in ander Weg von des Stifts Würzburg wegen erlitten und darauf gebracht. Die übrige des Stifts Würzburg Gerechtigkeit an Kitzingen hat Markgraf Friedrich dem Bischof und Domkapitel abkauft, um 39100 fl. Ao, 1444, item die Zöll und Gleit zu Obern- und Niedern-Breit, Mertesheim, Ober-Ickelheim, Au, Geberstadt, Egersheim, Bibereren, Katzenberg, Königshofen an der Tauber, Hofer, Hoferstadt und Lauden, die ihm König Wenzel geliehen, für verfallene Lehen, von Tods wegen Konraden von Brauneck, der ohne Erben verstorben.

Zoll und Gleit.

Diese zween Burggrafen, Johannes und Friedrich, haben gestiftet das Kloster oder Probstei Langenzenn, Ao. 1409, das hat Markgraf Georg Ao. 1530 eingezogen, und die *Canonicos* ausgetrieben. Sonsten soll der Markt Langenzenn von den Seckendörfern, deren eins Theils sich von Zenn geschrieben, an die Burggrafen kommen, und das Halsgericht von Kadolzburg, (nicht weit davon gelegen) dahin *transferirt* worden seyn, aus Ursach, daß die Burggrafen vor alten Zeiten viel zu Kadolzburg gewohnet, und das Frauenzimmer vor dem Hochgericht ein Abscheuen gehabt. Doch findet man auch, daß Langenzenn von Altersher ein Halsgericht gehabt. Burggraf Friedrich hat von Arnold von Tettelbach erkauft einen Hof zu Tiefenbach, einen Hof zu Trifelshausen, und ein Holz daselbst Ao. 1406.

Kloster Langenzenn.

Tiefenbach. Trifelshausen.

Ao. 1415 ist die Markgrafschaft Brandenburg samt der churfürstlichen Hoheit an Burggraf Friedrich zu Nürnberg kommen, welche Land von Zeiten Kaiser Heinrichs des Voglers etliche unterschiedliche Geschlecht zu Possessoren, und letzlich, fast in 100 Jahren, keinen rechten beständigen Herren gehabt, davon mag man besehen Christoph Entzelt in der Chronik der alten Mark, und Ernst Brotuf in der Anhaltischen *Genealogia*; dann als Ao. 1319 Woldemar, Churfürst zu Brandenburg, aus dem Anhaltischen Stammen, gestorben, und die Land samt der Chur dem Reich heimgefallen, hat Kaiser Ludwig seinen Sohn Ludwig, genannt der Römer, damit belehnet, *Naucler. Gener.* 48. Nachdem aber derselbe ohne Erben Ao. 1365 gestorben, und sein Bruder Otto sich dies Churfürstenthums bemächtigt, hat Kaiser Karl der Vierte ihn

in die Acht gethan, die Land mit Gewalt eingenommen, und seinem Sohn Sigismundo gegeben, Ao. 1373, der hats Markgraf Jobst zu Mähren verpfändet, und derselbe hinwiederum Wilhelm, Landgrafen in Thüringen, um 40000 Schock Böhmischer Groschen versetzt, von dem hats Kaiser Sigmund Ao. 1411 wieder gelöset, und Ao. 1412 Burggraf Friedrichen zu Nürnberg zum Statthalter darein verordnet, dem sich etliche von Adel, als die von Quitzau, von Rechau und von Bredau stark widersetzt, und nicht huldigen wollen, die er deswegen aus dem Land vertrieben, Paulus Lang in Chron. Citiensi, Chytraeus in Chron. Sax. lib. 3. pag. 331. Ao. 1415 aber hat Kaiser Sigmund dem Burggrafen diese Land samt der churfürstlichen Hoheit um viermal hundert tausend Gulden, mit dem Beding verkauft, wofern Kaiser Sigmund einen Sohn erzeugen würde, daß demselben gegen Wiedererstattung dieser Summen, die Land wieder eingehen sollten, hat ihm aber hernach solchen Kauf bestätigt, und ihm mit der Chur Brandenburg den 18 Aprilis 1417 zu Kostnitz, bei währendem Concilio, mit gebührlichen Pomp und Ceremonien belehnet, davon man besehen mag Nauclerum supra allegato Loco. Weil nun Burggraf Friedrich zu Abstattung dieser großen Summen ein ansehnliche Baarschaft bedurft, hat er dem Rath zu Nürnberg die Burg zu Nürnberg, das Forstamt auf den Nürnberger Wälden, und etliche Pfandschaften verkauft Ao. 1427, davon ferner Bericht bei demselben Jahr erfolgen soll.

Chur Brandenburg um 400000 fl verkauft.

Brandenburg Wappen Tab. X. Nrs. 271.

Burggraf Friedrich, der erste Markgraf zu Brandenburg, ist gestorben Ao. 1440 den 21. September zu Kadolzburg, hat zur Gemahel gehabt, Friedrich Herzogen in Bayern zu Landshut Tochter, die schöne Els genannt, mit deren er nachfolgende Kinder erzeugt, sie ist drei Jahr nach ihm gestorben:

V. Friedrich der erste Markgraf zu Brandenburg.

1. Elisabeth, ist Ao. 1418 in dem Concilio zu Kostnitz versprochen worden Ludwig Herzog zu Prieg und Lignitz.
2. Cecilia, ist Ao. 1423 verheirathet worden, Wilhelm, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg.
3. Johannes, genannt der Alchimist, welchem von dem Vater im Testament das Voigtland verschafft worden, ist gestorben zu Bayersdorf Ao. 1464 den 16 Novembris, hat zur Gemahel gehabt Rudolphs, des Vierten dies

Namens, Churfürsten zu Sachsen Tochter, und mit ihr nachfolgende Kinder erzeugt:

1. Rudolph, ist geboren Ao. 1424, und im neunten Monat hernach gestorben.
2. Barbara, ist geboren Ao. 1423, verheirathet worden Ludwig Markgrafen zu Mantua.
3. Dorothea, ist Ao. 1445 verheirathet worden Christoph dem Dritten dieses Namens, König in Dänemark, nachmals Ao. 1448 Christian, auch König in Dänemark.
4. Magdalena, ist verheirathet worden Herzog Otten zu Stettin. Dieser Letztern thut Andreas Angelus keiner Meldung, setzt aber hergegen noch zwo andere Töchter.
5. Elisabeth, die Herzog Bratilaw in Pommern, und
6. Agnes, die Herzog Bogislaw in Pommern sollen verheirathet worden seyn. Die seyn aber beede in Gorckfelders Brandenburgischer Genealogia nicht zu finden.

4. Magdalena, Markgraf Friedrichs Tochter, ist Ao. 1430 Friedrichen Herzog zu Braunschweig und Lüneburg verheirathet worden.

VI. 5. Friedrich, der ander Churfürst aus diesem Stammen, Markgraf Friedrich Sohn, ist geboren um Lichtmeß Ao. 1413 zu Tangermünd an der Elb, ist ins Gemein genannt worden der Markgraf mit den eisern Zähnen, ist nach dem Tod Ladislai Königs in Polen, als derselbe von den Türken erschlagen, von den Polnischen Ständen zum König in Polen erwählet worden, hat aber die Wahl nicht wollen annehmen, er hat die Erspectanz auf den Herzogthum Pommern zu dem Haus Brandenburg gebracht, dann als Ao. 1464 Herzog Otto zu Stettin Pommern, der Letzte dieser Linie, an der Pest gestorben, hat dieser Markgraf Friedrich auf einen Vertrag, so etwa zwischen Markgrafen Ludwig dem Römer, und Herzogen Barnym den Dritten in Pommern, aufgerichtet, gedrungen, und das Herzogthum Stettin, samt Kassuben, Wenden, Wolgast und Barth, item die Fürstenthum Rügen und Usedom, samt der Grafschaft Gutzkau haben wollen; dem haben sich die Herzogen zu Wolgast, Herzog Erich und Herzog Wratislaus widersetzt, als die mit dem verstorbenen Herzog Otten aus einem Stamm und Geblüt entsprossen, nichts destoweniger ist endlich dem Burggrafen, mit

Anwart auf Pommern.

Kaiser Friedrich des Dritten Bewilligung, der Titel bestättiget worden, daß er und alle Markgrafen zu Brandenburg sich sollen schreiben, Herzogen zu Pommern, der Kassuben und Wenden, und daß sie auch der Pommerischen Fürsten Wappen führen sollen. Es ist aber doch ein langwieriger Krieg zwischen beeden Häusern daraus erwachsen, bis endlich Ao. 1529 auf dem Reichstag zu Speyer die Sach durch König Ferdinand dahin gemittelt, daß beede Theil zu Grimmitz, im Churfürstenthum Brandenburg, zusammen kommen, und durch Herzog Erich zu Braunschweig und Herzog Albrecht von Mecklenburg gründlich vertragen worden, auf nachfolgende Maaß:

Pommern Wappen Tab. VIII. Nrs. 227. Kassuben Wappen Tab. X. Nrs. 272. Wenden Wappen Tab. X. Nrs. 273. Rügen Wappen Tab. X. Nrs. 274. Stettin Wappen Tab. X. Nrs. 275.

1. Sollen die Markgrafen den Herzogen in Pommern an Ersuchung ihrer Lehen und Reichsfession nicht hinderlich seyn. 2. Sollen die Markgrafen bei der Belehnung mit an den Fahnen greifen, zum Zeichen, daß sie mit gesamter Hand das Herzogthum Pommern haben. 3. Wann die Herzogen in Pommern ihnen die Unterthanen huldigen lassen, sollen jedesmals der Markgrafen Räth darbei seyn und ihnen auch lassen angeloben, daß sie die Markgrafen des männlichen Pommerischen Stammens, für ihre Herren erkennen wollen. 4. Sollte Herzog Georg in Pommern, Joachim des Ersten dies Namens Churfürsten zu Brandenburg Tochter, Margaretham, mit 20000fl. Brautschatz zur Ehe nehmen.

Vertrag wegen des Herzogthums Pommern.

Es sollen auch bei Zeiten Kaiser Friedrichs die Markgrafen Anwart erlangt haben auf den Herzogthum Mecklenburg, Grafschaft Schwerin, samt den Landen Stargarden und Rostock, welches vielleicht auch bei des Markgrafen Friedrichs, oder doch bei seines Bruders successoris, Markgraf Albrechts Zeiten geschehen, Vide Chytraeum, Chron. Sax. Lib. 3. pag. 246 et seqq. et pag. 332 et lib. 4. pag. 410. lib. 9. pag. 125.

Anwart auf Mecklenburg. Mecklenburg Wappen Tab. X. Nrs. 276.

Es ist aber dieser Churfürst Friedrich gestorben zu Plassenburg Ao. 1471, den 10 Februar, als er unlängst zuvor aus Palästina wiederkommen war, hat zur Gemahel gehabt Katharinam, Friedrichs Churfürsten zu Sachsen Tochter, mit der er erzeugt:

1. Dorothea, die ist verheirathet worden Herzog Hannsen zu Lauenburg im Niedersachsen Ao. 1485.

2. Margaretham, welche Bugislao, Herzogen zu Pommern verheirathet worden, und gestorben Ao. 1489.
3. Johannes und
4. Erasmus seyn kindsweis gestorben.

Dieser Markgraf Friedrich hat Ao. 1444 von Kraft von Eußlingen erkauft das Schloß Brettach und den Hof daselbst, welches derselbe zuvor von Euchario von Malmershausen an sich gebracht.

Brettach.

VI. 6. Albrecht, Markgraf Friedrich des Ersten Sohn, ist geboren wie Reineccius setzt, den 24. September Ao. 1414, oder wie Buchholzer setzt, den 19. November, hat seinem Bruder Friedrich in dem Churfürstenthum succedirt und den markgräfischen Stammen fortgepflanzet, ist seiner Großmüthigkeit halben vom Pabst Pio dem Andern, sonst Aneas Sylvius genannt, der Teutsche Achilles genennet worden, wie er dann auch mit der Stadt Nürnberg schwere Krieg geführet, davon an seinem Ort ein langer Bericht erfolgen soll, ist doch endlich deroselben gnädigster Herr und guter Nachbar worden. Von sein Gemahlen und Posterität soll hernach absonderlich gesagt werden.

7. Margaretha, Markgraf Friedrichs des Ersten Tochter, ist verheirathet worden Herzog Ludwig in Bayern, der Höckericht genannt, welcher dieser Heirath halben seinen leiblichen Vater, Herzog Ludwig bekriegt und gefangen. Davon man lesen mag Avent. lib. 7., Lazium de migr. gent. lib. 7.

8. Dorothea, auch Markgraf Friedrichs des Ersten Tochter, ist geboren Ao. 1420 und verheirathet worden Herzog Heinrich dem Dritten zu Mecklenburg, und gestorben Ao. 1477.

9. Friedrich der Jünger, zugenannt der Feiste, Markgraf Friedrichs des Ersten Sohn, hat aus des Vaters Testament die alte Mark innen gehabt, und zu Tangermünd Hof gehalten, ist gestorben Ao. 1463, hat mit seiner Gemahel Agnes, Herzog Barnims zu Pommern Tochter, drei Kinder erzeugt:

   1. Magdalena, Eitelfriedrichs Grafen von Zollern Gemahel.

2. Dorothea, kindsweis gestorben.

3. Agnes, Fürst Georgen zu Anhalt Gemahel.

Es schreibt aber Angelus in der Brandenburgischen Chronik, als in der Mark Brandenburg Ao. 1416 die Pest heftig gewüthet, und Markgraf Friedrichs des ersten Churfürsten Gemahel schwanger gewest, hab sie den Sterben gen Nürnberg geflohen, und daselbst ein Fräulein geboren, welchs aber nur ein halb Jahr gelebt, dieser wird sonst nirgend gedacht, auch ihr Nam nicht angezeigt.

Aus dieser Erzählung ist zu sehen, daß Churfürst Friedrich der Erste vier Söhn gehabt, unter denen er den ersten und ältesten, Johannes genannt, der ihm von rechtswegen im Churfürstenthum succediren sollen, in seinem Testament übergangen, und dasselbe dem andern und jüngern Sohn beschieden, und zwar mit gutem Willen des ältern Bruders, welcher dem Vater darum gedankt, daß er ihn der schweren und sorgsamen Reichssachen enthebt, und seinen jüngern Bruder damit beladen, davon mag man besehen Aeneam Sylvium, Nauclerum, Peucerum et alios. Als nun dieser jüngere Bruder, Friedrich, ohne männliche Erben gestorben, ist ihm der dritte Bruder Albrecht in der Chur nachgefolgt, der auch unter den vier Brüdern den männlichen Stammen, und zwar dergestallt propagiret hat, daß sich derselbe in zwo Linien getheilet.

Der älteste Sohn mit dem Churfürstenthum übergangen.

Von dies Markgraf Albrechts ruhmwürdigen Thaten mag man angeregten Sylvium und andere Historicos besehen, aus welchem Gorckfelder seine Laudes kurz zusammengezogen, insonderheit aber ist gedenkwürdig, daß bei seinen Zeiten, und zweifelsohne durch seine Beförderung, die Chur- und Fürstenhäuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, ein Erbverbrüderung mit einander gemacht, wie es gehalten werden soll, wann in dieser Häuser einem der männlich Stammen abgehen sollte. Es hat auch dieser Markgraf Albrecht zu dem Burggrafthum gebracht etliche deren von Brauneck gewesene Güter, von Michel, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu Hardeck, um 24000 fl. Ao. 1448, als: Brauneck, Kreglingen, Erlach rc., davon hieoben bei der Brauneckischen Burghuth auch Anregung geschehen. Item, Ao. 1450 Egersdorf, von Heinrich

Erbvereinigung, Sachsen, Brandenburg und Hessen.

Brauneck. Kreglingen. Erlach. Egersdorf.

Winterhausen. von Treutlingen erkauft. Ao. 1485 hat er das Dorf Winterhausen von den Schenken zu Limburg erkauft, das ist aber hernach wieder an sie kommen. Es ist aber Markgraf Albrecht gestorben seines Alters 72 Jahr, den 11 März Ao. 1486, zu Frankfurt auf dem Reichstag, als Maximilianus der Erste zum Römischen König erwählet worden, ist im Kloster Heilsbrunn begraben, in welchem noch heutiges Tages sein Hirnschädel gezeiget wird, an welchem durchaus keine Suturae, wie sonst an anderer Menschen Hirnschalen gesehen werden, sondern ist durchaus ein ganzes unzertheiltes Bein, doch hat es zu oberst bei der Scheitel ein Ort, ungefährlich eines gemeinen Pfennings breit, welches so dünn, daß man den Tag dadurch sehen mag, und da er in seinem Leben mit einem Streich dahin getroffen worden, hätte er unzweifentlich des Todes seyn müssen. Er hat zwo Gemahel gehabt, die erste ist gewest Margaretha, Markgraf Jakobs zu Baden Tochter, mit welcher er erzeugt:

Markgraf Albrechts Hirnschädel.

1. Ursula, ist geboren Ao. 1450, und verheirathet worden Herzog Heinrich von Münsterberg, des Königs in Böhem Sohn.
2. Elisabetha, ist geboren Ao. 1451, und verheirathet worden Eberhard Herzogen zu Würtemberg, welcher die hohe Schul zu Tübingen Ao. 1477 gestiftet, Videatur Avent. lib. 7.
3. Margretha, ist geboren Ao. 1453, ist Aebtissin gewest im Kloster St. Klaren zu Hof im Voigtland.
4. Johannes, ist geboren Ao. 1455, hat die churfürstliche Linie propagirt, von dem soll hernach absonderlich gesagt werden.
5. 6. Andreas Angelus setzt noch zween Söhn, Friedrich und Wolfgang genannt, welche auch von dieser Markgräfin zu Baden geboren, und kindsweis gestorben seyn sollen, Gorckfelder gedenkt deren nicht.

Nachdem aber die Markgräfin zu Baden Ao. 1457 zu Onolzbach gestorben, hat Markgraf Albrecht zu anderer Gemahel genommen Annam, Churfürst Friederichs zu Sachsen Tochter, und mit ihr Beilager gehalten den 13. November Ao. 1458, und mit ihr erzeugt:

7. Friedrich, welcher geboren Ao. 1460 den 2. Mai, von ihm ist die Fränkische und Preußische Linie fortgepflanzt worden, von seiner Posterität soll hernach Anzeigung geschehen.
8. Aemilia, ist geboren worden Ao. 1461, und verheirathet worden erstlich Ludwig Pfalzgrafen, genannt der Sanftmüthige, dann wiederum Kaspar, Pfalzgraf, Herzogen zu Zweibrücken, und ist zu Markgraf Baden gestorben Ao. 1481.
9. Barbara, ist geboren Ao. 1463, und im 10. Jahr ihres Alters verheirathet worden Herzog Heinrich zu Krossen und Glogau, und weil derselb wider Herzog Haunsen zu Sagan schwere Krieg geführet, in welchen ihm Churfürst Johannsen Sohn Hilfe geleistet, hat er das Herzogthum Krossen endlich in der Friedenstractation seiner Gemahel zugewendet, und Ao. 1476 anstatt ihrer Ehesteuer, so 50,000 fl. gewest, verschrieben, auch in seinem Testament verschafft, ist also durch sie das Herzogthum Krossen an das Haus Brandenburg kommen; dann obwohl Herzog Hanns von Sagan, der des verstorbenen Herzog Heinrichs Vaters Bruders Sohn gewest, ihnen daran Verhinderung thun wollen, und König Matthiam in Ungarn an sich gehängt, so ist er doch darüber von Land und Leuten vertrieben worden, und endlich zu Frankfurth an der Oder, da er ein Zeit lang in einem Bestandhaus gewohnet, gestorben. Es hat auch König Ferdinandus Ao. 1538 Joachim Churfürsten und Johannes, beeden Markgrafen zu Brandenburg dies Herzogthum Krossen verliehen, dahero sich diese zween Brüder samt ihren Nachkommen Herzogen zu Krossen in Schlesien geschrieben, und das Schlesische Wappen geführt. Es ist aber diese Barbara, nach Herzog Heinrichs Tod, Ladislao, König in Schlesien versprochen, aber nicht beigelegt worden. Vide Reineccium in der Brandenburgischen Chronik.

Krossen Wappen Tab. X. Nrs. 277.

10. Albrecht ist kindsweis gestorben Ao. 1466.
11. Sibilla ist geboren Ao. 1467, ist Herzog Wilhelm zu Gülch und Berg verheirathet worden.

12. Sigmund, ist geboren Ao. 1468, hat das Voitland innen gehabt, und ist gestorben unverheirathet im 27. Jahr seines Alters, den 26. Febr. Ao. 1495.
13. Albrecht, ist geboren und gestorben Ao. 1470.
14. Dorothea, ist geboren Ao. 1472, und Aebtissin gewest in St. Klaren Kloster zu Bamberg.
15. Georg, ist Ao. 1474 zu Kadolzburg kindsweis gestorben.
16. Elisabeth, ist geboren Ao. 1474, und verheirathet worden Hermann Grafen zu Heunenberg.
17. Magdalena, ist geboren Ao. 1476 und unverheirathet gestorben.
18. Annastassia, ist geboren Ao. 1478, und Wilhelm Grafen zu Hennenberg verheirathet worden.
19. Anna, soll ledigs Stands gestorben seyn.

Dieweil nun, wie obvermeldt, der Brandenburgische Stamm von Markgraf Albrechten und seinen zweien Gemaheln in zwen Ramos oder Linien sich theilt, welche zugleich miteinander auszuführen etwas unfügsam, also soll zuvorderst der churfürstliche, nachmals auch der Fränkische und Preußische Stammen absonderlich deducirt werden; sintemahl Markgraf Albrecht in seinem Testament dem ältesten Sohn Johannsen die Chur Brandenburg, den Söhnen aber von der andern Gemahel, Friedrich und Sigmund, die Land, so man das Burggrafthum nennet, samt den Voitland beschieden.

VII. Churfürstliche Linie.

Johannes, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, Markgraf Albrechts Sohn, ist geboren den 11. Augusti Ao. 1455, ein sehr beredter Herr, langer ansehnlicher Person, daher man ihn den großen Markgrafen, item den Teutschen Ciceronem genennet, ist gestorben Ao. 1499, seines Alters 44 Jahr, hat zur Gemahel genommen Ao. 1476 Margaretha, Herzog Wilhelms zu Sachsen Tochter, und mit ihr erzeugt:

1. Anna, ist geboren Ao. 1480, und Ao. 1502 verheirathet worden Friedrich dem Ersten, König in Dänenmark, gestorben Ao. 1521 im 41. Jahr ihres Alters.
2. Wolfgang, (Etliche nennen ihn Christoph) ist geboren Ao. 1482, und kindsweis gestorben.
3. Joachim, ist geboren Ao. 1484 den 21. Februar, dessen Posteritat soll hernach angezeigt werden.

4. Elisabetha, geboren und gestorben Ao. 1486.
5. Ursula, ist geboren Ao. 1488, und verheirath worden Heinrich dem Vierten, Herzogen zu Mecklenburg, und gestorben Ao. 1511.
6. Albrecht ist geboren den 28 Juni Ao. 1490, ist erstlich Domher zu Trier gewest, und Ao. 1513 Erzbischof zu Magdeburg und Halberstadt, Ao. 1514 aber Erzbischof und Churfürst zu Mainz erwählet, und Ao. 1518 von Pabst Leone dem Zehenden mit dem Kardinalshut und dem Titel St. Grisogoni et Petri ad Vincula in der Stadt Augsburg begabet worden, hat Kaiser Karl den Fünften und seinen Bruder, König Ferdinand, helfen wählen, ist gestorben zu Aschaffenburg den 24. September Ao. 1545, zu Mainz in St. Martins Kirchen begraben.

VIII. Joachim, der Erste dies Namens, Churfürst Johannsen Sohn, hieoben vermeldt, hat die hohe Schul zu Frankfurt an der Oder fundirt und introducirt, 27. Aprilis Ao. 1506, die ist von Kaiser Maximiliano dem Ersten, und Pabst Alexander dem Sechsten confirmirt worden. Er ist gestorben den 11. Juli 1535, seines Alters 51 Jahr, und zu Berlin begraben, hat zur Gemahel gehabt Elisabetha, König Johannsen in Dänemark einige Tochter, und mit ihr Beilager gehalten Ao. 1502, sie ist gestorben 11. Junii Ao. 1555. Ihre Kinder seyn:

1. Joachimus, der Ander dies Namens, ist geboren den 9. Januar Ao. 1505; von dem und dessen Posterität, hernach ferner Meldung geschehen soll.
2. Anna, ist geboren Ao. 1507, und Ao. 1524 verheirathet worden Herzogen Albrechten zu Mecklenburg.
3. Elisabetha, ist geboren Ao. 1510, und Ao. 1527 den ersten Juli verheirathet worden Herzog Erich zu Braunschweig, und nach seinem Tod Poppen, Fürsten zu Henneberg.
4. Margaretha, ist geboren Ao. 1511, und Ao. 1530 verheirathet Herzog Georgen zu Pommern, und nach seinem Tod Johann, Fürsten zu Anhalt.
5. Johannes, ist geboren Ao. 1513 den 3. Augusti, hat zu Küstrin gewohnet, und zur Gemahlin gehabt Katharinam, Herzog Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig und

Lüneburg Tochter, welche gestorben den 16. Mai Ao. 1574. Er aber ist Todes verfahren 10 Tag nach seinem Bruder Joachim Ao. 1571, seines Alters 58 Jahr, hat mit seiner Gemahel mehr nicht als zwo Töchter erzeuget:

1. Elisabeth, ist geboren 19. Augusti Ao. 1540, und verheirathet worden Georg Friedrichen, Markgrafen zu Brandenburg, von der Fränkischen Linie, Ao. 1558 den 26. Decembris, ist gestorben in einem Dorf, nicht weit von Warschau in Polen, den 8. Martii Ao. 1578, und zu Königsberg begraben.
2. Katharina, welche beigelegt worden Joachim Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Administratorn des Stifts Magdeburg, und hernach Churfürsten, den 8. Jan. Ao. 1570.

IX. Ist also Markgraf Joachim, Churfürst, abermals derjenige, der den churfürstlichen Stammen propagirt hat, ist von Kaiser Karl, den er mit 2000 Pferden wider den Türken gedienet, zu Ritter geschlagen, hat die Religion in der Chur Brandenburg reformirt, gestorben im 66. Jahr seines Alters den 3. Jan. Ao. 1571 zu Kölln an der Spreu, allda er auch begraben, er hat zwo Gemahel gehabt, und mit beeden Kindern erzeugt, wie hernach folgt, sein erste Gemahel ist gewest Magdalena, Herzog Georgen, der Bartichte genannt, zu Sachsen Tochter, die hat ihm geboren:

1. Johann Georg, Ao. 1525 den 11. September, von dessen Posterität hernacher soll Anzeig geschehen.
2. Barbara, ist geboren den 10. Augusti Ao. 1527, ist Ao. 1545 den 15. Februar beigelegt worden Herzog Georgen zur Lignitz und Prieg, und gestorben Ao. 1593.
3. Elisabetha, ist geboren Ao. 1528, und im nachfolgenden Jahr gestorben.
4. Friedrich, ist geboren Ao. 1530 den 12. December, ist Ao. 1552 Erzbischof zu Magdeburg, und Administrator zu Halberstadt erwählt worden, und in gedachtem Jahr gestorben, den 3. Oktober, im 23. Jahr seines Alters, man hat dafür gehalten, daß ihm Gift beigebracht worden.

5. 6. Albrecht und Georg, Zwilling, seyn kindsweis gestorben.
7. Paulus, ist geboren den 29. December Ao. 1534, und alsbalden samt der Mutter gestorben.

Nach der ersten Gemahel Tod hat Churfürst Joachim in anderer Ehe sich verheirathet zu Hedwig, König Sigmunds in Polen Tochter, welche ihm beigelegt worden zu Krakau, den ersten September Ao. 1535, mit der hat er erzeugt:

8. Sigmund, ist geboren den 2. December Ao. 1538, ist den 20. Jan. Ao. 1553 an seines Bruders Statt zu Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt erwählet worden, welchen Stiften er nur 14 Jahr vorgestanden, und bei jungem Alter gestorben den 13. September Ao. 1566.
9. Elisabeth Magdalena, ist Franz Otten, Herzogen zu Lüneburg und Braunschweig beigelegt worden Ao. 1559, und im dritten Monat hernach gestorben.
10. Hedwig, ist geboren Ao. 1540, und Ao. 1560 den 25. Februar Herzogen Julio zu Braunschweig und Lüneburg beigelegt.
11. Sophia, ist verheirathet Wilhelm, Herren zu Rosenberg in Behem den 14. December 1561. Diese letztere Gemahl ist gestorben den 7. Februar Ao. 1572.

X. Aus diesen jetzt erzählten Kindern ist abermals Johann der einige, der den männlichen Churstammen propagirt, ist Ao. 1571 zur Chur kommen, und derselben vorgestanden bis aufs Jahr 1598, in welchem er den 8. Januar Todes verfahren, nachdem er 72 Jahr und 4 Monat alt worden. Er hat drei Gemahel gehabt, die erste ist gewest Sophia, Herzog Friedrichs zu Lignitz und Prieg Tochter, welche ihm beigelegt zu Kölln an der Spreu, Ao. 1545, mit der er ein einigen Sohn erzeugt:

1. Joachim Friedrich, der ist geboren den 27. Januar Ao. 1546, die Mutter ist am neunten Tag nach der Geburt gestorben.

Die andere Gemahel ist gewest Sabina, Markgraf Georgen zu Onolzbach, genannt der Gottsfürchtige, Tochter, welche ihm beigelegt Ao. 1547, die hat ihm geboren:

2. Magdalena Sabina,
3. Hedwig,
4. Magdalena, } sind alle kindsweis gestorben.
5. Margaretha,
6. Maria,

7. 8. Johannes und Albrecht, Zwilling, seyn auch in der Wiegen gestorben.
9. Georg Albrecht, ist zu Berlin geboren Ao. 1555 den 9. Februar, und im zweiten Jahr gestorben.
10. Erdmuth, ist Ao. 1577 den 17. Februar beigelegt worden Johann Friedrich in Pommern.
11. Anna Maria, ist beigelegt worden Herzog Barnim in Pommern zu Rügenwald.
12. Sophia, ist Ao. 1582 den 22. Aprilis beigelegt worden Christian dem Ersten, Churfürsten zu Sachsen.

Obgedachte Sabina, dieser Kinder Mutter, ist gestorben den 2. November Ao. 1575.

Ao. 1577 den 6. Octobris hat Churfürst Johann Georg zur dritten Gemahel genommen Elisabetha, Joachim Ernsts, Fürsten zu Anhalt Tochter, mit welcher er erzeugt:

13. Christian, ist geboren den 30. Januar Ao. 1581, hat Ao. 1604 den 29. Aprilis zur Gemahel genommen Maria, Albrecht Friedrichs, Herzogen in Preußen Tochter, und mit ihr erzeugt:
   1. Elisabeth Eleonora, geboren den 1. Octobris Ao. 1606, ist alsbalden nach empfangener Tauf gestorben.
   2. Georg Friedrich, ist geboren zu Plassenburg den 12. Martii Ao. 1608, und desselben Tags gestorben.
   3. Anna Maria, ist geboren zu Bayreuth, den 20. December Ao. 1609.
   4. Agnes Sophia, geboren Ao. 1611 den 9. Julii, und den 21. Novembris desselben Jahrs gestorben.
   5. Magdalena Sibilla, geboren Ao. 1612 den 27. October zu Bayreuth.
   6. Christian Ernst, geboren am 8. Novembris Ao. 1613.

14. Magdalena, ist geboren den 7. Januarii Ao. 1582, und Ao. 1597 beigelegt worden Landgraf Ludwig zu Hessen.

15. Joachim Ernst, ist geboren Ao. 1583 den 10. Junii, ist gestorben zu Onolzbach den 25. Februar Ao. 1625.
16. Agnes Elisabeth, ist geboren den 16. Julii, und verheirathet Herzog N. in Pommern.
17. Friedrich, ist geboren den 22. Martii Ao. 1588.
18. Elisabeth Sophia, ist geboren den 3. Julii Ao. 1589, ist Ao. 1613 vermählet Jano Radzivil, Fürsten in der Littau.
19. Dorothea Sibilla, ist geboren 19. October 1590, ist vermählt N. Herzogen zur Lignitz.
20. Georg Albrecht, ist geboren den 20. November Ao. 1591.
21. Sigmund, ist geboren 20. November Ao. 1592.
22. Johannes, ist geboren 13. Julii Ao. 1597.
23. Johann Georg, geboren nach des Vaters Tod, den 10. Augusti Ao. 1598.

XI.

Joachim Friedrich, Johann Georgen erstgeborner Sohn, ist im 7. Jahr seines Alters Bischof zu Havelburg, und ein Jahr hernach Bischof zu Lebus, Ao. 1567 aber Administrator des Erzbistums Magdeburg erwählet worden, und Ao. 1598 seinem Herrn Vater in der Chur succedirt, Ao. 1608 den 18. Julii aber im 63. Jahr seines Alters gählings Todes gestorben, hat zwo Gemahel gehabt, mit der ersten, so Markgraf Hannsen zu Küstrin Tochter gewest Katharina genannt, hat er Beilager gehalten Ao. 1570 den 8. Januar. Die hat ihm geboren:

1. Johann Sigmund, der ist geboren den 8. Novembris Ao. 1572.
2. Anna Katharina, ist geboren den 26. Junii Ao. 1575, und Ao. 1597 den 27. November Christian dem Vierten dies Namens, König in Dänemark, beigelegt worden.
3. Johann Georg, ist geboren Ao. 1577 den 16. Decembris, ist den 20. Maii Ao. 1592 Bischof zu Straßburg erwählet worden, hat solch Stift durch einen Vertrag begeben, und hat nach Markgraf Georg Friedrichs (von der Fränkischen Linie) Tod, das Herzogthum Jägerndorf bekommen, Ao. 1610 zur Gemahel genommen Eva Katharina, Herzog Friedrichs zu Würtemberg Tochter.

4. Augustus, geboren den 16. Februar Ao. 1580, gestorben 23. April Ao. 1601.
5. Albrecht Friedrich, geboren 29. Aprilis 1582, gestorben den 3. Decembris 1600.
6. 7. Joachim und Ernst, Zwilling, geboren 13. Aprilis Ao. 1583. Joachim ist gestorben zu Dresden den 10. Junii Ao. 1600.
8. Barbara Sophia, geboren 23. Novembris Ao. 1584, ist Ao. 1609 beigelegt Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg.
9. Eine Tochter, tod auf die Welt kommen.
10. Christian Wilhelm, geboren 28. Augusti 1587, ist Ao. 1598 Administrator des Erzstifts Magdeburg erwählet, und Ao. 1608 die Regierung angetreten.

Diese erste Joachim Friedrichs Churfürsten Gemahel ist gestorben den 30. September Ao. 1602. Ao. 1603 hat er zur andern Gemahel genommen Eleonoram, Albrecht Friedrichs, Herzogen in Preußen Tochter, und mit ihr erzeugt:

11. Mariam Eleonoram, welche geboren den 22. Martii Ao. 1607. Die Mutter ist am neunten Tag nach der Geburt gestorben.

XII. Johann Sigmund, Churfürsten Joachim Friedrichs erster Sohn, hat seinem Vater Ao. 1608 in der Chur succedirt, hat den 20. Octobris Ao. 1594 Beilager gehalten mit Anna, Albrecht Friedrichs, Herzogen in Preußen ältester Tochter, und mit ihr erzeugt:

1. Georg Wilhelm, der ist geboren den 4. Novembris Ao. 1595.
2. Anna Sophia, die ist geboren den 18. Martii Ao. 1598.

Die Fränkische Linie. Hieoben ist Anzeigung geschehen, daß der Brandenburgische Stamm von Markgraf Albrechts (den man den Teutschen Achillem genennet) zweien Gemahln sich in zwo Linien oder Ramos getheilet, weil nun bis daher der churfürstliche Stamm ausgeführet, als folgt hernach der Fränkische und Preußische Stamm.

VII. Friedrich, Markgraf Albrechts und Anna Herzogin zu Sachsen Sohn, geboren Ao. 1460, hat die Land in Franken,

und nach seines Bruders Sigmunds Tod auch das Voitland besessen, ist gestorben im 76. Jahr seines Alters zu Onolzbach, Ao. 1536, an seinem Geburtstag, hat zur Gemahel gehabt Sophiam, König Casimirs in Polen Tochter, welche gestorben ist Ao. 1512 den 4. Octobris, mit der hat er erzeuget nachfolgende Kinder, welche alle in der Kirchen zu Heilsbrunn an einem Altar gemalet seyn, den dieser Markgraf Friedrich vor seinem Tod selbst aufrichten lassen.

1. Elisabeth, geboren Ao. 1480, ist verheirathet worden Markgraf Ernst zu Baden und Hochberg, und gestorben den 31. Maii Ao. 1518.
2. Kasimirus, geboren 27. Septembris Ao. 1481. Von dessen Posterität soll hernach absonderlich gesagt werden.
3. Margaretha, geboren Ao. 1482. Gorckfelder setzt, sie hab nicht lang gelebt, Andere setzen, sie sey Herzog Boguslau zu Pommern verheirathet worden.
4. Georg, geboren zu Onolzbach den 4. Martii Ao. 1484, von dem soll hernach sonderbar gesagt werden.
5. Sophia, geboren Ao. 1485, ist Ao. 1519 den 13. Februar beigelegt worden Friedrich, Herzogen zu Lignitz und Prig, und gestorben 16. Maii 1537.
6. Anna, geboren Ao. 1487, ist verheirathet Wladislao, Herzogen zu Tesch in Schlesien.
7. Barbara, geboren Ao. 1488.
8. Albrecht, erster Herzog in Preußen, von dem hernach auch sonderbarer Bericht soll erfolgen.
9. Johannes, geboren Ao. 1493, hat zur Gemahel gehabt Isabellam, König Johanns zu Kastilien Tochter, Andere nennen sie Germanam, Herzogen zu Narbona Tochter so zuvor Kaiser Karl des Fünften Großvater gehabt, hat mit ihr kein Kind erzeugt, ist Gubernator zu Valenz in Hispanien gewest, und gestorben Ao. 1544, ist ihm, wie man dafür gehalten, mit Gift vergeben.
10. Elisabeth, geboren Ao. 1494.
11. Barbara, geboren Ao. 1495, ist Landgrafen Georgen zu Leuchtenberg beigelegt, und im Karlsbad gestorben Ao. 1552 im 57. Jahr ihres Alters, zu Pfreumbd begraben.
12. Friedrich, geboren 1497. Domherr zu Mainz, und

Domprobst zu Würzburg, ist zu Genf gestorben in Kaiser Karls Kriegsheer wider König Franciscum in Frankreich, den 20. Augusti Ao. 1536.

13. Wilhelm, geboren Ao. 1498, ist Bischof zu Riga gewest, und gestorben den 4. Februar Ao. 1563.
14. Johann Albrecht, geboren Ao. 1499, ist Ao. 1548 Bischof zu Magdeburg und Halberstadt worden, ist am Zipperlein gestorben, seines Alters 52 Jahr, zu Hall in Sachsen begraben.
15. Friedrich Albrecht, geboren 1501, ist jung gestorben.
16. Gumprecht, geboren 1503, Domherr zu Bamberg und Würzburg, und Pabsts Leonis des Zehenden Kämmerling, ist zu Neapolis gestorben.
17. N, eine Tochter, deren Namen man nicht weiß, ist ohne Zweifel jung gestorben.
18. Etliche setzen auch noch einen Sohn, Friedrich genannt, der zwischen Albrecht und Johannes geboren, und jung genug gestorben seyn soll.

Berneck Neuen-Wallenrod. Dieser Markgraf Friedrich hat Ao. 1501 das neue Schloß Berneck, Neuen-Wallenrod genannt, von Albrecht von Wirßberg erkauft um 2000 fl.

VIII. Kasimirus, Markgraf Friedrich und Sophia Königin in Polen Sohn, ist zu Ofen in Ungarn gestorben, dahin er von Kaiser Karl zu seinem Bruder, König Ferdinand, gesandt worden, im 47 Jahr seines Alters, den 21. September Ao. 1527, hat zur Gemahel gehabt Susanna, Herzog Albrechts zu Bayern Tochter, und mit ihr Beilager gehalten zu Augsburg, im Reichstag, Ao. 1518, sie ist gestorben den 23. Aprilis Ao. 1543, zu München begraben, ihre Kinder seyn:

1. Maria, geboren den 11. Octobris Ao. 1519, ist Ao. 1537 beigelegt worden Friedrich dem Dritten, Pfalzgrafen, Churfürsten, und gestorben den letzten Octobris Ao. 1567.
2. Albrecht, geboren zu Onolzbach Ao. 1522 den 28. Martii, diesen hat man den Teutschen Alcibiadem genennet, dann er viel Unruhe in Teutschland angerichtet, und unter andern auch die Stadt Nürnberg belägert, davon an seinem Ort nothwendiger Bericht erfolgen soll, ist Ao. 1554

vom Kaiser und des Reichs Kammergericht in die Acht erklärt, derwegen er in Lothringen und Frankreich gewichen, ist endlich zu Pforzheim gestorben den 8. Januarii Ao. 1557, im 35 Jahr seines Alters, und daselbst begraben, hat kein Gemahel gehabt.

3. Kunigund, ist Markgrafen Karl zu Baden und Hochberg verheirathet, und gestorben Ao. 1577 im 34. Jahr ihres Alters.
4. Friedrich, ist kindsweis gestorben.
5. Katharina, ist ledigs Stands gestorben

Georg', Markgraf Friedrichs und Sophia Königin in Polen Sohn, hat von seinem Vetter Wladislao, König in Ungarn und Polen, bei dem er auferzogen worden, das Herzogthum Jägerndorf, item Troppau und Oppeln erlangt, Reineccius in Chron. Brandenb., Chytraeus in Chron. Sax. lib. 12. pag. 382, hat nicht allein auf dem Reichstag zu Augsburg die Augsburgische Confession neben andern Churfürsten und Ständen Kaiser Karl übergeben, sondern auch in seinem Land das Pabstthum ausgemustert, und sich mit dem Rath zu Nürnberg einer gemeinen Kirchenordnung verglichen, daher er ins Gemein der Gottsfürchtige genennet worden, ist gestorben zu Onolzbach im 60. Jahr seines Alters den 27. Decembris Ao. 1543, hat nacheinander drei Gemahel gehabt, wie hernach folget:

Jägerndorf Wappen Tab. X. Nrs. 278.

Troppau Wappen Tab. X. Nrs. 279.

Ratibor Wappen Tab. X. Nrs. 280.

Die erste Gemahel ist gewest Beatrix, Johannis Hunniadis Tochter, König Matthias in Ungarn Schwester, Bernhardi Comitis Mondrusini de Frangipanibus Wittib, mit welcher er kein Kind erzeugt. Die ander Gemahel ist gewest Hedwig, Herzog Karl zu Münsterberg Tochter, mit der er erzeugt zwo Töchter:

1. Anna Maria, ist beigelegt worden Ao. 1589 Herzogen Christian zu Würtemberg.
2. Sabina, ist verheirathet worden Johann Georgen, Churfürsten zu Brandenburg.

Die dritte Gemahel ist gewest Emilia, Herzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, Mauritii und Augusti zu Sachsen Schwester, die ist gestorben zu Onolzbach den 9. Aprilis Ao.

1591 im 74. Jahr ihres Alters, und im 48. Jahr ihrer Wittibschaft, die hat ihm geboren:

3. Sophia, ist geboren den 23 Januar Ao. 1535, und Ao. 1560 den 10 Novembris beigelegt worden Herzog Heinrich zur Liguitz.

4. Barbara, geboren Ao. 1536, ist ledigs Stands gestorben zu Himmelskron Ao. 1591.

5. Katharina Dorothea, geboren Ao. 1538, ist Ao. 1556 beigelegt Heinrich Burggrafen zu Meißen und Herrn zu Planen, ist gestorben zu Theißing in Behem, den 18. Januarii Ao. 1604, zu Planen begraben.

IX.

Georg Friedrich, ist geboren den 5. Aprilis Ao. 1539, hat Ao. 1558 Beilager gehalten mit Elisabeth, Markgraf Hanns zu Küstrin Tochter, die ist gestorben Ao. 1578. Im folgenden Jahr hat er Beilager gehalten den 3. Maii zu Dresden mit Sophia, Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg Tochter, hat mit beeden keine Kinder erzeugt, hat neben den Landen in Franken auch das Voitland besessen, welches nach Absterben Markgrafen Albrechts auf ihn kommen, er hat auch Ao. 1550. das Fürstenthum Sagan in Schlesien samt den Bibersteinischen Herrschaften eingenommen, so ihm von König Ferdinando in Behem um eine Summe Gelds versetzt worden. Ao. 1578 hat ihm Stephanus König in Polen das Herzogthum Preußen zu regieren verliehen. Er hat Ao. 1590 Rechenberg erkauft um 72000 fl., item Unter-Amphra von Georg Ludwig von Saunsheim, um 40000 fl., item Haundorf, ein Schlößlein bei Unter-Amphra, item Bertholsdorff und Burgstall, samt allen Zugehörungen, Ao. 1597, von den Seckendörfern um 11000 fl. Johann Altenberger im Theatro Franconiae. Er hat Ao. 1582 die Schul im Kloster Hailsbrunn angeordnet, daß in derselben stätigs 100 junge Knaben sollen unterhalten werden. Ist gestorben zu Onolzbach den 26. Aprilis Ao. 1603, seines Alters 64 Jahr, und den 14. Junii zu Heilsbrunn begraben, mit ihm ist diese Fränkische Linie abgestorben, nach seinem Tod seyn die Land so er besessen auf Chri-

Bertholsdorf. Burgstall. Schul zu Heilsbrunn.

stian und Joachim Ernst, Churfürsten Johann Georgen Söhn, kommen.

Albrecht, Markgraf Friedrichs Sohn, und Markgraf Albrecht, Churfürsten Achillis Germaniel Enenkel, ist geboren zu Onolzbach den 17. Maii Ao. 1490, ist Ao. 1511 Meister Teutschordens und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen erwählet, und als Ao. 1520 das Land Preußen von dem König in Polen mit Krieg angegriffen worden, hat er mit ihm einen Anstand auf vier Jahr lang gemacht, und Ao. 1525 auf einem Reichstag zu Nürnberg (da er als ein Fürst des Reichs seine Session und Stimm gehabt) bei den Ständen des Reichs Hilf gesucht, und als ihm dieselbe damals nicht mitgetheilt werden können, zum Theil wegen des Bauernkriegs, zum Theil wegen des Türken Einfalls in Ungarn, und weil Kaiser Karl mit dem König in Frankreich zu kriegen gehabt, hat er mit dem König in Polen Fried gemacht, den Orden von sich gelegt, und das Land Preußen von ihm zu Lehen empfangen, dergestalt, daß er hinfüro sich Herzog in Preußen nennen sollte, (der Vertrag ist in forma zu finden in Mathes Quad Buch von Teutscher Nation Hoheit) hat darauf sich vorheirathet zu Dorothea, König Friedrichs in Dänemark Tochter, und ist zur evangelischen Religion getreten, und ob er wohl um des angeregten Vertrags willen von dem kaiserlichen Kammergericht in die Acht gethan worden, so hat er doch die Ursachen, die ihn darzu gedrungen, in einer Schrift in offenem Druck gegeben, und ist ihm die Posseß des Herzogthums Preußen ruhig verblieben, Videatur Stumpf lib. 2. cap. 39. Hat Ao. 1544 die hohe Schul zu Königsberg gestiftet, ist Ao. 1568 den 20. Martii im 78. Jahr seines Alters, als er das Herzogthum Preußen 56 Jahr regieret, Todes verfahren. Obgedachte Dorothea, geborne Königin in Dänemark, hat ihm geboren:

VIII. Die Preußische Linie

Preußen Wappen Tab. X. Nrs. 281.

1. Anna Sophia, geb. den 3. Junii Ao. 1527, und Ao. 1555 den 24. Oktober beigelegt Johann Albrecht, Herzogen zu Mecklenburg, ist gestorben den 6. Februar Ao. 1591.
2. Katharina,
3. Lucia Dorothea,
4. Friedrich,
5. Albrecht,

} seyn alle jung gestorben.

Und als diese Gemahel Ao. 1547 den 10. Aprilis gestorben, hat er sich in anderer Ehe verheirathet zu Anna Maria, Herzog Erichs zu Braunschweig Tochter, Ao. 1550, welche nur 16 Stund nach seinem Tod gelebt, mit ihr hat er erzeugt:

6. Elisabeth.
7. Albrecht Friedrich, ist geboren den 29. Aprilis Ao. 1553, hat das Herzogthum Preußen von König Sigmund in Polen zu Lehen empfangen Aó. 1569, und Ao. 1573 den 7. Februar zur Gemahel genommen Maria Eleonora, Herzog Wilhelm zu Gülch Tochter. Er ist aber, als die Hochzeiterin ihm zugeführt worden, und allbereit unter Wegs gewest, in Blödigkeit der Vernunft gerathen, welches zwar der Hochzeiterin angezeigt worden, die anfangs in Zweifel gestanden, ob sie fortreisen wollte, hat sich aber doch entschlossen, solch Kreuz, so ihr Gott zugeschickt, mit Geduld zu tragen. Man hat zum Theil seinem Medico die Schuld geben, welcher ihm, als einem jungen frischen Herrn die Impetus venereos mit Medicamentis etwas stillen wollen, und ihm dardurch seine Vernunft geschwächt, er hat aber mit seiner Gemahel erzeugt:
   1. Albrecht, } seyn beede Kindsweis in der Wiegen ge-
   2. Wilhelm, } storben.
   3. Anna, geboren den 3. Julii 1576, und verheirathet Johann Sigmund, Churfürsten zu Brandenburg.
   4. Maria, geboren den 22. Januarius 1579, und beigelegt Christian, Markgrafen zu Brandenburg.
   5. Eleonora, geboren 1583, ist beigelegt Joachim Friedrich, Churfürsten zu Brandenburg.
   6. Sophia, ist beigelegt Herzog Wilhelm in Kurland.
   7. Magdalena Sibilla, ist Herzog Johann Georg, Churfürsten, zweite Gemahel.

Es ist aber diesem Markgraf Albrecht Friedrich von König Stephan in Polen, Ao. 1578, Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, als ein Curator und Administrator zugeordnet worden, und als mit ihm auch diese Preußische Linie abgangen, ist Johann Sigmund, Churfürst zu Brandenburg, von König Sigmundo in Polen, Ao. 1611 mit dem Herzogthum Preußen belehnet worden.

Demnach aus hieoben angezogener Burggraf Friedrichs des Ersten Investitur des Burggrafthums Nürnberg zu sehen, daß ihm zugleich auch das Landgericht zu Nürnberg verliehen worden, (das sie doch lang zuvor, und wie mit Urkunden zu erweisen, um das Jahr 1265 allbereit im Besitz gehabt) will sich gebühren, von demselben auch etwas Bericht zu thun, und ist zwar bei Beschreibung der Reichsvogtei angezeigt worden, daß solches Landgericht ein Pertinenz der Reichsveſten und Landvogtei, und nicht des Burggrafthums gewest; dann wenn das Landgericht dem Burggrafthum anhängig, wäre nicht von nöthen gewest, dasselb sonderbar zu verleihen, daher es auch jederzeit ein kaiserlich Landgericht genennet worden, welches auch aus diesem abzunehmen, daß die Burggrafen anfangs in Ausfertigung der Landgerichtsproceß nicht das Burggrafthum Wappen, sondern den Zollerischen schwarz und weiß quartirten Schild, und auf dem Helm einen schwarzen, mit weißen Gespreng, und mit Pfauenfedern, einem Flügel gleich gezierten Triangel, gebraucht haben, allermassen wie solches hieoben bei gedachtem Burggraf Friedrichen entworfen. Es haben auch die Landrichter sich bloß Landrichter zu Nürnberg geschrieben, als zum Exempel, Rudiger vom Brand Landrichter zu Nürnberg Ao. 1296, Hermann, Graf zu Cassel, Landrichter zu Nürnberg Ao. 1434, Wilhelm von Rechberg, Landrichter zu Nürnberg Ao. 1437, Konrad von Eyb, Landrichter zu Nürnberg Ao. 1459, Hilpolt von Maienthal, Landrichter zu Nürnberg, Ao. 1397. rc. Gleichwie aber die Burggrafen alle in dieser Fränkischen Landsart durch Kauf oder in andere Weg an sich gebrachte Güter zum Burggrafthum gezogen, also ist auch mit dem Landgericht geschehen, welches sie mittler Zeit, nachdem die Nürnbergische Langvogtei aus der Menschen Gedächtniß kommen, das Landgericht des Burggrafthums Nürnberg genennet haben, und sich ein neues Sigill gebraucht, auf welchem ein fürstliches Brustbild, ein Schwert haltend, und zu dessen rechten Hand der burggräfliche, zur linken aber der Zollerische Schild gegraben, welches ungefährlich bei Kaiser Sigmunds Zeiten geschehen, welcher in einem Diplomate de anno 1431, ohne Zweifel ex sugestione der Burggrafen, dies Landgericht das Landgericht des Burggrafthums

Bericht von dem Landgerichte zu Nürnberg.

Landgericht Siegel.

Nürnberg nennet, darauf auch über etliche Zeit die Landrichter angefangen, sich Landrichter des Burggrafthums zu Nürnberg zu schreiben. Ao. 1454 hat Kaiser Friedrich diesem Landgericht alle seine Recht und Freiheiten bestätigt mit Vernichtung und Kassirung aller Gnad, Brief, Freiheit oder Privilegien, die von Fürsten, Grafen, Edeln oder Unedeln geistlichs oder weltlichs Stands darwider ausgebracht. Es ist aber dies Landgericht vor Zeiten als sonsten kein ordentlich besetzt Reichsgericht in Teutschland gewest, von weiten Orten besucht worden, und haben sich die Parteien vielmals freiwillig diesem Landgericht unterworfen, und dessen Jurisdiction prorogirt oder auch auf dasselbe compromittirt, daher sich die Landgerichts Assessores vielmals vernehmen lassen, daß dies Landgericht des ganzen Römischen Reichs Landgericht wäre, und ins ganze Reich, sonderlich in die vier Land des Römischen Reichs, Franken, Schwaben, Bayern und Rheinstrom zu richten hätte, ja gar bis gen Venedig gerichtet habe; und als man solches hernach für ein Gerechtigkeit halten wollen, haben viel Stände Befreiungen wider dies Landgericht bei den Römischen Kaisern ausgebracht. Kaiser Ludwig hat die Stadt Köln am Rhein, von allen Landgerichten, und in specie von dem Landgericht Nürnberg befreit, Ao. 1315, zu Konstanz. Was Massen die Stadt Nürnberg und dero Unterthanen davon befreiet, und was Gestalt der Rath durch Verträg demselben die hebliche Sprüch ausser den Ringmauern, mit gewisser Maaß untergeben und doch dem Bauerngericht zu Nürnberg Concurrentem Jurisdictionem vorbehalten, davon soll anderer Orten Bericht erfolgen. Es haben auch Ao. 1456 die Schwäbischen Städt, Augsburg, Ulm, Nördling, Schwäbischen-Hall, Gemünd, Memmingen, Donauwerth, Gengen, Aulen und Popfingen wider das Landgericht zu Nürnberg sich beschwert, daß sie und die Ihrigen dahin geladen würden, darauf Kaiser Friedrich in gedachtem Jahr Heinrichen von Pappenheim, und Walther von Hirnheim zu Commissarien verordnet, welche diesen Schwäbischen, wie den Fränkischen Städten, die sich gleichfalls mit dem Landgericht beschwert befunden, einen Tag bestimmt, und durch den Rath zu Nürnberg und Ulm, solchen Tag den übrigen Städten notificiren lassen, auf welchem die Sach dahin gerichtet wor-

Landgericht wird extendirt.

Exceptiones vom Landgericht.

den, wann ferner diese Städt, sämtlich oder sonderlich, oder dero Bürgrr oder Hintersassen, ans Landgericht erfordert werden, soll der Landrichter die Kläger ab, und vor ihren ordentlichen Richter weisen, allda ihnen in 6 Wochen und 3 Tagen verholfen werden soll, es wäre dann, daß sich die Sach durch Gerichtsordnung länger verzöge, ob aber der Kläger nach Ausgang solcher Zeit, am Landgericht sich beklagte, daß ihm nicht verholfen, soll das Landgericht wiederum verfahren. Auf gleiche Meinung hat auch Markgraf Albrecht Ao. 1460 die Stadt Rothenburg auf der Tauber, auf Fürweisung ihrer Freiheiten, vom Landgericht ledig gezählet, solcher Gestalt, daß die Landrichter die Kläger anweisen sollen, wann sie zu gemeiner Stadt Rothenburg klagen wollen, daß sie vor 3, 5 oder 7 der innern Räth, aus den nächsten dreien Städten, wann sie aber zu Privatbürgern, oder dero armen Leuten zu klagen haben, daß sie vor ihren ordentlichen Richtern klagen sollen. Dergleichen Exemtion haben auch die andern Fränkischen Reichsstädt, desgleichen der Teutsche Orden, auch die Waldstrommer erlangt, und die gefreite Ritterschaft sich deren auch gebraucht, also, daß endlich dies Landgericht auf den markgräfischen Landen und Unterthanen allein bestanden, und weil die Burggrafen wider die Befreiungen von den Römischen Kaisern und Königen Cassationes erlangt, in specie wider Regensburg Ao. 1417, wider Nürnberg und die Städte in Franken Ao. 1456, und sonsten in Gemein wider alle Stände Ao. 1454, ist letzlich aus dessen Mißbrauch und Nachgrifichkeit, ein schwerer Krieg entstanden, den man den alten Pfälzischen Krieg zu nennen pflegt, durch welchen dies Landgericht gar abgestellt worden, daß es bei 30 Jahren, ungefährlich von Ao. 1460 bis 1488 oder 1490 gar darnieder gelegen, bis es durch Kaiser Friedrichen, auf Markgraf Albrechts ungestüm Anhalten, nach dessen vollführtem Krieg, und gewaltsam, im Reich wieder aufgerichtet, inmaßen Kaiser Friedrich in einem diplomate in welchem er dem Stift Eichstädt des Landgerichts Jurisdiction, eigenes Gewalts und Bewegniß, erlassen, solches mit ausdrücklichen Worten bezeuget, darauf auch der Rath zu Nürnberg, als ob vermeldt, um Friedens und guter Nachbarschaft willen, und weil er an diesem Gericht seine Vota

Landgericht 30 Jahr darnieder gelegen.

und Stimmen von Altershero gehabt, daß Seinige bei Wiederaufrichtung desselben auch gethan. Dann dies Landgericht nach dem alten Gebrauch jederzeit von rittermäßigen Personen, und von ehrbaren geschwornen Bürgern zu Nürnberg besetzt, und solcher Gebrauch von Kaiser Heinrich dem Siebenten, und Kaiser Karl dem Vierten confirmirt worden, mit dem Anhang, daß der Landschreiber zu Nürnberg wohne und des Reichs Schultheiß Gehorsam leisten sollte. Es ist auch auf dem Land, (das ist unter dem freien Himmel oder im Feld) und zwar gewöhnlich an vier Orten gehalten worden, nämlich vor St. Egydienkloster, im Gostenhof, bei der Brücken zum Stain, an der Rednitz, und zu Fürth, wie dann vor St. Egydienkloster zu solchem Ende eine hölzerne Schupfe oder Portal zugerichtet gewest, darunter man zu Ungewitterszeiten sich behelfen können, solches Portal ist Ao. 1515 von Steinwerk erbaut, wie noch heutiges Tages vor Augen, und als die Markgrafen sich unterstanden das Landgericht an andern Orten zu halten, als zu Kadolzburg, zu Schwabach, Onolzbach, Erlang, Neustadt, Bayersdorf, Roth rc. hat Kaiser Sigmund solches bei Nichtigkeit aller Proceß verboten, Ao. 1431, nichtsdestoweniger ist es davon kommen, und hat der Rath zu Nürnberg bewilligt, das Landgericht zu Onolzbach zu halten, und seithero, vermög der Verträge, gewöhnlich zween ihrer Rathsfreund dazu geschickt, deren der Eine in Schöpfung der Urtheil das erste, der Andere aber das dritte Votum oder Stimme hat. Man kann aber von diesem Landgericht heutiges Tages immediate an das Kaiserliche Kammergericht appelliren, doch hat es ein Privilegium de non appellando, wann die Klagsumme 400 fl. nicht erreicht, oder doch nicht übertrift.

Wie das Landgericht von Altershero besetzt.

Landgericht von Alters an vier Orten gehalten.

Landgerichts-Privilegium Appellationis.

Demnach das Landgericht zu Nürnberg von Altersher gewisse Landrichter gehabt, als seyn dieselben aus den Landgerichtsurkunden zusammengetragen, und in nachfolgende Ordnung gebracht:

Land-Richter zu Nürnberg.

Konrad von Asch, Ao. 1245 1258.
(Wappen Tab. X. Nrs. 282.)

Otto von Dietenhofen.
(Wappen Tab. X. Nrs. 283.)

Rüdiger vom Brand 1296.
(Wappen Tab. X. Nr. 284.)
Herdegen von Gründlach, 1302.
(Wappen Tab. X. Nrs. 285.)
Albrecht von Vestenberg, 1316.
(Wappen Tab. IV. Nrs. 117.)
Hermann Graf zu Kastel, 1320. 1334. 1335.
(Wappen Tab. IV. Nrs. 116.)
Johann von Vestenberg, 1323. 1358. 1334
(Wappen Tab. IV. Nrs. 117.)
Konrad von Asch, 1344.
(Wappen Tab. X. Nrs. 282.)
Rappolt von Külsheim, 1351 ist zuvor Schultheiß zu Nürnberg gewest.
(Wappen Tab. X. Nrs. 286.)
Heinrich von Berg, 1355.
(Wappen Tab. X. Nrs. 287.)
Engelhart von der Thann, 1364.
(Wappen Tab. X. Nr. 288.
Friedrich Graf zu Kastl. 1365.
(Wappen Tab. IV. Nrs. 116.)
Konrad von Seckendorf, Aberdar genannt. 1378.
(Wappen Tab. III. Nrs. 79.)
Hilpolt von Mayenthal, 1386.
(Wappen Tab. X. Nrs. 289.)
Heinrich Schenk von Leuttershausen, 1397.
(Wappen Tab. IX. Nrs. 243.)
Wilhelm von Seckendorf, 1409.
(Wappen Tab. III. Nrs. 79.)
Stephan von Absberg, 1412.
(Wappen Tab. X. Nrs. 290.)
Konrad Truchseß von Pommersfelden, 1420. 1428.
(Wappen Tab. VI. Nrs. 162.) In Urkunden findet man Konrad Truchseß von Holenstein, Landrichter zu Nürnberg Ao. 1418.
Hanus von Seckendorff zu Brunn, 1426.
(Wappen Tab. III. Nr. 79.)
Arnold von Seckendorff, genannt Aberdar, 1427.
(Wappen ebendaselbst.)

Hanns von Wallnrod, 1431. 1453.
(Wappen Tab. X. Nrs. 291.)
Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg, 1435, 1439.
(Wappen Tab. X. Nrs. 292.)
Wigolis von Wolfstein, 1438.
(Wappen Tab. X. Nrs. 293.)
Heinrich von Absberg, 1438.
(Wappen Tab. X. Nrs. 290.)
Hanns von Seckendorf zu Birckenfels, 1439.
(Wappen Tab. III. Nrs. 79.)
Barthel Truchseß von Pommersfelden, 1440.
(Wappen Tab. VI. Nrs. 162.)
Hanns von Seckendorf zu Brun, genannt Störenschatz, 1441. 1446.
(Wappen ebendaselbst.)
Sigmund von Lentersheim, 1443.
(Wappen Tab. X. Nrs. 294.)
Hanns von Egloffstein, 1443.
(Wappen Tab. II. Nrs. 32.)
Hanns von Stauf, 1446.
(Wappen Tab. IV. Nrs. 96.)
Gerlach von Eberstein, 1453.
(Wappen Tab. X. Nrs. 295.)
Georg von Ehenheim, 1454.
(Wappen Tab. V. Nrs. 140.)
Konrad von Eyb. 1459.
(Wappen Tab. III. Nrs. 74.)
Sebastian von Seckendorff, Nolt genannt, 1467.
(Wappen Tab. III. Nrs. 79).
Heinrich von Schaumburg, 1469.
(Wappen Tab. VI. Nrs. 160.)
Hanns von Seckendorff zu Hilpoltstein 1487.
(Wappen Tab. III. Nrs. 79.)
Appel von Seckendorff, 1487. 1499.
(Wappen Tab. III. Nrs. 79.)
Georg von Absberg, 1488.
(Wappen Tab. X. Nrs. 290.)

Ludwig von Eib, zu Eibburg, 1490.
(Wappen Tab. III. Nrs. 74.)
Veit von Bestenberg, 1498.
(Wappen Tab. IV. Nrs. 117.)
Paulus von Absberg, 1498.
(Wappen Tab. X. Nrs. 290.)
Christoph Schenk von Geyern, 1500.
(Wappen Tab. X. Nrs. 296.)
Balthasar von Seckendorf, 1500.
(Wappen Tab. III. Nrs. 79.)
Sixt von Ehenheim, 1501.
(Wappen Tab. V. Nrs. 140.)
Hartung Marschalk, 1512.
(Wappen Tab. VI. Nrs. 163.)
Hanns von Seckendorf, Aberdar genannt, 1514.
(Wappen Tab. III. Nrs. 79.)
Apel von Seckendorff, 1521.
(Wappen ebendaselbst.)
Hanns Truchseß von Wetzhausen, 1522.
(Wappen Tab. X. Nrs. 297.)
Sigmund von Heßberg, 1525.
(Wappen Tab. X. Nrs. 298.)
Georg von Streitberg, 1526.
(Wappen Tab. IV. Nrs. 100.)
Balthasar von Wolfstein, 1527.
(Wappen Tab. X. Nrs. 293.)
Friedrich von Lidwach, 1528.
(Wappen Tab. X. Nrs. 299.)
Johann Herr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, 1528.
(Wappen Tab. XI, Nrs. 300.)
Wilhelm von Wiesentau, 1532.
(Wappen Tab. XI. Nrs. 301.)
Friedrich von Haldermannstadt, 1534.
(Wappen Tab. XI. Nrs. 302.)
Matthes von Wallenrod, 1537.
(Wappen Tab. X. Nrs. 291.)

Adam von Wolfstein, Freiherr zu Sulzbürg, 1538.
(Wappen Tab. X. Nrs. 293.)
Friedrich von Lendersheim, 1545.
(Wappen Tab. X. Nrs. 294.)
Friedrich von Knoblochsdorf, 1546.
(Wappen Tab. XI. Nrs. 303.)
Balthasar von Rechenberg, 1551.
(Wappen Tab. III. Nrs. 68.)
Engelhard von Ehenheim, 1553.
(Wappen Tab. V. Nrs. 140.)
Hanns Wolf von Knöringen, 1556.
(Wappen Tab. XI. Nrs. 304.)
Hanns Christoph von Gich D. 1562.
(Wappen Tab. XI. Nrs. 305.)
Friedrich, Freiherr zu Limburg, 1577.
(Wappen Tab. II. Nrs. 35.)
Georg von Wambach, 1579.
(Wappen Tab. XI. Nrs. 306.)
Veit Asmus von Eib, Landgergerichts Verweser, 1587.
(Wappen Tab. III. Nrs. 74.)
Hanns Jakob von Berlichingen, 1592.
(Wappen Tab. XI. Nrs. 307.)
Ehrenreich von Saurau in Lobeck und Kanach, 1613.
(Wappen Tab. XI. Nrs. 308.)
Georg, Freiherr von Limburg.
(Wappen Tab. II. Nrs. 35.)

Von Anfang und Stiftung des Klosters Katharina.

Bei diesen Zeiten Kaiser Rudolphs, oder vielleicht etlich Zeit zuvor, haben etliche Weibspersonen ausserhalb der Stadt Nürnberg an der Pegniz sich aufgehalten, und der Kranken, so man aus der Stadt und andern Orten dahin gebracht, gepfleget, zu welchem End an gedachtem Ort kleine schlechte Hüttlein gebauet worden, und hat solcher Konvent allbereit den Namen Katharina getragen. Diesen Frauen und Convent

zu St. Katharina, so dem Predigerorden zu versorgen befohlen worden, hat Konrad, genannt von Neuenmarkt, und Adelheid seine Ehewirthin, zu Anfahung und Stiftung eines neuen Klosters gegeben die Hofreith oder Grund darauf sie gewohnet, mit ihren Zugehörungen, so auf 10 ℔ jährliches Einkommens geschätzt worden, doch dergestalt, daß er das Haus, auch die Pforten und Scheunen, die Zeit seines Lebens besetzen wolle, hat auch ferner dazugeben den Zehenden, item etliche Höf und Güter, auch etliche walzende Stück und Zins zu Wetzendorf, item den Kotzenhof samt dem Zehenden daselbst, item einen Hof und etliche Güter zu Speickern, etliche Zins zu Biberach, eine Wiesen an der Schwarzach, ein Fischwasser und etliche Weier bei Wetzendorf, alles mit der Bescheidenheit, daß zwei Theil solcher Güter zu Nutz der Kosterfrauen, der dritte Theil aber zu Nutz der Kranken im Spittal, auf solcher Hofstatt wohnend, sollen angewendet werden, und so dieselben Kranken Todes abgehen, solle der dritte Theil zu dem Siechhaus der Frauen vorgemeltes Konvents jahrlich gereicht werden, der Stifter hat ihm auch die Pfleg und Gubernation des Klosters auf sein Lebenlang, und dabei auch vorbehalten, acht Pfründ im Convent bemelder Frauen zu verleihen. Dies Stiftsbrief seyn Zeugen: Konrad Eßler, Schultheiß zu Nürnberg, Gramlieb sein Bruder, Seifried Ebner, Weigelein von Neuenmarkt, des Stifters Bruder, Heinrich Vorchtel, Konrad Vorchtel, Seyfried Streckfaden, Konrad Graf, Berthold Vorchtel, Marquard Petus, genannt Schiller, Konrad Horer Landschreiber, Datum unter des Schultheissen und gemeiner Stadt Nürnberg, dann der Brüder des Convents Predigerordens und des Stifters Insiegel, 6 Calend. Junii 1295. Diese Stiftung hat Bischof Arnold zu Schaumberg ratificirt den 6. Maii Ao. 1295 zu Reuth, wird in solchem Confirmationsbrief gemeldet, daß der Stifter dem Kloster geschenkt und verordnet, 60 ℔ jährliche Güld, davon sollen 40 ℔ zu Unterhaltung der Klosterfrauen, und 20 ℔ zu Unterhaltung der Kranken, so sich daselbst aufhalten, gewendet werden. Der Stifter liegt mitten im Chor begraben, in einem erhobenen Grab, mit dieser Grabschrift, Ao. Christi 1296. obiit Conradus de novo foro, fundator huius Claustri.

Confirmation der Stiftung.

Des Stifters Begräbniß.

Es haben aber doch auch andere diese Stiftung gebessert; dann es hängt eine alte Tafel in dieses Klosters Kirch, daran stehen nachfolgende Wort: Hie liegt begraben Kraft Lang, der ein Stifter ist gewest, diß Gotteshauses, an St. Gertrauden Tag in der Fasten, da man zelt 1324 Jar, alß diß Closter ist gestandten alßlang, da man zelt von Christi Geburt 1292. Jar, an S. Dominicustag, als er da ist begraben worden ꝛc. Daraus zu vermuthen, daß dieser Kraft Lang die Kirche von seinem Vermögen bauen lassen. Dieser Kraft Lang hat auch die Erbgerechtigkeit der Mühl beim Kloster, so damals sowohl als das Kloster außer der Stadt Ringmauer gelegen, Burggraf Friedrichen und Margaretha seiner Gemahl aufgeben, die haben diese Mühl dem Kloster für eigen, frei, ledig geschenkt, an St. Germans Tag Ao. 1318. Des Klosters Garten hat der Konvent erkauft von dem reichen Weigel, Burger zu Nürnberg, und weil derselb auch burggräfisch Lehen gewest, haben Konrad und Friedrich die Burggrafen, dem Kloster die Lehenschaft nachgelassen, an St. Agathentag, Ao. 1311.

Kraft Lang.

Katharinens Mühl.

Garten.

Kaiser Ludwig hat dies Kloster in seinen Schutz genommen, zu Nürnberg Donnerstag vor Lichtmeß Ao. 1337. Das confirmirt Kaiser Karl der Vierte zu Sulzbach an unser Frauen Himmelfahrttag Ao. 1358. Item hat dem Kloster die Freiheit geben daß der Konvent wöchentlich vier Fuder Brennholz, aus dem Nürnberger Wald führen lassen möge, zu Nürnberg an St. Niclaustag, Ao. 1366, hat auch dem Rath zu Nürnberg, und den Waldstromern gebothen, dem Konvent daran keinen Eintrag zu thun, sondern sie dabei Hand zu haben. Das hat König Wenzel confirmirt zu Nürnberg, an S. Petri und Pauli Tag, Ao. 1377. Ferner hat Kaiser Karl das Kloster befreiet, daß der Konvent ihm, seiner Gemahel, oder ihren Amtleuten, kein Pferd, Wagen noch Wagenfahrt zu leihen schuldig seyn sollen, zu Nürnberg an St. Mauritien Tag Ao. 1370. Es hat auch König Wenzel das Kloster in seinen Schutz genommen und befreiet, daß sie keinem Landvogt, Burggrafen, noch Jemand anders, keinerlei Dienst, Bete oder Steuer thun sollen, dann allein ihm und dem Reich, Datum Nürnberg an St. Dominicus Abend Ao. 1376, hat aber doch dies Kloster

Klosters Freiheiten.

Ao. 1379 Burggrafen Johannsen und Burggraf Friedrichen in ihren Schutz befohlen. Kaiser Sigmund, hat dem Kloster bestätigt alle seine Freiheiten, Recht, Gericht, Brief, Privilegien und Handvest ꝛc. zu Nürnberg, Freitag nach St. Ulrichs Tag Ao. 1431. Das hat Kaiser Friedrich confirmirt, zu Nürnberg Donnerstag nach Francisci Ao. 1444. Das Alles hat auch confirmirt Kaiser Karl der Fünfte, und das Kloster mit seinen Gütern und Verwandten, in seinen Schutz genommen, zu Augsburg den 6. Julii Ao. 1548. Ao. 1373 hat Friedrich Holzschuher Prior und der Konvent des Predigerklosters zu Nürnberg sich dem Konvent des Klosters St. Katharinen verschrieben, daß sie alle Tag in des Klosters Kirchen durch einen Bruder wollen eine Meß singen lassen, dafür sollen sie dem Predigerkonvent geben jährlich 24 fl.

Als Bischof Albrecht zu Bamberg, Ao. 1411, Bischof Georg, Ao. 1459, Bischof Philipp Ao. 1476 sich angemaßt, wegen des Stifts Bamberg Schuldenlasts, das Kloster mit Steuern zu belegen, hat der Konvent davon an den Pabst appellirt. Als auch der Rath zu Nürnberg eine päbstliche Bull von Pabst Sixt dem Vierten erlangt, daß in die Klöster, so unter ihrem Schutz seyn, nicht mehr Nonnen über die gewöhnliche Zahl und allein soviel des Klosters Einkommen vermag, auch die zu Nürnberg Bürger, oder sonst allda daheim seyn, eingenommen werden sollen, Ao. 1476, haben sich die Nonnen gleichfalls davon zu appelliren unterstanden.

Es ist aber dies Kloster anfangs aus dem Kloster Frauenaurach mit 16 Ordensschwestern besetzt worden, deren Aebtissin oder Priorin findet man kein richtiges Verzeichniß, in des Klosters Urkunden finden sich nachfolgende, deren doch ohne Zweifel mehr gewest:

Anno 1329. Mechtild Muflin.
» 1347. Diemut Langmännin.
» 1391. Margaretha Volkamerin.
» 1394. Katharina Mentlerin.
» 1396. Anna Schmugenhoferin, 1407.
» 1407. Elisabetha Reichheinzin.
» 1415. Elisabetha Schürstäbin.

Anno 1392 und wiederum Anno 1428 ist dies Kloster, durch Hilf des Klosters Schönen-Steinbach versperrt und reformirt worden, und seyn 10 Nonnen von Kolmannsberg in dies Kloster gethan worden, die Observanz zu regieren. Nach dieser letzten Reformation seyn die Nachfolgenden Priorin gewest.

Anno 1428, Gertraud Gwichtmacherin ist Priorin gewest, 41 Jahr.
» 1469. Kunigund Hallerin.
» 1498. Veronika Bernhardin.
» 1526. Katharina Kolerin.
» 1536. Felicitas Tucherin, bei dieser Zeit hat der Rath zu Nürnberg dem Konvent von des Klosters Einkommen ein gewisses Deputat gemacht, und von Anno 1535 ihnen mehr Personen einzunehmen nicht gestattet, sondern das Kloster allgemach aussterben lassen.

Sonsten finden sich in des Klosters Urkunden, nachfolgende Konventschwestern des Klosters:

Anno 1354. Els Katterbeckin.
Zwo Schürstäbin.
» 1359. Kunigund, Herrn Hertwig Volkamers Tochter.
» 1445. Barbara Wernitzerin.
» 1452. Els Pfinzingin.
» 1475. Paulus Rieters, und Wilhelm Hegneins Töchter.
» 1492. Ulrich Hallers Tochter.
» 1493. Stephan Kolers, Heinz Toplers, Peter von Wath, und Sigmund Oertels Töchter.
» 1503. Hanns Tuchers am Milchmark Tochter.

Die letzte Schwester dies Klosters, Kordula Knorrin von Bamberg, ist gestorben den 26. Januarii Ao. 1596, darauf der Rath das Kloster gar eingenommen, und darüber einen Verwalter verordnet. Es hat aber der Rath zu Nürnberg diesem Konvent von Altershero jederzeit einen Pfleger zugeordnet, von denen findet man in des Klosters Urkunden:

Anno 1295. Konrad von Neuenmarkt Stifter.
» 1329. Konrad Groß.
» 1391. Weigel Graser.

Anno 1394. Jobst Tetzel der ältere.
„ 1420. Peter Mendel.
„ 1430. Sigmund Stromer.
„ 1463. Jobst Tetzel.
„ 1475. Jobst Haller.
„ 1494. Antoni Tucher.
„ 1500. Antoni Muffel.
„ 1511. Paulus Hegner.
„ 1524. Leo Schürstab.
„ 1531. Lienhart Grundherr.
„ 1534. Hanns Schnöd.
„ 1536. Bernhart Baumgärtner.
„ 1550. Sebald Haller.
„ 1579. Jakob Stark.
„ 1617. Georg Volkamer.

König Adolph geboren von Nassau.

Anno 1292, bald im Anfang des Jahrs, seyn des Reichs Churfürsten zu Frankfurt zusammen kommen, einen neuen Römischen König zu erwählen, und obwohl Pfalzgraf Ludwig seiner Gemahel Bruder, Herzog Albrecht zu Oesterreich, gern darzu befördert hätte, so hat Bischof Gerhart zu Mainz ein Graf zu Eppenstein, Graf Adolphs von Nassau Befreunder, (In paralipomenis Urspergensis stehet, er sey sein Bruder gewest) bei den andern Churfürsten so viel prakticirt, daß ermeldter Graf Adolph erwählet worden. Von solcher Wahl mag man besehen Avent. lib. 7. und Spangenberg Mannsfeldische Chronik cap. 272, da er aus einer alten Oesterreichischen Chronik erzählt, mit was Vorthel der Bischof zu Mainz die andern Churfürsten hintergangen, bis er sie auf seine Seiten gebracht, denen hernach der Pfalzgraf auch folgen müssen, vielleicht haben die Churfürsten mit der Wahl gern bei dem Grafenstand bleiben wollen, dieweil König Rudolphs Wahl nicht übel gerathen, sondern er dem Reich wohl vorgestanden. Sigmund Meisterlein, in seiner Nürnbergischen Chronik, lib. 2.

cap. 5., vermeint die Churfürsten haben fürnämlich dahin gesehen, dieweil er unter König Rudolph die wichtigsten Sachen traktirt, wie dann allbereit hiebei angezeigt, daß er bei dem Reichstag zu Nürnberg, Ao. 1274 dem kaiserlichen Hofgericht präsidirt hab.

Graf Adolph zu Nassau Ankunft.

Die Nürnbergischen Chroniken, wie auch Sigmund Meisterlein melden, daß er von der Linie der Grafen von Nassau gewest, so zu und um Nürnberg gewohnet, das wird etlichermassen mit dem bestärkt, daß hieoben ex Lazio angezeigt worden, daß dieses Graf Adolphs Vater auch Adolph genannt, eine Burggräfin zu Nürnberg, von dem alten Vohburgischen Geschlecht, zur Gemahel gehabt haben soll; item daß Irenicus lib. 11. schreibt, die Stadt Altdorf seye bei Zeiten König Adolphs mit Mauern umgeben, und bevestigt worden, welches ohne Zweifel aus seinem Befehl und Verlag geschehen; dann Altdorf damals der Grafen von Nassau gewest. Es möchte auch eine Vermuthung daraus genommen werden, daß er seiner Tochter Beilager mit Pfalzgraf Rudolph zu Nürnberg angestellet, von dem hernach ferner. Sonsten melden die Nürnbergischen Chroniken, daß er einen Bruder gehabt, Dietherrus genannt, der ein Ordensmann gewest im Prediger-Kloster zu Nürnberg, item eine Schwester, so in ein Kloster kommen, Gnadenthal genannt, darzu er etliche, seiner zu Nürnberg gelegenen Güter geben. Fides sit penes sriptorem.

Stadt Altdorf.

Grafen zu Nassau, ob sie Burger zu Nürnberg gewest?

Daß aber diese Grafen von Nassau Bürger in der Stadt Nürnberg gewest, wie die Chroniken gleichfalls setzen, und Chitraeus in Chron. Sax. lib. 11. schreibt, der es vielleicht aus den Nürnbergischen Chroniken genommen, das ist nicht glaublich, ob sie gleich Häuser zu Nürnberg gehabt haben, sintemal bekannt, daß vor Zerstörung der Stadt Nürnberg die ganze Lorenzer Pfarr, in welcher diese Grafen gewest, und ihre Wohnungen gehabt, ausser der Ringmauer der Stadt Nürnberg gelegen, und daß bei König Adolphs Zeiten diese Pfarr noch nicht gar mit der Mauer eingefangen, sondern man damit noch im Werk gewest. Es kann derowegen wohl seyn, daß eben dies die Ursach gewest, daß diese Grafen sich aus und von der Stadt hinweg gethan, dieweil ihre Häuser nnd Höf in die Ringmauer eingeschlossen wor-

den, doch haben sie noch viel Jahr nach Kaiser Adolphs Zeiten in der Nürnbergischen Grenz gewohnet, wie hieoben allbereit angezeiget, und ihr Begräbtniß, im Kloster Heilsbrunn, zu erkennen geben; ihre Güter in der Stadt haben sie zum Theil in Bürgerhänd kommen lassen, ihre Güter auf dem Land aber haben die Burggrafen an sich gebracht.

Es ist aber kein Zweifel, daß König Adolph von der Nassauischen Wißbadischen Linie gewest, dann nicht allein seine Gedächtniß zu Wißbaden in der Kirch noch heutiges Tags zu sehen, sondern es ist auch zunächst bei der Stadt Wißbaden ein Frauenkloster, so er gestiftet, desgleichen zwo Meil davon, ein halbe Stund Wegs von Langenschwalbach, ein alt Schloß, in einer rauhen wilden Klingen, Adolphseck genannt, welches mit einem Flüßlein, so tief durch die Felsen geführt wird, und um das Schloß einen großen Weiher macht, umgeben, und vermög der gemeinen Sag, von diesem König Adolph erbauet worden, so wird auch in den Paralipomenis Urspergs. Hartmann von Gerolseck benennet, den er zum Stadthalter seiner Lande gemacht, so diesseits des Rheins gelegen.

Adolphseck.

Nachdem aber die Churfürsten Graf Adolphen, wie obvermeldet, zum Römischen König zu Frankfurth erwählet, seyn sie alsobalden mit ihm den Rhein hinab gefahren, ihn, altem Herkommen nach, zu Aach zu krönen, als sie nun bei dem Schloß Fürstenberg, oder Staheleck, oberhalb Bacharach gelegen, auf welchem vor Zeiten die Pfalzgrafen Churfürsten ihr Hoflager gehabt, fürübergefahren, und die pfalzgräfischen Amtleut oder Zollner nicht gewußt, daß ein Römischer König im Schiff wäre, und den gewöhnlichen Zoll erfordert, die im Schiff aber solches sich nicht hindern oder anhalten lassen, sondern fortgefahren, haben die pfälzischen Amtleut, mit Pfeilen ins Schiff geschossen, und Einen, so allernächst beim König gesessen, verwundet. Weil nun König Adolph gewußt, daß Pfalzgraf Ludwig Churfürst ihm in der Wahl zuwider gewest, und ihn in Verdacht gehabt, daß er von seiner Gemahel, König Rudolphs Tochter, wider ihn verhetzt wurde, hat er diese That für eine Verrätherei aufgenommen, und dafür gehalten, daß man Gelegenheit gesucht, ihn aus dem Weg zu räumen, damit Herzog Albrecht zu Oesterreich, König Rudolphs Sohn,

König Adolphs Krönung

Der Pfalzgraf kommt beim Kaiser in bösen Verdacht.

ans Reich kommen möchte, und obwohlen Pfalzgraf Ludwig, sobald er des Verlaufs berichtet worden, einen Grafen zu Oettingen und den Burggrafen zu Nürnberg gen Kölln zu dem neuerwählten König geschickt, und sich entschuldigen lassen wollen, so hat doch derselbe die Gesandten nicht hören, weniger den Pfalzgrafen aus dem Verdacht lassen, sondern als einen Rebellen in die Acht erklären wollen, und hat derselbige, nach vielfältiger Unterhandlung, endlich bei einer Zusammenkunft etlicher Bischöf und Fürsten zu Augsburg sich mit einem leiblichen Eid purgiren müssen, daß diese That ohne seinen Willen und Geheiß geschehen.

Reichstag zu Nürnberg.

Von dannen ist König Adolph gen Nürnberg kommen, und hat um den Eingang des Mai Ao. 1293 daselbst einen gemeinen Reichstag in persönlicher Beiwohnung vieler Fürsten des Reichs gehalten, bei welchem obgedachte Irrung gar geschlichtet, und sonsten andere wichtige Sachen tractirt, vielleicht auch die Heurath zwischen deß Pfalzgrafen Sohn, Rudolph, und König Adolphs Tochter, beschlossen worden, **Aventin. lib. 7.** Es hat damals König Adolph der Stadt Nürnberg alle ihre Privilegia insgemein bestätiget unterm Dato Nürnberg den 29. Aprilis Ao. 1293.

Warmer Winter.

Dies 1292. Jahr ist gar ein linder warmer Winter gewest, bis um Lichtmeß, da ist erst ein große Kält angefallen, davon alle Wasser verfroren, **Annal. Domin. Colmar.**

König Adolph bekriegt Thüringen.

Ao. 1293 als König Adolph, Landgraf Albrecht, das Thüringer Land um 12000 Mark Silbers abkauft, die Unterthanen aber ihm nicht huldigen wollen, hat er ein groß Kriegsvolk von Schwaben und Rheinländern versammlet, und sich unterstanden ganz Thüringerland mit Gewalt einzunehmen, welches er doch nicht zu End bringen können, ungeachtet sein Kriegsvolk grausam im Lande mit Rauben und Brennen tyrannisirt, also, daß König Adolph dadurch im ganzen Reich verhaßt worden. **Videatur Spangenb. Mannsfeld. Chronik. cap. 272. et seqq.**

Kalter Winter.

Ao. 1294 ist im Eingang des Februarii abermals ein grausame Kält eingefallen, davon die Weinreben und Bäume großen Schaden genommen, viel Lindenbäum haben sich vor lauter Kält zerspalten, es seyn auch die Fisch in dem Wasser, und die Vögel in den Lüften erfroren, darauf ist ein hitziger

trockener Sommer erfolgt, daß viel Brunnen und Wasser gar vertrocknet, alles Gras und die Blätter auf den Bäumen verdorret, darauf ein große Theurung, sonderlichen der Fütterung halben, erfolgt, also, daß man vieler Orten das Vieh, aus Manglung der Fütterung, abschlachten müssen, doch ij sehr gut Wein gewachsen, **Annal. Colmar., Mutius rer. German. lib. 24.** Spangenb. Mannsfeld. Chronik. **cap. 272**, welcher setzt, daß der heiße Sommer vorhergangen, und der kalte Winter darauf erfolget. In diesem 1294. Jahr, ist Burggraf Friedrich der Erste von Kadolzburg, da er seine pflegliche Wohnung gehabt, an St. Peter und Pauli Abend, gen Nürnberg kommen, und hat beschickt den Rath, auch den Waldstromer und Forstmeister, und alle Förster zwischen Nürnberg und Altdorf, welche, in Beiwesen der angezeigten Parteien, alle eidlichen befragt worden, was Rechts die Stadt und Burger zu Nürnberg, und die Gegend in dem Wald habe, welche davon ausführlichen Bericht gethan, aus welcher ihrer Aussage etliche Punkten verzeichnet worden, welche hinfüro in Acht genommen werden sollen, damit der Wald wieder in Aufnehmen gebracht würde, und dies ist ohne Zweifel ein Anfang gewest der Walds-Ordnung auf den Nürnbergischen Wäldern, dann vermuthlich zuvor keine andere Waldsordnung gewest, als was durch Gewohnheit von Alters her gebracht worden. König Adolph hat dies Jahr abermals ein groß Kriegsvolk versammlet, (wie Sigm. Meisterlein schreibt, **lib. 2. cap. 5.**) die Behem und Meißner damit zu bekriegen, die Herzog Albrecht zu Oesterreich beiständig gewest, habe dem Kriegsvolk den Lauf gen Nürnberg gemacht, und dasselbe auf die umliegenden Dörfer gelegt, und weil die Sach sich etwas verzogen, sey das Volk bei 5 Wochen allda gelegen, welches gewißlich der Stadt Nürnberg kein geringe Beschwerung wird gewesen seyn. Doch meldet er dabei, daß er den Geistlichen und deren Gütern so gewogen gewest, und unter dem Kriegsvolk so scharfe Disciplin gehalten, daß das Kloster Heilsbrunn und dessen Unterthanen nicht um 5 ℔ Heller beschädiget worden.

Heißer Sommer.

Erste Walds-Ordnung.

König Adolphs Kriegsvolk sammlet sich zu Nürnberg.

Im October dies 1294. Jahrs, ist Rudolph, Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Bayern, mit Mechtild, seiner Mutter, von München und Ingolstadt gen Nürnberg kommen,

Pfalzgraf Rudolph, halt Hochzeit zu Nürnberg.

und allda mit Mechtild, König Adolphs Tochter, eine prächtige Hochzeit gehalten. Avent. lib. 7. Ob der König diesem Beilager zu Nürnberg persönlich beigewohnet, wie zwar glaublich, davon findt man keine gewisse Nachrichtung. Annales Heinrici Monachi Rebdorfensis setzt, diese Hochzeit sey gewest an St. Egydien Tag, Chron. Elwangense 4. Non. Septemb.

Gebäu der Stadt-Mauer.

Ao. 1295. Am achttausend Märtyrer Tag, ist der Zwinger um die Burg der Vesten zu Nürnberg verfertigt worden, und am St. Katharinen Abend hat man angefangen den dritten Zwinger, unterhalb der Brücken von dem Vestnerthor zu bauen, diese Gebäue, seyn seithero verändert worden.

Fruchtbar Jahr.

Dies Jahr ist so viel Wein gewachsen, daß man viel alten Wein hinweggeschüttet, damit man den neuen fassen können, dazu man dannoch nicht Geschirr genug gehabt. Pomarius in der Magdeburgischen Chronik. Es hatte dannoch in den Osterfeiertagen einen großen Schnee gelegt, welcher zwar das Obst erfröret doch den Feldfrüchten nicht geschadet, und ist sonsten der Winter durchaus gar warm gewest, daß man in Teutschland, wann man gewollt, der Stuben entrathen können, und ist darauf gar ein fruchtbar Jahr gewest, die Ursach solcher Fruchtbarkeit hat man dem heißen dürren Sommer des vergangenen Jahres zugeschrieben, wie dann die Naturkundiger schreiben, daß allewegen auf einen dürren Sommer, ein fruchtbar Jahr zu folgen pflege, Avent. lib. 7. Gotfrid. Monachus.

Im Maio dieses Jahrs ist König Adolph wiederum zu Nürnberg gewest, vermög einer Urkund so hieoben beim Predigerkloster angezogen. Konrad Kuchner findet man dies Jahr in Hermann von Stain Testament als einen Zeugen, zunächst nach dem Schultheissen, und folgen hernach etliche rathsfähige Personen, daher er für Einen des Raths zu achten. Sonst findet man nichts von ihm und seinem Herkommen.

Kuchner.

Heinrich Henkhauser.

Ao. 1296. findet man in Urkunden, Heinrich Henkhauser, daß er andern rathsfähigen Geschlechten vorgesetzt wird, daraus zu vermuthen, daß er Einer des Raths zu Nürnberg gewest, wird sonst von diesem Geschlecht nichts gefunden.

Man findet auch dieser Zeit in Urkunden Konrad Großen, welches ein alt ansehnliches Geschlecht, so treffliche Stiftungen zu Nürnberg gethan, sollen vor der Zerstörung der

Stadt Nürnberg auf dem Gebirg gewohnet, und stattliche Güter gehabt, nachmals sich gen Nürnberg gesetzt haben. Konrad Haller in seinem Buch von Nürnbergischen Geschlechten schreibt, sie haben ihr Ankunft von Einem, den man in Gemein den grindigen Heinzen genennet, welcher geringes Herkommen gewest, und sich mit der Gartenarbeit ernähret, auf ein Zeit in ein Garten gangen, und seiner Blödigkeit halb sich auf ein Berglein, unter einen Baum, an die Sonnen gelegt, und daselbst entschlafen, allda seye ihm im Traum fürkommen, wie er an einem gewissen bekannten Ort einen großen Schatz finde, und zum Gemerk ein Handvoll Baumblätter an dasselbe Ort legte, derwegen er, nachdem er erwachet, an dasselbe Ort gangen, und nicht allein 13 Lindenblätter an selbem Ort, sondern, nachdem er allda gegraben und gesucht, einen großmächtigen Schatz gefunden, davon man ihn hernacher den großen, oder den reichen Heinzen genennet, und habe er das Berglein samt dem Baum, darunter er geschlafen, zum Wappen angenommen, Solches, schreibt ermeldter Haller, habe er von seinem Vater, Alexio Haller, und derselbe von seinem Vater, Konrad Haller, auch von seiner Ahnfrauen, der alten Konz Hallerin, so ein geborne Großin gewest, also gehöret, und liege vermuthlich dieser grindige Heinz im Barfüßerkloster zu Nürnberg begraben, allda ein alter Großen-Schild, ohne Ueberschrift hänget. Diese Historie ist daher etwas glaublich, dieweil viel dieses Geschlechts sich nicht nur Großen genennet, sondern auch den Namen Heinz dazu gesetzet, und in den alten Urkunden sich Großheinzen schreiben lassen, wie man dann auch in alten Verzeichnissen, in denen etliche Rathspersonen benannt seyn, diesen obgedachten Konrad Großen findet, daß er Großheinz genennet wird. Man findet auch den reichen Heinrich, und Heinrich seinen Sohn Ao. 1298. So ist auch des Spitalstifters Vater, wie mit Urkunden vielfältig zu bescheinen, der reiche Heinz genennet worden. In einem alten Brief des Klosters Heilsbrunn in welchem Burggraf Friedrich einen Hof zu Oberndorf dem Kloster übergibt, Ao. 1269, wird als ein Zeug benannt: Volkold von Nürnberg, item Siboto von Nürnberg, genannt Groß Herren Herdegen von Gründlach Castellanus oder Burgvogt, hat gedachtem Kloster etliche

Großen, oder Großheinzen Wappen. Tab. XI. Nrs. 309.

Güter zu Brunn übergeben, Ao. 1279. Diese mögen vi
leicht auch aus diesem Geschlecht gewest seyn: Friedrich
Nurnberg Ao. 1290, Jeut Nürnbergerin Ao. 1317. Es sei
aber viel tapferer und trefflicher Leut unter diesem Geschlecht
gewest, so mittler Zeit das Schultheissenamt und Gericht, item
den Zoll und Münz, alles zur Reichsvesten gehörig, pfand-
weis vom Reich innen gehabt haben, ihre ansehnlichen Stif-
tungen seyn noch heutiges Tags bekannt; dann sie nicht allein
des Neuen Spitals zu Nürnberg, und des Klosters Gründ-
lach Stifter und Anfänger seyn, und ein großes Vermögen
darzugeben haben, sondern sie haben auch das Kloster Wilden-
reuth reichlich begabet, daß sie nicht weniger auch für Stifter
desselben Klosters zu achten; ja es ist auch die Stiftung der
Karthausen, und des Zwölfbrüderhauses daselbst zum Theil
von ihrem Vermögen herkommen; dann der beeden Stifter,
Konrad und Marquard der Mendel, Mutter, eine Großin, und
des Spitalsstifters Tochter gewest. Und ob sie wohl zu sol-
chen Stiftungen ein großes Vermögen, und einen großen Plaz
an der Pegnitz in der Stadt gewendet; dann nicht allein der
Grund und Boden, darauf der Spital stehet, sondern auch,
was derselbe in der Spitalgaß, im Spitalhof, und um den
Spitalkirchhof hat, ihr gewest, so haben sie dannoch ansehn-
liche Häuser gehabt, und behalten; dann der Spitalstifter in
der großen Behausung am Markt, der PlobenHof genannt,
gewohnet, so ist auch die Behausung, so heutiges Tags die
Lanzinger bewohnen und andere mehr auf dem Markt, sein
und seiner Vettern gewest. Nichtsdestoweniger seyn sie mitt-
ler Zeit dermassen von ihren Gütern kommen, daß bei unsern
Zeiten der Letzte dies Geschlechts, Sebastian Groß genannt,
Sebastian Großen (der Einer des Raths gewest, und Ao.
1558. gestorben.) Sohn, als ein Pfründner in dem von seinen
Voraltern gestifteten Spital gestorben. Hat zwar einen Sohn
und Tochter gehabt, der Sohn aber, so auch Sebastian ge-
nannt gewest, ist, noch vor des Vaters Tod, im Schwaben-
land in der Donau ertrunken, und die Tochter aufs Land ge-
schlechten Leuten verheirath worden, ist also, wie gewöhnlich
geschieht, Gut und Blut mit einander aufgangen.

Sonsten ist ein adeliches Geschlecht im Sulzgäu gewest, die Großen von Meckenhausen genannt, deren etliche im Barfüßerkloster zu Nürnberg begraben. Hermann Groß, Ao. 1295, ist gestorben Ao. 1305. Sein Ehewirthin, Adelheid, geboren von Prunst. Otto Groß von Meckenhausen, zu Jerusalem gestorben Ao. 1311. Ulrich Groß von Meckenhausen, Ritter, Ao. 1325, Konrad Groß von Meckenhausen Ao. 1336, Lienhard, Ao. 1378, Stephan Groß von der Altenburg, 1399, Wilhelm. 1413, Eberhard. 1416, Konrad, seine Söhn, Stephan und Heinrich, 1465. In Franken ist noch heutiges Tags, ein adeliches Geschlecht, die Großen von Trockau, Pfersfelder genannt. Es seyn aber diese Geschlecht, dem Nürnbergischen nichts verwandt gewest.

Großen von Meckenhausen Wappen Tab. XI. Nrs. 310.

Großen von Trockau Wappen Tab. XI. Nrs. 311.

Ao. 1297. haben des Reichs Churfürsten einen Tag gen Eger bestimmt, einen andern Römischen König zu wählen, und König Adolph abzusetzen, als der dem Reich übel vorstünde, und dasselbe zu regiren zu schwach wäre. Andere mehr Ursachen in specie seyn zu finden, apud Gerardum de Roo in annalibus Austriacis lib. 2, Mutium de rebus German. lib. 22. Chron. Colmariense, Chron. Henrici Steronis Monachi Altahensis, Christ. Lehmann Chron. Spirensi lib. 5. cap. 18. Tota etiam sententia exautorationis Adolphi extat in Constit. ab Heimsfeldio Anno 1613 editis. Insonderheit aber ist ihm zugemessen worden, daß er sich unterstanden, Herzog Albrecht zu Oesterreich, der ihm seine Tochter zur Gemahel zu geben abgeschlagen, unnöthiger Weis zu bekriegen, und von Land und Leuten zu vertreiben, item, daß er sich von dem König in Engelland, mit 30000 Marck Silbers (Etliche setzen eine größere Summen,) wider den König in Frankreich bestechen lassen, welches dem Reich Teutscher Nation zu höchster Verschimpfung gereichen thäte, zu dem, daß er auch in dem seine Zusag nicht gehalten und dem König in Engelland die versprochene Hilf nicht geleistet, sondern das Geld zu seinem Privatnutz angewendet, und Landgraf Albrecht zu Thüringen das Thüringer Land abkauft, dessen er doch nicht mächtig werden können, ungeachtet er grausam, und unerhörter Weis darinnen gehauset rc. Fernere Anzeig ist angezogener Orten zu finden. Von dem Thüringischen Krieg videatur: Spangenb. Manns-

König Adolph abgesetzt.

feldische Chronik cap. 272. et seq. Ob nunwohl König Adolph den Churfürsten die Strassen verleget, daß sie gen Eger nicht gelangen können, so seyn doch deren etlich zu Kadan zusammenkommen, und haben hernach zu Mainz einhällig Adolph des Reichs entsetzt, und Herzog Albrecht zum Römischen König erwählet, der sich alsobalden gestärkt, und König Adolph unter Augen gezogen, dardurch die Sach, unsern von Worms, zu einem Treffen gelanget, in welchem König Adolph, auf der Wahlstatt blieben, und wie Etliche schreiben, von Herzog Albrecht selbst erschlagen worden. Solches ist geschehen Ao. 1298 im Monat Julio, Etliche setzen 1299. Sein todter Körper ist erstlich im Kloster Rosenthal begraben, nachmals, auf Befehl Kaiser Heinrichs des Siebenten, gen Speyer geführt und im Dom bei andern Kaisern begraben worden. Es schreiben Etliche, daß unter allen denen, die sich wider König Adolph aufgelehnet, und an seinem Tod Ursach gewest, keiner rechtes Todes gestorben, dessen etliche viel Exempel erzählt werden von Trithemio in Chronic. Hirsaug.

König Adolph erschlagen.

Biechtel. Um diese Zeit, und vor dem Jahr 1300 wird Marquard Biechtel gefunden als Einer des Raths zu Nürnberg. Sonsten findet man Konrad Biechtel Ao. 1302 und Engelhard Biechtel Ao. 1311.

Altrosen. Wappen Tab. VIII. Nrs. 240. Um diese Zeit findet man in brieflichen Urkunden Heinrich Altrosen, als Einen des Raths zu Nürnberg, ist ein altes Nürnbergisches Geschlecht, haben sich bisweilen, die Altrosen, bisweilen die Alten zur Rosen, im Latein Antiquii Rosones, genennet. Heinrich Altrosen ist im Barfüßerkloster begraben Ao. 1275. So soll auch Ao. 1284 Einer verfallen seyn, sonsten findet man nichts von diesem Geschlecht, dann es ohne Zweifel bald nach dieser Zeit abgestorben.

Grafen. Ebenmäßig findet man Herrmann und Konrad die Grafen, Ao. 1295, unter denen der Letztere vermuthlich Einer des Raths gewest Ao. 1299, hat noch gelebt Ao. 1307, seine Ehewirthin hat Christine geheissen. Ein anderer Konrad Grafe hat gelebt Ao. 1307, seine Ehewirthin Gertraud geheißen, Sebald und Götz die Grafen seyn Genannte des größern Raths gewesen Ao. 1340, Sebald hat, vermög des Stromerbüchleins, zwei Söhn gehabt, Sebald und Fritz genannt, Herdegen Graf

1369. Burkhard Graf 1367, hat noch gelebt Ao. 1383, sein Ehewirthin, Adelheid, ist im Barfüßerkloster begraben 1385, daraus zu sehen, daß dies Geschlecht noch lang gedauert, wird doch in der Rathsverzeichniß ferner nicht gefunden.

Man findet auch Etliche die sich Gräfenberger genannt, Ulrich von Gräfenberg hat gelebt Ao. 1243, Heinrich Gräfenberger 1373. Ob sie dem vorigen Geschlecht verwandt, oder ein sonderbar Geschlecht seyn, dem wäre nachzusuchen.

Gräfenberger.

Es ist auch ein Geschlecht gewest, die sich Grafen von Wolfsberg genannt, Konrad Graf zu Wolfsberg verkauft aus seinem Eigen zu Nürnberg einen Jahrtag Ao. 1372. Ein Graf von Wolfsberg hat die Kapell zu Erlang gestiftet, die zur rechten Hand stehet, wann man zum Thor hineinzeucht, Ao. 1335. Allen Vermuthungen nach seyn diese Oberzählte alle eines Herkommens gewest.

Grafen von Wolfsberg. Wappen Tab. XI. Nrs. 313.

Die Schürstab sollen dieser Zeit auch bei guten Würden, und zu Rathsämtern gezogen worden seyn; dann vermög ihrer Genealogia soll Leupold Schürstab, welcher gestorben Ao. 1300, Einer des Raths gewest seyn, sie sollen ihre Ankunft haben von Hermannstadt in Siebenbürgen, allda sie vor Alters als Landherrn gewohnet, und die von Trautenberg genennt worden, von denen sich Einer, der sich Schürstab genennet, mit großem Gut zu Nürnberg niedergethan, und diesen Stammen propagirt, das muß gleichwohl vor langer Zeit geschehen seyn, dann hieoben angezeiget, daß bei Kaiser Rudolphs Hochzeit drei Schürstab Schaden genommen, und im Barfüßerkloster begraben worden. Ihre Sippschaft wissen die Schürstab heutiges Tages nicht anzuzeigen, sondern führen den Stammen von obgedachtem Leupold, welcher zween Söhne gehabt, Hermann, der geistlichs Stands gewest, und die Kirch und Siechkobel bei St. Leonhard gestiftet, und Seifried, welcher mit seiner Ehewirthin, die eine Mufflin gewest, drei Söhn und zehn Töchter erzeugt, von denen der Schürstab Stammen bis auf unsere Zeit propagirt worden. Man findt in brieflichen Urkunden noch einen Leupold Ao. 1316, der vielleicht auch obgedachten Leupolds Sohn gewest, doch wird seiner in der Schürstab Genealogia nicht gedacht. Es ist aber dies Geschlecht

Schürstab. Wappen Tab. IX. Nrs. 228.

bei unsern Zeiten sehr von Gütern kommen, also, daß seit Ao. 1583, in welchem Hieronimus Schürstab gestorben, kein Schürstab zu Nürnberg in Rath gangen.

Eistädter. Wappen ex Sigillo Tab. XI. Nrs. 318.

Sonsten von andern ehrbaren Geschlechtern, die doch nicht zu Rathsämtern gezogen worden, findet man um diese Zeit, und vor dem Jahr 1300: Konrad Eistädter Ao. 1297. Gisela seine Ehewirthin, so vermög des Wappens eine Schmugenhoferin oder Langmännin gewest, Herdegen Eistädter Ao. 1300, Dietrich von Eistädt Ao. 1305, Heinrich Eistädter und Ulrich Eistädter 1311. Adelheid Eistädterin eine geborne Borchtlin, ist im Barfüßerkloster zu Nürnberg begraben Ao. 1345. Ottnand Haug, Rüdiger und Konrad, seine Söhn, haben gelebt Ao. 1293. N. der alte Haug unter den Krämen, Herman, Fritz und Walther seine Söhne. 1360. Marquard des Walthers Sohn. Fritz Haug 1369, Genannter. N. Haug an der langen Brücken und Götz Haug, hat Hermann Stromers Tochter gehabt, seyn vermög Ulmann Stromers Verzeichniß beede gestorben Ao. 1400. Hanns Haug, sein erste Ehewirthin, Stephan Kohlers Tochter, starb 1431. Barbara, sein ander Weib, 1439. Jobst Haug, 1408. Hanns Haug, 1419. Wolf Haug, 1465, alle drei Genannte.

Haugen Wappen Tab. XI. Nrs. 314.

Nach diesen findet man keine mehr dies Geschlechts, sind vielleicht diese die letzten gewest.

König Albrecht der Erste.

Nach König Adolphs Tod, Ao. 1298, seyn die Churfürsten im Julio zu Frankfurth wiederum zusammen kommen, und haben Herzog Albrechten zu Oesterreich zum Römischen König bestätigt, und alsbalden den Rhein hinab gen Aach geführt, und daselbst an St. Jakobstag, auf Kaiser Karls Stuhl gesetzt und gekrönet, bei welcher Krönung eine solche Menge Volks erschienen, daß Albrecht, Herzog zu Sachsen, erdrückt worden. Von dannen hat der König Albrecht seinen Weg gen Nürnberg genommen, dahin er einen Reichstag Ad Idus Novembris, Andere setzen auf Martini, bestimmet, welches gar ein große Reichsversammlung gewest, deren die König in Böhem, Po-

Reichstag zu Nürnberg.

len und Apulia oder Neapolis, item die Bischöf zu Mainz, Kölln, Salzburg, Worms, Eichstädt, Regensburg, Passau, Freisingen, Tull rc. Rudolph und Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein Herzogen in Bayern, der Herzog in Kärnthen, samt viel Grafen, geistlichen Prälaten, bei 50 Freiherren, und wie Meisterlein schreibt, bis in 300 Adelspersonen beigewohnet. Die Nürnbergischen Chroniken setzen, es seyen bei 5000 Pferd zu Nürnberg zusammenkommen, und schreibt Cuspinianus, es seyn allein an ausländischem Kriegsvolk bei 6000 Mann allda gewest, dergleichen bei einer Reichsversammlung in Teutschland zuvor nicht viel gesehen worden, dann König Albrecht des Reichs Macht allda erzeigen und sehen lassen wollen. Chron. Colmar. et Annales Henrici Rebdorf., Chron. Spir. lib. 7. cap. 1.

Der Bischof zu Salzburg und etliche andere Fürsten und Herren haben dem König seine Gemahel, welche gewest Elisabeth Graf Mainhards zu Tyrol und Görz Tochter, durch das Schwabenland gen Nürnberg geführt, welche in Beiseyn obgedachter Fürsten, Bischöf und Prälaten, durch den Erzbischof Wigbold zu Kölln, mit großer Pracht und Solennität gekrönet worden, welches geschehen den nächsten Tag nach Martini. Es hat auch König Albrecht seinen Söhnen, Rudolph, Friedrich und Albrecht, ihre Fürstenthum und Länder, die sie allbereit zuvor besessen, nämlich: Oesterreich, Steuermark, Krain, Windisch Mark und Rauport verliehen, und wie Gerhardus del Roo schreibt, Herzogen Rudolph zum Erzherzogen zu Oesterreich gemacht. Also schreibt auch Wolfgangus Kilianus in Genealogia Austriaca: Rudolphus III, cognomento mitis, a patre Alberto Caesare, Noribergae in conventu principum imperii creatur Archidux Austriae Anno 1298. Es sollen aber eben um diese Zeit, die Könige in Dänemark, Norwegen und Schweden, der Markgraf zu Brandenburg, und etliche Niedersächsische Fürsten, eine Versammlung zu Rostok gehalten haben, sonsten wären vielleicht noch mehr Fürsten und Volks zusammenkommen; doch schreibt Gerhardus del Roo, der König in Dänemark habe dieser Reichsversammlung auch beigewohnt.

Königlicher offener Hof.

König Albrecht aber hat offenen Hof gehalten, bei welchem das alte Herkommen der Churfürsten, öffentlich abgele-

sen, und dem König durch dieselben nach eines jeden Amt gedient worden, sonderlich der König in Böhem sich auf einem stattlichen Hengst, in köstlicher Kleidung, die man auf 1000 Mark Silbers werth geachtet, sehen lassen. Davon stehet in Chronici Colmariensis parte altera also: Anno 1298. Rex Romanorum Albertus, in Octava Martini, in Nurenberg Curiam sollennem celebravit, ibique Regina more debito coronatur, et pene omnes Electores praesentes extiterunt. Ibi dignitas cujuslibet Domini coram Rege solenniter recitatur, et quilibet dominorum Regi in officio suo, sicut debuit, ministravit. Rex vero Bohemus, cum preciosissima veste et equo, qui ad mille marcas aestimabatur, sedens in cypho aureo sibi porrexit. Damit aber dieses Fest, ohne Widerwärtigkeit und Unlust nicht abginge, haben ehe die Geistlichen ein Gezänk, der Session und Vorgangs halben, angefangen; dann die Bischöf zu Eichstädt und zu Worms haben beede dem Bischof zu Mainz zur rechten Hand sitzen wollen, der zu Eichstädt hat sich auf eine sonderbare Freiheit, und auf das alte Herkommen berufen, hergegen der von Worms fürgewendet, daß er billig der Nächste nach dem Erzbischof wäre, dieweil das Erzbisthum vor Zeiten zu Worms gewest, und durch Bonifacium, Bischof zu Mainz, erst dahin transferirt worden, welches der von Eichstädt zwar nicht widersprochen, hat aber seine Meinung beharret, und sich gleichfalls auf Bonifacium berufen, welcher durch St. Willibald den Stift Eichstädt aufgerichtet, und zu diesen Würden, wie obvermeldt, erhöhet, er hab sich auch bei solchem Vorzug bisher handgehabt, dahingegen das Bisthum Worms ganz und gar in Abnehmen kommen, daß es mit demselben schier gar auf die Neig gienge. Es ist aber die Sach bei dem Wortgezänk nicht geblieben, sondern, weil ein jeder Theil andere mehr gefunden, die ihm beigepflichtet, hat sich die Sach zu einem gefährlichen Auflauf angelassen. Der Bischof zu Mainz und des Pabsts Anhang seyn auf des Bischof zu Worms, und die Königischen auf des Bischofs zu Eichstädt Seiten gestanden, der Rath zu Nürnberg aber hat sich neutral erzeigt, und dies Pfaffengezänk nicht angenommen, doch die vornehmsten Ort mit einer Guardi besetzt, ist aber endlich die Sach durch gütliche Unterhandlung, in der sonderlich Graf

Gezänk zwischen den Geistlichen, des Vorgangs halben.

Gebhard zu Hirschberg sich bemühet, der Handel geschlichtet, und die besorgte Gefahr verhütet worden. Wer aber den Vorgan g behalten, wird nicht gemeldet, doch ist zu vermuthen, daß der Graf von Hirschberg dem Bischof zu Eichstädt nicht werde obgelegt haben, dieweil er nicht allein dessen Nachbar, sondern auch des Stifts vornehmster Wohlthäter, also, daß gedachter Bischof, wann die Grafen von Hirschberg nicht gewest, heutiges Tages wohl so arm seyn würde, als der Stift Worms heutiges Tags ist, wie hieoben bei Beschreibung des Stifts Eichstädt zu finden. Diese Geschicht erzählen nicht allein die Nürnbergischen Chroniken, und Sigmund Meisterlein, sondern auch **Annales Heinrici Rebdorfensis sub Anno 1299.**

Bei diesem Reichstag aber ist eine Constitution und Verfassung des Landfriedens, mit vielen Punkten verfaßt, deren Datum stehet den nächsten Tag nach St. Martinstag Ao. 1298. Auch von etlichen Zöllen am Rhein tractirt worden, welche König Albrecht für des Reichs Zugehörung angeben, und den Bischöfen entziehen wollen, darüber ein Krieg entstanden, davon zu lesen: **Chron. Dominic. Colmariens. parte altera.**

Die angeregte Landfriedens Constitution, welche sonsten unter den Reichsabschieden, auch in den **Constitutionibus editis ab Heinsfeldio** nicht zu finden, fängt an mit nachfolgenden Worten:

Diese Satzung des Landfriedens haben wir Albrecht, von Gottes Gnaden Römischer König, und ein Mehrer des Reichs, mit Gunst und Rath der ehrbarn Herren, der Churfürsten, beide geistlicher und weltlicher, gesetzt zu Nürnberg, in dem gebothenen Hof, als hernach stehet ꝛc. Die Capita aber dieser Constitution seyn, wie nachfolgender Extract vermag:

1. Wer seines Vaters Feind wird, soll von aller Erbschaft ausgeschlossen seyn.
2. Wer seinen Vater an seinem Leib angreift, oder in Gefängniß legt, der soll ehrlos, und zu keinen Rechten zugelassen seyn.
3. Da ein Kind solches durch Dienstleut thut, soll es doch ehrlos seyn.

4. Was vom Vater gesetzt, soll auch von der Mutter verstanden seyn.
5. Keiner soll sein eigener Richter seyn, da ihm aber Rechtens versagt, soll er seinen Widertheil bei Tag absagen.
6. Und ihm ehe keinen Schaden zufügen, bis vier Tag nach der Absag verschienen.
7. Wer den Landfrieden bricht, soll aller Ehren entsetzt, und zu keinen Rechten zugelassen seyn.
8. Niemand soll der Acht erlassen seyn, er habe dann den Beschädigten seines Verlusts oder Schadens ergötzt.
9. Es soll Niemand für den andern Pfahlbürg seyn.
10. Keine Stadt soll kein ungerechten Mann zu Bürger annehmen.
11. Alle freie Reichsstädt sollen bei ihren Rechten bleiben, auch derselben Burger für kein fremd weltlich Gericht gezogen werden, und daß sie um alle weltliche Sachen richten mögen.
12. Niemand soll durch das Reich gleiten, er hab dann Gleit von Reich.
13. Bei des Königs Acht und Pabsts Bann sollen kein neue Zöll aufgericht werden.
14. Die erhöhten Zöll sollen erniedert werden, wie sie mit Alters herkommen.
15. Alle Zöll, so seit Kaiser Friedrichs Zeiten, zu Wasser und zu Land aufgesetzt, sollen aufgehoben werden.
16. Die den Zoll einnehmen, sollen Brücken, Weg und Steg bäulich erhalten, wo das nicht geschieht, soll man zu geben nicht schuldig seyn.
17. Rechte Landstrassen soll man brauchen und die Nebenweg vermeiden.
18. Wer Einen auf der Strassen angreift, soll als ein Strassenräuber gerichtet werden.
19. Wer ein Burg oder Stadt bauen will, soll dieselb von seinem und nicht von der Landleut Gut bauen; dann wer deswegen auf seine Leut Schatzung oder Ungeld schlagen wollt, über den soll man richten als einen Strassenräuber.
20. Wer falsche Münz macht, soll sein Landrecht verlohren haben.

21. Wer in eines Herrn Gleit beraubt wird, dem soll der, der das Gleit hat, den Schaden erstatten.
22. Wo einem Stand der Landfried gebrochen, oder mit Feindschaft zugesetzt wird, soll der Nächste dem Bedrängten zuziehen.
23. Alle geistliche Bischöf und Erzpriester sollen nach den geistlichen Rechten richten.
24. Alle Gotteshauspfleger sollen getreulich administriren, nichts in ihren Nutzen wenden, bei ernstlicher Strafe.
25. Ueber ein Kloster soll nicht mehr als ein Vogt seyn.
26. Niemand so Feindschaft zu einem Vogt eines Gotteshaus hat, soll an dem Gotteshaus nicht pfänden, *noch* rauben, oder sich sonst rechnen, bei Pön der Acht.
27. Niemand soll ohne des Richters Vorwissen pfänden, der darüber thut, gegen den soll man richten als einen Räuber.
28. Wer wissentlich fremde Güter kauft, soll dem, den sie zugehören, doppelt gut machen.
29. Wer Räuber und Dieb wissentlich beherberget, der soll als ein Räuber und Dieb gestraft werden.
30. Wer einen Aechter beherberget, soll auch in der Acht seyn.
31. Wann ein Hofgericht verordnet, des Richter soll ein Frei-Mann seyn, der soll alle Tag zu Gericht seyn, ausser der heiligen Feiertäg.
32. Der Hofrichter soll, ohne des Königs Vorwissen, Niemand vertragen, noch Jemand in, oder aus der Acht erklären.
33. Wird ein Ordnung beschrieben des Hofgerichts, wie man fürladen, procediren, auch wie die Achtserklärung angestellt und exequirt werden soll.
34. Die Juden sollen bei ihrem Schutz, so sie von König und Kaisern erlangt, bleiben.

Datum, Montag nach St. Martinstag Ao. 1298. Im ersten Jahr seines Reichs.

Es seyn auch der Bischof zu Tull und Konrad Graf zu Oettingen, von Nürnberg aus, an Papst Bonifacium, den Achten, abgesandt worden, ihm die Wahl Alberti zu eröffnen, und um Bestätigung derselben anzusuchen, der Pabst aber hat ihn nicht confirmiren wollen, sondern ihn einen Parrici-

dam und Rebellen genannt, der sich mit Gewalt eingedrungen, und zum Römischen Reich kein Recht hätte, hat auch sein Schwert angegürtet, in kaiserlichem Habit den Gesandten sich präsentirt, und sich vernehmen lassen, wie er selbst zugleich Pabst und Kaiser wäre, doch hat er endlich Kaiser Albrechts Wahl bestätigt, allein der Ursachen, daß er ihn wider den König in Frankreich zu verhetzen vermeinet, dann er ihm die Kron Frankreich vermeintlich verliehen, mit dem Beding, daß er dieselbe wieder zum Römischen Reich bringen sollte, **Chron Alberti Argentinensis.** Sonsten mag man von König Albrechts Wahl, und dem Reichstag zu Nürnberg über obangezogene Scribenten besehen: **Chron. Heinrici Sterionis Monachi Altahensis, Chron. Elwangense, Chron. Australe Mathei Marschalci de Pappenheim, Avent. lib. 7., Cuspin. in Alberto 1., Gerhardum de Roo. in Annal. Austr.** Der Stadt Nürnberg hat König Albrecht bei diesem Reichstag alle ihre Privilegia confirmirt **Idibus Novembris. 1298.**

Des Pabsts Hochmüthigkeit.

Sonsten schreibt Sigmund Meisterlein lib. 12. cap. 7., daß Rudolph, Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Bayern, in König Albrechts Ungnad kommen, der ihn bei diesem Reichstag gestraft, daß er Donauwerth und Neumark, so ihm verpfänd gewest, samt andern mehr Gütern, wiedernm zum Reich geben müssen, welche, als hieoben vermeldet, zur Reichsvogtei Nürnberg gehöret, und doch hernach wiederum an das Haus Bayern kommen, Vide Avent. lib. 7.

Die Nürnbergischen Chroniken referiren bei diesem Jahr, daß die Burggrafen vor der Stadt Nürnberg, bei dem Teutschen Haus, und bei St. Jakobskirch, ein Jagdhaus gehabt, in dem ihre Jagdhund und Zeug unterhalten und verwahret worden. Als nun auf eine Zeit des Burggrafen Söhn, ihrer Gewohnheit nach, auf die Jagd reiten wollen, und die Hund abzulassen befohlen, seyen dieselben, wie Kettenhund pflegen, an der Gaß hin und wiedergesprungen, und ein Kind, so daselbst an der Gaß umgangen, umgestoßen, und weil vielleicht dasselbe die Hund mit seinem Schreien noch wüthender gemacht, endlich gar erbissen, also, daß dessen Vater, der ein Sensenschmidt gewest, mit etlichen seinen Gehülften zu thun genug gehabt, daß er solches den Hunden, als es schon todt gewest, abgedrungen, daß

es nicht gar zerrissen worden, welches die Sensen und Sichelschmidt, die in der Vorstadt daselbst in ziemlicher Anzahl gewohnet, desgleichen die Loder und Tuchmacher bewegt, daß sie sich zusammengerottet, und mit Hämmern, Stangen, Spiesen, oder was ihnen sonst zu Handen kommen, zween junge Burggrafen, welche, des Handels unwissend, aus gedachtem Jagdhaus unbewaffnet geritten, mit großem Ungestüm angefallen, und den Einen, samt seinem Roß, gestracks zu Boden und todt geschlagen. Dem Andern aber, (der vom Leder gezogen, sein Roß zwischen die Sporn genommen, und durch den Haufen gesprengt, und in solcher Noth Etliche zu Boden geritten, der Hoffnung diesem unsinnigen Gesind zu entrinnen) bis hinaus für die Vorstadt hinter dem Teutschen Hof nachgefolgt, und ihn daselbst in einer Lachen oder Roßschwemm, darinnen er vielleicht Sicherheit gesucht, (welcher Ort noch heutiges Tags das Moos oder auf dem Moos genennet wird) grimmiger Weis erschlagen. Nach solcher That haben sich alle, so derselben verwandt gewest, und vor der Obrigkeit sich gefürchtet, von Nürnberg hinweg gethan, und den Sensen- und Sichelhandel, der damals zu Nürnberg gewest, mit sich hinausgebracht. Als nun der alte Burggraf diese That an den Muthwillern nicht rächen können, hab er, mit Nachsehen des Raths zu Nürnberg, allen Bürgern und Bürgerinnen so in dieser Vorstadt gewohnet, jährlich um Michaelis ihm und seinen Nachkommen 7 Heller zu ewigen Zeiten zu zahlen auferlegt, damit seiner Söhn nimmer vergessen würde, welche in St. Jakobskirch, oder St. Elisabethkapell begraben worden seyen. Diese zween Burggrafen sollen Johannes und Friedrich, oder Sigmund genannt gewest seyn, und wird dafür gehalten, daß sie Burggraf Konrads, Burggraf Friedrich des Ersten Bruders, gewest, und das Jagdhaus soll an dem Ort, gegen St. Jakobskirch über, gestanden seyn, da heutiges Tags ein Bierbräuhaus stehet, so in der Höhe noch ein Thürmlein hat. Ob aber diese narration Grund habe, wird allhier dem Leser zu judiciren heimgestellt; dann sonsten in andern Historien davon nichts zu finden. In der burggräflichen **Genealogia** wird dieser erschlagenen Burggrafen, wie auch in den **Urkunden** des Klosters Heilsbrunn gar nicht gedacht, so seyn

Zween Burggrafen werden erschlagen.

die Hofstatt-, Schmitten und die Eß-Pfennig, nicht erst damals auf die Burgerschaft gelegt worden, seyn auch, nicht nur in der Vorstadt, sondern ins Gemein alle in der Lorenzer Pfarr gelegene Häuser damit beschwert gewest, bis dieselben durch den Rath zu Nürnberg, abgelöst, worden, davon an gebührenden Orten fernerer Bericht erfolgen soll. Es ist auch in St. Jakobskirch, und in St. Elisabetha Kapell nirgend einige burggräfl. Begräbtniß zu finden, und hat der Wildbann auf den Nürnberger Wäldern damals nicht den Burggrafen, sondern den Waldstromern zugehört, doch mögen wohl die Burggrafen auf ihren Gütern ausser der Nürnbergischen Grenz den Wildbann exercirt haben. Etliche setzen diese Geschicht ins Jahr 1269, und halten dafür, daß diese zwei junge Burggrafen, Burggraf Friedrichs Söhn gewest, geboren von der Herzogin von Meran, und daß eben darum Burggraf Friedrich die Anwart der Belehnung des Burggrafthums Nürnberg auf seine Tochter, die Gräfin zu Oettingen, erlangt, weil er damals keine Söhn gehabt. Es hat aber solche Meinung auch Anstöß.

Judenverfolgung. Um diese Zeit war ein Geschrei unter das gemeine Volk auskommen, daß die Juden an etlichen Orten die Sakramenthäuser in den Kirchen erbrochen, die Hostien daraus gestohlen, dieselben im Mörßner zerstoßen und verspottet, daß sie kein Blut geben, derwegen ein Bauer, der Rindfleisch genannt, das Pöfelvolk an sich gehängt, und vorgeben, wie ihm von Gott befohlen, und daß er gesandt wäre, die ganze Jüdischheit auszutilgen, wer nun ein guter Christ seyn wollte, der sollte ihm nachfolgen, und die Juden helfen zu Tod schlagen, darauf die Juden in Franken fast allenthalben, als zu Würzburg, Bamberg, Rothenburg, Mergentheim, Nürnberg, item, zu Neuenmarkt, Amberg, Eichstädt, Berching und andern mehr Orten, fast alle erschlagen und verbrennet worden. Davon stehet in **Paralipom. Urspergensis** also: **In primo Alberti Imp. anno. Judeorum aliquot millia Noribergae, Herbipoli. Rotenburgae et aliis in locis ob male facta combusti fuerunt, infantibus aliquot ad baptisma reservatis. Heinricus Stero, Monachus Altahensis**, schreibt: zu Nürnberg haben sich die Juden, auf die kaiserliche Vesten, und zu Neuenmarkt ins Schloß salvirt, die seyn aber mit Gewalt da-

Rindfleisch.

raus genommen, und sowohl als andere Juden verbrennt worden, und weil man der Juden Kinder wider ihren Willen getauft, haben sie dieselben selbst ins Feuer geworfen, damit sie nicht getauft würden, und seyn hinnachgesprungen, sowohl Manns- als Weibspersonen. Zu Nürnberg haben die Juden, wie die Chroniken melden, dazumal den besten Platz in der Stadt, nämlich die Häuser um den Markt bewohnet, und da heutiges Tags die Kapell, zu unser Frauen genannt, stehet, da ist ihr Synagog gestanden, es haben auch die Juden im Ganzen Land, ihre Zuflucht zu ihnen gehabt, und weil sie den Römischen Kaisern und Königen große Zins und Schatzung gegeben, seyn sie von denselben geschützt, und bisweilen in unbilligen Sachen übertragen worden, daher sie sich alles Frevels und Muthwillens unterstanden, und ob man gleich wider sie geklagt, habens die kaiserlichen Landvögt und Amtleut mit Stillschweigen verantwortet, derwegen, als man zu Würzburg, Bamberg und anderer Orten in Franken zu brennen angefangen, seyn die Bürger zu Nürnberg hinachgefolgt, nnd das so lang getrieben, bis ihnen vom Römischen König Einhalt beschehen. In Chron. Australi wird gemeldet, der Rindfleisch habe, mit Bewilligung der Bürger zu Nürnberg, die Juden samt ihrer Stadt oder ihren Häusern verbrennet, König Albrecht hätte zwar solchem Uebel gerne fürkommen, und die Juden wider des Pöbels Unsinnigkeit beschützt, hat aber dessen nicht mächtig seyn können, sondern durch die Finger sehen, und das rasende Pöfelvolk vertoben lassen müssen, zumal weil die Pfaffen in Gemein dafür gehalten, daß dies Unglück aus Gottes Verhängniß über die Juden kommen, und solches dem gemeinen Volk also eingebläuet, also, daß allein in Teutschland, wie man dafür gehalten, mehr dann hunderttausend Juden jämmerlich umkommen, dann diese Judenverfolgung ziemlich lang gewähret, Gerhard. del Roo lib. 2. Annal. Aust. Nachdem aber des Pöfels Unsinnigkeit etwas nachgelassen, König Albrecht die Judenmörder in den Städten allenthalben, wo er die betreten mögen, ernstlich gestraft, und wo die Juden gar ausgetilget, andere an die Statt gesetzet, wie dann in obangezogenem Chron. Australi auch Nürnberg gedacht wird, daß der König die Burger daselbst gestraft, den Rind-

Juden zu Nürnberg.

fleisch aber aus dem Land vertrieben, **Videantur praeter supra allegatos Auctores: Paralip. Ursperg., Annal. Heinr. Rebdorfensis, Avent. lib. 7.,** Meisterlein **lib.2. cap. 7.**

Dies Unglück über die Juden ist mittlerzeit auch in andere Provinzen und Ländern kommen; dann Ao. 1306 seyn alle Juden aus ganz Frankreich vertrieben, und ihre Güter confiscirt worden.

Gletzelmann Wappen Tab. XI. Nrs. 315.

Dieser Zeit findet man Heinrich Gletzelmann als Einen des Raths zu Nürnberg. Die Gletzelmann seyn gar ein altes Geschlecht zu Nürnberg: Hedwig, die alte Gletzelmännin, ist im Barfüßerkloster zu Nürnberg begraben worden Ao. 1245, so haben Albrecht Behem, der gestorben Ao. 1326, und Heinrich Grundherr, der gestorben Ao. 1351, Gletzelmännin zu Eheweibern gehabt. Konrad Gletzelmann ist gestorben, und im Barfüßerkloster begraben Ao. 1340, und Katharina Gletzelmännin Ao. 1368, auch hängt im Kloster Heilsbrunn gar ein alter Schild dies Wappens, doch ohne Namen und Jahrzahl.

Regenolt

Man findet auch dieser Zeit in glaubwürdigen Verzeichnissen Heinrich Regenolt als Einen des Raths zu Nürnberg, und sonsten ferner nichts von ihm oder seinem Herkommen.

Fürstliche Hochzeit zu Nürnberg.

Ao. 1299. hat Herzog Rudolph zu Oesterreich, König Albrechts jüngerer Sohn, zu Nürnberg Hochzeit gehalten, mit Blanka, König Philipps in Frankreich, und einer Herzogin von Brabaud Tochter, welches mit großem Pracht und Sollennität zugangen. **Laz. lib. 2. Comment. in Genealog. Austriac. Gerhardus del Roo lib. 2., Chronic. Heinici. Steronis, Monachi Althahensis** setzt diese Hochzeit ins Jahr 1301. Es ist aber doch König Albrecht, Ao. 1299 zu Nürnberg gewest, dann er damals der Stadt Augsburg **Privilegia confirmirt.** Werlich in seiner Augspurgischen Chronik **Parte 2. cap. 6.** Es ist auch dies Jahr eine Reichsversammlung zu Nürnberg gehalten worden, bei welcher der Stritt, so lange Zeit zwischen dem Bischof zu Eichstädt und zu Worms der Session halben, welcher nämlich unter ihnen am nächsten nach dem Erzbischof zu Mainz sitzen solle, sich verhalten, abermals auf die Bahn kommen. Aber Bischof Konrad zu Eichstädt, der Ander dies Namens, hat mit Hilf des Grafen von Hirschberg, seins Schirm-

vogts, die Session erhalten. **Jac. Gretser lib. 1. observat. in vitam S. Wilibaldi cap. 14, et in dicto Conrado Episcopo Eichstettensi XXXVII.**

Anno 1300 ist im Maien ein groß Wasserguß kommen, so großen Schaden zu Nürnberg gethan hat, und seyn sehr viel Raupen gewest, dergleichen kein Mensch gedacht, haben den Bäumen großen Schaden gethan.

Wasserguß.

Raupen.

Es hat auch dies Jahr die Pest heftig gewüthet, zu Nürnberg und allenthalben in Franken, und seyn an etlichen Orten Erdbidem gewest, Altenberger.

Pestilenz

Erdbidem.

Um diese Zeit, wie die Nürnbergischen Chroniken melden, haben die Nürnbergischen Burger angefangen, in fremde Land zu handeln, fürnämlich aus diesen Ursachen, damit ihre Söhne des Müssiggangs nicht gewohnen, sondern fremde Sprachen lernen, und anderer Völker Sitten und Gewohnheit erführen, auch dadurch ihre Nahrung weit von der Stadt Nürnberg suchen lerneten; dann sie vielleicht bis daher nur in Teutschland handthiert haben, dessen ein Exempel hieoben bei dem Jahr 1264 zu finden.

Nürnbergische Handthierung in fremde Land.

Dieß Jahr ist Ulo Geuschmidt die Stadt auf 10 Meil verbothen worden.

Kloster Birkenfeld.

In diesem 1300. Jahr, aut circiter, ist das Frauenkloster Birkenfeld, unfern von Neustadt an der Aisch gelegen, Cistercienser-Ordens, von Friedrichen dem Andern, Burggrafen zu Nürnberg, und Margaretha, seiner Gemahel, Herzogs Ulrichs aus Kärnthen Tochter gestiftet, und des Kloster Eberachs Visitation befohlen worden. **Bruschius in Centuria Monast.** und **Laz. lib. 7. de migr. gent.** schreiben diese Stiftung Burggraf Friedrich dem Ersten, und seiner Gemahel Helena zu, die sie sein erste Gemahel nennen, das ist aber nicht glaublich; dann Burggraf Friedrichs erste Gemahel nicht Helena, sondern Elisabeth genannt gewest, so ist die Helena nicht in diesem, sondern im Barfüßerkloster zu Nürnberg begraben, hingegen ist in der Kirche des Klosters Birkenfeld, eine Begräbniß, darauf

der Herzog von Kärnthen Wappen, darunter vermuthlich obgedachten Burggraf Friedrichs des Andern Gemahel begraben, und derwegen glaublich, daß sie diese Stiftung gethan habe.

Sonsten ist dies Kloster von den Seckendörfern, Rinhofer genannt, reichlich begabt worden, deren auch etliche darinnen begraben.

Die Aebtissinnen werden in nachfolgender Ordnung erzählet:

1. Hildegard, 2. Adelheid, 3. Anna, 4. Gertraud, 5. Euphemia, 6. Barbara, 7. Elisabeth, 8. Agnes, 9. Kunigund, 10. Margaretha von Seckendorf zu Rinhofen, ist erwählet Ao. 1429, gestorben 1449. 11. Dorothea, obüt. 1469. 12. Anna von Wilhelmsdorf, obüt. 1480. 13. Margaretha, Truchseßin von Pommersfelden, Ao. 1494. 14. Margaretha von Seckendorf, 1515. 15. Kunigund von Gottsfelden, hat das Kloster, so in der Bauern Aufruhr ausgebrannt worden, wieder aufgebauet, 1534. 16. Dorothea von Hirschaid, 1540, hat auf ihr Absterben ein einige Nonn im Kloster verlassen, Barbara Leonröderin genannt, und als dieselb aus dem Kloster auch gewichen, hat Markgraf Albrecht dasselbe eingezogen, heutiges Tags wird die Kirchen zu einer Kornschütt, und das Kloster für ein Stutgarten zur Roßzucht gebraucht.

Komet. Anno 1301. im End dieses Jahrs hat man fünfzehen Nächt einen schröcklichen Kometen im Zeichen Scorpion gesehen, der ist bald nach der Sonnen Untergang erschienen, und ein wenig nach Mitternacht untergangen, hat den Schwanz nach dem Aufgang gestrecket, darauf grausame ungestüme Wind erfolget. Avent., Pomar Magdeburgische Chronik.

Warmer Winter. Anno 1302. im End dies abgewichenen 1301. und Anfang des folgenden 1302. Jahrs, ist gar ein warmer Winter gewest, also, daß im Januario die Bäum geblühet, doch ist den 24. und 25. Jenner ein gählinge Kält angefallen, welche Wein und Korn erfröhret, hat doch nicht länger als diese zween Tag gewähret, und seyn im darauf folgenden Sommer auch nicht mehr als zween heiße Tag gewest. Chron. Colmariense, Avent. lib. 7.

Schädliche Gefrist.

Kloster Neukirchen.

Um das Jahr Christi 1302 ist das Kloster Neukirchen, auf dem Brand, Canonicorum regularium, Augustiner Ordens, von Leupold von Gründlach, Domherrn, und hernach Bischof zu Bamberg gestiftet und begabet worden, liegt drei Meil Wegs von Nürnberg, an dem Schwabacher Grund, diesem Kloster haben die Burggrafen zu Nürnberg die Waldsgerechtigkeit in dem Nürnberger Wald gegeben; dann sie damalen das Forstamt auf dem Wald Sebaldi Seiten gehabt. Es ist dies Kloster jederzeit durch Pröbst regiert worden. Die werden in nachfolgender Ordnung erzählet:

1. Fridericus obiit Ao. 1334. 2. Hermannus Strobel, 1360. 3. Heinricus, 1373. 4. Engelhardus, 1403. 5. Wolframus Buck, 1418. Probst, und Albrecht Dechant. 6. Hermannus, 1426. 7. Ulricus, 1435. 8. Erhardus, 1455. Bei dieses Zeiten, als vielleicht das Kloster die Gerechtigkeit auf den Nürnberger Wald mißbraucht, hat der Rath zu Nürnberg sich eines Gewissen mit dem Kloster verglichen, daß nämlich 53 Hofstätt in diesem Kloster Waldrecht haben, und ferner keine neue Feuerrecht aufgericht werden sollen, dagegen sich der Konvent des Klosters verschrieben, daß sie jährlich um Michaelis ins Waldamt bezahlen wollen 5 fl. Landswährung, darein hat consentirt Antoni, Bischof zu Bamberg, und Erhard, Domprobst, samt dem Capitel. Donnerstag vor St. Veitstag, Ao. 1436. 9. Jacobus. 1465. 10. Johannes Majer. 1481. 11. Johannes Seckel. 12. Conradus Teugel. 13. Martinus. 1515. 14. Heinricus Wurfbain. 1526. 15. Wolffgangus Stark von Bamberg. 1535. 16. Fridericus Winkelmann, von Neukirchen. 1546. 17. Augustinus Crispus von Vorchheim. Als bei dieses Zeiten, der markgräfische Krieg eingefallen, durch welchen das Kloster Schaden genommen, haben die Bischöf zu Bamberg seithero das Kloster einen Verwalter administriren lassen, und seyn ferner keine Mönch in demselben gewest.

Kalter Winter.

Anno. 1303. im End des 1302ten Jahrs ist, um St. Thomastag, ein grausame Kält angefallen, die hat gewähret bis auf Obersten des folgenden 1303. Jahrs.

Reichsversammlung zu Nürnberg.

Es hat König Albrecht dieses Jahr wiederum ein Reichsversammlung zu Nürnberg gehalten, ein Fragmentum der damals gemachten Reichs Constitution und Abschieds ist in Constitutionibus Imperii ab Heimsfeldio editis zu finden.

Dürrer Sommer.

Es ist aber dies Jahr gar ein heisser dürrer Sommer gewest, davon die Wasser so klein worden, daß man vieler Orten nicht mahlen können, also, daß das Getraid wohlfeil, das Brod aber theuer gewest, der Rhein ist so klein worden, daß man zwischen Basel und Straßburg dadurch waden, und mit keinen großen Schiffen darauf fahren können, Chron. Colmar. Die Nürnbergischen Chroniken melden, daß zu Nürnberg dies Jahr ein große Theurung gewest, davon viel Leut in den umliegenden Dörfern Hungers gestorben, das mag vielleicht durch die große Hitze und Dürre, verursacht worden seyn.

Reichsversammlung zu Nürnberg.

Anno 1304. hat König Albrecht abermals eine Reichsversammlung zu Nürnberg gehalten, bei welcher König Wenzel in Böheim erschienen, dem König Albrecht bald zu Anfang des Reichstags, wie auch Rudolph, seinem, König Albrechts, jüngern Sohn, in Gegenwart vieler Fürsten, ihre Regalia verliehen. Bei diesem Reichstag seyn auch Graf Rupprechts von Nassau und seiner Mutter Sachen, durch Intercession etlicher Fürsten, vertragen worden, Laz. lib. 2. Comment. in Genealogia Austriac., Avent. lib. 7.

Anno. 1305. hat vermuthlich der obangezeigte Reichstag zu Nürnberg noch gewähret; dann König Albrecht dies Jahr noch zu Nürnberg gewest, und dem Kloster Caßel seine Privilegia confirmirt, Caspar Eifelstetter in des Klosters Casselschen Cronik.

Gebäu an der Stadtmauer.

In diesem Jahr ist die äußerste Stadtmauer über die Vorstadt gemacht worden, wie die Nürnbergischen Chroniken melden, vielleicht hat man damals die ganze Lorenzerpfarr, und was jenseit der Pegnitz liegt, also genennet. Es hat auch Einer, den man Bruder Berthold von Regensburg genennet, zu Nürnberg gepredigt, und einen großen Zulauf gehabt.

Bruder Berthold von Regensburg.

Sonsten ist dies Jahr ein sehr kalter Winter gewest, daß alle Flüß überfroren, daß man darüber reiten und fahren können, darauf doch ein überaus fruchtbarer Sommer erfolgt. Einen Kemeten hat man drei Tag vor und nach Ostern gesehen, darauf ein Sterben erfolgt. Pomar Magdeburgische Chronik.

Kalter Winter und fruchtbarer Sommer.

Der Rath zu Nürnberg hat sich dies Jahr mit der Stadt Eger einer Zollfreiheit verglichen, daß beeder Städt Bürger gegen einander zollfrei seyn sollen. Datum 6. Idus Martii 1305. Es hatten die von Eger Ao. 1303 etliche neue Aufsätz auf die Bürger zu Nürnberg gemacht, die haben sie auch wieder abzuthun sich verschrieben.

Egerische Zollfreiheit.

Ao. 1306. findet man Heinrich Geuschmidt Schultheissen zu Nürnberg. Es ist aber hierbei angezeigt worden, daß etliche Pfinzing diesen Namen geführt haben, wie dann dieser Geuschmidt seiner Ankunft auch ein Pfinzing gewest, Friedrich Pfinzings Sohn, und Berthold Pfinzings des Schultheißen Enenkel.

Heinrich Geuschmidt Schultheis zu Nürnberg. Wappen Tab. VII. Nrs. 199.

Als Ao. 1306 König Wenzeslaus in Böhmen, König Ottokari Sohn, zu Olmütz in Mähren, erstochen worden, haben die Böhmischen Stände Herzog Heinrichen in Kärnthen, dessen Gemahel, Anna, König Wenzels Schwester war, zum Böhmischen König erwählet, König Albrecht aber hat die Reichsständ abermals gen Nürnberg erfordert und ihnen fürgetragen, was für compactata das Haus Oesterreich, nach Ottokars Tod, mit König Wentzel, der Succession in der Kron Böheim halb, aufgerichtet, und daß derwegen der Böhmischen Ständ Wahl, weil sie ohne Consens und Zuthuung des Reichs geschehen, nichtig wäre, hat darauf Herzog Heinrichen in die Acht gethan, und sein, König Albrechts, Sohn, Rudolph Herzogen zu Oesterreich, zum König erklaret, der hat König Wenzels Wittib, Elisabetha, zur Gemahel genommen, (dann ihm das Jahr zuvor seine Gemahel Blanka zu Wien gestorben) dadurch hat er die Böhmischen Ständ zum Theil auf seine Seiten gebracht, daß sie ihn (doch mehrers Theils aus Furcht) zum König erwählt, und durch den Bischof zu Mainz krönen lassen. Als Herzog Heinrich solches gesehen, und befunden, daß er Rudolph zu schwach wäre, hat er einen

Reichsversammlung zu Nürnberg.

Weg durch Bayern in die Grafschaft Tirol genommen. Es ist aber Rudolph nicht gar ein Jahr König gewest, sondern 1307 an der Ruhr gestorben, oder, wie Etliche schreiben, durch Gift hingerichtet worden. Gerhardus del Roo lib. 2. Annal. Austriac.

Konrad Eßler R. Schultheiß zu Nürnberg Wappen Tab. VII. Nrs. 208.

Ao. 1307. findet man Konrad Eßler, Ritter, Schultheißen zu Nürnberg, ob es derjenige, von dem hieoben Anzeigung geschehen, wie zwar vermuthlich, oder sein Sohn, (dann er einen Sohn gehabt Konrad genannt) davon ist keine gewiße Nachrichtung vorhanden. Er hat Ao. 1319, als Konrad Pfintzing Schultheiß gewest, noch gelebt, vermög eines Briefs, darinnen Burggraf Friedrich Ulrichen Haller eine Mühl verkauft, zu Nürnberg unter der Füll gelegen, in welchem Brief dieser Eßler ein Zeug ist, und der alte Schultheiß genannt wird.

Groß Gewässer.

Dies Jahr sollen zu Nürnberg, und viel ander Orten groß Gewässer gewest seyn, welche Mühl, Häuser, Brücken, und viel Leut hinweggeführt; König Albrecht hat damals Friedrichen Markgrafen zu Meißen bekriegt, auch Diezmann, Markgrafen zu Landsberg, und mit ihnen ein Treffen gethan bei Luca in Meißen, in welchem König Albrecht geschlagen worden, und obwohl hernach Friedens halben viel gehandelt, so ist doch nichts beschlossen, sondern, als der König wieder ab und auf sein Erbland zugezogen, ist ihm Herzog Stephan in Bayern mit einem Kriegsvolk begegnet, und ihm abermals viel Volks erschlagen und gefangen, also, daß er die Flucht gen Nürnberg nehmen, und sich allda salviren müssen, Chron. Landgrav. Turing. cap. 82. Es ist auch damals sein Gemahel, Elisabetha, bei ihm zu Nürnberg gewest, vermög etlicher brieflicher Urkunden, so datirt seyn im Eingang des Novembers obgedachts Jahrs.

König Albrecht fleucht gen Nürnberg.

Anno 1308, am ersten Tag Maii, als König Albrecht von Baden im Schweizerland gen Rheinfelden reiten wollen, und bei Windisch über die Rüß gefahren, ist er von Herzog Hannsen seines Bruders Sohn, dann Rudolph von Wart, Ulrich von Palm und Walther von Eschenbach, welche mit ihm übergefahren, und das übrige Hofgesind bis es auch übergesetzt wurde, jenseits des Wassers verlassen, jämmerlich er-

schlagen worden, daß er vom Pferd gefallen und einer gemeinen Dirn, so im Weg gesessen, in der Schooß gestorben. Die Ursach dieser That, und was Gestalt die Thäter hernach verfolgt worden, mag man lesen beim **Cuspiniano**, **Gerhardo del Roo**, **Chron. Alberti Argentinensis**, und sonderlichen beim **Stumpfio lib. 7. cap. 15.** Vielleicht ist aus Gottes Verhängniß, König Adolphs Tod an ihm gerochen worden. Auf der Wahlstatt, da diese böse That geschehen, ist hernach das Kloster Königsfeld erbauet, und der Choraltar an das Ort, da König Albrecht vom Pferd gefallen und gestorben, gesetzt worden; sein todter Leichnam ist erstlich ins Kloster Wettingen begraben und nach etlichen Jahren gen Speyer geführet worden. **In Chron. Colmariensi** und **Paralipomenis Urspergensis** wird gemeldet, König Albrecht habe nur ein Aug gehabt, andere seine Qualitäten, sonderlich, daß er dem Geiz zu viel ergeben gewest, welches ihm auch seinen Tod verursacht, findet man bei obangezogenen Autoren. Sonst ist dies Jahr gar ein kalter Winter gewest, daß etlich Tausend Menschen für Frost und Hunger gestorben, **Avent. lib. 7.**

König Albrecht wird erschlagen.

König Albrecht einaugig.

Kalter Winter.

Heinrich Kreuzer findet man dieser Zeit als Einen des Raths zu Nürnberg, und sonst keinen mehr dies Geschlechts, obgleich Etliche desselben noch lang zu Nürnberg gewohnet. Ihm hat das Zeidelgut zu Röthenbach zugehört. Ruprecht Kreutzer hat gelebt Ao. 1333. Marquard, Konrad und Hermann die Kreuzer Ao. 1359. Albrecht Kreuzer Ao. 1379, der Pfarrer zu St. Lorenzen gewest, um das Jahr 1400, zu welcher Zeit auch gelebt Niklas Kreuzer.

Kreuzer. Wappen Tab. XI. Nrs. 316.

König Heinrich der Siebente.

Nach König Albrechts Tod ist das Reich über sechs Monat lang ohne ein Haupt gewest, inmittels hat König Philipp in Frankreich prakticirt, seinen Bruder Karl zum Römischen König zu machen, damit das Römische Reich von den Teutschen auf die Franzosen gewendet würde, welches er vermittelst des Pabsts desto ehe zu erlangen verhofft, weil damals der Pabst seinen Stuhl und Residenz zu Avignon in Frankreich gehabt.

Wahltag eines Römischen Königs.

Es hat aber der Pabst, ungeachtet der König in Frankreich eine ansehnliche Legation an ihn abgefertiget, dazu nicht helfen wollen, sondern die Churfürsten des Reichs ermahnet, fürderlich einen Wahltag zu bestimmen, und Graf Heinrichen zu Lützelburg zum Römischen König zu erwählen, dem die Churfürsten also nachkommen, und im Monat November Ao. 1308 zu Frankfurth zusammenkommen, und gedachten Graf Heinrichen zu Lützelburg an St. Katharinen Tag, oder wie **Albertus Argentinensis** schreibt, an Allerheiligentag zum Römischen König erwählet, und alsbalden gen Aach geführet, und daselbsten, alten Gebrauch nach, gekrönet. Der ist auch im April des folgenden 1309 Jahrs vom Pabst confirmirt worden, dieweil es der Römische Antichrist dieser Zeit allbereit dahin gebracht, daß man nicht allein in der Königswahl auf ihn sehen, sondern auch die Confirmation bei ihm suchen müssen, **Conradus Vecerius**. Im Julio des gedachten 1309. Jahres, ist König Heinrich zu Nürnberg gewest, und vielleicht, altem Gebrauch nach, daselbst seinen ersten königlichen Hof und Reichsversammlung gehalten, hat auch der Stadt in Gemein alle ihre Privilegia und Freiheiten bestätigt, unterm **Dato Calend. Julii 1309.** Von dannen hat er seinen Weg gen Rothenburg und fürter gen Speyer genommen, und daselbsten an den Schultheißen und Rath zu Nürnberg Befehle ausgehen lassen, daß sie alles dasjenige, was auf beeden Seiten der Pegnitz von Wald innerhalb 50 Jahren durch Brünst oder in andern Weg verwüstet, oder zu Aecker gemacht worden, wieder zu Wald werden lassen, **Datum** Speyer **7. Calend. Septembr. 1309.** Gleichmäßigen Befehl hat er auch an die Forstmeister und Forster des Waldes ausgefertigt, zu Heimbach **4. Calend. Septembr. 1310.** Dies hat Kaiser Karl der Vierte wiederholet und bestätigt zu Nürnberg, **Idus Febr. Ao. 1361.**

König Heinrich zu Nürnberg.

Waldsbesserung.

Seyfried von Kammerstein Schultheis zu Nürnberg.

Man findet dies Jahr in Urkunden Seyfried von Kammerstein, Schultheißen zu Nürnberg.

Wappen Tab. IX. Nrs. 267.

Eisvogel Wappen Tab. XI. Nrs. 317.

Dies Jahr, und zwar auch etliche Jahr zuvor, findet man auch in glaubwürdigen Urkunden Heinrich Eisvogel als Einen des Raths. Sein Ehewirthin ist eine Ebnerin gewest, mit der er drei Söhn gehabt: Hermann, Ulrich und Heinrich genannt, so alle drei allhier in Rath gangen; dann man fin-

det dies Geschlecht in des Raths Verzeichniß bis Ao. 1401. Heinrich Eisvogel findet man noch Ao. 1406. Konrad Eisvogel ist gestorben Ao. 1456. Der Letzte dieses Geschlechts soll Antoni geheißen haben und mannbars Alters, doch ledigs Stands, verschieden seyn.

König Heinrich zu Nürnberg.

Anno. 1310 ist König Heinrich abermals zu Nürnberg gewest, hat damals den Juden daselbst gebothen, daß sie ihr Fleisch unter den gemeinen Fleischbänken nicht, sondern an einem andern sonderbaren Ort verkaufen, item, daß sie an Fasttägen Vormittags keine Fisch kaufen, und von den Bürgern zu Nürnberg vom Pfund Heller die Woche mehr nicht, als zween Heller, von Ausleuten aber 3 Heller Judenzinns nehmen sollen, Datum Nürnberg Ao. 1310, ist kein Tag dabei benennet.

Juden Fleischbank und Wucher.

Nasser Sommer.

Dies Jahr ist gar ein nasser kalter Winter gewest, darauf eine Theurung erfolgt, Spangenberg Mannsfeld. Chronik Cap. 278, Pomar. Magdeburg Chronik, Martinus Polonus schreibt, es sey bei Menschen Gedenken so wenig Korns und Weins nicht gewachsen.

Krieg der Schwäbischen Städte mit dem Grafen zu Würtenberg.

Um diese Zeit hat Graf Eberhard zu Würtenberg, der bei König Albrecht, seinem nahen Befreundten, in großen Gnaden und Ansehen gewest, und weil ihm derselbe zu vielen Dingen durch die Finger gesehen, etliche Reichsstädt in Schwaben heftig bedrängt, theils ihm mit Gewalt unterthänig gemacht, theils mit Brand, Einfall, Raub ihres Viehs, und anderer Beschädigung beleidigt, welches die Städte Kaiser Heinrich geklagt, der anfänglich dem Grafen gütlich zugesprochen, und als er sich nicht wollen weisen lassen, einen Tag, beede Theil anzuhören, gen Speyer gesetzt, und weil der Graf, als er sein Intent wider die Städte nicht erhalten können, von diesem Tag unwillig abgeschieden, die Sache den Reichsständen vorgelegt, welche erkennet, daß Graf Eberhard wider des Reichs Satzungen gehandelt, und ist derselbe darüber in die Acht erkläret worden, und weil König Heinrich sich gerüstet ins Welschland zu reisen, hat er Konrad von Weinsberg den Städten zum Beistand und Schutz verordnet, welcher in kurzer Zeit die Städt nicht allein von ihrer Beschwerniß erledigt, sondern auch den Grafen von Land und Leuten vertrieben, daß er bei dem Markgrafen zu Baden, bis auf des Kaisers Tod,

heimlichen Unterschleif suchen müssen. Es seyn auch in diesem Krieg etliche Würtenbergische Städt und Schlösser, und unter denen ihr Stammhaus Würtenberg, zu Grund zerstört worden. Nach König Heinrichs Tod aber hat er sein Land wiederum erobert. Albertus Argentinensis Chron. Hirsaug., Mutius rerum Germ. lib. 23., Crus. annal. part. 3. lib. 4. cap. 1., Christ. Lehmann Chron. Spirens. lib. 7. c. 7. David Wolleber in der Würtenbergischen Chronik.

Erkenbrecht Koler Schultheiß zu Nürnberg

Anno 1311 findet man Erkenbrecht Koler Schultheißen zu Nürnberg.

Wappen Tab. VII. Nrs. 293.

Sterbsläuft. Theurung.

Anno 1312 ist allenthalben in Teutschland ein großer Sterb gewest, sonderlichen am Rheinstrom, also, daß man dafür gehalten, es wäre der dritte Theil aller Menschen gestorben, und hat die Theurung, so vergangene Jahr angefangen, noch immerdar gewähret und dermassen überhand genommen, daß an etlichen Orten die Aeltern ihre Kinder für Hunger geschlachtet; item daß man die Malefitzpersonen von den hohen Gerichten genommen und geessen, doch ist sie Ao. 1315, am größten und schwersten gewest, daher man diesen Vers gemacht: Ut lateat nullum tempus famis

ecce CVCVLLVM.

in welchem Wort die Jahrzahl begriffen. Paralipom. Ursperg. Bruschius, Spangenberg Mannsfeld. Chron. c. 280.

Man hat auch dies Jahr einen Kometen 14 Tag lang gesehen, hat seinen Schwanz gegen Niedergang gestreckt. Pomar. Magdeburg. Chron.

Lidwach. Konrad von Lidwach R. ist dies Jahr zu Nürnbg. Bürger worden.

Reichsversammlung zu Nürnberg.

Anno 1313 ist König Heinrich ins Welschland gen Rom gereist, und hat seinen Sohn Johann König in Böheim zum Statthalter des Reichs verordnet, der hat zu Nürnberg einen Reichstag gehalten, Spangenberg Henneberg. Chron. lib. 5. c. 5.

Kaiser Heinrichs Privilegia.

Nach erlangter Krönung hat König Heinrich in der Qualität als ein gekrönter Römischer König der Stadt Nürnberg etliche Freiheitsbrief mitgetheilet, und hat zuvorderst die Nürnbergischen Bürger befreiet, daß sie in weltlichen Sachen von dem Bischof zu Bamberg und seinem Official nicht sollen für Gericht gefordert werden, Datum Pisis, 6. Calend. Julii 1313, ferner hat er einen Freibrief geben mit nachfolgenden Punkten:

1. Der Schultheiß zu Nürnberg soll des Reichs-Straßen befrieden, und Jedermann der es begehrt, darauf begleiten.
2. Der Schultheiß und Rath mögen zu Bürger annehmen wen sie wollen.
3. Der Schultheiß soll jährlich dem Rath einen Eid schwören einem jeden ein gleicher Richter zu seyn.
4. Der Schultheiß soll Macht haben, einen jeden gefangenen Bürger auf Bürgschaft loszugeben; es wäre dann, daß die Grausamkeit der That ein Anders erforderte.
5. Die Bürger zu Nürnberg, sollen an keine fremde Gericht geladen werden.
6. Was der Rath und Schöpfen zu Nürnberg bei gesprochenem Eid setzen auf allerlei Hab, die man kauft oder verkauft, das soll gehalten werden, sowohl von Ausleuten als von Bürgern.
7. Die Burg und der Thurn, so mitten darinnen stehet, soll von der Stadt nicht entfremdt werden, und ein Burgmann oder Besitzer der Burg soll dem Rath Sicherheit thun, wann ein Römischer Kaiser oder König abgehe, daß die Burg und Thurn zu bewahren, an sie gefallen, bis ein anderer Römischer König erwählet wird.
8. Der Schreiber des Landgerichts soll zu Nürnberg wohnen und dem Schultheißen verpflichtet seyn.
9. Am Landgericht soll Niemand Urtheil sprechen, dann Ritter und geschworne Bürger der Stadt Nürnberg.
10. Aller Bürger zu Nürnberg Waaren sollen zollfrey seyn und bleiben an den Städten und Orten, deren Bürger bishero zollfrei gewest. Datum Pisis. 3. Idus Julii Ao. 1313.

Confirmation.

Dieses Privilegium hat Kaiser Karl der Vierte wiederholet und bestätigt unter der gülden Bull zu Rom, Nonis Aprilis, mit vieler Zeugen Subscription, unter denen ist Johannes Burggraf zu Nürnberg, es habens auch confirmirt König Wenzel in Böhmen, als ein Churfürst, Gerlach, Erzbischof zu Mainz, Engelbrecht, Erzbischof zu Kölln, Rudolph, Churfürst zu Sachsen, und Otto, Churfürst zu Brandenburg, Alles im Jahr 1366.

Gleitens-Gerechtigkeit.

Aus diesem Privilegio ist zu sehen, daß das Gleit auf den Reichsstraßen in dem Nürnbergischen territorio dem Reich und der Nürnbergischen Landvogtei zugehört, und dieser

Zeit keine Pertinenz oder Zugehörung des Burggrafthums gewest, sondern daß die Römischen Kaiser, das Gleit befohlen, wem sie gewollt, wie in diesem Privilegio gegen den Schultheißen der Stadt Nürnberg geschehen. Solches hat Kaiser Karl der Vierte Ao. 1347, nicht allein wiederholet, und dem Schultheißen zu Nürnberg auf des Reichs Strassen zu gleiten, und dieselbe zu beschirmen aufs neue auferlegt, sondern auch dabei mit angehängt, daß solche Freiheit und Gnaden, dem Schultheißen und den Bürgern der Stadt ganz ewiglich zu einem ewigen Rechten fürbaß bleiben solle, hat auch Ao. 1353 den Bürgern und sonsten männiglichen verbothen, um Friedens und Schirms der Strassen willen, auf den Wäldern nichts zu bauen, über das hat er Ao. 1356. sub. aurea Bulla, das Gleiten auf den Reichsstrassen der Stadt Nürnberg abermals, und zwar befehlsweis auferlegt. Item Ao. 1370 hat er dem Rath zu Nürnberg gebothen, wann jemand gen Nürnberg komme und Gleit von ihnen begehre, daß sie den oder dieselben sollen beleiten von des Reichs wegen, von und zu der Stadt so oft, sie ermahnet werden. Datum, Dobritsch Montag vor Matthei. Hat auch hierauf vielmals sonderbarer Personen halb, dem Rath Befehl zugeschrieben, sie gen Oettingen, Würzburg und andre Ort zu begleiten, dabei der Burggrafen mit einigem Wort nicht gedacht wird. Hergegen findet man daß die Herrn von Brauneck eine Gleitensgerechtigkeit gehabt haben. Und obwohl Johannes und Albrecht, die Burggrafen, von Kaiser Karl ein Specialgleit im Dorf Fgrnbach, anderthal Meil Wegs von Nürnberg erlangt, so hat er doch solches hernach bald Ao. 1357 widerrufen, und hergegen, Ao. 1371, dem Rath zu Nürnberg abermals ernstlich mandirt und befohlen, alle diejenigen, so von ihnen Gleit begehren, zu und von der Stadt, so oft sie dessen ermahnet werden, oder Noth geschehe, von des Reichs wegen zu vergleiten. Dieweil aber um diese Zeit etliche schwere Irrungen und Handlungen im Reich sich zugetragen, und der Städtkrieg zugleich mit eingefallen, daher nicht allein dem Rath, sondern auch den Zehen, so über den Landfrieden in Franken und Bayern gesetzt, und kaiserliche Stadthalter auf der Reichsvesten zu Nürnberg gewest, solchs zu schwer worden, wie solchs

in etlichen kaiserlischen Rescripten gefunden wird, hat Kaiser Karl alle Gleit in diesen Landen aufgehebt, und dessen etliche Edicta ausgehen lassen, und an Fritzen von Seldeneck, Hauptmann des Landfriedens in Franken und Bayern geschrieben, daß er alle Gleit mit Wissen der Stadt Nürnberg aufheben soll, weil zu Handhabung derselben zuviel aufgangen.

Als aber die Burggrafen mittler Zeit, an Landen und Gütern sehr zugenommen, und mächtig worden, und die Stadt Nürnberg (welche damals bei solchem *Vermögen nicht gewest*, wie heutiges Tags) sich dieser Herrlichkeit dabei wenig Nutzens und Frommens, sondern große Gefahr, Mühe und Unkosten ist, nicht viel geachtet, haben die Burggrafen per usurpationem des Gleitens sich unterfangen, welches der Rath zu Nürnberg aus angeregten Ursachen, und weil man dieser Zeit solche Regalia, mehr für ein onus, als für ein Freiheit gehalten, oder vielleicht aus Unachtsamkeit und um Friedens willen, an etlichen Orten also geschehen lassen, dadurch die Burggrafen etlicher Maßen in die Gewohnheit und Posses des Gleitens kommen.

Die Burggrafen unterfangen sich des Gleitens.

Dergleichen ist auch geschehen von den Pfalzgrafen und Herzogen in Bayern, auf den Straßen von Lauf und Altdorf, gegen dem Laufer und Frauenthor der Stadt Nürnberg. Nachdem aber der Rath zu Nürnberg bald befunden, daß solche angemaßte Gleitens Gerechtigkeit der Stadt zu Nachtheil könnte mißbraucht werden, und sich derwegen dawieder gesetzet, ist durch Pfalzgraf Friedrichen, Ao. 1386, zwischen den Burggrafen und der Stadt Nürnberg, der Zöll und Gleit halben, ein Vertrag aufgerichtet, und darinnen bedingt worden, daß es bei dem Gleit, wie es derzeit hergebracht, bleiben solle, doch sollte solche Richtigung sonst ferner und weiter der Stadt Nürnberg, an allen ihren Briefen und Freiheiten, keinen Schaden bringen.

Vertrag der Zöll und Gleit halben.

Und dies ist das Gleit, das die Burggrafen, bei Verkaufung der Burg und ihrer Gerechtigkeit auf den Wäldern, Ao. 1427, ihnen vorbehalten, dabei ist es auch in Pfalzgraf Ludwigs Vertrag, Ao. 1453, verblieben, und unter diesem Titel haben sie bisher das Gleit erhalten, wie bei Referirung angezogener Urkunden an seinem Ort ferner berichtet werden soll.

Das Bayerische Gleit aber gegen obgedachten zweien Thoren, ist durch den Bayerischen Krieg, Ao. 1504, wiederum an die Stadt Nürnberg kommen, und derselben, Ao. 1507, durch einen Ausspruch des Schwäbischen Bunds confirmirt worden. Und so viel summariter von dem Gleit in dem Nürnbergischen Territorio.

Bayerisch Gleit.

Vereinigung der Reichsvesten mit der Stadt Nürnberg.

Belangend den Punkt wegen der Reichsvesten und Thurms, so mitten darinnen stehet, daß derselbe von der Stadt nicht solle entfernet werden, hat Kaiser Heinrich über das Burggravio et Castellanis, den Burggrafen und Burgmannen, oder Reichsvögten, durch ein sonderbar Diploma gebothen, daß sie den Bürgern zu Nürnberg, Inhalts ihrer Freiheit, damit gewärtig seyn sollen, wann sie dieselbe auffordern, ihnen auch dessen eine Sicherheit thun. Datum Pisis. 17. Calend. Aug. Anno 1313.

Das haben Kaiser Ludwig und Kaiser Karl der Vierte, noch ferner extendirt, sonderlich meldet Kaiser Ludwig, daß er seinen lieben Bürgern gemeiniglich zu Nürnberg diese besondere Gunst und Gnad gethan, daß Stadt und Burg zu Nürnberg ein Ding sei, und wann kein Römischer König oder Kaiser ist, sollen sie sich derselben gänzlich unterwinden, bis einmüthiglich ein Herr zum Reich erwählet wird, und wann des Reichs Pfleger oder Amtleuth, oder jemand Anders dawider seyn wollte, sollen sie die Burg einnehmen begwältigen und bezwingen, wie sie können und mögen, und dem Reich damit wahren und dessen kein Entgeltniß haben, weder an Leib und Gut. Datum Nürnberg in der Pfingstwochen, Ao. 1341, doch setzt Kaiser Karl diese Maas dazu, daß sie ihre Treu und Ehr gegen einen künftigen König und den Reich bewahren, und was sie thun, soll ihnen gegen den Reich ohne Gefahr und ohne Buß seyn. Datum Nürnberg, Freitag nach Allerheiligentag Ao. 1347. Dies hat auch bestätigt Kaiser Rupprecht zu Kölln, Ao. 1401, und Kaiser Sigmund, Ao. 1422.

Die noch übrigen Zugehörungen der Reichsvesten seyn an die Stadt Nürnberg kommen.

Durch dieses Privilegium und Uebergab ist mittler Zeit die Reichsvesten oder Burg, nachdem keine Reichs oder Landvögt mehr darauf gewohnt, gar an die Stadt Nürnberg kommen, samt allen Dazugehörungen und Pertinenzien so noch übrig, und noch nicht in fremden Händen, welche aber doch dieser Zeit sehr gering gewest, doch wird dafür gehalten, daß

die hohe Obrigkeit in Malefizsachen, zwischen den dreien Wassern und auf den Wälden an denen Orten, da nicht sonderbare Halsgericht von den Römischen Kaisern erlangt, damals noch zu dieser Reichsvesten gehört, samt andern mehr Gerechtigkeiten, wie solches viel briefliche Urkunden bezeugen, sonderlich ein Diploma Kaiser Karls des Vierten de Anno 1350 in welchem mit ausdrücklichen Worten gemeldet wird: was für Todschläg in den Gerichten geschehen, die gehören dem Landvogt an, oder dem, der die Reichsvogtei von des Reichswegen innen hat. Die Reichslehen aber, so zu dieser Reichsvogtei gehöret, und vielleicht von den Landvögten verliehen, seyn hernach am kaiserlichen Hof ersucht und ohne Mittel von den Römischen Kaisern und Königen verliehen worden.

Die hohe Obrigkeit um Nürnberg hat zur Reichsvogtei gehöret.

Reichslehen.

König Johannes in Böhmen, Kaiser Heinrichs Sohn, soll dies Jahr ein Kriegsvolk bei Nürnberg versammlet und mit etlichen Fürsten gehandelt haben, dem Kaiser wider die Florentiner in Welschland Hilf zu thun. Ehe er aber in Welschland kommen, ist der Kaiser schon todt gewest; denn Kaiser Heinrich ist dieses 1313. Jahr, in Welschland zu Bonconvent, an St. Barthlmestag gestorben; dann ihm wenig Tag zuvor, nämlich am Tage Mariä Himmelfahrt durch einen Predigermönch, Johannes Politianus genannt, in einer Meßhostie mit Gift vergeben worden, davon, wie auch von andern seinen Handlungen, mag man besehen Paralip. Urspergens., Albert. Argent., Conrad. Vecerium, Cuspinianum, Aventinum und Andere.

Der König in Böhmen sammelt Kriegsvolk um Nürnberg.

Kaiser Heinrich im Sacrament mit Gift vergeben.

Stiftung St. Moritzen Kapell.

Dieser Zeit ist eine Kapell in St. Sebalds Pfarr, in der Judengaß, gestanden; dann die Juden zur selben Zeit auf dem Platz, so heutiges Tags der Salzmarkt ist, ihre Wohnungen gehabt, so in etliche Gassen unterschieden gewest. Diese Kapell hat Eberhard Mendel und seine Ehewirthin, eine geborne Jahrsdörferin, mit Bewilligung Bischof Wülfings zu Bamberg Ao. 1313 auf St. Sebalds Kirchhof versetzen, und neu erbauen lassen, an welchem Ort (wie die Wort des Bewilli-

Eberhard Mendel Wappen Tab. XI. Nrs. 319.

gungsbriefes lauten) damals weltliche Händel getrieben worden, darauf gedachter Bischof dem Pfarrer St. Sebalds Kirch, Hermann genannt, Macht geben, den Altar zu zerbrechen, die Bilder daraus zu nehmen, und die neue Kapell damit zu zieren. Datum Nürnberg den 6. Septembris. Der Hohealtar oder Frohnaltar ist in der Ehr St. Moritzen und seiner Gesellschaft, der ander, im Schwibbogen, in der Ehr der Jungfrauen Maria, und der dritte in St. Wenzels Ehr (auf welchem der rothe Seibold Ao. 1360 eine Pfründ gestiftet) geweihet worden, und ist wegen dieser Altär jährlich am Sonntag nach Galli, und am Tag Petri und Pauli, Kirchweih in dieser Kapell gehalten worden. Der Stifter hat geordnet, daß alle Zeit ein Mendel Pfleger dieser Stiftung seyn, und daß ein Vikarier bei St. Sebald alle Tag auf dem Frohnaltar die erste Frühmeß lesen soll. Hernach hat Sebald von Wendelstein auf dem andern Altar auch eine Meß samt einem Kaplan gestiftet. Nach Absterben des Stifters haben seine zween Söhn, Konrad und Peter genannt, noch zwo wöchentliche Meß angeordnet, und dem Pfleger freigestellt, dieselbe zu bestellen, wie er wolle, über welche Peter Mendel Ao. 1423 noch eine Meß gestiftet, und Marquard Mendel Ao. 1430 ein kleines Oergelein in diese Kapell machen, und dieselb mit vermeintem Heilthum und in ander Weg zieren lassen, wie auch ferner von Peter Mendel geschehen, welcher Ao. 1450 für sich und seine Nachkommen noch fünf wöchentliche Meß angefrümmet, und sein Sohn Ao. 1454 die Kapell und Altär mit Gemälden bezieret. In Sterbsläuften hat man pflegen in diese Kapell ein große Gruben zu machen, darein viel Leut begraben worden.

Beschreibung der Nürnbergischen Landschaft.*)

Nachdem nun öftermals der Nürnbergischen Landschaft, so in brieflichen Unkunden bisweilen der Nürnbergische Kreis genen-

*) Die beste Karte, welche bei dieser Beschreibung benützt werden kann, ist wohl die von dem Landpflegamts-Registrator Christoph Scheurer 1691 gezeichnete.

net wird, und vor Alters zu der Reichsvesten und Landvogtei gehöret hat, in diesen Annalibus gedacht worden, will zu deren mehrern Erläuterung von Nöthen seyn, eine kurze Beschreibung derselben, wie sie von Alters her bis auf unsere Zeit gestaltet gewest, an diesem Ort per digressionem quandam zu thun, dieweil um diese Zeit die Reichsvesten, wie obvermeldt, dem Rath der Stadt Nürnberg übergeben, und der Stadt auf ewig gleichsam incorporirt worden.

Wasserflüß der Nürnbergischen Landschaft.

Es ist aber diese Landschaft mit dreien Wasserflüssen, deren doch keiner schiffreich ist, fast gar umgeben und beschlossen, gegen Aufgang der Sonnen oder gegen der Pfalz, wird's durch die Markung unterschieden.

Die Schwabach und deren Ursprung

Das erste Wasser, die Schwabach genannt, entspringet oberhalb Walkersbrunn, bei Pommer, ungefährlich vier Meil von Nürnberg, fleußt für Ermreuth und Dachstadt gegen Aufgang, wendet sich nachmals bei Frohnhof gegen Mittag, und bei Püg gegen den Niedergang, fleußt durch den Schwabacher oder Eschenauer Grund, für Dormitz, Utenreth, Puckenhof und fällt bei Erlang, drei Meil Wegs von Nürnberg, in die Rednitz. Sonsten ist gleichwohl noch ein Fluß, die Schwabach genannt, der fleußt aber jenseit der Rednitz von Heilsbrunn und Buch-Schwabach herab, durch die Stadt Schwabach und fällt endlich auch in die Rednitz, der ist aber nicht das Nürnbergische Grenzwasser, sondern dessen allein pro nota hie gedacht worden, damit man nicht beede Flüß für einen nehmen und achten möchte.

Ein andere Schwabach.

Schwarzach und deren Ursprung.

Der andere Grenzfluß, die Schwarzach genannt, entspringet in der churfürstlichen Pfalz zu Pilsen, bei Lauterhofen, fleußt gegen Niedergang für Lotterbach, Meilenhofen, Gnadenberg, Rasch, Burgthann, Ochenbruck, Schwarzenbruck, Röthenbach, Wendelstein, und fällt bei Reuseß, dritthalb Meil von Nürnberg, in die Rednitz. Es ist auch ein anderer Fluß Schwarzach genannt, der entspringt beim Kloster Seeligenpforten, ungefährlich vier Meil von Nürnberg, und fleußt in die Altmühl, ist aber auch nicht das Nürnbergische Grenzwasser.

Ein ander Schwarzach.

Rednitz und deren Ursprung.

Der dritte Grenzfluß ist die Rednitz, in welchen sich die andern zween, wie auch die Pegnitz ausgießen, hat zween Ur-

sprüng, welche zusammenfließen, und beede den Namen Rezach oder Rednitz tragen, der erste Fluß entspringt bei Onolzbach, fleußt für Liechtenau, Windsbach, Wassermungenau, Spalt und Roth, der ander Fluß die Bayerisch- oder Ober-Rezach genannt, entspringet bei Oellingen und Pleinfeld, fleußt für Sausee, Mühlstädten, fällt, oberhalb Roth, in die gedachte Fränkische Rezach, fließen nachmals beede für Rednitz-Hembach, Katzwang, Reichelsdorf, Stein, Gebersdorf, Fürth, allda die Pegnitz darein fallt, von dannen für Bach, Bruck, Erlang, Bayersdorf und Forchheim, da sie ziemliche Schiff zu tragen anfähet, fleußt von dannen auf Bamberg, und fällt unterhalb Bamberg in den Main.

Pegniz und deren Ursprung.

Mitten durch diese Landschaft, so mit obgedachten dreien Wasserflüssen gleichsam eingeschlossen, fleußt der vierte Fluß, die Pegniz genannt, der entspringt auf dem Gebirg bei der Schnabelweid, fleußt von dannen für ein Städlein, dem sie den Namen Pegnitz mittheilet, sechs Meil Wegs von Nürnberg gelegen, fleußt nachmals von Mitternacht gegen den Mittag für den Breitenstein, Velden, Artelshofen, Vorra, Eschenbach, Hohenstadt, wendet sich von dannen gegen den Niedergang, und fleußt für Hersbruck, Reichenschwand, Ottensos, Lauf, Bergensdorf, Lauf am Holz, Mögeldorf, mitten durch die Stadt Nürnberg, von dannen auf Schnigling, Doos und fällt unterhalb Fürth in die Rednitz. In diesem Pegnitzfluß, wie die Fischer vor langer Zeit her in Acht genommen, werden nachfolgende Sorten Fisch gefangen: Forren, Esch, Hecht, Karpfen, Barben, Breren, Orfen, Alten, Aal, Kölln, Schleien, Nörfling, Haßlen, Häselein, Birsing, Ruppen, Kilsen, Grundlen, Erlitzen, Blinken, Brillen, Sengellein, Neunaugen, Weißfisch oder Schneidersfisch, Rothaugen, Bauernkarpfen, Kugelhaupt, Lawen oder Laugelen, Stiglen oder Stichling, Steinbeißer, Schretzen, Krebs.

Nürnberger Wald.

Drei und dreißig Sorten Fisch werden in der Pegnitz gefangen.

Aus diesem Bericht ist zu vernehmen, daß der Pegnitzfluß die Nürnbergische Landschaft, wie auch die Stadt Nürnberg, gleichsam in zween Theil abtheilet, welche beede mit einem ziemlichen großen Wald oder Gehölz bewachsen, welches man den Nürnberger Wald, oder Reichsboden nennet, und wird unterschieden nach den zweien Pfarren der Stadt Nürnberg;

Nürnberger Wald.

dann der Wald auf der rechten Seiten der Pegnitz, auf welchem Theil St. Sebalds Kirchen liegt, wird der Sebalder Wald, der aber auf der linken Seiten, auf welchem Theil St. Lorenzer Pfarrkirchen liegt, wird der Lorenzer Wald genannt.

Neben und zwischen diesen Wäldern liegen viel schöne Flecken, Herrensitz, Dörfer, Weiler, auch einige Bauernhöf und Mühlen, von denen kürzlich etwas zu melden, eine Nothdurft seyn will.

Und damit von der Sebalder Pfarr, und zwar von der Stadt aus, ein Anfang gemacht werde, liegt zunächst vor der Stadt, gegen den Niedergang der Sonnen, ein Hospital für arme fremde Leut, samt einer Kapell, zum heiligen Kreuz genannt, von deren Stiftung, samt deren Pfründ, an seinem Ort fernerer Bericht erfolgen soll. Besser hinaus liegt St. Johannis Gottesacker oder Kirchhof samt einer Kapell, von den Holzschuhern und Hosischen erbauet, heutiges Tages mit vielen schönen Begräbnißen und Epitaphien gezieret. Wann und mit was Gelegenheit aber derselbe angefangen, und wann derselbe zu einem gemeinen Begräbnuß für Reiche und Arme verordnet worden, also, daß heutiges Tages Niemand mehr in der Ringmauer der Stadt begraben wird, davon soll an seinem Ort fernerer Bericht erfolgen, von St. Johannis Kirchen aber, und dem dabei gelegenen Weiber-Siechkobel, ist hieoben, beim Jahr 1252, Bericht zu finden. Es liegen auch nahe dabei nutzbare Mühlwerke, die Weidenmühl genannt, von denen anderer Orten auch Bericht erfolgen soll.

Johannis Gottesacker

Heilige Kreuz-Spital.

St. Johannis Siechkobel.

Weidenmühl.

Zunächst bei diesem Kirchhof, an der Pegnitz, liegt gemeiner Stadt Lazarethaus, darinnen in Sterbsläuften die mit der pestilenzischen Seuch behafteten Menschen, aus Verlag des neuen Spitals zu Nürnberg, kurirt werden. Wann und mit was Gelegenheit dasselbe erbauet, soll an seinem Ort folgen. Es ist auch vor Zeiten eine Kapell, St. Sebastian genannt, dabei gelegen, darein Katharina Stephan Kauerin eine Pfründ gestiftet, die ist aber nach dem markgräflichen Krieg, Ao. 1552, als sie samt dem Lazareth verbrannt, nicht wieder erbauet worden. Gegenüber liegt ein ander Haus, darinnen die, so mit

St. Sebastian-Kapell.

Franzosenhaus.

den Franzosen, oder sonst bösen Schäden, beladen, geheilet werden, alles von gemeiner Stadt Almosen.

Schießhaus. Zwischen diesem Haus und obgedachtem Kirchhof liegt der Schießplatz und dabei erbautes Haus, allda die Bürgerschaft sich wöchentlich mit dem Büchsenschießen übet.

Thon, Kleinreuth, Großreuth, Lohe. Gegen der rechten Hand, hinter der Vesten hinaus, liegen die Dörfer Thon, Klein- und Großreuth, Lohe, die Mannschaft darinnen seyn mehrerntheils der Bürgerschaft zu Nürnberg.

Ziegelstein. Ziegelstein, vor Zeiten Ziegelhof genannt, ein alter Bürgersitz, den Hallern zugehörig, samt einem dabei liegenden Dörflein. Peter Haller hat dem Rath zu Nürnberg auf diesem Hof Oeffnung verschrieben Ao. 1370.

Almushof oder Malmeshof. Zur linken Hand liegt das Dorf Almushof oder Malmeshof, hat eine Erbschenkstatt, welche die Tucher zu Nürnberg über 200 Jahr vom Reich zu Leben getragen, und ist mit einer Freiheit begabt, daß in einer halben Meil im Zirkel herum keine neue Schenkstatt soll verstattet werden. Es hat auch dies Dorf etliche Bürgersitzlein, sonderlich haben die Holzschuher gar ein alten Sitz allda, der aber heutiges Tags über einen Haufen liegt, und seit dem markgräflichen Krieg nicht erbauet. Die Starken haben einen Sitz allda um das Jahr 1524 erbauet, ist heutiges Tages der Praun Bürger zu Nürnberg, ist Reichslehen gewest, heutiges Tages eigen. Sonsten haben auch die Stromer und Höfischen kleine Sitzlein allda.

Buch. Von Almushof zur linken Hand liegt das Dorf Buch, so in der ersten burggräflichen Investitur begriffen, hat ohne Zweifel vor Zeiten zur Reichsvogtei gehört, ist Ao. 1427 mit der Burg dem Rath zu Nürnberg, durch die Burggrafen verkauft worden, wie es dann noch heutiges Tags ins Amt Wöhrd gehörig, doch seyn noch etliche markgräfische Güter allda.

Kraftshof, Kirch und Pfarr. Unfern davon liegt das Dorf Kraftshof samt einer Pfarrkirch und einem Bürgersitz der mit einem ausgefütterten Wassergraben umgeben, die Kirch ist von den Burggrafen erbauet Ao. 1305, dazu Friedrich oder Christoph Kreß, und Anna, Konrad Strobels von Azelsberg Ritters Tochter sein Ehewirthin, auch Hilf gethan; ist geweihet worden Ao. 1315 am Sonntag Jubilate in der Ehr St. Georgen, der Jungfrauen Maria, und des heiligen Kreuzes, durch Wolfram,

